

Regionalplan Neckar-Alb Umweltbericht zum Teilregionalplan Solarenergie 2025



INHALT

<u>1. EINLEITUNG</u>	<u>5</u>
1.1 VERANLASSUNG UND ZIELSETZUNG DER TEILFORTSCHREIBUNG SOLARENERGIE DES REGIONALPLANS NECKAR-ALB	5
1.2 KURZDARSTELLUNG DES INHALTS UND DER WICHTIGSTEN ZIELE DER TEILFORTSCHREIBUNG SOLARENERGIE	6
1.3 RECHTLICHE VORGABEN FÜR DIE UMWELTPRÜFUNG ZUM REGIONALPLAN	6
1.4 GRUNDLEGENDE HERANGEHENSWEISE UND ABLAUF DER UMWELTPRÜFUNG	6
1.4.1 Grundlegende Herangehensweise der Umweltprüfung im Rahmen der Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans	6
1.4.2 Verfahren und Dokumentation	6
1.5 UNTERSUCHUNGSSCHWERPUNKTE FÜR DEN UMWELTBERICHT	7
1.6 ABSCHICHTUNG VON PRÜFERFORDERNISSEN	8
1.7 GLIEDERUNG DES UMWELTBERICHTES	10
<u>2. UMWELTZIELE</u>	<u>11</u>
<u>3. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES UND DESSEN VORAUSSICHTLICHER ENTWICKLUNG BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER TEILFORTSCHREIBUNG SOLARENERGIE DES REGIONALPLANS</u>	<u>13</u>
3.1 BEVÖLKERUNG UND GESUNDHEIT DES MENSCHEN	13
3.2 KULTUR- UND SACHGÜTER	16
3.3 LANDSCHAFT	18
3.4 PFLANZEN, TIERE UND BIOLOGISCHE VIelfALT	24
3.5 BODEN	29
3.6 WASSER	31
3.7 KLIMA UND LUFT	35
3.8 FLÄCHE	36
3.9 WECHSELWIRKUNGEN ZWISCHEN DEN SCHUTZGÜTERN	39
3.10 PROGNOSE DER ENTWICKLUNG BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DES TEILREGIONALPLANS SOLARENERGIE DES REGIONALPLANS NECKAR-ALB	40
<u>4. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN UND ALTERNATIVENPRÜFUNG DER TEILFORTSCHREIBUNG SOLARENERGIE</u>	<u>43</u>
4.1 UMWELTBEZOGENE AUSWIRKUNGEN VON FREIFLÄCHENSOLARANLAGEN	43
4.2 AUSWAHL DER ZU PRÜFENDEN FESTLEGUNGEN UND AUSGESTALTUNG DER PRÜFUNG	44
4.3 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN IM HINBLICK AUF PROGRAMMATISCHE FESTLEGUNGEN	45
4.4 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN IM HINBLICK AUF RÄUMLICH KONKRETE FESTSETZUNGEN	53
4.5 EMPFEHLUNGEN FÜR MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERRINGERUNG UND ZUM AUSGLEICH DER NACHTEILIGEN UMWELTAUSWIRKUNGEN	62
4.6 ANSATZ FÜR DIE BERÜCKSICHTIGUNG VON PLANERISCHEN ALTERNATIVEN	65
<u>5. GESAMTPLANBETRACHTUNG UND KUMULATIVE WIRKUNGEN</u>	<u>74</u>
5.1 WÜRDIGUNG DES REGIONALPLANNERISCHEN KONZEPTANSATZES ZUR FESTLEGUNG VON VORRANG- UND VORBEHALTSGEBIETEN FÜR FREIFLÄCHEN-PV-ANLAGEN AUS UMWELTSICHT	74

5.2	KUMULATIVE WIRKUNGEN	74
5.3	GESAMTPLANBETRACHTUNG	83
5.4	HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN BEI DER ZUSAMMENSTELLUNG DER ANGABEN	85
6.	<u>VERTRÄGLICHKEIT MIT DEN SCHUTZZIELEN VON NATURA-2000</u>	86
6.1	ANLASS UND RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	86
6.2	ERGEBNISSE DER NATURA-2000 PRÜFUNG	86
7.	<u>BESONDERER ARTENSCHUTZ</u>	97
7.1	ANLASS UND RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	97
7.2	ERGEBNISSE DER PRÜFUNG BESONDERER ARTENSCHUTZ	97
7.3	UMWELTHAFTUNG	100
8	<u>GEPLANTE ÜBERWACHUNGSMAßNAHMEN</u>	101
9	<u>ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG</u>	104
	<u>VERZEICHNISSE</u>	108
	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	108
	TABELLENVERZEICHNIS	109
	LITERATURVERZEICHNIS	111
	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	112
	<u>ANHÄNGE ZUR SUP</u>	114

1. Einleitung

1.1 Veranlassung und Zielsetzung der Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb

Dem Ausbau der erneuerbaren Energien wird sowohl auf Bundes- wie auch Landesebene aktuell sehr hohe Priorität eingeräumt. Die Bereitstellung von Flächen, die Schaffung von Planungssicherheit für Investoren, die Beschleunigung von Genehmigungen und die Reduzierung von Hindernissen sind derzeit Gegenstand von Bund-Länder-Abstimmungen und Gesetzgebungsverfahren. Die Regionalplanung spielt dabei eine maßgebliche Rolle hinsichtlich der Flächensicherung und des Erreichens der formulierten Ausbauziele.

Für Baden-Württemberg hat der Landtag im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg vom 1. Februar 2023 (KlimaG BW) das Ziel definiert, bis spätestens 2040 Klimaneutralität mit Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Das Ziel wurde inzwischen in das aktuelle Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 07. Februar 2023 überführt. Hierfür ist auch ein beschleunigter Ausbau der Solarenergie erforderlich. Zur Abdeckung der energiewirtschaftlichen Ausbaubedarfe und zur Erreichung der Klimaschutzziele für Baden-Württemberg soll die Flächenverfügbarkeit für Erneuerbare-Energien-Anlagen in Baden-Württemberg sichergestellt werden. Hierfür werden in §21 des KlimaG BW Landesflächenvorgaben von mindestens 0,2 Prozent der Landesfläche für Freiflächen-Photovoltaikanlagen integriert, welche in den Regionalplänen als Grundsätze der Raumordnung festzusetzen sind. «Die zur Erreichung dieses Flächenziels notwendigen Teilpläne und sonstigen Änderungen eines Regionalplans sollen bis spätestens 30. September 2025 als Satzung festgestellt werden» (§21 Satz 2 KlimaG BW).

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Neckar-Alb hat vor diesem Hintergrund am 26.07.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Teilregionalplanes Solarenergie nach § 12 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LplG) gefasst. Planungsraum sind die Landkreise Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis.

Der Teilregionalplan Solarenergie sieht die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Freiflächen-PV-Anlagen vor. Dabei gilt: Das genannte Flächenziel von 0,2% muss in der Gebietskulisse der Region erfüllt werden.

Die Aufstellung des Regionalplans ist nach §2a LplG durch eine Umweltprüfung zu begleiten.

1.2 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Teilfortschreibung Solarenergie

Inhalt der Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb ist die gebietsscharfe Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Freiflächen-PV-Anlagen als Ziele und Grundsätze der Raumordnung sowie ergänzende textliche Plansätze. Hierbei sollen gemäß der in Kapitel 1.1 erläuterten gesetzlichen Vorgaben mindestens 0,2 Prozent der Regionsfläche als Gebiete für Freiflächen-PV-Anlagen ausgewiesen werden.

1.3 Rechtliche Vorgaben für die Umweltprüfung zum Regionalplan

Seit dem 21. Juli 2004 gilt bei der Aufstellung und Änderung von Raumordnungsplänen grundsätzlich die Verpflichtung zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP). Die rechtliche Grundlage hierfür ist die SUP-Richtlinie der EG (Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung von Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, im Folgenden SUP-RL), die für den Anwendungsbereich in der Raumordnung durch Änderung des Raumordnungsgesetzes (ROG), des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und der Landesplanungsgesetze (hier maßgeblich das Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg, im Folgenden LplG) in nationales Recht umgesetzt wurde (vgl. § 7 bis 10 ROG, § 33 ff UVPG und § 2a LplG). Mit der SUP soll erreicht werden, dass erhebliche Auswirkungen einer Planung auf die Umwelt bereits frühzeitig ermittelt, beschrieben und bewertet werden. So können diese im planerischen Abwägungsprozess im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge berücksichtigt werden.

Zentrale formelle Anforderungen der SUP sind die Erstellung eines Umweltberichts, die Einbeziehung betroffener Umweltbehörden sowie die frühzeitige und effektive Einbindung der Öffentlichkeit in den Planungsprozess.

1.4 Grundlegende Herangehensweise und Ablauf der Umweltprüfung

1.4.1 Grundlegende Herangehensweise der Umweltprüfung im Rahmen der Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans

Die Umweltprüfung zur Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb wird als ein prozessualer, in die Planaufstellung integrierter Ansatz verstanden, mit dem die Umweltschutzgüter und die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen von Planfestlegungen frühzeitig als Planungsbelange in den Erarbeitungsprozess des Regionalplans eingespeist werden. Mit diesem integrierten Ansatz können negative Umweltauswirkungen im Sinne einer wirksamen Umweltvorsorge so weit wie möglich vermieden bzw. vermindert werden. Zu dieser Vermeidungsstrategie gehört insbesondere auch die Entwicklung und vergleichende Bewertung von vernünftigen Planungsalternativen, welche die grundlegenden Zielstellungen des Regionalplans berücksichtigen und innerhalb des planungsrechtlichen und räumlichen Zuständigkeitsbereichs des Planungsträgers für eine nachhaltige Raumentwicklung grundsätzlich geeignet sind, d.h. auch aus ökonomischer und sozialer Sicht in Frage kommen.

Die grundlegende Vorgehensweise der Umweltprüfung des Teilregionalplans richtet sich nach den maßgebenden Rechtsvorschriften (SUP-Richtlinie der EG, Raumordnungsgesetz des Bundes, Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg) und den Hinweisen und Arbeitshilfen der EG-Kommission, der Ministerkonferenz für Raumordnung sowie der Akademie für Raumforschung und Landesplanung.

1.4.2 Verfahren und Dokumentation

Die Erarbeitung des Umweltberichts erfolgt planungsbegleitend und prozessorientiert. Dies bedeutet v. a., dass sich die Umweltprüfung dem Zeitplan und der Erarbeitung der Teilregionalplaninhalte und dem Aufstellungsverfahren des Teilregionalplans durch den Regionalverband Neckar-Alb anpasst.

Das Scoping dient als erster Verfahrensschritt der Umweltprüfung. In ihm werden die in den Umweltbericht aufzunehmenden Informationen erörtert und anschließend festgelegt. Die schriftliche Scopingabfrage für den Teilregionalplan Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb hat vom 07.06.2023 bis 07.07.2023 stattgefunden. In einem Scopingpapier wurde das Verfahren und der inhaltliche Rahmen, die Datengrundlagen sowie die Herangehensweise der Umweltprüfung vorgestellt und die beteiligten Stellen hatten die Möglichkeit hierzu schriftlich Stellung zu beziehen. Auf dieser Grundlage hat der für die Strategische Umweltprüfung zuständige Plangeber den Untersuchungsrahmen einschließlich des Umfangs und Detaillierungsgrads der in den Umweltbericht aufzunehmenden Angaben festgelegt und die Prüfung durchgeführt.

Die Dokumentation der Strategischen Umweltprüfung erfolgt in einem Umweltbericht als eigenständiger Teil der Begründung der Teilfortschreibung des Regionalplans. In diesem werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet.

Mit dem Anhörungsentwurf des Teilregionalplans wird auch der Umweltbericht als gesondertes Dokument öffentlich ausgelegt. Zudem erfolgt die Veröffentlichung im Internet (§ 12 III LplG).

Der Umweltbericht ist Bestandteil des Planungsverfahrens. Die durch die Erarbeitung gewonnenen Erkenntnisse sind bei der Abwägung des Planes zu berücksichtigen (§ 7 II ROG, § 3 II LplG). Zudem bildet das Dokument die Grundlage der „zusammenfassenden Erklärung“ (§ 2a VI LplG) im Rahmen der Begründung des Regionalplanes. In dieser wird dargestellt, wie Umwelterwägungen und Umweltbericht im Plan berücksichtigt wurden und welche Gründe nach Abwägung mit den geprüften Planungsalternativen für die Festlegungen des Plans entscheidungserheblich waren. Der Umweltbericht als ein Bestandteil der Verfahrensunterlagen zur Teilregionalplanfortschreibung unterliegt der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (vgl. § 9 II Satz 1 ROG sowie § 12 III LplG).

1.5 Untersuchungsschwerpunkte für den Umweltbericht

Gemäß SUP-RL, insbesondere Anhang I, sind nur diejenigen Informationen vorzulegen, die sich auf erhebliche Umweltauswirkungen beziehen. Nach dem Leitfaden der Europäischen Kommission (EK 2003) sollte sich „eine Überprüfung [...] vorrangig auf den Teil [...] konzentrieren, der voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hat. Dennoch sollten alle Teile [...] überprüft werden, da diese zusammengenommen erhebliche Auswirkungen haben könnten.“ Zu prüfen ist nach Art. 3 Abs. 2 SUP-RL der Teilregionalplan Solarenergie der Region Neckar-Alb insgesamt.

Diese formale Definition des Gegenstands der SUP schließt allerdings nicht aus, dass unter Effizienz Gesichtspunkten nach den Prinzipien der Entscheidungserheblichkeit und Subsidiarität (Abschichtungserfordernis) im Schwerpunkt insbesondere solche Planinhalte hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen untersucht werden, die einen verbindlichen Rahmen für UVP-pflichtige Projekte entsprechend Anlage 1 UVPG bzw. Anlage 1 Umweltverwaltungsgesetz setzen oder das Erfordernis einer Verträglichkeitsprüfung gemäß FFH-Richtlinie auslösen.

Eine grobe Einteilung der Untersuchungstiefe erfolgt dementsprechend in

- Planinhalte, deren Umweltauswirkungen vertieft zu ermitteln sind und die ggf. einer Alternativenprüfung zu unterziehen sind (vertiefte Prüfung),
- Planinhalte, deren Umweltauswirkungen ausschließlich im Rahmen einer Gesamtplanbetrachtung überschlägig ermittelt werden.

Beim Teilregionalplan Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb betreffen die vertieften Prüfungen die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen (vgl. hierzu auch Kapitel 4.2).

1.6 Abschichtung von Prüferfordernissen

Mit einer Abschichtung von Prüferfordernissen sollen Mehrfachprüfungen vermieden werden. Im Fall der Solarenergie wurden auf der Landesebene keine Standorte für Freiflächen-PV-Anlagen ausgewiesen und geprüft, sodass eine Abschichtung nicht gegeben ist.

Da bei einer Fortschreibung des Regionalplans im Sinne des Gegenstromprinzips auch die kommunalen Planungen mit einzubeziehen sind, kann auch eine Abschichtung auch von „unten nach oben“ greifen. Das bedeutet, dass regionalplanerische Festlegungen, für die bereits auf einer konkreteren Planungsebene oder in einem Genehmigungsverfahren eine Umweltprüfung durchgeführt wurde, nun keine erneute Überprüfung erfordern. Dies kann auf diejenigen regionalen Gebiete für Freiflächen-PV-Anlagen zutreffen, für die bspw. bereits in Flächennutzungsplänen (FNP) entsprechende Sonderbauflächen mit der entsprechenden Zweckbestimmung nach § 1 Absatz 1 Nr. 4 BauNVO ausgewiesen sind und für die eine SUP vorliegt. Deren Ergebnisse können dann auf der Regionalplanebene übernommen werden. Trotz der möglichen Abschichtung von «unten nach oben» wurde, im Sinne einer Vergleichbarkeit aller Vorrang-/Vorbehaltsgebiete, im Zuge der SUP der Teilfortschreibung Solarenergie eine Darstellung der Umweltwirkungen auf regionaler Ebene auch für diejenigen Vorrang-/Vorbehaltsgebiete durchgeführt, für die bereits eine Umweltprüfung vorliegt.

Darüber hinaus ist anzuführen, dass aus gewichtigen Gründen (bspw. maßstabsbedingte bzw. anderweitige Unvollständigkeit von Bewertungsgrundlagen) eine detaillierte Prüfung bestimmter Aspekte auch auf die nachfolgenden Verfahren abgeschichtet werden kann.

Die bundesgesetzliche Umsetzung der sogenannten EU-Notfallverordnung (Verordnung EU 2022/2577) sieht vor, dass für ausgewiesene EE-Gebiete, die bereits eine SUP durchlaufen haben, wie sie bspw. Vorranggebiete/ Vorbehaltsgebiete Freiflächen-PV-Anlagen in Regionalplänen darstellen, im Genehmigungsverfahren die Pflicht der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) entfällt (§14b UVPG). Die artenschutzrechtliche Prüfung entfällt hingegen, im Vergleich zu Windenergiegebieten, nicht.

Da Freiflächen-PV-Anlagen im Gegensatz zu bspw. Windenergieanlagen überwiegend nicht zu den privilegierten Vorhaben im Außenbereich zählen, bleibt das Erfordernis von Bebauungsplänen für Freiflächen-PV-Anlagen in den Fällen, die nicht unter den Tatbestand des seit 1. Januar 2023 in Kraft getretenen § 35 Abs. 1 Nr. 8b und Nr. 9 BauGB fallen, unberührt und damit in den meisten Fällen bestehen. Hiermit verbunden ist meist ein FNP-Änderungsverfahren, wenn das jeweilige Gebiet nicht bereits als Sondernutzungsgebiet im FNP festgesetzt ist. Demnach ist die Genehmigungsplanung nicht die direkt nachgelagerte Planungsebene, sodass die Folgen der EU-Notfallverordnung in diesen Fällen nicht greifen. Ausgewählte Prüfaspunkte können in diesen Fällen aus gewichtigen Gründen auf die nachgelagerte Planungsebene abgeschichtet werden.

Ausnahme stellen regionale Vorranggebiete/ Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen dar, die im Bereich des § 35 Abs. 1 Nr. 8b liegen (regionale VRG/ VBG für §35 Abs. 1 Nr. 9 werden nicht geplant). In diesen Fällen sind Freiflächen-PV-Anlagen privilegierte Anlagen im Außenbereich, sodass sich direkt an die regionalplanerische Festsetzung das Genehmigungsverfahren anschließen kann. Für dieses entfällt laut EU-Notfallverordnung (siehe oben) in bestimmten Fällen die Pflicht der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und der artenschutzrechtlichen Prüfung. Auf der Genehmigungsebene von der Verordnung unberührt bleiben die zu erbringenden Umweltgutachten im Rahmen der Ermittlung von Eingriffen sowie der Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzw. der Berechnung von monetären Ausgleichszahlungen (BImSchG i.V. BNatSchG).

In einer schriftlichen Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg (MLW BW) vom März 2023 wird die Haltung vertreten, dass dadurch keine vertieften artenschutzrechtlichen Prüfungsanforderungen auf der Planungsebene der Regionalplanung abgeleitet werden

können, da weder die EU-Notfallverordnung noch die daraus folgenden Änderungen des Raumordnungsgesetzes eine solche auf der Planungsebene vorsehen. Eine Verlagerung vertiefter Prüfungsanforderungen von der Genehmigungs- auf die Planungsebene könne auch kein zielführender Weg sein, um beim Ausbau der erneuerbaren Energien rasch voranzukommen. Der Hauptausschuss der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) hat sich einstimmig ebenso positioniert. Deshalb ist zum Verfahrensstand der SUP davon auszugehen, dass eine vertiefte artenschutzrechtliche Prüfung auf Ebene der Regionalplanung, auch im Falle der Lage im Bereich des § 35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB nicht erforderlich ist.

1.7 Gliederung des Umweltberichtes

Der Umweltbericht ermittelt, beschreibt und bewertet die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Durchführung des Raumordnungsplans auf die Umwelt hat, sowie anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Zielsetzungen und des räumlichen Geltungsbereichs des Raumordnungsplans. In der Gesamtplanbetrachtung zeigt der Umweltbericht auch auf, wie erhebliche negative Umweltauswirkungen vermieden bzw. vermindert oder durch positive Umweltauswirkungen in anderen Bereichen ausgeglichen werden konnten. In Anlehnung an Anhang I der SUP-Richtlinie wird für den Umweltbericht folgende Gliederung vorgeschlagen:

- **Einleitung**
Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Teilregionalplans Solarenergie der Region Neckar-Alb
- **Umweltziele**
Ziele des Umweltschutzes, die für den Regionalplan von Bedeutung sind und für die Bewertung der Umweltauswirkungen herangezogen werden
- **Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und dessen voraussichtlicher Entwicklung bei Nichtdurchführung des Teilregionalplans Solarenergie**
- **Vertiefend untersuchte Festlegungen des Teilregionalplans Solarenergie mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen. Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, Alternativenprüfung, Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich**
- **Gesamtplanbetrachtung**
Kumulative Wirkungen, positive und negative Umweltauswirkungen.
- **Verträglichkeit mit den Schutzziele von Natura-2000**
Zusammenfassung der relevanten Aspekte in Bezug auf Natura-2000-Gebiete
- **Besonderer Artenschutz**
Zusammenfassung der relevanten Aspekte in Bezug auf den besonderen Artenschutz
- **Geplante Überwachungsmaßnahmen**
- **Allgemeinverständliche Zusammenfassung**

2. Umweltziele

Die gesetzlichen Vorgaben des § 2 (2) ROG dienen als Bewertungsgrundlage der Strategischen Umweltprüfung des Teilregionalplans. Eine zentrale Rolle kommt hierbei folgenden Abschnitten zu:

„Nr. 5: Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern sowie dem UNESCO-Kultur- und Naturerbe der Welt zu erhalten. Die unterschiedlichen Landschaftstypen und Nutzungen der Teilräume sind mit den Zielen eines harmonischen Nebeneinanders, der Überwindung von Strukturproblemen und zur Schaffung neuer wirtschaftlicher und kultureller Konzeptionen zu gestalten und weiterzuentwickeln. Es sind die räumlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Land- und Forstwirtschaft ihren Beitrag dazu leisten kann, die natürlichen Lebensgrundlagen in ländlichen Räumen zu schützen sowie Natur und Landschaft zu pflegen und zu gestalten.“

Nr. 6: Der Raum ist in seiner Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Böden, des Wasserhaushalts, der Tier- und Pflanzenwelt sowie des Klimas einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen zu entwickeln, zu sichern oder, soweit erforderlich, möglich und angemessen, wiederherzustellen. Bei der Gestaltung räumlicher Nutzungen sind Naturgüter sparsam und schonend in Anspruch zu nehmen; Grundwasservorkommen und die biologische Vielfalt sind zu schützen. Die erstmalige Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist zu verringern, insbesondere durch quantifizierte Vorgaben zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme sowie durch die vorrangige Ausschöpfung der Potenziale für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, für die Nachverdichtung und für andere Maßnahmen zur Innenentwicklung der Städte und Gemeinden sowie zur Entwicklung vorhandener Verkehrsflächen. Beeinträchtigungen des Naturhaushalts sind auszugleichen, den Erfordernissen des Biotopverbundes ist Rechnung zu tragen. Für den vorbeugenden Hochwasserschutz an der Küste und im Binnenland ist zu sorgen, im Binnenland vor allem durch Sicherung oder Rückgewinnung von Auen, Rückhalteflächen und Entlastungsflächen. Der Schutz der Allgemeinheit vor Lärm und die Reinhaltung der Luft sind sicherzustellen. Den räumlichen Erfordernissen des Klimaschutzes ist Rechnung zu tragen, sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen. Dabei sind die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien, für eine sparsame Energienutzung sowie für den Erhalt und die Entwicklung natürlicher Senken für klimaschädliche Stoffe und für die Einlagerung dieser Stoffe zu schaffen.“

Die in § 2 (2) ROG formulierten Leitziele (siehe Tabelle 1) stellen im Wesentlichen den Bewertungsmaßstab zur Überprüfung der Umweltauswirkungen des Teilregionalplans dar. Auch das Monitoring bezieht sich auf diese Leitziele. Ergänzt werden diese Leitziele durch die relevanten Zielsetzungen der Fachgesetzgebung (bspw. BNatSchG, BBodSchG, KlimaG BW etc.) und die übergeordneten raumordnungspolitischen Zielsetzungen des Landes.

Tabelle 1 : Darstellung der Leitziele der Strategischen Umweltprüfung des Teilregionalplans basierend auf §2 (2) ROG

Schutzgut	Leitziele basierend auf § 2 (2) ROG
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Schutz der Allgemeinheit vor Lärm und die Reinhaltung der Luft (§ 2 (2) Nr. 6 ROG)
Kulturgüter und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Sicherung von Denkmälern (§ 2 (2) Nr.5 ROG) • Sicherung und Entwicklung von Kulturlandschaften (§ 2 (2) Nr.5 ROG)
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung der Erholungsfunktion ländlicher Räume (§ 2 (2) Nr.4 ROG)
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von unzerschnittenen Räumen (§ 2 (2) Nr.2 ROG) • Sicherung und Entwicklung eines funktionsfähigen Biotopverbundsystems (§2 (2) Nr. 2 ROG, §2 (2) Nr. 6 ROG) • Erhalt der biologischen Vielfalt (§2 (2) Nr. 6 ROG)
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung der Funktionsfähigkeit der Böden (§ 2 (2) Nr. 6 ROG)
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung ausreichender Überflutungsräume für den vorbeugenden Hochwasserschutz (§ 2 (2) Nr. 6 ROG) • Sicherung und Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Wasserhaushaltes (§ 2 (2) Nr. 6 ROG) • Sparsamer und schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen und Schutz des Grundwassers (§ 2 (2) Nr.6 ROG)
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Den räumlichen Erfordernissen des Klimaschutzes ist Rechnung zu tragen, sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen (§ 2 (2) Nr. 6 ROG) • Erhalt und Entwicklung natürlicher Senken für klimaschädliche Stoffe sowie die Einlagerung dieser Stoffe (§ 2 (2) Nr. 6 ROG)
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Sparsamer und schonender Umgang mit Flächenressourcen (§ 2 (2) 6 ROG) • Reduktion der Flächenneuanspruchnahme für Siedlung und Verkehr, insbesondere durch quantifizierte Vorgaben zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme, Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zum Schutz unbebauter Flächen sowie Maßnahmen zur Entwicklung vorhandener Verkehrsflächen (§ 2 (2) 2 ROG, § 2 (2) 6 ROG) • Sicherung, Entwicklung und Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Flächenqualitäten der Böden, des

Schutzgut**Leitziele basierend auf § 2 (2) ROG**

Wasserhaushalts, der Tier- und Pflanzenwelt sowie des Klimas einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen (§ 2 (2) 6 ROG)

3. Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und dessen voraussichtlicher Entwicklung bei Nichtdurchführung der Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans

Im Rahmen der SUP wird nicht das Ziel verfolgt, eine umfassende ökologische Analyse für die Region anzufertigen, sondern vielmehr eine Beurteilung des Zustands der im Gesetz aufgeführten Schutzgüter aus einer regionsweiten Perspektive vorzunehmen.

Bei der Beurteilung des derzeitigen Zustandes konnte auf die Geodaten der Region und des Landes Baden-Württemberg (bspw. LUBW, LGRB, etc.) sowie auf den Landschaftsrahmenplan der Region Neckar-Alb zurückgegriffen werden.

Die Darstellung der voraussichtlichen Umweltentwicklung bei Nichtdurchführung der Planungen findet einmal gesammelt für alle Schutzgüter am Ende statt. Sie macht deutlich, wie sich der Umweltzustand ohne die Realisierung der Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans vermutlich weiterentwickeln würde. Es handelt sich dabei um eine Trendbewertung der Umweltentwicklung. Diese „Nullvariante“ stellt auch einen Vergleichsmaßstab für die Gesamtplanbetrachtung dar.

3.1 Bevölkerung und Gesundheit des Menschen

Zur Beschreibung des Status Quo werden folgende Aspekte betrachtet:

Teilaspekt Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen

- Luftqualität und Schadstoffimmissionen

Teilaspekt Erholungs- und Freizeitfunktion

- Landschaftsgebundene Erholungsnutzung
- Räume für die Kurz- und Feierabenderholung

Luftqualität und Schadstoffimmissionen

Insbesondere in den größeren Siedlungen der Region ist der Luftaustausch vielfach eingeschränkt und bei Inversionswetterlagen unterbunden. Messungen zeigen an viel befahrenen Straßen in größeren Städten eine Belastung mit Stickstoffoxid und Feinstaub, die Grenzwerte häufiger als zugelassen überschreiten (z.B. in der Lederstraße in Reutlingen, Mühlstraße und Rümelinstraße in Tübingen, an der Ortsdurchfahrt Unterjesingen). Es besteht in der Region grundsätzlich die Gefahr, dass durch Verbauung der Luftaustausch zwischen Freiland und Siedlung weiter eingeschränkt oder unterbrochen und damit das Innenklima in Siedlungen negativ beeinflusst wird. Freiflächensolaranlagen sind jedoch in ihrer Ausgestaltung so gelagert, dass sie keine erheblichen Auswirkungen auf Luftaustauschbeziehungen mit sich bringen. Schadstoffimmissionen gehen von ihnen nicht aus, nur in der Transport- und Bauphase können diese entstehen (vgl. Kapitel 4.1).

Landschaftsgebundene Erholungsnutzung

Die Region Neckar-Alb besitzt bezüglich der landschaftlichen Ausstattung eine große Vielfalt und Attraktivität auf engem Raum. Viele Gebiete der Region werden auch aus benachbarten Regionen häufig aufgesucht. Im Vordergrund steht dabei die Naherholung als Feierabend-, Tages- und Wochenenderholung. Zunehmend gewinnt der landschaftsgebundene Tourismus mit mehrtägigen Aufenthalten an Bedeutung.

Besonders hervorzuheben ist wegen seiner besonders attraktiven, erholungswirksamen Landschaftsteile das Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Auch der Naturpark Schönbuch trägt zur Attraktivität der Erholungsnutzung und des sanften Tourismus in der Region bei. Besonders wertvoll für die Erholung sind Gebiete mit größeren Laub- und Mischwäldern, Streuobstwiesen und Grünlandflächen sowie extensiv genutzte Talauen mit naturnahen Fließgewässern. Darüber hinaus zählen dazu Flächen und Strukturen wie Wacholderheiden, Magerrasen, Hecken, Feldgehölze sowie terrassierte Weinberglagen. Demzufolge sind folgende Teilräume der Region als besonders wertvolle Gebiete für Erholung und landschaftsbezogenen Tourismus zu nennen:

- Neckartal und Seitentäler mit Randhöhen
- Schönbuch mit Randgebieten
- Rammert mit Randgebieten
- Hohe Schwabenalb mit Randgebieten
- Mittlere Schwäbische Alb mit Randgebieten

Landschaftlich besonders attraktive und abwechslungsreiche Teile der Region wurden im Regionalplan 2013 als Vorbehaltsgebiete für Erholung ausgewiesen (vgl. Abbildung 1). Sie dienen sowohl dem landschaftsgebundenen naturnahen Tourismus sowie der Daseinsvorsorge.

Bestimmte Teile der Region, insbesondere des Großen Lautertals, des Naturparks Schönbuch, einige Skihänge auf der Schwäbischen Alb sowie die wenigen Wasserflächen (Baggerseen im Neckartal, Schlichem-Stausee u.a.) weisen aufgrund der starken Frequentierung Überlastungserscheinungen auf.

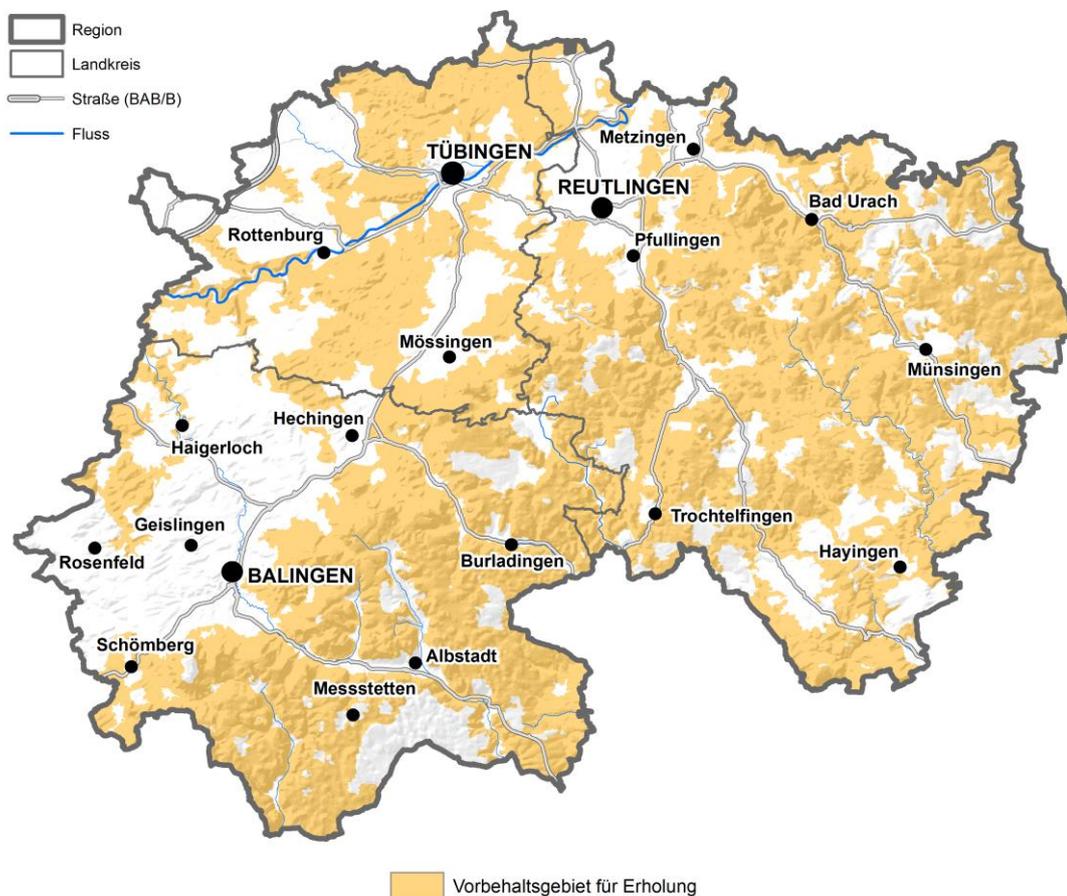


Abbildung 1: Wertvolle Flächen für Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen. Quelle: HHP 2023

Räume für die Kurz- und Feiertagserholung

Neben den hochwertigen Bereichen für die landschaftsgebundene Erholungsnutzung sind besonders die direkt an Siedlungskörper angrenzenden Umgebungen (750 - 1.000 m um die Orte) wichtige Naherholungsräume für die Feiertagserholung und Kurzzeiterholung. In den Siedlungsschwerpunkten Tübingen, Reutlingen, Metzingen, Rottenburg a.N., Mössingen, Hechingen, Albstadt und Balingen leben die meisten Menschen der Region, deren Bedarf nach kurzfristiger Erholung im landschaftlichen Freiraum Rechnung getragen werden muss.

Durch einen hohen Siedlungsflächenanteil und hohem Verkehrsaufkommen im dichten Verkehrsweernetz wird der Erholungs- und Freizeitwert in den verdichteten Bereichen beeinträchtigt. Wertvolle Erholungsflächen (z.B. Streuobstwiesen) wurden häufig gerodet und überbaut, stadtnahe Erholungsräume sind von Straßen durchschnitten, Lärm- und Abgasemissionen beeinträchtigen häufig die Erholung. Vielfach wird mit diesen Entwicklungen auch der Zugang zur freien Landschaft verschlechtert. Zudem droht ein Zusammenwachsen von Siedlungsgebieten. Um dies zu vermeiden und die Ausgleichs- und Erholungsfunktion in den Siedlungsentgelten weiter zu gewährleisten, weist der Regionalplan Grünzäsuren aus (vgl. Abbildung 2).

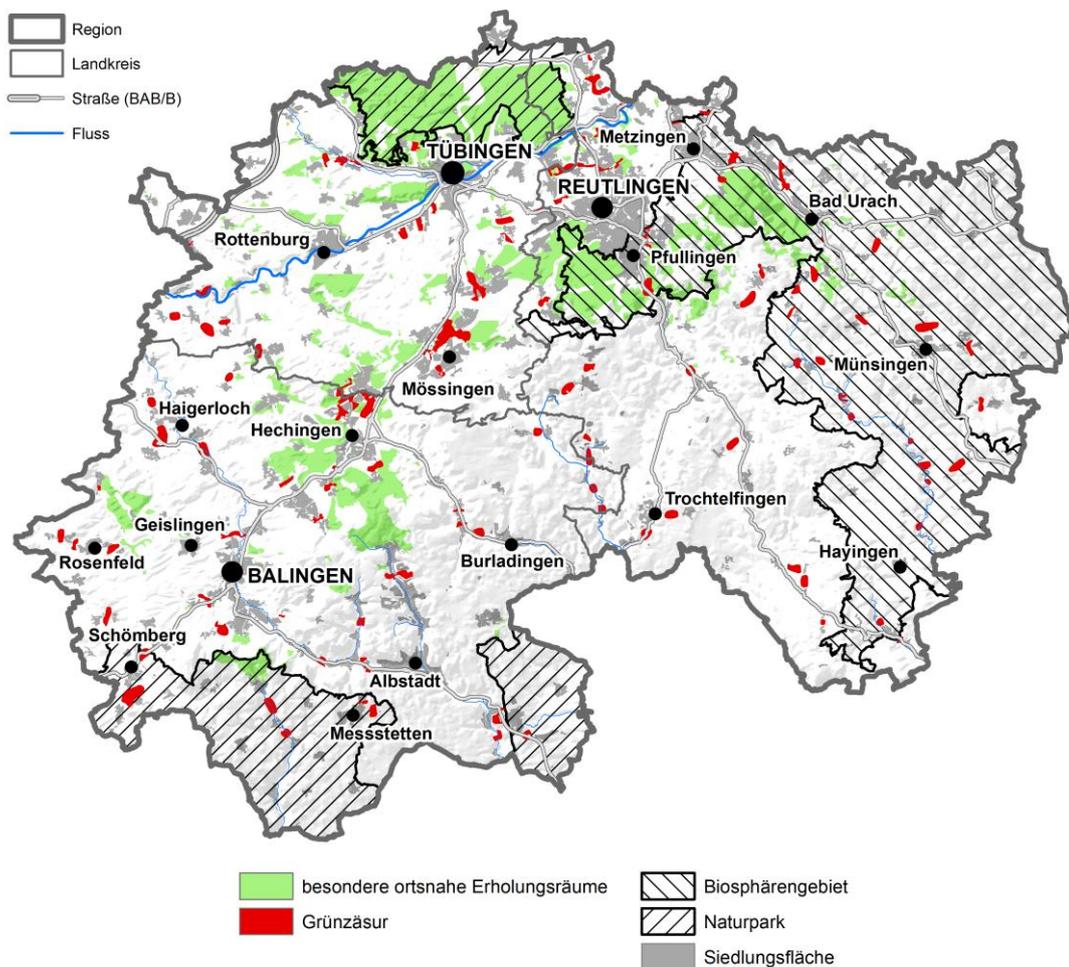


Abbildung 2: Wertvolle Flächen für die Erholung. Quelle: HHP 2023

3.2 Kultur- und Sachgüter

Bei der Beschreibung des Schutzguts Kultur- und Sachgüter werden grundsätzlich folgende Aspekte betrachtet:

- Kulturgüter
- Bodendenkmale (Grabungsschutzgebiete, archäologische Denkmale)

Kulturgüter

Unter Kulturgütern werden insbesondere denkmalschutzrelevante Flächen und Objekte, wie z. B. historische Gebäude und Ensembles, architektonisch / ingenieurtechnisch wertvolle Bauten, archäologische Schätze oder kunsthistorisch bedeutsame Gegenstände verstanden. Schutz, Erhaltung und Pflege der Kulturgüter werden im Denkmalschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg geregelt. Während das „Bewertungsraster für Windenergieanlagen in der Umgebung von Kulturdenkmälern“ des Landes Baden-Württemberg systematische Kriterien für die denkmalfachliche Prüfung bei der Windenergieplanung vorgibt, sind die Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege für Freiflächensolaranlagen weniger klar umrissen. Der Belang des Umgebungsschutzes von in höchstem Maße raumwirksamen Kulturdenkmälern muss im Einzelfall geprüft werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung kann gegeben sein, wenn die nachfolgend genannten Kriterien erfüllt sind:

- Kulturdenkmale von besonders exponierter topografischer, kulturlandschaftlicher Lage oder landschaftlicher Dominanz
- Kulturdenkmale mit besonderer stadträumlicher Wirksamkeit bzw. Sonderstellung im Stadtraum („Stadtbaustein“)
- Kulturdenkmale von in höchstem Maße landesgeschichtlicher oder touristischer Bedeutung
- UNESCO-Welterbestätten mit Kern- und Pufferzone sowie Tentativlistenanträge.

Bodendenkmale

Im Rahmen der SUP zum Teilregionalplan Solarenergie sind zudem archäologische Fundstätten außerhalb der Ortslagen sowie Grabungsschutzgebiete relevant. Archäologische Fundstätten außerhalb von Ortslagen konzentrieren sich in der Region im Neckartal westlich von Rottenburg, im Großen Lautertal sowie im Zollernalbkreis zwischen Rosenfeld und Schömberg.

Ein Grabungsschutzgebiet ist ein von den Denkmalbehörden durch Verordnung bezeichnetes Gebiet, in dem wegen vorhandener oder vermuteter Bodendenkmale Ausgrabungen und andere Maßnahmen untersagt sind oder der Genehmigung unterliegen. Grabungsschutzgebiete finden sich in der Region Neckar-Alb bei Bad Urach, bei Burladingen und bei Nusplingen.

Grabungsschutzgebiete galten im regionalplanerischen Konzeptansatz der Region bereits als Ausschlusskriterium. Archäologische Fundstätten werden nur bei einer entsprechenden Überbauung/Erdbaumaßnahmen potenziell beeinträchtigt. Da die Lage der konkreten Standorte für Freiflächen-PV Anlagen auf Ebene der Regionalplanung noch nicht feststehen, werden archäologische Fundstätten auf die nachgelagerten Planungsebene abgeschichtet (vgl. Kapitel 1.6 sowie Anhang I zur SUP).

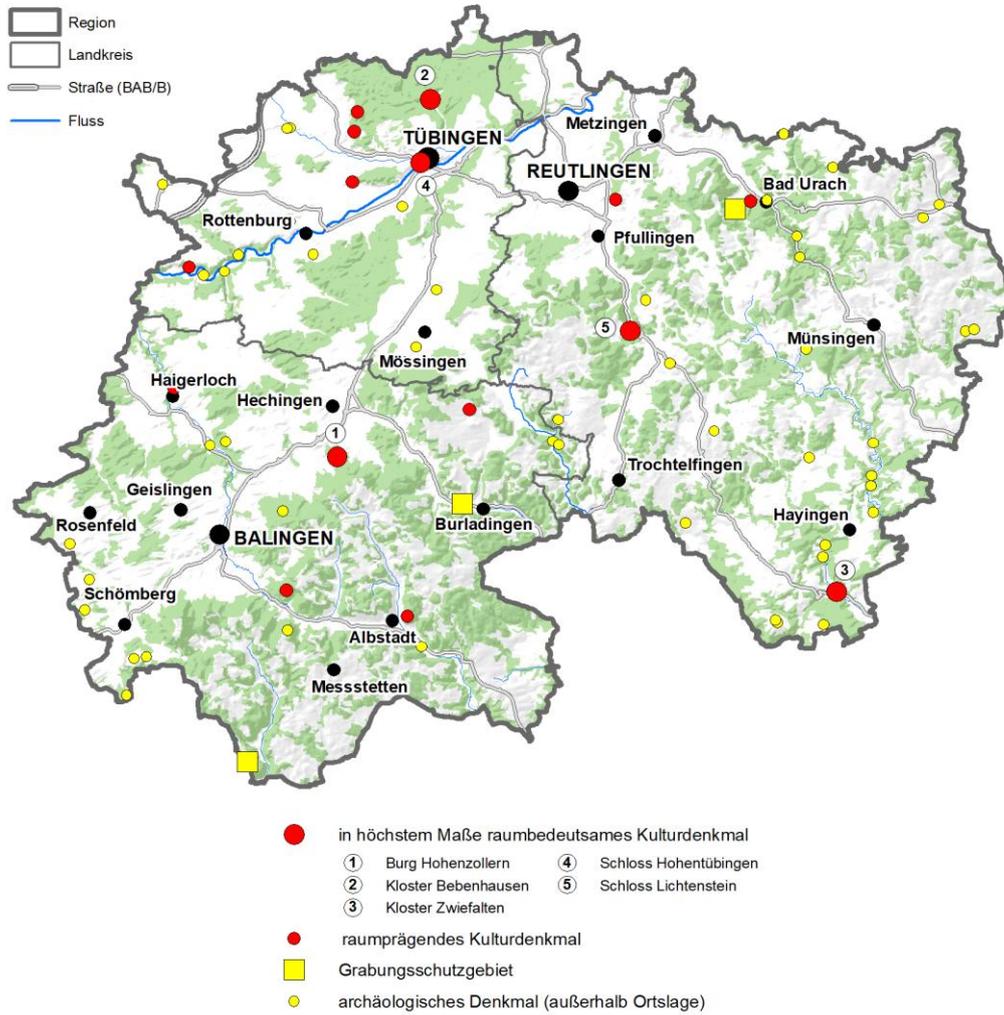


Abbildung 3: In höchstem Maße raumbedeutsame und raumprägende Kulturdenkmale, die im Rahmen der Planung von VRG für Windenergienutzung zu berücksichtigen sind. Grabungsschutzgebiete und archäologische Fundstätten. Quelle: HHP 2023

3.3 Landschaft

Naturräume

Aufgrund der vielfältigen geologischen Bedingungen ist die Region Neckar-Alb durch vielgestaltige und attraktive Landschaften charakterisiert. Die Region hat Anteile an drei Großlandschaften und sieben Naturräumen (vgl. Tabelle). Eine genaue Beschreibung der landschaftlichen Gegebenheiten innerhalb der einzelnen Naturräume ist dem Landschaftsrahmenplan zu entnehmen.

Tabelle 2: Naturräume innerhalb der Region Neckar-Alb. Quelle: RVNA 2013

Großlandschaft	Naturraum	Anteil des Naturraums an Regionsfläche [%]	Anteil der Regionsfläche an Naturraumgesamtfläche [%]
Neckar- und Tauber-Gäuplatte	Obere Gäue	10	16
Schwäbisches Keuper-Lias-Land	Rammert, Schönbuch und Glemswald	10	47
	Südwestliches Albvorland	14	71
	Mittleres Albvorland	11	39
Schwäbische Alb	Hohe Schwabenalb	14	57
	Mittlere Kuppenalb	30	63
	Mittlere Flächenalb	11	25
	Baaralb und Oberes Donautal	0,3	2

Landschaftsbild - Bedeutsame Landschaftsräume und Landschaftselemente

Die Landschaft in der Region Neckar Alb ist charakterisiert durch eine vielgestaltige und attraktive Landschaft, die eng mit den historischen Nutzungsformen (Realteilung, Hofgüter) und Traditionen (Gestüte, Schafbeweidung), politischer wie sakraler Entwicklung (Burgen, Schlösser, Klöster) aber auch ihrer Genese (Albtrauf, markante Taleinschnitte) verbunden ist. Besonders hohe bis sehr hohe Landschaftsbildqualitäten liegen in weiten Teilen der Raumschaft vor (siehe Abbildung 4). Für die Wahrnehmung der Landschaft in der Region sind verschiedene Aspekte von besonderer Bedeutung:

- Landschaftselemente herausragender Bedeutung, die das Landschaftsbild der Region aufgrund der Topografie besonders prägen (Traufkanten, Zeugenberge)
- Landschaftsprägende Kulturdenkmale
- Nutzungsformen, die in besonderem Maße hochwertige Landschaften ergeben
- Aus landschaftlicher und kulturhistorischer Sicht besonders herausragende Landschaften

Landschaftselemente herausragender Bedeutung, die das Landschaftsbild der Region aufgrund der Topographie besonders prägen (Traufkanten, Zeugenberge)

Der Trauf der Schwäbischen Alb mit einem Höhengsprung von 300 m und mehr ist als landesweit bedeutsam hervorzuheben. Er unterteilt die Region von Südwesten nach Nordosten in das Albvorland nördlich des Traufs und die Albhochfläche südlich des Traufs und prägt dadurch den Raum maßgeblich. Neben der

Traufkante haben sich durch die rückschreitende Erosion herausragende Formationen gebildet wie die vorgelagerten Zeugenberge Hohenzollern, Farrenberg oder Achalm, Sporne wie Filsenberg, Wanne, Ursulahoehberg und Jusi, Felsformationen und -Abbrüche wie Traifelbergfelsen und Bergrutsch Hirschkopf, die regional bedeutsam sind.

Die zweite regional bedeutsame Raumkante stellt der steil abfallende Schönbuchrand zwischen Herrenberg und Tübingen mit Höhendifferenzen von über 100 m dar. Auch diese markante Trauflinie, die weite Blickbezüge bietet wurde zur Anlage von Schlössern (Schloss Roseck) genutzt (vgl. Abbildung 4).

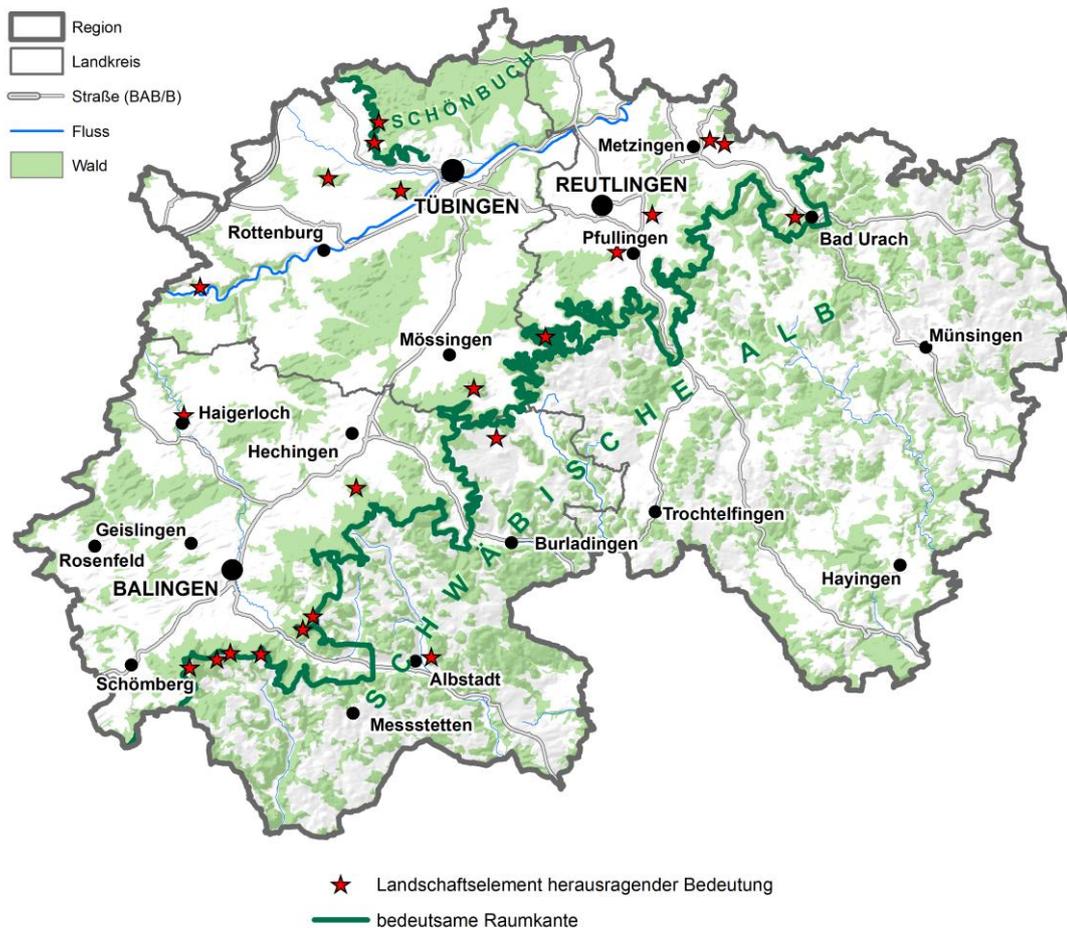


Abbildung 4: Landschaftselemente und Raumkanten herausragender Bedeutung. Quelle: HHP 2023

Landschaftsprägende Kulturdenkmale

Das Landesdenkmalamt hat auf Grundlage eines von ihnen erstellten Bewertungsrasters in der Region fünf in höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale benannt, die aufgrund ihrer exponierten topografischen Lage in der Landschaft, ihrer Fernwirkung, bedeutender historischer oder aktueller Sichtbeziehungen oder weiterer Aspekte als unverzichtbar prägender Bestandteil einer Kulturlandschaft von herausragender landesgeschichtlicher Bedeutung zu werten sind. Dies sind die Burg Hohenzollern, das Kloster Bebenhausen, das Kloster Zwiefalten, das Schloss Hohentübingen und das Schloss Lichtenstein.

Neben den in höchstem Maße raumwirksamen Kulturdenkmälern finden sich in den exponierten Lagen der Zeugenberge oder entlang der Traufkanten weitere raumprägende Kulturdenkmale, wie beispielsweise die sakralen Bauten der Wurminger und Salmendinger Kapelle. Alle Kulturdenkmale prägen die

Landschaft und deren Wahrnehmung in besonderem Maße und sind folglich integraler Bestandteil der landschaftlichen Besonderheiten der Region (vgl. Abbildung 5).

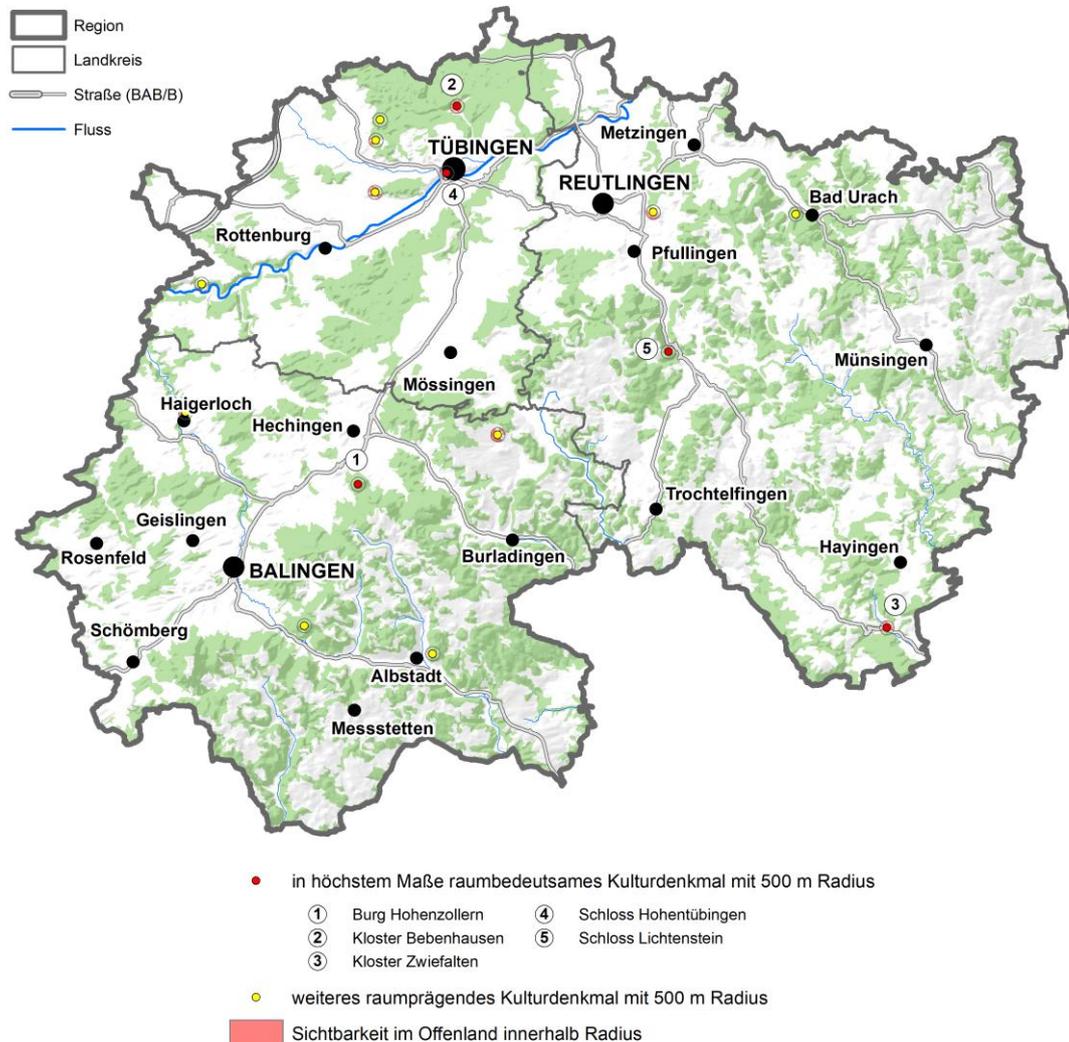


Abbildung 5: In höchstem Maße raumbedeutsame sowie raumprägende Kulturdenkmale und ihre Sichtbarkeiten.
Quelle: HHP 2023

Natur- und kulturraumtypische Nutzungsformen, die in besonderem Maße hochwertige Landschaften ergeben

Aufgrund ihrer raumprägenden Bedeutung werden an dieser Stelle die am weitesten verbreiteten und flächengrößten Relikte traditioneller Landeskultur im Offenland aufgezeigt (siehe Abbildung 6) ; Es sind großflächige Streuobstwiesen - in Ihrer Dimension das größte Streuobstgebiet Mitteleuropas das sich schwerpunktmäßig am Albtrauf, Schönbuch- und Rammertrand entlang zieht, kleinräumig auftretende Weinbaugebiete wie am Spitz- und Farrenberg-Südhang, (Wacholder-)Heide-Gebiete, die durch intensive Hütelhaltung über Jahrhunderte entstanden sind, ehemalige Truppenübungsplätze die über lange Zeiträume aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen waren und meist durch Schafbeweidung offen gehalten werden sowie magere Flachland- und Berg-Mähwiesen, oft unter Streuobst, die in der Region weit verbreitet sind.

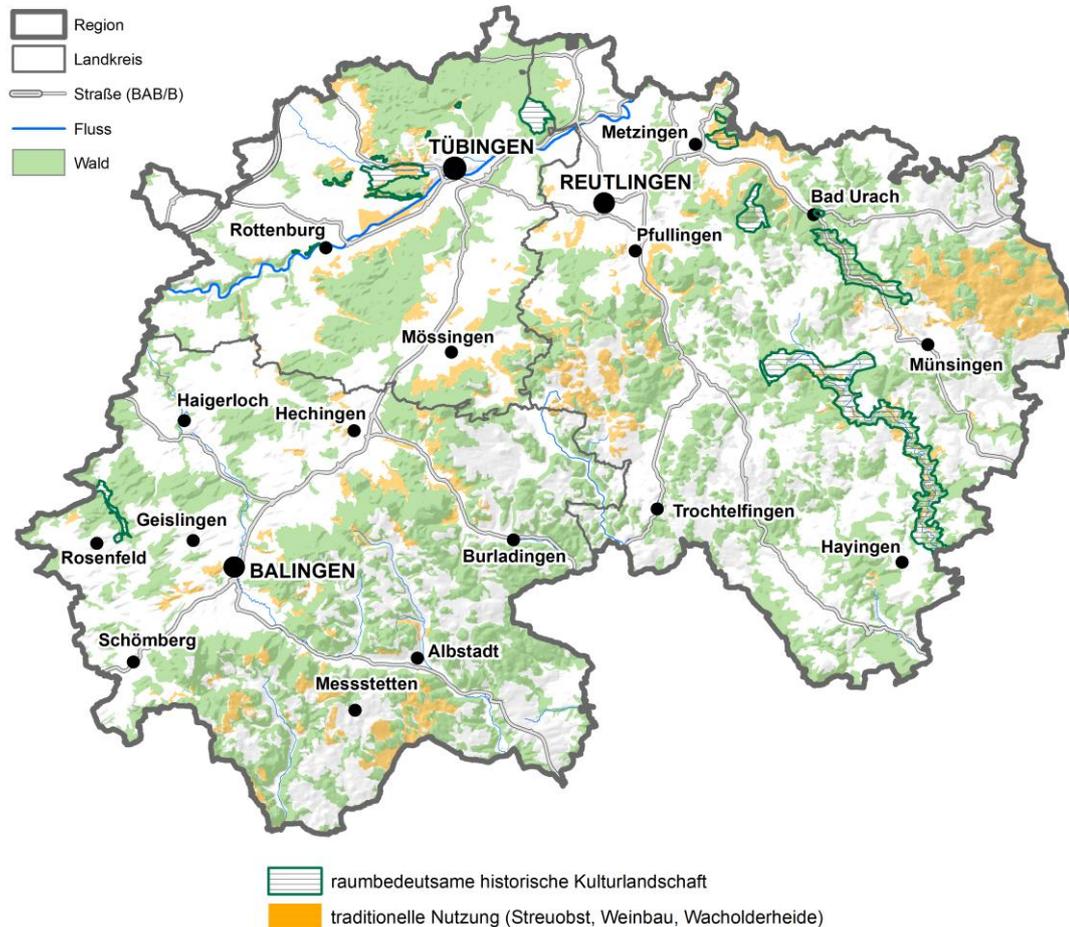


Abbildung 6: Raumbedeutsame historische Kulturlandschaften und traditionelle Nutzungsformen. Quelle: HHP 2023

Aus landschaftlicher und kulturhistorischer Sicht besonders herausragende Landschaftsräume (historische Kulturlandschaften)

Einzelne Landschaftsräume stellen in ihrer Genese geschlossene Einheiten dar und spiegeln in besonderem Maße ihre historische Entwicklung wieder. Aus kulturlandschaftlicher Sicht ist hier das Große Lautertal hervorzuheben aber auch das Ermstal mit Mühlen und Pumpwerk, die Weinberge um Metzingen und zwischen Tübingen und Rottenburg sowie das Bubenhofer Tal, das durch zahlreiche Mühlen geprägt wird. Für die Schwäbische Alb raumtypisch sind zahlreiche Gestüte und ihre umgebenden Ländereien mit Alleen und Baumreihen (s. Abbildung 6).

Landschaftsschutz

Zum Schutze der Entwicklung von Natur und Landschaft sind in der Region Neckar-Alb zahlreiche Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen. Sie zeigen auf in welchen Bereichen der Region besondere und hochwertige Landschaftsformen vorliegen, die gegenüber Störungen empfindlich reagieren. Die größten Landschaftsschutzgebiete sind das Große Lautertal, Albstadt-Bitz, die Reutlinger und Uracher Alb, der große Heuberg, das Obere Starzeltal und der Zollernberg sowie der Schönbuch und der (Rauhe) Rammert.

Mit den Naturparks Schönbuch (seit 1972) und Obere Donau (seit 1980, Erweiterung 2005) hat die Region Neckar-Alb Anteil an naturräumlich und kulturlandschaftlich besonders bedeutsamen Landschaften. Dementsprechend wurden sie auch wegen ihrer landschaftlichen Aspekte als Schutzgebiete ausgewiesen.

Eine wichtige Rolle für die Erhaltung, Entwicklung und Erlebbarkeit der Naturparke spielen Erholung, umweltgerechte Landnutzungen, Naturschutz und Landschaftspflege. Der Landkreis Tübingen ist seit 2013 PLENUM-Gebiet. Das naturschutzorientierte Regionalentwicklungs-programm fördert Kulturlandschaft. Auch das Biosphärengebiet Schwäbische Alb (seit 2008, Erweiterung läuft derzeit) hat das Ziel bedeut-same Kulturlandschaften zu erhalten (vgl. Abbildung 7).

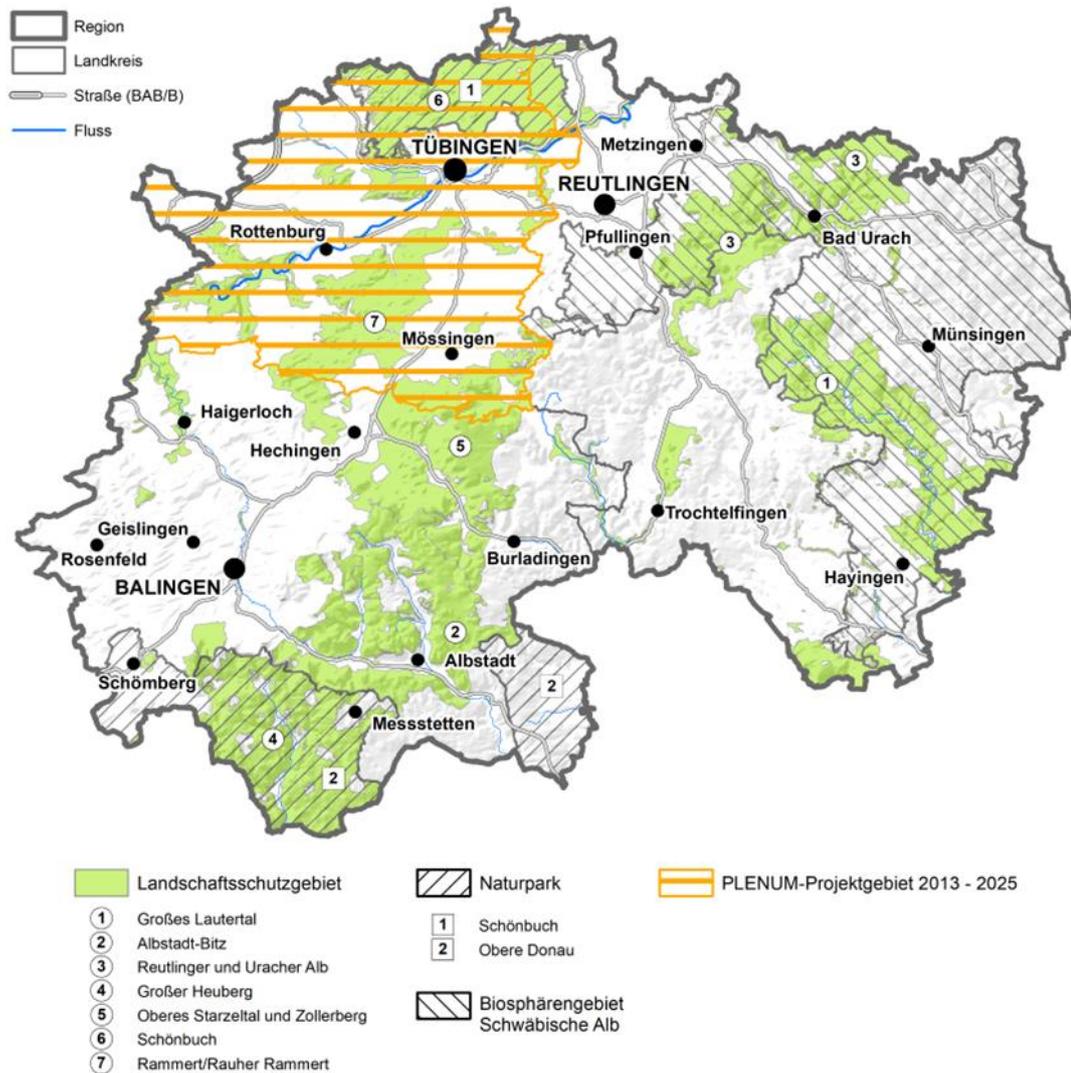


Abbildung 7: Ausweisungen zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Landschaft. Quelle: HHP 2023

Zerschneidung der Landschaft

Die Zunahme von Siedlungs- und Verkehrsfläche wirkt sich erheblich auf das Landschaftsbild und die Landschaftsfunktionen aus. Die Ausweisung von Siedlungserweiterungen am Rande von Siedlungen sowie der Neu- und Ausbau von Straßen bringen einen anhalten hohen Flächenverbrauch sowie die Zerschneidung von Freiräumen mit sich.

Mit dem Gebiet des ehemaligen Truppenübungsplatzes Münsingen, des Truppenübungsplatzes Großer Heuberg, des Schönbuchs, Rammerts und Teilen des Albtraufs liegen in der Region noch relativ große unzerschnittene Räume mit einer Größe von mehr als 30 km² vor (siehe Abbildung 8). Sie haben nationale Bedeutung.

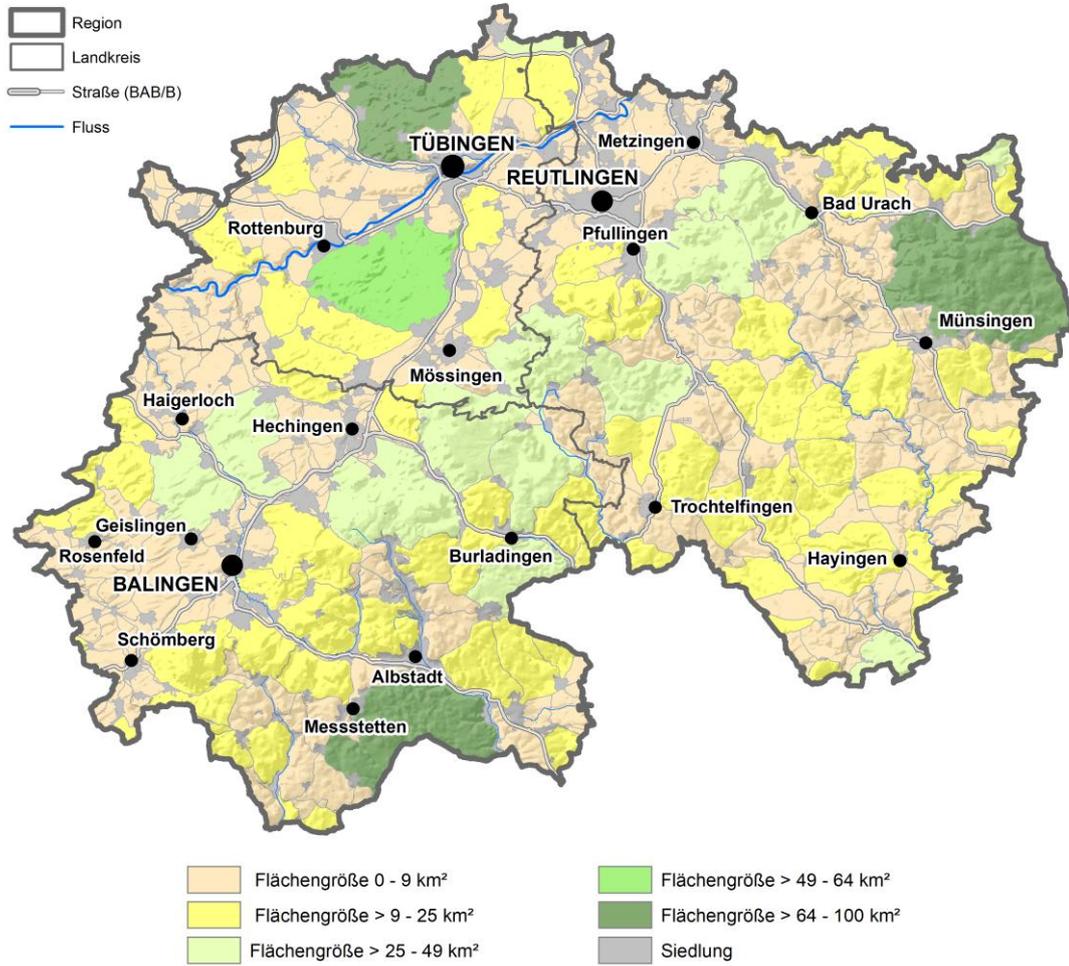


Abbildung 8: Unzerschnittene Räume in der Region Neckar-Alb. Quelle: HHP 2023

3.4 Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Für die Beschreibung des aktuellen Zustands des Schutzguts Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt werden nachfolgende Aspekte näher behandelt:

- Wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere im Offenland und Wald
- Schutzgebietsausweisungen für den Schutz von Pflanzen, Tieren und der biologischen Vielfalt
- Biotopverbund

Wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen im Offenland

Für viele Tier- und Pflanzenarten bestehen heute erschwerte Lebensbedingungen aufgrund einer Vielzahl an äußeren Einflüssen wie Düngung, Entwässerung, Verdichtung, Ausräumung der Landschaft, häufige Störungen, Zerschneidung und Fragmentierung durch Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen und Lärm. Vor diesem Hintergrund sind extensiv genutzte Flächen mit einer hohen Arten- und Strukturvielfalt von besonderer Bedeutung. Für die Region Neckar-Alb sind Streuobstwiesen besonders hervorzuheben, denn ein maßgeblicher Anteil eines der größten Streuobstgebiete Europas befindet sich hier. Die Streuobstlandschaft erstreckt sich von Balingen im Westen bis nach Göppingen im Osten entlang des Albtraufs und des Alvorlandes sowie entlang des Schönbuch- und Rammertrandes. Bedauerlicherweise setzt sich der bereits Jahrzehnte andauernde Trend des Rückgangs von Streuobstwiesen aufgrund mangelnder Pflege und der Verdrängung durch andere Nutzungen immer noch fort. Als weitere wertvolle Flächen mit Lebensraumfunktion für Tiere und Pflanzen in der Region sind ausgedehnte Heideflächen mit Schwerpunkt auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Münsingen, Heckengebiete, Feldgehölze und naturnahe Gewässerrandbereiche zu nennen (vgl. Abbildung 9).

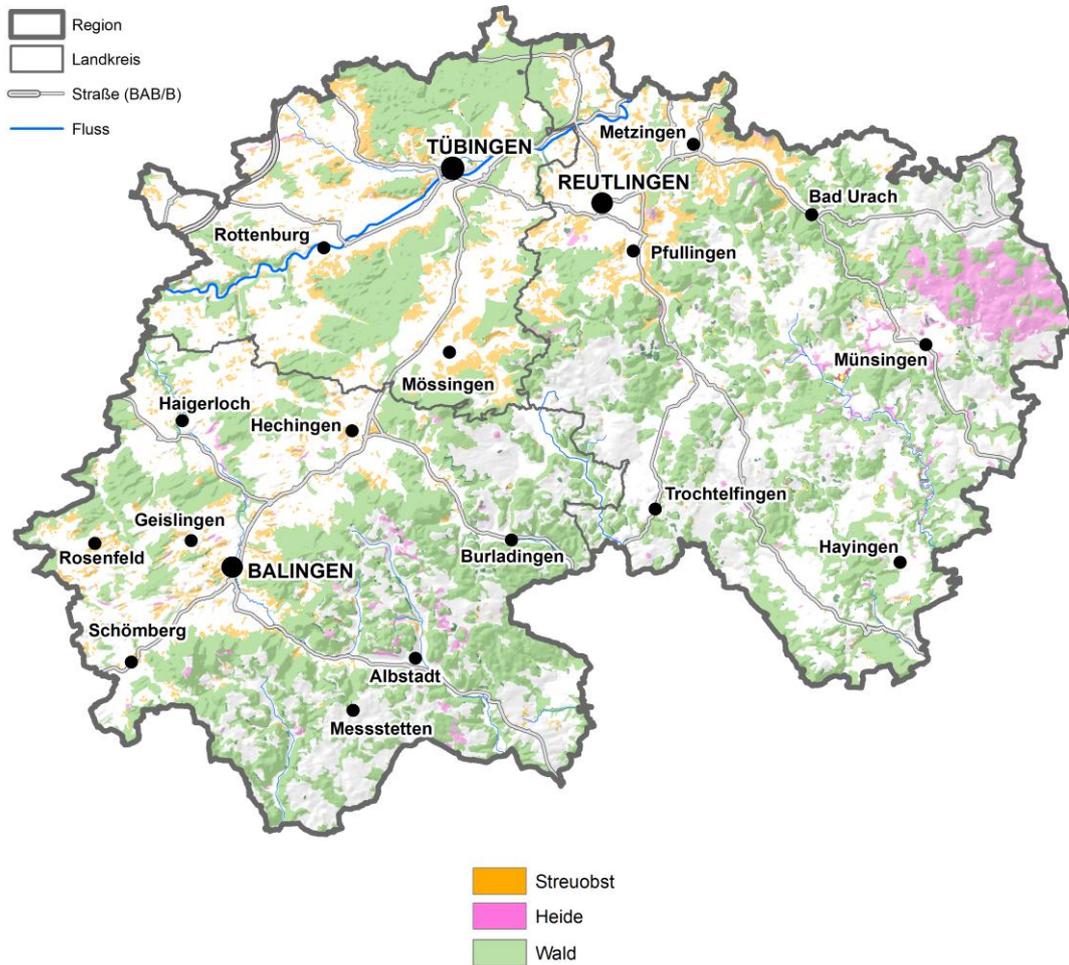


Abbildung 9: Wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Quelle: HHP 2023

Schutzgebietsausweisungen für den Schutz von Pflanzen, Tieren und der biologischen Vielfalt

In der Region Neckar-Alb liegen die Schwerpunkte bei rechtlich gesicherten Flächen zum einen bei Wäldern, zum anderen auf Offenlandlebensräumen mit trockenen bis mittleren Standortbedingungen. In weiten Teilen wird eine überdurchschnittliche Zahl an aus Naturschutzsicht wertvollen Gebieten verzeichnet. Rechtlich geschützte Gebiete wie FFH- und Vogelschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Bannwälder, Schonwälder sowie Naturdenkmale und besonders geschützte Biotope nehmen eine Gesamtfläche von 77.670 ha ein und haben damit einen Anteil von 30,73 % an der Gesamtfläche der Region (vgl. Tabelle).

Tabelle 3: Schutzgebiete und ihre Anteile an der Region Neckar-Alb. Quelle: HHP 2023

Art des Schutzgebietes	Fläche in ha	Anteil an der Gesamtfläche der Region in %
FFH-Gebiete	48.201	19,07
Vogelschutzgebiete	55.312	21,89
Naturschutzgebiete	4.895	1,94
Biosphärengebiet (Kern- + Pflegezone)	23.859	9,44

Art des Schutzgebietes	Fläche in ha	Anteil an der Gesamtfläche der Region in %
Bannwälder	445	0,18
Schonwälder	1.165	0,46
Besonders geschützte Biotop	7.117	2,82
Waldbiotop	5.554	2,20
Flächenhafte Naturdenkmale	368	0,15
Schutzgebietsfläche gesamt (bereinigt um Überschneidungen)	77.670	30,73

Biotopverbund

Zur regionalen Ausformung und Konkretisierung des Fachplans landesweiter Biotopverbund (LUBW 2014, Daten aktualisiert 2020/2021) wurde im Jahr 2022 ein regionales Biotopverbundkonzept für die Region Neckar-Alb erstellt. Das regionale Biotopverbundkonzept hat das Ziel besonders geeignete Potenzialbereiche (regional bedeutsame Kerngebiete) für trockene, feuchte und mittlere Standorte sowie im Bereich der Auen und Gewässer und des Waldverbundes zu entwickeln, zu vernetzen und zu sichern. Das Biotopverbundkonzept der Region besteht aus den Bestandteilen

- Biotopverbund Offenland
- Biotopverbund Auen und Gewässer
- Biotopverbund Wald einschließlich der Wildtierkorridore und
- Regional bedeutsame Gebiete für den Schutz von Feldvögeln und weiteren Vogelarten.

Biotopverbund Offenland (vgl. Abbildung 10)

Schwerpunkte des Biotopverbunds trockener Standorte finden sich in der Region Neckar-Alb großflächig im Bereich der Karstlandschaften der Schwäbischen Alb, sowie auf den Truppenübungsplätzen Heuberg und Münsingen. Ebenfalls spielen artenreiche Lichtwälder in Kuppen- und Hanglagen eine wichtige Rolle für die Vernetzung von Lebensräumen von Tier- und Pflanzenarten trockener Standorte. Darüber hinaus sind das Lautertal, die Hochflächen oberhalb des Schmiechatals sowie der Albtrauf mit seinen kleinräumigen Fels-, Halboffenland- und Lichtwaldstrukturen wichtige Schwerpunkte für trockenliebende Arten. Schwerpunkträume für die mittleren Anspruchstypen befinden sich auf mageren Flachland- und Berg-Mähwiesen sowie weiteren Wiesen- und Weidentypen der Region. Neben dem artenreichen Grünland auf den Hochflächen der Schwäbischen Alb spielen hier die etwas steileren Saumbereiche des Rammerts und des Schönbuchs, weitere Hanglagen sowie die ausgedehnten Streuobstgebiete der Region eine besondere Rolle. In der Region Neckar-Alb, die durch ihre Geologie größtenteils durch Trockenheit gekennzeichnet ist, konzentrieren sich Biotop feuchter Standorte vor allem im nordwestlichen Teil im Bereich der Tallagen des Neckars, der Ammer, der Steinlach, der Eyach oder der Erms. Vornehmlich in diesen Tallagen oder am Hangfuß finden sich neben Stillgewässern natürlicher oder künstlicher Herkunft auch Grünlandflächen feuchter Ausprägung. Ein Schwerpunktraum für alle Anspruchstypen liegt auf dem Spitzberg im Landkreis Tübingen und seiner engeren Umgebung.

Biotopverbund Auen und Gewässer (vgl. Abbildung 10)

Für den Biotopverbund der Auen und Gewässer ist vor allem der Neckar als regional bedeutsame Leitachse zu nennen, welche beispielsweise auch eine wichtige Bedeutung für den Vogelzug besitzt. Das Neckartal dient auch für andere Standortstypen des Offenlandes als Leitachse, da sich in dem Flusstal von den Hängen über die Talsohle ein enges Mosaik verschiedener Standortstypen findet.

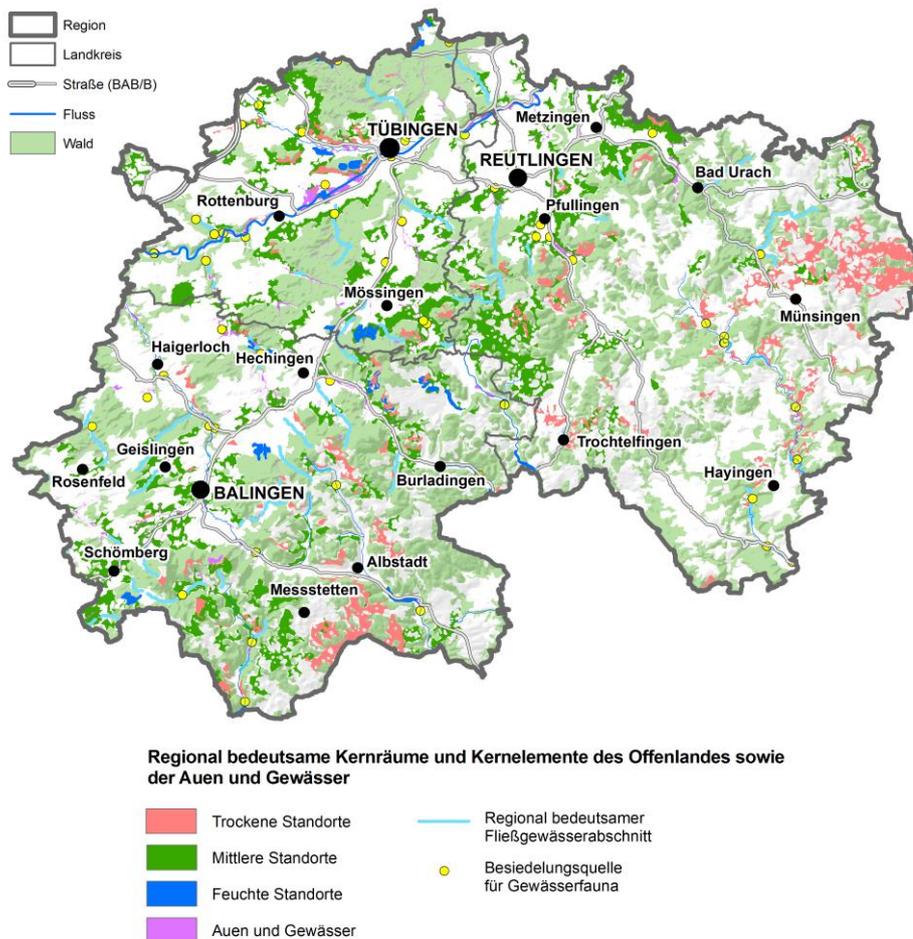


Abbildung 10: Regional bedeutsame Kernräume und Kernelemente des Offenlandes sowie der Auen und Gewässer. Quelle: HHP 2023

Regional bedeutsame Gebiete für den Schutz von Feldvögeln und weiteren Vogelarten (vgl. Abbildung 11)

Im Landkreis Tübingen steht der Feldvogelschutz im Fokus. Da sich eines der letzten Vorkommen des Rebhuhns in Baden-Württemberg im Landkreis Tübingen befindet, werden hier bereits große Bemühungen angestellt, dieses zu erhalten. Weitere besonders wertvolle Arten wie die Grauammer, die Feldlerche oder der Kiebitz sind hier ebenfalls zu finden. Die landesweite Feldvogelkulisserie ergänzt die Datengrundlage zum Thema Feldvogelschutz für den Landkreis Reutlingen und den Zollernalbkreis. Hier wird deutlich, dass insbesondere im Bereich des ehemaligen Truppenübungsplatzes Münsingen oder der Salmendinger Kapelle / Sonnenbühl hohe Potenziale für Feldvögel bestehen. Die Offenlandflächen des ehemaligen Truppenübungsplatzes (bei Münsingen) haben eine hohe Wertigkeit aufgrund des einzigen Vorkommens der Zielart des Braunkehlchens in der Region.

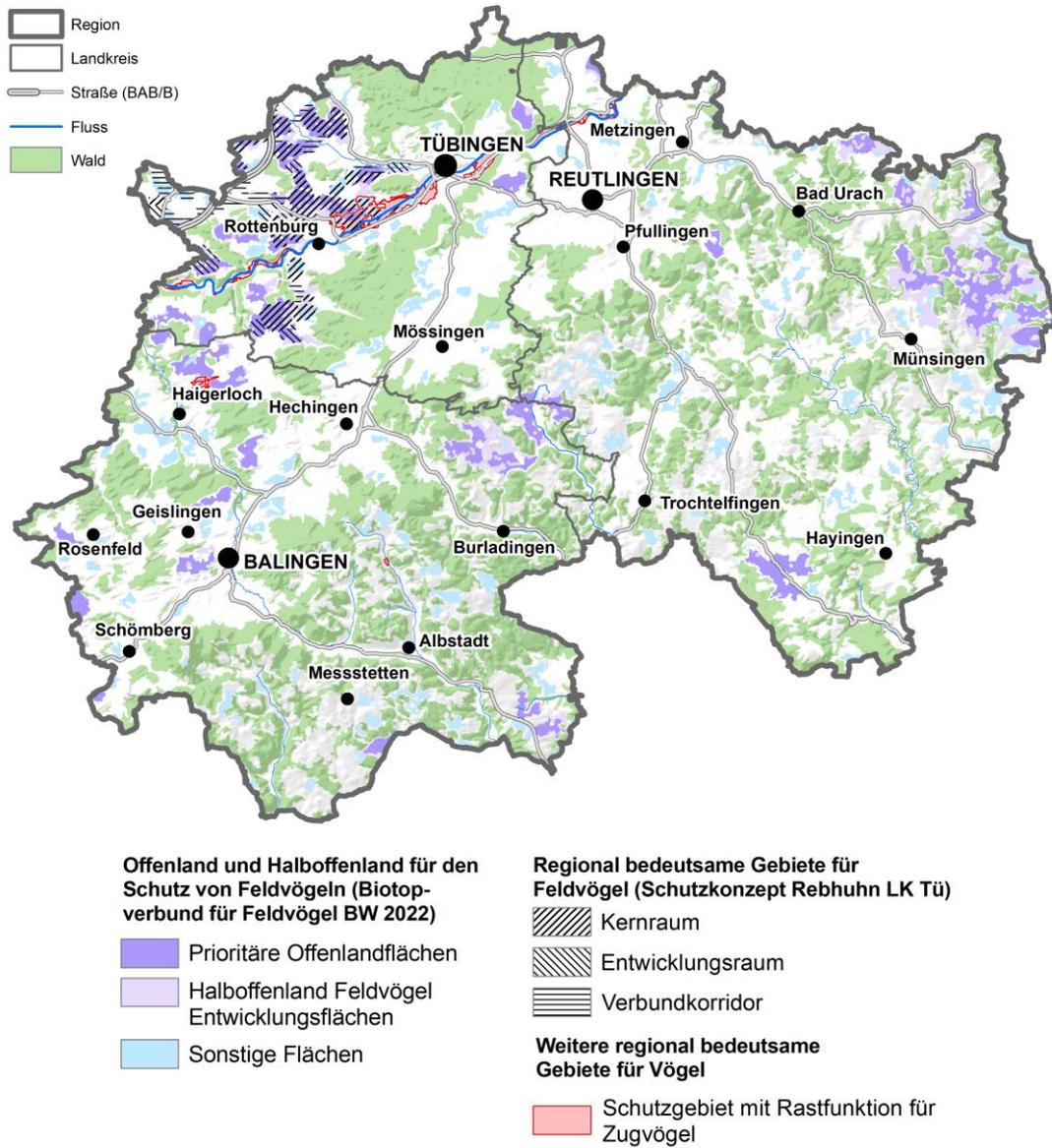


Abbildung 11: Regional bedeutsame Gebiete für den Schutz von Feldvögeln und weiteren Vogelarten. Quelle: HHP 2023

3.5 Boden

Zur Beschreibung der Gegebenheiten werden folgende Aspekte betrachtet:

- Bodentypen
- Natürliche Bodenfunktionen
- Archivfunktion der Natur- und Kulturgeschichte

Bodentypen

Die Landoberfläche der Region Neckar-Alb besteht im Wesentlichen aus fünf Gesteinsformationen, die maßgeblich die Bodenbildung prägen. Im Westen sind dies die Flächen des Oberen Muschelkalks und die Untere Keuperflächen des Oberen Gäus, die weitgehend von tertiären Ablagerungen überdeckt sind. Nach Südosten hin folgt erst der Mittlere Keuper, dann der Untere Jura (Schwarzer Jura = Lias), der Mittlere Jura (Brauner Jura = Dogger) und schließlich der Obere Jura (Weißer Jura = Malm). Letzterer bildet maßgeblich die Hochfläche der Schwäbischen Alb, die 55 % der Regionsfläche einnimmt. Von untergeordneter Bedeutung sind Vorkommen der Molasse im Süden und Südosten der Region.

Entsprechend den vielfältigen geologischen Verhältnissen haben sich eine Reihe unterschiedlicher Bodentypen herausgebildet. Nachfolgend sind die flächenmäßig wichtigsten genannt:

- Ein Mosaik aus verschiedenen Bodentypen kennzeichnet den Westen und Nordwesten der Region, wobei Parabraunerden aus Löss und Lösslehm sowie Pelosole, Braunerden und Parabraunerden verschiedener Herkunft und undifferenziertes Bodenmosaik am meisten vorkommen.
- Im unmittelbaren Albvorland und im unteren Bereich des Albtraufs liegen bandartig Pelosole und Pseudogleye aus Fließerden sowie Braunerden, Parabraunerden und Pararendzinen, v. a. aus Fließerden
- Rendzinen aus Kalksteinschutt und -zersatz bestimmen den Albtrauf sowie eingeschnittene Talzüge der Schwäbischen Alb im mittleren und oberen Bereich
- Auf der Hochfläche der Alb kommen großflächig Rendzinen und Terra fusca aus Kalksteinzersatz und -verwitterungslehm vor. Daneben finden sich Pararendzinen aus Fließerden und Mergelsteinzersatz sowie Kolluvien in Troglagen und Tallagen am Nordrand der Albhochfläche
- Die Talböden der größeren Fließgewässer bilden vor allem Auenpararendzinen, Braune Auenböden und Auengleye.

Natürliche Bodenfunktionen

Zur Beschreibung der natürlichen Bodenfunktionen wird die Bodenkarte im Maßstab 1:50.000 (BK 50) herangezogen. Dort werden die Bewertungsklassen der einzelnen Bodenfunktionen (natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter- und Puffer für Schadstoffe, Sonderstandort für natürliche Vegetation) zu Wertstufen aggregiert. Die Böden mit besonderer Leistungs- und Funktionsfähigkeit entsprechen den Wertstufen 3-4. Böden, die aufgrund ihrer natürlichen Bodenfunktionen besonders wertvoll sind, kommen vor allem in den Tälern und Senken der Hochfläche, im Neckartal und dem nordöstlichen Teil der Region Neckar-Alb im Landkreis Tübingen und im Zollernalbkreis vor (vgl. Abbildung 12). Zum Schutz des Bodens und wichtiger Bodenfunktionen sind im Regionalplan Vorbehaltsgebiete für Bodenerhaltung festgelegt (vgl. Abbildung 12).

Bodenschutzwald

Der gesetzliche Bodenschutzwald, welcher von der Forstverwaltung festgesetzt wurde, dient dem Schutz vor Erosionsschäden des eigenen Standorts und der angrenzenden Flächen, sowie vor Winderosion, Bodenrutschungen, Erdabbrüchen, Bodenkriechen und Steinschlägen. Die Wälder erfüllen diese Funktionen aufgrund der mechanischen Festigung des Bodens. Gesetzlicher Bodenschutzwald ist in der Region Neckar-Alb schwerpunktmäßig entlang des Albtraufs und seiner steilen Taleinschnitte von Rems, Echaz, Steinlach, Starzel und Eyach ausgewiesen sowie an den Steilhängen des Schönbuchrands und entlang der Flusstäler von Neckar und Eyach.

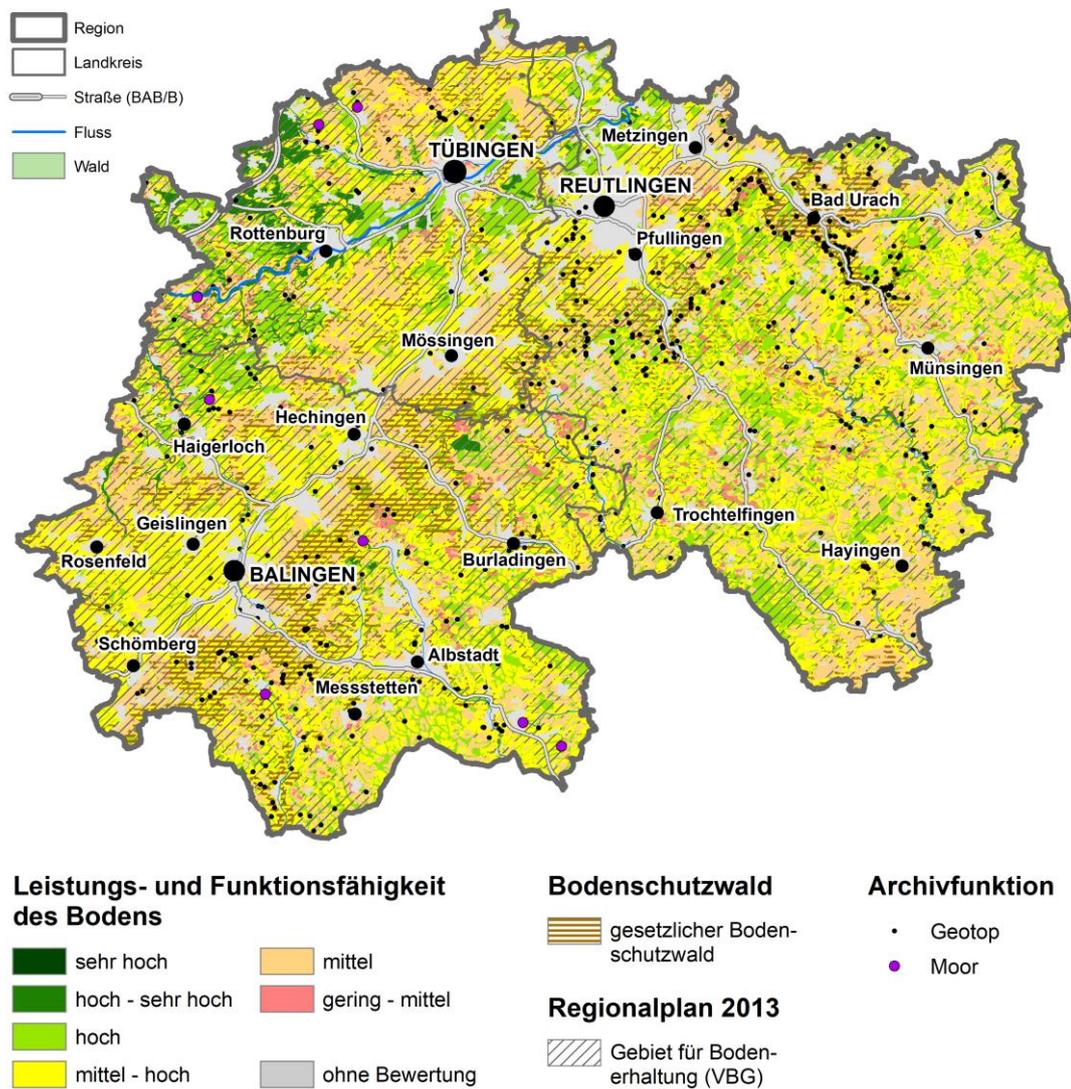


Abbildung 12: Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Bodens und dessen Schutzausweisungen. Quelle: HHP 2023

Archivfunktion der Natur- und Kulturgeschichte

Moorböden sind aufgrund ihrer Funktionen sowohl wertvolle als auch seltene Bodentypen, unter anderem stellen sie Archive der Naturgeschichte dar. Anhand von im Moorboden konservierten Pollen und Pflanzenteilen kann die Veränderung der Vegetation am Standort und somit die klimatische Entwicklung rekonstruiert werden. Außerdem haben sie eine hohe Wasserspeicher- und Filterkapazität, sie speichern große Mengen an Kohlenstoff und bieten durch ihre besonderen Standortbedingungen ein einzigartiges

Habitat für die Tier- und Pflanzenwelt. In der Region Neckar-Alb gibt es nur sehr geringe Moorkommen. Wenige Moore finden sich auf der südlichen Schwäbischen Alb und in der Oberen Gäue.

Geotope gibt es in einer großen Vielfalt. Es kann sich dabei um natürliche als auch vom Menschen geschaffene Aufschlüsse von Böden, Gesteinen, Mineralien, Fossilien und anderen Landschaftsteilen handeln. Geotope bergen Informationen über die Entwicklung der Erde. Laut dem Geotopkataster Baden-Württemberg (LGRB) gibt es in der Region Neckar-Alb 613 eingetragene Geotope, vor allem viele Dolinen, Höhlen und Felsen.

3.6 Wasser

Zur Beschreibung der Gegebenheiten werden folgende Aspekte betrachtet:

- Zustand Oberflächengewässer
- Zustand Grundwasser
- Wasser- und Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wasserschutzwälder

Oberflächengewässer

Bedingt durch die geologischen Verhältnisse ist die Dichte an Oberflächengewässern in der Region Neckar-Alb sehr unterschiedlich (vgl. Abbildung 13). Eine hohe Fließgewässerdichte weisen das Keuperbergland und das Albvorland auf. Weniger dicht ist das Fließgewässernetz in den Gäuflächen. Auf der Schwäbischen Alb kommen nur sehr wenige Flüsse und Bäche vor. Natürliche Stillgewässer treten in der gesamten Region Neckar-Alb relativ wenige auf. Sie sind allesamt kleinflächig. An künstlichen Stillgewässern sind in erster Linie die Baggerseen im Neckartal und der Schlichemstausee zu erwähnen. Quellaustritte finden sich insbesondere entlang des Albraufs zwischen Balingen und Albstadt sowie ab Mössingen bis Metzingen am Übergang von Oberem zu Mittlerem Jura.

Die Gewässergüte betreffend, sind die meisten Fließgewässerabschnitte in der Region Neckar-Alb in einem mäßig oder gering belasteten Zustand. Anders verhält es sich beim morphologischen Zustand (Gewässerstrukturgüte). Hier weist ein Großteil der Gewässerstrecken eine vollständig bis stark veränderte Gewässerstruktur auf (vgl. hierzu Karten 9.2 und Karte 9.3 des Landschaftsrahmenplans).

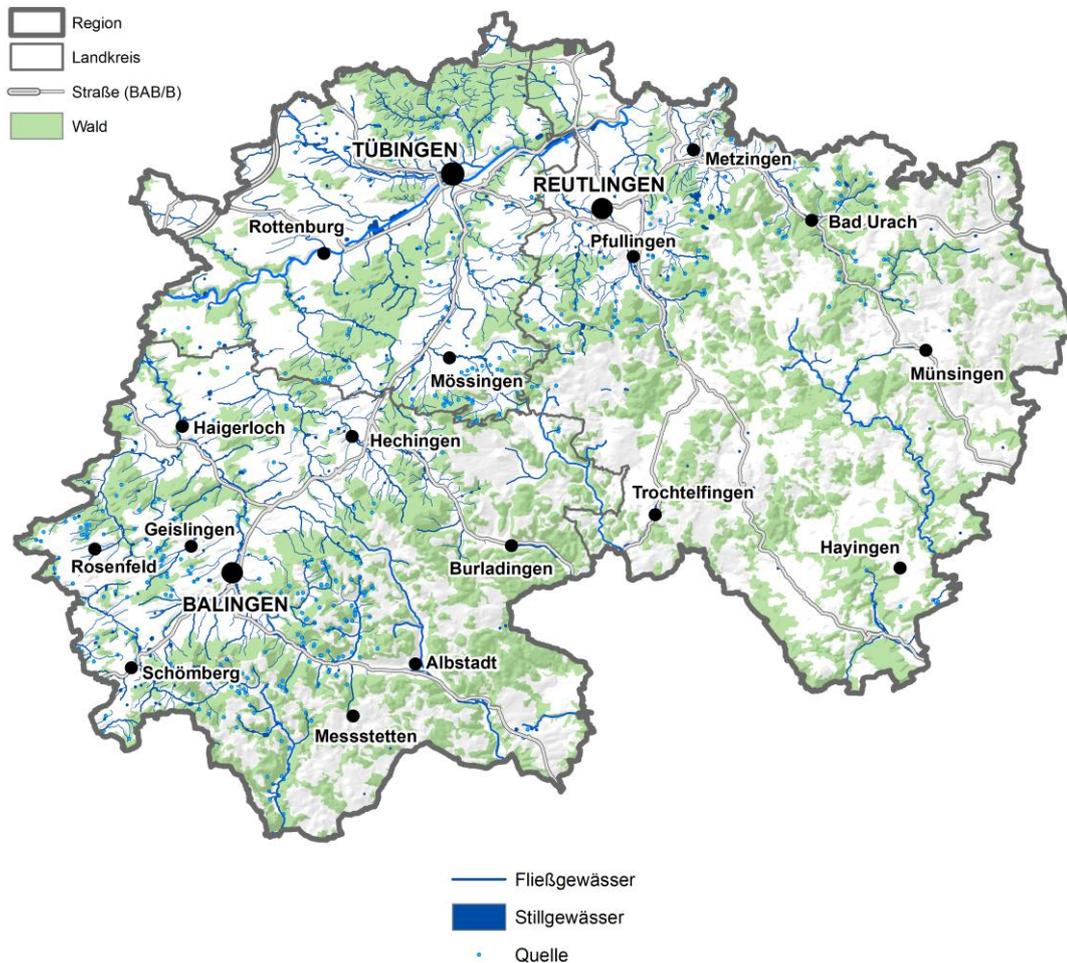


Abbildung 13: Oberflächengewässer in der Region Neckar-Alb. Quelle: HHP 2023

Grundwasser – Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung und Qualität des Grundwassers

Karte 9.4 des Landschaftsrahmenplans zeigt die Verhältnisse in der Region bezüglich der Durchlässigkeit der oberen grundwasserführenden, hydrogeologischen Einheiten. Demnach gibt es drei großflächige Einheiten. Das Muschelkalkgebiet im Westen/Nordwesten sowie der Weiße Jura im Osten/Süden der Region sind überwiegend mäßig durchlässig für Wasser. Sie sind durchsetzt von kleineren, meist in Rinnen oder Mulden gelegenen Flächen, die eine geringe Durchlässigkeit aufweisen. Durch die Mitte der Region, im Albvorland von Südwesten nach Norden bis in den Schönbuch hinein, zieht sich ein Streifen, der für Wasser nur gering durchlässig ist. Er geht am Fuße des Albtraufs in einen Streifen mit mäßiger Durchlässigkeit über. In den größeren Flusstälern der Region liegen hohe Durchlässigkeiten vor. Der hohe Anteil verkarsiteter Gesteine, insbesondere im Bereich der Schwäbischen Alb, bedeutet wegen des raschen Einsickerns von Wasser, der hohen Grundwasserfließgeschwindigkeiten und der damit verbundenen, geringen Reinigungswirkung bei der Untergrundpassage eine nur geringe Schutzwirkung gegen anthropogene Gefährdungen des Grundwassers in diesem Gebiet.

Aus diesen Verhältnissen lässt sich die Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung vor Einträgen ermitteln. Danach sind die Grundwasservorkommen unter der Schwäbischen Alb fast auf der gesamten Fläche nur sehr gering geschützt. Der Untergrund im Bereich des Albtraufs und im daran anschließenden Albvorland zeigt sich als Grundwassergeringleiter. Das heißt, dass es dort keine nennenswerten Grundwasser-

vorkommen gibt. Im Muschelkalk- und Keupergebiet im Westen/Nordwesten der Region sind die Grundwasservorkommen überwiegend sehr gering und gering geschützt. Gebietsweise liegt eine mittlere Schutzfunktion vor.

In der Region Neckar-Alb liegen die Nitratgehalte des oberflächennahen Grundwassers nach der Grundwasserüberwachung des Landes auf der Schwäbischen Alb und im Albvorland mit 9 – 26 mg/l überwiegend unter dem Landesdurchschnitt. Höhere Werte wurden dagegen im nordwestlichen Teil der Region, etwa westlich der Linie Haigerloch – Rottenburg - Tübingen, ermittelt. Sie liegen hier überwiegend zwischen 30 – 37 mg/l, teilweise sogar bis 40 mg/l und darüber. Der europäische Richtwert für das Trinkwasser von 25 mg/l Nitrat wird deutlich überschritten. Diese Belastungen stehen im Zusammenhang mit der intensiven landwirtschaftliche Ackernutzung und dem durchlässigen Untergrund. Gefährdete Grundwasserkörper mit Überschreitungen von 50 mg/l Nitratgehalt gibt es keine in der Region Neckar-Alb.

Grundwasser – Grundwasserneubildungsrate und Quantität des Grundwassers

Die Wasserversorgung der Region Neckar-Alb stützt sich neben den eigenen Vorkommen auf die Bodenseewasserversorgung und die Landeswasserversorgung, da mit den ortsnahen Vorkommen allein die Versorgungssicherheit nicht gewährleistet ist. Da jedoch auch mit den Fernwasserversorgungen nicht alle Gebiete mit Trinkwasser versorgt werden können, sind zur Sicherstellung der Wasserversorgung davon unabhängige Versorgungsmöglichkeiten zu erhalten. Aus diesem Grund ist dem Schutz der in der Region vorhandenen natürlichen Wasservorkommen besondere Bedeutung zuzumessen.

Die mittlere jährliche Grundwasserneubildung aus Niederschlag resultiert aus der tatsächlichen Verdunstung sowie der oberflächennahen Abflusskomponenten. Es wird hier auf die Mittlere jährliche Grundwasserneubildung des Wasser-Bodenatlasses Bezug genommen. Die Aussagen liegen im Maßstab 1:200.000 vor. In der Region sind hohe bis sehr hohe Grundwasserneubildungsraten (>300)

- im Bereich der Uracher und Münsinger Alb
- entlang des Einzugsgebiets der Lauchert und des Schmeientals auf der Albhochfläche
- in der Niederung einiger Fließgewässer (Lindentalbach, Steinlach, Obere Bära) anzunehmen (vgl. Abbildung 14)

Alle in der Region Neckar-Alb vorkommenden Grundwasserkörper sind hinsichtlich der Quantität des Grundwassers nicht gefährdet (LUBW 2009).

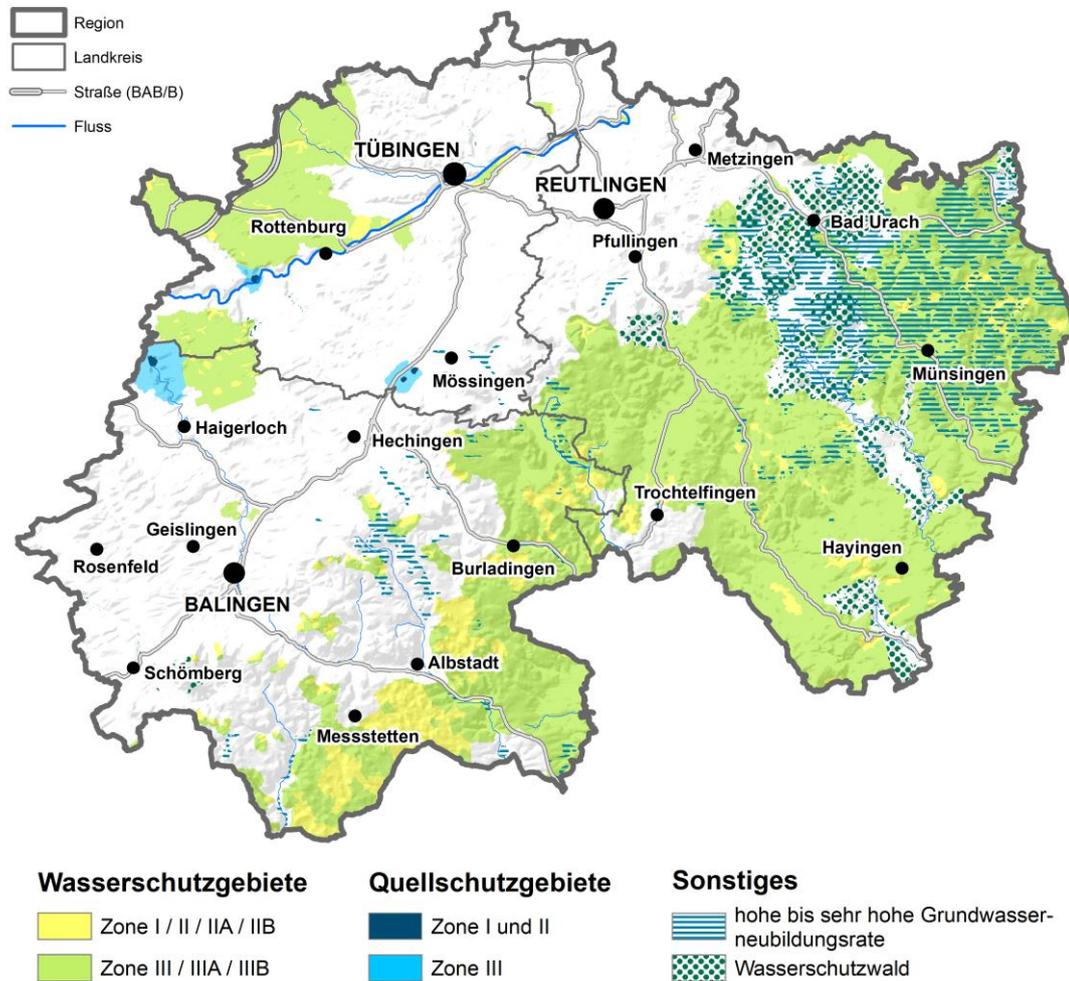


Abbildung 14: Schutzgebiete mit besonderer Bedeutung für das Grundwasser, Grundwasserneubildungsrate. Quelle: HHP 2023

Wasserschutz- und Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete

Wasserschutzgebiete sind von besonders großer Bedeutung für die Grundwasserneubildung und hoch empfindlich gegenüber Schadstoffeinträgen. In der Region Neckar-Alb liegen 106 Wasserschutzgebiete vor. Die meisten Wasserschutzgebiete der Zonen I und II, in denen höhere Schutzauflagen gelten, befinden sich im von der Grundwasserüberdeckung sehr gering bis gering geschützten Bereich auf der Schwäbischen Alb und im Neckartal. HQ100 Flächen und Flächen mit deklaratorischer Bedeutung als Überschwemmungsgebiete nach § 65 WG zu §76 und §78 WHG finden sich schwerpunktmäßig am Neckar sowie weiteren Fließgewässern. Heilwasservorkommen und Heilquellenschutzgebiete kommen in der Region drei Mal vor; in Bad Imnau, Bad Sebastiansweiler und mit der neuen Schlossgartenquelle.

Zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung sind in der Region Neckar-Alb die besonders empfindlichen Teile der Grundwassereinzugsbereiche, für die kein rechtlicher Schutz besteht, als Vorranggebiete zur Sicherung von Wasservorkommen festgelegt.

3.7 Klima und Luft

Zur Beschreibung der Gegebenheiten werden folgende Aspekte betrachtet:

- Regionale Wirk- und Ausgleichsräume, Luftaustauschprozesse

Regionale Wirk- und Ausgleichsräume, Luftaustauschprozesse

Ein ausgeglichenes Klima in Siedlungsbereichen erfordert intakte Luftaustauschsysteme. Kaltluftentstehungsgebiete sind siedlungsklimatologisch insbesondere dann von Bedeutung, wenn sie in der Nähe von klimatischen Belastungsgebieten liegen bzw. über Tal- und Hanglagen Anschluss an diese haben. Wichtige Kaltluftentstehungsgebiete für die verdichteten Teilräume in der Region Neckar-Alb sind Offenlandflächen in den folgenden Gebieten (vgl. Karte 3.3 des Landschaftsrahmenplans):

- Obere Gäue für Rottenburg a.N. und Tübingen
- Ammertal, Steinlachtal und Neckartal mit Hängen sowie die Härten und Gebiete um Gönningen und Gomaringen für Tübingen
- Gebiet östlich Ohmenhausen, Härten, Achalm, Albtrauf von Eningen u. A. bis Pfullingen für Reutlingen
- Albtrauf von Glems bis Metzingen und Gebiet westlich Grafenberg für Metzingen
- Gebiet zwischen Hechingen und Bodelshausen, Killertal mit Hängen und Albtrauf bei Boll für Hechingen
- Albtrauf zwischen Engstlatt und Weilstetten, Eyachtal mit Hängen und Kleiner Heuberg für Balingen
- Albhochflächen und Talhänge um Albstadt für Albstadt

Bedingt durch das lebhaftes Relief und die teilweise hohe Reliefenergie gibt es in der Region Neckar-Alb eine Vielzahl von Kaltluftabflussbahnen (vgl. Karte 3.3 des Landschaftsrahmenplans). Die wichtigsten sind wie folgt:

- Neckartal, Weggental, Katzenbachtal, Weilertal und Rommelstal für Rottenburg; auch hier flächige Abflüsse von den Höhen
- Steinlachtal, Ammertal und Neckartal für Tübingen
- Arzbachtal, Echaztal, Eierbachtal und Breitenbachtal für Reutlingen; hier spielen Hangabflüsse vom Albtrauf eine ebenfalls bedeutende Rolle
- vor allem breitflächige Abflüsse vom Albtrauf und den Ermstalhängen für Metzingen
- Killertal und Starzeltal sowie flächige Hangabflüsse für Hechingen
- Eyachtal und Steinachtal sowie flächige Hangabflüsse vom Albtrauf und vom Kleinen Heuberg für Balingen
- flächige Hangabflüsse in die Talzüge für Albstadt

3.8 Fläche

Bei der Betrachtung des Schutzguts Fläche stehen drei Dimensionen im Fokus:

- Quantitative Dimension
- Qualitative Dimension
- Nachhaltiger Umgang mit der Ressource Fläche

Quantitative Dimension

Die quantitative Dimension des Schutzguts Fläche beschreibt den Aspekt wie viel Fläche im zeitlichen Verlauf neu in Anspruch genommen wurde und wie sich die quantitative Verteilung der verschiedenen Nutzungsarten in der Region darstellt.

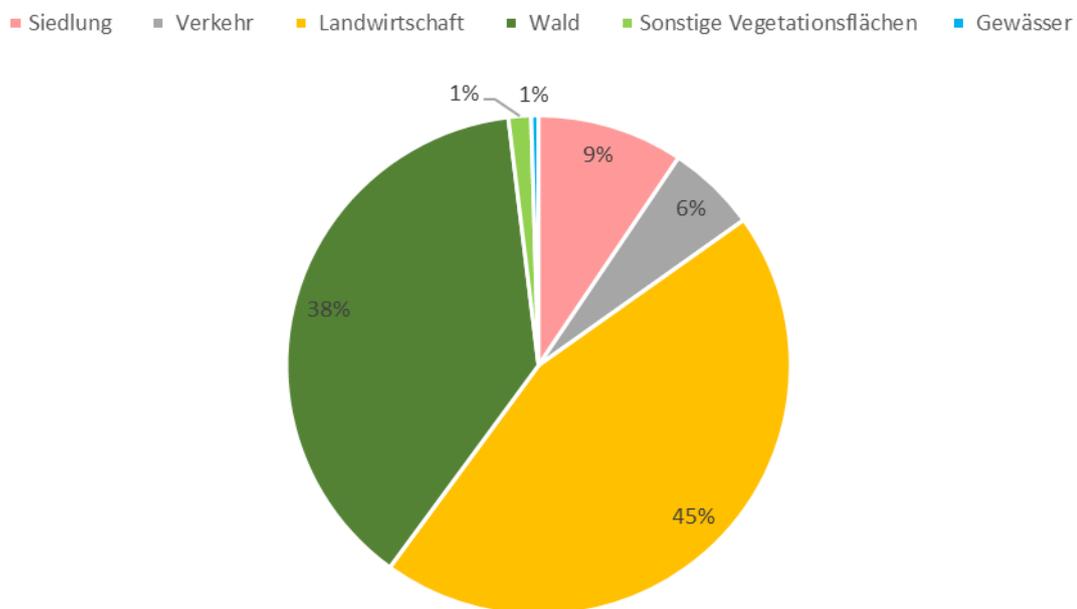


Abbildung 15: Landnutzung in der Region Neckar-Alb im Jahr 2022. Quelle: StaLa BW 2023, Stand 2022

Die Abbildung 15 stellt die aktuellen Gegebenheiten der Flächenbilanzen in der Region Neckar-Alb auf Basis von Daten des Statistischen Landesamtes BW dar. Die Datengrundlage basiert auf den Erhebungen der Vermessungsverwaltungen der Länder (ALKIS). Die Region verfügt über große Anteile an landwirtschaftlich genutzten Flächen (45 %) und Waldflächen (38%). Die übrigen rund 17 % der Fläche bestehen überwiegend aus Siedlungs- und Verkehrsflächen und nur zu geringen Teilen aus Gewässern und weiteren Nutzungsarten. Der Anteil der Vegetationsflächen in der Region liegt leicht über dem landesweiten Durchschnitt. Hinsichtlich der Siedlungs- und Verkehrsfläche liegt die Region im Landesdurchschnitt.

Ergänzend zur Status-Quo-Betrachtung der Flächennutzungen in der Region zum Zeitpunkt 2022 gibt die Tabelle 4 Aufschluss über den zeitlichen Verlauf, also die Veränderungen der Flächennutzungen. Wie der Tabelle zu entnehmen ist, haben im Zeitraum 1996 bis 2022 die Wohnbauflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, Verkehrsflächen sowie Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen sowie Friedhöfe zu Lasten von landwirtschaftlichen Flächen und Flächen gemischter Nutzung zugenommen. In den übrigen Flächennutzungskategorien sind eher geringfügige Veränderungen im Zeitraum von 1996 bis 2022 zu verzeichnen.

Tabelle 4: Flächennutzungen in der Region Neckar-Alb im Zeitraum zwischen 1996 bis 2022. Quelle: StaLa 2023

Nutzungsart (Fläche in ha)	1996	2022	Veränderung absolut (ha)	Veränderung % im vergl. zu 1996
Siedlung	19.251	23.112	3.861	20,06
Wohnbaufläche	9.016	11.812	2.796	31,01
Industrie- und Gewerbefläche	3.178	4.609	1.431	45,03
Fläche gemischter Nutzung	3.408	2.085	-1.323	-38,82
Tagebau, Grube, Steinbruch, Halde	430	558	128	29,77
Fläche bes. funktionaler Prägung	1.148	1.196	48	4,18
Sport-, Freizeit, und Erholung, Friedhof	2.072	2.851	779	37,60
Verkehr	12.905	14.161	1.256	9,73
Landwirtschaft	122.948	110.700	-12.248	-9,96
Wald	93.490	93.758	268	0,29
sonst. Vegetation	3.460	3.577	117	3,38
Gewässer	1.045	1.146	101	9,67

Qualitative Dimension

Neben den quantitativen Aspekten gilt es, die einzelnen Flächen als Träger ökologischer Funktionen zu betrachten. Hierbei geht es insbesondere darum, unbebaute, unzersiedelte und unzerschnittene Freiflächen, die für die ökologische Dimension einer nachhaltigen Entwicklung von besonderer Bedeutung sind, von Bebauung freizuhalten. Im Mittelpunkt stehen insbesondere Flächen mit hochwertigen Funktionen, die eine hohe Leistungs- und Funktionsfähigkeit in der Schutzgutanalyse aufweisen. Die hochwertigen Bereiche je Schutzgut können den vorangegangenen Kapiteln 3.1 - 3.7 entnommen werden.

Nachhaltiger Umgang mit der Ressource Fläche

Die dritte Dimension des Schutzguts Fläche beschäftigt sich mit dem nachhaltigen Umgang der Ressource Fläche. Dabei steht im Zentrum der Betrachtung die Frage nach der nachhaltigen Entwicklung der Ressource Fläche unter Berücksichtigung der Möglichkeiten für Effizienz (Nutzungsdichten, Multifunktionalität), Konsistenz (Flächenkreislauf) und Suffizienz (Flächenbedarf). Es gilt unter anderem ortsgebundene Ressourcennutzungen zu identifizieren und herauszustellen. Zu nennen sind hier besonders bedeutsame Standorte für die Landwirtschaft, oberflächennahe Rohstoffe und geeignete Standorte für erneuerbare Energien sowie mit Einschränkungen auch Sonderkulturen, die alle auf eine besondere Standort- und Flächeneignung angewiesen sind.

Ortsgebundene Ressourcennutzung: Landwirtschaftlich besonders geeignete Standorte

Für die Erfassung der landwirtschaftlichen Bedeutsamkeit von Flächen in der Region steht die Datengrundlage der Flurbilanz 2022 zur Verfügung. Eine flächig ausgeprägte, hohe natürliche Ertragsfähigkeit der Böden im Offenland liegt vor allem in den Naturräumen Obere Gäue und Mittleres Albvorland - hier insbesondere auf den Härten und im Neckartal - vor, wobei in der letzteren ein hoher Siedlungsanteil zu verzeichnen ist. Ansonsten kommen ertragsfähige Böden im Offenland eher zersplittert vor. Bezüglich der Böden mit hoher Ertragsfähigkeit für die forstliche Produktion sind Schönbuch und Rammert hervorzuheben. Ansonsten liegt auch hier eher eine zersplitterte Lage der ertragreichen Böden vor (vgl. Abbildung 16).

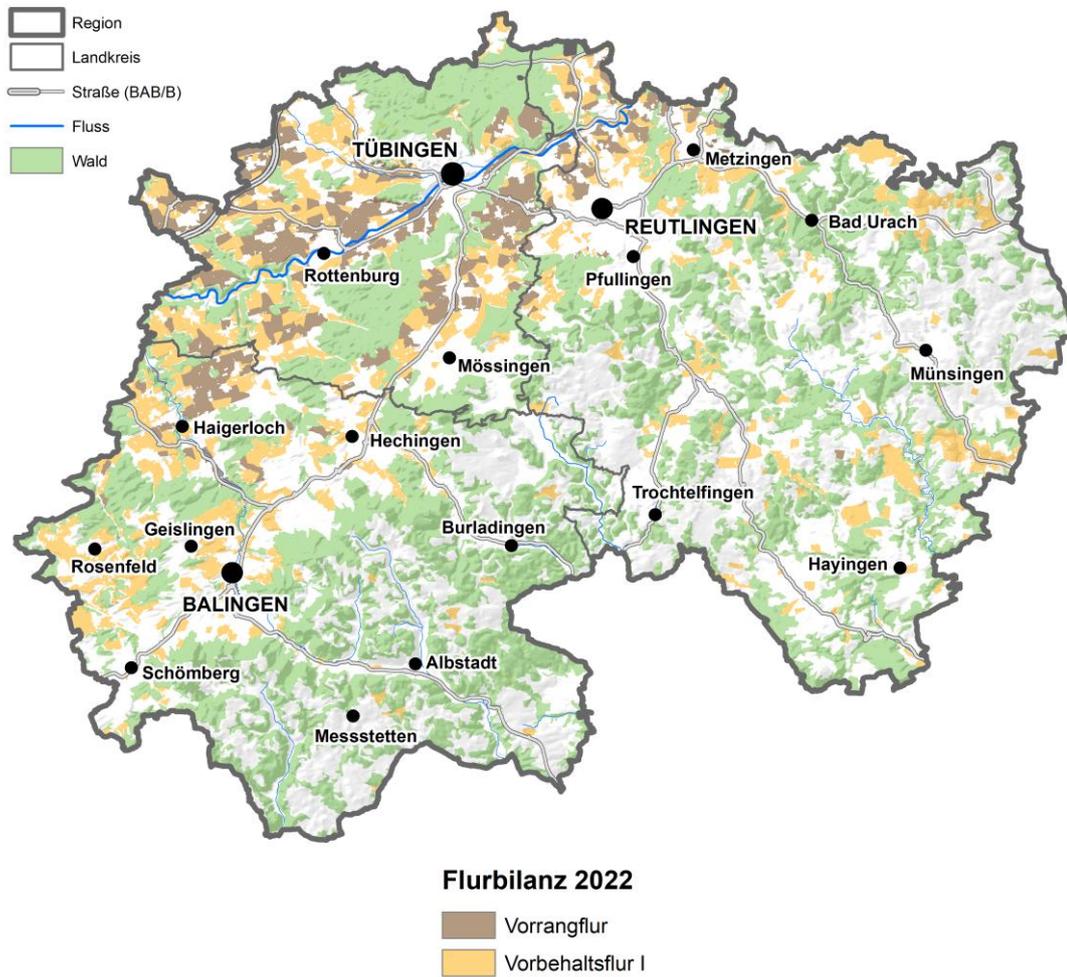


Abbildung 16: Flurbilanz 2022. Quelle: HHP 2023

Ortsgebundene Ressourcennutzung: Rohstoffabbau

Die Nutzung von Boden als Ressource unterliegt den naturräumlichen Gegebenheiten und Vorkommen der Bodenschätze in der Region. Zu den wichtigsten Vorkommen der großen Rohstoffgruppen in der Region zählen die Kalksteine und Mergelgesteine der Schwäbischen Alb sowie die Kalksteine des Oberen Muschelkalks in den Oberen Gäuen, die Tonsteine des Braunen Jura und die Ölschiefer des Schwarzen Jura im Albvorland sowie die Kiese und Schotter der jungen Talfüllungen im Neckartal (siehe Abbildung 17).

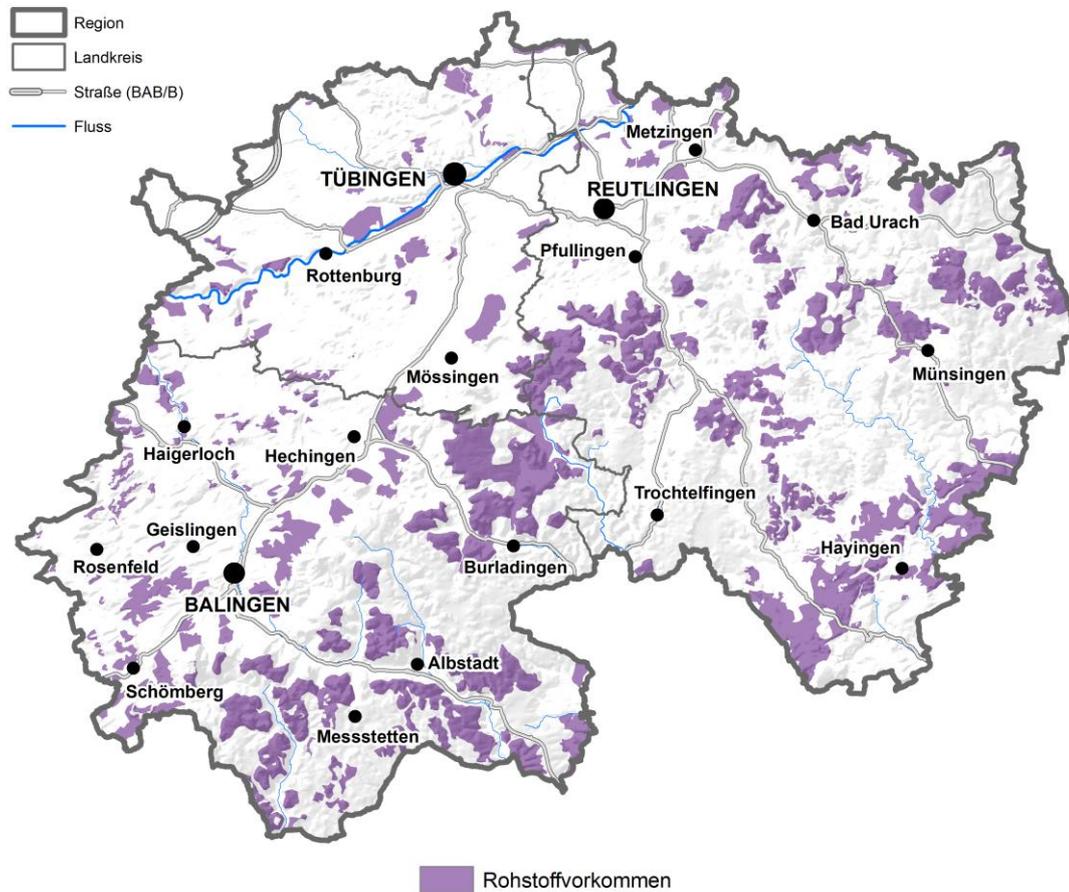


Abbildung 17: Rohstoffvorkommen in der Region Neckar-Alb. Quelle: HHP 2023

3.9 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Im Rahmen der Umweltprüfung wird nicht nur die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen auf die einzeln genannten Schutzgüter (Bevölkerung und Gesundheit der Menschen, Kulturgüter und Sachgüter, Landschaft, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft), sondern auch die Wechselwirkungen zwischen ihnen untersucht. Die Berücksichtigung der Wechselwirkungen der Schutzgüter trägt dazu bei, die in der Analyse angewandte insolierte Betrachtungsweise wieder zusammenzuführen und ganzheitlich zu denken. So wird das komplexe Wirkungsgefüge des gesamten Umweltsystems angesprochen und die strukturellen und funktionalen Beziehungen, innerhalb und zwischen den einzelnen Umweltschutzgütern und ihren Teilkomponenten sowie zwischen und innerhalb von Ökosystemen, aufgezeigt.

Aufgrund der systemimmanenten Komplexität des Ökosystems ist es kaum möglich spezifisch auftretende Wechselwirkungen für die Region Neckar-Alb zu benennen. Im Kern ist im Falle einer auftretenden Veränderung oder einem Eingriff in den Naturhaushalt grundsätzlich immer mit Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu rechnen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf mögliche Summationswirkungen von Veränderungen und Eingriffen zu legen, da die Zusammenhänge der Ökosysteme nicht immer abschätzbar und kalkulierbar sind. Weiter weisen vor allem Gebiete mit extremen Standortbedingungen eine äußerst geringe Resilienz gegenüber Veränderungen auf und reagieren empfindlich.

3.10 Prognose der Entwicklung bei Nichtdurchführung des Teilregionalplans Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb

Um die Entwicklung der Region ohne den Teilregionalplan Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb prognostizieren zu können, müssen der Anlass und die Aufgabe der Planung, sowie die ansonsten bestehende Planwerke aufgegriffen werden. Hierbei vermittelt

- der Anlass zugrundeliegende Entwicklungstrends, welche die Region betreffen;
- die Aufgabe der Planung, wie diese Entwicklungstrends regionalplanerisch gesteuert werden sollen;
- und die ansonsten gültigen Planwerke, unter welchen sonstigen Rahmenbedingungen sich diese Entwicklungen vollziehen würden.

Anlass: Die zukünftige Entwicklung der Region Neckar-Alb ist von vielfältigen raumwirksamen Tendenzen wie z.B. dem demographischen Wandel, den Veränderungen der Arbeitswelt, der Mobilität oder auch in der Land- und Forstwirtschaft abhängig. Zu den wesentlichen Faktoren gehören auch die Klimawandelfolgen. Sie beinhalten auch in der Region Neckar-Alb Beeinträchtigungen der Schutzgüter; im Überblick:

- Mensch: Verringerung der Aufenthaltsqualität im Siedlungsraum und Offenland durch Hitze;
- Kultur- und Sachgüter: Verlust von historischen Kulturlandschaften, z.B. wegen einer verstärkten Nutzungsaufgabe durch veränderte Standortbedingungen;
- Landschaft: Verlust von landschaftsprägenden Nutzungen aufgrund veränderter Standortbedingungen;
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Verlust von natürlich vorkommenden Ökosystemen sowie Tier- und Pflanzenbeständen und Biotopen durch veränderte Standortbedingungen, Ausbreitung invasiver Arten;
- Boden: Bodenerosion durch Extremwetter und ein damit verbundener Verlust sämtlicher Bodenfunktionen; Verlust von Bodenfunktionen durch Austrocknung des Bodens;
- Wasser: Veränderung der Wasserbilanz durch vermehrten Starkregen, Oberflächenabfluss und Verdunstung, sowie verminderte Grundwasserneubildung; erhöhte Überschwemmungsgefahr;
- Luft und Klima: Erhöhung der mittleren Lufttemperatur, Extremwetterereignisse (Hitze- und Dürreperioden, Unwetter und Stürme, Spätfröste, usw.); Verlust potenzieller CO₂-Speicher (v.a. Wälder, Mooregebiete) durch veränderte Standortbedingungen;
- Fläche: Veränderung der Standortbedingungen beeinträchtigt gewählte Nutzungsmuster, insbes. die Lage von Gunststandorten (z.B. Landwirtschaft, Wasserschutzgebiete), und Siedlungsinfrastrukturen (z.B. Überhitzung der Siedlungen, Überschwemmungsgefahr)

Der Bundes- und auch der Landesgesetzgeber haben entsprechend reagiert, um einen Beitrag zur Verlangsamung des Klimawandels und seiner Folgen zu erreichen. Für Baden-Württemberg hat der Landtag im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg vom 23. Juli 2021 das Ziel definiert, bis spätestens 2040 Klimaneutralität mit Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Das Ziel wurde inzwischen in das aktuelle Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) vom 07. Februar 2023 überführt. Hierfür ist auch ein beschleunigter Ausbau der Solarenergie erforderlich. Zur Abdeckung der energiewirtschaftlichen Ausbaubedarfe und zur Erreichung der Klimaschutzziele für Baden-Württemberg soll die Flächenverfügbarkeit für Erneuerbare-Energien-Anlagen in Baden-Württemberg sichergestellt werden. Hierfür werden in § 21 des KlimaG BW Landesflächenvorgaben von mindestens 0,2 Prozent der Landesfläche für Freiflächen-Photovoltaik integriert, welche in den Regionalplänen als Grundsätze der Raumordnung festzusetzen sind. „Die zur Erreichung dieses Flächenziels notwendigen Teilpläne und sonstigen Änderungen eines Regionalplans sollen bis spätestens 30. September 2025 als Satzung festgestellt werden“ (§ 21 Satz 2 KlimaG BW).

Für den Regionalverband Neckar-Alb bedeutet das bei einer gleichmäßigen Verteilung auf alle Regionen, bis 30. September 2025 mindestens 0,2% der Regionsfläche als Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen festzulegen und den dazugehörigen Teilregionalplan als Satzung zu beschließen.

Aufgabe Planung: Das Ziel der Ausweisung von mindestens 0,2% der Regionsfläche als Vorrang-/Vorbehaltsgebiete soll nun mit der Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb umgesetzt werden. Dabei hat es sich der Regionalverband zur Aufgabe gemacht, die Ausweisung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen möglichst landschafts- und umweltverträglich zu steuern und hierbei auch eine möglichst gute Verteilung entsprechend der regionalen Gegebenheiten der Region Neckar-Alb zu erreichen. Nutzungskonflikte und schädliche Umweltauswirkungen sollen somit von vornherein minimiert werden.

Sonstige Rahmenbedingungen: Im Falle der Nichtdurchführung der Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb bliebe der seit 26.11.2013 verbindlich geltenden Regionalplan 2013, mitsamt seinen bisherigen Teilfortschreibungen bzw. Änderungen, in der Wirkung bestehen.

Prognose: Das bedeutet, dass die Freiflächen-PV Vorhaben weiterhin räumlich nur bedingt durch die Festlegungen des Freiraumschutzes im Regionalplan gesteuert und über das Baurecht entwickelt und realisiert würden.

Bei Nichtdurchführung des Teilregionalplans Solarenergie wird der Ausbau der Solarenergienutzung (Freiflächen-Photovoltaik und Solarthermie) voraussichtlich weniger dynamisch verlaufen. Gebiete, die sich prinzipiell für die Ansiedlung von Solaranlagen (Freiflächen-Photovoltaik und Solarthermie) eignen, können nicht bebaut werden, weil regionalplanerische Ziele der Raumordnung auch an Stellen entgegenstehen, bei denen Natur- und Umweltschutzbelange im Zuge des Vorhabens bewältigbar sind. Dies betrifft insbesondere die weniger wertvollen landwirtschaftlichen Flächen innerhalb der regionalplanerischen Gebiete für Landwirtschaft, teilweise auch die regionalplanerischen Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege. Es wird in den nächsten Jahren ein Rahmen für den Ausbau der Freiflächen-Photovoltaiknutzung fehlen, der aufzeigt, wo aus regionalplanerischer Sicht vorzugsweise Gebiete für Freiflächen-PV-Anlagen errichtet werden sollen. Gebietsweise besteht die Gefahr einer unkoordinierten Ansiedlung.

Einschränkend soll erwähnt sein, dass die Auswirkungen auf die Schutzgüter ohne eine Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb nur grob abschätzbar sind. Die tatsächlichen Auswirkungen hängen sehr eng mit der jeweiligen Berücksichtigung umweltrelevanter Aspekte bei regional bedeutsamen Einzelvorhaben zusammen sowie von weiteren steuernden Einflüssen der Landes-, Bundes- und EU-Gesetzgebung (bspw. Klimaschutzgesetze, Erneuerbare-Energien-Gesetz, Biodiversitätsstärkungsgesetz etc.). Dennoch wird hier versucht, mögliche Auswirkungen auf die Schutzgüter in einem sinnvollen Detailgrad zu benennen.

Für folgende Schutzgüter und Belange bestünde eine erhöhte Gefahr:

- Mensch: Verlust und / oder Zerschneidung von Erholungsräumen, siedlungsnahen Freiräumen und ruhigen Räumen
- Kultur- und Sachgüter: visuelle Störung von historischen Kulturlandschaften, Veränderung oder visuelle Beeinträchtigung von prägenden und identifikationsstiftenden Elementen der Kulturgeschichte sowie von regional bedeutsamen Kulturdenkmälern, inkl. ihres Umfeldes
- Landschaft: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, Verkleinerung von unzerschnittenen Räumen, Beeinträchtigung des regionalen Freiraumverbundes, der Erholungsfunktion
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt: Verlust von natürlich vorkommenden Ökosystemen sowie Tier- und Pflanzenbeständen und Biotopen; Zerschneidung struktureller, geografischer und funktionaler Zusammenhänge von Biotopen und Ökosystemen, Störung bzw. Verinselung von Lebensräumen

- Boden: ggf. Versiegelung oder Inanspruchnahme von Böden mit hoher Bedeutung und ein damit verbundener Verlust sämtlicher Bodenfunktionen, Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf weniger günstigen Böden, dadurch weitere sekundäre, nachteilige Effekte.
- Wasser: Verminderte Grundwasserneubildung durch Versiegelung und Überbauung als Folge von Neuinanspruchnahme von Flächen, Nähr- und Schadstoffeintrag in Grund- und Oberflächengewässer durch nicht-standortgerechte Bewirtschaftungsformen von Gebieten, Gefahr des Verlusts wichtiger Wasserrückhaltefunktionen der Landschaft und in Folge eine geringere Pufferfunktion gegenüber Hochwasserereignissen
- Fläche: Inanspruchnahme von funktional besonders bedeutsamen Gebieten für den Naturhaushalt, Gefahr einer erhöhten Inanspruchnahme und Versiegelung von Freiflächen durch fehlende Steuerung.

4. Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen und Alternativenprüfung der Teilfortschreibung Solarenergie

4.1 Umweltbezogene Auswirkungen von Freiflächensolaranlagen

Eine wichtige Grundlage für die Umweltprüfung ist die Kenntnis über mögliche Umweltauswirkungen, die von einem Vorhaben bzw. in Folge einer Planung ausgehen können. Hierdurch kann ein Rückschluss auf die Betroffenheit der Schutzgüter gezogen werden. Tabelle 5 zeigt für die jeweiligen Schutzgüter auf, welche bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen durch Freiflächensolaranlagen potenziell zu erwarten sind.

Hierbei sei darauf verwiesen, dass auf regionaler Ebene noch keine Freiflächensolaranlagen errichtet werden, sondern deren Bau lediglich planerisch vorbereitet wird. Die Umweltauswirkungen entstehen somit erst, wenn die genaue Anlagenausgestaltung am Standort auf nachgelagerter Planungsebene konkretisiert wurde und eine Freiflächensolaranlage gebaut wird.

Tabelle 5: Wirkfaktoren und betroffene Schutzgüter.

Wirkfaktor	Betroffene Schutzgüter									
	ME	KS	LS	PT	BO	WA	KL	FL	WW	
Anlagebedingte Wirkfaktoren										
Flächenumwandlung	x	x	x	x				x	x	
Bodenversiegelung (Fundamente, Betriebsgebäude, evtl. Zufahrtswege, Stellplätze etc.)			x	x	x	x	x	x		
Überdeckung von Boden: Beschattung, Veränderung des Bodenwasserhaushaltes, Erosion				x	x	x	x	x	x	
Licht; Lichtreflexe, Spiegelungen Polarisation des reflektierten Lichtes	x		x	x					x	
Visuelle Wirkung; optische Störung, Silhouetteneffekt	x	x	x	x				x	x	
Einzäunung; Flächenentzug; Zerschneidung / Barrierewirkung	x	x	x	x				x	x	
Baubedingte Wirkfaktoren										
Teilversiegelung von Boden (durch Anlage geschotterter Zufahrtswege bzw. Baustellenstraßen, Lager- und Abstellflächen)				x	x					
Bodenverdichtung (durch den Einsatz schwerer Bau- und Transportfahrzeuge)					x					
Bodenumlagerung und -durchmischung; (bedingt durch die Verlegung von Erdkabeln sowie durch Geländemodellierungen)				x	x					
Geräusche, Erschütterungen und stoffliche Emissionen; (bedingt durch Baustellenverkehr und Bauarbeiten)	x			x	x	x				
Betriebs- und nutzungsbedingte Wirkfaktoren										
Geräusche, stoffliche Emissionen	x			x		x				
Wärmeabgabe (Aufheizen der Module)										
Elektrische und magnetische Felder	x									
Wartung (regelmäßige Wartung und Instandhaltung, außerplanmäßige Reparaturen, Austausch von Modulen)	x									
Mahd / Beweidung				x						

Wirkfaktor	Betroffene Schutzgüter									
Wirkung	ME	KS	LS	PT	BO	WA	KL	FL	WW	

Erklärung

ME	Menschliche Gesundheit	BO	Boden
KS	Kultur- und Sachgüter	WA	Wasser
LS	Landschaft	KL	Klima I Luft
PT	Pflanzen, Tiere, Biodiv	FL	Fläche
		WW	Wechselwirkungen

4.2 Auswahl der zu prüfenden Festlegungen und Ausgestaltung der Prüfung

Grundsätzlich ist in der Strategischen Umweltprüfung der Gesamtplan mit seinen möglichen Umweltauswirkungen zu prüfen, wobei insbesondere Konfliktstellen und mögliche negative Effekte des Planwerkes herauszustellen sind. Zur Gewährleistung einer angemessenen Prüftiefe und eines angemessenen Prüfaufwands werden die verschiedenen Planinhalte entsprechend ihrer Ausformung und unter Berücksichtigung der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen geprüft (vgl. Abbildung 18).

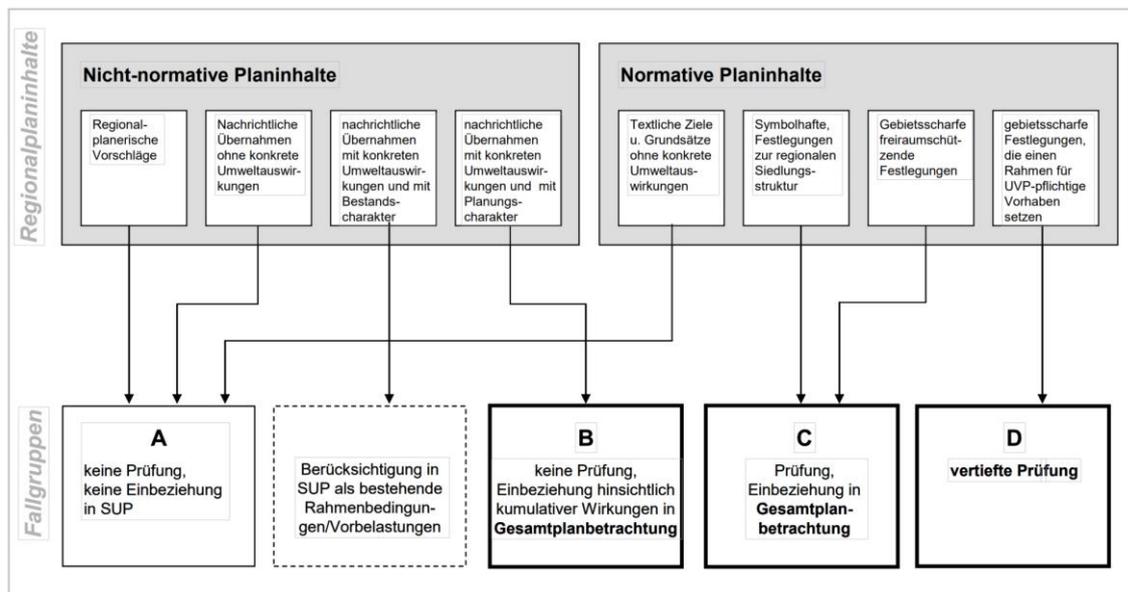


Abbildung 18: Übersicht zur Ausgestaltung einer Strategischen Umweltprüfung.

Zunächst gilt es zwischen programmatischen und gebietsscharfen Festlegungen zu unterscheiden. Programmatische Festlegungen können, unabhängig von den zu erwartenden Umweltauswirkungen, nur inhaltlich, nicht räumlich geprüft werden. Gebietsscharfe Festlegungen, die voraussichtlich positive oder keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zur Folge haben, müssten ebenfalls einer programmatischen Prüfung unterzogen, liegen im Teilregionalplan Solarenergie jedoch nicht vor.

Für gebietsscharfe Festlegungen, für die erhebliche negative Umweltauswirkungen zu erwarten sind, ist eine vertiefende Prüfung durchzuführen.

In der Strategischen Umweltprüfung der Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb werden die Vorrang- und Vorbehaltsgebietsfestlegungen für Freiflächen-PV-Anlagen einer vertieften Prüfung unterzogen. Hierfür werden ausführliche Gebietsbriefe ausgearbeitet, die sich im Anhang II der SUP

befinden. Im vorliegenden Teil des Umweltberichts werden die Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt. Die Darstellung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der Vorrang- und Vorranggebiete erfolgt entsprechend dem Grundprinzip der ökologischen Risikoanalyse. Die genaue Methodik der Prüfung ist im Anhang I zur SUP dokumentiert.

Die ergänzenden Plansätze zum Teilregionalplan Solarenergie werden einer programmatischen Prüfung unterzogen.

4.3 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen im Hinblick auf programmatische Festlegungen

Die gesetzlichen Vorgaben des § 2 (2) ROG (Umweltziele, vgl. Kapitel 2) dienen als Bewertungsgrundlage der programmatischen Prüfung des Teilregionalplans Solarenergie. Im Folgenden wird geprüft, welchen Beitrag der Teilregionalplan zum Erreichen bzw. Nicht-Erreichen der Umweltziele leistet. Es werden hierfür diejenigen Plansätze und die entsprechenden Begründungen betrachtet, die keine gebietscharfen Festlegungen beinhalten, und deshalb nur inhaltlich und nicht räumlich geprüft werden können.

Es handelt sich im Fall des Teilregionalplans Solarenergie um die Öffnung der Freiraumziele des Regionalplans Neckar-Alb 2013 (vgl. Tabelle 6) sowie um die ergänzenden Plansätze zu den Gebieten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (vgl. Tabelle 7).

Die Umweltauswirkungen der zu prüfenden programmatischen Festlegungen werden anhand einer 4-stufigen Bewertungsskala eingestuft.

--	Die Festlegung steht dem Erreichen des Umweltzieles in besonderem Maße entgegen.
-	Die Festlegung steht dem Erreichen des Umweltzieles entgegen
0	Die Festlegung hat keinen erheblichen Einfluss auf das Erreichen des Umweltzieles.
+	Die Festlegung trägt zum Erreichen des Umweltzieles bei
?	Der Einfluss der Festlegung auf das Umweltziel kann auf dieser Planungsebene nicht abgeschätzt werden.

Tabelle 6: Programmatische Prüfung der Plansätze zur Öffnung der Freiraumziele des Regionalplans Neckar-Alb 2013.

Plansatz	Beitrag zur Zielerreichung								Fazit und Hinweise zur Optimierung
	ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	
3.1.1 Z (5) Regionale Grünzüge	0	0	0	0	0	0	0	0	<p>Auf Gebäuden in Schuppengebieten innerhalb der regionalen Grünzüge (Vorranggebiet) [PS 3.1.1 Z (2)] können Photovoltaikanlagen angebracht werden. Für diesen Fall ist die Erschließung mit Strom und ein Anschluss an das öffentliche Stromnetz zulässig.</p> <p>Aufdach-PV-Anlagen waren auch bisher zulässig. Die Zulässigkeit der Erschließung hat weder positive noch negative Auswirkungen auf die Umweltziele.</p>
3.1.1 Z (10) Regionale Grünzüge	0	--	--	0	0	0	+	-	<p>Freiflächen-Solaranlagen sind in regionalen Grünzügen (Vorranggebiet) [PS 3.1.1 Z (2)] zulässig. Es ist sicherzustellen, dass nach Aufgabe der Nutzung als Freiflächen-Solaranlage der Rückbau der baulichen Anlagen erfolgt. Durch eine weitere Öffnung der regionalen Grünzüge (Vorranggebiet) gegenüber der 4. Regionalplanänderung werden die Vorgaben nach § 11 Abs. 3 Landesplanungsgesetz umgesetzt. Damit sollen im Offenland zusätzliche Räume für den Ausbau der erneuerbaren Energien eröffnet werden. Die Öffnung schließt nach PS 4.2.4.3 Z (4) und PS 4.2.4.3 Z (G) Anlagen zum Netzausbau, zur Stromspeicherung und erforderliche Nebenanlagen ein. Für andere Vorhaben in diesem Bereich gelten die Ziele von Kapitel 3.1.1 nach wie vor.</p> <p>Die Sicherung des Freiraums und damit der natürlichen Lebensgrundlagen auch für die Landnutzung und Erholung ist ein wichtiges Ziel der Regionalplanung und steht dem Festsetzungszweck entgegen. Die Flächeninanspruchnahme durch Freiflächen-Solaranlagen ist in der Regel beträchtlich, aber auch auf Grund der baulichen Eigenarten nach Nutzungsaufgabe mit geringem Aufwand reversibel.</p> <p>Laut Landesplanungsgesetz (LplG) § 11 Abs. 3 Nr. 7 sollen «Regionale Grünzüge unverzüglich aus Gründen des überragenden öffentlichen Interesses und der öffentlichen Sicherheit sowie der besonderen Bedeutung der erneuerbaren Energien im Sinne des § 2 EEG für Windkraft- und Freiflächen-Photovoltaikanlagen geöffnet werden.» Folglich liegt die Öffnung der Regionalen Grünzüge nicht in der Planungshoheit des Regionalverbands Neckar-Alb und die Beeinträchtigungen sind nicht durch den Teilregionalplan Solarenergie verursacht.</p> <p>Nichtsdestotrotz führt die Öffnung dieser hochwertigen Freiraumflächen zu negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Landschaft (vgl. §2 (2) ROG Beeinträchtigung der Erholungsfunktion ländlicher Räume), Kultur- und Sachgüter (vgl. §2 (2) ROG Sicherung und Entwicklung von Kulturlandschaften) und insbesondere auf das Schutzgut Fläche (vgl. §2 (2) ROG Flächenneuanspruchnahme). Durch die Ausnahmeregelung für die freiraumschützenden Bereiche ist die Zielerreichung der quantitativen Ebene des Flächenschutzes potenziell gefährdet. Die Festlegung trägt zum Erreichen der Umweltziele des Schutzgutes Klima bei.</p>

Plansatz	Beitrag zur Zielerreichung								Fazit und Hinweise zur Optimierung
	ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	
									<p>Eine dauerhafte, über die Laufzeit der Solaranlagen hinausgehende Inanspruchnahme des Freiraums für nachfolgende bauliche Anlagen soll verhindert und die entsprechende Fläche nach Nutzungsaufgabe wieder dem Freiraum zugeführt werden und damit u. a. der Landnutzung und der Erholung wieder zur Verfügung stehen. Nach Beendigung der Solarnutzung sind die Solarmodule zusammen mit ihren Nebenanlagen rückzubauen und die Fläche möglichst wieder der vorherigen Nutzungsart zuzuführen. Die Festlegung trägt zum Erreichen der Umweltziele des Schutzgutes Klima bei.</p> <p>Negative Umweltauswirkungen werden minimiert durch die Festsetzung des Rückbaus nach Nutzungsaufgabe und das Verbot der Nutzung für bauliche Anlagen nach Nutzungsaufgabe sowie die Pflicht zur Rekultivierung der Fläche.</p> <p>Negative Umweltauswirkungen könnten minimiert werden, indem Freiflächen-Solaranlagen nicht in regionalen Grünzügen zugelassen werden. Dies ist hier aufgrund der aktuellen Rechtslage allerdings nicht möglich.</p>
3.2.1 Z (11) Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege	0	0	0	-	0	0	+	-	<p>Freiflächen-Solaranlagen sind in Gebieten für Naturschutz und Landschaftspflege (Vorranggebiet) [PS 3.2.1 Z (3)] zulässig, sofern der regionale Biotopverbund in seiner Funktionsfähigkeit erhalten bleibt. Darüber ist ein Nachweis zu führen.</p> <p>Die Öffnung dieser naturschutzfachlich hochwertigen Bereiche für eine dem Festsetzungszweck entgegenstehende Nutzung kann negative Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt (Erhalt der biologischen Vielfalt) mit sich bringen. Durch die vorgeschriebene Prüfung des Erhalts der Funktionsfähigkeit des regionalen Biotopverbunds werden sehr erhebliche Eingriffe in das Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt zwar minimiert, jedoch können durch eine Flächeninanspruchnahme für Freiflächen-Solaranlagen unweigerlich wertvolle Habitate verloren gehen, die in den VRG Naturschutz und Landschaftspflege gesichert werden. Sofern es sich nicht um landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen handelt, sind erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt zu erwarten. Auch wird durch die Öffnung der Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege die Zielerreichung der qualitativen Ebene des Flächenschutzes potenziell gefährdet. Die Festlegung trägt zum Erreichen der Umweltziele des Schutzgutes Klima bei.</p> <p>Negative Umweltauswirkungen könnten minimiert werden, indem Freiflächen-Solaranlagen nicht in schutzbedürftigen Bereichen für Naturschutz und Landschaftspflege zugelassen werden bzw. zumindest eine Inanspruchnahme der Kernräume und Kernflächen des Biotopverbunds ausgeschlossen würde.</p>

Plansatz	Beitrag zur Zielerreichung								Fazit und Hinweise zur Optimierung
	ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	
3.2.3 Z (9) Gebiete für Landwirtschaft	0	0	0	0	+	0	+	-	<p>Freiflächen-Solaranlagen sind in Gebieten für Landwirtschaft [PS 3.2.3 Z (3)] generell zulässig auf Flächen, die nach der Flurbilanz 2022 landwirtschaftliche Vorbehaltsflur II, Grenzflur und Untergrenzflur sind oder auf Flächen, die nach der Flurbilanz 2022 landwirtschaftliche Vorrangflur und Vorbehaltsflur I sind, wenn die Anlage so konzipiert ist, dass im Bereich der Solaranlage eine weit überwiegende landwirtschaftliche Bodennutzung möglich ist.</p> <p>Die Öffnung dieser für die Landwirtschaft hochwertigen Bereiche für eine dem Festsetzungszweck entgegenstehende Nutzung kann negative Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche mit sich bringen. Durch die vorgenommene Einschränkung der Möglichkeit für weitere Landwirtschaftliche Nutzung in den besonders wertvollen Bereichen werden Nutzungskonflikte zumindest reduziert. Die Festlegung trägt zum Erreichen der Umweltziele des Schutzgutes Klima bei und kann durch die Bodenberuhigung, die häufig mit Freiflächensolaranlagen verbunden ist, auch zu einer Verbesserung des Schutzguts Boden beitragen.</p> <p>Negative Wirkungen auf das Schutzgut Fläche (Thema Nutzungskonkurrenz zur Landwirtschaft) könnten weiter minimiert werden, indem Freiflächen-Solaranlagen nicht in Gebieten für die Landwirtschaft zugelassen werden oder in allen Bereichen an die Auflage einer weitergehenden landwirtschaftlichen Bodennutzung geknüpft sind.</p>
3.3 Z (7) Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen	0	0	0	0	0	0	+	-	<p>Freiflächen-Solaranlagen sind in Gebieten zur Sicherung von Wasservorkommen [PS 3.4 Z (2)] zulässig. Die Vorranggebiete zur Sicherung von Wasservorkommen sind dort festgelegt worden, wo prinzipiell eine hohe Empfindlichkeit der Grundwasservorkommen gegenüber Stoffeinträgen besteht und keine Wasserschutzgebiete ausgewiesen sind. Sie sind vergleichbar einer WSG-Zone III.</p> <p>Die Öffnung dieser für die Grundwasservorkommen sensiblen Bereiche für eine dem Festsetzungszweck entgegenstehende Nutzung bringt voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser mit sich, da im Bereich von Freiflächensolaranlagen nahezu keine Versiegelung des Bodens stattfindet, sodass die Grundwasserneubildung weiterhin gegeben ist. Es könnten sogar positive Auswirkungen auf das Grundwasser auftreten, da im Bereich von Freiflächensolaranlagen häufig keine landwirtschaftliche Nutzung mehr betrieben wird und somit das Grundwasser noch effektiver vor Schadstoffeinträgen geschützt ist. Die Zielerreichung der qualitativen Ebene des Flächenschutzes wird potenziell gefährdet. Die Festlegung trägt zum Erreichen der Umweltziele des Schutzgutes Klima bei.</p> <p>Negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Fläche könnten minimiert werden, indem Freiflächen-Solaranlagen nicht in Gebieten zur Sicherung von Wasservorkommen zugelassen werden.</p>

Plansatz	Beitrag zur Zielerreichung								Fazit und Hinweise zur Optimierung
	ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	
3.4 Z (12) Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz	0	0	0	0	0	0	+	-	<p>Freiflächen-Solaranlagen sind in Gebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Vorranggebiet) [PS 3.4 Z (2)] zulässig. Über die Verträglichkeit von Freiflächen-Solaranlagen mit den Zielen des Hochwasserschutzes ist ein Nachweis zu führen.</p> <p>Die Planungsgrundlage des Regionalplans 2013 dieser Bereiche ist veraltet, relevant sind die Aussagen der Hochwassergefahrenkarten der Wasserwirtschaftsverwaltung. Die Anforderungen an die Realisierung von Freiflächen-Solaranlagen in diesen Bereichen beziehen sich auf das Wasserrecht. Sofern gegenüber dem Regionalverband ein fachlich begründeter Nachweis erfolgt, dass eine geplante Freiflächen-Solaranlage mit den wasserrechtlichen Vorgaben bezüglich des Hochwasserschutzes vereinbar ist, ist diese in den Gebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz zulässig.</p> <p>Die Öffnung dieser für den Hochwasserschutz sensiblen Bereiche für eine dem Festsetzungszweck entgegenstehende Nutzung bringt aufgrund des zu führenden Nachweises über die Verträglichkeit mit den Zielen des Hochwasserschutzes voraussichtlich keine erheblich negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser mit sich. Durch die Öffnung der Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz ist die Zielerreichung der qualitativen Ebene des Flächenschutzes jedoch potenziell gefährdet. Die Festlegung trägt zum Erreichen der Umweltziele des Schutzgutes Klima bei.</p> <p>Negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Fläche könnten weiter minimiert werden, indem Freiflächen-Solaranlagen nicht in Gebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz bzw. in ausgewiesenen Bereichen der Hochwassergefahrenkarten zugelassen werden.</p>
3.5.1 Z (5) Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe	0	0	0	0	+	0	+	+	<p>Freiflächen-Solaranlagen sind in Gebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe [PS 3.5.1 Z (1)] zulässig, sofern sie mit dem Abbau von Rohstoffen vereinbar sind. Dies gilt für Bereiche, in denen der Rohstoffabbau abgeschlossen ist bzw. die für den Abbaubetrieb keine Bedeutung mehr haben.</p> <p>Durch die Öffnung der Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe in den Bereichen, die bereits abgebaut sind bzw. die für den Abbaubetrieb nicht mehr von Belang sind, erfolgt eine Nutzung bereits vorbelasteter Gebiete, was der Zielerreichung der quantitativen und qualitativen Ebene des Flächenschutzes potenziell entgegenkommt. Auch für das Schutzgut Boden ist mit positiven Effekten zu rechnen, da durch die Nutzung überprägter Bereiche für Freiflächen-Solaranlagen Gebiete mit natürlich gewachsenem Boden nicht in Anspruch genommen werden. Die Festlegung trägt zudem zum Erreichen der Umweltziele des Schutzgutes Klima bei.</p>
3.5.2 Z (2) Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen	0	0	0	0	0	0	-	-	<p>Freiflächen-Solaranlagen sind in Gebieten zur Sicherung von Rohstoffen (Vorranggebiet) [PS 3.5.2 Z (1)] nicht zulässig. Durch das Verbot wird in den Gebieten zur Sicherung von Rohstoffen das Schutzgut Fläche nicht durch die Flächeninanspruchnahme für Freiflächen-Solaranlagen beeinträchtigt.</p>

Plansatz	Beitrag zur Zielerreichung								Fazit und Hinweise zur Optimierung
	ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	
									<p>Gemäß §§ 20 und 21 KlimaG BW sollen jedoch zur Erreichung der Flächenbeitragswerte 0,2 % der jeweiligen Regionsfläche für die Freiflächen-PV-Nutzung in den Regionalplänen festgelegt werden. Folglich muss an anderer Stelle Fläche für die Umsetzung der Ziele in Anspruch genommen werden. Eine Optimierung wäre eine Zulassung von Freiflächensolaranlagen in den Gebieten zur Sicherung von Rohstoffen gekoppelt mit einer Auflage zum Rückbau, sofern eine vorgezogene Inanspruchnahme des Sicherungsgebiets als Abbaugelände absehbar ist. Diese ist jedoch aufgrund der unterschiedlichen Planungs- und Nutzungszeiträume wenig realistisch.</p> <p>Die Festlegung trägt nicht zum Erreichen der Umweltziele des Schutzgutes Klima bei.</p>

Tabelle 7: Programmatische Prüfung der ergänzenden Plansätze zu den Gebieten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen der Region Neckar-Alb.

Plansatz	Beitrag zur Zielerreichung								Fazit und Hinweise zur Optimierung
	ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	
4.2.4.3 G (1)	0	0	-	0	-	0	0	-	<p>Der Ausbau der solaren Energiegewinnung (Photovoltaik und Solarthermie) ist anzustreben. Hierbei sollen sowohl Potenziale in besiedelten Bereichen als auch solche im Offenland in erforderlichem Umfang genutzt werden, nach Möglichkeit vorrangig auf vorbelasteten Flächen sowie auf Flächen, die eine geringe ökologische Wertigkeit haben und keine regionalplanerischen Konflikte aufweisen.</p> <p>Mit dem Ausbau der regenerativen Energien ist grundsätzlich ein Eingriff in verschiedene Schutzgüter verbunden. Der Hinweis auf Potenziale im besiedelten Bereich stellt eine Minimierung des Eingriffs in das Schutzgut Fläche dar. Allerdings ist per Gesetz (§§ 20 und 21 KlimaG BW) festgesetzt, dass zur Erreichung der Flächenbeitragswerte 0,2 % der jeweiligen Regionsfläche für die Freiflächen-PV-Nutzung in den Regionalplänen festgelegt werden müssen. Der Vorrang gilt für vorbelastete Flächen sowie Flächen, die eine geringe ökologische Wertigkeit haben und keine regionalplanerischen Konflikte aufweisen, was als Eingriffsminimierung zu werten ist.</p> <p>Durch die rechtlichen Vorgaben ist ein Eingriff nicht zu vermeiden. Die Ausführungen im Regionalplan tragen zur Minimierung bei. Negative Umweltauswirkungen könnten nur minimiert werden, indem Vorrangstandorte für Freiflächen-Solaranlagen nicht ausgewiesen werden.</p>
4.2.4.3 Z (3)	0	0	0	0	0	0	0	0	<p>In den Vorranggebieten sind bauliche Anlagen und Nutzungen ausgeschlossen, soweit sie mit der Errichtung und dem Betrieb von Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht vereinbar sind.</p>

Plansatz	Beitrag zur Zielerreichung								Fazit und Hinweise zur Optimierung
	ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	
									Diese Festlegung führt zu keinen positiven oder negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter.
4.2.4.3 Z (4)	0	0	-	-	-	0	0	-	<p>In den Vorranggebieten ist die Errichtung von Anlagen zum Netzausbau, zur Stromspeicherung und erforderlicher Nebenanlagen möglich. Dies dient dazu, die nachhaltige Daseinsvorsorge zu gewährleisten und zu sichern und Ressourcen nachhaltig zu schützen.</p> <p>Eine Minimierung der Eingriffe ist nur durch eine Reduzierung der Eingriffe auf ein zwingend erforderliches Mindestmaß (Schutzgüter Boden und Fläche), eine landschaftsgerechte Eingrünung (Landschaftsbild, Mensch), die verbindliche Prüfung des Erhalts der Funktionsfähigkeit des regionalen Biotopverbunds (Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt, artenschutzrechtliche Prüfung) und die Einhaltung weiterer rechtlicher Vorgaben (Wasserwirtschaft, Hochwassergefahrenkarten etc.) möglich.</p>
4.2.4.3 Z (5)	+	+	+	+	0	+	0	+	<p>Innerhalb der Vorranggebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen gelegene gesetzlich geschützte Biotope einschließlich Streuobstwiesen und FFH-Mähwiesen sowie Naturdenkmale, Fließgewässer samt Gewässerrandstreifen und gesetzlich geschützte Geotope sind von den Gebieten ausgenommen.</p> <p>Hierdurch werden nicht nur Biotope und Fließgewässer geschützt, sondern auch ein bedeutsamer Beitrag zur Sicherung der gewachsenen Kulturlandschaft und des Landschaftsbildes geleistet. Außerdem trägt es zur Erholungsvorsorge und dem Wohlbefinden der Menschen sowie dem qualitativen Flächenschutz bei.</p>
4.2.4.3 G (7)	+	+	+	+	0	+	0	+	<p>Innerhalb der Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen gelegene gesetzlich geschützte Biotope einschließlich Streuobstwiesen und FFH-Mähwiesen sowie Naturdenkmale, Fließgewässer samt Gewässerrandstreifen und gesetzlich geschützte Geotope sind von den Gebieten ausgenommen.</p> <p>Hierdurch werden nicht nur Biotope und Fließgewässer geschützt, sondern auch ein bedeutsamer Beitrag zur Sicherung der gewachsenen Kulturlandschaft und des Landschaftsbildes geleistet. Außerdem trägt es zur Erholungsvorsorge und dem Wohlbefinden der Menschen sowie dem qualitativen Flächenschutz bei.</p>
4.2.4.3 G (9)	0	0	0	0	-	0	+	-	<p>In den Vorbehaltsgebieten ist die Errichtung von Anlagen zum Netzausbau, zur Stromspeicherung und erforderlicher Nebenanlagen möglich.</p> <p>Dieser Ausbau ist zur Nutzbarmachung der Energie zwingend erforderlich. Zur Eingriffsminimierung wurde festgelegt, dass in den Vorranggebieten ein Großteil der Fläche (ca. 80 %) der Solarnutzung</p>

Plansatz	Beitrag zur Zielerreichung								Fazit und Hinweise zur Optimierung
	ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	
									zur Verfügung steht. Negative Umweltauswirkungen könnten nur minimiert werden, indem Vorrangstandorte für Freiflächen-Solaranlagen nicht ausgewiesen werden.
4.2.4.3 G (10)	+	+	+	+	+	+	+	+	Um die optischen Auswirkungen auf die Landschaft zu verringern, sollen Freiflächen-Solaranlagen möglichst landschaftsverträglich durch Eingrünungsmaßnahmen gestaltet werden. Bei der Planung sollen ökologische Kriterien eine wichtige Rolle spielen. Durch die genannten Maßnahmen zur Eingriffsminimierung wie der Begrenzung des Gesamtversiegelungsgrads einer Solaranlage auf 5 % gemessen an der Gesamtfläche des Solarparks, Berücksichtigung von Wanderungskorridoren und landschaftliche Einbindung werden alle Schutzgüter geschont bzw. aufgewertet.

4.4 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen im Hinblick auf räumlich konkrete Festsetzungen

In der Strategischen Umweltprüfung des Teilregionalplans Solarenergie werden die Vorrang- und Vorbehaltsgebietsausweisungen für Freiflächen-PV-Anlagen einer vertieften Prüfung unterzogen.

Zur Ermittlung der Betroffenheit der Umweltgüter werden Wirkraumflächen, also Flächen, in denen mit erheblichen Umweltauswirkungen in Folge der Errichtung und des Betriebes von Freiflächen-PV-Anlagen zu rechnen ist (z. B. visuelle Beeinträchtigung), mit jeweils auf die Schutzgüter bezogenen Schutzgutflächen (z.B. Gebiet für Erholung) in einem geographischen Informationssystem (GIS) überlagert und verschnitten (vgl. Abbildung 19). Je nach Ausmaß der Überschneidung wird in einem weiteren Schritt wie folgt unterschieden:

--	regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, sehr konfliktbehaftetes Gebiet
-	regional erhebliche negative Umweltauswirkung nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, konfliktbehaftetes Gebiet
0	keine regional erheblichen Umweltauswirkung nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, geeignetes Gebiet
+	keine regional erheblichen Umweltauswirkung nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, sehr geeignetes Gebiet

Ziel der Umweltprüfung ist insbesondere, die geplanten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete hinsichtlich möglicher regional erheblicher Umweltauswirkungen zu untersuchen. Um dabei der regionalen Ebene gerecht zu werden (Maßstab 1:50.000) und die Bewertungsmethodik nachvollziehbar zu gestalten, ist es sinnvoll, sog. Erheblichkeitsschwellen (ES) festzusetzen. Diese basieren i.d.R. auf Erfahrungs- und Schätzwerten. Die in der SUP gewählten Schwellenwerte für die Einstufung der Erheblichkeit der Auswirkungen sind dem detaillierten Methodikteil aus Anhang I der SUP zu entnehmen.



Abbildung 19: Schematische Darstellung der grundsätzlichen Vorgehensweise zur Ermittlung der Betroffenheit von Schutzgütern (verändert nach RVNA).

Im Zuge des Planungsprozesses zur Erstellung des Teilregionalplans Solarenergie wurden verschiedene Kulissen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten einer vertieften Prüfung einschließlich einer Einschätzung der raumkonkreten Festlegungen auf Schutzzweck und Erhaltungsziele von NATURA 2000 und den besonderen Artenschutz unterzogen.

Ein erster Prüfdurchlauf der sogenannten Ausgangskulissen Solarenergie wurde im Sommer 2023 durchgeführt. Auf Basis der Ergebnisse der Umweltprüfung zu den Ausgangskulissen (zu finden in der Dokumentation „Änderung während des Planungsprozesses“ im Anschluss an jeden Gebietssteckbrief in Anhang II) und bezugnehmend auf zusätzliche Informationen, die im Projektprozess an den Regionalverband herangetragen wurden, wurde noch vor der ersten Offenlage der Teilfortschreibung Solarenergie eine Anpassung der Ausgangskulissen durchgeführt (Zuschnittsänderung). Hieraus resultiert der Entwurf der

Vorrang-/Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen zur ersten Offenlage. Einige der vertieft geprüften Ausgangskulissen wurden zudem vollständig gestrichen. Es handelt sich bei den entfallenen Gebieten um die Ausgangskulissen Ms01 und Rt01.

Die optimierten Gebietszuschnitte wurden erneut einer vertieften Prüfung unterzogen. Die hierfür genutzte Methodik war identisch zur Bewertungsmethodik für die Ausgangskulissen. Die Ergebnisse der erneuten Umweltprüfung für den Entwurf der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete zur 1. Offenlage (=optimierte Gebietszuschnitte) sind ebenfalls zu finden in der Dokumentation „Änderung während des Planungsprozesses“ im Anschluss an jeden Gebietssteckbrief in Anhang II. Es sei erwähnt, dass sich durch die Zuschnittsanpassung der Ausgangskulisse Solarenergie keine Veränderungen in der Bewertung der einzelnen Schutzgüter, des besonderen Artenschutzes, der Natura-2000 Verträglichkeit, der Fach- und Gesamtplanung oder der Umweltprognose gesamt im Vergleich zur Ausgangskulisse ergeben haben.

Nach der 1. Offenlage des Teilregionalplans Solarenergie wurden die eingegangenen Hinweise aus der Beteiligung geprüft. Zur 2. Offenlage des Teilregionalplans wurden daraufhin erneut einzelne Gebietszuschnitte angepasst, es wurden acht komplett neue Gebiete mit aufgenommen und sechzehn Gebiete wurden zur 2. Offenlage nicht weiterverfolgt. Zudem führten die eingegangenen Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren zu methodischen Anpassungen bei der Bewertung der vertieft zu prüfenden Gebietskulisse zur 2. Offenlage (näher erläutert in Anhang I zur SUP). Alle Vorrang-/Vorbehaltsgebiete für FFPV-Anlagen wurden vor der 2. Offenlage erneut einer vertieften Prüfung unterzogen. Die Ergebnisse der Prüfung finden sich in den Steckbriefen Anhang II und der Tabelle 9. Es sei darauf hingewiesen, dass sich durch die methodischen Anpassungen bei der vertieften Prüfung auch Bewertungsergebnisse von VRG/VBG verändern können, die keine Gebietsanpassung im Vergleich zur 1. Offenlage erfahren haben.

Es ist zudem zu erwähnen, dass man im Zuge der regionalen Umweltprüfung vorsorglich davon ausgeht, dass das gesamte Vorrang-/Vorbehaltsgebiet zukünftig durch Freiflächen-PV-Anlagen belegt wird. Bei konkreten Vorhaben auf nachgelagerter Ebene kann es jedoch auch sein, dass unmittelbare Eingriffe nur auf einem Teil der Gesamtfläche des Vorrang-/Vorbehaltsgebiets erfolgt. Dementsprechend können die Umweltauswirkungen bei konkreten Freiflächen-PV-Projekten innerhalb der regionalplanerisch gesicherten Gebiete auch deutlich geringer ausfallen. Durch eine optimierte Standortwahl und Anlagenausgestaltung können Beeinträchtigungen zudem vermieden bzw. vermindert werden.

Legende	
Einzelbewertung Schutzgüter	
--	regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkungen
-	regional erheblich negative Umweltauswirkungen
0	keine regional erheblichen Umweltauswirkungen
+	besonders geeignete Standorte aus Umweltsicht
Einstufung Schutzgutbewertung gesamt	
--	sehr konfliktbehaftetes Gebiet
-	konfliktbehaftetes Gebiet
0	geeignetes Gebiet
+	sehr geeignetes Gebiet
Einstufung Artenschutz (AS)	
A	ganz erhebliche Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen – Planung in die Ausnahmelage nicht ohne weiteres anzunehmen, außer Fachgutachten nachgeordneter Ebenen können etwas anderes in Aussicht stellen
B	erhebliche Beeinträchtigungen von Artenschutzbelangen - – Planung in Ausnahmelage kann in Aussicht gestellt werden
C	keine erheblichen Betroffenheiten zu erwarten
Einstufung Natura-2000 (NA)	
	Lage des Vorranggebiets innerhalb einer Lebensstätte im Vogelschutzgebiet
!!	Lage des Vorranggebiets innerhalb eines FFH-Lebensraumtyps oder einer FFH-Lebensstätte im FFH-Gebiet ¹
!	Lage des Vorranggebiets im 200m Umfeld einer Lebensstätte von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete innerhalb eines Vogelschutzgebiets
	Lage des Vorranggebiets im 200m Umfeld eines FFH-Gebiets mit Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete
X	Lage des Vorranggebiets im 200m-Umfeld sonstiger FFH-Lebensraumtypen/-lebensstätten
	Lage des Vorranggebiets im 200m-Umfeld sonstiger Lebensstätten der Vogelschutzgebiete
0	Keine Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten bzw. der Schutzgegenstände
Einstufung Landesentwicklungsplan (LEP 2002)	
!	Zielkonflikte mit LEP 2002 (Betroffenheit von „Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)“ oder von „unzerschnittenen Räumen mit hohem Wald- und Biotopanteil (> 100 km ²)“)
0	Keine Konflikte mit LEP 2002 zu erwarten
Umweltprognose gesamt	
-- Nat	sehr konfliktbehaftetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet (N2000-Prüfung notwendig, Konfliktlösung unklar)
-- Nat A	sehr konfliktbehaftetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet (N2000-Prüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten)
--	sehr konfliktbehaftetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet
- Nat A	konfliktbehaftetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet (N2000-Prüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten)
-	konfliktbehaftetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet
0 Nat A	geeignetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet (N2000-Prüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten)
0	geeignetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet
+ Nat A	sehr geeignetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet (N2000-Prüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten)
+	sehr geeignetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet

Tabelle 8: Ergebnisse der vertieften Prüfung der Vorrang-/ Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen der Region Neckar-Alb (Stand: Umweltprüfung Kulisse Entwurf Vorrang-/Vorbehaltsgebiete zur 2. Offenlage)

Name	Fläche [ha]	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspezifische Prüfungen			Umweltprog. gesamt
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP 2002	
Am01	15,3	0	-	0	-	0	0	0	--	-	X	C	!	- Nat A
Am02	12,2	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	B	!	0 Nat A
As01	16,8	0	0	0	--	0	0	0	-	-	X	C	!	- Nat A
As02	12,5	0	0	0	--	0	0	0	-	-	X	C	!	- Nat A
As03	10,3	0	0	0	-	0	--	0	--	-	X	C	!	- Nat A
As04	10,0	-	0	0	0	0	--	0	-	-	X	C	!	- Nat A
As05	44,1	-	--	--	0	0	0	0	--	--	X	C	!	-- Nat A
As07	13,2	0	0	0	-	0	--	0	-	-	0	C	!	-
As08	16,0	0	0	0	-	0	0	0	-	0	0	C	0	0
Ba02	10,0	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0	+
Bd02/Mu10	21,8	--	0	0	-	0	0	0	-	-	X	B	!	- Nat A
Bo02/He01	8,8	-	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	!	+ Nat A
Bu01	14,6	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0	+

Name	Fläche [ha]	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspezifische Prüfungen			Umweltprog. gesamt
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP 2002	
Dm01	12,9	0	-	0	0	0	0	0	0	+	X	C	0	+ Nat A
Dm02	9,0	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	B	0	0 Nat A
Do01	29,6	0	-	0	-	0	0	0	--	-	X	C	!	- Nat A
Eg01	5,5	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0	+
En02	4,0	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	0	- Nat A
En03/Me04	6,0	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	0	+
Ge01	8,0	0	0	0	--	0	0	0	0	-	X	C	0	- Nat A
Ge03	17,0	0	0	0	0	0	0	0	--	-	0	C	0	-
GM01	7,3	0	0	0	--	0	0	0	0	-	X	B	0	- Nat A
Gs01	16,9	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	0	- Nat A
Ha01	9,8	0	0	0	-	0	0	0	-	0	X	C	!	0 Nat A
Ha02	9,5	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	!	+
He03	10,1	0	0	0	-	0	0	0	-	0	X	C	!	0 Nat A
He04	5,7	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	!	+ Nat A
He05	11,8	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	!	+ Nat A

Name	Fläche [ha]	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspezifische Prüfungen			Umweltprog. gesamt
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP 2002	
He06	6,3	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0	+
He07	11,4	0	-	0	0	0	0	0	-	0	0	C	0	0
He08	3,9	-	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0	+
He09	3,5	-	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0	+
Hi01	9,1	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	0	+ Nat A
Hi01	35,8	0	0	0	-	0	0	0	--	-	0	C	0	-
Hi02	21,6	0	0	0	--	0	--	0	--	--	0	C	0	--
Hu01	16,7	0	0	--	0	0	0	0	0	-	X	C	!	- Nat A
Li01	5,1	0	-	0	--	0	0	0	0	-	0	C	0	-
Me01	12,7	0	-	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0	+
Me02	5,7	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0	+
Me03	7,3	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	0	+ Nat A
Mo01	7,9	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	B	0	0
Mo03	8,9	-	0	0	--	0	0	0	-	-	X	B	0	- Nat A
Mo05	9,3	0	-	0	--	0	0	0	0	-	X	B	0	- Nat A
Mu01	11,3	0	0	0	-	0	0	0	0	+	0	C	!	+

Name	Fläche [ha]	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspezifische Prüfungen			Umweltprog. gesamt
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP 2002	
Mu02	14,8	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	!	+
Mu03	20,6	0	-	0	0	0	0	0	-	0	0	C	!	0
Mu04	23,4	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	!	+
Mu05	16,9	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	!	+
Mu06	5,8	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	!	+
Mu08	8,1	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0	+
Mu09	5,2	0	-	0	0	0	0	0	0	+	0	C	!	+
Ns01	20,4	0	0	0	0	0	0	0	-	+	0	C	0	+
Ps01	13,2	0	0	0	-	0	0	0	0	+	0	C	!	+
Ps02/Ha03	41,3	0	0	0	--	0	0	0	--	-	0	C	!	-
Ps03	7,6	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0	+
Ra01	15,8	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0	+
Rb01	7,1	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	0	+ Nat A
Ro01	10,1	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	0	+ Nat A
Rs01	14,7	-	0	0	0	0	0	0	-	0	X	C	0	0 Nat A
Rs02	16,3	0	-	0	0	0	0	0	-	0	X	C	0	0 Nat A

Name	Fläche [ha]	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspezifische Prüfungen			Umweltprog. gesamt
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP 2002	
Rs03	17,5	-	0	0	0	0	0	0	-	0	0	C	0	0
Sc01	5,3	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	0	+ Nat A
Sj01	18,5	0	0	0	-	0	0	0	-	0	0	C	!	0
So01	11,1	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	0	+ Nat A
So02	10,0	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	!	+ Nat A
Sr01	23,9	0	-	0	0	0	0	0	-	0	0	C	0	0
St01	15,9	0	0	0	--	0	0	0	-	-	0	B	0	-
St02	24,7	0	0	0	0	0	0	0	-	+	0	C	0	+
St03	36,2	-	0	0	0	0	0	0	--	-	0	C	0	-
Tr01	5,0	0	0	0	--	0	0	0	-	-	X	C	!	- Nat A
Tu01	8,8	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0	+
Tu02	12,4	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0	+
Wh01	10,1	0	0	0	0	0	0	0	-	+	X	C	!	+ Nat A
Wi01	6,1	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	!	+
Wi02	5,4	-	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0	+
Zi01	10,2	0	-	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0	+

Name	Fläche [ha]	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspezifische Prüfungen			Umweltprog. gesamt
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP 2002	
Zw01	6,2	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	!	+
Zw03	18,8	0	0	0	--	0	0	0	-	-	0	C	0	-

4.5 Empfehlungen für Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Umweltauswirkungen

Allgemeine Empfehlungen

Jeder planerischen Ebene steht ein unterschiedliches Instrumentarium an Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen zur Verfügung. Auf regionalplanerischer Ebene geht es um Flächensicherung für bestimmte Nutzungen. Dem entsprechend sind Flächenkultissen und deren Zuschnitte, die aus Umweltsicht von vornherein möglichst konfliktarm sind, die wirkungsvollsten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung. Diese Art der Vermeidung und Minimierung wurde im vorliegenden Umweltbericht als planerische Alternative gewertet. Für Kompensationsmaßnahmen (Ausgleich) kann der Regionalplan lediglich den Rahmen setzen.

Auf nachgelagerter Planungsebene stehen die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen bereits fest. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind sehr konkret und können sich sowohl auf die Bau- und Betriebsphase als auch auf die Anlagengestaltung beziehen. Beispielsweise können kleinräumige, sehr hochwertige Bereiche innerhalb der VRG/VBG durch den Standort der Anlagen, deren Fundament (Streifen-/Punktfundament aus Beton oder Rammfundament), Trafostationen, Zuwegung usw. geschont werden. Darüber hinaus können verschiedenartigste Umweltbeziehungen über die Ausgestaltung erhalten werden, beispielsweise durch die Verlegung von betroffenen Rad- und Wanderwegen, die Eingrünung der Anlagen zur landschaftlichen Einbindung und Verhinderung der Blendwirkung oder durch entsprechende Modulabstände und Modultypen zur Minimierung von Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft oder den besonderen Artenschutz.

Die folgenden Hinweise zeigen allgemeine und regionspezifische Möglichkeiten auf, wie die Umweltkonflikte auf nachgelagerter Ebene möglichst vermieden und minimiert werden können.

Hinweise zur Kompensation von nachteiligen Umweltauswirkungen auf der Genehmigungsebene:

- Beim Eingriff in Natur und Landschaft lohnt es sich, die hochwertigen Bereiche innerhalb der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete möglichst wenig zu beeinträchtigen. Je geringer die Beeinträchtigung beim Eingriff, desto mehr Umweltfunktionen werden erhalten und desto geringer ist dementsprechend auch der Ausgleichsbedarf. Obendrein sind bei ökologisch hochwertigen Flächen (z.B. Magerrasen) oftmals zusätzliche Ausgleichsbedarfe, bspw. aufgrund des Artenschutzes, zu erwarten.
- Auf Genehmigungsebene fällige Kompensationsmaßnahmen für die Errichtung von FFPV-Anlagen sollen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Landnutzung geplant werden. Zum Beispiel sollten Maßnahmen auf Grenzertragsstandorten und nicht auf landbauwürdigen Flächen (Vorrangflur oder Vorbehaltsfluren) geplant und durchgeführt werden. Einerseits sind Vorrangfluren für die Landwirtschaft und somit für die Ernährungssicherheit und -souveränität der Gesellschaft von höchster Bedeutung. Andererseits sind die natürlichen Voraussetzungen auf Grenzertragsstandorten (z.B. magere oder nasse Böden, Gefälle) oft besser für Kompensationsmaßnahmen, insbes. für seltene Biotope, geeignet.
- Wenn möglich, sollte planintern, d.h. auf den beanspruchten Flächen, kompensiert werden, beispielsweise durch eine kleinräumige Verlagerung von Biotopen an den Rand des VRG/VBG oder durch flächige (Extensivierungs-)Maßnahmen im gesamten VRG/VBG. Dadurch werden bestehende funktionale Zusammenhänge bestmöglich erhalten.

Spezielle Hinweise zum Arten- und Gebietsschutz:

- Bei der Lage von Solargebieten innerhalb von Bereichen mit einer Biotopvernetzungsfunktion (z.B. bspw. im Bereich des landesweiten bzw. regionalen Biotopverbunds, Wildtierkorridoren oder kommunalen Biotopverbundplanungen): Verzicht auf feste Einzäunung, um die Durchlässigkeit für alle Arten, besonders Waldtierarten, zu gewährleisten.
- Größere Abstände zwischen den Modulen oder auch die Wahl der eingesetzten Modulart (bspw. Folie auf Modul zur Reduktion der Blendwirkung und damit des Lake-Effekts) können dazu beitragen, artenschutzfachliche Konflikte zu minimieren.

Spezielle Hinweise zu kumulativen Wirkungen (s. Kapitel 5.2):

- Kumulative Wirkungen insbesondere dort minimieren, wo sich Überlastungen der Bevölkerung und Landschaft durch das Zusammenwirken der Teilregionalpläne Solar- und Windenergie ergeben.
- Kumulative Wirkungen in am stärksten beeinträchtigten Landschaftsschutzgebieten minimieren.

Sonstige Empfehlungen zu Standortwahl und Bauphase:

Folgende Kriterien wurden nicht gebietsspezifisch geprüft, sind aber auf Genehmigungsebene relevant:

- kleinräumige Verkarstungsstrukturen beachten
→ in Bau- und Betriebsphase schädliche Einträge in das Grundwasser vermeiden
- Altlasten beachten
→ in Bau- und Betriebsphase schädliche Einträge in das Grundwasser vermeiden
- Wasserschutzgebietszonen II und III beachten
→ in Bau- und Betriebsphase schädliche Einträge in das Grundwasser vermeiden
- Blendwirkung von Wohnbau-, Mischbau-, oder Gemeinbedarfsfläche in < 100 m Abstand in (süd-)östlicher oder (süd-)westlicher Richtung
→ Blendwirkung durch Eingrünung, Strukturierung, farblich angepasste Oberfläche, usw. auf ein verträgliches Maß reduzieren
- Auf landwirtschaftlichen Flächen die Betriebsstruktur der bewirtschaftenden Betriebe berücksichtigen

Gebietsspezifische Empfehlungen

Die Empfehlungen sollen dabei helfen, durch eine vorausschauende Planung auf nachgelagerter Ebene die sensiblen Bereiche innerhalb der Vorranggebiete/ Vorbehaltsgebiete möglichst wenig zu beeinträchtigen und den Ausgleichsbedarf zu minimieren.

In den Steckbriefen (Anhang II) wurden die betroffenen Umweltbelange für jedes VRG/VBG für Freiflächen-PV-Anlagen dokumentiert. Die (sehr) erheblichen Auswirkungen auf die Umweltbelange können möglicherweise vermieden oder minimiert werden, wenn folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- **Zuschnittsanpassung:** Konflikte können über Anpassung des Gebietszuschnitts der VRG/VBG auf regionaler Ebene bereits minimiert werden, beispielsweise durch die Herausnahme oder Reduktion von kleinflächig betroffenen Bereichen (Abbildung 20). Dieses Vorgehen der Minimierung von Umweltkonflikten wurde im Laufe des Planungsprozesses für einzelne Gebiete gewählt. Nähere Infos hierzu finden sich in Tabelle 9 im Kapitel der Alternativenprüfung.
- **Abschichtung:** Konflikte können auch durch entsprechende Maßnahmen auf nachgelagerter Ebene minimiert werden, insbesondere wenn flächenhafte Umweltbelange betroffen sind (vgl. A3 in Abbildung 20). Beispielsweise können Maßnahmen zum Grundwasserschutz während der

Bau und Betriebsphase ergriffen werden, wenn Solaranlagen in einem Bereich mit einer geringen Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung geplant werden. Auch Agri-PV-Anlagen auf hochwertigen Flächen für die Landwirtschaft stellen eine Möglichkeit der Minimierung von Konflikten dar.

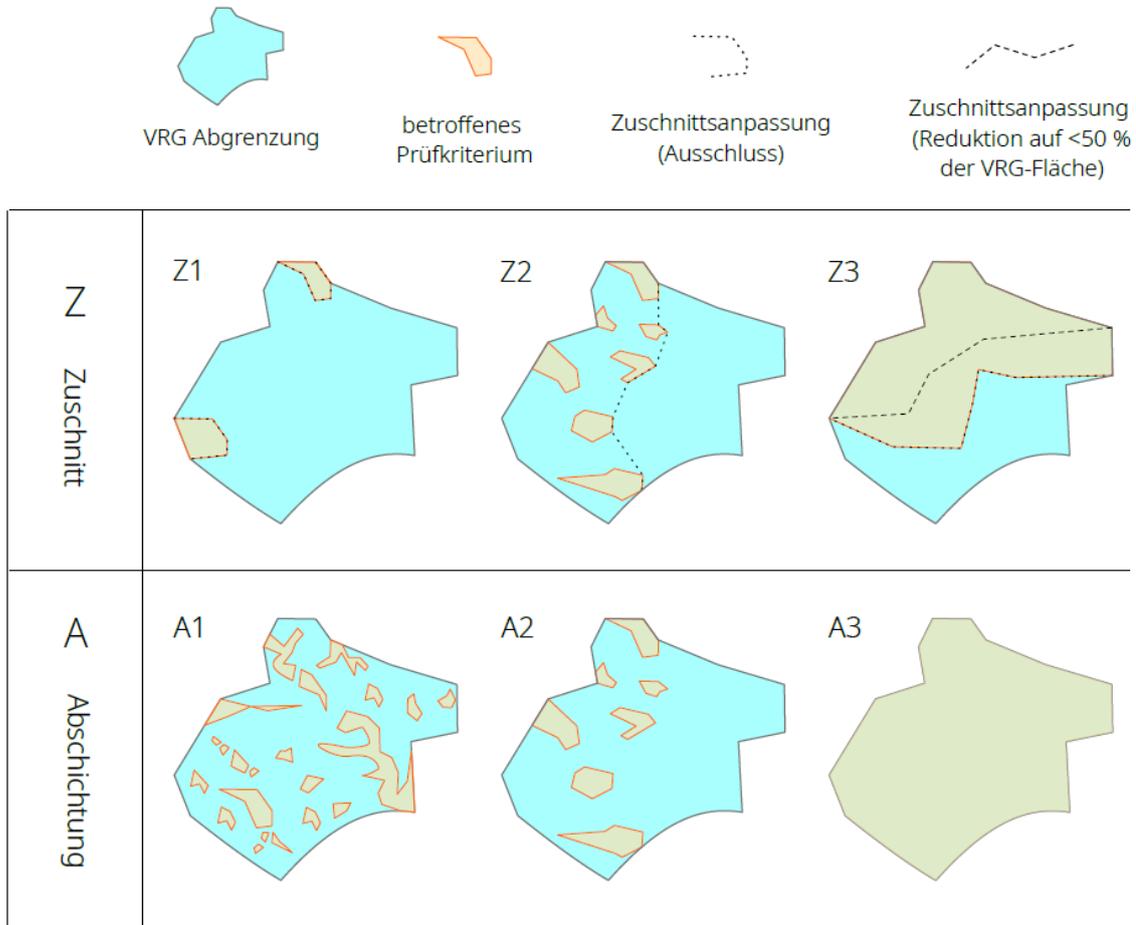


Abbildung 20: Vermeidung und Minimierung von Umweltkonflikten durch auf regionalplanerischer Ebene (Zuschnitt) oder Genehmigungsebene (Abschichtung). Quelle: HHP 2023

Darüber hinaus wurden in den Steckbriefen **Abschichtungshinweise** zu folgenden Kriterien formuliert (Anhang II):

- Naturdenkmale (punktuell oder < 3 ha)
→ Naturdenkmale erhalten, ggf. unmittelbare Umgebung von Anlagen freihalten oder geringere Anlagendichte wählen
- Kartierte Offenlandbiotope (< 1 ha), Kartierte Waldbiotope im Offenland (< 1 ha) oder FFH-Mähwiesen
→ Qualität der betroffenen Flächen erhalten, bei Offenlandbiotopen und FFH-Mähwiesen ggf. auch durch verringerte Anlagendichte
- Geotope
→ hochwertige Geotopstrukturen erhalten
- Kleinräumige Verkarstungen in WSG Zone II und III
→ in Bau- und Betriebsphase schädliche Einträge in das Grundwasser vermeiden

- Quellen und Quellaustritte
→ Quellen nicht mit Fundamenten verbauen oder abdecken; Quellfluren offenlassen (Schutz seltener Tier- und Pflanzenarten)
- Stillgewässer (≤ 2 ha) und Fließgewässer und Gewässerrandstreifen von 10 m
→ Gewässer und Gewässerränder nicht überbauen, insbesondere wenn schützenswerte Offenlandarten vorkommen
- Kaltluftentstehungsgebiete/Kaltluftabflussbahnen
→ Anlagen höher aufständern, Anlagendichte verringern
- Bedeutsame archäologische Bodendenkmale (Prüffall) und Hochwasserschutzeinrichtungen/Hochwasserrückhaltebecken wurden auch abgeprüft, waren aber jeweils nicht betroffen.

4.6 Ansatz für die Berücksichtigung von planerischen Alternativen

Im Rahmen der Umweltprüfung werden „anderweitige Planungsmöglichkeiten“ unter Berücksichtigung der Zielsetzungen und des räumlichen Geltungsbereiches des Plans ermittelt, beschrieben und bewertet (§ 2a II LplG). Hierbei geht es im Wesentlichen darum, die im Verlauf der Planerstellung erwogenen „vernünftigen Alternativen“ (Art. 5 I SUP-RL) im Umweltbericht zu bewerten und zu dokumentieren. Als Vergleichsmaßstab für die Bewertung der untersuchten vernünftigen Alternativen dient die Darstellung der Umweltentwicklung ohne Durchführung der Teilfortschreibung des Regionalplans bzw. der betreffenden Planfestlegungen (sog. Status-quo-Prognose, vgl. Kapitel 3.10). Die Alternativenprüfung bezieht sich auf Alternativen, die innerhalb des Plangebiets liegen, das Erreichen des Planungsziels erlauben und die aus planerischer Sicht Aussicht auf Realisierung haben. In der Umweltprüfung der Teilfortschreibung Solarenergie werden die vertieft zu prüfenden Planfestlegungen (Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen) einer Alternativenbetrachtung unterzogen.

Insgesamt wurden im Planungsverlauf der Teilfortschreibung Solarenergie 99 unterschiedliche Gebietsalternativen geprüft (vgl. Tabelle 9). Für einige dieser Gebiete wurden zudem verschiedene Zuschnittsvarianten betrachtet, die alle im Rahmen des Planungsprozesses einer vertieften Umweltprüfung unterzogen wurden (Prüfergebnisse aller Zuschnittsvarianten zu finden in Anhang II zur SUP). Zur zweiten Offenlage der Teilfortschreibung Solarenergie werden von den 99 geprüften Gebietsalternativen 78 als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete weiterverfolgt. 21 Gebiete wurden aufgrund erwarteter erheblich negativer Umweltauswirkungen oder mangelnder Umsetzbarkeit der Planung auf nachgelagerter Ebene nicht weitergeführt.

Positiv hervorzuheben ist, dass fünfzehn aus Umweltsicht als konfliktträchtig oder sehr konfliktträchtig bewertete Gebiete (bspw. Ms01 und Mu07) im Planungsprozess verworfen wurden. Hierdurch konnten negative Umweltauswirkungen durch den Teilregionalplan effektiv reduziert werden. Zudem trugen Anpassungen der Gebietszuschnitte dazu bei, Umweltkonflikte in einigen Gebieten weiter zu entschärfen. So wurde beispielsweise im Gebiet As08 die Fläche reduziert, um Konflikte mit FFH-Mähwiesen und geschützten Biotopen zu vermeiden. Diejenigen Gebiete, die trotz geringer Umweltauswirkungen aus dem Verfahren genommen wurden, sind auf nachgelagerter Ebene nicht umsetzbar (Kommunen beabsichtigen keine Aufstellung eines Bebauungsplans), wodurch es sich um Alternativen handelt, die das Erreichen des Planungsziels nicht erlauben. Die beiden sich zur 2. Offenlage weiterhin im Verfahren befindenden Gebiete mit erheblich negativen Umweltauswirkungen (As05 und Hl02) gehören zu den größten Gebieten, die sich im Verfahren befanden, weshalb negative Umweltauswirkungen allein aufgrund der Flächengröße schon wahrscheinlicher sind als bei kleinen Gebieten. Sie tragen durch ihre Größe in erheblichem Maße dazu bei das Flächenziel von 0,2 % der Regionsfläche zu erreichen.

Tabelle 9: Dokumentation von Gebietsalternativen im Planungsprozess der Teilfortschreibung Solarenergie. Diejenigen Gebiete, für die im Planungsprozess verschiedene Zuschnittsalternativen geprüft wurden, sind blau hervorgehoben. Entfallene Gebiete sind grau gekennzeichnet.

Name	Dokumentation von Änderungen im Laufe des Planungsprozesses	Bewertung der Schutzgüter (Prüfergebnis zum Stand der 2. Offenlage; Hinweis: Bei entfallenden Gebieten entsprechen die dargestellten Prüfergebnisse dem letzten Prüfstand, bevor die Gebiete aus dem Verfahren genommen wurden)									Bewertung ebenenspez. Aspekte (Prüfergebnis zum Stand der 2. Offenlage)			Umweltprog. gesamt
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP 2002	
Am01	keine wesentlichen Änderungen der Gebietskulisse im Planungsverlauf	0	-	0	-	0	0	0	--	-	X	C	!	- Nat A
Am02	keine wesentlichen Änderungen der Gebietskulisse im Planungsverlauf	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	B	!	0 Nat A
As01	keine wesentlichen Änderungen der Gebietskulisse im Planungsverlauf	0	0	0	--	0	0	0	-	-	X	C	!	- Nat A
As02	keine wesentlichen Änderungen der Gebietskulisse im Planungsverlauf	0	0	0	--	0	0	0	-	-	X	C	!	- Nat A
As03	keine wesentlichen Änderungen der Gebietskulisse im Planungsverlauf	0	0	0	-	0	--	0	--	-	X	C	!	- Nat A
As04	Korrektur von Zeichnungenauigkeiten zur 2. OL	-	0	0	0	0	--	0	-	-	X	C	!	- Nat A
As05	Korrektur von Zeichnungenauigkeiten zur 2. OL	-	--	--	0	0	0	0	--	--	X	C	!	-- Nat A
As06	Gebiet entfällt zur 2. OL	--	0	--	0	0	--	0	0	--	0	C	0	--
As07	keine wesentlichen Änderungen der Gebietskulisse im Planungsverlauf	0	0	0	-	0	--	0	-	-	0	C	!	-
As08	Zuschnittsänderung zur 2. OL	0	0	0	-	0	0	0	-	0	0	C	0	0
As09	Gebiet entfällt zur 2. OL	--	0	0	0	0	0	0	0	-	!!	C	!	- Nat A
Ba01	Gebiet entfällt zur 2. OL	0	-	0	0	0	0	0	0	+	X	C	0	+ Nat A
Ba02	Gebiet wurde zur 2. OL neu aufgenommen	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0	+
Bd01	Gebiet entfällt zur 2. OL	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	0	+ Nat A

Name	Dokumentation von Änderungen im Laufe des Planungsprozesses	Bewertung der Schutzgüter (Prüfergebnis zum Stand der 2. Offenlage; Hinweis: Bei entfallenden Gebieten entsprechen die dargestellten Prüfergebnisse dem letzten Prüfstand, bevor die Gebiete aus dem Verfahren genommen wurden)									Bewertung ebenenspez. Aspekte (Prüfergebnis zum Stand der 2. Offenlage)			Umweltprog. gesamt
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP 2002	
Bd02/Mu10	Zuschnittsänderung zur 1. OL, Zuschnittsänderung zur 2. OL	--	0	0	-	0	0	0	-	-	X	B	!	- Nat A
Bo01	Gebiet entfällt zur 2. OL	0	0	0	--	0	0	0	--	-	X	C	0	- Nat A
Bo02/He01	Korrektur von Zeichengenauigkeiten zur 2. OL	-	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	!	+ Nat A
Bu01	keine wesentlichen Änderungen der Gebietskulisse im Planungsverlauf	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0	+
Dm01	keine wesentlichen Änderungen der Gebietskulisse im Planungsverlauf	0	-	0	0	0	0	0	0	+	X	C	0	+ Nat A
Dm02	Zuschnittsänderung zur 2. OL	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	B	0	0 Nat A
Do01	keine wesentlichen Änderungen der Gebietskulisse im Planungsverlauf	0	-	0	-	0	0	0	--	-	X	C	!	- Nat A
Do02	Gebiet entfällt zur 2. OL	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	0	+ Nat A
Eg01	Bestandspark, keine wesentlichen Änderungen der Gebietskulisse im Planungsverlauf	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0	+
En01	Gebiet entfällt zur 2. OL	0	0	--	-	0	0	0	0	-	X	C	!	- Nat A
En02	Gebiet wurde zur 2. OL neu aufgenommen	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	0	- Nat A
En03/Me04	Gebiet wurde zur 2. OL neu aufgenommen	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	0	+
Ge01	keine wesentlichen Änderungen der Gebietskulisse im Planungsverlauf	0	0	0	--	0	0	0	0	-	X	C	0	- Nat A
Ge02	Gebiet entfällt zur 2. OL	0	-	--	0	0	--	0	0	-	0	C	0	-

Name	Dokumentation von Änderungen im Laufe des Planungsprozesses	Bewertung der Schutzgüter (Prüfergebnis zum Stand der 2. Offenlage; Hinweis: Bei entfallenden Gebieten entsprechen die dargestellten Prüfergebnisse dem letzten Prüfstand, bevor die Gebiete aus dem Verfahren genommen wurden)									Bewertung ebenenspez. Aspekte (Prüfergebnis zum Stand der 2. Offenlage)			Umweltprog. gesamt
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP 2002	
Ge03	Korrektur von Zeichengenauigkeiten zur 2. OL	0	0	0	0	0	0	0	--	-	0	C	0	-
GM01	Gebiet wurde zur 2. OL neu aufgenommen	0	0	0	--	0	0	0	0	-	X	B	0	- Nat A
Go01	Gebiet entfällt zur 2. OL	0	0	0	--	0	0	0	--	-	0	C	0	-
Gs01	keine wesentlichen Änderungen der Gebietskulisse im Planungsverlauf	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	0	- Nat A
Ha01	Zuschnittsänderung zur 2. OL	0	0	0	-	0	0	0	-	0	X	C	!	0 Nat A
Ha02	Korrektur von Zeichengenauigkeiten zur 2. OL	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	!	+
He02	Gebiet entfällt zur 2. OL	0	-	--	0	0	0	0	--	-	X	C	0	- Nat A
He03	Zuschnittsänderung zur 2. OL	0	0	0	-	0	0	0	-	0	X	C	!	0 Nat A
He04	keine wesentlichen Änderungen der Gebietskulisse im Planungsverlauf	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	!	+ Nat A
He05	teilweise Bestandspark, keine wesentlichen Änderungen der Gebietskulisse im Planungsverlauf	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	!	+ Nat A
He06	Bestandspark, Korrektur von Zeichengenauigkeiten zur 2. OL	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0	+
He07	Gebiet wurde zur 2. OL neu aufgenommen	0	-	0	0	0	0	0	-	0	0	C	0	0
He08	Gebiet wurde zur 2. OL neu aufgenommen	-	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0	+
He09	Gebiet wurde zur 2. OL neu aufgenommen	-	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0	+

Name	Dokumentation von Änderungen im Laufe des Planungsprozesses	Bewertung der Schutzgüter (Prüfergebnis zum Stand der 2. Offenlage; Hinweis: Bei entfallenden Gebieten entsprechen die dargestellten Prüfergebnisse dem letzten Prüfstand, bevor die Gebiete aus dem Verfahren genommen wurden)									Bewertung ebenenspez. Aspekte (Prüfergebnis zum Stand der 2. Offenlage)			Umweltprog. gesamt
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP 2002	
Hi01	Zuschnittsänderung zur 2. OL	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	0	+ Nat A
Hi01	Korrektur von Zeichengenauigkeiten zur 2. OL	0	0	0	-	0	0	0	--	-	0	C	0	-
Hi02	keine wesentlichen Änderungen der Gebietskulisse im Planungsverlauf	0	0	0	--	0	--	0	--	--	0	C	0	--
Hu01	keine wesentlichen Änderungen der Gebietskulisse im Planungsverlauf	0	0	--	0	0	0	0	0	-	X	C	!	- Nat A
Li01	keine wesentlichen Änderungen der Gebietskulisse im Planungsverlauf	0	-	0	--	0	0	0	0	-	0	C	0	-
Me01	Korrektur von Zeichengenauigkeiten zur 2. OL	0	-	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0	+
Me02	Korrektur von Zeichengenauigkeiten zur 2. OL	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0	+
Me03	Korrektur von Zeichengenauigkeiten zur 2. OL	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	0	+ Nat A
Mo01	Zuschnittsänderung zur 1. OL, Zuschnittsänderung zur 2. OL	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	B	0	0
Mo02	Gebiet entfällt zur 2. OL	-	-	--	-	0	0	0	0	-	X	C	!	- Nat A
Mo03	Zuschnittsänderung zur 2. OL	-	0	0	--	0	0	0	-	-	X	B	0	- Nat A
Mo04	Zuschnittsänderung zur 1. OL, Gebiet entfällt zur 2. OL	-	0	--	--	0	0	0	0	-	X	C	!	- Nat A
Mo05	Gebiet wurde zur 2. OL neu aufgenommen	0	-	0	--	0	0	0	0	-	X	B	0	- Nat A
Ms01	Gebiet entfällt zur 1. OL	0	-	--	--	0	0	0	0	-	!!	C	!	-- Nat

Name	Dokumentation von Änderungen im Laufe des Planungsprozesses	Bewertung der Schutzgüter (Prüfergebnis zum Stand der 2. Offenlage; Hinweis: Bei entfallenden Gebieten entsprechen die dargestellten Prüfergebnisse dem letzten Prüfstand, bevor die Gebiete aus dem Verfahren genommen wurden)									Bewertung ebenenspez. Aspekte (Prüfergebnis zum Stand der 2. Offenlage)			Umweltprog. gesamt
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP 2002	
Mu01	Bestandspark, keine wesentlichen Änderungen der Gebietskulisse im Planungsverlauf	0	0	0	-	0	0	0	0	+	0	C	!	+
Mu02	Bestandspark, keine wesentlichen Änderungen der Gebietskulisse im Planungsverlauf	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	!	+
Mu03	Korrektur von Zeichengenauigkeiten zur 2. OL	0	-	0	0	0	0	0	-	0	0	C	!	0
Mu04	Korrektur von Zeichengenauigkeiten zur 2. OL	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	!	+
Mu05	Bestandspark, Korrektur von Zeichengenauigkeiten zur 2. OL	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	!	+
Mu06	keine wesentlichen Änderungen der Gebietskulisse im Planungsverlauf	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	!	+
Mu07	Gebiet entfällt zur 2. OL	0	0	0	-	0	0	0	0	+	0	C	0	+
Mu08	Korrektur von Zeichengenauigkeiten zur 2. OL	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0	+
Mu09	Korrektur von Zeichengenauigkeiten zur 2. OL	0	-	0	0	0	0	0	0	+	0	C	!	+
Ns01	Korrektur von Zeichengenauigkeiten zur 2. OL	0	0	0	0	0	0	0	-	+	0	C	0	+
Ob01	Gebiet entfällt zur 2. OL	0	0	--	--	0	0	0	0	-	X	C	!	- Nat A
Of01	Gebiet entfällt zur 2. OL	0	--	0	0	0	0	0	--	-	X	C	0	- Nat A
Of02	Zuschnittsänderung zur 1. OL, Entfällt zur 2. OL	0	0	--	--	0	0	0	--	--	X	C	0	-- Nat A

Name	Dokumentation von Änderungen im Laufe des Planungsprozesses	Bewertung der Schutzgüter (Prüfergebnis zum Stand der 2. Offenlage; Hinweis: Bei entfallenden Gebieten entsprechen die dargestellten Prüfergebnisse dem letzten Prüfstand, bevor die Gebiete aus dem Verfahren genommen wurden)									Bewertung ebenenspez. Aspekte (Prüfergebnis zum Stand der 2. Offenlage)			Umweltprog. gesamt	
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP 2002		
PI01	Gebiet entfällt zur 2. OL	-	0	0	0	0	0	0	0	--	-	0	C	0	-
Ps01	keine wesentlichen Änderungen der Gebietskulisse im Planungsverlauf	0	0	0	-	0	0	0	0	0	+	0	C	!	+
Ps02/Ha03	Korrektur von Zeichenungenauigkeiten zur 2. OL	0	0	0	--	0	0	0	0	--	-	0	C	!	-
Ps03	keine wesentlichen Änderungen der Gebietskulisse im Planungsverlauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0	+
Ra01	Zuschnittsänderung zur 2. OL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0	+
Ra02	Gebiet entfällt zur 2. OL	0	0	0	-	0	0	0	0	0	+	X	C	0	+ Nat A
Rb01	keine wesentlichen Änderungen der Gebietskulisse im Planungsverlauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	0	+ Nat A
Ro01	keine wesentlichen Änderungen der Gebietskulisse im Planungsverlauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	0	+ Nat A
Rs01	Zuschnittsänderung zur 2. OL	-	0	0	0	0	0	0	0	-	0	X	C	0	0 Nat A
Rs02	Korrektur von Zeichenungenauigkeiten zur 2. OL	0	-	0	0	0	0	0	0	-	0	X	C	0	0 Nat A
Rs03	Korrektur von Zeichenungenauigkeiten zur 2. OL	-	0	0	0	0	0	0	0	-	0	0	C	0	0
Rt01	Gebiet entfällt zur 1. OL	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	0	+ Nat A
Sc01	keine wesentlichen Änderungen der Gebietskulisse im Planungsverlauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	0	+ Nat A
Sj01	Korrektur von Zeichenungenauigkeiten zur 2. OL	0	0	0	-	0	0	0	0	-	0	0	C	!	0

Name	Dokumentation von Änderungen im Laufe des Planungsprozesses	Bewertung der Schutzgüter (Prüfergebnis zum Stand der 2. Offenlage; Hinweis: Bei entfallenden Gebieten entsprechen die dargestellten Prüfergebnisse dem letzten Prüfstand, bevor die Gebiete aus dem Verfahren genommen wurden)									Bewertung ebenenspez. Aspekte (Prüfergebnis zum Stand der 2. Offenlage)			Umweltprog. gesamt
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP 2002	
So01	keine wesentlichen Änderungen der Gebietskulisse im Planungsverlauf	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	0	+ Nat A
So02	keine wesentlichen Änderungen der Gebietskulisse im Planungsverlauf	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	!	+ Nat A
Sr01	Korrektur von Zeichenungenauigkeiten zur 2. OL	0	-	0	0	0	0	0	-	0	0	C	0	0
St01	keine wesentlichen Änderungen der Gebietskulisse im Planungsverlauf	0	0	0	--	0	0	0	-	-	0	B	0	-
St02	Zuschnittsänderung zur 2. OL	0	0	0	0	0	0	0	-	+	0	C	0	+
St03	Zuschnittsänderung zur 1. OL, Korrektur von Zeichenungenauigkeiten zur 2. OL	-	0	0	0	0	0	0	--	-	0	C	0	-
Tr01	keine wesentlichen Änderungen der Gebietskulisse im Planungsverlauf	0	0	0	--	0	0	0	-	-	X	C	!	- Nat A
Tu01	Bestandspark, Zuschnittsänderung zur 2. OL	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0	+
Tu02	Korrektur von Zeichenungenauigkeiten zur 2. OL	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0	+
Wh01	Zuschnittsänderung zur 2. OL	0	0	0	0	0	0	0	-	+	X	C	!	+ Nat A
Wi01	keine wesentlichen Änderungen der Gebietskulisse im Planungsverlauf	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	!	+
Wi02	Gebiet wurde zur 2. OL neu aufgenommen	-	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0	+
Zi01	Korrektur von Zeichenungenauigkeiten zur 2. OL	0	-	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0	+
Zw01	keine wesentlichen Änderungen der Gebietskulisse im Planungsverlauf	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	!	+

Name	Dokumentation von Änderungen im Laufe des Planungsprozesses	Bewertung der Schutzgüter (Prüfergebnis zum Stand der 2. Offenlage; Hinweis: Bei entfallenden Gebieten entsprechen die dargestellten Prüfergebnisse dem letzten Prüfstand, bevor die Gebiete aus dem Verfahren genommen wurden)									Bewertung ebenenspez. Aspekte (Prüfergebnis zum Stand der 2. Offenlage)			Umweltprog. gesamt
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP 2002	
Zw02	Zuschnittsänderung zur 1. OL, Gebiet entfällt zur 2. OL	0	0	--	0	0	0	0	0	-	X	C	!	- Nat A
Zw03	Zuschnittsänderung zur 2. OL	0	0	0	--	0	0	0	-	-	0	C	0	-

5. Gesamtplanbetrachtung und kumulative Wirkungen

5.1 Würdigung des regionalplanerischen Konzeptansatzes zur Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Freiflächen-PV-Anlagen aus Umweltsicht

Mit der regionalplanerischen Konzeption werden die regionalbedeutsamen Gebiete für Freiflächen-PV-Anlagen schrittweise entwickelt. Hierbei verfolgt der Regionalverband ein schlüssiges Planungskonzept. Basis des Planungskonzeptes stellt eine flächendeckende Überprüfung des gesamten Planungsraumes auf geeignete und nicht geeignete Standorte unter umfassender Abwägung aller für die Regionalplanungsebene relevanten berührten öffentlichen und erkennbaren privaten Belange dar.

Der regionalplanerische Konzeptansatz für die Solarenergie kann wie folgt zusammengefasst werden:

Schritt 1: Ermittlung Suchräume Solarenergie

Nach Vorliegen der grundlegenden Rahmenbedingungen für die Planungsprozesse der Regionalverbände durch das Land Baden-Württemberg, dem sogenannten „stabilen Planungskorridor“, konnte die Verbandsverwaltung Neckar-Alb im Zeitraum vom Dezember 2022 bis Mitte Januar 2023 Vorentwürfe sogenannter Suchraumkarten Solarenergie erarbeiten. Die Suchräume zeigen keine konkreten Flächen auf, sondern stellen die Gebiete in der Region Neckar-Alb dar, in denen zum Zeitpunkt der Erstellung der Suchraumkarten keine harten rechtlichen Ausschlussgründe bekannt waren und damit nichts Konkretes vorlag, was grundsätzlich gegen eine Festlegung von Flächen im Regionalplan spricht. Die Suchraumkulisse ist deshalb deutlich größer als die abschließende Flächenkulisse für Gebiete für Freiflächen-PV-Anlagen. Die Kriterien, welche zur Erstellung der Suchräume genutzt wurden, finden sich in Anhang III zur SUP.

Schritt 2: Weitere Eingrenzung der Suchräume auf Basis eines informellen Beteiligungsverfahrens und unter Einbezug weiterer Kriterien

Im zweiten Schritt des Planungsprozess wurde ein freiwilliges, informelles Beteiligungsverfahren durchgeführt und es erfolgten weitere Abstimmungen mit zuständigen Behörden. Damit wurde im Sinne eines transparenten Planungsverfahrens der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange schon vor der Abgrenzung konkreter Gebiete für Freiflächen-PV-Anlagen die Gelegenheit gegeben, zur Suchraumkulisse Hinweise und Anregungen einzubringen. Diese wurden gesichtet und gewertet und trugen dazu bei, die Suchraumkulisse näher zu konkretisieren.

Da die Genehmigung von Solaranlagen der kommunalen Planungshoheit unterliegt, wurden in diesem Planungsschritt zudem intensive Abstimmungen mit den Kommunen vorgenommen. Sie dienen der Beurteilung, welche Bereiche sich aus Sicht der Kommunen besonders für die Solarnutzung eignen. Bei einigen Kommunen kamen zusätzliche Kriterien zum Tragen, die in die Suchraumkarte keinen Eingang gefunden hatten, da die Betroffenheit im Einzelfall beurteilt werden muss.

Schritt 3: Ermittlung von relativ konfliktarmen Bereichen für Freiflächen-PV-Anlagen durch Alternativenvergleich und Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten

Die im Zuge der ersten beiden Schritte räumlich konkretisierten Suchräume werden im dritten Schritt, im Sinne eines Alternativenvergleichs vertieft untersucht. Die Ergebnisse der Umweltprüfung zu den unterschiedlichen Alternativen haben eine Priorisierung der zu verfolgenden Vorrang-/Vorbehaltsgebiete unterstützt und zu einer weiteren Konkretisierung der Gebietskulisse geführt. Als planerisches Kriterium wurde als Mindestgröße für bestehende und in Planung befindliche FFPV-Gebiete 4 ha angenommen, für weitere Gebiete betrug die Mindestgröße 10 ha. Im weiteren Planungsprozess wurden die Mindestgrößen angepasst.

5.2 Kumulative Wirkungen

Der regionalplanerische Konzeptansatz versucht durch eine Kombination verschiedener Grundsätze die kumulativen Wirkungen der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen (VRG/VBG für FFPV-

Anlagen) bestmöglich zu moderieren. Aufgrund der gewählten Ausschlusskriterien (Siedlung, Wald, und naturschutzfachlich hochwertige Bereiche im Offenland, wie prioritäre FFH-Lebensraumtypen) konzentrieren sich die geplanten VRG/VBG für FFPV-Anlagen tendenziell im naturschutzfachlich geringerwertigen Offenland.

Welche Bereiche, Gemeinden und Umweltbelange durch die derzeitigen Vorrang-/Vorbehaltsgebiete und ihre Kumulationswirkungen am stärksten betroffen wären, wird im Folgenden dargestellt.

Hinweis: Kumulative Wirkungen die sich aus einem Zusammenwirken von VRG/VBG für FFPV-Anlagen und VRG Windenergie in der Region Neckar-Alb ergeben, können erst im Teilregionalplan Windenergie dargestellt werden. Grund hierfür ist, dass zum Zeitpunkt der 2. Offenlage des Teilregionalplans Solarenergie die Gebietskulisse für Windenergieanlagen nicht final feststeht, sodass auch kumulative Wirkungen der beiden Regionalplanverfahren derzeit noch nicht ermittelt werden können.

Räumliche Verteilung der Gebiete für FFPV-Anlagen

In Abbildung 21 wird ersichtlich, dass sich die geplanten VRG/VBG für FFPV-Anlagen insbesondere in fünf Bereichen Schwerpunkte aufweisen: Starzach/Hirrlingen/Rangendingen, um Rosenfeld und den benachbarten Gemeinden Dormettingen und Dotternhausen, Mössingen/Bodelshausen/Hechingen, um Albstadt, nördlich von Metzingen sowie um Münsingen. Betrachtet man die Schwerpunktgebiete genauer so fällt jedoch auf, dass aufgrund der Wald-Offenland-Verteilung Kumulationswirkungen auf das Landschaftsbild nur in folgenden Bereichen realistisch erscheinen, sofern keine entsprechenden Minderungsmaßnahmen (bspw. gute Einbindung in die Landschaft durch Eingrünung) auf nachgelagerter Planungsebene ergriffen werden:

- Metzingen: Gebiet Me01 mit Gebiet Me03
- Mössingen im Bereich der Klinik Bad Sebastiansweiler durch die Gebiete Mo01 und Mo03
- Bodelshausen/Hechingen: Gebiete Bo02/He01, He06, He03, He04, He08, He09 (He05 ist durch den umgebenden Wald landschaftlich bereits recht gut eingebunden)
- Rosenfeld: Gebiet Rs01 mit Gebiet Rs02
- Dormettingen/Dotternhausen: Gebiete Do01, Dm01 und Dm02

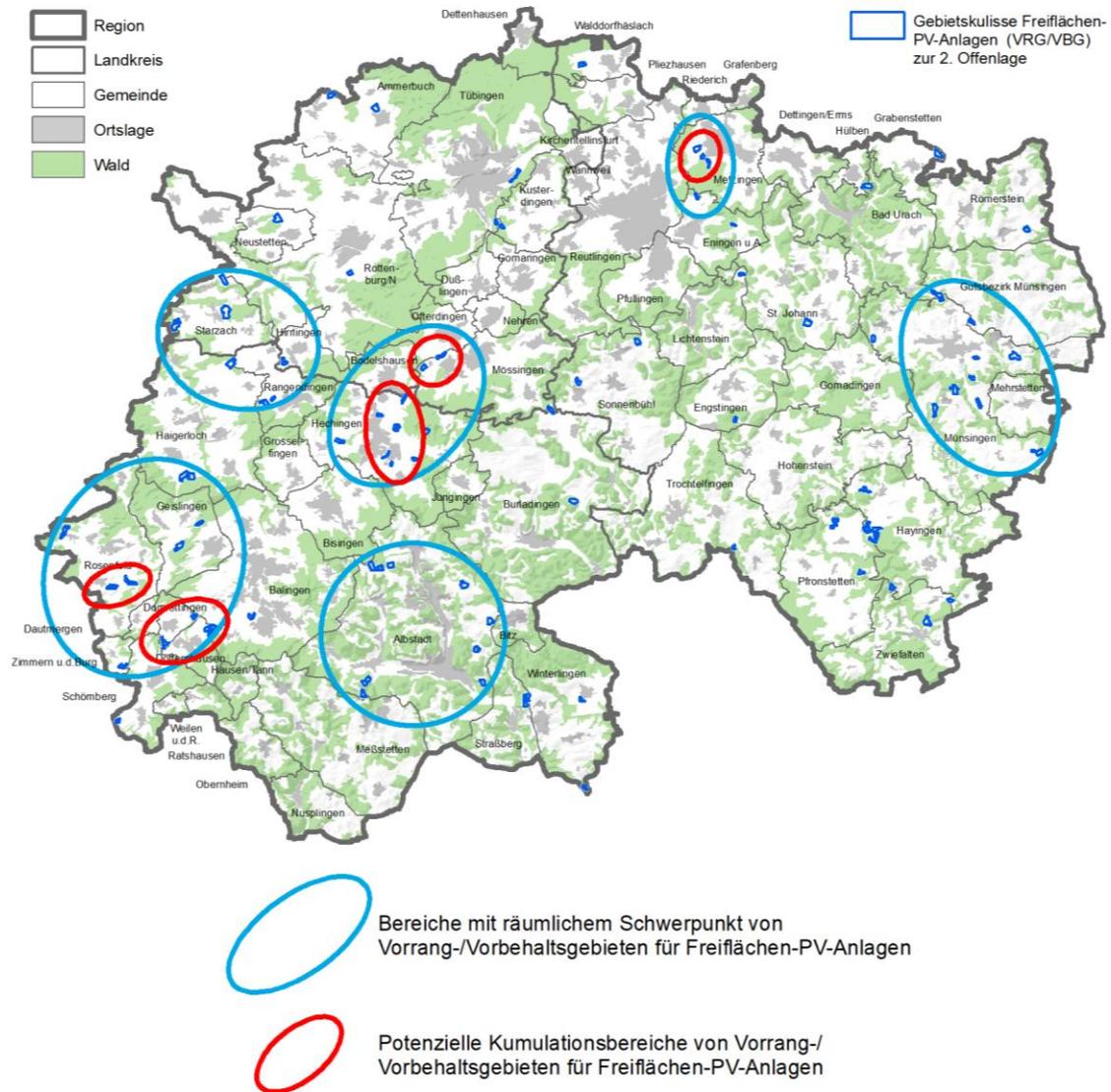


Abbildung 21: Räumliche Verteilung der VRG/VBG für Freiflächen-PV-Anlagen in der Region Neckar-Alb. Quelle: HHP 2024

Schutzgebiete

Die Betroffenheit von Schutzgebieten durch die VRG/VBG für Freiflächen-PV-Anlagen wurde bereits für jedes VRG/VBG in den Steckbriefen gesondert bewertet. Jedoch ist hierbei nicht berücksichtigt, dass mehrere Solargebiete, die innerhalb eines Schutzgebiets liegen, kumulative Wirkungen auf dieses entfalten können.

Von großräumigen Schutzgebieten sind insbesondere Landschaftsschutzgebiete (LSG) durch die Solargebiete betroffen. LSG, in denen nach derzeitigem Stand mehr als 1 % der LSG-Fläche für VRG/VBG für FFPV-Anlagen beansprucht werden, sind „Hundsrücken“ und „Öde und Sommerschafweide unter dem Ernstfeld“, wobei es sich in beiden Fällen nur um jeweils ein VRG/VBG handelt, welches innerhalb des LSG liegt. Die zur 1. Offenlage betroffenen LSG „Riedlinger Alb“, LSG „Rauher Rammert“ und LSG „Albstadt-Bitz“ sind durch die Herausnahme von VRG/VBG für FFPV-Anlagen zur 2. Offenlage nicht mehr oder im Fall des

LSG „Albstadt-Bitz“ weniger stark betroffen. Hervorzuheben ist, dass im LSG „Albstadt-Bitz“ weiterhin sieben VRG/VBG für FFPV-Anlagen geplant sind (Abbildung 22 und

Tabelle 10), die zusammen jedoch einen Flächenanteil von knapp unter 1 % des LSGs ausmachen.

Die Naturparke „Obere Donau“, „Schwarzwald Mitte/Nord“ sind, gemessen an ihrer Gesamtgröße, nur geringfügig (< 1 %) durch die Planungen des Teilregionalplans Solarenergie betroffen (Tabelle 11), der Naturpark „Schönbuch“ gar nicht.

Die Pflegezone des Biosphärengebiets Schwäbische Alb ist mit 0,08 % beanspruchter Flächenanteile (VRG Hu01 und Mu06) durch die Planungen der Region kaum betroffen (Tabelle 12). In beiden Fällen wurde die Rücknahme der Pflegezone durch das Biosphärengebiet in Aussicht gestellt, sodass nach der Anpassung der Gebietskulisse des Biosphärengebiets keine Pflegezonen mehr betroffen sein werden.

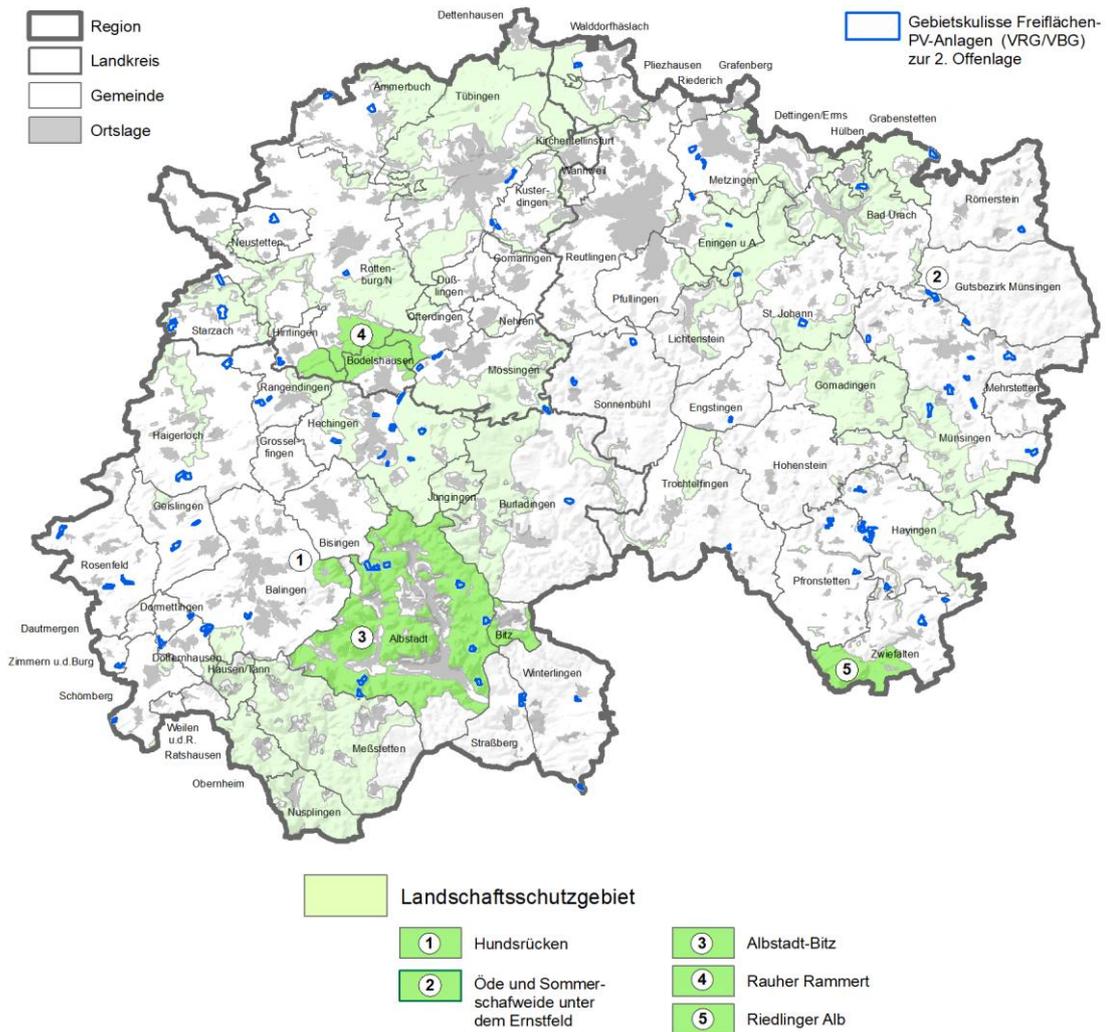


Abbildung 22: Landschaftsschutzgebiete und VRG/VBG für Freiflächen-PV-Anlagen. Quelle: HHP 2024

Tabelle 10: Landschaftsschutzgebiete (LSG) der Region Neckar-Alb nach deren Gesamtfläche, sowie den Flächenanteilen der VRG/VBG für Freiflächen-PV-Anlagen an der Gesamtfläche der Landschaftsschutzgebiete in Hektar und Prozent.

Landschaftsschutzgebiet	Gesamtfläche LSG (ha)	VRG/VBG FFPV im LSG zur 1. Offenlage			VRG/VBG FFPV im LSG zur 2. Offenlage		
		(Name)	(ha)	(%)	(Name)	(ha)	(%)
Hundsrücken	666	As05	30,9	4,6	As05	31,2	4,7
Öde und Sommer-schafweide unter dem Ernstfeld	10	-	-	-	Bd02/Mu10	0,12	1,2
Albstadt-Bitz	9650	As01, As02, As03, As04, As05, As06, As07, As08	105,7	1,1	As01, As02, As03, As04, As05, As07, As08	91,6	0,9
Reutlinger und Ura-cher Alb	9526	Li01, Hu01, Gs01, En01	81,0	0,9	Li01, Hu01, Gs01, En01	42,7	0,4
Albrand	2630	-	-	-	Mo05	9,3	0,4
Oberes Starzeltal und Zollerberg	7902	He04, He05	70,6	0,9	He04, He05	17,5	0,2
Großes Lautertal	9869	Mu05	16,7	0,2	Mu05	16,9	0,2
Großer Heuberg	9373	Ob01, Ms01	43,2	0,5	-	-	-
Mittleres Starzeltal	1281	He02	5,5	0,4	-	-	-
Rauher Rammert	2301	Of01, Of02	43,4	1,9	-	-	-
Riedlinger Alb	1384	Zw02	18,4	1,3	-	-	-

Tabelle 11: Naturparke der Region Neckar-Alb nach Fläche (ha) der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen (VRG/VBG Solar) bzw. nach Prozent der VRG/VBG Solar an der Gesamtfläche der Naturparke.

Naturpark	Gesamtfläche in der Region (ha)	VRG/VBG FFPV im Naturpark zur 1. Offenlage		VRG/VBG FFPV im Naturpark zur 2. Offenlage	
		(ha)	(%)	(ha)	(%)
Obere Donau	19303	54,5	0,3	16,8	0,09
Schwarzwald Mitte/Nord	5	0,01	0,2	0,01	0,2
Schönbuch	8215	-	-	-	-

Tabelle 12: Fläche (ha) der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen (VRG/VBG FFPV) bzw. nach Prozent der VRG/VBG FFPV an der Gesamtfläche der Pflegezone der Biosphäre Schwäbische Alb innerhalb der Region Neckar-Alb.

Biosphären- zone	Gesamtfläche in der Re- gion (ha)	VRG/VBG FFPV im BSG zur 1. Of- fenlage		VRG/VBG FFPV im BSG zur 2. Of- fenlage	
		(ha)	(%)	(ha)	(%)
Pflegezone	21806	17,5	0,08	17,4	0,08

Kumulative Wirkungen auf besondere Landschaften

Gemessen an ihrer Größe sind die landschaftlich herausragenden Gebiete der Region Neckar-Alb nur geringfügig durch die VRG/VBG für FFPV-Anlagen beeinträchtigt (Abbildung 23 und Abbildung 24). Im Traufbereich der Schwäbischen Alb sind kumulative Wirkungen nicht zu erwarten, da alle Gebiete, die innerhalb des 500 m-Puffers zur Traufkante liegen, von Wald abgeschirmt sind (vgl. Steckbriefe im Anhang 2 zu den Gebieten As01, As05, En02 und Mo05) und die Gebiete zudem weit voneinander entfernt sind. Der Schönbuchtrauf und das Lautertal sind ebenfalls nicht direkt beeinträchtigt. Historische Kulturlandschaften, wie bspw. das Kloster Zwiefalten, werden nur randlich in Anspruch genommen und daher auch nicht erheblich beeinträchtigt (Abbildung 24).

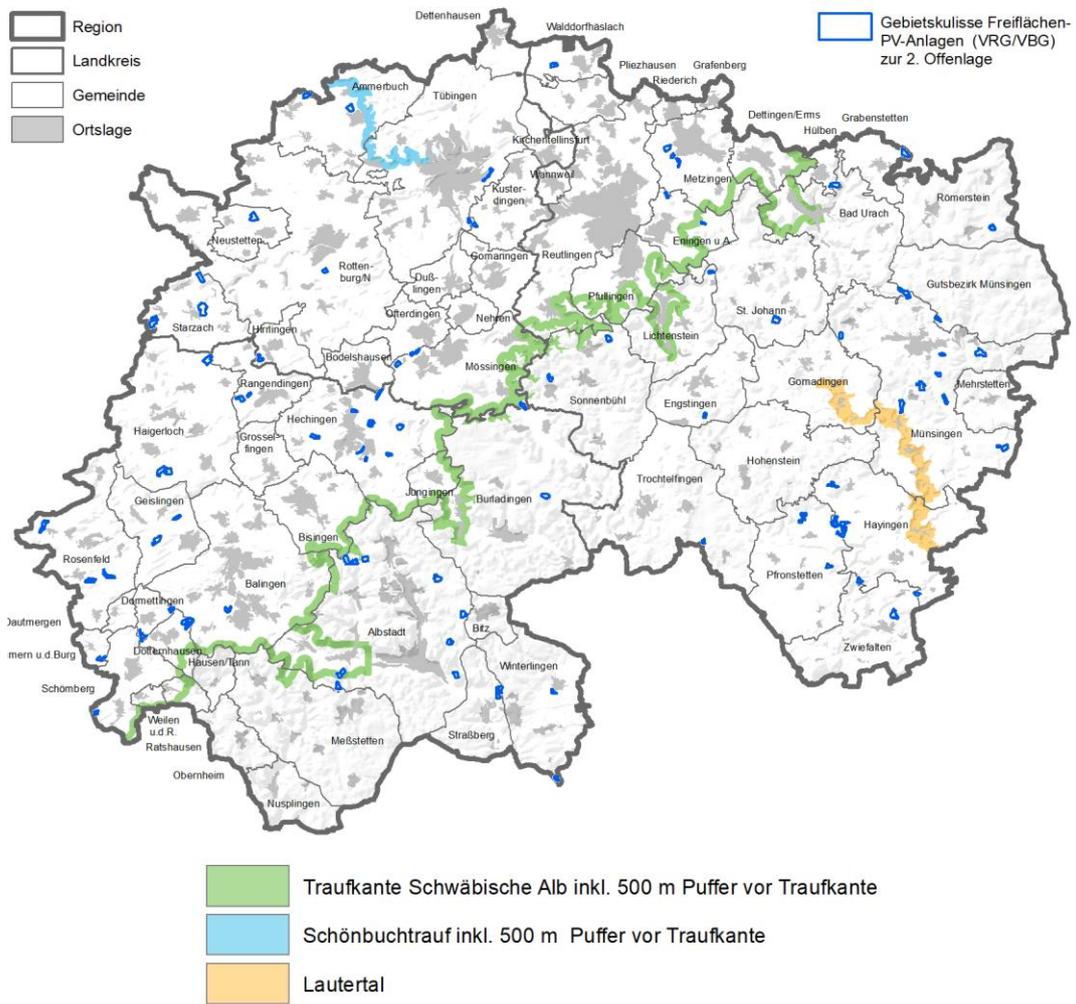


Abbildung 23: Traufbereiche von Schönbuch und Schwäbischer Alb, sowie das Lautertal und VRG/VBG für Freiflächen-PV-Anlagen. Quelle: HHP 2024.

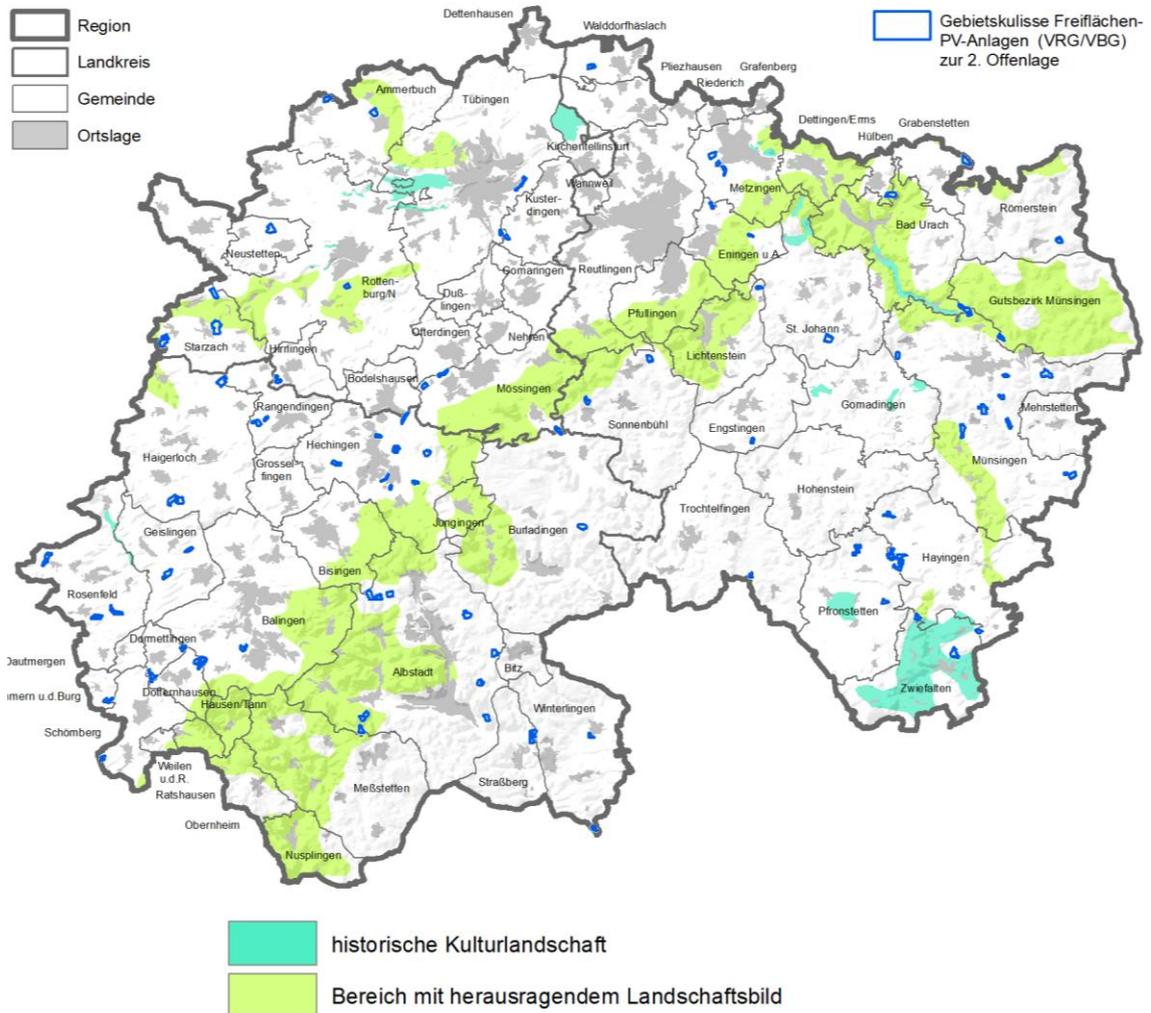


Abbildung 24: Historische Kulturlandschaften und Bereiche mit einem herausragenden Landschaftsbild mit den VRG/VBG für Freiflächen-PV-Anlagen. Quelle: HHP 2024

Kumulative Wirkungen auf besonderes empfindliche Umweltbelange

Besonders empfindliche bzw. relevante Umwelt- und Freiraumbelange des Offenlands werden insgesamt durch die geplanten VRG/VBG für Freiflächenphotovoltaik-Anlagen nur geringfügig in Anspruch genommen. Sämtliche wertvolle Offenlandbiotop, wie bspw. gesetzlich geschützte Biotop oder FFH-Mähwiesen, liegen zu unter 1 % innerhalb der Gebietskulisse (Tabelle 13). Sie werden durch die Planungen jedoch nicht erheblich beeinträchtigt, da gemäß Plansatz (Z) 4.2.4.3.5 hochwertigen Strukturen wie FFH-Mähwiesen, gesetzlich geschützte Biotop, Gewässerrandstreifen, Streuobstwiesen etc. von den Gebieten ausgenommen sind. Dementsprechend kann insgesamt auf regionaler Ebene von keiner erheblichen Beeinträchtigung ausgegangen werden.

Auch die (landwirtschaftlichen) Belange der Schutzgüter Boden und Fläche sind mit 0,3 % und 0,74 % nur geringfügig betroffen (Tabelle 13). Im Vergleich zur 1. Offenlage haben die neuen Gebietszuschnitte sowie die entfallenen Gebiete nochmal eine deutliche Optimierung, diese beiden Schutzgüter betreffend, hervorgerufen. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Auswirkungen im Einzelfall aber sehr erheblich für die bewirtschaftenden Landwirte und Betriebe sein können, je nachdem wie viel der von ihnen bewirt-

schafteten Fläche in den Solargebieten liegt. Diese Frage kann auf regionaler Ebene jedoch nicht beantwortet werden. Deshalb sind agrarstrukturelle Belange auf nachgelagerter Ebene detaillierter zu prüfen, so beispielsweise inwiefern die Freiflächen-Photovoltaikanlagen in die Betriebsstruktur integrierbar sind, bspw. als Agri-PV-Anlagen.

Siedlungsnaher Erholungsräume sind für regionale Maßstäbe mit weniger als 0,5 % Inanspruchnahme durch die Planungen nicht erheblich betroffen (Tabelle 13). Weitere relevante Kriterien, wie bspw. Naturschutzgebiete, wurden als Ausschlusskriterien gehandhabt und werden hier deshalb nicht thematisiert.

Hinzuweisen ist darauf, dass die vertiefte Prüfung der VRG/VBG FFPV ergeben hat, dass erhebliche Umweltauswirkungen auf den regional bedeutsamen Wildtierkorridor bei Albstadt durch das Zusammenspiel der VRG As01 und As02 zu erwarten ist.

Tabelle 13: Besondere empfindliche Schutzgutkriterien mit deren Gesamtfläche innerhalb der Region Neckar-Alb, sowie den Flächenanteilen der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen (VRG/VBG FFPV) in Hektar und Prozent.

	Gesamtfläche Region (ha)	VRG/VBG FFPV zur 1. Offenlage		VRG/VBG FFPV zur 2. Offenlage	
		(ha)	(%)	(ha)	(%)
Schutzgut Mensch					
Stadtnahe Erholungsflächen	51.774	309,9	0,6	213,2	0,41
Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt					
FFH-Mähwiesen	12.436	7,6	0,06	0,6	0,005
Kernräume landesweiter Biotopverbund	28.123	19,9	0,07	10,9	0,04
Kernräume regionaler Biotopverbund	36.646	49,3	0,13	29,0	0,08
Raumkulisse Feldvögel (Prioritäre Offenlandflächen)	7.952	19,9	0,25	23,1	0,29
Generalwildwegeplan/regionale Wildtierkorridore	45.400	231,1	0,51	204,3	0,45
Streuobstgebiete $\geq 1500\text{m}^2$	6.725	2,2	0,03	1,78	0,03
Verbund von Vertragsnaturschutzmaßnahmen nach Landschaftspflegerichtlinie	6.662	18,4	0,28	1,78	0,03
Schutzgut Boden					
(sehr) hochwertige Böden nach BK 50.000	52.339	206	0,39	159,5	0,30
Schutzgut Fläche					
Vorrangflur und Vorbehaltsfluren I (Flurbilanz)	44.921	399,7	0,89	331,4	0,74

Fazit

Insgesamt wurden die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen so über die Region verteilt, dass die meisten Schutzgutbelange höchstens geringfügig betroffen sind und wenige bis keine kumulativen Wirkungen auftreten. Diejenigen Bereiche, die in der Prüfung als potenziell kumulativ betroffen herausgestellt wurden (Landschaftsbild in den Bereichen Metzgingen, Mössingen, Bodelshausen/Hechingen, Rosenfeld und Dormettingen/Dotternhausen sowie der Wildtierkorridor bei Albstadt), können durch eine entsprechende Anlagenausgestaltung auf nachgelagerter Ebene in der Regel nicht mehr gegeben sein oder zumindest minimiert werden.

Es sei zudem auch auf kumulative Wirkungen hingewiesen, die in Natura 2000-Gebieten auftreten können, und reduziert werden sollten. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich in Kapitel 6.

5.3 Gesamtplanbetrachtung

Der Teilregionalplan Solarenergie legt 35 Vorranggebiete für FFPV-Anlagen mit einer Gesamtflächengröße von 402,7 ha fest. Darüber hinaus werden 43 Vorbehaltsgebiete für FFPV-Anlagen mit einer Gesamtflächengröße von 631,4 ha festgelegt. Zusammen umfassen die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete rund 1.035 Hektar. Bei einer Gesamtfläche der Region von 252.917 ha sind dies 0,41 %, davon 0,16 % als Vorranggebiet und 0,25 % als Vorbehaltsgebiet.

In der Gebietskulisse sind 47 VRG/VBG für FFPV-Anlagen mit einer Größe von über 10 Hektar enthalten. Sie umfassen rund 80 Prozent der Fläche aller VRG/VBG für FFPV-Anlagen. Damit bereitet der Teilregionalplan Solarenergie auch den Weg für die Entstehung großer Solarparks in der Region. Bei den weiträumigen Flächen kommt es im Genehmigungsverfahren und bei der Projektplanung auf der nachgelagerten Ebene besonders auf eine standortgerechte Anlagenausgestaltung an, zur Vermeidung von Beeinträchtigungen auf Natur und Landschaft. Große Flächen bieten aber auch Chancen für die Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen mit integrierten Strukturen, die die Artenvielfalt fördern.

Die Umweltprüfung der VRG/VBG zeigte, dass sich die Gebiete sehr gleichmäßig über die Region verteilen. Das Leitprinzip, wonach alle Teilräume der Region einen Beitrag zur Solarenergienutzung leisten sollen, wurde dem regionalplanerischen Konzeptansatz entsprechend sehr gut umgesetzt. Trotzdem gibt es einzelne Bereiche, in denen eine Häufung der VRG/VBG für FFPV-Anlagen festgestellt werden kann (siehe Kapitel 5.2). Hier muss besonders beachtet werden, dass Umweltauswirkungen durch die Kumulation mehrerer Gebiete entstehen oder sich verstärken können. Dies betrifft insbesondere das Landschaftsbild in den Bereichen Metzingen, Mössingen, Bodelshausen/Hechingen, Rosenfeld und Dormettingen/Dorternhausen sowie den Wildtierkorridor bei Albstadt. Durch eine entsprechende Anlagenausgestaltung auf nachgelagerter Ebene können kumulative Wirkungen effektiv vermieden werden. Auch im Landschaftsschutzgebiet „Albstadt-Bitz“, in dem sieben VRG/VBG für FFPV-Anlagen liegen, sollte darauf geachtet werden, dass der Schutzzweck des Landschaftsschutzgebiets durch kumulative Wirkungen nicht beeinträchtigt wird. Aufgrund der geringen Flächengröße, welche die VRG/VBG am gesamten LSG einnehmen (< 1 %), sowie der günstigen Wald-Offenland Verteilung in der Region-Neckar Alb, ist die Wahrscheinlichkeit von kumulativen Wirkungen auf das LSG jedoch sehr gering.

Bei genauer Betrachtung der Ergebnisse der vertieften Einzelflächenprüfung zeigt sich, dass von den 78 zur zweiten Offenlage weiterverfolgten Gebieten 42 als sehr geeignet und 13 als geeignet aus Umweltsicht eingestuft wurden. Zusammen ergeben diese 70 % aller VRG/VBG.

Für zwei Gebiete sind regional sehr erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Es handelt sich hierbei um die Gebiete As05 und H102. As05 ist mit über 44 Hektar das Größte aller geplanten VRG/VBG. Es geht somit allein durch seine Größe mit sehr erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Fläche einher. Zudem liegt es im Landschaftsschutzgebiet und führt zu potenziellen Beeinträchtigungen von bedeutsamen archäologischen Bodendenkmalen sowie regional bedeutsamen Erholungsinfrastrukturen. Auch bei H102 handelt es sich um eines der größten VRG/VBG der Region, wodurch der Flächenverbrauch erheblich ist. Zudem sind potenzielle Konflikte mit der Wasserschutzgebietszone II zu erwarten und besondere Maßnahmen erforderlich, um artenschutzfachliche Konflikte mit Feldvögeln zu vermeiden. Darüber hinaus besteht eine deutliche Nutzungskonkurrenz zur Landwirtschaft, da das Gebiet in hochwertigen landwirtschaftlichen Bereichen (Vorrangflur) liegt.

Positiv hervorzuheben ist, dass fünfzehn aus Umweltsicht als konfliktträchtig oder sehr konfliktträchtig bewertete Gebiete (bspw. Ms01 und Mu07) im Planungsprozess verworfen wurden. Hierdurch konnten negative Umweltauswirkungen durch den Teilregionalplan effektiv reduziert werden. Zudem trugen Anpassungen der Gebietszuschnitte im Verfahren dazu bei, bestehende Umweltkonflikte in einigen Gebieten weiter zu entschärfen. So wurde beispielsweise im Gebiet As08 die Fläche reduziert, um Konflikte mit FFH-

Mähwiesen und geschützten Biotopen zu vermeiden; im Gebiet Ha01 konnten Konflikte mit den Schutzzwecken von Natura-2000-Gebieten verringert werden; im Gebiet He03 wurden Konflikte mit bedeutenden Fledermausflugkorridoren reduziert und im Gebiet Hi01 erfolgte eine Verkleinerung zur Vermeidung von Konflikten mit FFH-Mähwiesen.

Mögliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten durch die VRG/VBG für FFPV-Anlagen bestehen in mehreren Fällen (vgl. Kapitel 6.2). Die umfangreichsten Detailuntersuchungen der Natura-2000 Verträglichkeit auf nachgelagerter Ebene sind, sofern nicht bereits auf nachgelagerter Ebene erfolgt, bei den Gebieten En02, Gs01, Hu01, Rb01, Bd02/Mu10 und GM01 durchzuführen, da die VRG/VBG entweder innerhalb eines Natura 2000-Gebiets liegen oder an durch das Gebiet geschützte Lebensstätten von Feldvögeln angrenzen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist für alle Gebiete, die mögliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten vermuten lassen, die Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene jedoch möglich.

Bezüglich des besonderen Artenschutzes sind auf Basis der regional verfügbaren Datenlage erheblichen Konflikte für die VRG/VBG Am02, Bd02/Mu10, Dm02, GM01, Mo01, Mo03, Mo05, St01 nicht vollständig auszuschließen, da sie Lebensräume von gesicherten Feldvogelvorkommen potenziell beeinträchtigen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist für alle Gebiete, die Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene durch die Berücksichtigung von Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen jedoch möglich.

Abschließend ist hervorzuheben, dass im Zuge der Teilfortschreibung Solarenergie zahlreiche freiraumschützende Festlegungen generell (regionale Grünzüge, Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen) oder unter bestimmten Auflagen (Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege, Gebiete für Landwirtschaft, Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz, Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe) für Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie die dafür notwendigen Erschließungsmaßnahmen geöffnet werden. Dieses Vorgehen ist aus Umweltgesichtspunkten unterschiedlich zu bewerten. Laut Landesplanungsgesetz (LplG) § 11 Abs. 3 Nr. 7 sind regionale Grünzüge unverzüglich für erneuerbare Energien zu öffnen. Folglich liegt die Öffnung und die dadurch hervorgerufenen negativen Umweltauswirkungen nicht in der Planungshoheit des Regionalverbands Neckar-Alb. Die generelle Öffnung der Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen zieht voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser nach sich, da im Bereich von Freiflächensolaranlagen nahezu keine Versiegelung des Bodens stattfindet, sodass die Grundwasserneubildung weiterhin gegeben ist. Es könnten sogar positive Auswirkungen auf das Grundwasser auftreten, da im Bereich von Freiflächensolaranlagen häufig keine landwirtschaftliche Nutzung mehr betrieben wird und somit das Grundwasser noch effektiver vor Schadstoffeinträgen geschützt ist. Für diejenigen freiraumschützenden Festlegungen, deren Öffnung an bestimmte Auflagen gebunden ist, tragen die gewählten Auflagen überwiegend dazu bei, erheblich negative Umweltauswirkungen zu reduzieren. Für das Schutzgut Fläche wäre es aber in allen Fällen besser, wenn die Gebiete nicht für die Solarenergiegewinnung geöffnet würden. Durch die Öffnung der Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe in den Bereichen, die bereits abgebaut sind bzw. die für den Abbaubetrieb nicht mehr von Belang sind, erfolgt eine Nutzung bereits vorbelasteter Gebiete, was der Zielerreichung vieler Schutzgüter entgegenkommt und somit erheblich positive Umweltauswirkungen erwarten lässt.

Zusammenfassend lässt sich für den Teilregionalplan Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb folgern, dass er mit erheblichen Umweltauswirkungen einhergeht, was sowohl erheblich positive als auch erheblich negative Aspekte beinhaltet. Die Errichtung von FFPV-Anlagen, welche durch die regionalplanerische Flächensicherung vorbereitet wird, wird nicht in allen Fällen ohne erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft gelingen, da FFPV-Anlagen technische Bauwerke darstellen und deshalb in allen Fällen Freiraum in Anspruch nehmen. Zur Erreichung des vorgegebenen Flächenbeitragswertes von 0,2 Prozent Landesvorgabe hat der Regionalverband Neckar-Alb auch Bereiche in die Planung einbezogen, für die erhebliche Umweltkonflikte, Konflikte mit den Schutzziele von Natura 2000 und dem besonderen Artenschutz bestehen, was sich in den Ergebnissen der vertieften Prüfung der VRG/VBG (vgl. Erläuterung weiter oben) widerspiegelt. Der regionalplanerische Konzeptansatz versucht jedoch, durch eine Einbeziehung vieler Umweltaspekte die erheblich negativen Wirkungen der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-

Anlagen bestmöglich zu vermeiden. Aufgrund der gewählten Ausschlusskriterien (Siedlung, Wald und naturschutzfachlich hochwertige Bereiche im Offenland, vgl. Anhang III) konzentrieren sich die geplanten VRG/VBG für FFPV-Anlagen tendenziell im naturschutzfachlich geringerwertigen Offenland. Auch die überwiegend gleichmäßige Verteilung über die Region trägt dazu bei, die Umweltauswirkungen möglichst gering zu halten. Durch die vorgelegte Planung wird ein Rahmen für den Ausbau der Freiflächen-Photovoltaiknutzung gesetzt, der aufzeigt, wo aus regionalplanerischer Sicht vorzugsweise Gebiete für Freiflächen-PV-Anlagen errichtet werden sollen. Trotz der angesprochenen negativen Umweltauswirkungen wird durch den Teilregionalplan Solarenergie die Ansiedelung von FFPV-Gebieten regionalplanerisch gesteuert und leistet somit sowohl einen Beitrag zur Energiewende als auch zu einer möglichst umweltverträglichen Entwicklung von FFPV-Anlagen (siehe hierzu auch Kapitel 3.10 Prognose der Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung 3.10).

5.4 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Im Umweltbericht sind nach Anlage 1 zu § 2a Abs. 1 und 2 LplG auf Schwierigkeiten für die Zusammenstellung der Angaben hinzuweisen.

Es wurden die vorliegenden Datengrundlagen der Fachbehörden für den Zielmaßstab und Detaillierungsgrad der Regionalplanung angepasst und betrachtet.

Bei der Zusammenstellung der Angaben für die Umweltprüfung der Teilfortschreibung Solarenergie der Region Neckar-Alb traten folgende Schwierigkeiten auf:

- Der Managementplan für das planungsrelevanten Vogelschutzgebiete "Mittlere Schwäbische Alb" lag zum Zeitpunkt der Umweltprüfung nicht vor. Es konnten jedoch vorläufige Bestandsdaten des laufenden Aufstellungsverfahrens des MaP genutzt werden.

6. Verträglichkeit mit den Schutzziele von Natura-2000

6.1 Anlass und rechtliche Rahmenbedingungen

Mit dem Inkrafttreten der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie, der sog. FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur "Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen"), im Juni 1992 ist erstmals ein umfassendes rechtliches Instrumentarium zum Lebensraum- und Artenschutz in der Europäischen Union geschaffen worden.

Zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 sind die Mitgliedstaaten aufgerufen, im Rahmen ihrer Landnutzungs- und Entwicklungspolitik Landschaftselemente zu pflegen, die von ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen sind (Art. 10). Hierbei handelt es sich um Landschaftselemente, die aufgrund ihrer fortlaufenden linearen Struktur oder ihrer Vernetzungsfunktion für die Wanderung, die geographische Verbreitung und den genetischen Austausch wildlebender Arten wesentlich sind.

Die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - VSchRL) fordert zur Erhaltung der Lebensstätten und Lebensräume aller wildlebenden, in den Mitgliedstaaten heimischen Vogelarten neben der Einrichtung von Schutzgebieten, die Lebensräume inner- und außerhalb von Schutzgebieten zu pflegen und an ökologischen Erfordernissen ausgerichtet zu gestalten. Verschmutzung oder Beeinträchtigung der Lebensräume außerhalb der Schutzgebiete sind zu vermeiden, zerstörte Lebensräume wiederherzustellen und Lebensstätten neu zu schaffen (Art. 3 (2); Art. 4 (4) Satz 2 VSchRL). Beide EU-Richtlinien (FFH-Richtlinie, Vogelschutzrichtlinie) wurden mit den §§ 31ff. in das Bundesnaturschutzgesetz in nationales Recht überführt.

Die Vorrang- und die Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen sind daraufhin zu überprüfen, ob sie zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen können. Prüfgegenstände der Natura-2000 Verträglichkeitsprüfung sind

- natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse nach Anhang I FFH-RL einschließlich ihrer charakteristischen Arten,
- Arten nach Anhang II FFH-RL bzw. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 Vogelschutz-Richtlinie einschließlich ihrer Habitats bzw. Standorte sowie
- biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen, Strukturen, gebietsspezifische Funktionen oder Besonderheiten, die für die o. g. Lebensräume und Arten von Bedeutung sind.

Aufgrund ihrer Maßstäblichkeit und ihres Detaillierungsgrads kann die Verträglichkeitsprüfung auf Regionalplanebene als rahmengebende Planung nur überschlägig erfolgen. Im Rahmen der Umweltprüfung zur Teilfortschreibung Solarenergie wird eine integrierte, aber separat aufbereitete maßstabsangepasste Natura 2000-Prüfung des Planwerkes und von Entwicklungsalternativen durchgeführt. Die Natura 2000-Prüfung berücksichtigt die entsprechenden rechtlichen Vorgaben. Zu beachten sind in Teilaspekten auch die Möglichkeiten der Verlagerung und Abschichtung des Prüfaspektes auf nachgelagerte Ebenen.

6.2 Ergebnisse der Natura-2000 Prüfung

Freiflächensolaranlagen können durch verschiedene Wirkmechanismen zur Veränderung bis hin zum Verlust von Lebensräumen von Flora und Fauna führen. Insbesondere ist hier auf die Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete hinzuweisen, welche empfindlich auf Kulissen (höhere vertikale Strukturen wie PV-Module) in der Landschaft reagiert und diese Bereiche als Lebensraum z. T. mei-

den. Da es sich bei Vögeln um hochmobile Arten handelt, ist eine mögliche Beeinträchtigung durch Störung funktionaler Beziehungen (Verlust von Verbundstrukturen, Nahrungs- und Fortpflanzungsstätten) auch außerhalb der Natura 2000-Gebiete nicht auszuschließen und daher zu prüfen.

Negative Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete können bei Lage der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete in den in Tabelle 14 dargestellten Fallgruppen !!, ! und X nicht vollständig ausgeschlossen werden. Reicht der derzeitige Kenntnisstand nicht aus, eine Konfliktlösung auf nachgeordneter Planungsebene zu prognostizieren, ist auf Ebene der Regionalplanung eine vertiefte Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Ist eine Konfliktlösung auf nachgeordneter Ebene nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, ist die Vollzugsfähigkeit des Teilregionalplans gewährleistet. In diesen Fällen besteht die Anforderung einer vertieften Natura-2000 Verträglichkeitsprüfung im nachgeordneten Genehmigungsverfahren. Durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist die Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes zu gewährleisten oder es ist der Zusammenhang des Schutzgebietssystem Natura 2000 sicherzustellen.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass auf der Ebene der Regionalplanung noch keine konkreten Angaben über Art und Größe der Freiflächen-PV Anlagen (wie die genaue Lage und Art der Solarmodule, Zugewungen) oder deren Betrieb vorliegen. Diese Belange können daher erst auf der nachgelagerten Ebene sinnvoll geprüft werden.

Tabelle 14: Beurteilung Natura-2000

* Natura 2000 (NA)		
!!	Lage des VRG/VBG innerhalb einer Lebensstätte im Vogelschutzgebiet ¹ Lage des VRG/VBG innerhalb eines FFH-Lebensraumtyps oder einer FFH-Lebensstätte im FFH-Gebiet ¹	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig; detailliertere Auseinandersetzung mit den örtlichen Gegebenheiten, um die Prognose einer Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene zu klären (Einzelfallbetrachtung); hierzu sind u.a. auch Abstimmungen mit der höheren Naturschutzbehörde im RP Tübingen oder/und den unteren Naturschutzbehörden (UNB) der jeweiligen Landkreise erfolgt. Ergebnisse der Einzelfallbetrachtung (Konfliktlösung unklar oder Konfliktlösung zu erwarten) zu finden in den Steckbriefen in Anhang II Hinweis: Wenn die Konfliktlösung als unklar eingestuft wurde, ist bei einer Weiterverfolgung der Gebiete in ihrem derzeit vorgesehenen Zuschnitt, eine vertiefte Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung auf Ebene der Regionalplanung erforderlich.
!	Lage des VRG/VBG im 200 m-Umfeld einer Lebensstätte von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete innerhalb eines Vogelschutzgebiets ^{2,3}	
x	Lage des VRG/VBG im 200 m-Umfeld eines FFH-Gebiets mit Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete ^{2,3}	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung auf nachgeordneter Planungsebene notwendig; Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene zu erwarten

* Natura 2000 (NA)	
	Lage des VRG/VBG im 200 m-Umfeld sonstiger FFH-Lebensraumtypen/-lebensstätten ²
	Lage des VRG/VBG im 200 m-Umfeld sonstiger Lebensstätten der Vogelschutzgebiete ²
0	Keine Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten bzw. der Schutzgegenstände (Ergebnis aus den detaillierten Gebietssteckbriefen)
	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung nicht notwendig

* Signaturen der tabellarischen Gebietssteckbriefe

¹Liegen zu Vogelschutzgebieten keine Lebensstätten bzw. zu FFH-Gebieten keine Lebensraumtypen vor (fehlende/unvollständige Managementpläne), so ist die Lage im FFH- bzw. Vogelschutzgebiet selbst entscheidend.

²Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgegenstandes/Schutzzwecks können auch außerhalb der Natura 2000-Gebiete mit ihrem näheren Umfeld bspw. durch Störung funktionaler Beziehungen (Verlust von Verbundstrukturen, Nahrungs- und Fortpflanzungsstätten) bestehen.

³vgl. Vogelarten der Raumkulisse Feldvögel – Ergänzung zum Fachplan Offenland Biotopverbund Baden-Württemberg (Tabelle 1)

Die Abgrenzung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen erfolgte in der Region Neckar-Alb unter Ausschluss der Natura-2000-Schutzgebietskulisse. Ausnahmen wurden nur in Bereichen verfolgt, in denen bereits laufende Bauleitverfahren existieren. Im Sinne der Vorsorge sollten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, die zu umfangreichen Konflikten mit den Schutzzwecken und Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten führen können, weitestgehend vermieden werden.

Folgende Ergebnisse resultieren sich aus der ebenenspezifischen Natura-2000 Prüfung:

Insgesamt sind 21 Natura 2000-Gebiete potenziell von den Auswirkungen durch die VRG/VBG für Freiflächenphotovoltaik-Anlagen betroffen. Für fast alle dieser Gebiete liegt jeweils ein Managementplan vor. Die Ausnahme stellt das SPA-Gebiet Mittlere Schwäbische Alb dar. Hier konnten jedoch vorläufige Daten des sich in Arbeit befindenden Managementplans zur Prüfung der Konflikte mit den Schutzzwecken und Erhaltungszielen des SPA-Gebiets genutzt werden.

Die nachfolgenden Tabellen (Tabelle 15 und Tabelle 16) geben einen Überblick über die Natura 2000-Gebiete, bei welchen eine erhebliche Beeinträchtigung durch die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV Anlagen im Einzelfall nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Eine mögliche Prognose einer Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene wurde in Abstimmung mit der höheren Naturschutzbehörde im RP Tübingen durchgeführt. Durch eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist auf nachgelagerter Planungs- bzw. Genehmigungsebene die Verträglichkeit der Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete nachzuweisen.

Tabelle 15: Natura 2000-Gebiete, die durch die Lage von VRG/VBG für Freiflächen-PV Anlagen innerhalb des Natura 2000-Gebiets beeinträchtigt werden (Fallgruppe!!); für diese wurde die Prognose einer Konfliktlösung auf Ebene der Regionalplanung in Abstimmung mit der höheren Naturschutzbehörde (HNB) und/oder der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) vorgenommen. Stand: Prüfergebnisse zur 2. Offenlage der Teilfortschreibung Solarenergie.

Natura 2000-Gebiet	VBG bzw. VRG für FFPV-Anlagen, welche zur Beeinträchtigung beitragen	Ergebnis Prognose Konfliktlösung in Abstimmung mit HNB
SPA-Gebiet 7422-441 Mittlere Schwäbische Alb	En02 Gs01 Hu01	Konfliktlösung zu erwarten Konfliktlösung zu erwarten Konfliktlösung zu erwarten
FFH-Gebiet 7519-342 Rammert	Rb01	Konfliktlösung zu erwarten

Tabelle 16: Vogelschutzgebiete mit Lebensstätten von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete, die durch die Lage von VRG/VBG für Freiflächen-PV-Anlagen innerhalb des 200 m-Umfelds um die Lebensstätte beeinträchtigt werden (Fallgruppe !); für diese wurde die Prognose einer Konfliktlösung auf Ebene der Regionalplanung in Abstimmung mit der höheren Naturschutzbehörde (HNB) und/oder der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) vorgenommen. Stand: Prüfergebnisse zur 2. Offenlage der Teilfortschreibung Solarenergie.

Natura 2000-Gebiet	VBG bzw. VRG für FFPV-Anlagen, welche zur Beeinträchtigung beitragen	Ergebnis Prognose Konfliktlösung in Abstimmung mit HNB
SPA-Gebiet 7422-441 Mittlere Schwäbische Alb	Bd02/Mu10 GM01	Konfliktlösung zu erwarten Konfliktlösung zu erwarten

Bei den im Folgenden gelisteten Natura 2000-Gebieten (vgl. Tabelle 17) handelt es sich um Gebiete, bei denen ebenfalls eine erhebliche Beeinträchtigung durch Vorrang-/Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV Anlagen möglich ist. Es wird jedoch nach derzeitigem Kenntnisstand auf der regionalplanerischen Ebene davon ausgegangen, dass durch Vermeidungs- oder Minimierungsmaßnahmen (bspw. Standortwahl der Anlagen und Zuwegung, Anlagentyp etc.) erhebliche Beeinträchtigungen auf die Natura 2000-Gebiete vermieden werden können. Durch eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist auf untergeordneter Planungs- bzw. Genehmigungsebene die Verträglichkeit nachzuweisen.

Tabelle 17: Natura 2000-Gebiete, die durch die Lage von VRG/VBG für FFPV-Anlagen im Umfeld des Natura 2000-Gebiets mit sonstigen Lebensstätten oder Lebensraumtypen beeinträchtigt werden (Fallgruppe X); für diese ist die Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene zu erwarten. Stand: Prüfergebnisse zur 2. Offenlage der Teilfortschreibung Solarenergie.

Natura 2000-Gebiet	VBG bzw. VRG für Freiflächen-PV-Anlagen, welche zur Beeinträchtigung beitragen
FFH-Gebiet 7422-311 Alb zwischen Jusi und Teck	Gs01
FFH-Gebiet 7620-343 Albtrauf zwischen Mössingen und Gönningen	Mo05, So01, So02
FFH-Gebiet 7520-311 Albvorland bei Mössingen und Reutlingen	Bo02/He01, En03/Me04 He03, He05, Me03, Mo03
FFH-Gebiet 7420-341 Schönbuch	Am01, Am02
FFH-Gebiet 7719-341 Gebiete um Albstadt	As03
FFH-Gebiet 7621-341 Gebiete um Trochtelfingen	Tr01
FFH-Gebiet 7722-311 Glastal, Großer Buchwald und Tautschbuch	Ha01
FFH-Gebiet 7718-341 Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen	Dm01, Dm02, Do01, Ge01
FFH-Gebiet 7523-311 Münsinger Alb	Bd02, Ro01
FFH-Gebiet 7519-341 Neckar und Seitentäler bei Rottenburg	Hi01
FFH-Gebiet 7717-341 Neckartal zwischen Rottweil und Sulz	Rs01, Rs02
FFH-Gebiet 7819-341 Östlicher Großer Heuberg	As01, As02
FFH-Gebiet 7818-341 Prim-Albvorland	Sc01
FFH-Gebiet 7519-342 Rammert	Rb01
FFH-Gebiet 7420-341 Schönbuch	Am01, Am02
FFH-Gebiet 7522-341 Uracher Talspinne	Hu01
SPA-Gebiet 7422-441 Mittlere Schwäbische Alb	Mo05, So01, So02, Bd02, En01, Gs01
SPA-Gebiet 7519-401 Mittlerer Rammert	Rb01
SPA-Gebiet 7420-441 Schönbuch	Am01, Am02, Wh01
SPA-Gebiet 7820-441 Südwestalb und Oberes Donautal	As04, As05, As09, Bo02/He01, He03, He04, He05
SPA-Gebiet 7624-441 Täler der Mittleren Flächenalb	Ha01

Für alle weiteren Natura-2000-Gebiete in der Region kann nach derzeitigem Kenntnisstand eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden.

Dies umfasst folgende Natura 2000-Gebiete:

- FFH-Gebiet Nr. 7322-311 Albvorland Nürtingen-Kirchheim
- FFH-Gebiet Nr. 7823-341 Donau zwischen Munderkingen und Riedlingen
- FFH-Gebiet Nr. 7922-342 Donau zwischen Riedlingen und Sigmaringen
- FFH-Gebiet Nr. 7521-341 Albtrauf Pfullingen
- FFH-Gebiet Nr. 7423-342 Filsalb
- FFH-Gebiet Nr. 7516-341 Freudenstädter Heckengäu
- FFH-Gebiet Nr. 7319-341 Gäulandschaft an der Würm
- FFH-Gebiet Nr. 7821-341 Gebiete um das Laucherttal
- FFH-Gebiet Nr. 7220-311 Glemswald und Stuttgarter Bucht
- FFH-Gebiet Nr. 7919-311 Großer Heuberg und Donautal
- FFH-Gebiet Nr. 7622-341 Großes Lautertal und Landgericht
- FFH-Gebiet Nr. 7517-341 Horber Neckarhänge
- FFH-Gebiet Nr. 7425-311 Kuppenalb bei Laichingen und Lonetal
- FFH-Gebiet Nr. 7418-341 Nagolder Heckengäu
- FFH-Gebiet Nr. 7423-341 Neidlinger Alb
- FFH-Gebiet Nr. 7920-342 Oberes Donautal zwischen Beuron und Sigmaringen
- FFH-Gebiet Nr. 7620-311 Reichenbach und Killertal zwischen Hechingen und Burladingen
- FFH-Gebiet Nr. 7620-341 Salmendingen/Sonnenbühl
- FFH-Gebiet Nr. 7619-311 Gebiete zwischen Bisingen, Haigerloch und Rosenfeld
- FFH-Gebiet Nr. 7820-341 Schmeietal
- FFH-Gebiet Nr. 7419-341 Spitzberg, Pfaffenberg, Kochhartgraben und Neckar
- FFH-Gebiet Nr. 7623-341 Tiefental und Schmiechtal
- FFH-Gebiet Nr. 7820-342 Truppenübungsplatz Heuberg
- FFH-Gebiet Nr. 7819-342 Wiesen bei Schwenningen
- FFH-Gebiet Nr. 7617-341 Wiesen und Heiden an Glatt und Mühlbach
- SPA-Gebiet Nr. 7617-401 Brandhalde
- SPA-Gebiet Nr. 7419-401 Kochhartgraben und Ammertalhänge
- SPA-Gebiet Nr. 7717-401 Schlichemtal
- SPA-Gebiet Nr. 7323-441 Vorland der mittleren Schwäbischen Alb
- SPA-Gebiet Nr. 7718-441 Wiesenlandschaft bei Balingen
- SPA-Gebiet Nr. 7418-401 Ziegelberg

Im Einzelfall kann sich die Betroffenheit eines Natura 2000-Gebietes erst durch das Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen ergeben (vgl. Tabelle 18). Hierfür werden im Folgenden die Ergebnisse der ebenenspezifischen Natura-2000 Verträglichkeitsprüfungen der Teilregionalpläne Solarenergie (derzeit in Aufstellung) sowie der Rohstoffsicherung und des Rohstoffabbaus der Region Neckar-Alb zusammenfassend dargestellt, wenn sie kumulierte Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete erwarten lassen. Hierzu sei erwähnt, dass sich kumulierende Wirkungen auf Ebene der Regionalplanung nur grob einschätzen lassen, da lediglich Flächensicherung betrieben wird und die genaue Ausgestaltung der einzelnen Projekte nicht bekannt ist. In nachfolgender Tabelle sind in Spalte 2 zuerst alle regionalplanerischen Festlegungen aufgelistet, für die eine Wirkung auf das jeweilige Natura 2000-Gebiet auf Ebene der Regionalplanung nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Kumulierende Wirkungen auf das Natura 2000-Gebiet sind jedoch in den Fallkonstellationen wahrscheinlicher, wenn die Wirkbereiche der unterschiedlichen Festlegungen in räumlicher Nähe zueinander liegen und sich innerhalb des Natura 2000-Gebiets überlagern (vgl.

hierzu auch Erläuterungen im Anhang I). Diese detailliertere Betrachtung potenzieller Summationswirkungen findet sich in der dritten Spalte von Tabelle 18.

Hinweis: Der Teilregionalplan Windenergie befindet sich zum Zeitpunkt der Überarbeitung der SUP zum Teilregionalplan Solarenergie noch in der Abwägung nach der 1. Offenlage, weshalb eine überarbeitete Gebietskulisse derzeit noch nicht feststeht. Aus diesem Grund werden Kumulationswirkungen auf Natura 2000-Gebiete nur für VRG/VBG für FFPV-Anlagen sowie Rohstoffabbau und -sicherungsgebiete ermittelt. Kumulationswirkungen von zukünftigen VRG Windenergie mit den Planungen von FFPV-Gebieten und Rohstoffgebieten werden zukünftig im Teilregionalplan Wind ermittelt.

Tabelle 18: Summationswirkungen auf betroffene Natura 2000-Gebiete. Stand: Prüfergebnisse zur 2. Offenlage der Teilfortschreibung Solarenergie.

Natura 2000-Gebiet	Planungen mit Wirkung auf das Schutzgebiet (Summationswirkungen können auf Ebene der Regionalplanung nicht vollständig ausgeschlossen werden)	Summationswirkungen auf Natura 2000-Gebiete auf Ebene der Regionalplanung eher zu erwarten
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet BfN-Nr. 7520-311 Albvorland bei Mössingen und Reutlingen	- VRG/VBG FFPV Bo02/He01, En03/Me04, He03, He05, Me03, Mo03	Wirkradien der Planungen überlagern sich nicht, weshalb Summationswirkungen weniger wahrscheinlich erscheinen.
Europäisches Vogelenschutzgebiet BfN-Nr. 7820-441 Südwestalb und Oberes Donautal	- VRG/VBG FFPV As04, As05, Bo02/He01, He03, He04, He05 - VRG für den Abbau und die Sicherung von Rohstoffen R 03 – 3. Änderung des RP 2013 und R 03 – RP 2013	Wirkradien der Planungen überlagern sich nicht, weshalb Summationswirkungen weniger wahrscheinlich erscheinen.
Europäisches Vogelenschutzgebiet BfN-Nr. 7420-441 Schönbuch	- VRG/VBG FFPV Am01, Am02, Wh01 - VRG für den Abbau und die Sicherung von Rohstoffen R 01, R 10 und R 22 – RP 2013	Wirkradien der Planungen überlagern sich nicht, weshalb Summationswirkungen weniger wahrscheinlich erscheinen.
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet BfN-Nr. 7420-341 Schönbuch	- VRG/VBG FFPV Am01, Am02 - VRG für den Abbau und die Sicherung von Rohstoffen R 01 – RP 2013	Wirkradien der Planungen überlagern sich nicht, weshalb Summationswirkungen weniger wahrscheinlich erscheinen.
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet BfN-Nr. 7422-311 Alb zwischen Jusi und Teck	- VRG/VBG FFPV Gs01 - VRG für den Abbau und die Sicherung von Rohstoffen R 04 – RP 2013	VRG/VBG FFPV Gs01 für mit VRG für den Abbau von Rohstoffen R 04
Europäisches Vogelenschutzgebiet BfN-Nr. 7422-441 Mittlere Schwäbische Alb	- VRG/VBG FFPV So01, So02, Bd02, Gs01, GM01, Hu01, Mo05 - VRG für den Abbau und die Sicherung R 18 und R 19 – 1. Änderung des RP 2013 und R 04, R 09, R 18 und R 19 – RP 2013	VRG für den Abbau und die Sicherung von Rohstoffen R 18 mit VRG/VBG FFPV So01

Natura 2000-Gebiet	Planungen mit Wirkung auf das Schutzgebiet (Summationswirkungen können auf Ebene der Regionalplanung nicht vollständig ausgeschlossen werden)	Summationswirkungen auf Natura 2000-Gebiete auf Ebene der Regionalplanung eher zu erwarten
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet BfN-Nr. 7620-343 Albrauf zwischen Mössingen und Gönningen	<ul style="list-style-type: none"> - VRG/VBG FFPV Mo05, So01, So02 - VRG für den Abbau und die Sicherung R 18 und R 19 – 1. Änderung des RP 2013; R 18 und R 19 – RP 2013 	VRG für den Abbau und die Sicherung von Rohstoffen R 18 mit VRG/VBG FFPV So01
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet BfN-Nr. 7718-341 Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen	<ul style="list-style-type: none"> - VRG/VBG FFPV Dm01, Dm02, Do01, Ge01 - VRG für die Sicherung von Rohstoffen R 02– RP 2013 	Wirkradien der Planungen überlagern sich nicht, weshalb Summationswirkungen weniger wahrscheinlich erscheinen.
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet BfN-Nr. 7523-311 Münsinger Alb	<ul style="list-style-type: none"> - VRG/VBG FFPV Bd02, Ro01, GM01 - VRG für den Abbau und die Sicherung R 12 – RP 2013 	Wirkradien der Planungen überlagern sich nicht, weshalb Summationswirkungen weniger wahrscheinlich erscheinen.
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet BfN-Nr. 7717-341 Neckartal zwischen Rottweil und Sulz	<ul style="list-style-type: none"> - VRG/VBG FFPV Rs01, Rs02 	Wirkradien der Planungen überlagern sich nicht, weshalb Summationswirkungen weniger wahrscheinlich erscheinen.
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet BfN-Nr. 7819-341 Östlicher Großer Heuberg	<ul style="list-style-type: none"> - VRG/VBG FFPV As01, As02 - VRG für den Abbau und die Sicherung R 03 – 3. Änderung des RP 2013; R 03 – RP 2013 	Wirkradien der Planungen überlagern sich nicht, weshalb Summationswirkungen weniger wahrscheinlich erscheinen.
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet BfN-Nr. 7519-341 Neckar und Seitentäler bei Rottenburg	<ul style="list-style-type: none"> - VRG/VBG FFPV Hi01 - VRG für den Abbau und die Sicherung R 15 – 3. Änderung des RP 2013; R 11 und R 15 – RP 2013 	Wirkradien der Planungen überlagern sich nicht, weshalb Summationswirkungen weniger wahrscheinlich erscheinen.

Kumulierende Wirkungen ergeben sich beispielsweise durch kumulierte Lebensraumverluste oder -beeinträchtigungen. Die tatsächliche Beeinträchtigung in Folge von Summationswirkungen sind in der erforderlichen Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung auf der nachgelagerten Ebene zu ermitteln, wenn detaillierte Informationen zu den Vorhaben vorliegen. Planerische, technische und landschaftsplanerische Maßnahmen können zur Vermeidung und Minimierung von Lebensraumverlust bzw. -beeinträchtigungen beitragen.

Dokumentation von Veränderungen der Natura-2000-Prüfung durch Anpassung der Gebietskulissen im Laufe des Planungsprozesses

Die erfolgten Zuschnittsanpassungen sowie die Herausnahme von einzelnen VRG/VBG für FFPV-Anlagen im Laufe des Planungsprozesses brachte folgende Veränderungen bei der Bewertung der Natura 2000-Prüfung mit sich (vgl. Tabelle 19):

Tabelle 19: Veränderte Bewertung Natura-2000 im Laufe des Planungsprozesses zur Teilfortschreibung Solarenergie. Stand: Prüfergebnisse zur 2. Offenlage der Teilfortschreibung Solarenergie.

Betroffenes VRG/VBG	Ergebnisse vertiefte Prüfung Natura-2000 Ausgangskulisse	Wertung Natura-2000 nach Zuschnittsanpassung (entspricht Gebietskulisse zur 2. Offenlage)
As 09	!!: Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten	Gebiet wird zur 2. Offenlage nicht weiterverfolgt → keine Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet (SPA-Gebiet Südwestalb und Oberes Donautal) durch dieses VRG mehr gegeben
Ba01	X: Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten	Gebiet wird zur 2. Offenlage nicht weiterverfolgt → keine Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen) durch dieses VBG mehr gegeben
Bd01	X: Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten	Gebiet wird zur 2. Offenlage nicht weiterverfolgt → keine Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiet Uracher Talspinne und SPA-Gebiet Mittlere Schwäbische Alb) durch dieses VRG mehr gegeben
Bo01	X: Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten	Gebiet wird zur 2. Offenlage nicht weiterverfolgt → keine Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet Albvorland bei Mössingen und Reutlingen) durch dieses VBG mehr gegeben
Do02	X: Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten	Gebiet wird zur 2. Offenlage nicht weiterverfolgt → keine Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen) durch dieses VBG mehr gegeben
En01	X: Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten	Gebiet wird zur 2. Offenlage nicht weiterverfolgt → keine Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiet Albtrauf Pfullingen und SPA-Gebiet Mittlere Schwäbische Alb) durch dieses VRG mehr gegeben Durch die Herausnahme des VRG wird das FFH-Gebiet Albtrauf Pfullingen nicht mehr beeinträchtigt, da die Betroffenheit des FFH-Gebiets ausschließlich durch En01 gegeben war.

Betroffenes VRG/VBG	Ergebnisse vertiefte Prüfung Natura-2000 Ausgangskulisse	Wertung Natura-2000 nach Zuschnittsanpassung (entspricht Gebietskulisse zur 2. Offenlage)
Ha01	!!: Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung nach Einschätzung der UNB nicht anzunehmen	Gebiet wurde zur 2. Offenlage im Gebietszuschnitt verändert, wodurch sich eine Veränderung der Bewertung von !! auf X ergab, da die südlich angrenzende Wacholderheide nun nicht mehr betroffen ist (Konfliktlösung zu erwarten); zudem ist durch den Gebietszuschnitt die Lebensstätte des Wanderfalken im SPA-Gebiet Täler der Mittleren Flächenalb nicht mehr betroffen
He02	X: Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten	Gebiet wird zur 2. Offenlage nicht weiterverfolgt → keine Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet Gebiete zwischen Bisingen, Haigerloch und Rosenfeld) durch dieses VRG mehr gegeben Durch die Herausnahme des VRG wird das FFH-Gebiet Gebiete zwischen Bisingen, Haigerloch und Rosenfeld nicht mehr beeinträchtigt, da die Betroffenheit des FFH-Gebiets ausschließlich durch He02 gegeben war.
He03	X: Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten	Gebiet wurde zur 2. Offenlage im Gebietszuschnitt verändert, sodass mehrere Lebensstätten des SPA-Gebiets Südwestalb und Oberes Donautal nun nicht mehr betroffen sind (bspw. Hohltaube, Schwarzspecht)
Mo02	X: Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten	Gebiet wird zur 2. Offenlage nicht weiterverfolgt → keine Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiet Albrauf zwischen Mössingen und Gönningen und SPA-Gebiet Mittlere Schwäbische Alb) durch dieses VBG mehr gegeben
Mo03	X: Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten	Gebiet wurde zur 2. Offenlage im Gebietszuschnitt verändert, sodass das SPA-Gebiet Südwestalb und Oberes Donautal nun nicht mehr durch dieses VBG betroffen ist
Mo04	X: Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten	Gebiet wird zur 2. Offenlage nicht weiterverfolgt → keine Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiet Albrauf zwischen Mössingen und Gönningen und SPA-Gebiet Mittlere Schwäbische Alb) durch dieses VBG mehr gegeben
Ms01	!!: Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung nach Einschätzung der HNB nicht anzunehmen	Gebiet wurde zur 1. Offenlage nicht weiterverfolgt → keine Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet Östlicher

Betroffenes VRG/VBG	Ergebnisse vertiefte Prüfung Natura-2000 Ausgangskulisse	Wertung Natura-2000 nach Zuschnittsanpassung (entspricht Gebietskulisse zur 2. Offenlage)
		Großer Heuberg) durch dieses VRG mehr gegeben
Ob01	X: Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten	Gebiet wird zur 2. Offenlage nicht weiterverfolgt → keine Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet (SPA-Gebiet Südwestalb und Oberes Donautal) durch dieses VBG mehr gegeben
Of01	X: Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten	Gebiet wird zur 2. Offenlage nicht weiterverfolgt → keine Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet Albvorland bei Mössingen und Reutlingen) durch dieses VBG mehr gegeben
Of02	X: Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten	Gebiet wird zur 2. Offenlage nicht weiterverfolgt → keine Auswirkungen auf die Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiet Albvorland bei Mössingen und Reutlingen und FFH-Gebiet Ramert) durch dieses VBG mehr gegeben
Ra01	X: Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten	Gebiet wurde zur 2. Offenlage im Gebietszuschnitt verändert, sodass das FFH-Gebiet Neckar und Seitentäler bei Rottenburg nun nicht mehr durch das VBG betroffen ist (Bewertung verändert sich von X auf 0)
Ra02	X: Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten	Gebiet wird zur 2. Offenlage nicht weiterverfolgt → keine Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet Neckar und Seitentäler bei Rottenburg) durch dieses VBG mehr gegeben
Rt01	X: Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten	Gebiet wurde zur 1. Offenlage nicht weiterverfolgt → keine Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet Albvorland bei Mössingen und Reutlingen) durch dieses VBG mehr gegeben
Zw02	X: Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten	Gebiet wird zur 2. Offenlage nicht weiterverfolgt → keine Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet Glastal, Großer Buchwald und Tautschbuch) durch dieses VBG mehr gegeben

7. Besonderer Artenschutz

7.1 Anlass und rechtliche Rahmenbedingungen

Mit dem Tötungsverbot, dem Störungsverbot sowie dem Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten bestehen gemäß §§ 44 Abs. 1 BNatSchG artenschutzrechtliche Zugriffsverbote, die der Errichtung und dem Betrieb von Freiflächen-PV-Anlagen entgegenstehen können. Damit sind sie auch für die Solarenergieplanung auf regionaler Ebene relevant. Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände werden zwar durch die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Freiflächen-PV-Anlagen nicht ausgelöst, da der Regionalplan keine Photovoltaikanlagen errichtet, sondern nur planerisch vorbereitet. Die Verbote sind jedoch insofern bereits auf regionaler Planungsebene zu beachten, als sie die Vollzugsunfähigkeit des Regionalplans bewirken können. „Eine regionalplanerische Festlegung, die wegen entgegenstehender artenschutzrechtlicher Verbote nicht vollzugsfähig ist, ist eine rechtlich nicht „erforderliche Planung“ und somit unwirksam“ (UM BW, 2022).

Wenn keine zumutbaren Alternativen bestehen, kann eine Ausnahme von den Verboten im Einzelfall aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses zugelassen werden. Anlagen der erneuerbaren Energien sind als Grund des überwiegenden öffentlichen Interesses definiert (§ 2 EEG i. V. m. § 45 Abs. 7 BNatSchG, § 45b Abs. 8 BNatSchG).

Gemäß § 9 Abs.1 Raumordnungsgesetz bezieht sich die Umweltprüfung von Raumordnungsplänen auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Raumordnungsplans in angemessener Weise verlangt werden kann. Weiterhin ist zu bedenken, dass wegen des mittelfristigen Planungszeitraums der Regionalplanung (15-20 Jahre) noch nicht feststeht, in welchem Zustand sich die Fläche zur Zeit der Auslösung des artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes befindet. Artenschutzfachliche Belange einer Fläche können nur aufgrund des Zustandes zur Zeit der Planprüfung und der vorhandenen naturräumlichen Qualitäten eingeschätzt, nicht aber für den gesamten Festsetzungszeitraum sicher beurteilt werden.

Für den Teilregionalplan Solarenergie der Region Neckar-Alb wird eine maßstabsgerechte Prognose zur Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten durchgeführt. Dem besonderen Artenschutz nach §§44 und 45 BNatSchG unterliegen die Arten des Anhang-IV der FFH-Richtlinie sowie der Europäischen Vogelschutzrichtlinie.

Die für die Prüfung des besonderen Artenschutzes angewendete Methodik ist Anhang I der SUP zu entnehmen. Hierbei ist zu erwähnen, dass Freiflächen-PV-Anlagen und ihre Auswirkungen auf Arten bisher kaum untersucht sind. Gesicherte naturschutzfachliche Erkenntnisse liegen bisher nicht vor, da sich die wenigen vorliegenden Studien, die sich mit den Auswirkungen von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Arten beschäftigen, in ihren Ergebnissen teilweise widersprechen. Es liegen jedoch erste Erkenntnisse vor, dass Feldvögel (weitgehend) offener Acker- und Acker-Grünland-Gebiete aufgrund der Kulissen die Freiflächen-PV-Anlagen darstellen, beeinträchtigt werden können. Aufgrund der Seltenheit und des Gefährdungsstatus dieser Arten, werden sie aus Vorsorgegründen bei der Prüfung des besonderen Artenschutzes in den Fokus genommen.

7.2 Ergebnisse der Prüfung besonderer Artenschutz

Bei der Prüfung des besonderen Artenschutzes werden vorhandene Hinweise zu Artenvorkommen der letzten fünf Jahre (2018 - 2023) berücksichtigt. Hierbei wurde nicht nur die Potenzialfläche selbst betrachtet, sondern es wurde in begründeten Fällen auch die Umgebung der Gebiete mittels artspezifischer Abstände geprüft. Die detaillierte Methodik ist Anhang I der Umweltprüfung zu entnehmen. Folgende Fallgruppen wurden im Zuge der Umweltprüfung ermittelt (vgl. Tabelle 20):

Tabelle 20 Fallgruppen Prüfung besonderer Artenschutz im Zuge des Teilregionalplans Solarenergie

Fallgruppe	Folgerungen für den Teilregionalplan
A	Ganz erhebliche Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen gem. verfügbarer Datenlage – Planung in die Ausnahmelage nicht ohne weiteres anzunehmen
B	Erhebliche Beeinträchtigungen von Artenschutzbelangen gem. verfügbarer Datenlage – Planung in Ausnahmelage kann in Aussicht gestellt werden
C	Keine Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen gem. verfügbarer Datenlage - Potenzielle Vollzugsunfähigkeit des Regionalplans aus Gründen des Artenschutzes kann auf Basis der regional verfügbaren Datenlage und maßstabsgerechten Prüftiefe ausgeschlossen werden

Folgende Ergebnisse lassen sich aus der ebenenspezifischen Prüfung des besonderen Artenschutzes für den Teilregionalplan Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb dokumentieren (vgl. Tabelle 21).

Tabelle 21 Ergebnisse der ebenenspezifischen Prüfung des besonderen Artenschutzes für den Teilregionalplan für Freiflächenphotovoltaik-Anlagen der Region Neckar-Alb. Stand: Prüfergebnisse zur 2. Offenlage der Teilfortschreibung Solarenergie.

Fallgruppe	Betroffene VRG/VBG für FFPV-Anlagen	Folgerung für den Teilregionalplan aus Sicht der Umweltprüfung
A	keine	Planung in die Ausnahmelage nicht ohne weiteres anzunehmen: Gebiete sollten in der derzeit vorgesehenen Gebietsabgrenzung nicht weiterverfolgt werden
B	Am02, Bd02/Mu10, Dm02, GM01, Mo01, Mo03, Mo05, St01	Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durch Maßnahmen auf der nachgelagerten Ebene möglich oder Planung in Ausnahmelage in Aussicht gestellt: Gebiete können weiterverfolgt werden. Hinweise: Berücksichtigung der in den Steckbriefen dokumentierten Arten auf nachgelagerter Ebene erforderlich zur Vermeidung artenschutzfachlicher Konflikte. Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren zur 1. Offenlage auf gesicherte Artenvorkommen besonders geschützter und potenziell durch FFPV-Anlagen beeinträchtigter Arten wurden in den Steckbriefen ergänzt und haben zu einer Anpassung der Bewertung einiger VRG/VBG geführt.
C	alle weiteren	Keine erhebliche Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen gem. verfügbarer Datenlage: Gebiete können weiterverfolgt werden. Hinweis: Artenschutzrechtliche Konflikte sind nicht ausgeschlossen

Dokumentation von Veränderungen der Bewertung des besonderen Artenschutzes durch Anpassung der Gebietskulissen im Laufe des Planungsprozesses

Die erfolgte Anpassung der Ausgangskulisse Solarenergie vor der 1. Offenlage hatte keine Auswirkungen auf die Bewertung des besonderen Artenschutzes der in ihrem Zuschnitt veränderten Gebiete. Eine Veränderung für den besonderen Artenschutz ergab sich auch nicht für die zur 1. Offenlage entfallenen Gebiete Ms01 und Rt01, da bei diesen Gebieten Artenschutzbelange auf Basis der regional verfügbaren Datenlage nicht erheblich betroffen waren. Folgende Veränderungen der Bewertung des besonderen Artenschutzes haben sich durch Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren oder Gebietsanpassungen zur 2. Offenlage ergeben:

Betroffenes VRG/VBG	Ergebnisse vertiefte Prüfung besonderer Artenschutz zur 1. Offenlage	Wertung besonderer Artenschutz zur 2. Offenlage
Am02	C	B (Hinweis auf gesicherte Vorkommen Zauneidechse, Wechselkröte, 6 Fledermausarten, Feldlerche, Bluthänfling, Goldammer)
Dm02	C	B (Hinweise auf gesichertes Vorkommen der Feldlerche)
He02	C	Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren zur 1. Offenlage: Vorkommen der Feldlerche Fläche wird zur 2. Offenlage gestrichen, weshalb auch potenzielle Konflikte mit dem Artenschutz nicht mehr bestehen.
Mo01	C	B (Hinweise auf gesichertes Vorkommen der Feldlerche; angrenzend Vorkommen Dorngrasmücke, Klappergrasmücke, Neuntöter, Schafstelze, Sumpfrohrsänger, Steinkauz)
Mo03	C	B (auf der Fläche bzw. unmittelbar angrenzend Hinweis auf Vorkommen Feldlerche, Klappergrasmücke, Sumpfrohrsänger; Mögliche Vorkommen der Spelztrespe)
Mo05	C	Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren zur 2. Offenlage: Hinweis auf gesichertes Vorkommen von 6 Revieren der Feldlerche in der Fläche und 14 Revieren im Umkreis von 200 m bekannt und auf Hinweis gesichertes Vorkommen auf Vorkommen der Wachtel innerhalb der Fläche und in der Umgebung
Mu07	C	Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren zur 1. Offenlage: Vorkommen von 13 Brutpaaren der Feldlerche bekannt Aufgrund der hohen Artenschutzfachlichen Konflikte wurde die Fläche zur 2. Offenlage gestrichen.

Durch die weiteren zur 2. Offenlage entfallenen Gebiete ergibt sich keine Veränderung des besonderen Artenschutzes, da bei diesen Gebieten Artenschutzbelange auf Basis der regional verfügbaren Datenlage nicht erheblich betroffen waren.

7.3 Umwelthaftung

Das Umweltschadensgesetz regelt die Haftung für Schädigungen von europäisch geschützten Arten und natürlichen Lebensräumen (Biodiversitätsschaden). Ein Biodiversitätsschaden liegt bei „erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Erreichung oder Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustandes dieser Lebensräume und Arten“ vor (§19 BNatSchG).

Eine „Enthftung“ kann nur erfolgen, wenn der konkret später eintretende Umweltschaden an europäisch geschützten Arten und natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse in vorher durchgeführten Prüfverfahren (Natura 2000, Artenschutz, Eingriffsregelung) oder Genehmigungsverfahren nach § 30 und 33 BauGB ermittelt (und kompensiert) wurde oder das Vorhaben zulässig ist (vgl. § 19 Abs. 1 BNatSchG). Damit erweitert das Umweltschadensgesetz den Umfang der zu untersuchenden Arten auf der Prüf- und Genehmigungsebene. Zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen zum besonderen Artenschutz und Natura 2000 müssen auch außerhalb von Natura 2000-Gebieten Vorkommen und Lebensräume von Anhang II-Arten und natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse beachtet werden. Innerhalb der Natura 2000-Gebiete sind die Anhang II-Arten und natürlichen Lebensraumtypen, die nicht Erhaltungsziel sind, zusätzlich zu betrachten.

Ein Regionalplan wirkt v. a. rahmensetzend. Jedoch werden auch raumkonkrete Festlegungen zur Solarenergienutzung getroffen, die jedoch erst auf nachfolgenden Planungsebenen konkretisiert werden. Die entsprechenden Konflikte wurden ebenenspezifisch aufgezeigt. In diesen Fällen gilt es v. a. die Konflikte auf den nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen zu prüfen, zu vermeiden und zu minimieren.

8 Geplante Überwachungsmaßnahmen

Gemäß § 8 Absatz 4 des Raumordnungsgesetzes (ROG) sind „Die erheblichen Auswirkungen der Durchführung der Raumordnungspläne auf die Umwelt [...] zu überwachen, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und um in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.“

In § 28 Abs. 4 LplG Baden-Württemberg wird diese Überwachungsaufgabe, das sog. Monitoring, den höheren Raumordnungsbehörden übertragen. Diese nutzen dabei die im Umweltbericht angegebenen Überwachungsmaßnahmen, die Mitteilungen des Regionalverbandes über deren Ergebnisse sowie entsprechende Informationen von Behörden, deren Aufgabengebiet betroffen ist. Die Ergebnisse der Überwachung teilt die höhere Raumordnungsbehörde dem Regionalverband und den Stellen mit, deren Aufgabenbereich davon berührt ist.

Für das Monitoring im Rahmen der Umweltprüfung der Teilfortschreibung Solarenergie dienen die definierten Umweltziele (vgl. Kap. 2) und verschiedene für die Region geeignete Indikatoren. Die Auswahl der Indikatoren orientiert sich an den wesentlichen Wirkungen der Festlegungen auf diese Umweltziele. Der Schwerpunkt wird in Indikatoren gesehen, die kumulative Wirkungen und großräumige, sich überlagernde und schleichend voranschreitende Belastungen abbilden können.

Bei der Auswahl der Indikatoren wird insbesondere auf gut verfügbare Datengrundlagen bestehender Monitoringsysteme zurückgegriffen (bspw. Monitoring gem. FFH-RL).

Grundgerüst für das Monitoring:

Es müssen sowohl der Umsetzungsstand der Teilfortschreibung Solarenergie als auch die Auswirkungen auf die übergeordneten Umweltziele erhoben werden.

Die programmatischen Festlegungen der Teilfortschreibung Solarenergie können aufgrund des fehlenden Raumbezugs nicht sinnvoll im Rahmen eines Monitorings überprüft werden. Aus diesem Grund konzentriert sich das Monitoring auf die raumkonkreten Festlegungen der Teilfortschreibung. Wesentliche Beeinträchtigungen sind hier v. a. für die Schutzgüter „Landschaft“ sowie „Pflanzen, Tiere u. biologische Vielfalt“ zu erwarten. Die Schutzgüter „Wasser“ und „Klima/Luft“ sind durch die regionalplanerischen Festlegungen zur Freiflächen-Photovoltaik nicht im gleichen Maße betroffen und werden deshalb für ein Monitoring nicht weiter berücksichtigt. Da die Umweltziele des ROG, die für das Monitoring verwendet werden, sich ausschließlich auf die Funktionsfähigkeit der Böden konzentrieren, welche durch FFPV nicht in regional signifikantem Umfang beeinträchtigt werden und kein Ziel zur Sicherung hoch produktiver Böden für die Landwirtschaft enthalten, wird auch das Schutzgut "Boden" im Rahmen des Monitorings nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für das Schutzgut „Bevölkerung und Gesundheit des Menschen“, wonach die Allgemeinheit vor Lärm und Luftverschmutzung zu schützen ist. FFPV-Anlagen verursachen weder Lärm noch Emissionen.

Die SUP-Richtlinie sowie das Landesplanungsgesetz legen keine spezifischen Zeiträume oder Intervalle für das Gesamtmonitoring fest. Bei der Durchführung sind jedoch zwei wesentliche Aspekte zu beachten. Einerseits erfordert es eine angemessene Entwicklungszeit, bis die Festlegungen des Regionalplans im Rahmen der Genehmigungsverfahren umgesetzt werden und somit direkte Umweltauswirkungen entfalten. Andererseits ist es ratsam, den Plan rechtzeitig vor einer Fortschreibung zu evaluieren, um daraus resultierende Konsequenzen für die Aktualisierung ziehen zu können. Sollten bestehende Monitoringsysteme genutzt werden, richten sich die Monitoringintervalle nach den Intervallen des jeweiligen Monitoringsystems.

Die nachfolgende Tabelle 22 gibt das Grundgerüst für die geplanten Überwachungsmaßnahmen wieder.

Tabelle 22: Monitoringindikatoren für den Teilregionalplan Solarenergie der Region Neckar-Alb

Schutzgut	Umwelt-/ Überwachungsthema	Monitoring-Indikator
Landschaft	Landschaftsbild	Flächenanteil der visuell hochwertigen Landschaftsbildräume an der gesamten regionalen Fläche
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Natura 2000/ Artenschutz	Zustand der Zielarten der Feldvogelfauna (weitgehend) offener Acker- und Acker-Grünlandgebiete (integriert die betroffenen Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie) sowie Anteil der in der Region bestehenden Biotopverbundflächen
Umsetzungsstand		Anzahl genehmigter Freiflächen-Photovoltaikanlagen innerhalb der Vorranggebiete/Vorbehaltsgebiete für FFPV-Anlagen der Region Neckar-Alb Flächenanteil Freiflächen-Photovoltaikanlagen innerhalb der Vorranggebiete/Vorbehaltsgebiete für FFPV-Anlagen im Vergleich zur Gesamtfläche von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Region Neckar-Alb

Das Grundgerüst wird im Folgenden in Kurzsteckbriefen näher erläutert.

Indikator Umwelt	Flächenanteil der visuell hochwertigen Landschaftsbildräume an der gesamten regionalen Fläche
Relevante Überwachungsziele gem. § 2 ROG	Sicherung und Entwicklung der Erholungsfunktion ländlicher Räume (§ 2 (2) Nr.4 ROG)
Beschreibung	Angabe in Prozent, Trendindikator
Erhebung	Regionalverband
Handlungserfordernis	Regionalverband: Referenzzustand ermitteln, ggf. quantifizierbares Umwelthandlungsziel entwickeln

Indikator Umwelt	Zustand der Zielarten der Feldvogelfauna (weitgehend) offener Acker- und Acker-Grünlandgebiete
Relevante Überwachungsziele gem. § 2 ROG	Erhalt der biologischen Vielfalt (§ 2 (2) Nr. 6 ROG))
Beschreibung	Trendindikator
Erhebung	Im Rahmen des deutschlandweiten (Brut-)Vogelmonitorings
Handlungserfordernis	-

Indikator Umwelt	Anteil der in der Region bestehenden Biotopverbundflächen
Relevante Überwachungsziele gem. § 2 ROG	Sicherung und Entwicklung eines funktionsfähigen Biotopverbundsystems (§ 2 (2) Nr. 2 ROG, § 2 (2) Nr. 6 ROG)
Beschreibung	Angabe in Prozent, Soll-Ist-Vergleich oder Trendindikator
Erhebung	Im Rahmen des Monitorings zum Umsetzungsstand des landesweiten Biotopverbunds
Handlungserfordernis	-

Indikator Umsetzungsstand	Anzahl genehmigter PV-Anlagen innerhalb der Vorranggebiete/Vorbehaltsgebiete für FFPV-Anlagen der Region Neckar-Alb Hintergrund: zeigt, ob die regional gesicherten Gebiete umsetzbar sind
Relevante Überwachungsziele	0,2 % der Regionsfläche sind für die Nutzung von Photovoltaik auf Freiflächen gesichert (§ 21 KlimaG BW) Netto-Treibhausgasneutralität Baden-Württembergs bis zum Jahr 2040 (§ 10 KlimaG BW)
Beschreibung	Trendindikator
Erhebung	RP Tübingen im Rahmen der Genehmigungsverfahren
Handlungserfordernis	-

Indikator Umsetzungsstand	Flächenanteil Freiflächen-Photovoltaikanlagen innerhalb der Vorranggebiete/Vorbehaltsgebiete für FFPV-Anlagen im Vergleich zur Gesamtfläche von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Region Neckar-Alb Hintergrund: zeigt, ob die regional gesicherten Gebiete bevorzugt genutzt werden
Relevante Überwachungsziele	0,2 % der Regionsfläche sind für die Nutzung von Photovoltaik auf Freiflächen gesichert (§ 21 KlimaG BW) Netto-Treibhausgasneutralität Baden-Württembergs bis zum Jahr 2040 (§ 10 KlimaG BW)
Beschreibung	Angabe in Prozent
Erhebung	RP Tübingen im Rahmen aller Genehmigungsverfahren in der Region
Handlungserfordernis	-

9 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Der Landtag von Baden-Württemberg hat im Klimaschutzgesetz (KlimaG) von 2021 das Ziel festgelegt, bis spätestens 2040 klimaneutral zu werden – das heißt, keine Netto-Treibhausgas-Emissionen mehr zu verursachen. Ein schnellerer Ausbau der Solarenergie ist dafür notwendig. So wurde im Gesetz (§ 21 KlimaG) festgelegt, dass mindestens 0,2 Prozent der Landesfläche für Solarparks auf Freiflächen gesichert werden sollen. Die Regionalpläne müssen diese Flächen als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für Solarenergie festlegen. Langfristig wird als Ziel sogar 0,5 Prozent der Fläche des Landes angestrebt. Für die Region Neckar-Alb bedeutet dies, bis zum 30. September 2025 mindestens 0,2 Prozent der Fläche für Solarparks zu sichern und den dazugehörigen Teilregionalplan als Satzung zu beschließen.

Bei der Umweltprüfung für diesen Teilregionalplan wird in einem integrativen Prozess geprüft, welche Auswirkungen die ausgewiesenen Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für FFPV-Anlagen auf die Umwelt haben könnten. Dabei geht es darum, Umweltauswirkungen früh zu erkennen und möglichst zu vermeiden oder zu verringern. Zu dieser Vermeidungs-/ Verminderungsstrategie gehört insbesondere auch die Entwicklung und vergleichende Bewertung von vernünftigen Planungsalternativen.

Der Untersuchungsraum der Umweltprüfung umfasst das gesamte Gebiet der Region Neckar-Alb. Die Auswirkungen von Gebietsstandorten, die an der Regionsgrenze liegen, werden auch über die Außengrenzen der Region hinweg betrachtet.

Die Umweltprüfung dient der frühzeitigen und weitgehenden Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter

- Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit,
- kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- Landschaft
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser
- Luft und Klima
- Fläche
- sowie die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Bestandteil der Umweltprüfung ist zunächst eine Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes sowie bestehender Belastungen und dessen voraussichtlicher Entwicklung bei Nichtdurchführung der Teilfortschreibung Solarenergie.

Eine Beurteilung des Umweltzustands erfolgt für die aufgeführten Schutzgüter aus einer regionsweiten Perspektive. Es zeigt sich, dass eine eingeschränkte Standorteignung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen aufgrund von Konfliktpotenzialen mit Umweltzielen und anderen Schutzgütern besteht.

Die voraussichtliche Umweltentwicklung bei Nichtdurchführung der Planung macht deutlich, wie sich der Umweltzustand ohne die Realisierung der Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans vermutlich weiterentwickeln würde. Es kann davon ausgegangen werden, dass bei der Durchführung der Teilfortschreibung Solarenergie die negativen Auswirkungen auf die Umwelt wesentlich geringer ausfallen als bei seiner Nichtdurchführung. Zum einen würde im Fall der Nichtdurchführung der Planung die Region Neckar-Alb die Landesflächenvorgaben des KlimaG BW von mindestens 0,2 Prozent Freiflächen-Photovoltaik nicht gesichert erreichen, wenn nicht andere Regionen des Landes einen höheren Anteil ihrer Regi-

onsfläche ausweisen. Zudem wird der Ausbau der Solarenergienutzung (Freiflächen-Photovoltaik und Solarthermie) voraussichtlich weniger dynamisch verlaufen. Gebiete, die sich prinzipiell für die Ansiedlung von Solaranlagen (Freiflächen-Photovoltaik und Solarthermie) eignen, können nicht bebaut werden, weil regionalplanerische Ziele der Raumordnung auch an Stellen entgegenstehen, bei denen Natur- und Umweltschutzbelange im Zuge des Vorhabens bewältigbar sind. Dies betrifft insbesondere die weniger wertvollen landwirtschaftlichen Flächen innerhalb der regionalplanerischen Gebiete für Landwirtschaft, teilweise auch die regionalplanerischen Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege. Es wird in den nächsten Jahren ein Rahmen für den Ausbau der Freiflächen-Photovoltaiknutzung fehlen, der aufzeigt, wo aus regionalplanerischer Sicht vorzugsweise Gebiete für Freiflächen-PV-Anlagen errichtet werden sollen. Gebietsweise besteht die Gefahr einer unkoordinierten Ansiedlung. Erhöhte Nutzungskonflikte wären die Folge, was langfristig zu einer weniger nachhaltigen Landschaftsentwicklung führen würde.

Die Prüfungsaspekte zu den Schutzgütern in der SUP basieren auf umweltbezogenen Auswirkungen, welche durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu erwarten sind. Zu nennen sind beispielsweise Beeinträchtigungen durch Lichtreflexe, Beeinträchtigungen von Kulturdenkmälern, visuelle Wirkungen und damit Beeinträchtigung von Landschaften und Erholungsbereichen, Nutzungskonkurrenz für die Landwirtschaft, Barriere- und Scheuchwirkung und damit zusammenhängender Habitatverlust bzw. -beeinträchtigung ebenso wie Habitatveränderungen durch Verschattung der mit Solarpanelen überstellten Fläche sowie weitere bau-, anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen von Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

In der Umweltprüfung werden die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für FFPV-Anlagen anhand einer vertieften Prüfung untersucht. Vordergründiges Ziel der Umweltprüfung ist es, die geplanten Gebiete hinsichtlich möglicher, regional erheblicher Umweltauswirkungen zu beurteilen. Hierfür wurden die geplanten Gebiete bzw. erweiterte Wirkraumflächen der Gebiete mit hochwertigen Bereichen der Schutzgüter nach § 2 UVPG in einem Geographischen Informationssystem (GIS) verschnitten und einer vertieften Prüfung unterzogen. Eine ausführliche Darstellung der geprüften Schutzgutaspekte ist dem Anhang I der SUP zu entnehmen. Eine Beschreibung der Umweltauswirkungen der VRG/VBG für FFPV-Anlagen auf die Schutzgüter, einschließlich einer Einschätzung der raumkonkreten Festlegungen auf Schutzzweck und Erhaltungsziele von NATURA 2000 und den besonderen Artenschutz wurde vorgenommen und findet sich in detaillierten Gebietssteckbriefen in Anhang II zur SUP.

Geprüft wurden in der SUP insgesamt 99 potenzielle VRG/VBG für FFPV-Anlagen, teilweise sogar in unterschiedlichen Varianten von Gebietszuschnitten. Zur zweiten Offenlage der Teilfortschreibung Solarenergie werden von den insgesamt 99 geprüften Gebietsalternativen 78 Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete weiterverfolgt. Zusammengefasst gehen aus der Prüfung folgende Ergebnisse hervor:

- Die Flächen für FFPV-Anlagen sind in der Region gleichmäßig verteilt, was das Ziel unterstützt, dass alle Teilbereiche der Region Neckar-Alb zur Solarenergieerzeugung beitragen. Es gibt jedoch einige Gebiete, in denen mehrere Flächen nahe beieinander liegen (siehe Kapitel 5.2). Hier kann es zu verstärkten Umweltauswirkungen, besonders auf das Landschaftsbild, kommen – z. B. in den Bereichen Metzingen, Mössingen, Rosenfeld/Dotternhausen/Dormettingen und Bodelshausen/Hechingen. Auch der bedeutsame Wildtierkorridor bei Albstadt ist durch zwei nahe beieinander liegende Gebiete potenziell gestört. Durch gute Planung auf lokaler Ebene können negative Effekte vermieden werden. Im Landschaftsschutzgebiet „Albstadt-Bitz“ liegen sieben VRG/VBG für FFPV-Anlagen. Aufgrund ihres geringen Flächenanteils am LSG, wird das Schutzgebiet aber voraussichtlich kaum beeinträchtigt.
- Von den 78 zur zweiten Offenlage geplanten Gebieten sind 42 aus Umweltsicht sehr geeignet und 13 geeignet – das sind 70 % aller Flächen. Zwei Gebiete, As05 und H102, weisen jedoch starke Umweltauswirkungen auf: As05, das größte Gebiet mit über 44 Hektar, liegt in einem Landschaftsschutzgebiet und könnte archäologische Stätten und einen bedeutsamen Wanderweg beeinträchtigen. H102, ebenfalls groß, birgt Konflikte mit Wasserschutz und wertvollem Ackerland.

Positiv ist, dass 15 Gebiete mit hohen Umweltkonflikten (wie Ms01 und Mu07) im Planungsprozess verworfen wurden. Zudem wurden einige Gebiete verkleinert, um Konflikte zu reduzieren, z. B. As08 (FFH-Mähwiesen), Ha01 (Natura-2000 Schutzzwecke) und He03 (Fledermauskorridore).

- Einige VRG/VBG für FFPV-Anlagen könnten Natura 2000-Gebiete beeinträchtigen (siehe Kapitel 6.2). Besonders die Gebiete En02, Gs01, Hu01, Rb01, Bd02/Mu10 und GM01 benötigen detaillierte Untersuchungen, da sie innerhalb von Natura 2000-Gebieten oder im näheren Umfeld von wichtigen Lebensstätten für Feldvögel liegen. Nach aktuellem Stand können mögliche Konflikte in allen betroffenen Gebieten jedoch im nachgelagerten Genehmigungsverfahren einer FFPV-Anlage gelöst werden.
- Für einige Gebiete (Am02, Bd02/Mu10, Dm02, GM01, Mo01, Mo03, Mo05, St01) könnten Konflikte mit besonders geschützten Arten entstehen, da diese Gebiete deren Lebensräume berühren. Nach aktuellem Stand lassen sich mögliche Konflikte jedoch im nachgelagerten Genehmigungsverfahren einer FFPV-Anlage durch die Berücksichtigung von besonderen Artenschutzmaßnahmen lösen.
- Im Rahmen der Teilfortschreibung Solarenergie werden zahlreiche freiraumschützende Festlegungen des Regionalplans 2013, wie regionale Grünzüge und Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen, für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FFPV) geöffnet, teils generell und teils unter Auflagen. Laut Landesplanungsgesetz (LplG) § 11 Abs. 3 Nr. 7 müssen regionale Grünzüge für erneuerbare Energien zugänglich gemacht werden, was jedoch auch Umweltbelastungen mit sich bringen kann, für die der Regionalverband Neckar-Alb jedoch nicht verantwortlich ist. Bei der Öffnung der Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen werden keine negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser erwartet, da FFPV-Anlagen den Boden kaum versiegeln und somit die Grundwasserneubildung nicht beeinträchtigen. Tatsächlich kann sich die Grundwasserqualität durch die reduzierte landwirtschaftliche Nutzung verbessern, da Schadstoffeinträge in das Grundwasser verringert werden. Für diejenigen Freiraumschützenden Festlegungen, deren Öffnung an bestimmte Auflagen gebunden ist, tragen die gewählten Auflagen überwiegend dazu bei, erheblich negative Umweltauswirkungen zu reduzieren. Für das Schutzgut Fläche wäre es dennoch optimal, diese Gebiete nicht für Solarenergie zu öffnen. Eine positive Umweltwirkung ist hingegen durch die Öffnung der Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe zu erwarten: Vorbelastete Flächen, die nicht mehr für den Abbau genutzt werden, können für FFPV-Anlagen verwendet werden und schützen durch die Lenkung der FFPV-Anlagen auf vorbelastete Lagen viele Umweltschutzgüter.
- Bei der Zusammenstellung der Angaben für die Umweltprüfung traten folgende Schwierigkeiten auf: Der Managementplan für das Vogelschutzgebiete "Mittlere Schwäbische Alb" wird derzeit noch erarbeitet. Es konnten jedoch vorläufige Bestandsdaten des laufenden Aufstellungsverfahrens für die Prüfung genutzt werden.

Neben der Analyse der Umweltauswirkungen der VRG/VBG für FFPV-Anlagen liefert die Umweltprüfung auch Vorschläge zur Vermeidung und Minimierung erheblich negativer Umweltauswirkungen (vgl. Kapitel 4.5) und entwickelt Indikatoren für die Überprüfung erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen durch die Umsetzung des Regionalplans (vgl. Kapitel 8).

Zusammenfassend zeigt der Teilregionalplan Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb, dass der Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FFPV-Anlagen) bedeutende Umweltauswirkungen hat – sowohl positive als auch negative. Die Errichtung von FFPV-Anlagen, welche durch die regionalplanerische Flächensicherung vorbereitet wird, wird nicht in allen Fällen ohne erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft gelingen, da FFPV-Anlagen technische Bauwerke darstellen und deshalb in allen Fällen Freiraumfläche verbrauchen.

Um die gesetzliche Vorgabe von 0,2 Prozent der Regionsfläche für Solarenergie zu erreichen, hat der Regionalverband Neckar-Alb auch Bereiche in die Planung einbezogen, für die erhebliche Umweltkonflikte,

Konflikte mit den Schutzziele von Natura 2000 und dem besonderen Artenschutz bestehen. Durch die Berücksichtigung zahlreicher Umweltfaktoren im regionalplanerischen Konzeptansatz (vgl. Kapitel 5.1) wird jedoch versucht, die negativen Auswirkungen der ausgewählten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für FFPV-Anlagen möglichst gering zu halten. Die festgelegten Ausschlusskriterien, wie Siedlungen, Wälder und naturschutzfachlich wertvolle Flächen im Offenland, sorgen dafür, dass die geplanten FFPV-Anlagen vorwiegend in naturschutzfachlich weniger wertvollem Offenland konzentriert sind. Eine überwiegend gleichmäßige Verteilung in der Region trägt ebenfalls dazu bei, die Umweltbelastung zu minimieren.

Der vorgelegte Plan zeigt auf, welche Gebiete aus regionalplanerischer Sicht vorrangig für FFPV-Anlagen geeignet sind. Trotz der angesprochenen Umweltbelastungen leistet der Teilregionalplan Solarenergie einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und unterstützt eine möglichst umweltverträgliche Entwicklung von FFPV-Anlagen.

Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wertvolle Flächen für Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen.	14
Abbildung 2: Wertvolle Flächen für die Erholung.	15
Abbildung 3: In höchstem Maße raumbedeutsame und raumprägende Kulturdenkmale, die im Rahmen der Planung von VRG für Windenergienutzung zu berücksichtigen sind. Grabungsschutzgebiete und archäologische Fundstätten.	17
Abbildung 4: Landschaftselemente und Raumkanten herausragender Bedeutung.	19
Abbildung 5: In höchstem Maße raumbedeutsame sowie raumprägende Kulturdenkmale und ihre Sichtbarkeiten.	20
Abbildung 6: Raumbedeutsame historische Kulturlandschaften und traditionelle Nutzungsformen.	21
Abbildung 7: Ausweisungen zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der Landschaft.	22
Abbildung 8: Unzerschnittene Räume in der Region Neckar-Alb.	23
Abbildung 9: Wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen.	25
Abbildung 10: Regional bedeutsame Kernräume und Kernelemente des Offenlandes sowie der Auen und Gewässer.	27
Abbildung 11: Regional bedeutsame Gebiete für den Schutz von Feldvögeln und weiteren Vogelarten.	28
Abbildung 12: Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Bodens und dessen Schutzausweisungen.	30
Abbildung 13: Oberflächengewässer in der Region Neckar-Alb.	32
Abbildung 14: Schutzgebiete mit besonderer Bedeutung für das Grundwasser, Grundwasserneubildungsrate.	34
Abbildung 15: Landnutzung in der Region Neckar-Alb im Jahr 2022.	36
Abbildung 16: Flurbilanz 2022.	38
Abbildung 17: Rohstoffvorkommen in der Region Neckar-Alb.	39
Abbildung 18: Übersicht zur Ausgestaltung einer Strategischen Umweltprüfung.	44
Abbildung 19: Schematische Darstellung der grundsätzlichen Vorgehensweise zur Ermittlung der Betroffenheit von Schutzgütern (verändert nach RVNA).	53
Abbildung 20: Vermeidung und Minimierung von Umweltkonflikten durch auf regionalplanerischer Ebene (Zuschnitt) oder Genehmigungsebene (Abschichtung).	64
Abbildung 21: Räumliche Verteilung der VRG/VBG für Freiflächen-PV-Anlagen in der Region Neckar-Alb.	76
Abbildung 22: Landschaftsschutzgebiete und VRG/VBG für Freiflächen-PV-Anlagen.	78
Abbildung 23: Traufbereiche von Schönbuch und Schwäbischer Alb, sowie das Lautertal und VRG/VBG für Freiflächen-PV-Anlagen.	80
Abbildung 24: Historische Kulturlandschaften und Bereiche mit einem herausragenden Landschaftsbild mit den VRG/VBG für Freiflächen-PV-Anlagen.	81

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 : Darstellung der Leitziele der Strategischen Umweltprüfung des Teilregionalplans basierend auf §2 (2) ROG.....	12
Tabelle 2: Naturräume innerhalb der Region Neckar-Alb.	18
Tabelle 3: Schutzgebiete und ihre Anteile an der Region Neckar-Alb.	25
Tabelle 4: Flächennutzungen in der Region Neckar-Alb im Zeitraum zwischen 1996 bis 2022.....	37
Tabelle 5: Wirkfaktoren und betroffene Schutzgüter.....	43
Tabelle 6: Programmatische Prüfung der Plansätze zur Öffnung der Freiraumziele des Regionalplans Neckar-Alb 2013.	46
Tabelle 7: Programmatische Prüfung der ergänzenden Plansätze zu den Gebieten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen der Region Neckar-Alb.	50
Tabelle 8: Ergebnisse der vertieften Prüfung der Vorrang-/ Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen der Region Neckar-Alb	56
Tabelle 9: Dokumentation von Gebietsalternativen im Planungsprozess der Teilfortschreibung Solarenergie. Diejenigen Gebiete, für die im Planungsprozess verschiedene Zuschnittsalternativen geprüft wurden, sind blau hervorgehoben. Entfallene Gebiete sind grau gekennzeichnet.....	66
Tabelle 10: Landschaftsschutzgebiete (LSG) der Region Neckar-Alb nach deren Gesamtfläche, sowie den Flächenanteilen der VRG/VBG für Freiflächen-PV-Anlagen an der Gesamtfläche der Landschaftsschutzgebiete in Hektar und Prozent.....	78
Tabelle 11: Naturparke der Region Neckar-Alb nach Fläche (ha) der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen (VRG/VBG Solar) bzw. nach Prozent der VRG/VBG Solar an der Gesamtfläche der Naturparke.....	79
Tabelle 12: Fläche (ha) der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen (VRG/VBG FFPV) bzw. nach Prozent der VRG/VBG FFPV an der Gesamtfläche der Pflegezone der Biosphäre Schwäbische Alb innerhalb der Region Neckar-Alb.....	79
Tabelle 13: Besondere empfindliche Schutzgutkriterien mit deren Gesamtfläche innerhalb der Region Neckar-Alb, sowie den Flächenanteilen der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen (VRG/VBG FFPV) in Hektar und Prozent.	82
Tabelle 14: Beurteilung Natura-2000.....	87
Tabelle 15: Natura 2000-Gebiete, die durch die Lage von VRG/VBG für Freiflächen-PV Anlagen innerhalb des Natura 2000-Gebiets beeinträchtigt werden (Fallgruppe!!);	89
Tabelle 16: Vogelschutzgebiete mit Lebensstätten von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete, die durch die Lage von VRG/VBG für Freiflächen-PV-Anlagen innerhalb des 200 m-Umfelds um die Lebensstätte beeinträchtigt werden (Fallgruppe !);	89
Tabelle 17: Natura 2000-Gebiete, die durch die Lage von VRG/VBG für FFPV-Anlagen im Umfeld des Natura 2000-Gebiets mit sonstigen Lebensstätten oder Lebensraumtypen beeinträchtigt werden (Fallgruppe X);.....	90
Tabelle 18: Summationswirkungen auf betroffene Natura 2000-Gebiete. Stand: Prüfergebnisse zur 2. Offenlage der Teilfortschreibung Solarenergie.	92
Tabelle 19: Veränderte Bewertung Natura-2000 im Laufe des Planungsprozesses zur Teilfortschreibung Solarenergie. Stand: Prüfergebnisse zur 2. Offenlage der Teilfortschreibung Solarenergie.	94
Tabelle 20 Fallgruppen Prüfung besonderer Artenschutz im Zuge des Teilregionalplans Solarenergie ...	98

Tabelle 21 Ergebnisse der ebenenspezifischen Prüfung des besonderen Artenschutzes für den Teilregionalplan für Freiflächenphotovoltaik-Anlagen der Region Neckar-Alb. Stand: Prüfergebnisse zur 2. Offenlage der Teilfortschreibung Solarenergie. 98

Tabelle 22: Monitoringindikatoren für den Teilregionalplan Solarenergie der Region Neckar-Alb 102

Literaturverzeichnis

Literatur

REGIONALVERBAND NECKAR-ALB (RVNA) (2011), Landschaftsrahmenplan Neckar-Alb 2011. Satzungsbeschluss der Verbandsversammlung vom 07. Juni 2011.

Internetquellen

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (2003), Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über die Anwendung und den Nutzeffekt der UVP-Richtlinie (Richtlinie 85/337/EWG, in der Fassung der Richtlinie 97/11/EG). Die Erfolge der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der UVP-Richtlinie. <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2003:0334:FIN:DE:PDF> (Letzter Zugriff: 31.10.2023)

LANDESANSTALT FÜR UMWELT BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) (2009): Gefährdete Grundwasserkörper in Baden-Württemberg Zusammenfassung und Erfordernis weitergehender Maßnahmen. https://www.landwirtschaft-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/MLR.LEL/PB5Documents/mlr/pdf/g/Gef%C3%A4hrdete_Grundwasserker%C3%B6rper_Zusammenfassung_LUBW.pdf?attachment=true; Zuletzt geprüft am 22.12.2022

STATISTISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG (STALA BW) (2023): Bevölkerung und Gebiet. Online unter: <https://www.statistik-bw.de/BevoelkGebiet/GebietFlaeche/>; Zuletzt geprüft am 23.11.2023

Gesetze

Baden-Württemberg (2003): Landesplanungsgesetz (LplG)

Baden-Württemberg (2015): Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft - Naturschutzgesetz (NatschG)

Baden-Württemberg (2023): Klimaschutzgesetz (KlimaG)

Deutschland (2009): Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG)

Deutschland (2021): Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Deutschland (2008): Raumordnungsgesetz (ROG)

Deutschland (2004): Baugesetzbuch (BauGB)

Deutschland (1990): Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Deutschland (2009): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BauGB	Baugesetzbuch
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
Bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CO ₂	Kohlendioxid
d.h.	das heißt
EE	Erneuerbareenergien
EEG	Erneuerbareenergiengesetz
etc.	et cetera
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FFH	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FNP	Flächennutzungsplan
FVA	Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg
ggf.	gegebenenfalls
GIS	Geoinformationssystem
ha	Hektar
i.d.R.	in der Regel
inkl.	inklusive
i. V. m.	in Verbindung mit
Kap.	Kapitel
KlimaG BW	Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg
LGRB	Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg
LRA	Ladratsamt
LUBW	Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
MKRO	Ministerkonferenz für Raumordnung
MLW BW	Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
PV	Photovoltaik

ROG	Raumordnungsgesetz
RP	Regionalplan
s.	siehe
sog.	sogenannt
SPA	Vogelschutzgebiet
StaLa BW	Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliches
UM	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
usw.	und so weiter
UVPG	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz
v.a.	vor allem
vgl.	vergleiche
VRG/VBG	Vorranggebiet/Vorbehaltsgebiet
VSchRL	Vogelschutzrichtlinie
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

Anhänge zur SUP

Anhang I – Methodik

Anhang II – Steckbriefe für die Gebiete für Freiflächen-PV-Anlagen

Regionalplan Neckar-Alb Umweltbericht zum Teilregionalplan Solarenergie 2025

Anhang I - Methodik

Inhalt des Anhangs

1.	<u>METHODISCHE HINWEISE ZUR FESTLEGUNG DES UNTERSUCHUNGSRAUMS</u>	4
2.	<u>SCHUTZGÜTER DER SUP.....</u>	4
3.	<u>METHODISCHE HERANGEHENSWEISE BEI DER BEARBEITUNG DER UMWELTPRÜFUNG</u>	5
3.1	METHODIK DER VERTIEFT ZU UNTERSUCHENDEN FESTLEGUNGEN: VORRANG- UND VORBEHALTSGEBIETE FÜR REGIONALBEDEUTSAME FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIKANLAGEN	5
3.2	STECKBRIEF DER VORRANG-/VORBEHALTSGEBIETE FÜR FREIFLÄCHEN-PV-ANLAGEN	6
3.3	BEWERTUNGSMETHODIK	8
3.3.1	Erheblichkeitsschwellen	8
3.3.2	Bewertungseinstufungen der Schutzgüter	19
3.3.3	Methode und Datengrundlagen zu weiteren Aspekten der Umweltprüfung: Natura-2000	26
3.3.4	Methode und Datengrundlagen zu weiteren Aspekten der Umweltprüfung: Besonderer Artenschutz	30
3.3.5	Methode und Datengrundlagen zu weiteren Aspekten der Umweltprüfung: Landesentwicklungsplan 2002 (LEP 2002)	32
3.3.6	Einstufung der Umweltkonflikte: Gesamtbewertung der Gebiete	33
4.	<u>VERZEICHNISSE</u>	38
4.1	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	38
4.2	TABELLENVERZEICHNIS	38

1. Methodische Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsraums

Der für die Untersuchung vorgeschlagene Untersuchungsraum umfasst das gesamte Gebiet der Region Neckar-Alb. Im Zuge der Teilfortschreibung Solarenergie wurden die Auswirkungen von Alternativen von Vorrang- und Vorbehaltsstandorten, die an der Regionsgrenze liegen, im Rahmen der Detailprüfung auch über die Außengrenzen der Region hinweg betrachtet.

2. Schutzgüter der SUP

Die Umweltprüfung dient der frühzeitigen und weitgehenden Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter

- Bevölkerung und Gesundheit des Menschen,
- Kultur- und Sachgüter,
- Landschaft,
- Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,
- Boden,
- Wasser,
- Klima und Luft und
- Fläche.

Die Daten werden mit einem GIS systematisch bearbeitet und dokumentiert. Die Sachzusammenhänge werden textlich in einer zusammenfassenden Form dargelegt. Die Methoden der Erhebung und Bewertung werden offengelegt. Es ist zu beachten, dass der Umweltbericht nur Angaben enthält „soweit sie unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Wissensstandes und der allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Plans vernünftigerweise gefordert werden können und auf der jeweiligen Planungsebene erkennbar und von Bedeutung sind“ (vgl. § 8 I Satz 3 ROG und § 2a II LplG). Dies bedeutet, die Umweltprüfung muss den Maßstab, also die Steuerungsreichweite, den inhaltlichen Detaillierungsgrad sowie den räumlichen Detaillierungsgrad des Regionalplans und die Art der Festlegungen und deren erwartbare Auswirkungen beachten.

3. Methodische Herangehensweise bei der Bearbeitung der Umweltprüfung

3.1 Methodik der vertieft zu untersuchenden Festlegungen: Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Im Rahmen der Umweltprüfung zum Teilregionalplan Solarenergie werden die Vorrang- und Vorbehaltsgebietsausweisungen für Freiflächen-PV-Anlagen einer vertieften strategischen Prüfung unterzogen und durch ebenenspezifische Prüfungen ergänzt.

Für die VRG/VBG werden hierbei Steckbriefe ausgearbeitet, die sich im Anhang II des Umweltberichts befinden. Im Gesamtbericht selbst werden die Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt. Im nachfolgenden Unterkapitel 3.2. ist der Aufbau eines entsprechenden Gebietssteckbriefs näher dargelegt.

Zur Ermittlung der Betroffenheit der Umweltgüter werden Wirkraumflächen, also Flächen, in denen mit erheblichen Umweltauswirkungen in Folge der Errichtung und des Betriebes von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu rechnen ist (z. B. visuelle Beeinträchtigung), mit jeweils auf die Schutzgüter bezogenen Schutzgutflächen (z.B. stadtnahe Erholungsflächen) in einem geographischen Informationssystem (GIS) überlagert und verschnitten (vgl. Abbildung 1). Je nach Ausmaß der Überschneidung wird in einem weiteren Schritt wie folgt unterschieden:

--	regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, sehr konfliktbehaftetes Gebiet
-	regional erhebliche negative Umweltauswirkung nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, konfliktbehaftetes Gebiet
0	keine regional erheblichen Umweltauswirkung nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, geeignetes Gebiet
+	keine regional erheblichen Umweltauswirkung nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, sehr geeignetes Gebiet

Ziel der Umweltprüfung ist insbesondere, durch die geplanten Vorrang-/Vorbehaltsgebiete mögliche erhebliche Umweltauswirkungen zu ermitteln. Um dabei der regionalen Ebene gerecht zu werden (Maßstab 1 : 50.000) und die Bewertungsmethodik nachvollziehbar zu gestalten, ist es sinnvoll, sog. Erheblichkeitschwellen (ES) festzusetzen. Diese basieren i. d. R. auf Erfahrungs- und Schätzwerten. Die in der strategischen Umweltprüfung (SUP) gewählten Schwellenwerte für die Einstufung der Erheblichkeit der Auswirkungen sind Kapitel 3.3.1 zu entnehmen.



Abbildung 1: Schematische Darstellung der grundsätzlichen Vorgehensweise zur Ermittlung der Betroffenheit von Schutzgütern. (verändert nach RVNA).

3.2 Steckbrief der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen

Name VRG/ VBG (... ha)					
Gebietsübersicht					
Abbildung 1 Gebietsabgrenzung mit Luftbild sowie Darstellung von Veränderungen der Gebietsabgrenzung im Planungsverlauf					
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024					
Schutzgut	Auswirkung der Planung				
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+	
	Auflistung der betroffenen Aspekte				
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+	
	Auflistung der betroffenen Aspekte				
Landschaft	--	-	0	+	
	Auflistung der betroffenen Aspekte				
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+	
	Auflistung der betroffenen Aspekte				
Boden	--	-	0	+	
	Auflistung der betroffenen Aspekte				
Wasser	--	-	0	+	
	Auflistung der betroffenen Aspekte				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	Auflistung der betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	Auflistung der betroffenen Aspekte				
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	Auflistung der betroffenen Aspekte				
Artenschutz	A	B	C		
	Auflistung der betroffenen Aspekte				
LEP 2002	!	0			
	Auflistung der betroffenen Aspekte				

Zusammenfassung Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet:	Geeignetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
Auflistung von Hinweisen für die nachgelagerten Ebene, u.a. Nennung von wichtigen Hinweisen aus dem Beteiligungsverfahren zur 1. Offenlage des Teilregionalplans			

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									rechtliche Aspekte			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde. Ggf. erneute Darstellung der Bewertungsergebnisse der SUP nach erfolgten Änderungen.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Verbal-Argumentative Erläuterung was geändert wurde.														
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024														
Verweis auf Gebietssteckbrief														

Erläuterung von Abkürzungen:	
Bewertung der Schutzgüter	
ME: Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, KS: Kultur- und Sachgüter, LS: Landschaft, BO: Boden, WA Wasser, KL Klima und Luft, TPB: Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, FL: Fläche	
--	regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, sehr konfliktbehaftetes Gebiet
-	regional erhebliche negative Umweltauswirkung nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, konfliktbehaftetes Gebiet
o	keine regional erheblichen Umweltauswirkung nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, geeignetes Gebiet
+	keine regional erheblichen Umweltauswirkung nach derzeitigem Kenntnisstand zu erwarten, sehr geeignetes Gebiet
Ebenenspezifische Bewertungen	
	NATURA 2000 !! Inanspruchnahme eines Lebensraumtyps oder einer Lebensstätte innerhalb eines Natura 2000-Gebiets ! 200m-Umfeld einer Lebensstätte von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete innerhalb eines Vogelschutzgebiets
NA	x erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund Störung räumlich funktionaler Beziehungen können nicht ausgeschlossen werden O nach derzeitigem Kenntnisstand keine Hinweise auf Betroffenheit des FFH-Gebietes/ Vogelschutzgebiets
	Besonderer Artenschutz
AS	A Ganz erhebliche Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen B Erhebliche Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen C keine erheblichen Betroffenheiten von Artenschutzbelangen
	Landesentwicklungsplan 2002
LEP	! Zielkonflikte mit LEP 2002 (Betroffenheit von „Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)“ oder von „unzerschnittenen Räumen mit hohem Wald- und Biotopanteil (> 100 km ²)“ O keine Konflikte mit LEP 2002 zu erwarten

3.3 Bewertungsmethodik

3.3.1 Erheblichkeitsschwellen

Für die Umweltprüfung der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete wird ein 2-stufiges Vorgehen gewählt. Die erste Stufe dient dazu, auf Basis einer quantitativen Erheblichkeitsschwelle zu definieren, ob die Umweltauswirkungen als regional erheblich einzustufen sind. Für all diejenigen Kriterien, für die eine regionale Erheblichkeit gegeben ist, wird im zweiten Schritt eine detaillierte Analyse durchgeführt, um differenzierter zu bewerten, ob es sich um besonders erhebliche (--) oder erhebliche (-) Umweltauswirkungen handelt oder ob nach der Einzelfallbetrachtung keine regionale Erheblichkeit zu erwarten ist (0) (Methodik vgl. Kapitel 3.3.2). Hierbei ist zu erwähnen, dass man im Zuge der regionalen Umweltprüfung vorsorglich davon ausgeht, dass das gesamte Vorrang-/Vorbehaltsgebiet zukünftig durch Freiflächen-PV-Anlagen belegt wird. Bei konkreten Vorhaben auf nachgelagerter Ebene kann es jedoch auch sein, dass unmittelbare Eingriffe nur auf einem Teil der Gesamtfläche des Vorrang-/Vorbehaltsgebiets erfolgen. Dementsprechend

können die Umweltauswirkungen bei konkreten Freiflächen-PV-Projekten innerhalb der regionalplanerisch gesicherten Gebiete auch deutlich geringer ausfallen. Durch eine optimierte Standortwahl und Anlagenausgestaltung können Beeinträchtigungen zudem vermieden bzw. vermindert werden.

Als quantitative Erheblichkeitsschwelle auf regionaler Ebene werden 3 ha angesetzt. Diese Erheblichkeitsschwelle greift nicht bei punktförmigen Strukturen, wie bspw. Freizeiteinrichtungen (hier wird eine räumliche Betroffenheit an sich als erheblich eingestuft). Nähere Angaben sind der Spalte „Erheblichkeitsschwelle“ in Tabelle 1 zu entnehmen.

Für eine regionale Erheblichkeit ist jedoch nicht allein der quantitative Schwellwert 3 ha relevant. Es ist auch zu berücksichtigen, ab wann ein Umweltaspekt seine Funktion/seinen Schutzzweck nicht mehr erfüllen kann. Diese Erheblichkeitsschwelle ist nicht bei allen Umweltaspekten auch bei 3 ha gegeben, sondern lässt sich aus einer prozentualen Erheblichkeitsschwelle ableiten, i. s. v.: welcher Anteil der Fläche des jeweiligen Umweltaspektes von der Prüffläche und ihrem schutzgutspezifischen Wirkraum beeinträchtigt sein muss, damit eine erhebliche Beeinträchtigung der Funktion/des Schutzzwecks zu erwarten ist. Ab wann von einem entsprechenden Funktionsverlust, und somit einer regionalen Erheblichkeit auszugehen ist, ist der genauen Auflistung in Tabelle 1 zu entnehmen.

Der Schwellwert für die regionale Erheblichkeit wurde bei fast allen Umweltkriterien auf 20 % festgelegt. Für die Vorrang-/Vorbehaltsgebiete ist davon auszugehen, dass sich der Flächenbedarf für die Realisierung einer FFPV-Anlage aus der Grundfläche der PV-Module sowie aus den Abständen zwischen einzelnen Modulreihen, inkl. den notwendigen Zuwegungen für die Anlagenwartung und -pflege, zusammensetzt. Man geht davon aus, dass neben der reinen Modulfläche noch rund 60 % der Anlagenfläche als zusätzliche Fläche benötigt wird (vgl. C.A.R.M.E.N. e.V. 2023). Folglich kann annäherungsweise davon ausgegangen werden, dass ca. 62,5 % der Fläche der Vorrang-/Vorbehaltsgebiete in Anspruch genommen werden muss. Demnach werden die negativen Umweltauswirkungen für die vorliegenden Umweltkriterien flächendeckender ausfallen, als dies z. B. bei Windenergieanlagen der Fall ist. Um dem divergierenden Flächenbedarf von FFPV-Anlagen und WEA Rechnung zu tragen, ergibt sich der methodische Unterschied hinsichtlich der regionalen Erheblichkeitsschwelle, ab wann ein Umweltaspekt seine Funktion/seinen Schutzzweck nicht mehr erfüllen kann.

Diejenigen Umweltaspekte, die bereits als Ausschlussaspekte in die Konzeptentwicklung des Regionalplans eingeflossen sind, sind in der Tabelle mit einem „x“ gekennzeichnet. Die Erheblichkeitsschwelle lag demnach bei der Betroffenheit des Aspektes im Vorrang-/Vorbehaltsgebiet. Liegen einzelne Vorrang-/Vorbehaltsgebiete oder Teile von Vorrang-/Vorbehaltsgebieten doch in diesen Bereichen (bspw. weil bestehende Sondergebiete für erneuerbare Energien aus Flächennutzungsplänen in die regionalplanerischen Vorranggebietsausweisungen integriert werden), so sind die jeweils betroffenen Umweltaspekte, die nicht dem regionalplanerischen Konzeptansatz entsprechen, direkt mit regional besonders erheblichen Umweltauswirkungen (--) eingestuft.

Diejenigen Umweltaspekte, für die keine regionale Erheblichkeit zu erwarten ist, sind in der Tabelle mit einer „0“ gekennzeichnet. Hierzu zählen u. a. alle regionalplanerischen Festsetzungen (bspw. Grünzäsuren, Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege etc.), da der Regionalverband Plangeber des Teilregionalplans Solarenergie ist. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Vorrang- und Vorbehaltsgebietsausweisungen für Freiflächen-PV-Anlagen mit den anderen regionalplanerischen Festsetzungen vereinbar sind und diesen nicht entgegenstehen. Auch klimatische Aspekte oder die Grundwasserneubildungsrate werden durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht derart beeinträchtigt, dass man von einer regionalen Erheblichkeit sprechen kann.

Diejenigen Umweltaspekte, die zur Prüfung auf die nachgelagerte Ebene abgeschichtet werden, da eine konkrete Betroffenheit erst ermittelt werden kann, wenn die genaue Anlagenausgestaltung feststeht, sind in der Tabelle mit einem „A“ gekennzeichnet.

Methodische Änderungen nach dem Beteiligungsverfahren zur 1. Offenlage:

Im Zuge des Beteiligungsverfahrens zur 1. Offenlage des Teilregionalplans Solarenergie (Entwurf 2023) gingen verschiedene Hinweise ein, welche auch Veränderungen in der Bewertungsmethodik der Gebietskulisse zur 2. Offenlage (Entwurf 2024) nach sich zogen. Die methodischen Veränderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Bestandsgebiete Freiflächensolaranlagen: Für die Bewertung einer Fläche im Zuge der Umweltprüfung ist der jeweilige Ausgangszustand zum Zeitpunkt der Planung maßgeblich. Flächen, auf denen bereits Solarparke liegen, werden durch eine regionalplanerische Festlegung als VRG/VBG FFPV in ihrem Zustand nicht verändert, sodass von keinen regional erheblichen Umweltauswirkungen auf diesen Flächen auszugehen ist, da der Eingriff schon vor der Festlegung im Regionalplan stattgefunden hat. Die Bewertungen dieser Gebiete wurden im Entwurf 2024 entsprechend angepasst. In Gebieten, in denen nur Teile eines VRG/VBG mit bestehenden Freiflächensolaranlagen belegt sind, wurde für die Umweltbewertung nur derjenige Teil des VRG/VBG betrachtet, welcher noch nicht mit einem Bestandsgebiet belegt ist.
- Vorbelastungen durch vorangegangene/bestehende Nutzungen: Vorbelastungen durch vorangegangene Nutzungen eines VRG/VBG bspw. durch Deponien, Steinbrüche etc. werden zukünftig einzelfall-spezifisch bei der Bewertung der einzelnen Schutzgüter berücksichtigt.
- Für eine bessere Transparenz wurden alle Umweltaspekte, welche innerhalb der VRG/VBG FFPV liegen, jedoch nicht die Erheblichkeitsschwellen aus Tabelle 1 und Tabelle 2 erreichen, in den Steckbriefen unter den jeweiligen Schutzgütern dokumentiert. Selbes gilt für abgeschichtete Umweltaspekte.
- 200 m-Vorsorgeabstand zu Naturschutzgebieten: Freiflächensolaranlagen ziehen in der Regel eine Extensivierung der Nutzung nach sich. Aus diesem Grund sind VRG/VBG im näheren Umfeld von Naturschutzgebieten, im Vergleich mit bspw. intensiver landwirtschaftlicher Nutzung eher positiv zu bewerten, da sie das Risiko von Stoffeinträgen (Düngemittel, Herbi- und Pestizide etc.) in das Naturschutzgebiet reduzieren. Gefährdungen für das NSG bestehen insbesondere in der Bauphase bspw. durch unsachgemäße Baustelleneinrichtung. Diese Auswirkungen können jedoch durch entsprechende Vorkehrungen in der Bauphase vermieden werden, sodass die Erheblichkeitsschwellen bei der Detailbetrachtung der einzelnen Umweltaspekte (Stufe 2 der Umweltprüfung) herabgestuft wurden. Entgegen der bisherigen Bewertung ist von regional erheblichen Umweltauswirkungen nur noch bei einer Lage von > 20 % des VRG/VBG im 200 m-Umfeld eines NSG auszugehen. Ein entsprechender Hinweis für die nachgelagerte Ebene wurde in die Steckbriefe mit aufgenommen.
- Unzerschnittene verkehrsarme Räume (UZR): Große, durch Siedlung und Verkehrsinfrastruktur bisher nicht zerschnittene Räume, sind für Tierarten mit großen Raumansprüchen sowie für Erholungssuchende von besonderer Bedeutung. Die Ermittlung der UZR erfolgt in Baden-Württemberg unter Berücksichtigung folgender, als zerschneidend wirkender Objekte: Siedlungsflächen, Straßen ab einer Verkehrsstärke von 1.000 Kfz/24 Std., zweigleisige und elektrifizierte eingleisige Bahnstrecken, Flughäfen. Die methodische Vorgehensweise zur Ermittlung der UZR berücksichtigt demnach keine bestehenden Infrastrukturen wie bspw. Freiflächensolaranlagen und ihre Einzäunung. Vor diesem Hintergrund trifft der Datensatz keine verlässlichen Aussagen bzgl. der Unzerschnittenheit von Räumen im Hinblick auf Freiflächensolaranlagen und andere eingezäunte (Infra-)Strukturen. Darüber hinaus wird der Biotopverbund als eigener Umweltaspekt bei der SUP berücksichtigt, der die Bedeutsamkeit einer Fläche für die Wanderung von Tierarten deutlich besser abbildet, als dies die UZR vermögen. Aus den genannten Gründen werden Unzerschnittene Räume $\geq 25 \text{ km}^2$ (meff) zukünftig nicht mehr als eigener Umweltaspekt in der Umweltprüfung berücksichtigt.
- Traufkante Schwäbische Alb inkl. 500 m-Puffer vor Traufkante: Freiflächensolaranlagen sind aufgrund ihrer begrenzten vertikalen Ausdehnung in der Regel nicht auf große Entfernungen sichtbar. Für die Traufkante der Schwäbischen Alb wird bei der Detailbetrachtung der einzelnen Umweltaspekte (Stufe 2 der Umweltprüfung) deshalb eine Einzelfallbetrachtung auf Basis der konkreten Örtlichkeit durchgeführt, um die regionale Erheblichkeit hinsichtlich des Schutzguts Landschaft zu beurteilen.
- Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500 m-Puffer: Die zerschneidende Wirkung von FFPV-Anlagen hängt stark von ihrer räumlichen Lage innerhalb eines Wildtierkorridors ab,

- weshalb bei der Detailbetrachtung der einzelnen Umweltaspekte (Stufe 2 der Umweltprüfung) zukünftig eine Einzelfallbetrachtung zur Einstufung der regionalen Erheblichkeit durchgeführt wird.
- Kernräume der Feldvogelkulissen im Landkreis Tübingen: Sie sind zu werten wie konkrete Artnachweise und werden deshalb beim besonderen Artenschutz und nicht mehr beim Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt geprüft.
 - Bewertung Schutzgut Fläche: Bei der Bewertung des Schutzguts Fläche wird die Flächeninanspruchnahme eines Solarparks als zusätzlicher Umweltaspekt aufgenommen. Analog den sonstigen Umweltaspekten gilt eine Flächeninanspruchnahme ab 3 ha als regional erheblich. Vor dem Hintergrund der drei Dimensionen, die dem Schutzgut Fläche innewohnen (quantitativ, qualitativ und Fläche als Ressource) und welche sich nicht durch klare Erheblichkeitsschwellen abbilden lassen, wird die Bewertung des Schutzguts Fläche in Prüfstufe 2 zukünftig verbal-argumentativ durchgeführt.
 - Hinweise im Zuge des Beteiligungsverfahrens zu Artenschutz, Landschaftsschutzgebieten und Pflegezone Biosphärengebiet: Im Zuge des Beteiligungsverfahrens gingen verschiedene Hinweise zu Artenvorkommen ein. Diese sind, sofern relevant, unter besonderer Artenschutz im Steckbrief dokumentiert. Es wurde zudem dokumentiert, wie mit den Hinweisen bei der Bewertung umgegangen wurde. Darüber hinaus fanden für diejenigen Gebiete, welche im Landschaftsschutzgebiet oder in der Pflegezone des Biosphärengebiets liegen, Abstimmungen mit den zuständigen Behörden statt. Sofern eine Befreiung oder Änderung der Schutzgebietsverordnung in Aussicht gestellt wurde, wurde das im Steckbrief vermerkt und entsprechend bei der Bewertung der Gebiete im Entwurf 2024 berücksichtigt.

Tabelle 1: Erheblichkeitsschwellen zur Ermittlung der regionalen Erheblichkeit bei den einzelnen Umweltaspekten (Stufe 1 der Umweltprüfung)

Schutzgut Umweltaspekt	Prüffläche (Fläche Vor- ranggebiet (VRG) + Wirkraum)	Umweltauswirkung	Erheblichkeits- schwelle
Mensch und Gesundheit des Menschen			
Wohnbauflächen, Mischbauflächen, Gewerbeflächen, Sonderbauflächen, Gemeinbedarfslächen	VRG bzw. VBG	Im Siedlungsbereich kein Freiflächen-Photovoltaik möglich	x
Grünflächen (Darstellung des FNP)	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung der Erholungs- und Ausgleichsfunktion	≥ 3ha
Flächen für Ver- und Entsorgung	VRG bzw. VBG	Nutzungskonflikt	x
Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen	VRG bzw. VBG	Nutzungskonflikt	x, falls keine aktive Nutzung mehr, besondere Eignung
Standort für Anlagen im Außenbereich Bestand	VRG bzw. VBG	Nutzungskonflikt	x
Sonderfläche Bund	VRG bzw. VBG	Nutzungskonflikt	x
Grünzäsuren	VRG bzw. VBG	Verlust von Erholungsflächen, Verlust der Funktion Offenhaltung der Landschaft	x
Regionaler Grünzug	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung von Erholungsflächen, Verlust der Funktion Offenhaltung der Landschaft	0

Schutzgut Umweltaspekt	Prüffläche (Fläche Vor- rangebiet (VRG) + Wirkraum)	Umweltauswirkung	Erheblichkeits- schwelle
Stadtnahe Erholungsflächen	VRG bzw. VBG	Verlust von Erholungsflächen	20 % und ≥ 3 ha
Wertvolle regionale Gebiete für Erholung (VBG)	VRG bzw. VBG	Verlust von Erholungsflächen	0
Freizeit- und Erholungseinrichtungen	VRG bzw. VBG	Verlust von Erholungsinfrastrukturen	Regionale Erheblichkeit bei Lage VRG bzw. VBG im Bereich <u>oder</u> bei Lage im 500 m-Umfeld von Aussichtstürmen oder Aussichtspunkten
Blendwirkung	VRG/VBG + 100 m-Puffer	Blendung	Regionale Erheblichkeit bei Lage VRG + 100 m innerhalb von Wohnbau-, Mischbau-, oder Gemeinbedarfsfläche (Bestand/Planung)
Kultur- und sonstige Sachgüter			
Verkehrsflächen, Bahnanlagen, Segelflugplätze, Hafen sowie Fläche für Wasserwirtschaft, Windkraft Bestand	VRG bzw. VBG	Nutzungskonflikt	x
Grabungsschutzgebiete	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	Regionale Erheblichkeit bei Lage VRG bzw. VBG im Bereich
Regional bedeutsame Kulturdenkmale inkl. Umgebungsschutzbereich	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung des Kultur-gutes	Regionale Erheblichkeit bei Lage VRG bzw. VBG im Bereich (Einzelfallprüfung durch LAD)
Bedeutsame archäologische Bodendenkmale	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung der archäologischen Bodendenkmale	Regionale Erheblichkeit bei Lage VRG bzw. VBG im Bereich
Bedeutsame archäologische Bodendenkmale (Prüffall)	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung der Kulturdenkmale	A
Landschaft			
Landschaftsschutzgebiete	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	≥ 3 ha
Naturpark	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	20 % und ≥ 3 ha
Unzerschnittene Räume ≥ 25 km ² (meff) (Durchschnitt BW 2004 24,1 km ²)	VRG bzw. VBG	Zerschneidung von Räumen, die bisher einen geringeren Zerschneidungsgrad aufweisen als der Durchschnitt Baden-Württembergs	Datensatz ungeeignet, vgl. Erläuterungen S. 8; keine Berücksichtigung

Schutzgut Umweltaspekt	Prüffläche (Fläche Vor- rangebiet (VRG) + Wirkraum)	Umweltauswirkung	Erheblichkeits- schwelle
Bereiche mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild/regional besonders hochwertige Landschaften (4. Regionalplanänderung) (abzüglich Waldflächen)	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung hochwertiger und regional bedeutsamer Landschaften	≥ 3 ha
Traufkante Schwäbische Alb inkl. 500 m-Puffer vor Traufkante (abzüglich Waldflächen)	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung raumprägender und regional bedeutsamer Landschaftskante	Regionale Erheblichkeit bei Lage VRG bzw. VBG im Bereich
Schönbuchtrauf von Regionsgrenze-Tübingen inkl. 500 m-Puffer vor Traufkante (abzüglich Waldflächen)	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung raumprägender und regional bedeutsamer Landschaftskante	Regionale Erheblichkeit bei Lage VRG bzw. VBG im Bereich
Raumwirksame und regional bedeutsame Landschaftselemente/ Landmarken (Kuppen, Zeugenberge, etc.) inkl. 500 m-Puffer (abzüglich Waldflächen)	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung raumprägender und regional bedeutsamer Landmarken	Regionale Erheblichkeit bei Lage VRG bzw. VBG im Bereich
Landschaften geprägt durch Sichtbarkeit raumprägender und im höchsten Maße raumprägende Kulturdenkmale bis max. 500 m (abzüglich Waldflächen)	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung besonders bedeutsamer Landschaften	Regionale Erheblichkeit bei Lage VRG bzw. VBG im Bereich
Lautertal als Landschaft herausragender landschaftlicher und kultureller Bedeutung (abzüglich Waldflächen)	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung besonders bedeutsamer Landschaften	Regionale Erheblichkeit bei Lage VRG bzw. VBG im Bereich
Weitere Historische Kulturlandschaften besonderer Eigenart (abzüglich Waldflächen)	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung der historischen Kulturlandschaft durch technische Überprägung	≥ 3 ha
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt			
Wald	VRG bzw. VBG	Verlust von Waldflächen	x
Naturschutzgebiet	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	x
200 m-Vorsorgeabstand von Naturschutzgebieten	VRG bzw. VBG	Pot. Beeinträchtigung des Schutzzwecks	≥ 3 ha
Biosphärengebiet Kernzone	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt, Gefährdung der UNESCO Anerkennung	x

Schutzgut Umweltaspekt	Prüffläche (Fläche Vor- rangsgebiet (VRG) + Wirkraum)	Umweltauswirkung	Erheblichkeits- schwelle
Biosphärengebiet Pflegezone	VRG bzw. VBG	Pot. Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt, Gefährdung der UNESCO Anerkennung	Regionale Erheblichkeit bei Lage VRG bzw. VBG im Bereich
Naturdenkmale	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung des Naturdenkmals	A
Flächenhafte Naturdenkmale ≥ 1 ha	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	x
Flächenhafte Naturdenkmale < 1 ha	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	A
Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege	VRG bzw. VBG	Verlust von wertvollen Flächen für Naturschutz und Landschaftspflege	0
Offenlandbiotopkartierung ≥ 1 ha	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung der geschützten Biotope	X, < 1 ha A
Waldbiotopkartierung ≥ 1 ha (Lage von Waldbiotopen im Offenland)	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung der geschützten Biotope	X, < 1 ha A
FFH-Mähwiesen	VRG bzw. VBG	Verlust wertvoller LRT	≥ 3 ha, ansonsten A
Vogelschutzgebiet	Eigener Prüfgegenstand bei Natura 2000-Verträglichkeit		
FFH-Gebiet	Eigener Prüfgegenstand bei Natura 2000-Verträglichkeit		
LRT innerhalb FFH-Gebiet	Eigener Prüfgegenstand bei Natura 2000-Verträglichkeit – zudem Ausschluss für prioritäre LRTs gem. regionalplanerischem Konzeptansatz „x“		
LS innerhalb FFH- und Vogelschutzgebiet	Eigener Prüfgegenstand bei Natura 2000-Verträglichkeit		
Kernräume Landesweiter Biotopverbund trocken, mittel, feucht, Gewässerlandschaften	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung wichtiger Biotopverbundflächen	≥ 3 ha
Suchräume Landesweiter Biotopverbund trocken, mittel, feucht, Gewässerlandschaften	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung wichtiger Biotopverbundflächen	A
Raumkulisse Vögel der offenen Feldflur (Prioritäre Offenlandflächen) Hinweis: Kernräume der Feldvogelkulisser im Landkreis Tübingen sind gleich zu Werten wie Artnachweise; sie werden deshalb beim besonderen Artenschutz geprüft	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung wichtiger Habitate von Feldvögeln	≥ 3 ha
Raumkulisse Vögel der offenen Feldflur (Entwicklungsflächen Halboffenland, Sonstige Offenlandflächen) sowie	VRG bzw. VBG	Potenzieller Funktionsverlust Biotopverbund Feldvögel; Beeinträchtigung potenzieller Habitate von Feldvögeln	A

Schutzgut Umweltaspekt	Prüffläche (Fläche Vor- rangebiet (VRG) + Wirkraum)	Umweltauswirkung	Erheblichkeits- schwelle
Entwicklungs- und Verbundkulissen der Feldvögel im Landkreis Tübingen			
Regional bedeutsame Kernräume Regionaler Biotopverbund trocken, mittel, feucht, Gewässerlandschaften	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung hochwertiger Biotopverbundflächen	≥ 3 ha
Regionale Biotopverbundachsen trocken, mittel, feucht, Gewässerlandschaften inkl. 500m Puffer	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung hochwertiger Verbundflächen für den Biotopverbund	≥ 3 ha
Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500m Puffer	VRG bzw. VBG	Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge	≥ 3ha
Landeskonzept Wiedervernetzung an Straßen in Baden-Württemberg	VRG bzw. VBG	Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge	Keine Betroffenheit von prioritären Wiedervernetzungsabschnitten; Deshalb keine Definition von Erheblichkeits-schwellen erforderlich
Streuobstgebiete ≥ 1500m ²	VRG bzw. VBG	Verlust hochwertiger Habitate	≥ 3 ha
Regional bedeutsamer Verbund von Vertragsnaturschutzmaßnahmen nach Landschaftspflegeberichtlinie	VRG bzw. VBG	Verlust von naturschutzfachlich bedeutsamen Flächen	≥ 3 ha
Boden			
Gesamtbewertung der Böden nach BK 50.000 sehr hoch und hoch (≥ 2.83)	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung hochwertiger Böden bspw. durch Versiegelung	0; Anteil Versiegelung je VRG bzw. VBG bei max. 1%; bei Solarnutzung zudem keine Bodenbearbeitung mehr zu erwarten (Bodenschutz)
Gebiet für Bodenerhaltung	VRG bzw. VBG	Verlust hochwertiger Böden	0
Geotope	VRG bzw. VBG	Verlust von Nachweisen der Erdgeschichtlichen Bildung	A
Moorkataster	VRG bzw. VBG	Verlust seltener Böden mit besonderer Bedeutung für Klimaschutz und biologische Vielfalt	≥ 3 ha

Schutzgut Umweltaspekt	Prüffläche (Fläche Vor- rangingebiet (VRG) + Wirkraum)	Umweltauswirkung	Erheblichkeits- schwelle
Wasser			
Grundwasserneubildungsrate sehr hoch und hoch (> 300 mm)	VRG bzw. VBG	Verringerung der Grundwas- serneubildungsrate	0; Niederschlag trägt weiterhin zur Grundwasserneu- bildung bei; geringer Versiegelungsgrad je VRG/VBG
Schutzfunktion der Grund- wasserüberdeckung Sehr gering und gering	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung des Grund- wasserschutzes	A
Wasser- und Heilquellen- schutzgebiete Zone I inkl. 100 m-Vorsorge- abstand	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung des Schutz- zwecks	x
Heilquellenschutzgebiete Zone II	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung des Schutz- zwecks	≥ 3 ha
Wasserschutzgebiete Zone II	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung des Schutz- zwecks	≥ 3 ha
Wasserschutzgebiete Zone III	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung des Schutz- zwecks	Im Falle alter WSG- VO bei denen bauli- che Anlagen in WSG Zone III ausgeschlos- sen sind, behand- lung analog WSG Zone II; ansonsten keine Berücksichti- gung
Kleinräumige Verkarstungen in WSG Zone III	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung des Grund- wasserschutz	A
Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen	VRG bzw. VBG	Verringerung des Grundwas- serschutzes	0
Gebiet für den vorbeugen- den Hochwasserschutz	VRG bzw. VBG	Verringerung des Hochwas- serschutzes	0
Quellen	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung der Quelle	A
Fließgewässer 1. Ordnung und Stillgewässer ≥ 1 ha inkl. Gewässerrandstreifen von 50 m	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung der Fließge- wässer	x
Stillgewässer > 2 ha	VRG bzw. VBG	Entgegenstehende Landnut- zung	x
Stillgewässer ≤ 2 ha	VRG bzw. VBG	Entgegenstehende Landnut- zung	A
Fließgewässer und Gewäs- serrandstreifen von 10 m	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung der Fließge- wässer	A

Schutzgut Umweltaspekt	Prüffläche (Fläche Vorranggebiet (VRG) + Wirkraum)	Umweltauswirkung	Erheblichkeitschwelle
Überschwemmungsgebiete per Rechtsverordnung und HQ ₁₀₀ -Flächen der Hochwassergefahrenkarte	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung der Retentionsfunktion	HQ ₁₀₀ -Flächen zählen gem. reg. Konzeptansatz als Ausschluss (x); Überschwemmungsgebiete liegen überwiegend im Bereich der HQ ₁₀₀ -Flächen, aber nicht überall → Prüfung beider Aspekte zusammen, um Doppelwertungen zu vermeiden (≥ 3 ha)
Hochwasserschutzanlagen/Hochwasserrückhaltebecken	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung der Retentionsfunktion	A
Klima und Luft			
Kaltluftentstehungsgebiete/Kaltluftabflussbahnen	VRG bzw. VBG	Beeinträchtigung der Leitbahn aufgrund Hinderniswirkung	A kann durch Anlagenausrichtung überwiegend vermieden werden; sogar positive Effekte auf Standorten zu erwarten bei denen Acker in Grünland umgewandelt wird
Freiflächen mit klimatischem Einfluss auf Siedlungsgebiete	VRG bzw. VBG	Verlust Flächen für Kalt- und Frischluftproduktion	A kann durch Anlagenausrichtung überwiegend vermieden werden; sogar positive Effekte auf Standorten zu erwarten bei denen Acker in Grünland umgewandelt wird
Fläche			
Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft – Vorrangflur und Vorbehaltsfluren I	VRG bzw. VBG	Nutzungskonflikt zu hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen	≥ 3 ha
Vorranggebiete für Landwirtschaft aus Regionalplan	VRG bzw. VBG	Nutzungskonflikt zu hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen	0

Schutzgut Umweltaspekt	Prüffläche (Fläche Vor- ranganbiet (VRG) + Wirkraum)	Umweltauswirkung	Erheblichkeits- schwelle
VRG/VBG für Forstwirtschaft aus Regionalplan	VRG bzw. VBG	Nutzungskonflikt zu hochwertigen forstwirtschaftlichen Flächen	0
Bedeutsame Rohstofflagerstätten (VRG zum Abbau und zur Sicherung oberflächennaher Rohstoffe) inkl. 100 m Vorsorgeabstand	VRG bzw. VBG	Nutzungskonflikt zum Rohstoffabbau	x
Flächeninanspruchnahme	VRG bzw. VBG	Fläche steht nur noch bedingt für andere Nutzungen zur Verfügung	≥ 3 ha

Aufgrund der Neuartigkeit des Schutzguts Fläche im Rahmen der SUP werden nachfolgend hierzu die zugrundeliegenden Bewertungsgedanken näher erläutert.

Bei der Betrachtung des Schutzgutes Fläche stehen drei Dimensionen im Fokus:

- quantitative Dimension
- qualitative Dimension
- nachhaltiger Umgang mit der Ressource Fläche.

Die quantitative Dimension für die Erzeugung von Strom aus Freiflächenphotovoltaikanlagen ist gesetzlich mit 0,2 % der Landesfläche in Baden-Württemberg verankert (KlimaG BW). Die Teilfortschreibung Solarenergie dient dazu, den Flächenbeitragswert von 0,2 % regionsspezifisch auszuweisen. Es besteht ein gesetzlicher Zielkonflikt, da das KlimaG BW einen Flächenverbrauch, den FFPV-Anlagen darstellen, von den Regionalverbänden einfordert, wohingegen das Flächensparen ein wichtiger Grundsatz der Raumordnung ist (vgl. §2 ROG). Ein regional erheblicher quantitativer Flächenverbrauch ist ab 3 ha gegeben, muss jedoch in Relation zur qualitativen Dimension und dem nachhaltigen Umgang mit der Ressource Fläche gesetzt werden. Der Verlust bzw. die Beeinträchtigung von Böden und anderen hochwertigen Flächenfunktionen (qualitative Dimension des Schutzguts Fläche) durch die VRG/VBG für FFPV-Anlagen wird durch die vertiefte Prüfung der Schutzgüter ermittelt. Die Prüfung zeigt, ob eine Fläche besonders multifunktional nutzbar ist. Beim Schutzgut Fläche geht es in der dritten Dimension um einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Fläche. Dabei steht im Zentrum der Betrachtung die Frage nach der nachhaltigen Entwicklung unter Berücksichtigung der Möglichkeiten für Effizienz (Nutzungsdichten, Multifunktionalität), Konsistenz (Flächenkreislauf) und Suffizienz (Flächenbedarf). Es gibt verschiedene ortsgebundene Ressourcennutzungen, die auf entsprechende naturräumliche Standortgegebenheiten angewiesen sind. Zu nennen sind hier besonders bedeutsame Standorte für die Landwirtschaft, oberflächennahe Rohstoffe sowie geeignete Standorte für erneuerbare Energien (Windhöflichkeit, Sonneneinstrahlung). Ein nachhaltiger Umgang mit der Ressource Fläche ist v. a. dann gegeben, wenn geeignete Standorte für ortsgebundene Ressourcennutzungen auch für diese zur Verfügung stehen. Deshalb wird beim Schutzgut Fläche auch geprüft, ob Nutzungskonflikte mit bedeutsamen Standorten ortsgebundener Ressourcennutzung bestehen (bspw. Landwirtschaft, Wasserwirtschaft). Alle drei Dimensionen werden verbal-argumentativ betrachtet und gegeneinander abgewogen. Hierbei werden auch bestehende Vorbelastungen in die Abwägung eingestellt (Flächenkreislauf).

3.3.2 Bewertungseinstufungen der Schutzgüter

Die Detailprüfung der Schutzgüter dient dazu, differenziert zu ermitteln, ob für einen Umweltaspekt besonders erheblich negative (--) oder erheblich negative (-) Umweltauswirkungen zu erwarten sind, oder ob sich nach der Einzelfallprüfung keine regional erheblichen Auswirkungen (0) zeigen. Die Detailprüfung wird nur für diejenigen Umweltaspekte durchgeführt, bei denen die Erheblichkeitsschwellen aus Schritt 1 (vgl. Kapitel 3.3.1) ergeben haben, dass erheblich negative regionale Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Der Wert in der Spalte „Erheblichkeitsschwelle“ (vgl. Tabelle 2) bezieht sich auf den Anteil, den der jeweilige Umweltaspekt in der Prüffläche (Vorrang-/Vorbehaltsgebiet + schutzgutspezifischer Wirkraum) einnimmt.

Sind bei einem Schutzgut mehrere Umweltaspekte erheblich betroffen, so erhält das Schutzgut als Gesamtbewertung die Bewertung des Umweltaspektes der am schlechtesten eingestuft wurde.

Beispiel: Schutzgut Landschaft

Umweltaspekt Landschaftsschutzgebiet: Regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten (--), alle weiteren Umweltaspekte beim Schutzgut Landschaft: keine regionale Erheblichkeit gegeben (0)

- ➔ Schlechteste Einstufung beim Umweltaspekt Landschaftsschutzgebiet (--)
- ➔ Gesamtbewertung Schutzgut Landschaft, analog schlechtesten Einstufung: --

Die Ausnahme stellt das Schutzgut Fläche dar. Hier werden die Aspekte quantitative und qualitative Dimension sowie Fläche als Ressource verbal-argumentativ für die Bewertung abgewogen.

Die Methodik für die Detailprüfung der Schutzgüter ist in nachfolgender Tabelle dargestellt (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Erheblichkeitsschwelle bei der Detailbetrachtung der einzelnen Umweltaspekte (Stufe 2 der Umweltprüfung)

Kriterien zur Einstufung der Umweltverträglichkeit	Prüffläche	Erheblichkeitsschwelle (Bezugsmaßstab ist Prüffläche)		Art der Beeinträchtigung	Anmerkung
Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen					
Grünflächen (Darstellung des FNP)	VRG/VBG	≥ 20 %	--	Verlust von multifunktionalen Grünflächen	
		< 20 % und ≥ 3 ha	-		
Stadtnahe Erholungsflächen	VRG/VBG	≥ 20 %	--	Verlust von Erholungsflächen	
		< 20 % und ≥ 3 ha	-		
Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Wander-, Radwege, Loipen, Aussichtspunkt usw.)	VRG/VBG	Lage in	-	Verlust von Erholungsinfrastrukturen	
Blendwirkung	VRG/VBG + 100 m Puffer	Wohnbau-, Mischbau-, oder Gemeinbedarfsfläche (Bestand/Planung) in (süd-)östlicher oder (süd-)westlicher Richtung	-	Blendung	
		andernfalls	0		
Schutzgut Kultur- und Sachgüter					
Grabungsschutzgebiete	VRG/VBG	Lage in	-	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	
In höchstem Maße raumwirksame Kulturdenkmale	VRG/VBG	Einzelfallprüfung durch Landesamt für Denkmalpflege	--	Beeinträchtigung des Umgebungsschutzes Kulturgutes	

Kriterien zur Einstufung der Umweltverträglichkeit	Prüffläche	Erheblichkeitsschwelle (Bezugsmaßstab ist Prüffläche)	Art der Beeinträchtigung	Anmerkung
		Einzelfallprüfung durch Landesamt für Denkmalpflege	-	
Bedeutsame archäologische Bodendenkmale	VRG/VBG	Lage in	-	Beeinträchtigung durch Überprägung
Schutzgut Landschaft				
Landschaftsschutzgebiet	VRG/VBG	≥ 20 %	--	Beeinträchtigung des Schutzzwecks
		< 20 % und ≥ 3 ha	-	
Naturpark	VRG/VBG	≥ 70 %	--	Beeinträchtigung des Schutzzwecks
		< 70 % und ≥ 3 ha	-	
Unzerschnittene Räume ≥ 25 km ² (meff)	VRG/VBG	≥ 20%	--	Zerschneidung von Räumen die bisher einen geringeren Zerschneidungsgrad aufweisen als der Durchschnitt Baden-Württembergs
		< 20% und ≥ 3 ha	-	
Bereiche mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild/regional besonders hochwertige Landschaften (4. Regionalplanänderung) (abzüglich Waldflächen)	VRG/VBG	≥ 20%	--	Beeinträchtigung besonders hochwertiger Landschaften durch technische Überprägung
		< 20% und ≥ 3 ha	-	
Traufkante Schwäbische Alb inkl. 500 m Puffer vor Traufkante (abzüglich Waldflächen)	VRG/VBG	Einzelfall-betrachtung	--	Beeinträchtigung der Traufkante Schwäbische Alb durch technische Überprägung
			-	
			0	
Schönbuchtrauf von Regionsgrenze-Tübingen inkl. 500m Puffer vor Traufkante (abzüglich Waldflächen)	VRG/VBG			Abgeprüft und nicht betroffen (daher keine Erheblichkeitsschwelle festgelegt)

Kriterien zur Einstufung der Umweltverträglichkeit	Prüffläche	Erheblichkeitschwelle (Bezugsmaßstab ist Prüffläche)	Art der Beeinträchtigung		Anmerkung
Raumwirksame und regional bedeutende Landschaftselemente/ Landmarken (Kuppen, Zeugenberge, etc.) inkl. 500 m Puffer (abzüglich Waldflächen)	VRG/VBG				Abgeprüft und nicht betroffen (daher keine Erheblichkeitschwelle festgelegt)
Landschaften geprägt durch Sichtbarkeit raumprägender und im höchsten Maße raumprägende Kulturdenkmale bis max. 500 m (abzüglich Waldflächen)	VRG/VBG				Abgeprüft und nicht betroffen (daher keine Erheblichkeitschwelle festgelegt)
Lautertal als Landschaft herausragender landschaftlicher und kultureller Bedeutung (abzüglich Waldflächen)	VRG/VBG	Einzelfall-betrachtung	-- - 0	Beeinträchtigung der Landschaft herausragender landschaftlicher und kultureller Bedeutung durch technische Überprägung	
Weitere Historische Kulturlandschaften besonderer Eigenart (abzüglich Waldflächen)	VRG/VBG	≥ 20% < 20% und ≥ 3 ha	-- -	Beeinträchtigung der historischen Kulturlandschaft durch technische Überprägung	
Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt					
200 m Vorsorgeabstand von Naturschutzgebieten	VRG/VBG	≥ 20 % < 20 % und ≥ 3 ha	- 0	Beeinträchtigung des Schutzgebiets durch Bauphase	
Biosphärengebiet Pflegezone	VRG/VBG	ja	--	Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt, Gefährdung der UNESCO Anerkennung	Kommunen die VRG/VBG in der Pflegezone des BSG haben, befinden sich im Gespräch mit der Geschäftsstelle des BSG zum Ausgleich der Pflegezone an anderer Stelle
FFH-Mähwiesen (> 1 ha)	VRG/VBG	≥ 20 % < 20% und ≥ 3 ha	-- -	Beeinträchtigung hochwertiger Lebensraumtypen	

Kriterien zur Einstufung der Umweltverträglichkeit	Prüffläche	Erheblichkeitschwelle (Bezugsmaßstab ist Prüffläche)	Art der Beeinträchtigung		Anmerkung
Kernräume landesweiter Biotopverbund trocken, mittel, feucht, Gewässerlandschaften	VRG/VBG	≥ 20 %	--	Beeinträchtigung hochwertiger Biotopverbundflächen	
		< 20% und ≥ 3 ha	-		
Raumkulisse Feldvögel der offenen Feldflur (Prioritäre Offenlandflächen)	VRG/VBG	≥ 20 %	--	Beeinträchtigung wichtiger Habitats von Feldvögeln	
		< 20% und ≥ 3 ha	-		
Regional bedeutsame Kernräume Regionaler Biotopverbund	VRG/VBG	≥ 20 %	--	Beeinträchtigung hochwertiger Biotopverbundflächen	
		< 20% und ≥ 3 ha	-		
Potenzialflächen innerhalb regionaler Biotopverbundachse trocken, mittel, feucht, Gewässerlandschaften inkl. 500m Puffer	VRG/VBG	Sonstige regional bedeutsame Kernräume, Trittsteinflächen und Verbundräume mit Potenzial ≥ 3 ha	-	Beeinträchtigung hochwertiger Verbundflächen für den Biotopverbund	
Wichtige Verbundkorridore für Säugetierarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald - Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500 m Puffer	VRG/VBG	Einzelfall-betrachtung	--	Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge	
			-		
			0		
Streuobstgebiete > 1500 m ²	VRG/VBG	≥ 20 %	--	Verlust hochwertiger Habitats	

Kriterien zur Einstufung der Umweltverträglichkeit	Prüffläche	Erheblichkeitschwelle (Bezugsmaßstab ist Prüffläche)	Art der Beeinträchtigung		Anmerkung
		< 20% und ≥ 3 ha	-		
Regional bedeutsamer Verbund von Vertragsnaturschutzmaßnahmen nach Landschaftspflegeberichtlinie	VRG/VBG	≥ 20 %	--	Verlust von naturschutzfachlich bedeutsamen Flächen	
		< 20 % und ≥ 3 ha	-		
Schutzgut Boden					
Moorkataster	VRG/VBG	≥ 20%	--	Verlust seltener Böden mit besonderer Bedeutung für Klimaschutz und biologische Vielfalt	
		< 20%	-		
Schutzgut Wasser					
Heilquellenschutzgebietszone II	VRG/VBG	≥ 20%	--	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	
		< 20% und ≥ 3 ha	-		
Wasserschutzgebietszone II	VRG/VBG	≥ 20%	--	Beeinträchtigung des Schutzzwecks	
		< 20% und ≥ 3 ha	-		
Stillgewässer	VRG/VBG	≥ 20 %	--		
		< 20 % und ≥ 3 ha	-		
HQ ₁₀₀ -Flächen und Überschwemmungsgebiete per Rechtsverordnung	VRG/VBG	≥ 3 ha	--	Beeinträchtigung der Retentionsfunktion	nur „–“ da HQ ₁₀₀ -Flächen als Ausschluss gemäß regionalplanerischem Konzeptansatz gelten
Schutzgut Klima und Luft					
Die für das Schutzgut Klima relevanten Umweltaspekte sind allesamt als nicht regional bedeutsam eingestuft (vgl. Tabelle 1). Deshalb sind keine regional erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.					
Schutzgut Fläche					

Kriterien zur Einstufung der Umweltverträglichkeit	Prüffläche	Erheblichkeitschwelle (Bezugsmaßstab ist Prüffläche)	Art der Beeinträchtigung		Anmerkung
Flächenverbrauch, Qualitative Dimension, Fläche als Ressource	VRG/VBG	Verbal-argumentative Bewertung	-- - 0	Nutzungskonflikt zu hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen, Flächeninanspruchnahme, Multifunktionale Nutzung einer Fläche	

3.3.3 Methode und Datengrundlagen zu weiteren Aspekten der Umweltprüfung: Natura-2000

Die Einschätzung nach der eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung als notwendig erachtet wird, erfolgt nach folgenden Aspekten:

Tabelle 3: Beurteilung Natura2000

* Natura 2000 (NA)		
!!	<ul style="list-style-type: none"> - Lage des Vorranggebiets innerhalb einer Lebensstätte im Vogelschutzgebiet¹ - Lage des Vorranggebiets innerhalb eines FFH-Lebensraumtyps oder einer FFH-Lebensstätte im FFH-Gebiet¹ 	<p>Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig; detailliertere Auseinandersetzung mit den örtlichen Gegebenheiten, um die Prognose einer Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene zu klären (Einzelfallbetrachtung); hierzu sind u.a. auch Abstimmungen mit der höheren Naturschutzbehörde, RP Tübingen und den unteren Naturschutzbehörden (UNB) der jeweiligen Landkreise erfolgt.</p> <p>Ergebnisse der Einzelfallbetrachtung (Konfliktlösung unklar oder Konfliktlösung zu erwarten) zu finden in den Steckbriefen in Anhang II Hinweis: Wenn die Konfliktlösung als unklar eingestuft wurde, ist bei einer Weiterverfolgung der Gebiete in ihrem derzeit vorgesehenen Zuschnitt, eine vertiefte Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung auf Ebene der Regionalplanung erforderlich.</p>
!	<ul style="list-style-type: none"> - Lage des Vorranggebiets im 200 Umfeld einer Lebensstätte von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete innerhalb eines Vogelschutzgebiets^{2,3} 	
x	<ul style="list-style-type: none"> - Lage des Vorranggebiets im 200 m-Umfeld eines FFH-Gebiets mit Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete^{2,3} - Lage des Vorranggebiets im 200 m-Umfeld sonstiger FFH-Lebensraumtypen/-Lebensstätten² - Lage des Vorranggebiets im 200 m-Umfeld sonstiger Lebensstätten der Vogelschutzgebiete² 	<p>Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung auf nachgeordneter Planungsebene notwendig; Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene zu erwarten</p>
o	Keine Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten bzw. der Schutzgegenstände (Ergebnis aus den detaillierten Gebietssteckbriefen)	<p>Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung nicht notwendig</p>

*Signaturen der tabellarischen Gebietssteckbriefe

¹Liegen zu Vogelschutzgebieten keine Lebensstätten bzw. zu FFH-Gebieten keine Lebensraumtypen vor (fehlende/unvollständige Managementpläne) so ist die Lage im FFH- bzw. Vogelschutzgebiet selbst entscheidend

²Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgegenstandes / Schutzzwecks können auch außerhalb der Natura 2000-Gebiete mit ihrem näheren Umfeld bspw. durch Störung funktionaler Beziehungen (Verlust von Verbundstrukturen, Nahrungs- und Fortpflanzungsstätten) bestehen.

³vgl. Vogelarten der Raumkulisse Feldvögel – Ergänzung zum Fachplan Offenland Biotopverbund Baden-Württemberg (Tabelle 1)

Tabelle 4: Verwendete Daten Natura 2000

verwendete Daten Natura 2000
Regierungspräsidium Tübingen und LUBW: Managementpläne und Kartierungsergebnisse – Lebensraumtypen, Lebensstätten, Erhaltungs- und Entwicklungsziele von:
<ul style="list-style-type: none">• FFH-Gebiet „Donau zwischen Riedlingen und Sigmaringen“• FFH-Gebiet „Gebiete um Albstadt“• FFH-Gebiet „Albvorland bei Mössingen und Reutlingen“• FFH-Gebiet „Neidlinger Alb“• FFH-Gebiet „Uracher Talspinne“• FFH-Gebiet „Gebiete um Trochtelfingen“• FFH-Gebiet „Tiefental und Schmiechtal“• FFH-Gebiet „Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen“• FFH-Gebiet „Truppenübungsplatz Heuberg“• FFH-Gebiet „Gebiete um das Laucherttal“• FFH-Gebiet „Wiesen bei Schwenningen“• FFH-Gebiet „Gäulandschaft an der Würm“• FFH-Gebiet „Filsalb“• FFH-Gebiet „Freudenstädter Heckengäu“• FFH-Gebiet „Wiesen und Heiden an Glatt und Mühlbach“• FFH-Gebiet „Östlicher Großer Heuberg“• FFH-Gebiet „Schmeietal“• FFH-Gebiet „Alb zwischen Jusi und Teck“• FFH-Gebiet „Münsinger Alb“• FFH-Gebiet „Schönbuch“• FFH-Gebiet „Albtrauf zwischen Mössingen und Gönningen“• FFH-Gebiet „Horber Neckarhänge“• FFH-Gebiet „Großes Lautertal und Landgericht“• FFH-Gebiet „Glemswald und Stuttgarter Bucht“• FFH-Gebiet „Albvorland Nürtingen-Kirchheim“• FFH-Gebiet „Kuppenalb bei Laichingen und Lonetal“• FFH-Gebiet „Gebiete zwischen Bisingen, Haigerloch und Rosenfeld“• FFH-Gebiet „Spitzberg, Pfaffenberg, Kochhartgraben und Neckar“• FFH-Gebiet „Rammert“• FFH-Gebiet „Prim-Albvorland“• FFH-Gebiet „Reichenbach und Killertal zwischen Hechingen und Burladingen“• FFH-Gebiet „Glastal, Großer Buchwald und Tautschbuch“• FFH-Gebiet „Großer Heuberg und Donautal“• FFH-Gebiet „Nagolder Heckengäu“• FFH-Gebiet „Salmendingen/Sonnenbühl“• FFH-Gebiet „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“• FFH-Gebiet „Donau zwischen Munderkingen und Riedlingen“• FFH-Gebiet „Albtrauf Pfullingen“• FFH-Gebiet „Oberes Donautal zwischen Beuron und Sigmaringen“• FFH-Gebiet „Neckar und Seitentäler bei Rottenburg“• SPA-Gebiet „Schönbuch“• SPA-Gebiet „Brandhalde“• SPA-Gebiet „Vorland der mittleren Schwäbischen Alb“• SPA-Gebiet „Täler der Mittleren Flächenalb“• SPA-Gebiet „Südwestalb und Oberes Donautal“

verwendete Daten Natura 2000

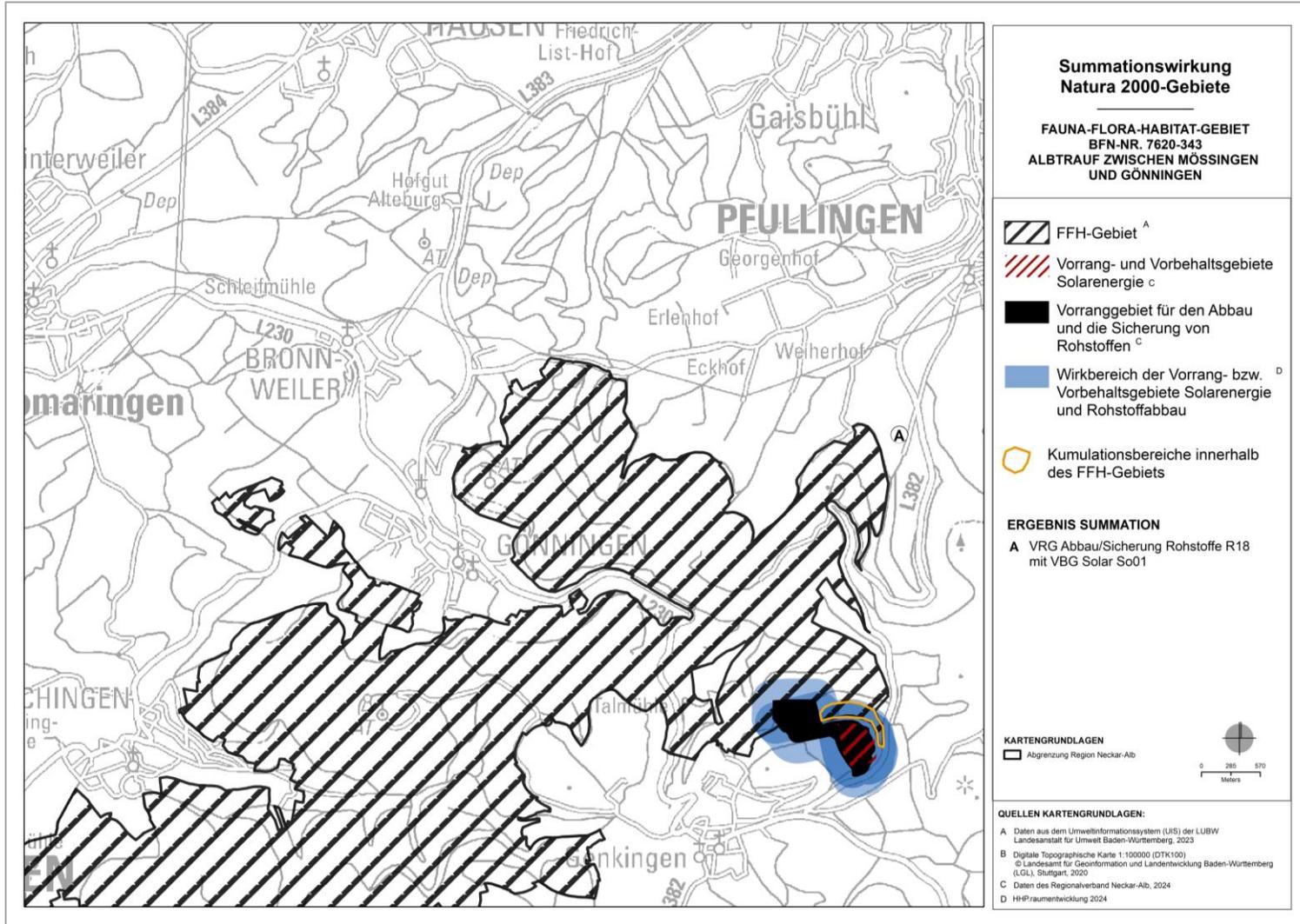
- SPA-Gebiet „Ziegelberg“
 - SPA-Gebiet „Wiesenlandschaft bei Balingen“
 - SPA-Gebiet „Schlichemtal“
 - SPA-Gebiet „Mittlere Schwäbische Alb“
 - SPA-Gebiet „Mittlerer Rammert“
 - SPA-Gebiet „Kochhartgraben und Ammertalhänge“
-

Abschließend erfolgt eine Einschätzung der Summationswirkung auf Natura 2000-Gebiete durch die Festlegung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen (VRG/VBG FFPV) und durch weitere Planungen, wie den Ausweisungen für Gebiete für Rohstoffvorkommen (Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffen). Dafür werden tabellarisch für die Natura2000-Gebiete all diejenigen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete und Planungen mit Wirkung auf das Schutzgebiet gelistet. Auf dieser Basis werden dann die voraussichtlich tatsächlich vorkommenden kumulativen Wirkungen bestimmt. Für die Operationalisierung werden, ausgehend von den planerischen Festlegungen (VRG/VBG Solar, VRG Rohstoffe), die jeweils spezifischen Wirkradien ermittelt, Kumulationsräume abgegrenzt sowie ebenfalls tabellarisch benannt. Als Wirkradien werden für die VRG bzw. VBG Solar 200 m Wirkradius für FFH-Gebiete sowie Vogelschutzgebiete angenommen und für Gebiete für Rohstoffvorkommen ebenfalls 200 m. Die Abgrenzung der Kumulationsräume beschränkt sich auf Überlagerungen von mindestens zwei verschiedenen Planungen, bei gleichzeitiger Lage innerhalb eines Natura 2000-Gebiets. Geringfügige randliche Einwirkungen sowie Zeichenungenauigkeiten der regionalplanerischen Ebene bleiben unberücksichtigt.

Abbildung 2 zeigt, wie die Ermittlung der Kumulationsbereiche anhand einer kartographischen Überlagerung der verschiedenen Wirkbereiche erfolgt. Die Ergebnisse der Auswertung der Summation sind in der Tabelle 17 des Studientextes benannt (vgl. Spalte „Voraussichtlich kumulative Wirkungen innerhalb von Natura 2000-Gebieten“).

Hinweis: Der Teilregionalplan Windenergie befindet sich zum Zeitpunkt der Überarbeitung der SUP zum Teilregionalplan Solarenergie noch in der Abwägung nach der 1. Offenlage, weshalb eine überarbeitete Gebietskulisse derzeit noch nicht feststeht. Aus diesem Grund werden Kumulationswirkungen auf Natura-2000 Gebiete nur für VRG/VBG für FFPV-Anlagen sowie Rohstoffabbau und -sicherungsgebiete ermittelt. Kumulationswirkungen von zukünftigen VRG Windenergie mit den Planungen von FFPV-Gebieten und Rohstoffgebieten werden zukünftig im Teilregionalplan Wind ermittelt.

Abbildung 2: Beispiel der methodischen Auswertung von voraussichtlich kumulativen Wirkungen innerhalb von Natura2000-Gebieten



3.3.4 Methode und Datengrundlagen zu weiteren Aspekten der Umweltprüfung: Besonderer Artenschutz

Für den Teilregionalplan Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb wird im Sinne der Abschtichtung eine maßstabsgerechte Prognose zur Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten durchgeführt. Dem besonderen Artenschutz nach §§ 44 und 45 BNatSchG unterliegen die Arten des Anhang-IV der FFH-Richtlinie sowie der Europäischen Vogelschutzrichtlinie.

Vorgehen Artenschutzrechtliche Prüfung

In der Umweltprüfung werden in Hinblick auf den besonderen Artenschutz lediglich Hinweise gegeben, die sich aus den vorliegenden Daten ableiten lassen. Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen haben i. d. R. auf nachfolgender Planungsebene zu erfolgen. Für die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen wird das Konfliktpotenzial mit dem Artenschutz wie folgt eingeschätzt:

Fallgruppe	Betroffenheit der Artenschutzbelange	Folgerung für den Teilregionalplan
A	<p>Relevante Artenvorkommen bekannt bzw. mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten; artenschutzrechtliche Verbotstatbestände voraussichtlich gegeben: Vorliegend wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hinweise auf Vorkommen von Kiebitz und Grauammer im 150 m-Umfeld um die VRG/VBG 	<p>Ganz erhebliche Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen gem. verfügbarer Datenlage – Planung in die Ausnahmelage nicht ohne weiteres anzunehmen</p>
B	<p>Relevante Artenvorkommen bekannt bzw. zu erwarten; damit ist das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • intensivere Auseinandersetzung mit den Artenschutzerfordernissen soweit dies auf der Planungsebene möglich war • Dokumentation der Ergebnisse in den Steckbriefen (vgl. Anhang II), ggf. mit konkreten Hinweisen für die Genehmigung auf Vorhabenebene <p>Vorliegend wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Vorkommen von Zielarten der Feldvogelfauna (weitgehend) offener Acker- und Acker-Grünland-Gebiete (Fachplan Offenland Feldvögel Landesweiter Biotopverbund BW) inkl. 150 m-Umfeld (Puffer analog Fachplan Offenland Feldvögel) - Rastplätze Mornellregenpfeifer inkl. 400 m-Radius - Bischoff-Baggersee und Queck-Baggersee (Rastgebiete) inkl. 300 m-Radius 	<p>Erhebliche Beeinträchtigungen von Artenschutzbelangen gem. verfügbarer Datenlage – Planung in Ausnahmelage kann in Aussicht gestellt werden oder Konfliktlösung durch Vermeidungsmaßnahmen auf nachgelagerter Ebene möglich</p> <p>Hinweise auf die jeweiligen Artenvorkommen finden sich in den Gebietssteckbriefen</p>
C	<p>Voraussichtlich keine relevanten Artenvorkommen bzw. keine erheblichen Betroffenheiten zu erwarten. Genutzte Datengrundlagen und Bewertung dieser:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sonstige Vorkommen besonders geschützter Arten nach §44 BNatSchG, für die eine Beeinträchtigung durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausgeschlossen werden kann 	<p>Keine erhebliche Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen gem. verfügbarer Datenlage; Artenschutzrechtliche Konflikte sind nicht ausgeschlossen. Hinweise auf die jeweiligen Artenvorkommen finden sich in den Gebietssteckbriefen.</p>

Tabelle 5: Verwendete Daten: Spezieller Artenschutz

verwendete Daten: Spezieller Artenschutz
<ul style="list-style-type: none">- Feldvögel:- Artenfundpunkte Vögel (Aus Natura-2000 Managementplänen) aus dem ARTIS 2023- Rote Liste Arten Artenfundpunkte aus dem Zielartenkonzept der Landkreise Tübingen und Reutlingen 2021 + 2023- Artenfundpunkte aus den Managementplänen der in Tabelle 4 aufgeführten Natura-2000 Gebiete (vom Regierungspräsidium Tübingen, 2023 übermittelt für SUP)- FFH-Lebensstätten (Download 2023 von LUBW-Server)- Biotopverbundkulisse Rebhuhn des LNV (2023 übermittelt für SUP) (nur Kernräume prüfrelevant; Prüfung der Entwicklungs- und Verbundkulissen beim Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt)- Sonstige Vorkommen besonders geschützter Arten nach §44 BNatSchG- Daten von Populationen des ASP 2022- Sämtliche Artenfundpunkte (Vögel, Säugetiere, Insekten, Reptilien, Pflanzen) aus den unter Feldvögel genannten Datensätzen
<p>Hinweis: Auerhuhnvorkommen sind in der Region Neckar-Alb nicht bekannt.</p>

3.3.5 Methode und Datengrundlagen zu weiteren Aspekten der Umweltprüfung: Landesentwicklungsplan 2002 (LEP 2002)

Hier werden diejenige Ausweisungen des Landesentwicklungsplans 2002 aufgeführt, bei denen das geplante Vorhaben voraussichtlich zu Konflikten führt. Bereits im Prozess geprüfte Fachplanungen wie natur- und landschaftsschutzrechtliche oder wasserrechtliche Schutzgebiete werden in diesem Schritt nicht noch einmal begutachtet. Im Folgenden werden die überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräume des LEP 2002 abgeprüft.

Tabelle 6: Beurteilung Konflikte mit LEP 2002

*	LEP 2002
!	Abklärungen mit dem LEP 2002 sind durchzuführen
0	Keine Konflikte mit dem LEP 2002 zu erwarten

* Signaturen der tabellarischen Gebietssteckbriefe (Kurzsteckbriefe)

Tabelle 7: Verwendete Daten Landesentwicklungsplan 2002

verwendete Daten: Landesentwicklungsplan 2002
<ul style="list-style-type: none"> - LEP (2002): Ziel 5.1.2 überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume <ul style="list-style-type: none"> o Unzerschnittene Räume mit hohem Wald- oder Biotopanteil mit einer Größe über 100 km² o Gebiete, die sich durch eine überdurchschnittliche Dichte schutzwürdiger Biotop- oder überdurchschnittlichen Vorkommen landesweit gefährdeter Arten auszeichnen und die eine besondere Bedeutung für die Entwicklung eines ökologisch wirksamen Freiraumverbundes und im Hinblick auf die Kohärenz eines europäischen Schutzgebietsnetzes besitzen o Gewässer mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz die bereits lange natürliche und naturnahe Fließstrecken und Arten aufweisen o Gebiete, die Teil des künftigen, europaweiten kohärenten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ sind → wurden nicht berücksichtigt, da Natura-2000 Meldung inzwischen abgeschlossen sind und genaue Gebietsabgrenzungen vorliegen. Werden bei Natura 2000 geprüft

3.3.6 Einstufung der Umweltkonflikte: Gesamtbewertung der Gebiete

Auf Grundlage der zu erwartenden Umweltauswirkungen der Festlegung auf die einzelnen Schutzgüter erfolgt eine zusammenfassende 4-stufige Einstufung der Umweltkonflikte (Gesamtbewertung). Diese Gesamtbewertung beinhaltet zunächst noch keine möglichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen)

Tabelle 8: Einstufung des Gebiets aufgrund der Umweltkonflikte

--	<ul style="list-style-type: none"> Sehr konfliktbehaftetes Gebiet: sehr konfliktbehaftetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten
-	<ul style="list-style-type: none"> Konfliktbehaftetes Gebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten
0	<ul style="list-style-type: none"> Geeignetes Gebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
+	<ul style="list-style-type: none"> Sehr geeignetes Gebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

Um eine möglichst objektive und vergleichbare Gesamtbewertung zu gewährleisten, sind einheitliche Bewertungsableitungen und Zusammenfassungen erforderlich. Der Gesamtbewertung der einzelnen Schutzgutbetrachtungen liegt folgende Matrix zugrunde, die einen Anhaltspunkt für eine Vergleichbarkeit der Flächen darstellt.

Tabelle 9: Matrix Gesamtbeurteilung der Schutzgutbewertungen

Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter								Gesamtbeurteilung der Schutzgutbewertungen
+	0	0	0	0	0	0	0	Sehr geeignetes Gebiet
0	0	0	0	0	0	0	0	
-	0	0	0	0	0	0	0	
-	-	0	0	0	0	0	0	geeignetes Gebiet
-	-	-	0	0	0	0	0	
-	-	-	-	0	0	0	0	
-	-	-	-	-	0	0	0	Konfliktbehaftetes Gebiet
-	-	-	-	-	-	0	0	
-	-	-	-	-	-	-	0	
-	-	-	-	-	-	-	-	
--	0	0	0	0	0	0	0	
--	-	0	0	0	0	0	0	
--	-	-	0	0	0	0	0	
--	-	-	-	0	0	0	0	
--	-	-	-	-	0	0	0	
--	-	-	-	-	-	0	0	
--	-	-	-	-	-	-	0	

Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter								Gesamtbeurteilung der Schutzgutbewertungen
--	-	-	-	-	-	-	-	
--	--	o	o	o	o	o	o	
--	--	-	o	o	o	o	o	
--	--	-	-	o	o	o	o	
--	--	-	-	-	o	o	o	
--	--	-	-	-	-	o	o	
--	--	-	-	-	-	-	o	
--	--	-	-	-	-	-	-	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet
--	--	--	o	o	o	o	o	
--	--	--	-	o	o	o	o	
--	--	--	-	-	o	o	o	
--	--	--	-	-	-	o	o	
--	--	--	-	-	-	-	o	
--	--	--	-	-	-	-	-	
--	--	--	--	-	o	o	o	
--	--	--	--	-	-	o	o	
--	--	--	--	-	-	-	o	
--	--	--	--	--	-	o	o	
--	--	--	--	--	-	-	o	
--	--	--	--	--	--	-	o	
--	--	--	--	--	--	-	o	
--	--	--	--	--	--	-	-	

Lesehilfe:

Ergeben sich beispielsweise durch ein Vorrang-/Vorbehaltsgebiet erheblich negative Umweltauswirkungen auf zwei Schutzgüter (2 x --), negative Umweltauswirkungen auf ein Schutzgut (1 x -) und bzgl. der anderen Schutzgüter geringe oder keine Umweltauswirkungen (5 x o), so wird die Fläche in der Gesamtbewertung als konfliktbehaftet eingestuft.

Für die abschließende Umweltprognose eines Gebietes sind jedoch auch die Ergebnisse der Natura-2000 Prüfung, der Prüfung des speziellen Artenschutzes sowie der Prüfung zu Konflikten mit dem LEP 2002 relevant.

Hierzu wird das Ergebnis der Gesamtbewertung der Schutzgutbetrachtung (vgl. Tabelle 9) verwendet und mit den Ergebnissen der Natura-2000 Prüfung, des speziellen Artenschutzes und der Prüfung von Zielkonflikten mit dem LEP 2002 vereint. Hierzu wird folgendes Vorgehen verwendet.

Schritt 1: Schutzgutbewertung + LEP 2002

Erforderliche Abklärungen mit LEP 2002 (Einstufung „!“ bei LEP) führen nicht zu einer Veränderung der Gebietsbewertung. Es ist aufgrund des Alters des LEPs, dem überragenden öffentlichen Interesse des Ausbaus der erneuerbaren Energien sowie der Landesvorgabe 0,2% der Regionsflächen für Solarenergie auszuweisen, anzunehmen, dass die Festsetzungen des aktuell gültigen LEPs mit der Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Freiflächen-PV-Anlagen vereinbart werden können.

- ➔ Gebietseinstufung entspricht Ergebnis aus Matrix in Tabelle 9 bzw. Gesamtergebnis entspricht Einstufung der Gesamtbeurteilung der Schutzgutbewertung

Schritt 2: Ergebnis Schritt 1 + spezieller Artenschutz

Tabelle 10: Matrix für die Ermittlung der Gesamtbewertung der Gebiete Schritt 2

Ergebnis Schritt 1 (Schutzgutbewertung + LEP 2002)	Ergebnis spezieller Artenschutz	Ergebnis Schritt 2
Sehr geeignetes Gebiet	A	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet
	B	Konfliktbehaftetes Gebiet
	C	Sehr geeignetes Gebiet
Geeignetes Gebiet	A	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet
	B	Konfliktbehaftetes Gebiet
	C	Geeignetes Gebiet
Konfliktbehaftetes Gebiet	A	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet
	B	Konfliktbehaftetes Gebiet
	C	Konfliktbehaftetes Gebiet
Sehr konfliktbehaftetes Gebiet	A	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet
	B	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet
	C	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet

Schritt 3: Ergebnis Schritt 2 + Natura-2000 Prüfung

Tabelle 11: Matrix für die Ermittlung der Gesamtbewertung der Gebiete Schritt 3

Ergebnis Schritt 2 (Schutzgutbewertung + LEP 2002 + spezieller Artenschutz)	Ergebnis Natura-2000 Prüfung	Ergebnis Schritt 3 = Gesamtumweltprognose der Gebiete
Sehr geeignetes Gebiet	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig; derzeitiger Kenntnisstand reicht nicht aus, um Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene zu prognostizieren	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung unklar)
	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig; Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene eher zu erwarten	Sehr geeignetes Gebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten)
	nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung nicht notwendig	Sehr geeignetes Gebiet
Geeignetes Gebiet	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig; derzeitiger Kenntnisstand reicht nicht aus, um Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene zu prognostizieren	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung unklar)
	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig; Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene eher zu erwarten	Geeignetes Gebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten)
	nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung nicht notwendig	Geeignetes Gebiet
Konfliktbehaftetes Gebiet	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig; derzeitiger Kenntnisstand reicht nicht aus, um Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene zu prognostizieren	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung unklar)
	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig; Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene eher zu erwarten	Konfliktbehaftetes Gebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten)

Ergebnis Schritt 2 (Schutzgutbewertung + LEP 2002 + spezieller Artenschutz)	Ergebnis Natura-2000 Prüfung	Ergebnis Schritt 3 = Gesamtumweltprognose der Gebiete
	nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung nicht notwendig	Konfliktbehaftetes Gebiet
Sehr konfliktbehaftetes Gebiet	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig; derzeitiger Kenntnisstand reicht nicht aus, um Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene zu prognostizieren	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung unklar)
	Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig; Konfliktlösung auf nachgelagerter Ebene eher zu erwarten	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten)
	nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung nicht notwendig	Sehr konfliktbehaftetes Gebiet

4. Verzeichnisse

4.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schematische Darstellung der grundsätzlichen Vorgehensweise zur Ermittlung der Betroffenheit von Schutzgütern. (verändert nach RVNA)	5
Abbildung 2: Beispiel der methodischen Auswertung von voraussichtlich kumulativen Wirkungen innerhalb von Natura2000-Gebieten.....	29

4.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Erheblichkeitsschwellen zur Ermittlung der regionalen Erheblichkeit bei den einzelnen Umweltaspekten (Stufe 1 der Umweltprüfung)	11
Tabelle 2: Erheblichkeitsschwelle bei der Detailbetrachtung der einzelnen Umweltaspekte (Stufe 2 der Umweltprüfung)	20
Tabelle 3: Beurteilung Natura2000.....	26
Tabelle 4: Verwendete Daten Natura 2000	27
Tabelle 5: Verwendete Daten: Spezieller Artenschutz	31
Tabelle 6: Beurteilung Konflikte mit LEP 2002.....	32
Tabelle 7: Verwendete Daten Landesentwicklungsplan 2002	32
Tabelle 8: Einstufung des Gebiets aufgrund der Umweltkonflikte	33
Tabelle 9: Matrix Gesamtbeurteilung der Schutzgutbewertungen	33
Tabelle 10: Matrix für die Ermittlung der Gesamtbewertung der Gebiete Schritt 2	35
Tabelle 11: Matrix für die Ermittlung der Gesamtbewertung der Gebiete Schritt 3	36

Regionalplan Neckar-Alb Umweltbericht zum Teilregionalplan Solarenergie 2025

Anhang II – Steckbriefe für die Gebiete für Freiflächen-PV-Anlagen

Inhalt des Anhangs II

<u>1. LESEHILFE ZUM ANHANG II DES UMWELTBERICHTS ZUM TEILREGIONALPLAN SOLARENERGIE</u>	<u>6</u>
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	7
<u>2. STECKBRIEFE ZU DEN VORRANG-/VORBEHALTSGEBIETEN FÜR FREIFLÄCHEN-PV ANLAGEN</u>	<u>9</u>
Vorbehaltsgebiet Am01	9
Vorbehaltsgebiet Am02	12
Vorranggebiet As01	15
Vorranggebiet As02	18
Vorbehaltsgebiet As03	21
Vorbehaltsgebiet As04	24
Vorbehaltsgebiet As05	27
Vorbehaltsgebiet As07	30
Vorbehaltsgebiet As08	33
Vorbehaltsgebiet Ba02	36
Vorbehaltsgebiet Bd02/Mu10	38
Vorbehaltsgebiet Bu01	44
Vorbehaltsgebiet Dm01	47
Vorbehaltsgebiet Dm02	50
Vorranggebiet Do01	53
Vorranggebiet Eg01	56
Vorranggebiet En02	59
Vorbehaltsgebiet En03/Me04	63
Vorranggebiet Ge01	65
Vorbehaltsgebiet Ge03	68
Vorranggebiet GM01	71
Vorbehaltsgebiet Gs01	74
Vorranggebiet Ha01	77
Vorranggebiet Ha02	81
Vorbehaltsgebiet He03	84
Vorranggebiet He04	87
Vorranggebiet He05	90
Vorranggebiet He06	93
Vorranggebiet He07	96
Vorbehaltsgebiet He08	99
Vorbehaltsgebiet He09	101
Vorbehaltsgebiet Hi01	103
Vorbehaltsgebiet HI01	106
Vorranggebiet HI02	109
Vorranggebiet Hu01	112
Vorranggebiet Li01	116
Vorbehaltsgebiet Me01	119
Vorbehaltsgebiet Me02	122
Vorranggebiet Me03	125
Vorbehaltsgebiet Mo01	128
Vorbehaltsgebiet Mo03	131

Vorbehaltsgebiet Mo05	134
Vorranggebiet Mu01	137
Vorranggebiet Mu02	140
Vorbehaltsgebiet Mu03	143
Vorbehaltsgebiet Mu04	146
Vorranggebiet Mu05	149
Vorranggebiet Mu06	152
Vorranggebiet Mu08	155
Vorranggebiet Mu09	158
Vorbehaltsgebiet Ns01	161
Vorranggebiet Ps01	164
Vorranggebiet Ps02/Ha03	167
Vorranggebiet Ps03	170
Vorbehaltsgebiet Ra01	173
Vorranggebiet Rb01	176
Vorbehaltsgebiet Ro01	179
Vorbehaltsgebiet Rs01	182
Vorbehaltsgebiet Rs02	185
Vorbehaltsgebiet Rs03	188
Vorranggebiet Sc01	191
Vorbehaltsgebiet Sj01	194
Vorbehaltsgebiet So01	197
Vorbehaltsgebiet So02	200
Vorbehaltsgebiet Sr01	203
Vorranggebiet St01	206
Vorbehaltsgebiet St02	209
Vorbehaltsgebiet St03	212
Vorranggebiet Tr01	215
Vorbehaltsgebiet Tu01	218
Vorbehaltsgebiet Tu02	221
Vorbehaltsgebiet Wh01	224
Vorbehaltsgebiet Wi01	227
Vorbehaltsgebiet Wi02	230
Vorbehaltsgebiet Zi01	233
Vorranggebiet Zw01	236
Vorbehaltsgebiet Zw03	239

**3. STECKBRIEFE ZU DEN IM PLANUNGSPROZESS ZURÜCKGENOMMENEN VORRANG-
 /VORBEHALTSGEBIETEN FÜR FREIFLÄCHEN-PV ANLAGEN242**

Vorbehaltsgebiet As06	242
Vorranggebiet As09	245
Vorbehaltsgebiet Ba01	248
Vorranggebiet Bd01	251
Vorbehaltsgebiet Bo01	254
Vorbehaltsgebiet Do02	257
Vorranggebiet En01	260
Vorbehaltsgebiet Ge02	263
Vorbehaltsgebiet Go01	265
Vorranggebiet He02	268

Vorbehaltsgebiet Mo02	271
Vorbehaltsgebiet Mo04	274
Vorranggebiet Ms01	278
Vorbehaltsgebiet Mu07	282
Vorbehaltsgebiet Ob01	285
Vorbehaltsgebiet Of01	288
Vorbehaltsgebiet Of02	291
Vorbehaltsgebiet Pl01	294
Vorbehaltsgebiet Ra02	297
Vorbehaltsgebiet Rt01	300
Vorbehaltsgebiet Zw02	302

1. Lesehilfe zum Anhang II des Umweltberichts zum Teilregionalplan Solarenergie

Der nachfolgende Anhang stellt die detaillierten Ergebnisse der vertieften Prüfung für die Teilfortschreibung Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb dar.

Im Laufe des Planungsprozesses zur Teilfortschreibung Solarenergie wurden verschiedene Planungsstände der Gebietskulissen für FFPV-Anlagen einer vertieften Prüfung unterzogen. So wurde im Sommer 2023 zuerst eine Ausgangskulisse geprüft. Auf Basis der Ergebnisse der Umweltprüfung der Ausgangskulisse sowie weiterer im Verfahren eingebrachter Hinweise hat der Regionalverband Neckar-Alb noch vor der ersten Offenlage des Teilregionalplans Solarenergie eine Anpassung der Ausgangskulissen vorgenommen. Die optimierten Gebietszuschnitte (Gebietskulisse der VRG/VBG für FFPV-Anlagen) wurden erneut geprüft. Sie sind im Umweltbericht zum Teilregionalplan Solarenergie 2023 dokumentiert; die Ergebnisse wurden zum Vergleich zusammengefasst in den vorliegenden Umweltbericht aufgenommen. Nach der Beteiligung zur ersten Offenlage des Teilregionalplan-Entwurfs 2023 wurden die Gebietszuschnitte weiter optimiert.

Die Ergebnisse der vertieften Prüfung zur zweiten Offenlage (Entwurf 2024) sind in den folgenden, detaillierten Gebietssteckbriefen dokumentiert (vgl. Abbildung 1).

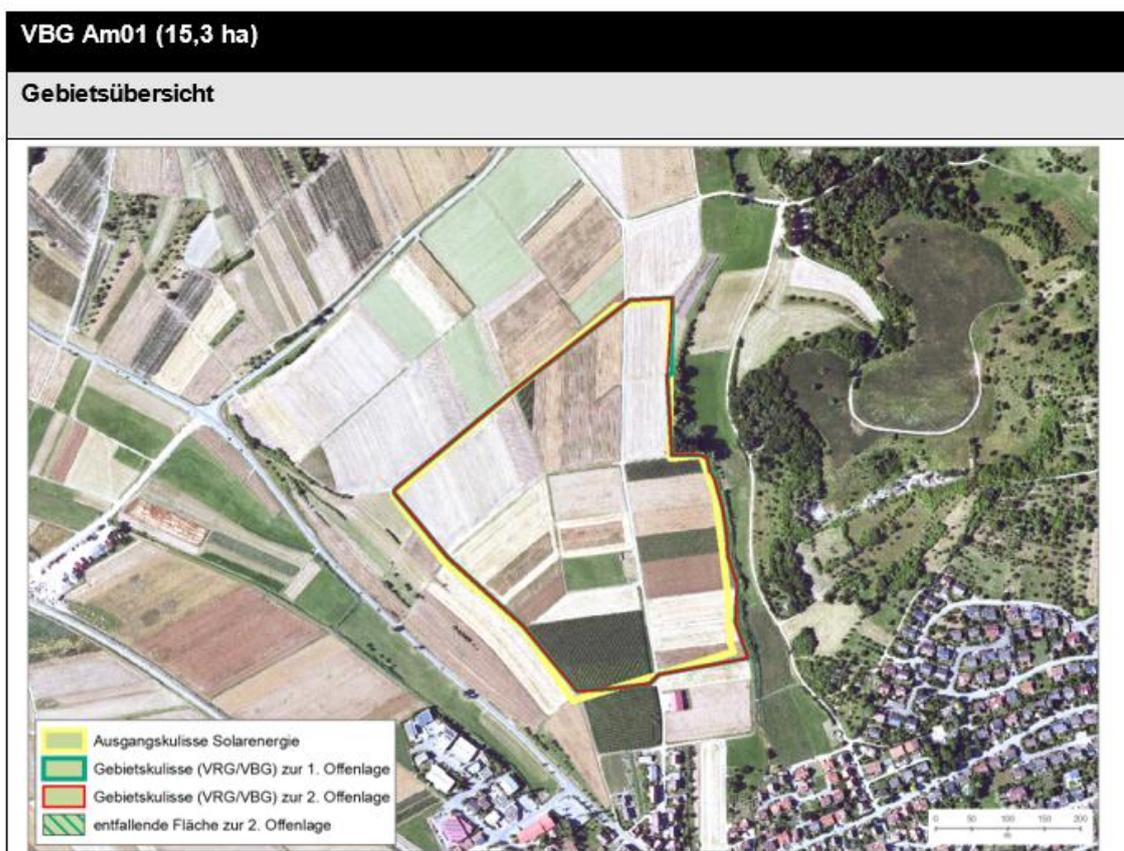


Abbildung 1: Beginn eines Gebietssteckbriefs für die vertiefte Prüfung der Gebietskulissen zur 2. Offenlage.

Alle im Zuge des Planungsprozesses durchgeführten Änderungen an den Gebietskulissen sowie die Prüfergebnisse zu den Ursprungskulissen sind im Absatz „Änderungen während des Planungsprozesses“ am Ende jedes Gebietssteckbriefs dokumentiert (vgl. Abbildung 2).

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
Am01	15,3	0	-	--	--	0	0	0	--	--	X	C	!
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Keine wesentlichen Änderungen erfolgt (Korrektur von Zeichnungengenauigkeiten).													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Keine Änderungen.													
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:													
Siehe Gebietssteckbrief. Hinweis: Änderungen der Bewertung trotz unverändertem Gebietszuschnitt liegt an methodischen Änderungen bei dem 200 m Abstand zu NSGs sowie beim Schutzgut Landschaft (unzerschnittene Räume nicht mehr bewertungsrelevant).													

Abbildung 2: Ausschnitt zur Dokumentation durchgeführter Änderungen an den Gebietskulissen im Laufe des Planungsprozesses.

Im Zuge des Planungsprozesses sind zudem einige Gebiete komplett entfallen. Die Gebietssteckbriefe für die gestrichenen Gebiete finden sich gebündelt am Ende des Anhangs II.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
FFH	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FNP	Flächennutzungsplan
GIS	Geoinformationssystem
ha	Hektar
inkl.	inklusive
PV	Photovoltaik
ROG	Raumordnungsgesetz
RP	Regionalplan
s.	siehe
SPA	Vogelschutzgebiet
vgl.	vergleiche
VRG/VBG	Vorranggebiet/Vorbehaltsgebiet
z.B.	zum Beispiel

Legende zur Bewertung in den Steckbriefen

Einzelbewertung Schutzgüter	
--	regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkungen
-	regional erheblich negative Umweltauswirkungen
0	keine regional erheblichen Umweltauswirkungen
+	besonders geeignete Standorte aus Umweltsicht
Einstufung Schutzgutbewertung gesamt	
--	sehr konfliktbehaftetes Gebiet
-	konfliktbehaftetes Gebiet
0	geeignetes Gebiet
+	sehr geeignetes Gebiet
Einstufung Artenschutz (AS)	
	ganz erhebliche Beeinträchtigung von Artenschutzbelangen – Planung in die Ausnahmelage nicht ohne
A	weiteres anzunehmen, außer Fachgutachten nachgeordneter Ebenen können etwas anderes in Aus-
	sicht stellen
B	erhebliche Beeinträchtigungen von Artenschutzbelangen - – Planung in Ausnahmelage kann in Aus-
	sicht gestellt werden
C	keine erheblichen Betroffenheiten zu erwarten
Einstufung Natura-2000 (NA)	
	Lage des Vorranggebiets innerhalb einer Lebensstätte im Vogelschutzgebiet
!!	Lage des Vorranggebiets innerhalb eines FFH-Lebensraumtyps oder einer FFH-Lebensstätte im FFH-
	Gebiet ¹
!	Lage des Vorranggebiets im 200 Umfeld einer Lebensstätte von Zielarten der Feldvogelfauna weitge-
	hend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete innerhalb eines Vogelschutzgebiets
	Lage des Vorranggebiets im 200m Umfeld eines FFH-Gebiets mit Lebensraumtypen von Zielarten der
	Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete
X	Lage des Vorranggebiets im 200m-Umfeld sonstiger FFH-Lebensraumtypen/
	-lebensstätten
	Lage des Vorranggebiets im 200m-Umfeld sonstiger Lebensstätten der Vogelschutzgebiete
0	Keine Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten bzw. der Schutzgegenstände
Einstufung Landesentwicklungsplan (LEP 2002)	
	Zielkonflikte mit LEP 2002 (Betroffenheit von „Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdi-
	ger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)“
!	oder von „unzerschnittenen Räumen mit hohem Wald- und Biotopanteil
	(> 100 km ²)“
0	Keine Konflikte mit LEP 2002 zu erwarten
Umweltprognose gesamt	
-- Nat	sehr konfliktbehaftetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet (N2000-Prüfung notwendig, Konfliktlösung unklar)
-- Nat A	sehr konfliktbehaftetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet (N2000-Prüfung notwendig, Konfliktlösung zu er-
	warten)
--	sehr konfliktbehaftetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet
- Nat A	konfliktbehaftetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet (N2000-Prüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten)
-	konfliktbehaftetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet
0 Nat A	geeignetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet (N2000-Prüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten)
0	geeignetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet
+ Nat A	sehr geeignetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet (N2000-Prüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten)

+ sehr geeignetes Vorrang-/Vorbehaltsgebiet

2. Steckbriefe zu den Vorrang-/Vorbehaltsgebieten für Freiflächen-PV Anlagen

Vorbehaltsgebiet Am01

VBG Am01 (15,3 ha)

Gebietsübersicht

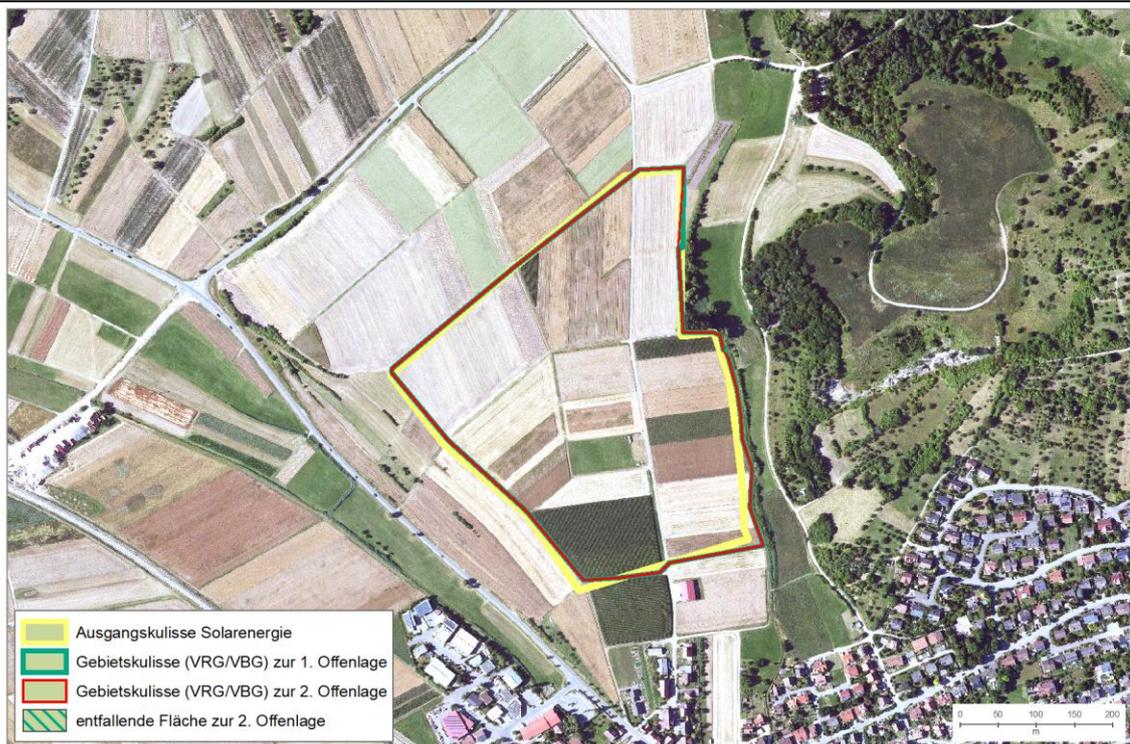


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Blendwirkung (Wohnbaufläche in südlicher Richtung) 0 Lage in stadtnaher Erholungsfläche (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	- Bedeutsame archäologische Bodendenkmale			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- 200 m Vorsorgeabstand von Naturschutzgebieten (≥ 20 %) A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet			

	A Lage in der Raumkulisse Vögel der offenen Feldflur (Entwicklungsfläche Offenland und Sonstige; < 3 ha)			
Boden	--	-	0	+
	0 Lage in Moorkatasterflächen (< 3 ha)			
Wasser	--	-	0	+
	A Lage von Fließgewässer inkl. 10 m Gewässerrandstreifen im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage von Quelle im Gebiet A Lage in Schutzzone IIIB eines festgesetzten Wasserschutzgebietes			
Klima und Luft	--	-	0	+
	A Lage von Kaltluftentstehungsgebiet im Gebiet A Lage von Kaltluftabflussbahn im Gebiet			
Fläche	--	-	0	+
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich außerdem um ein größeres VRG der Flächenkulisse (Flächengröße > als der Median). Es handelt sich jedoch um eine Fläche, die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Eine ortsgebundene Funktion ist für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter vorhanden. Es besteht außerdem eine hohe Flächenkonkurrenz mit der Landwirtschaft, da die Fläche zu mehr als 20 % in der Vorbehaltsflur I liegt. In der Summe ist beim Schutzgut Fläche von regional besonders erheblich negativen Umweltauswirkungen auszugehen.			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet	konfliktbehaftet		geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen				
Natura-2000	!!	!	X	0
	SPA-Gebiet Schönbuch: - VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Baumfalke, Grauspecht, Halsbandschnäpper, Mittelspecht, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Wendehals und Wespenbussard FFH-Gebiet Schönbuch: - VBG im 200 m-Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen - VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Bechsteinfledermaus, Gelbbauchunke, Großes Mausohr und Mopsfledermaus			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren: Hinweise auf mögliches Vorkommen der Feldlerche → kein Vorkommen sicher bekannt. weshalb keine Veränderung der Bewertung vorgenommen wurde. Hinweis auf Jagdgebiet des Uhus → keine Bewertung, da keine negativen Auswirkungen bekannt			
LEP 2002	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			

Zusammenfassung Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6. Gebietspezifische Hinweise: Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase: Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering Naturschutzgebiet im 200 m Umfeld. Beeinträchtigungen sind auszuschließen</p>			

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter										Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
Am01	15,3	0	-	--	--	0	0	0	--	--	X	C	!	
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine wesentlichen Änderungen erfolgt (Korrektur von Zeichnungengenauigkeiten).														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Keine Änderungen.														
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:														
Siehe Gebietssteckbrief. Hinweis: Änderungen der Bewertung trotz unverändertem Gebietszuschnitt liegt an methodischen Änderungen bei dem 200 m Abstand zu NSGs sowie beim Schutzgut Landschaft (unzerschnittene Räume nicht mehr bewertungsrelevant).														

Vorbehaltsgebiet Am02

VBG Am02 (12,2 ha)

Gebietsübersicht

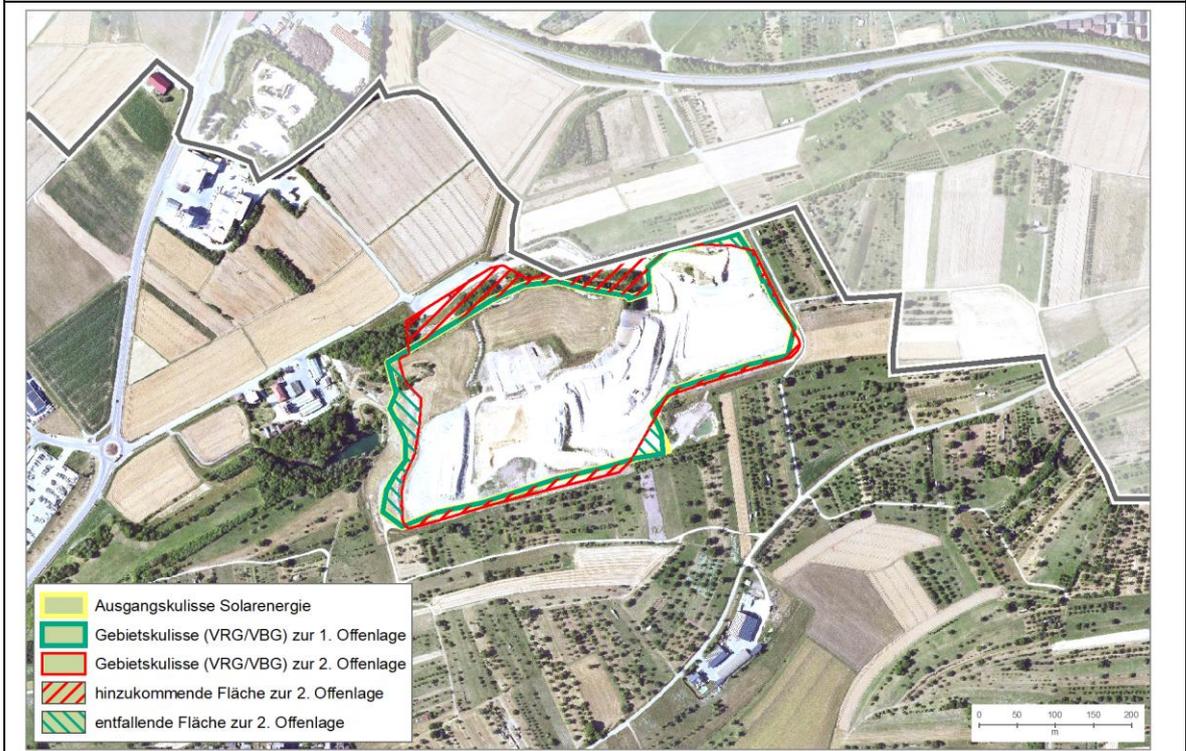


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	-- Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen (<i>Ausschlusskriterium</i>) → Rohstoffabbau innerhalb des Gebietes nicht mehr aktiv laut Info des RVNA → keine Berücksichtigung bei Bewertung 0 Lage in stadtnaher Erholungsfläche (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %) → durch Vorbelastung als Deponie keine Erholungsfunktion gegeben; nicht bewertungsrelevant			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet 0 Lage in bedeutsamen Kernräumen des Regionalen BVs (< 3 ha)			
Boden	--	-	0	+

	A Lage von Geotop im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant			
Wasser	--	-	0	+
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage von Stillgewässer (≤ 2ha) im Gebiet A Lage in Schutzzone IIIB eines festgesetzten Wasserschutzgebietes			
Klima und Luft	--	-	0	+
	A Lage von Kaltluftentstehungsgebiet im Gebiet			
Fläche	--	-	0	+
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich jedoch sowohl um eine stark vorbelastete Fläche (Rohstoffabbau, Erddeponie) als auch um eine Fläche, die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Zudem sind keine ortsgebundenen Ressourcennutzungen betroffen. Deshalb ist in der Summe beim Schutzgut Fläche nicht von regional erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
sehr geeignet				
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen				
Natura-2000	!!	!	X	0
	SPA-Gebiet Schönbuch: - VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Baumfalke, Grauspecht, Halsbandschnäpper, Mittelspecht, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Wendehals und Wespenbussard FFH-Gebiet Schönbuch: - VBG im 200 m-Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen - VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr			
Artenschutz	A	B	C	
	Sonstige Vorkommen besonders geschützter Arten (6 Arten) nach § 44 BNatSchG. Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren: Hinweis auf gesicherte Vorkommen Zauneidechse, Wechselkröte, 6 Fledermausarten, Feldlerche, Bluthänfling, Goldammer → aufgrund gesicherter Vorkommen streng geschützter Arten (Feldvögel) Anpassung der Bewertung auf B; CEF-Maßnahmen möglich Hinweis auf Jagdgebiet des Uhus → keine Bewertung, da keine negativen Auswirkungen bekannt			
LEP 2002	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			

Zusammenfassung Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase: Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering Rekultivierungsplan für den ehemaligen Steinbruch liegt vor; eine Beeinträchtigung der ökologischen Ziele durch die Planung ist auszuschließen oder an anderer Stelle auszugleichen. Erhaltung der Durchgängigkeit der Landschaft für Kleintiere; hierzu Bodenabstand von mindestens 20 cm bei Einzäunungen</p>			

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
Am02	12,2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	!
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Anpassungen an den Rekultivierungsplan des ehemaligen Steinbruchs.														
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:														
Siehe Gebietssteckbrief.														

Vorranggebiet As01

VRG As01 (16,8 ha)

Gebietsübersicht

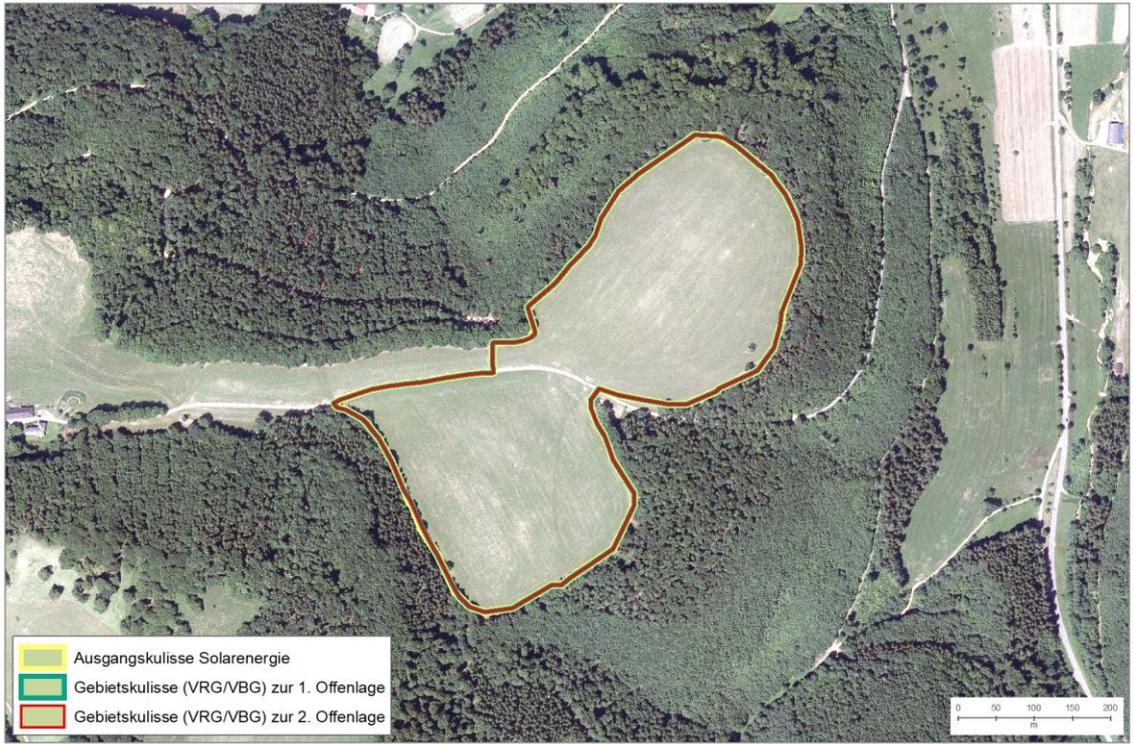


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Lage in stadtnaher Erholungsfläche (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	-- Traufkante Schwäbische Alb inkl. 500 m Puffer vor Traufkante (abzüglich Waldflächen) (≥ 3 ha) → Umgeben von Wald, nicht einsehbar, keine Berücksichtigung bei der Bewertung -- Landschaftsschutzgebiete ≥ 20 % → Verordnung des Landschaftsschutzgebiets wurde geändert → keine Berücksichtigung bei der Bewertung			

Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+		
	-- Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (regionale Wildtierkorridore inkl. 500 m Puffer, $\geq 20\%$) → im Zusammenspiel mit As02 wird der regional bedeutsame Wildtierkorridor bedeutsam eingengt					
Boden	--	-	0	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Wasser	--	-	0	+		
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet					
Klima und Luft	--	-	0	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	--	-	0	+		
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich außerdem um ein größeres VRG der Flächenkulisse (Flächengröße > als der Median). Die Fläche wirkt nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter. Es sind keine ortsgebundenen Ressourcennutzungen betroffen. Insgesamt ist in der Summe beim Schutzgut Fläche von regional erheblich negativen Umweltwirkungen auszugehen.					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen						
Natura-2000	!!	!	X	0		
	FFH-Gebiet Östlicher Großer Heuberg: VRG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Waldmeister-Buchewald					
Artenschutz	A	B	C			
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten					
LEP 2002	!	0				
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)					
Zusammenfassung Umweltprognose						
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise:</p> <p>Vorläufiger Umweltbericht zum Bebauungsplan „Solarpark Lautlingen Süd“ vorliegend. Die artenschutzrechtlichen Auswirkungen liegen im Vorentwurf noch nicht vor.</p> <p>Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase:</p> <p>Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</p> <p>Gewährleistung der Durchlässigkeit auf den bedeutsamen Wanderrouten von Mittel- und Großsäugern, bspw. durch zusätzliche Korridore zwischen einzelnen Parzellen der Anlage („Rehdurchschlupf“)</p>

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
As01	16,8	0	0	--	--	0	0	0	0	-	X	C	!
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Keine Änderungen erfolgt.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Keine Änderungen.													
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:													
Siehe Gebietssteckbrief.													

Vorranggebiet As02

VRG As02 (12,5 ha)

Gebietsübersicht

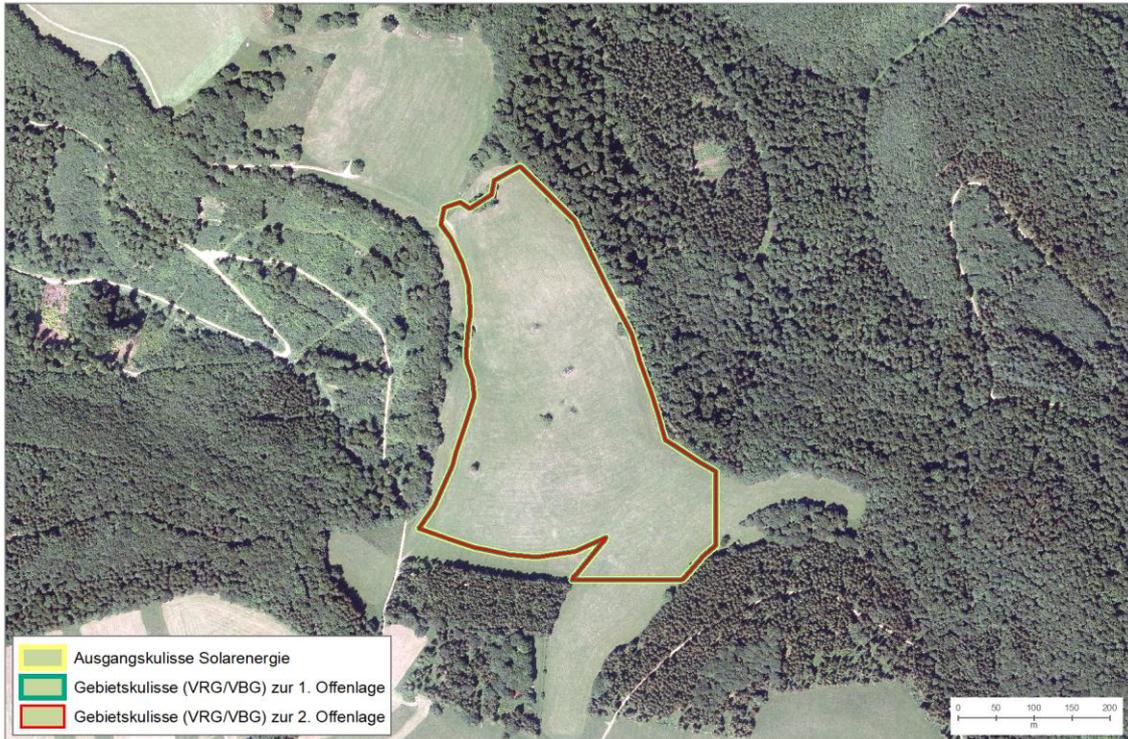


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Lage in stadtnaher Erholungsfläche (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	-- Landschaftsschutzgebiete ≥ 20 % → Verordnung des Landschaftsschutzgebiets wurde geändert → keine Berücksichtigung bei der Bewertung			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	-- Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (regionale Wildtierkorridore inkl. 500 m Puffer ≥ 20 %) → im Zusammenspiel mit As01 wird der regional bedeutsame Wildtierkorridor bedeutsam eingengt A Lage eines Offenlandbiotops (< 1 ha) im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.5 (Z) vom VRG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant			
Boden	--	-	0	+

	0 keine betroffenen Aspekte			
Wasser	--	-	0	+
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Die Fläche wirkt jedoch nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter. Es sind keine ortsgebundenen Ressourcennutzungen betroffen. Dem spezifischen Standort kommt jedoch eine hohe Bedeutung für den Erhalt des funktionalen Verbunds von Waldlebensräumen zu. Deshalb ist in der Summe beim Schutzgut Fläche von regional erheblich negativen Umweltwirkungen auszugehen.			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet	konfliktbehaftet		geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Östlicher Großer Heuberg: - VRG im 200 m-Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen - VRG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Waldmeister-Buchenwald - VRG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Großes Mausohr			
Artenschutz	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
LEP 2002	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
Zusammenfassung Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise:</p> <p>Umweltbericht mit Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Solarpark Lautlingen“ vorliegend. Hinweise zu Umweltauswirkungen, artenschutzrechtliche Auswirkungen sowie vorgeschlagene Maßnahme zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation sind zu berücksichtigen.</p> <p style="padding-left: 40px;">Zur Berücksichtigung des angrenzenden FFH-Gebiets wurde eine FFH-Vorprüfung durchgeführt. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets durch das Vorhaben zu erwarten sind.</p> <p style="padding-left: 40px;">Durch die geplante Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Lautlingen“ sind keine Verstöße gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten. Es sind keine Maßnahmen erforderlich.</p> <p>Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase:</p> <p style="padding-left: 40px;">Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</p> <p style="padding-left: 40px;">Gewährleistung der Durchlässigkeit auf den bedeutsamen Wanderrouten von Mittel- und Großsäugern, bspw. durch zusätzliche Korridore zwischen einzelnen Parzellen der Anlage („Rehdurchschlupf“)</p>

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
As02	12,5	0	0	--	--	0	0	0	0	-	X	C	!
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Keine Änderungen erfolgt.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Keine Änderungen.													
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:													
Siehe Gebietssteckbrief.													

Vorbehaltsgebiet As03

VBG As03 (10,3 ha)

Gebietsübersicht

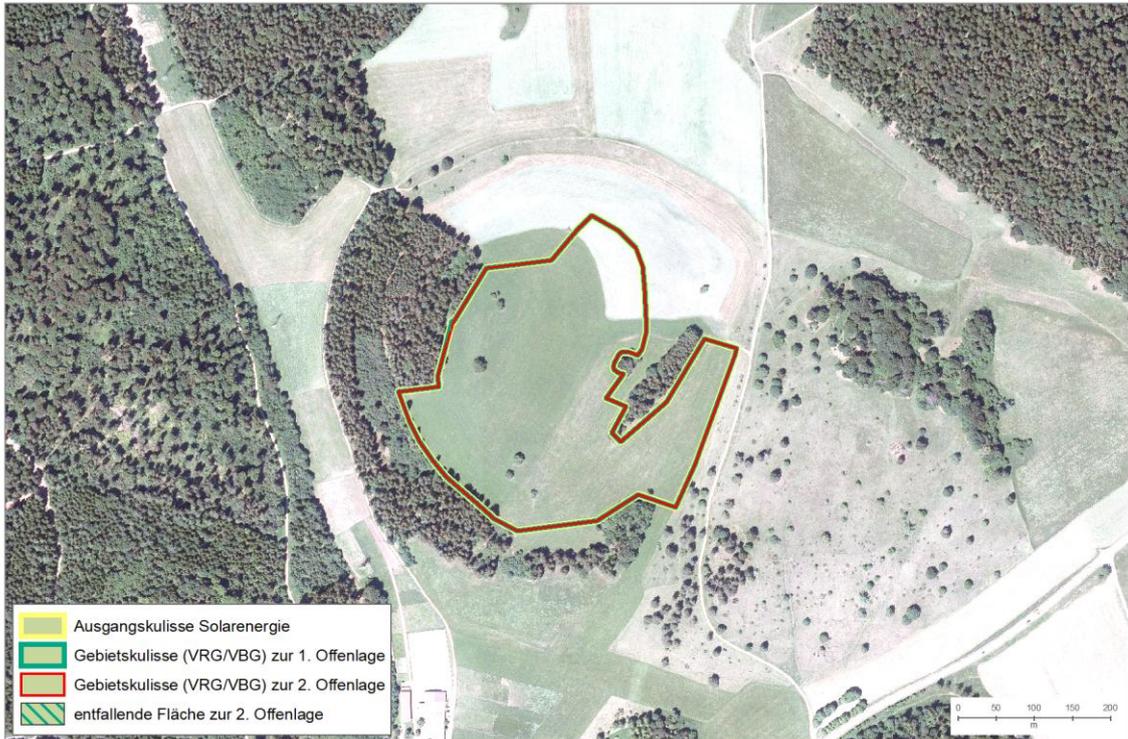


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Lage in stadtnaher Erholungsfläche (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	A Lage bedeutsames archäologisches Bodendenkmal im Gebiet			
Landschaft	--	-	0	+
	-- Landschaftsschutzgebiete ≥ 20 % → Änderung der Verordnung des Landschaftsschutzgebiets in Aussicht gestellt → keine Berücksichtigung bei der Bewertung			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Potenzialflächen in regionaler Biotopverbundachse inkl. 500 m Puffer (≥ 3 ha) A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Wasser	--	-	0	+

	-- Wasserschutzgebietszone II ($\geq 20\%$) A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage in Schutzzone IIB eines festgesetzten Wasserschutzgebietes			
Klima und Luft	--	-	0	+
	A Lage von Kaltluftentstehungsgebiet im Gebiet A Lage von Kaltluftabflussbahn im Gebiet			
Fläche	--	-	0	+
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Die Fläche wirkt multifunktional für die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Landschaft und Wasser. Aufgrund der Betroffenheit einer Potenzialfläche im regionalen Biotopverbund besteht eine hohe Flächenkonkurrenz mit dem Naturschutz. Eine ortsgebundene Ressourcennutzung ist für die Wasserversorgung gegeben. In der Summe ist beim Schutzgut Fläche von regional besonders erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Gebiete um Albstadt: - VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Wacholderheiden - VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Großes Mausohr			
Artenschutz	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
LEP 2002	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
Zusammenfassung Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6. Gebietsspezifische Hinweise: - Wasserschutzgebiet Zone II (Empfehlung zur frühzeitigen Abstimmung)				

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
As03	10,3	0	0	--	-	0	0	0	0	0	-	X	C	!
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Keine Änderungen.														
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:														
Siehe Gebietssteckbrief. Hinweis: Änderung der Bewertung trotz unverändertem Gebietszuschnitt liegt daran, dass die bestehende Wasserschutzgebietszone II bei der Umweltprüfung zur 1. Offenlage nicht berücksichtigt wurde.														

Vorbehaltsgebiet As04

VBG As04 (10,0 ha)

Gebietsübersicht

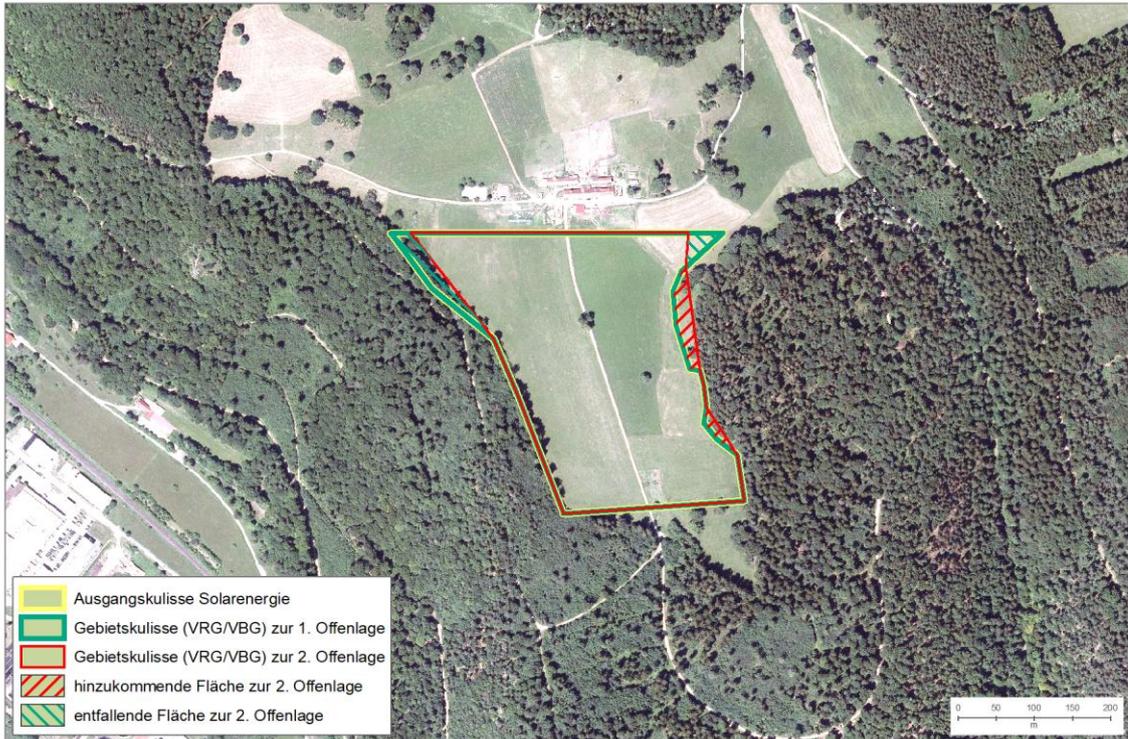


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Wanderweg) 0 Lage in stadtnaher Erholungsfläche (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	-- Landschaftsschutzgebiete ≥ 20 % → Änderung der Verordnung des Landschaftsschutzgebiets in Aussicht gestellt → keine Berücksichtigung bei der Bewertung			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	0 Lage im Bereich des GWP und regionalen Wildtierkorridors inkl. 500 m Puffer (< 3 ha)			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Wasser	--	-	0	+

	-- Wasserschutzgebietszone II ($\geq 20\%$) A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Die Fläche wirkt multifunktional für die Schutzgüter Mensch, Landschaft und Wasser. Eine ortsgebundene Ressourcennutzung ist für die Wasserversorgung gegeben. Deshalb ist in der Summe beim Schutzgut Fläche von regional erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen				
Natura-2000	!!	!	X	0
	SPA-Gebiet Südwestalb und Oberes Donautal: - VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Grauspecht, Hohлтаube, Mittelspecht, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht und Wanderfalke			
Artenschutz	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
LEP 2002	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
Zusammenfassung Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6. Gebietsspezifische Hinweise: Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase: Gewährleistung der Durchlässigkeit auf den bedeutsamen Wanderrouten von Mittel- und Großsäugern, bspw. durch zusätzliche Korridore zwischen einzelnen Parzellen der Anlage („Rehdurchschlupf“)				

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
As04	10,0	-	0	--	0	0	0	0	0	0	-	X	C	!
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Kleinere randliche Anpassungen, keine wesentlichen Änderungen (Korrektur von Zeichengenauigkeiten).														
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:														
Siehe Gebietssteckbrief. Hinweis: Änderung der Bewertung trotz weitestgehend unverändertem Gebietszuschnitt liegt daran, dass die bestehende Wasserschutzgebietszone II bei der Umweltprüfung zur 1. Offenlage nicht berücksichtigt wurde.														

Vorbehaltsgebiet As05

VBG As05 (44,1 ha)

Gebietsübersicht

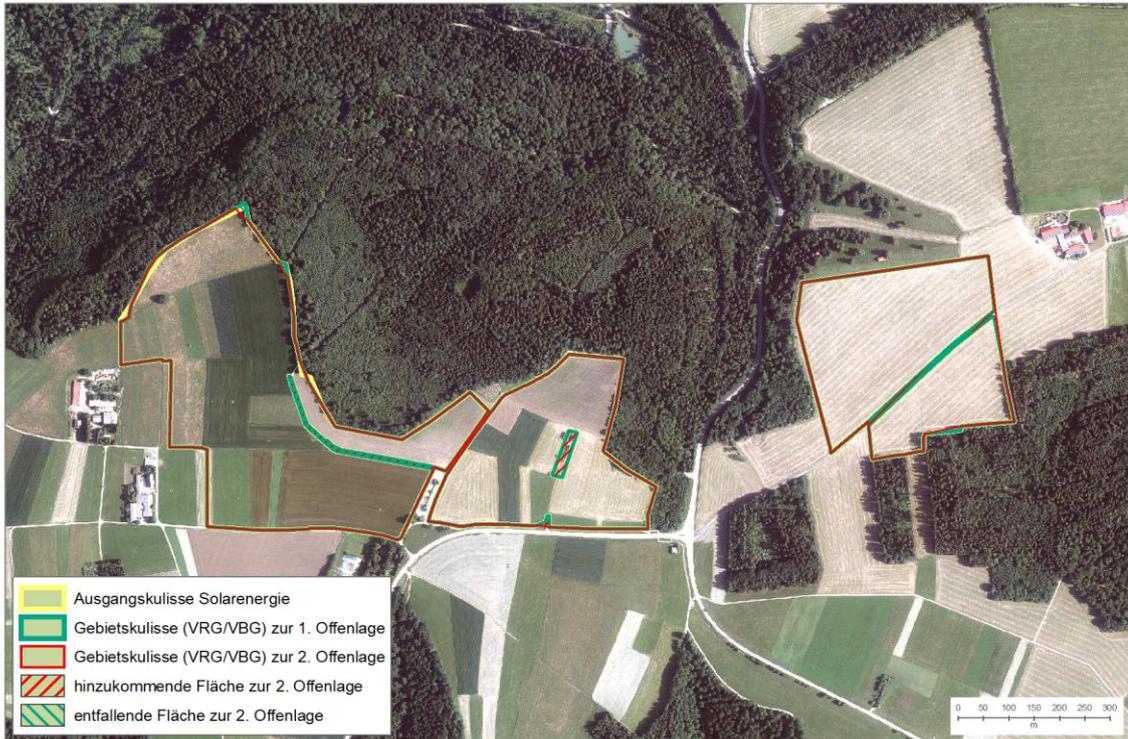


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	- Freizeit- und Erholungseinrichtungen (Wanderweg) 0 Lage in stadtnaher Erholungsfläche (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	-- Bedeutsame archäologische Bodendenkmale			
Landschaft	--	-	0	+
	-- Landschaftsschutzgebiete ≥ 20 % - Traufkante Schwäbische Alb inkl. 500 m Puffer vor Traufkante (abzüglich Waldflächen) (< 3 ha) → Abgeschirmt durch Wald, keine Berücksichtigung bei der Bewertung			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	A Lage einer FFH-Mähwiese (< 1 ha) im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet 0 Lage von Kernräumen des landesweiten BVs (< 3 ha)			

Boden	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Wasser	--	-	0	+	
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage in Schutzzone III eines festgesetzten Wasserschutzgebietes				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	A Lage von Kaltluftentstehungsgebiet im Gebiet				
Fläche	--	-	0	+	
	Es handelt sich um das größte VBG der Flächenkulisse. Eine Entwicklung der Fläche würde zu einem beachtlichen Flächenverbrauch am Standort führen. Die Fläche wirkt multifunktional für die Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter, Landschaft und Wasser. Eine ortsgebundene Ressourcennutzung ist für die Wasserversorgung gegeben. Aufgrund der Flächengröße und den zu erwartenden Beeinträchtigungen ist in der Summe von regional besonders erheblichen Umweltauswirkungen beim Schutzgut Fläche auszugehen.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	SPA-Südwestalb und Oberes Donautal: - VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Grauspecht, Hohltaube, Mittelspecht, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Sperlingskauz und Wanderfalke				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
LEP 2002	!	0			
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotop / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
				Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise:</p> <p>Anlagen der Bodensee-Wasserversorgung im Gebiet</p> <p>Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase:</p> <p>Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</p> <p>Erhaltung der Durchgängigkeit der Landschaft für Kleintiere; hierzu Bodenabstand von mindestens 20 cm bei Einzäunungen</p>

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
As05	44,1	-	--	--	0	0	0	0	0	-	X	C	!
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Keine Änderungen erfolgt.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Keine wesentlichen Änderungen (Korrektur von Zeichengenauigkeiten).													
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:													
Siehe Gebietssteckbrief.													

Vorbehaltsgebiet As07

VBG As07 (13,2 ha)

Gebietsübersicht



Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Lage in stadtnaher Erholungsfläche (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	A Lage bedeutsames archäologisches Bodendenkmal im Gebiet			
Landschaft	--	-	0	+
	-- Landschaftsschutzgebiete ≥ 20 % → Änderung der Verordnung des Landschaftsschutzgebiets in Aussicht gestellt → keine Berücksichtigung bei der Bewertung			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- 200 m Vorsorgeabstand von Naturschutzgebieten (≥ 20 %)			
	A Lage eines Offenlandbiotops (< 1 ha) im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant			
	A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet 0 Lage von Kernräumen des landesweiten BVs (< 3 ha)			

Boden	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Wasser	--	-	0	+	
	-- Wasserschutzgebietszone II ($\geq 20\%$) A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage in Schutzzone IIB eines festgesetzten Wasserschutzgebietes				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	A Lage von Kaltluftentstehungsgebiet im Gebiet				
Fläche	--	-	0	+	
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Die Fläche wirkt multifunktional für die Schutzgüter Landschaft, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt sowie Wasser. Eine ortsgebundene Ressourcennutzung ist für die Wasserversorgung gegeben. Deshalb ist in der Summe beim Schutzgut Fläche von regional erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
LEP 2002	!	0			
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
				Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:	
				keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.					
Gebietsspezifische Hinweise:					
Wasserschutzgebiet Zone IIB (Empfehlung frühzeitige Abstimmung)					
Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase:					
Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering					
Naturschutzgebiet im 200 m Umfeld. Beeinträchtigungen sind auszuschließen					
Erhaltung der Durchgängigkeit der Landschaft für Kleintiere; hierzu Bodenabstand von mindestens 20 cm bei Einzäunungen					

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
As07	13,2	0	0	--	--	0	0	0	0	-	0	C	!
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Keine Änderungen erfolgt.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Keine Änderungen.													
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:													
Siehe Gebietssteckbrief. Hinweis: Änderungen bei der Gebietsbewertung zur 2. Offenlage trotz unverändertem Flächenzuschnitt, ergeben sich durch die in Aussicht gestellte Änderung der LSG-Verordnung sowie die geänderte Methodik zum 200 m-Vorsorgeabstand zu Naturschutzgebieten. Zudem wurde die bestehende Wasserschutzgebietszone II bei der Umweltprüfung zur 1. Offenlage nicht berücksichtigt.													

Vorbehaltsgebiet As08

VBG As08 (16,0 ha)

Gebietsübersicht

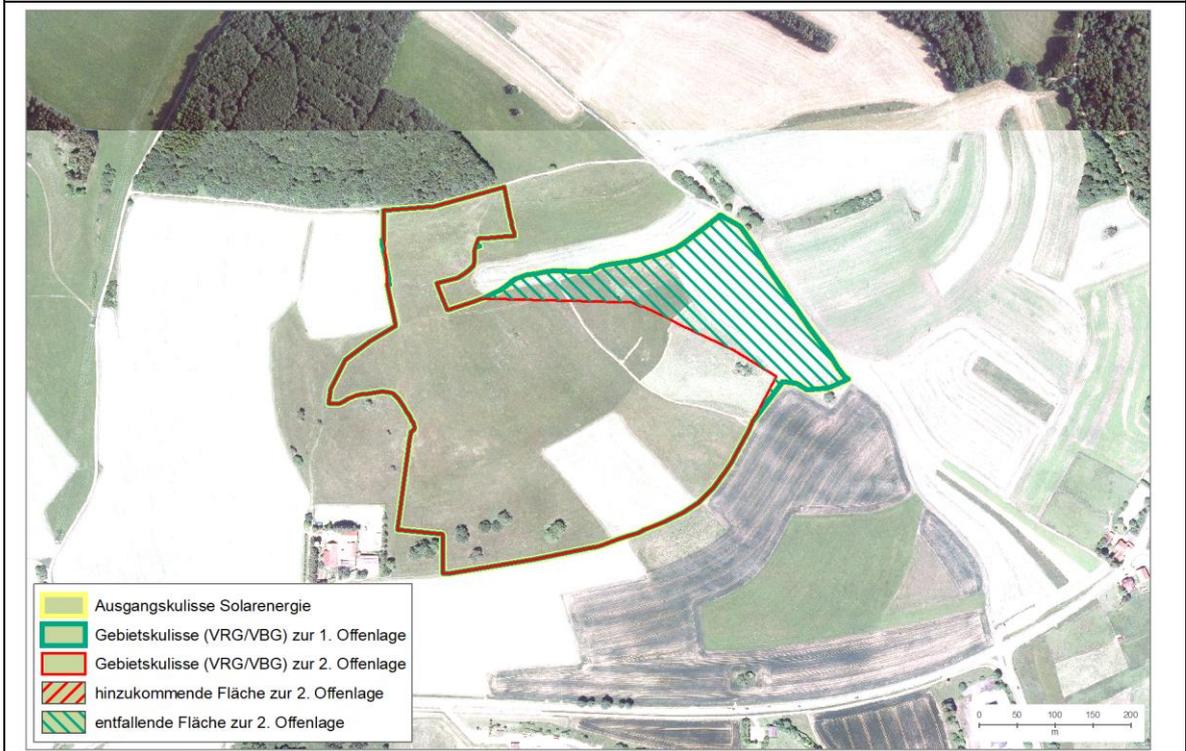


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Lage in stadtnaher Erholungsfläche (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	-- Landschaftsschutzgebiete ≥ 20 % → Änderung der Verordnung des Landschaftsschutzgebiets in Aussicht gestellt → keine Berücksichtigung bei der Bewertung			

Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+		
	- Potenzialflächen in regionaler Biotopverbundachse inkl. 500 m Puffer (≥ 3 ha) A Lage eines Offenlandbiotops (< 1 ha) im Gebiet \rightarrow gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet 0 Lage von Kernräumen des landesweiten BVs (< 3 ha) 0 Lage in bedeutsamen Kernräumen des Regionalen BVs (< 3 ha) A Lage in der Raumkulisse Vögel der offenen Feldflur (Entwicklungsfläche Offenland und Sonstige; < 3 ha)					
Boden	--	-	0	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Wasser	--	-	0	+		
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet					
Klima und Luft	--	-	0	+		
	A Lage von Kaltluftentstehungsgebiet im Gebiet					
Fläche	--	-	0	+		
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich außerdem um eines der größten VRG der Flächenkulisse (Flächengröße $>$ als der Median). Die Fläche wirkt nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter. Aufgrund der Betroffenheit einer Potenzialfläche im regionalen Biotopverbund besteht eine hohe Flächenkonkurrenz mit dem Naturschutz. Es sind keine ortsgebundenen Ressourcennutzungen betroffen. In der Summe ist beim Schutzgut Fläche von regional erheblich negativen Umweltwirkungen auszugehen.					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen						
Natura-2000	!!	!	X	0		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Artenschutz	A	B	C			
	Sonstige Vorkommen besonders geschützter Arten (1 Arten) nach § 44 BNatSchG. Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren: Hinweise auf mögliche Vorkommen von Feldvögeln (Feldlerche) \rightarrow da kein gesichertes Vorkommen keine Veränderung der Bewertung					
LEP 2002	!	0				
	0 keine betroffenen Aspekte					
Zusammenfassung Umweltprognose						
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:		Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise:</p> <p>Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering Erhaltung der Durchgängigkeit der Landschaft für Kleintiere; hierzu Bodenabstand von mindestens 20 cm bei Einzäunungen

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
As08	16,0	0	0	--	--	0	0	0	0	-	0	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Keine Änderungen erfolgt.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Reduzierung um 3,7 ha im Osten im Bereich einer FFH-Mähwiese und eines gesetzlich geschützten Biotops. Hierdurch ergeben sich Änderungen in den Bewertungsergebnissen der Gebietskulisse Entwurf 2024. Sie sind im Gebietssteckbrief ausführlich dokumentiert.													
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:													
Siehe Gebietssteckbrief.													

Vorbehaltsgebiet Ba02

VBG Ba02 (10,0 ha)

Gebietsübersicht

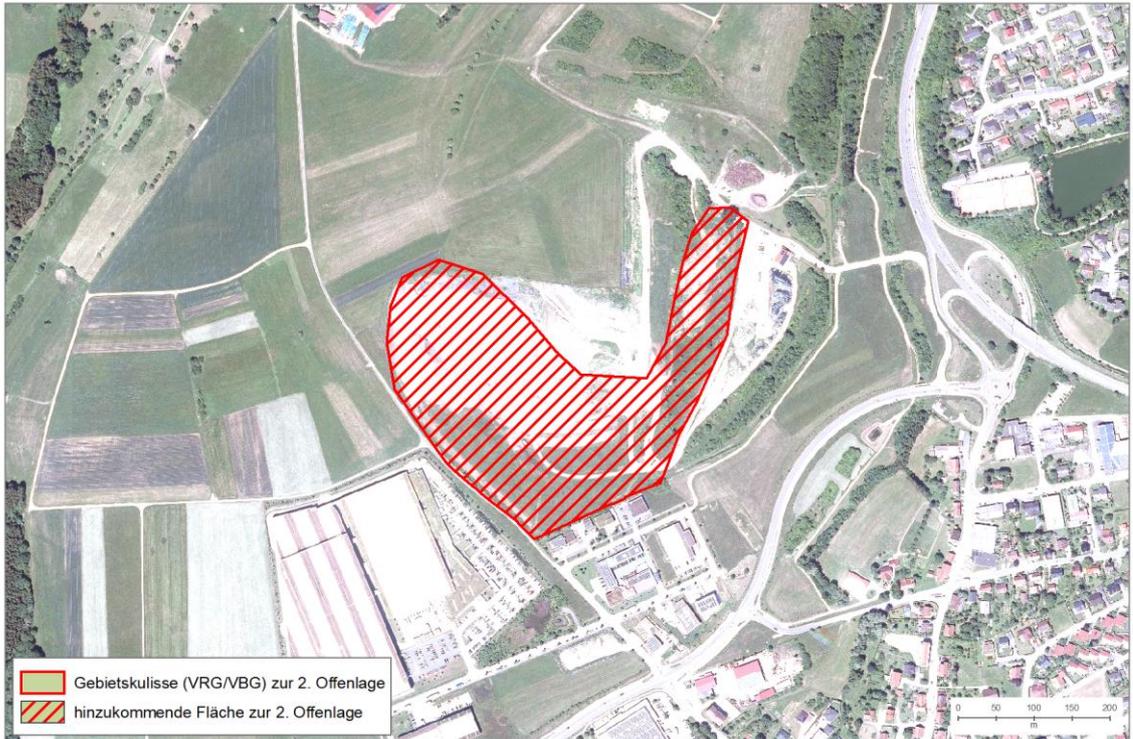


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Lage in stadtnaher Erholungsfläche (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %) → Deponie ohne Bedeutung für Erholungsfunktion, deshalb nicht bewertungsrelevant			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 Lage bedeutsames archäologisches Bodendenkmal randlich → aufgrund der starken Vorbelastung (Deponie) nicht bewertungsrelevant			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Wasser	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	A Lage von Kaltluftentstehungsgebiet im Gebiet				
Fläche	--	-	0	+	
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich jedoch sowohl um eine vorbelastete Fläche, als auch um eine Fläche, die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Zudem sind keine ortsgebundenen Ressourcennutzungen betroffen. Deshalb ist in der Summe beim Schutzgut Fläche nicht von regional erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet	sehr geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit besonders geschützter Arten.				
LEP 2002	!	0			
	0 keine betroffenen Aspekte				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.					
Gebietsspezifische Hinweise: keine					

Änderungen während des Planungsprozesses:
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse
Gebiet wurde erst zur 2. Offenlage aufgenommen, deshalb keine Bewertung der Ausgangskulisse.
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:
Gebiet wurde neu aufgenommen.
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:
Siehe Gebietssteckbrief.

Vorbehaltsgebiet Bd02/Mu10

VBG Bd02/Mu10 (21,8 ha)

Gebietsübersicht

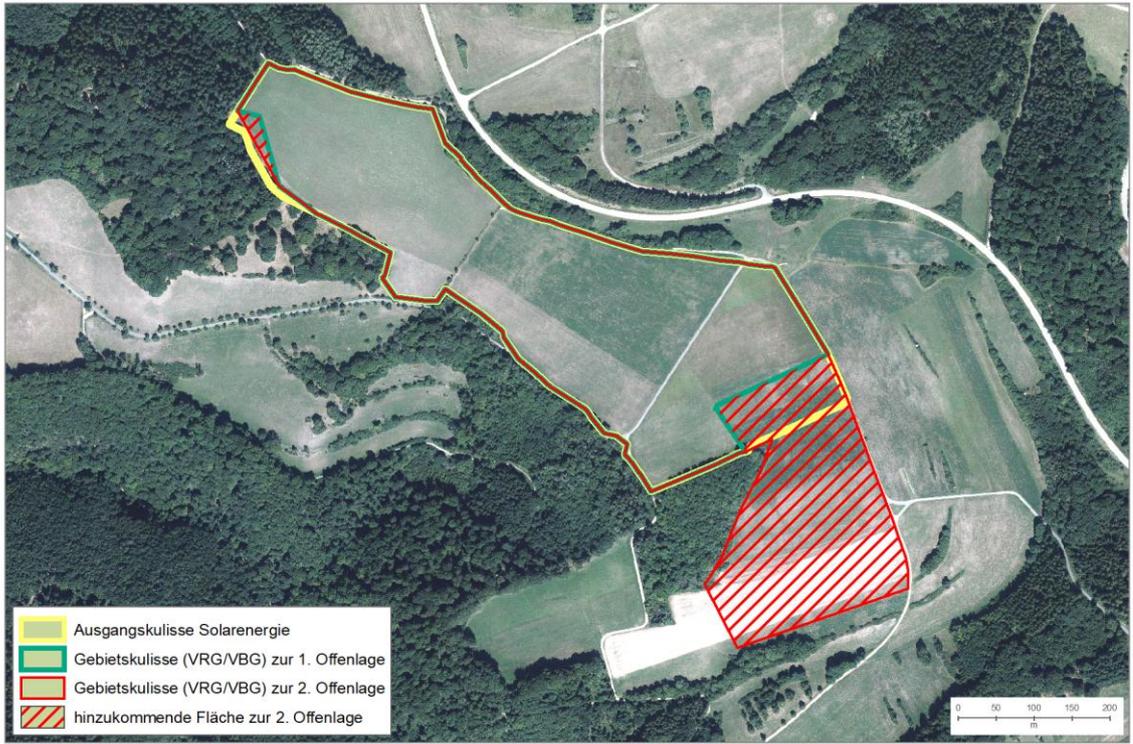


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	-- Stadtnahe Erholungsflächen (≥ 20 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Potenzialflächen in regionaler Biotopverbundachse inkl. 500 m Puffer (≥ 3 ha) A Lage eines Offenlandbiotops (< 1 ha) im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet A Lage in der Raumkulisse Vögel der offenen Feldflur (Entwicklungsfläche Offenland und Sonstige; < 3 ha)			

Boden	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Wasser	--	-	0	+	
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage in Schutzzone III eines festgesetzten Wasserschutzgebietes				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich außerdem um eines der größten VRG der Flächenkulisse (Flächengröße > als der Median). Die Fläche wirkt nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter. Aufgrund der Betroffenheit einer Potenzialfläche im regionalen Biotopverbund besteht eine hohe Flächenkonkurrenz mit dem Naturschutz. Es sind keine ortsgebundenen Ressourcennutzungen betroffen. In der Summe ist beim Schutzgut Fläche von regional erheblich negativen Umweltwirkungen auszugehen.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet	konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet
Weitere, ebenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	SPA-Gebiet Mittlere Schwäbische Alb: - VBG im 200 m-Umfeld zu SPA-Lebensstätten von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Wachtel VRG im 200 m-Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Wespenbussard, Rotmilan, Baumfalke, Wendehals, Heidelerche, Steinschmätzer, Neuntöter, Raubwürger, Grauspecht, Hohлтаube, Mittelspecht, Schwarzspecht FFH-Gebiet Münsinger Alb: - VBG im 200 m-Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen - VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) [EG] und Waldmeister-Buchenwald - VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Alpenbock, Großes Mausohr, Grünes Gabelzahnmoos FFH-Gebiet Uracher Talspinne: - VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Schlucht- und Hangmischwälder und Waldmeister-Buchenwald - VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Alpenbock, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr Weitere Hinweise zu Natura-2000: Es sind nach Einschätzung der höheren Naturschutzbehörde im RP Tübingen keine erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensstätte der Wachtel (Vogelschutzgebiet Mittlere Schwäbische Alb) zu erwarten, da der Schwerpunkt im zentralen Bereich des Gutsbezirks Münsingen liegt → Konfliktlösung zu erwarten; Berücksichtigung bei der Bewertung ! wird zu X				
Artenschutz	A	B	C		

	- Vorkommen der Lebensstätte der Wachtel im 150 m Umfeld des VBGs (Hinweis aus vorläufigen Bestandsdaten des VSG Mittlere Schwäbische Alb)		
LEP 2002	!	0	
	! unzerschnittene Räume mit hohem Wald- und Biotopanteil (> 100 km ²) ! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)		
Zusammenfassung Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung von HNB in Aussicht gestellt): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6. Gebietsspezifische Hinweise: Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase: Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering			

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspezifische Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
Bd02/Mu10	21,8	0	0	--	-	0	0	0	0	-	!	B	!
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Anpassung an LSG im Nordwesten; Rücknahme um rund 0,3 ha. Im Südosten Anpassung an Gemarkungsgrenze Trailfingen; Rücknahme um rund 1,1 ha. Hieraus haben sich keine Änderungen in den Bewertungsergebnissen ergeben.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Gebiet wird um 7,1 ha nach Süden hin erweitert. Hierdurch ergeben sich Änderungen in den Bewertungsergebnissen der Gebietskulisse Entwurf 2024. Sie sind im Gebietssteckbrief ausführlich dokumentiert.													
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:													
Siehe Gebietssteckbrief.													

Vorranggebiet Bo02/He01

VRG Bo02/He01 (8,8 ha)

Gebietsübersicht

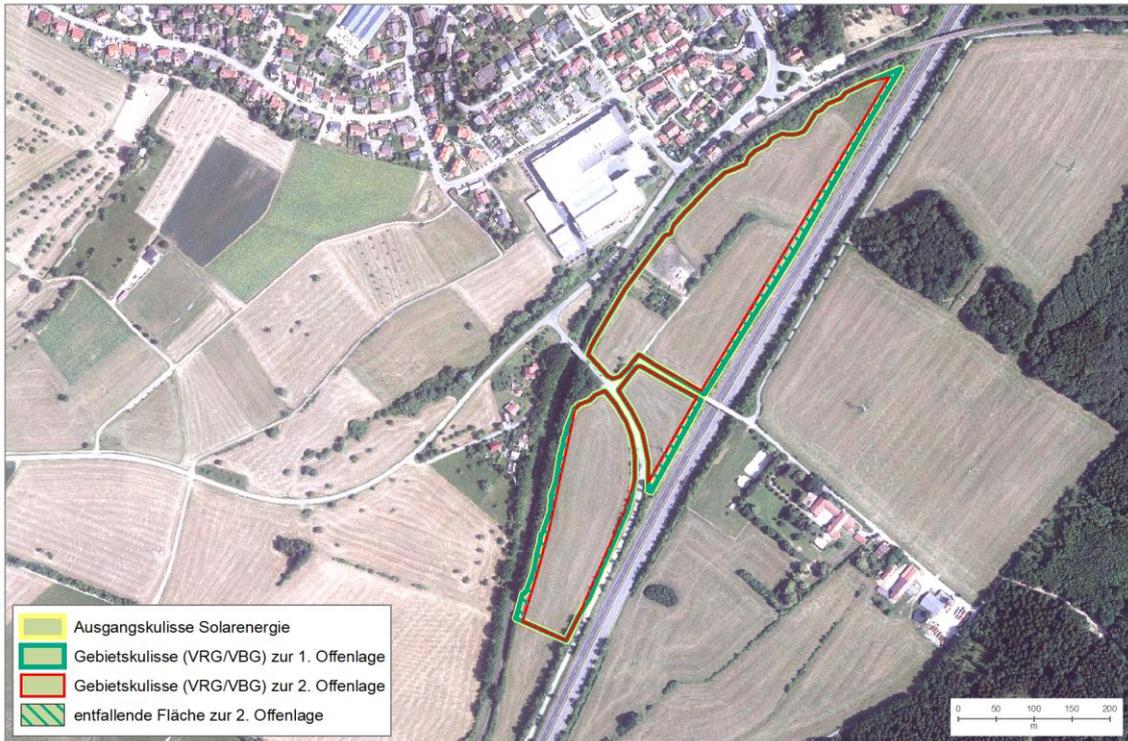


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	-- Wohnbauflächen, Mischbauflächen, Gewerbeflächen, Sonderbauflächen (ohne Solar), Gemeinbedarfsflächen, Sonstige raumbedeutsame Darstellungen der FNPs → laut Information RVNA kommunale Planung für Solarpark angedacht, FNP Änderung in Aussicht gestellt, nicht bewertungsrelevant - Blendwirkung (Wohnbau- und Mischbaufläche in westlicher Richtung) 0 Blendwirkung (Wohnbau- und Mischbaufläche in (nord-)westlicher Richtung)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	A Lage von Offenlandbiotopen (< 1 ha) im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.5 (Z) vom VRG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant			

	A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Wasser	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Klima und Luft	--	-	0	+
	A Lage von Kaltluftentstehungsgebiet im Gebiet			
Fläche	--	-	0	+
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich jedoch um eine vorbelastete Fläche (Lage entlang der B 27). Sie wirkt nicht multifunktional für verschiedene Schutzgüter, es ist jedoch eine hohe Flächenkonkurrenz mit der Landwirtschaft gegeben, da die Fläche zu über 20 % in der Vorbehaltsflur I liegt. ortsgebundene Ressourcennutzungen sind nicht betroffen. In der Summe ist aufgrund der Vorbelastung und der untergeordneten Bedeutung der Fläche für die Schutzgüter nicht von regional erheblichen Umweltauswirkungen beim Schutzgut Fläche auszugehen.			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet	konfliktbehaftet	geeignet	sehr geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen				
Natura-2000	!!	!	X	0
	SPA-Gebiet Südwestalb und Oberes Donautal: - VRG im 200 m-Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Baumfalke, Hohltaube, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Wanderfalke und Wespenbusard FFH-Gebiet Albvorland bei Mössingen und Reutlingen: VRG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Bechsteinfledermaus, Gelbbauchunke und Großes Mausohr			
Artenschutz	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
LEP 2002	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotop / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
Zusammenfassung Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.				
Gebietsspezifische Hinweise:				

- Anlagen der Bodensee-Wasserversorgung im Gebiet														
Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
Bo02/He01	8,8	-	0	0	0	0	0	0	0	--	-	X	C	!
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Keine wesentlichen Änderungen (Anpassung von Zeichenungenauigkeiten).														
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:														
Siehe Gebietssteckbrief.														

Vorbehaltsgebiet Bu01

VBG Bu01 (14,6 ha)

Gebietsübersicht

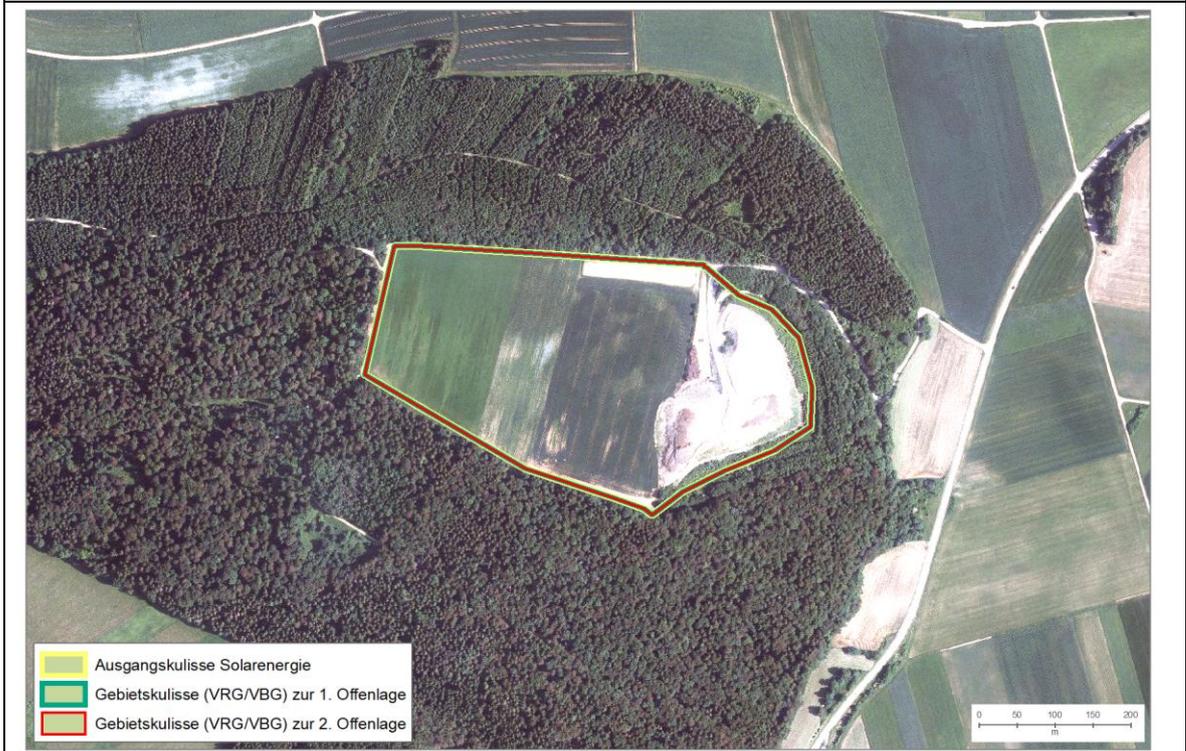


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Wasser	--	-	0	+	
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage kleinräumiger Verkarstung in WSG Zone III im Gebiet A Lage in Schutzzone III eines festgesetzten Wasserschutzgebietes				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich außerdem um eines der größten VRG der Flächenkulisse (Flächengröße > als der Median). Es handelt sich jedoch sowohl um eine vorbelastete Fläche, als auch um eine Fläche die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Zudem sind keine ortsgebundenen Ressourcennutzungen betroffen. Deshalb ist in der Summe beim Schutzgut Fläche nicht von regional erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
sehr geeignet					
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
LEP 2002	!	0			
	0 keine betroffenen Aspekte				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten					
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6. Gebietsspezifische Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> - Vorbelasteter Standort: ehemalige Deponie - Befreiung von Verboten der Schutzgebietsverordnung erforderlich (Empfehlung zur frühzeitigen Abstimmung) 					

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
Bu01	14,6	0	0	--	0	0	0	0	0	0	-	0	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Keine Änderungen.														
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:														
Siehe Gebietssteckbrief. Hinweis: Änderungen in der Bewertung trotz unverändertem Gebietszuschnitt liegt an methodischen Anpassungen beim Schutzgut Landschaft zur 2. Offenlage (unzerschnittene Räume nicht mehr bewertungsrelevant).														

Vorbehaltsgebiet Dm01

VBG Dm01 (12,9 ha)

Gebietsübersicht

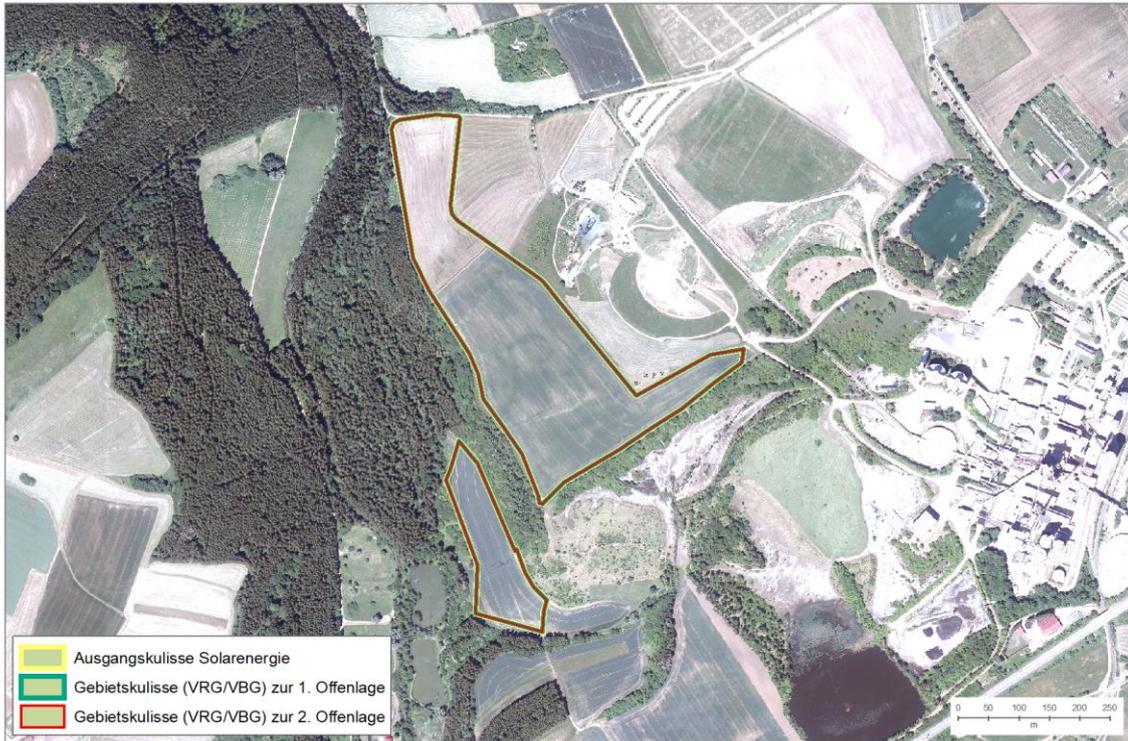


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	- Bedeutsame archäologische Bodendenkmale			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	0 Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500 m Puffer, ≥ 20 %) → randliche Lage des Gebiets im Bereich des Korridors, zudem im Offenland; keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten A Lage eines Waldbiotops (< 1 ha) im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet			

Boden	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Wasser	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich jedoch um eine Fläche, die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Zudem sind keine ortsgebundenen Ressourcennutzungen betroffen. Deshalb ist in der Summe beim Schutzgut Fläche nicht von regional erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
sehr geeignet					
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	FFH-Gebiet Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen: - VBG im 200 m-Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen (nördliche Teilfläche) VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Auenwälder mit Erle, Esche, Weide				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
LEP 2002	!	0			
	0 keine betroffenen Aspekte				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten					
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6. Gebietsspezifische Hinweise: Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase: Gewährleistung der Durchlässigkeit auf den bedeutsamen Wanderrouten von Mittel - und Großsäugern, bspw. durch zusätzliche Korridore zwischen einzelnen Parzellen der Anlage („Rehdurchschlupf“)					

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter										Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
Dm01	12,9	0	-	0	--	0	0	0	0	0	-	X	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Keine Änderungen.														
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:														
Siehe Gebietssteckbrief. Hinweis: Veränderungen in der Bewertung zur 2. Offenlage ohne Anpassung des Gebietszuschnitts ergeben sich aus der methodischen Anpassung des Umgangs mit wichtigen Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald.														

Vorbehaltsgebiet Dm02

VBG Dm02 (9,0 ha)

Gebietsübersicht

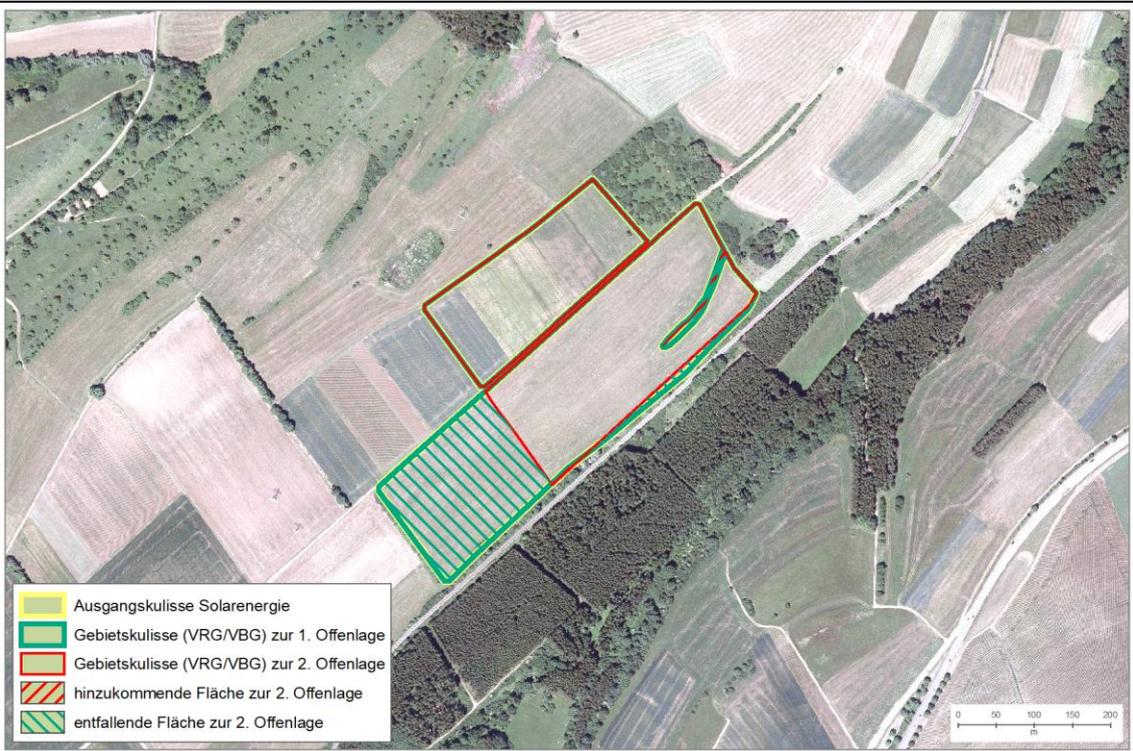


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	A Lage eines Offenlandbiotops (< 1 ha) im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet 0 Lage in bedeutsamen Kernräumen des Regionalen BVs (< 3 ha) 0 Lage im 200 m Vorsorgeabstand von NSGs (< 3 ha)			
Boden	--	-	0	+

	0 keine betroffenen Aspekte			
Wasser	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich jedoch um eine Fläche, die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Zudem sind keine ortsgebundenen Ressourcennutzungen betroffen. Deshalb ist in der Summe beim Schutzgut Fläche nicht von regional erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet	konfliktbehaftet	geeignet	sehr geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen: - VBG im 200 m-Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Auenwälder mit Erle, Esche, Weide und Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan [EG]			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweis aus Beteiligungsverfahren: Vorkommen von Feldlerche auf der Fläche → durch bestätigtes Vorkommen wird Bewertung entsprechend angepasst			
LEP 2002	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
Zusammenfassung Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6. Gebietsspezifische Hinweise: Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase: Naturschutzgebiet im 200 m-Umfeld. Beeinträchtigungen sind auszuschließen Erhaltung der Durchgängigkeit der Landschaft für Kleintiere; hierzu Bodenabstand von mindestens 20 cm bei Einzäunungen				

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
Dm02	9,0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Rücknahme aufgrund der Betroffenheit einer FFH-Mähwiese im Westen um 1,9 ha. Hierdurch ergeben sich Änderungen in den Bewertungsergebnissen der Gebietskulisse Entwurf 2024. Sie sind im Gebietssteckbrief ausführlich dokumentiert.														
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:														
Siehe Gebietssteckbrief.														

Vorranggebiet Do01

VRG Do01 (29,6 ha)

Gebietsübersicht

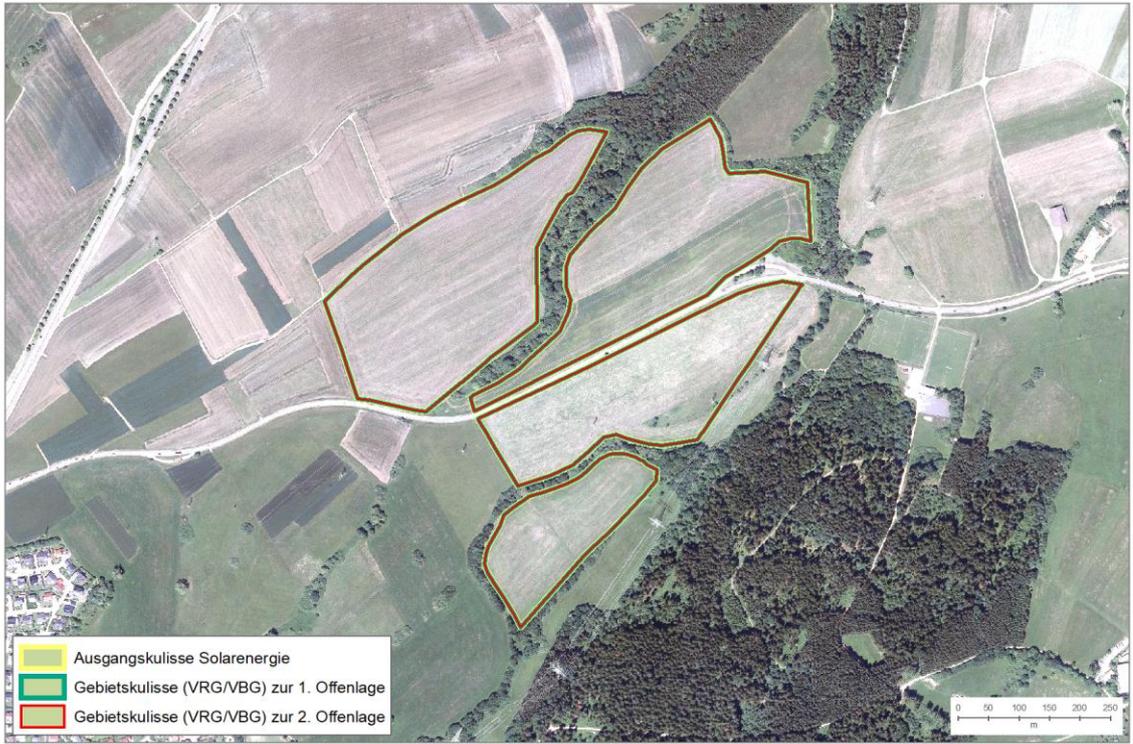


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Lage in stadtnaher Erholungsfläche (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	- Bedeutsame archäologische Bodendenkmale			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Potenzialflächen in regionaler Biotopverbundachse inkl. 500 m Puffer (≥ 3 ha)			
	A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet			
	0 Lage in bedeutsamen Kernräumen des Regionalen BVs (< 3 ha)			
	A Lage in der Raumkulisse Vögel der offenen Feldflur (Entwicklungsfläche Offenland und Sonstige; < 3 ha)			
0 Lage in Vertragsnaturschutzflächen (< 3 ha)				

Boden	--	-	0	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Wasser	--	-	0	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Klima und Luft	--	-	0	+			
	A Lage von Kaltluftentstehungsgebiet im Gebiet						
Fläche	--	-	0	+			
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich außerdem um eines der größten VRG der Flächenkulisse. Eine ortsgebundene Funktion ist für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter vorhanden. Flächenkonkurrenz ist mit dem Naturschutz (da Potenzialfläche in regionaler Biotopverbundachse) sowie der Landwirtschaft (Lage zu mehr als 20 % in der Vorbehaltsflur I) gegeben. Die Konkurrenz wird dadurch abgemildert, dass auf einem Teil der Fläche eine Agri-PV-Anlage errichtet werden soll (Bebauungsplanverfahren läuft aktuell). In der Summe ist von regional besonders erheblichen Umweltauswirkungen beim Schutzgut Fläche auszugehen.						
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet	
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen							
Natura-2000	!!	!	X	0			
	FFH-Gebiet Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen: - VRG im 200 m-Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen VRG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Auenwälder mit Erle, Esche, Weide						
Artenschutz	A	B	C				
	Sonstige Vorkommen besonders geschützter Arten (3 Arten) nach § 44 BNatSchG.						
LEP 2002	!	0					
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)						
Zusammenfassung Umweltprognose							
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlagen der Bodensee-Wasserversorgung im Gebiet <p>Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung der Durchgängigkeit der Landschaft für Kleintiere; hierzu Bodenabstand von mindestens 20 cm bei Einzäunungen

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter										Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
Do01	29,6	0	-	0	-	0	0	0	0	-	-	X	C	!
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Keine Änderungen.														
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:														
Siehe Gebietssteckbrief.														

Vorranggebiet Eg01

VRG Eg01 (5,5 ha) – bestehender Solarpark; Prüfung zur besseren Vergleichbarkeit aller Gebiete

Gebietsübersicht

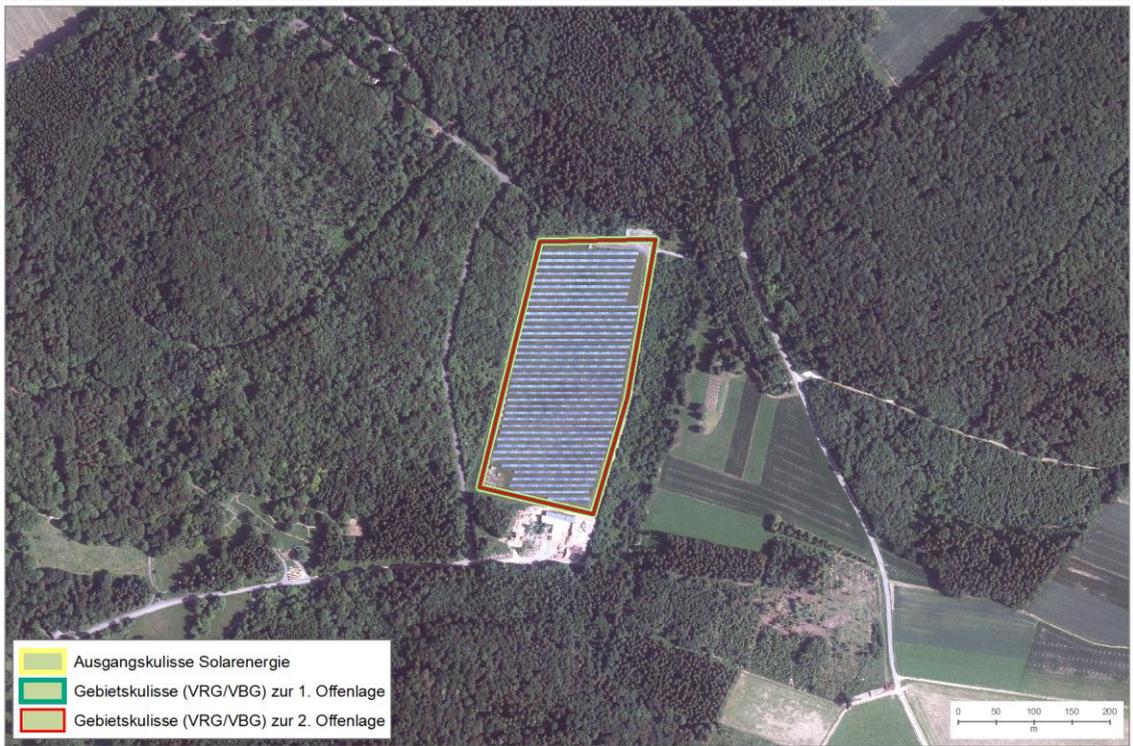


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	-- Wichtige Verbundräume für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (Generalwildwegeplan inkl. 500 m Puffer $\geq 20\%$) \rightarrow Bestandspark, keine Veränderung zum Ausgangszustand \rightarrow nicht bewertungsrelevant			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Wasser	--	-	0	+	
	A Lage in Schutzzone III eines festgesetzten Wasserschutzgebietes				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	Es handelt sich um einen Bestandspark. Mit der regionalplanerischen Flächensicherung geht keine Veränderung der Flächennutzung einher, weshalb für das Schutzgut Fläche nicht von regional erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen ist.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
sehr geeignet					
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
LEP 2002	!	0			
	0 keine betroffenen Aspekte				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten					
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.					
Gebietsspezifische Hinweise: Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase: Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering					

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
Eg01	5,5	0	0	0	--	0	0	0	0	0	--	0	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Keine Änderungen.														
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:														
Siehe Gebietssteckbrief. Hinweis: Änderung der Bewertungsmethodik für Bestandspark zur 2. Offenlage. Deshalb Änderungen an der Bewertung obwohl der Zuschnitt unverändert bleibt.														

Vorranggebiet En02

VRG En02 (4,0 ha)

Gebietsübersicht

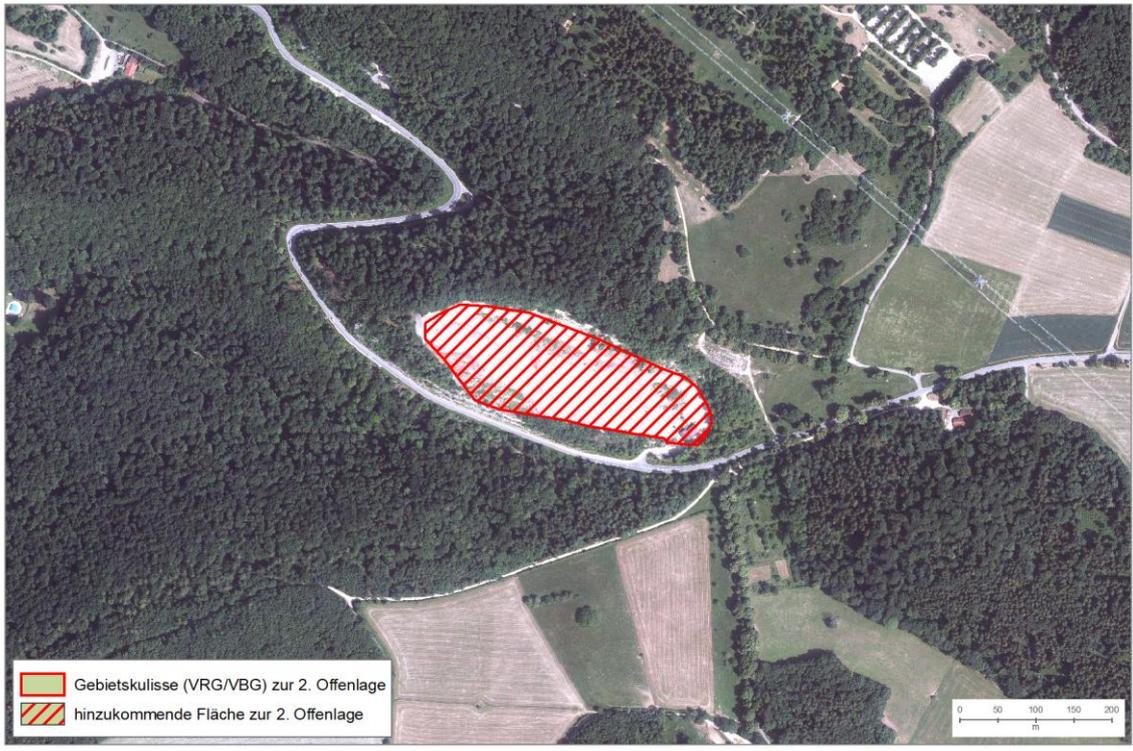


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Lage in stadtnaher Erholungsfläche (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %) → aufgrund bestehender Deponie keine Erholungsrelevanz, wodurch nicht bewertungsrelevant			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	-- Landschaftsschutzgebiet (≥ 20 %) → Planung in die Befreiungslage in Aussicht gestellt, deshalb nicht bewertungsrelevant - Traufkante Schwäbische Alb inkl. 500 m Puffer vor Traufkante (abzüglich Waldflächen) (> 3 ha) → abgeschirmt durch Wald, keine Berücksichtigung bei der Bewertung			

Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+		
	0 Lage im Bereich des GWP und regionalen Wildtierkorridors inkl. 500 m Puffer (< 3 ha) A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet					
Boden	--	-	0	+		
	A Lage von Geotop im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.5 (Z) vom VRG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant					
Wasser	--	-	0	+		
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung A Lage von Stillgewässer (≤ 2 ha) im Gebiet					
Klima und Luft	--	-	0	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	--	-	0	+		
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich jedoch sowohl um eine vorbelastete Fläche, als auch um eine Fläche die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Zudem sind keine ortsgebundenen Ressourcennutzungen betroffen. Deshalb ist in der Summe beim Schutzgut Fläche nicht von regional erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet

Weitere, ebenenspezifische Prüfungen				
Natura-2000	!!	!	X	0
	<p>SPA-Mittlere Schwäbische Alb: VRG in SPA-Lebensstätten: Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard (vorläufige Bestandsdaten SPA-Gebiet) VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Grauspecht, Hohltaube, Mittelspecht, Schwarzspecht (vorläufige Bestandsdaten SPA-Gebiet)</p> <p>FFH-Gebiet Albtrauf um Pfullingen: - VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Kalkfelsen mit Felspaltvegetation, Orchideen-Buchenwälder, Schlucht- und Hangmischwälder, Waldmeister-Buchenwald VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Alpenbock, Spanische Flagge</p> <p>Weitere Hinweise zu Natura-2000: Folgende Einschätzung des VRG von der höheren Naturschutzbehörde im RP Tübingen: Hinsichtlich der betroffenen Lebensstätten sieht die HNB zum jetzigen Zeitpunkt keine Gründe, die gegen eine Weiterverfolgung der Planung sprechen. Mögliche Konflikte erscheinen zunächst lösbar. Diese vorläufige Einschätzung kann sich im weiteren Verlauf der Planungen aber auch wieder ändern, falls sich neue Erkenntnisse ergeben. Hinweis auf besonderen Fokus bei artenschutzfachlichen Untersuchungen im Rahmen der Planungen auf Vögel, Amphibien und Reptilien gelegt werden → Konfliktlösung zu erwarten; Berücksichtigung bei der Bewertung !! wird zu X; aufgrund Lage innerhalb einer Lebensstätte wird die Gesamtbewertung des Gebiets aber als konfliktbehaftet eingestuft (Abweichung von der in Anhang I dargestellten Methodik)</p>			
Artenschutz	A	B	C	
	Sonstige Vorkommen besonders geschützter Arten (3 Arten) nach § 44 BNatSchG.			
LEP 2002	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
Zusammenfassung Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise:</p> <p>Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase:</p> <ul style="list-style-type: none">Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und geringGewährleistung der Durchlässigkeit auf den bedeutsamen Wanderrouten von Mittel- und Großsäugern, bspw. durch zusätzliche Korridore zwischen einzelnen Parzellen der Anlage („Rehdurchschlupf“)

Änderungen während des Planungsprozesses:
<p>Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse</p> <p>Gebiet wurde erst zur 2. Offenlage aufgenommen, deshalb keine Bewertung der Ausgangskulisse.</p>
<p>Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:</p> <p>Gebiet wurde neu aufgenommen.</p>
<p>Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:</p> <p>Siehe Gebietssteckbrief.</p>

Vorbehaltsgebiet En03/Me04

VBG En03/Me04 (6,0 ha)

Gebietsübersicht

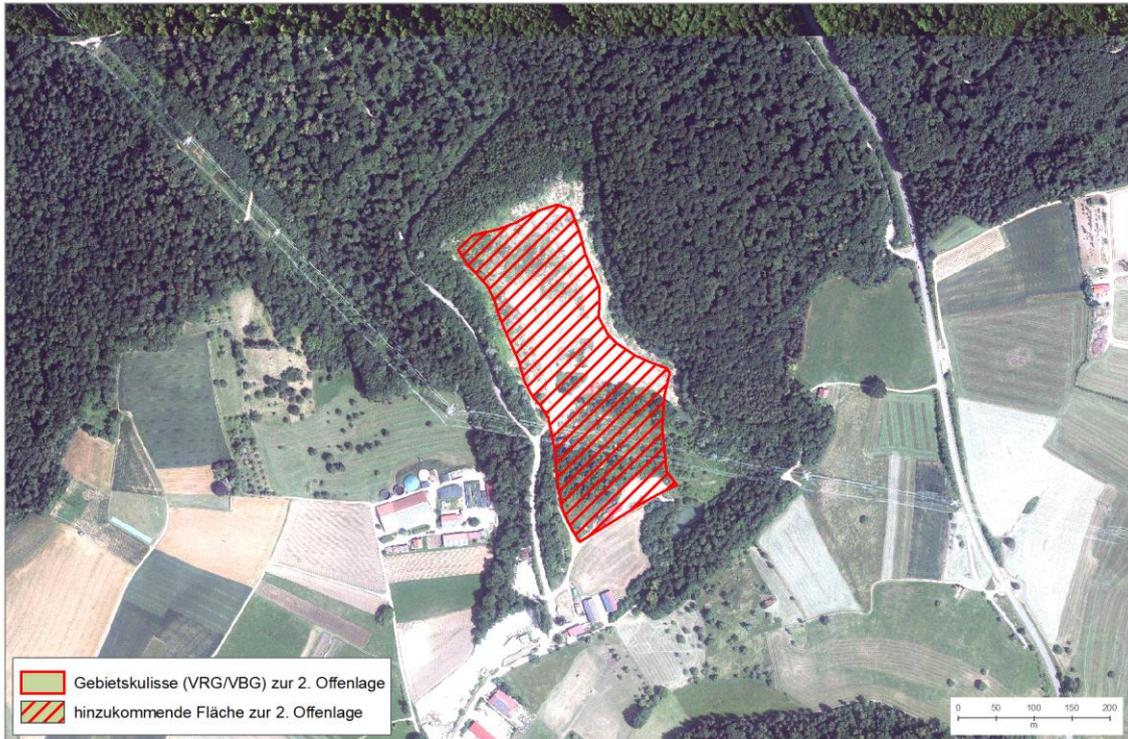


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorrangebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Lage in stadtnaher Erholungsfläche (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %) → Deponie mit zum Teil rekultiviertem Teilbereich; keine bedeutsame Erholungsfunktion, weshalb nicht bewertungsrelevant			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	0 Lage im Bereich regionaler Biotopverbundachsen inkl. 500 m Puffer (< 3 ha) A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Wasser	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich jedoch sowohl um eine vorbelastete Fläche, als auch um eine Fläche die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Zudem sind keine ortsgebundenen Ressourcennutzungen betroffen. Deshalb ist in der Summe beim Schutzgut Fläche nicht von regional erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
sehr geeignet					
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	FFH-Gebiet Albvorland bei Mössingen und Reutlingen: - VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Waldmeister-Buchenwald VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Alpenbock, Gr. Mausohr				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Betroffenheit von besonders geschützten Arten gemäß der regional verfügbaren Datenlage.				
LEP 2002	!	0			
	0 keine betroffenen Aspekte				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten					
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.					
Gebietsspezifische Hinweise:					
- Im nachgelagerten Planungsverfahren sind der gültige Rekultivierungsplan sowie evtl. festgelegte Ausgleichsmaßnahmen auf der Rekultivierungsfläche zu berücksichtigen.					

Änderungen während des Planungsprozesses:
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse
Gebiet wurde erst zur 2. Offenlage aufgenommen, deshalb keine Bewertung der Ausgangskulisse.
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:
Gebiet wurde neu aufgenommen.
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:
Siehe Gebietssteckbrief.

Vorranggebiet Ge01

VRG Ge01 (8,0 ha)

Gebietsübersicht

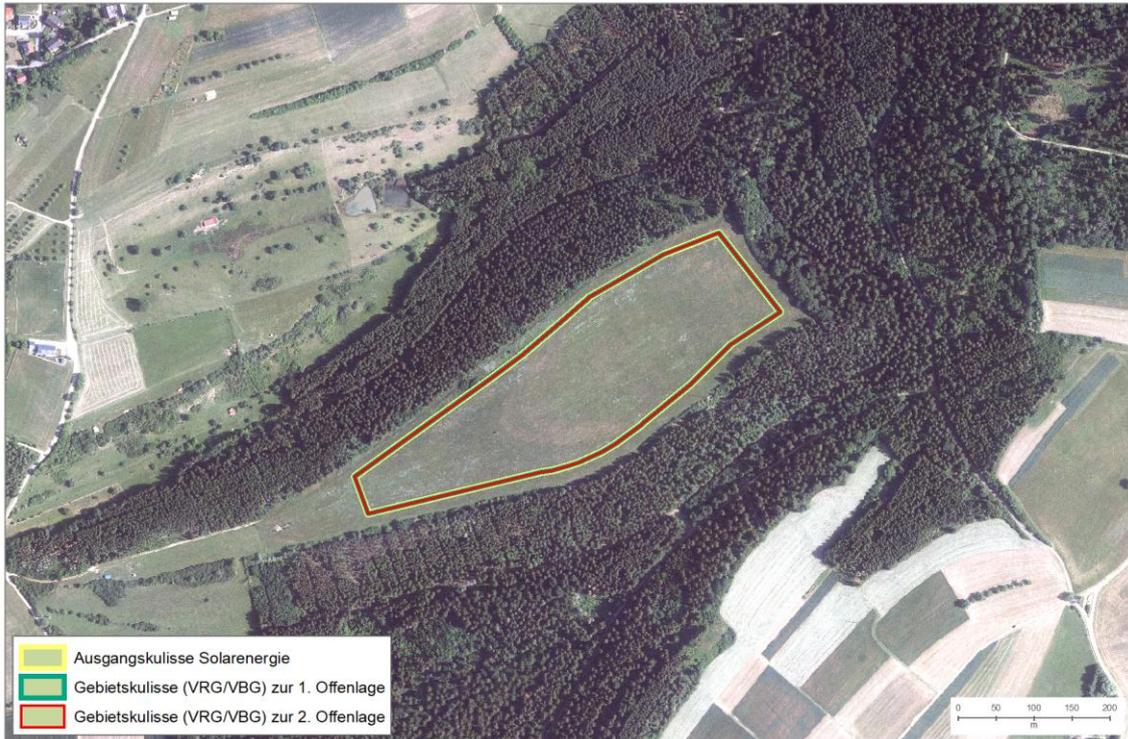


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	-- Wichtige Verbundkorridore für Säugetierarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500 m Puffer, $\geq 20\%$) \rightarrow Fläche liegt mitten im Korridor, welcher an dieser Stelle einen recht geringen Waldbestand aufweist; deshalb können erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden. - Potenzialflächen in regionaler Biotopverbundachse inkl. 500 m Puffer (≥ 3 ha) A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet			

Boden	--	-	0	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Wasser	--	-	0	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Klima und Luft	--	-	0	+			
	A Lage von Kaltluftentstehungsgebiet im Gebiet						
Fläche	--	-	0	+			
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Die Fläche wirkt nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter. ortsgebundenen Ressourcennutzungen sind nicht betroffen. Dem spezifischen Standort kommt jedoch eine hohe Relevanz für den Erhalt des funktionalen Verbunds von Waldlebensräumen zu. Deshalb ist in der Summe beim Schutzgut Fläche von regional erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.						
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet	
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen							
Natura-2000	!!	!	X	0			
	FFH-Gebiet Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen - VRG im 200 m-Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen - VRG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) [EG]						
Artenschutz	A	B	C				
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten						
LEP 2002	!	0					
	0 keine betroffenen Aspekte						
Zusammenfassung Umweltprognose							
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Hasenbühl“ in Geislingen-Erlaheim vorliegend. Hinweise zu Umweltauswirkungen, artenschutzrechtliche Auswirkungen sowie vorgeschlagene Maßnahme zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation sind zu berücksichtigen. <p>Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase:</p> <p>Gewährleistung der Durchlässigkeit auf den bedeutsamen Wanderrouten von Mittel - und Großsäugern, bspw. durch zusätzliche Korridore zwischen einzelnen Parzellen der Anlage („Rehdurchschlupf“)</p>

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
Ge01	8,0	0	0	--	--	0	0	0	0	-	X	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Keine Änderungen erfolgt.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Keine Änderungen.													
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:													
<p>Siehe Gebietssteckbrief.</p> <p>Hinweis: Veränderungen in der Gebietsbewertung zur 2. Offenlage trotz unverändertem Gebietszuschnitt ergeben sich durch methodische Anpassungen beim Schutzgut Landschaft (unzerschnittene Räume sind nicht mehr bewertungsrelevant).</p>													

Vorbehaltsgebiet Ge03

VBG Ge03 (17,0 ha)

Gebietsübersicht

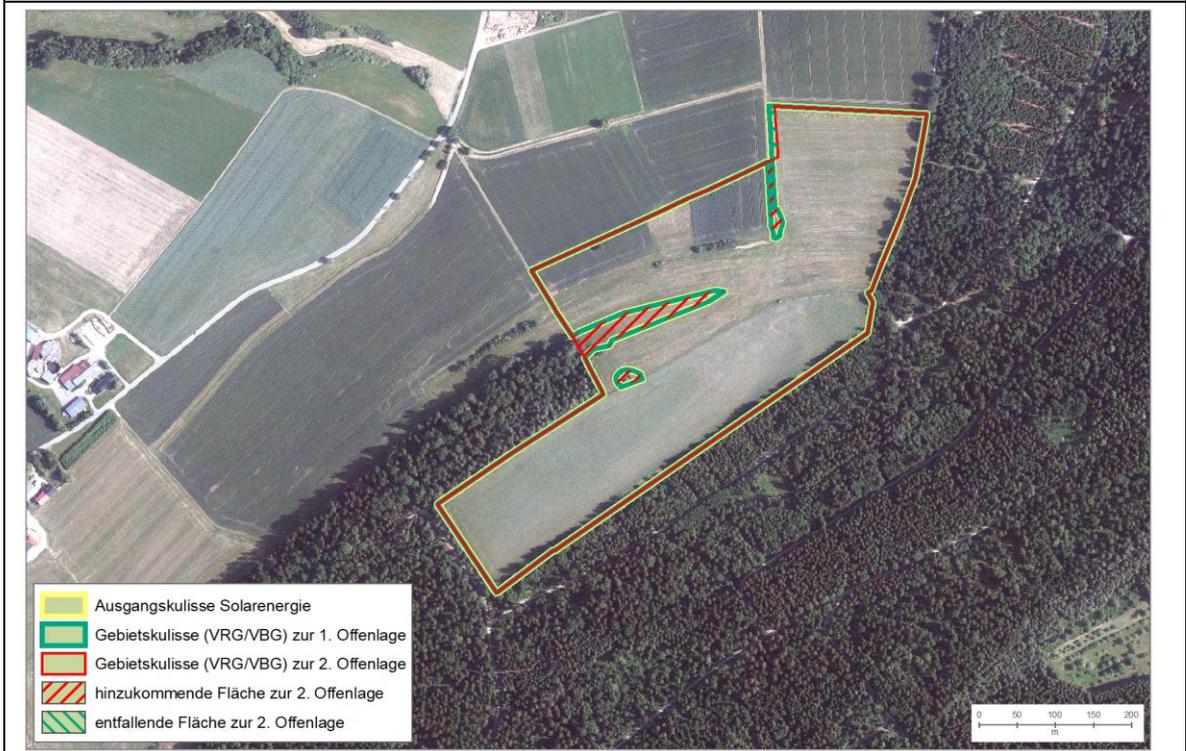


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Lage in stadtnaher Erholungsfläche (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	A Lage bedeutsames archäologisches Bodendenkmal im Gebiet			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+			
	- Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500 m Puffer, $\geq 20\%$) → Fläche selbst liegt eher am Rande des Korridors; Arten bewegen sich eher im Wald als im Offenland; Waldanteil im Umfeld ausreichend, sodass regional erhebliche Beeinträchtigungen nicht zu erwarten sind A Lage von Offenlandbiotopen (< 1 ha) im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant A Lage einer FFH-Mähwiese (< 1 ha) im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet 0 Lage von Kernräumen des landesweiten BVs (< 3 ha)						
Boden	--	-	0	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Wasser	--	-	0	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Klima und Luft	--	-	0	+			
	A Lage von Kaltluftentstehungsgebiet im Gebiet						
Fläche	--	-	0	+			
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich außerdem um ein größeres VRG der Flächenkulisse (Flächengröße > als der Median). Die Fläche wirkt nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter. Es besteht jedoch eine hohe Flächenkonkurrenz mit der Landwirtschaft, da die Fläche zu mehr als 20 % in der Vorbehaltsflur I liegt. In der Summe ist beim Schutzgut Fläche von regional erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.						
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet	
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen							
Natura-2000	!!	!	X	0			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Artenschutz	A	B	C				
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten						
LEP 2002	!	0					
	0 keine betroffenen Aspekte						
Zusammenfassung Umweltprognose							
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:		Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase:</p> <p style="padding-left: 20px;">Gewährleistung der Durchlässigkeit auf den bedeutsamen Wanderrouten von Mittel- und Großsäugern, bspw. durch zusätzliche Korridore zwischen einzelnen Parzellen der Anlage („Rehdurchschlupf“)</p> <p style="padding-left: 20px;">Erhaltung der Durchgängigkeit der Landschaft für Kleintiere; hierzu Bodenabstand von mindestens 20 cm bei Einzäunungen</p>

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter										Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
Ge03	17,0	0	0	0	--	0	0	0	--	-	0	C	0	
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Keine wesentlichen Änderungen (Korrektur von Zeichnungengenauigkeiten).														
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:														
Siehe Gebietssteckbrief. Hinweis: Veränderte Bewertungen zur 2. Offenlage, trotz unverändertem Gebietszuschnitt resultieren aus der methodischen Anpassung des Umgangs mit Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald.														

Vorranggebiet GM01

VRG GM01 (7,3 ha)

Gebietsübersicht

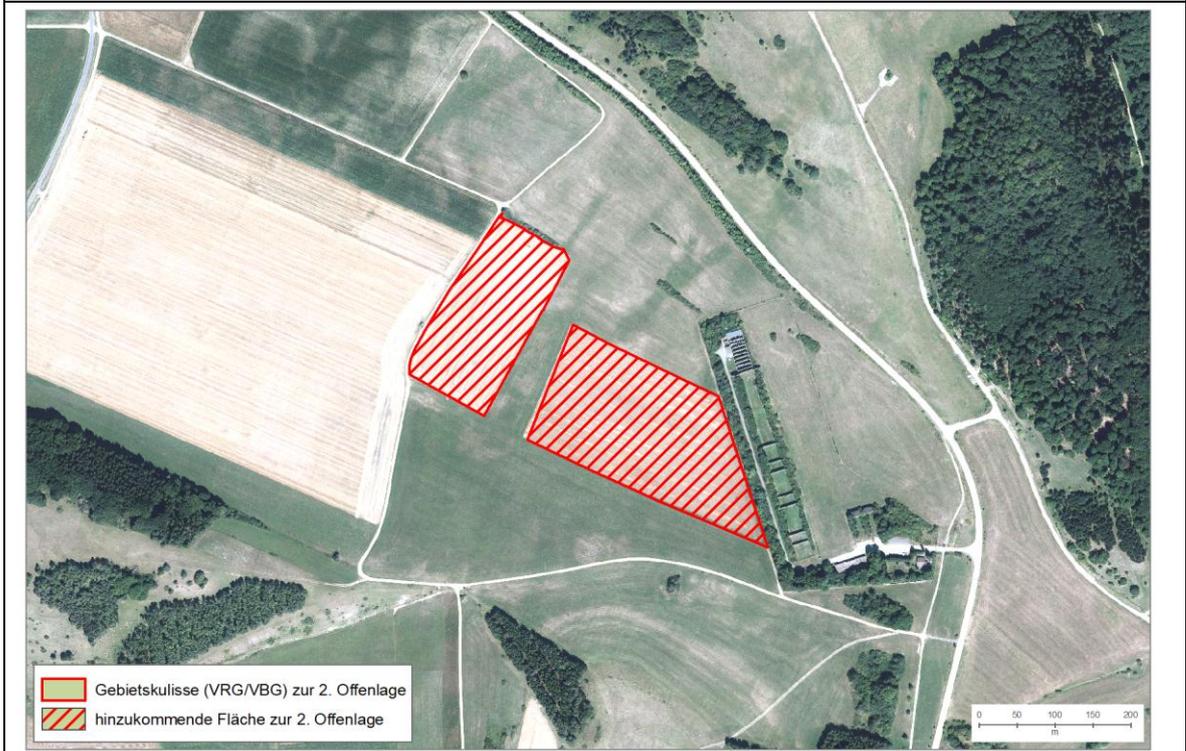


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	-- Kernräume regionaler Biotopverbund ($\geq 20\%$) A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet A Lage in der Raumkulisse Vögel der offenen Feldflur (Entwicklungsflächen Offenland und Sonstige; < 3 ha)			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Wasser	--	-	0	+	
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage kleinräumiger Verkarstung in WSG Zone III im Gebiet				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich jedoch um eine Fläche, die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Aufgrund der Betroffenheit eines Kernraums des regionalen Biotopverbunds besteht eine hohe Flächenkonkurrenz mit dem Naturschutz. In der Summe ist nicht von regional erheblichen Umweltauswirkungen beim Schutzgut Fläche auszugehen.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
Weitere, ebenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	SPA-Mittlere Schwäbische Alb: VRG im 200 m-Umfeld einer Lebensstätte von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- und Grünlandgebiete innerhalb eines SPA-Gebiets: Wachtel VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Wespenbussard, Rotmilan, Baumfalke, Wendehals, Heidelerche, Steinschmätzer, Neuntöter, Raubwürger FFH-Gebiet Münsinger Alb: - VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Submediterrane Halbtrockenrasen VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Großes Mausohr - VRG im 200 m-Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen Weitere Hinweise zu Natura-2000: - Folgende Einschätzung des VRG von der höheren Naturschutzbehörde im RP Tübingen: keine Gründe, die gegen eine Weiterverfolgung der Planung sprechen. Mögliche Konflikte erscheinen zunächst lösbar. Diese vorläufige Einschätzung kann sich im weiteren Verlauf der Planungen aber auch wieder ändern, falls sich neue Erkenntnisse ergeben. Es ist zu beachten, dass unmittelbar nördlich und südlich der Planungsflächen FFH-Mähwiesen in den Wertstufen A und B angrenzen. Hier darf es durch das Vorhaben nicht zu einer Verschlechterung der FFH-Mähwiesen kommen (z.B. durch Befahren oder Ablagerungen während der Bauphase, durch Nährstoffeintrag oder durch Schattenwurf durch die baulichen Anlagen). → Konfliktlösung zu erwarten; Berücksichtigung bei der Bewertung: ! wird zu X				

Artenschutz	A	B	C	
	Lebensstätte Wachtel im 150 m-Umfeld (vorläufige Bestandsdaten Vogelschutzgebiet Mittlere Schwäbische Alb)			
LEP 2002	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
Zusammenfassung Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase: Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</p> <p>Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren: - Hinweis des Landesamt für Denkmalpflege über Vorhandensein eines bedeutsames Bau- und Kulturdenkmal gem. § 2 DSchG (geschützten Sachgesamtheit „Truppenübungsplatz Münsingen“) → gem. Plansatz 4.2.4.3 Z (2) berücksichtigt</p>				

Änderungen während des Planungsprozesses:
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse
Gebiet wurde erst zur 2. Offenlage aufgenommen, deshalb keine Bewertung der Ausgangskulisse.
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:
Gebiet wurde neu aufgenommen.
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:
Siehe Gebietssteckbrief.

Vorbehaltsgebiet Gs01

VBG Gs01 (16,9 ha)

Gebietsübersicht



Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	-- Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen (<i>Ausschlusskriterium</i>) → laut Info des RVNA rekultivierter oder zur Rekultivierung anstehender Bereich → keine Berücksichtigung bei Bewertung			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	A Lage bedeutsames archäologisches Bodendenkmal im Gebiet → Es handelt sich laut Hinweis des RVNA um einen Steinbruch, so dass das Bodendenkmal nicht mehr existiert.			
Landschaft	--	-	0	+
	-- Landschaftsschutzgebiete ≥ 20 % → Planung in die Befreiungslage in Aussicht gestellt, deshalb nicht bewertungsrelevant			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet A Lage in der Raumkulisse Vögel der offenen Feldflur (Entwicklungsfläche Offenland und Sonstige; < 3 ha)			

Boden	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Wasser	--	-	0	+	
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage in Schutzzone III eines festgesetzten Wasserschutzgebietes				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich außerdem um eines der größten VRG der Flächenkulisse (Flächengröße > als der Median). Es handelt sich jedoch sowohl um eine vorbelastete Fläche, als auch um eine Fläche die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Zudem sind keine ortsgebundenen Ressourcennutzungen betroffen. Deshalb ist in der Summe beim Schutzgut Fläche nicht von regional erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
sehr geeignet					
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	SPA-Gebiet Mittlere Schwäbische Alb: - VBG in SPA-Lebensstätten: Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Uhu - VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Raubwürger, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Grauspecht, Hohltaube, Mitteltaube, Schwarzspecht FFH-Gebiet Alb zwischen Jusi und Teck: - VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Kalkfelsen mit Felspaltenvegetation, Orchideen-Buchenwälder und Waldmeister-Buchenwald VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Alpenbock, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Mopsfledermaus Weitere Hinweise zu Natura-2000: Folgende Einschätzung des VBG von der höheren Naturschutzbehörde im RP Tübingen: Nahbereich eines Uhu-Brutplatzes; Fläche befindet sich in einem Steinbruch, sodass die einschlägigen Erhaltungsziele nach VSG-VO nicht anzuwenden sind; Uhu kann generell durch Offenhaltung der Fläche und Beruhigung des Steinbruchs durch Freiflächen-PV-Anlage profitieren; erhebliche Beeinträchtigung der Greifvögel ist durch Freiflächen-PV-Anlage im Jagdhabitat nicht zu erwarten → Konfliktlösung zu erwarten; Berücksichtigung bei der Bewertung !! wird zu X				
Artenschutz	A	B	C		
	Sonstige Vorkommen besonders geschützter Arten (4 Arten) nach § 44 BNatSchG.				
LEP 2002	!	0			
	0 keine betroffenen Aspekte				

Zusammenfassung Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung von HNB in Aussicht gestellt): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet : keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6. Gebietsspezifische Hinweise: <ul style="list-style-type: none"> - Vorbelasteter Standort: Abbau und Auffüllung - Lage in WSG Zone III: Information des zuständigen Gesundheitsamtes gem. § 55 der Trinkwasserverordnung 			

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
Gs01	16,9	0	-	--	0	0	0	0	0	0	-	!!	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Keine Änderungen.														
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:														
Siehe Gebietssteckbrief. Hinweis: Veränderte Bewertungen zur 2. Offenlage trotz unverändertem Gebietszuschnitt ergibt sich durch Hinweise bzgl. archäologischer Bodendenkmale, die bei der 1. Offenlage nicht berücksichtigt waren.														

Vorranggebiet Ha01

VRG Ha01 (9,8 ha)

Gebietsübersicht

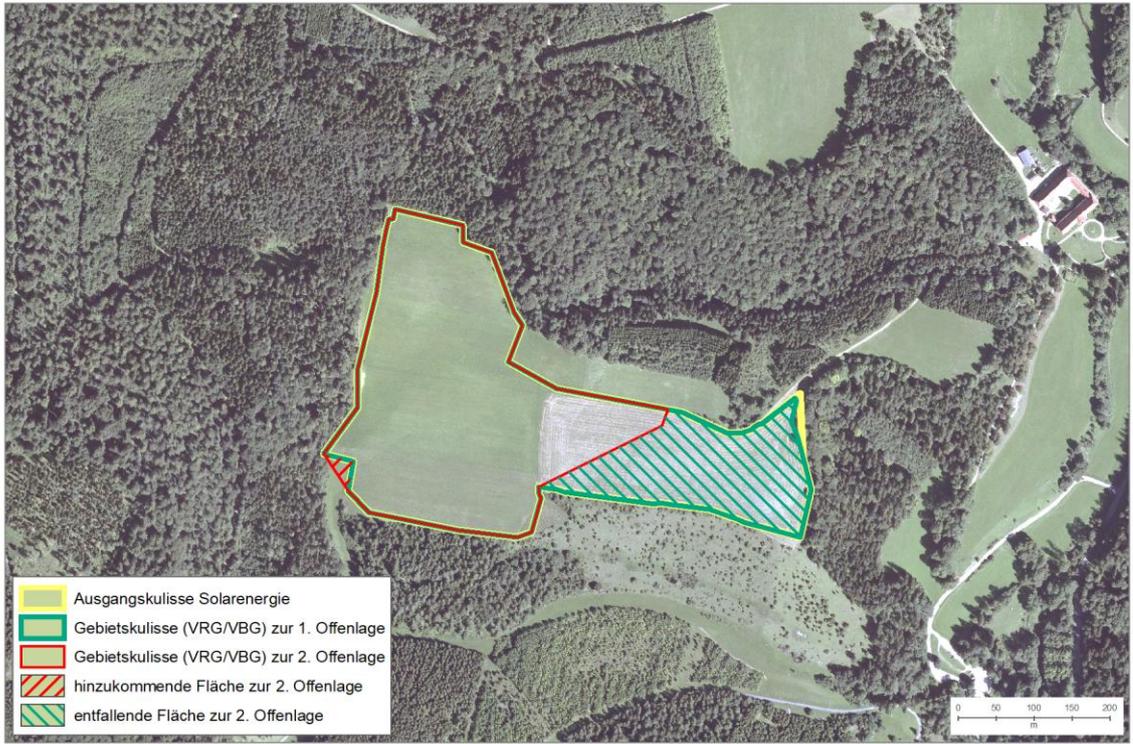


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 Lage im Bereich besonders hochwertiger Landschaften (< 3 ha)			

Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+		
	- Potenzialflächen in regionaler Biotopverbundachse inkl. 500 m Puffer (≥ 3 ha); - Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500 m Puffer, $\geq 20\%$) → Fläche selbst liegt als Offenlandinsel im Wald mitten im Korridor; Umschlagung der Fläche innerhalb des Waldes durch wandernde Arten ist möglich, eine Beeinträchtigung der Funktion des Korridors kann jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet 0 Lage in bedeutsamen Kernräumen des Regionalen BVs (< 3 ha)					
Boden	--	-	0	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Wasser	--	-	0	+		
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage in Schutzzone III eines fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzgebietes					
Klima und Luft	--	-	0	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	--	-	0	+		
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich jedoch um eine Fläche, die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. ortsgebundenen Ressourcennutzungen sind nicht betroffen. Dem spezifischen Standort kommt jedoch eine hohe Relevanz für den Erhalt des funktionalen Verbunds von Waldlebensräumen zu. Deshalb ist in der Summe beim Schutzgut Fläche von regional erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet

Weitere, ebenenspezifische Prüfungen				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Glastal, Großer Buchwald und Tautschbuch: - VRG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Waldmeister-Buchenwald, Wacholderheiden VRG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Grünes Besenmoos, Großes Mausohr Weitere Hinweise zu Natura-2000: Gemäß Einschätzung der höheren Naturschutzbehörde im RP Tübingen ist mit der zur 1. Offenlage betroffenen Lebensstätte des Wanderfalken im Vogelschutzgebiet Täler der Mittleren Flächenalb kein Konflikt zu erwarten. Die Fläche dient dem Wanderfalken als Jagdhabitat, wobei der Flugjäger durch eine Freiflächen-PV-Anlage nicht wesentlich eingeschränkt wird; die Lebensstätte ist durch die Anpassung des Gebietszuschnitts zur 2. Offenlage jedoch nicht mehr betroffen. Hinweise im Rahmen des Beteiligungsverfahrens: Die UNB sah die Überschneidung im Kontext mit der südlich angrenzender Wacholderheide kritisch, weshalb das Gebiet entsprechend reduziert wurde, sodass die südlich angrenzende Wacholderheide nicht mehr betroffen ist.			
Artenschutz	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
LEP 2002	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
Zusammenfassung Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Im VRG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind: Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering (zu beachten in der Bau- und Betriebsphase)</p> <p>Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase: Gewährleistung der Durchlässigkeit auf den bedeutsamen Wanderrouten von Mittel - und Großsäugern, bspw. durch zusätzliche Korridore zwischen einzelnen Parzellen der Anlage („Rehdurchschlupf“)</p> <p>Erhaltung der Durchgängigkeit der Landschaft für Kleintiere; hierzu Bodenabstand von mindestens 20 cm bei Einzäunungen</p>

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
Ha01	9,8	0	0	0	-	0	0	0	0	+	!!	C	!
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Keine wesentlichen Änderungen erfolgt (Korrektur von Zeichnungenaugigkeiten).													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Rücknahme um 2,3 ha im Osten aufgrund der Betroffenheit des FFH-Gebiets Glastal, Großer Buchwald und Tautschbuch und der möglichen Beeinträchtigung des südöstlich gelegenen, gesetzlich geschützten Biotops (Wacholderheide). Hierdurch ergeben sich Änderungen in den Bewertungsergebnissen der Gebietskulisse Entwurf 2024. Sie sind im Gebietssteckbrief ausführlich dokumentiert.													
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:													
Siehe Gebietssteckbrief.													

Vorranggebiet Ha02

VRG Ha02 (9,5 ha)

Gebietsübersicht

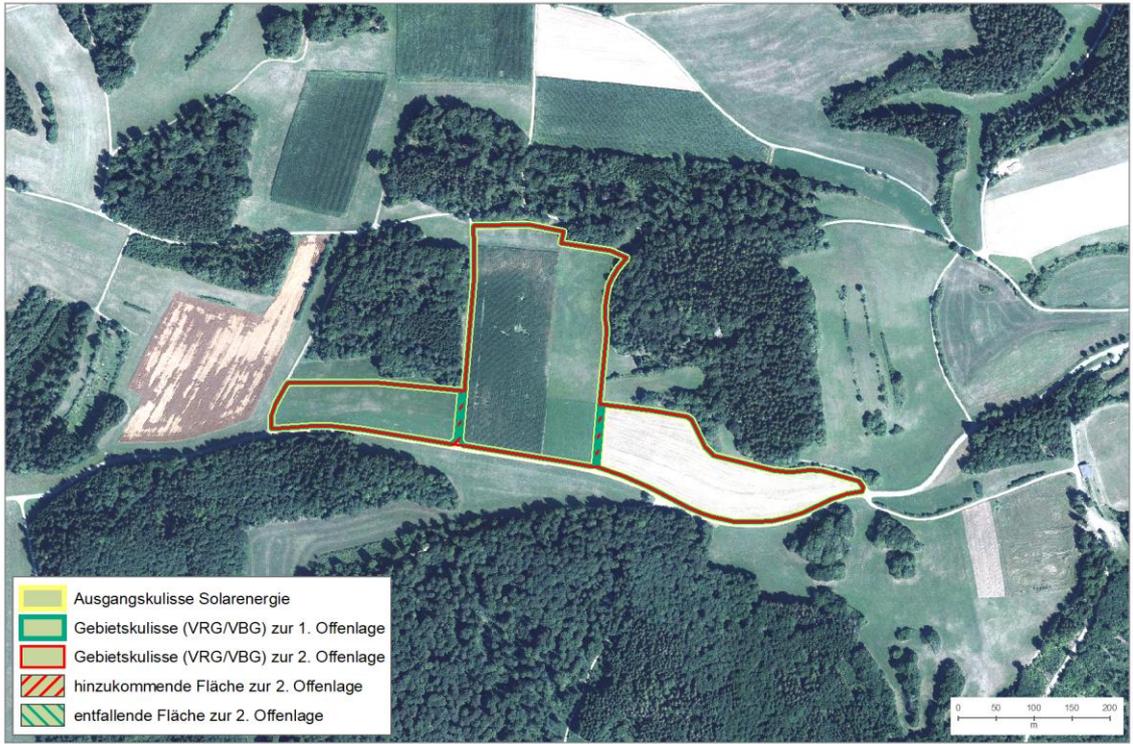


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet 0 Lage im Bereich regionaler Biotopverbundachsen inkl. 500 m Puffer (< 3 ha)			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Wasser	--	-	0	+	
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage in Schutzzone III eines festgesetzten Wasserschutzgebietes				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich jedoch um eine Fläche die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Zudem sind keine ortsgebundenen Ressourcennutzungen betroffen. Deshalb ist in der Summe beim Schutzgut Fläche nicht von regional erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
sehr geeignet					
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
LEP 2002	!	0			
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:		Geeignetes Vorranggebiet:		Sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.					
Gebietsspezifische Hinweise:					
Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase:					
Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering					

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
Ha02	9,5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	!
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Keine wesentlichen Änderungen (Korrektur von Zeichengenauigkeiten).														
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:														
Siehe Gebietssteckbrief.														

Vorbehaltsgebiet He03

VBG He03 (10,1 ha)

Gebietsübersicht

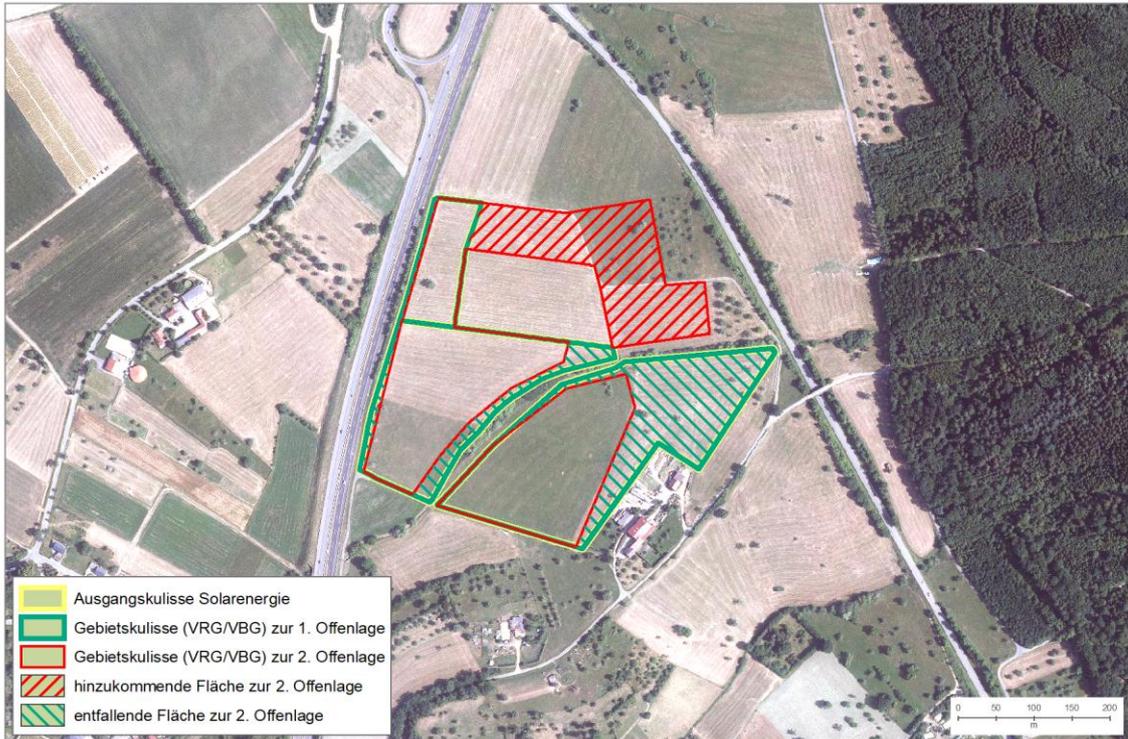


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Lage in stadtnaher Erholungsfläche (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Potenzialflächen in regionaler Biotopverbundachse inkl. 500 m Puffer (≥ 3 ha) A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet 0 Lage von Kernräumen des landesweiten BVs (< 3 ha) 0 Lage in bedeutsamen Kernräumen des Regionalen BVs (< 3 ha) 0 Lage im Bereich von ≤ 1.500 m ² großen Streuobstgebieten (< 3 ha) → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant			

Boden	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Wasser	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	A Lage von Kaltluftentstehungsgebiet im Gebiet				
Fläche	--	-	0	+	
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich jedoch um eine vorbelastete Fläche (Lage entlang der B 27), die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Eine hohe Flächenkonkurrenz besteht sowohl mit dem Naturschutz (Potenzialfläche im regionalen Biotopverbund) als auch mit der Landwirtschaft (Fläche liegt zu mehr als 20 % in der Vorrang-/Vorbehaltsflur I). Deshalb ist in der Summe beim Schutzgut Fläche von regional erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	SPA-Gebiet Südwestalb und Oberes Donautal: - VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Baumfalke, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke und Wespenbussard FFH-Gebiet Albvorland bei Mössingen und Reutlingen: - VBG im 200 m-Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen (östliche Teilfläche) VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Großes Mausohr				
Artenschutz	A	B	C		
	Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren: Bedeutsamer Fledermauskorridor entlang Gehölzsaum in der Mitte des Gebiets → wurde für die 2. Offenlage beim Flächenzuschnitt berücksichtigt, sodass keine erheblichen Beeinträchtigungen mehr zu erwarten sind.				
LEP 2002	!	0			
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)				

Zusammenfassung Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase: Erhaltung der Durchgängigkeit der Landschaft für Kleintiere; hierzu Bodenabstand von mindestens 20 cm bei Einzäunungen</p>			

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter										Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
He03	10,1	0	0	0	-	0	0	0	--	-	X	C	!	
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Rücknahme im Osten und in der Mitte aufgrund eines Flugkorridors von Fledermäusen um ca. 3 ha, Erweiterung im Norden um ca. 3 ha. Hierdurch ergeben sich Änderungen in den Bewertungsergebnissen der Gebietskulisse Entwurf 2024. Sie sind im Gebietssteckbrief ausführlich dokumentiert.														
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:														
Siehe Gebietssteckbrief.														

Vorranggebiet He04

VRG He04 (5,7 ha)

Gebietsübersicht



Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Lage in stadtnaher Erholungsfläche (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	-- Landschaftsschutzgebiete ≥ 20 % → Änderung Verordnung des Landschaftsschutzgebiets in Aussicht gestellt → keine Berücksichtigung bei der Bewertung			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Wasser	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	A Lage von Kaltluftentstehungsgebiet im Gebiet				
Fläche	--	-	0	+	
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich um eine Fläche, die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Zudem sind keine ortsgebundenen Ressourcennutzungen betroffen. Deshalb ist in der Summe beim Schutzgut Fläche nicht von regional erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
sehr geeignet					
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	SPA-Gebiet Südwestalb und Oberes Donautal: VRG im 200 m-Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Hohлтаube, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Sperlingskauz und Wanderfalke				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
LEP 2002	!	0			
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		Sehr geeignetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.					
Gebietsspezifische Hinweise: keine					

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
He04	5,7	0	0	--	0	0	0	0	0	0	-	X	C	!
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Keine Änderungen.														
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:														
Siehe Gebietssteckbrief. Hinweis: Veränderungen in der Bewertung zur 2. Offenlage trotz unverändertem Flächenzuschnitt ergeben sich durch die in Aussicht gestellte Änderung der LSG-Verordnung, welche zur 1. Offenlage nicht bekannt war.														

Vorranggebiet He05

VRG He05 (11,8 ha) – bestehender Solarpark in Teilbereichen des VRG; Prüfung erforderlich, da VRG den bestehenden Solarpark erweitert

Gebietsübersicht



Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	-- Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen (<i>Ausschlusskriterium</i>) → nicht mehr aktiv laut Info des RVNA → keine Berücksichtigung bei Bewertung -- Stadtnahe Erholungsflächen (≥ 20 %) → Aufgrund der Vorbelastung keine Bedeutung für Erholungsnutzung → keine Berücksichtigung bei der Bewertung			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	-- Landschaftsschutzgebiete ≥ 20 % → Änderung Verordnung des Landschaftsschutzgebiets in Aussicht gestellt → keine Berücksichtigung bei der Bewertung			

Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+	
	0 Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500 m Puffer, $\geq 20\%$) → Bereits beeinträchtigt durch bestehenden Solarpark und randliche Lage im Korridor, sodass regional erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.				
Boden	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Wasser	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich jedoch um eine Fläche die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Zudem sind keine ortsgebundenen Ressourcennutzungen betroffen. Deshalb ist in der Summe beim Schutzgut Fläche nicht von regional erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
sehr geeignet					
Weitere, ebenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	SPA-Gebiet Südwestalb und Oberes Donautal: - VRG im 200 m-Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Baumfalke, Grauspecht, Hohлтаube, Mittelspecht, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Wanderfalke und Wespenbussard FFH-Gebiet Albvorland bei Mössingen und Reutlingen: - VRG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Waldmeister-Buchenwald VRG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Bechsteinfledermaus, Gelbbauchunke, Großes Mausohr und Grünes Gabelzahnmoos				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
LEP 2002	!	0			
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)				

Zusammenfassung Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase: Gewährleistung der Durchlässigkeit auf den bedeutsamen Wanderrouten von Mittel - und Großsäugern, bspw. durch zusätzliche Korridore zwischen einzelnen Parzellen der Anlage („Rehdurchschlupf“)</p>			

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
He05	11,8	--	0	--	--	0	0	0	0	--	X	C	!
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Keine Änderungen erfolgt.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Keine Änderungen.													
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:													
Siehe Gebietssteckbrief. Hinweis: Änderung der Bewertungsmethodik für Bestandsparcs zur 2. Offenlage. Deshalb Änderungen an der Bewertung obwohl der Zuschnitt unverändert bleibt.													

Vorranggebiet He06

VRG He06 (6,3 ha) – bestehender Solarpark; Prüfung zur besseren Vergleichbarkeit aller Gebiete

Gebietsübersicht

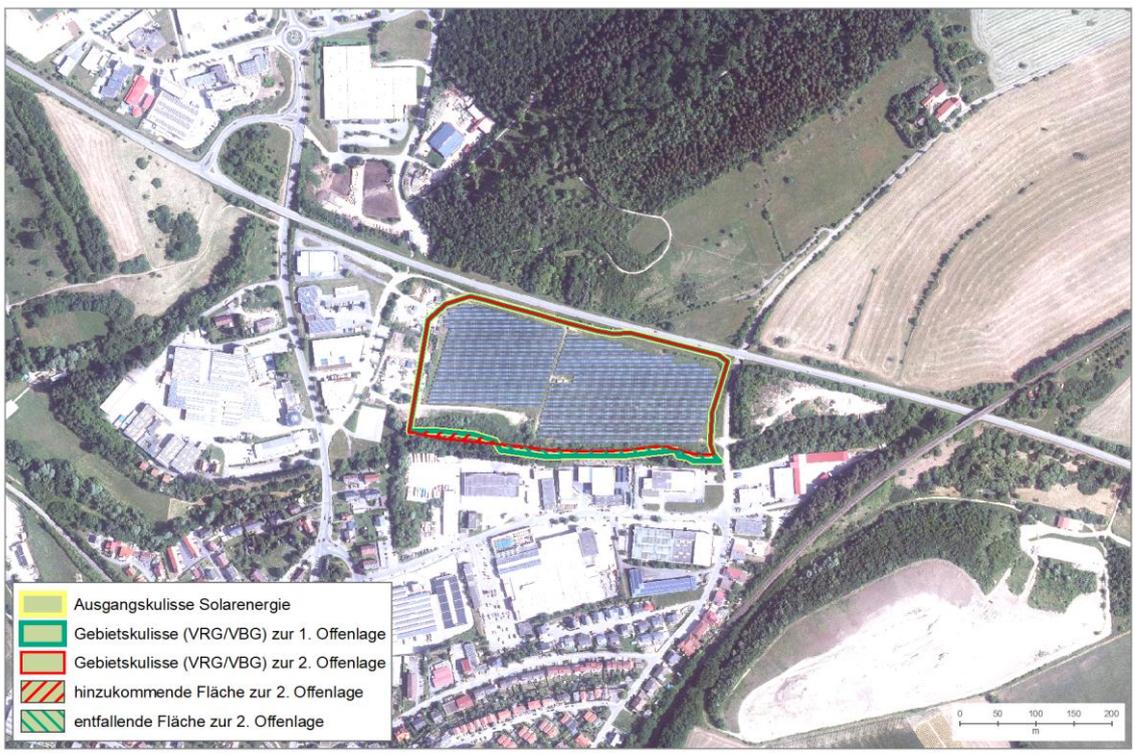


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	- Blendwirkung (Mischbaufläche in südwestlicher Richtung) → Bestandspark; Blend-schutzgutachten für Genehmigung erforderlich → keine Berücksichtigung bei der Bewertung			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Wasser	--	-	0	+

	0 keine betroffenen Aspekte			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	Es handelt sich um einen Bestandspark. Mit der regionalplanerischen Flächensicherung geht keine Veränderung der Flächennutzung einher, weshalb für das Schutzgut Fläche nicht von regional erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen ist.			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet	konfliktbehaftet	geeignet	sehr geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen				
Natura-2000	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
Artenschutz	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
LEP 2002	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
Zusammenfassung Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.				
Gebietsspezifische Hinweise: keine				

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
He06	6,3	-	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Anpassung von Zeichenungenauigkeiten.														
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:														
Siehe Gebietssteckbrief. Hinweis: Methodische Veränderungen zur Bewertung von Bestandssolarparks zur 2. Offenlage. Deshalb trotz unveränderter Gebietskulisse Veränderung der Bewertung.														

Vorranggebiet He07

VRG He07 (11,4 ha)

Gebietsübersicht

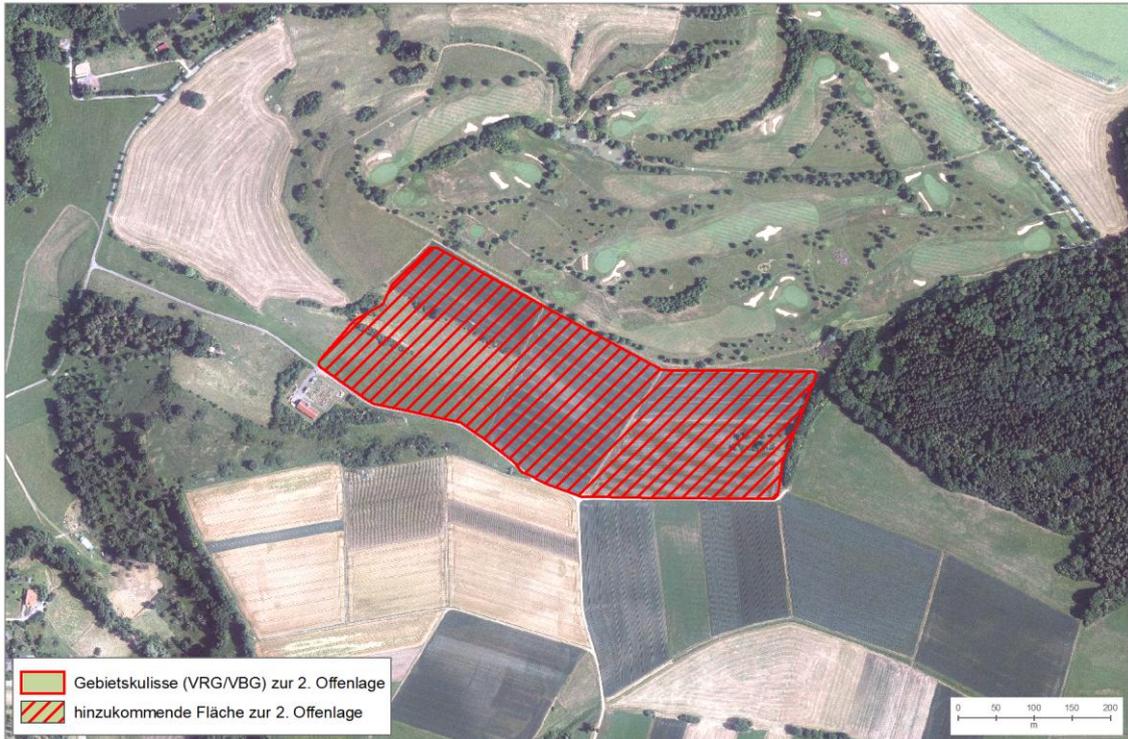


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Lage in stadtnaher Erholungsfläche (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	- Bedeutsame archäologische Bodendenkmale (≥ 3 ha)			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	0 Potenzialflächen in regionaler Biotopverbundachse inkl. 500 m Puffer (< 3 ha)			
	A Lage eines Offenlandbiotops (< 1 ha) im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.5 (Z) vom VRG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Wasser	--	-	0	+	
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	A Lage von Kaltluftentstehungsgebiet im Gebiet				
Fläche	--	-	0	+	
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich jedoch um eine Fläche, die nicht bes. multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Es ist jedoch eine ortsgebundene Funktion für das Schutzgut Kultur-/Sachgüter vorhanden. Außerdem besteht eine hohe Flächenkonkurrenz mit der Landwirtschaft, da die Fläche zu mehr als 20 % in der Vorbehaltsflur I liegt. In der Summe ist beim Schutzgut Fläche daher von regional erheblich negativen Umweltauswirkungen auszugehen.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit besonders geschützter Arten gemäß regional verfügbarer Datenlage.				
LEP 2002	!	0			
	0 keine betroffenen Aspekte				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.					
Gebietsspezifische Hinweise:					
Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase:					
Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering					

Änderungen während des Planungsprozesses:
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse
Gebiet wurde erst zur 2. Offenlage aufgenommen, deshalb keine Bewertung der Ausgangskulisse.
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:
Gebiet wurde neu aufgenommen.
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:
Siehe Gebietssteckbrief.

Vorbehaltsgebiet He08

VBG He08 (3,9 ha)

Gebietsübersicht



Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	- Blendwirkung (Wohnbau-, Mischbau-, oder Gemeinbedarfsfläche in (süd-)östlicher oder (süd-)westlicher Richtung)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet 0 Lage im Bereich regionaler Biotopverbundachsen inkl. 500 m Puffer (< 3 ha)			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Wasser	--	-	0	+			
	A Lage von Fließgewässer inkl. 10 m Gewässerrandstreifen im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant						
Klima und Luft	--	-	0	+			
	A Lage von Kaltluftentstehungsgebiet im Gebiet						
Fläche	--	-	0	+			
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich jedoch sowohl um eine vorbelastete Fläche (Lage entlang der B27), als auch um eine Fläche die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Zudem sind keine ortsgebundenen Ressourcennutzungen betroffen. Mit der Landwirtschaft besteht eine hohe Flächenkonkurrenz, da die Fläche zu mehr als 20 % in der Vorbehaltsflur I liegt. In der Summe ist beim Schutzgut Fläche nicht von regional erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.						
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet	
Weitere, ebenspezifische Prüfungen							
Natura-2000	!!	!	X	0			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Artenschutz	A	B	C				
	Keine Hinweise auf Betroffenheit besonders geschützter Arten gemäß regional verfügbarer Datenlage.						
LEP 2002	!	0					
	0 keine betroffenen Aspekte						
Zusammenfassung Umweltprognose							
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:		Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen							
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.							
Gebietsspezifische Hinweise: keine							

Änderungen während des Planungsprozesses:
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse
Gebiet wurde erst zur 2. Offenlage aufgenommen, deshalb keine Bewertung der Ausgangskulisse.
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:
Gebiet wurde neu aufgenommen.
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:
Siehe Gebietssteckbrief.

Vorbehaltsgebiet He09

VBG He09 (3,5 ha)

Gebietsübersicht

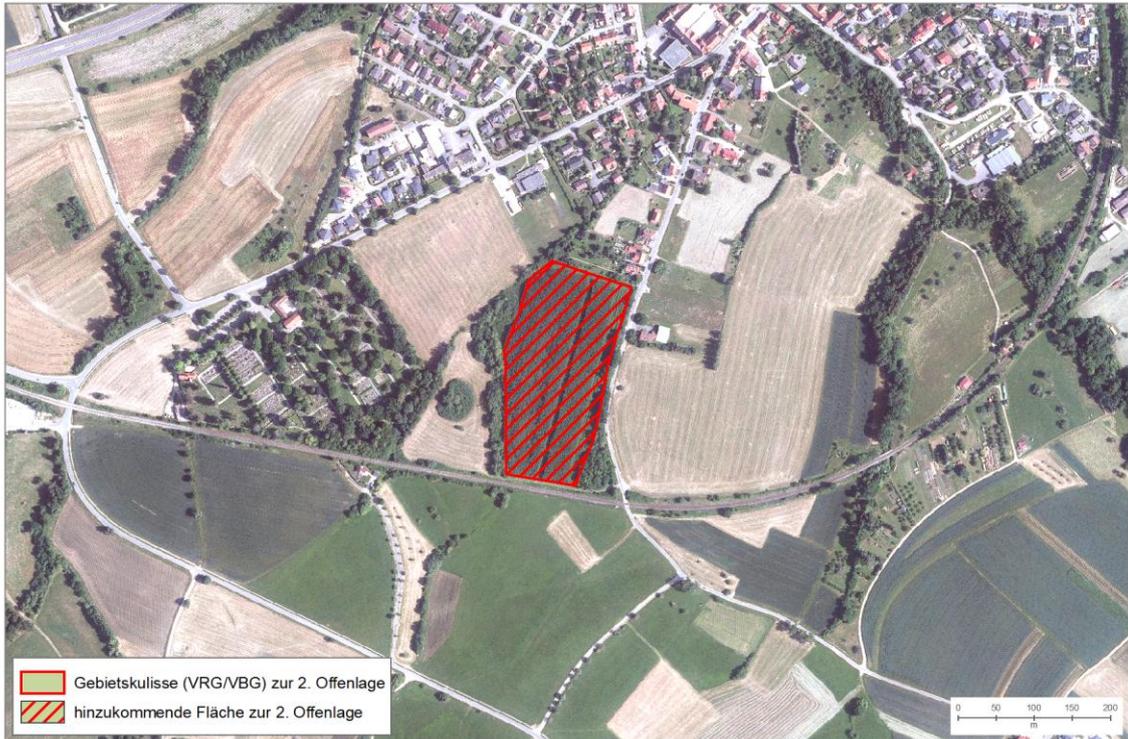


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	-- Wohnbauflächen, Mischbauflächen, Gewerbeflächen, Sonderbauflächen, Gemeinbedarfsflächen (<i>Ausschlusskriterium</i>) → die Stadt Hechingen beabsichtigt im Bereich des VBG die Aufstellung eines Bebauungsplans für eine Freiflächen-PV-Anlage inkl. FNP-Änderung; deshalb nicht bewertungsrelevant - Blendwirkung (Wohnbau-, Mischbau-, oder Gemeinbedarfsfläche in (süd-)östlicher oder (süd-)westlicher Richtung)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet 0 Lage im Bereich regionaler Biotopverbundachsen inkl. 500 m Puffer (< 3 ha)			

Boden	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Wasser	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	A Lage von Kaltluftentstehungsgebiet im Gebiet				
Fläche	--	-	0	+	
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich jedoch um eine Fläche, die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Mit der Landwirtschaft besteht eine hohe Flächenkonkurrenz, da die Fläche zu mehr als 20 % in der Vorbehaltsflur I liegt. In der Summe ist beim Schutzgut Fläche nicht von regional erheblich negativen Umweltauswirkungen auszugehen.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
sehr geeignet					
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit besonders geschützter Arten gemäß regional verfügbarer Datenlage.				
LEP 2002	!	0			
	0 keine betroffenen Aspekte				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.					
Gebietsspezifische Hinweise: keine					

Änderungen während des Planungsprozesses:
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse
Gebiet wurde erst zur 2. Offenlage aufgenommen, deshalb keine Bewertung der Ausgangskulisse.
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:
Gebiet wurde neu aufgenommen.
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:
Siehe Gebietssteckbrief.

Vorbehaltsgebiet Hi01

VBG Hi01 (9,1 ha)

Gebietsübersicht

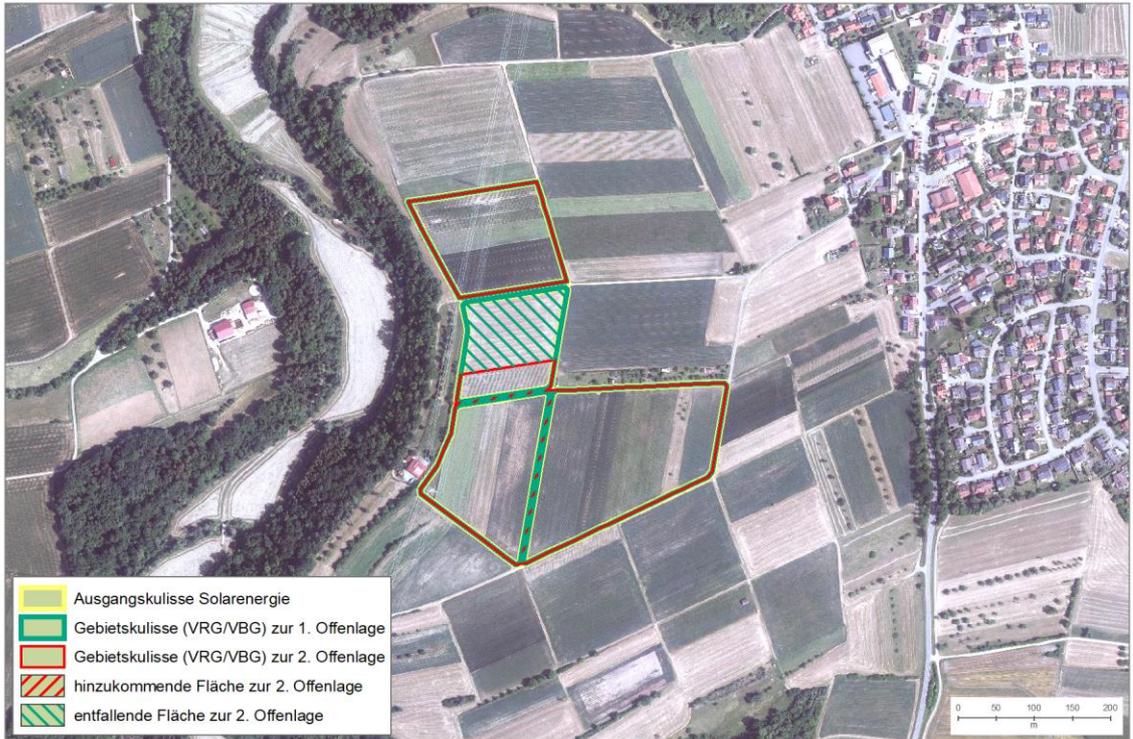


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Lage in stadtnaher Erholungsfläche (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	0 Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (regionale Wildtierkorridore inkl. 500 m Puffer ≥ 20 %) → Korridor befindet sich im Bereich der bewaldeten Hänge des Starzeltals; VBG liegt auf der Hochfläche im Offenland; erhebliche Beeinträchtigungen des Korridors können ausgeschlossen werden.			
	A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet 0 Lage in bedeutsamen Kernräumen des Regionalen BVs (< 3 ha)			
Boden	--	-	0	+

	0 keine betroffenen Aspekte			
Wasser	--	-	0	+
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich jedoch um eine Fläche, die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Eine gewisse Flächenkonkurrenz ist mit der Landwirtschaft gegeben, da ein kleiner Anteil der Fläche in der landwirtschaftlichen Vorrang-/ Vorbehaltsflur I liegt (< 3 ha). In der Summe ist beim Schutzgut Fläche nicht von regional erheblich negativen Umweltauswirkungen auszugehen.			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
	sehr geeignet			
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Neckar und Seitentäler bei Rottenburg: - VBG im 200 m-Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen - VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Auenwälder mit Erle, Esche, Weide, Fließgewässer mit flutender Wasservegetation und Kalkfelsen mit Felspaltenvegetation VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Groppe und Großes Mausohr			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren: Hinweis auf mögliche Vorkommen der Feldlerche → Vorkommen nicht sicher bekannt; keine Anpassung der Bewertung			
LEP 2002	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
Zusammenfassung Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise:</p> <p>Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering Gewährleistung der Durchlässigkeit auf den bedeutsamen Wanderrouten von Mittel - und Großsäugern, bspw. durch zusätzliche Korridore zwischen einzelnen Parzellen der Anlage („Rehdurchschlupf“) Erhaltung der Durchgängigkeit der Landschaft für Kleintiere; hierzu Bodenabstand von mindestens 20 cm bei Einzäunungen

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
Hi01	10,2	0	0	0	--	0	0	0	0	-	X	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Keine Änderungen erfolgt.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Rücknahme um 1,2 ha in der Mitte aufgrund der Betroffenheit einer FFH-Mähwiese. Hierdurch ergeben sich Änderungen in den Bewertungsergebnissen der Gebietskulisse Entwurf 2024. Sie sind im Gebietssteckbrief ausführlich dokumentiert.													
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:													
Siehe Gebietssteckbrief.													

Vorbehaltsgebiet HI01

VBG HI01 (35,8 ha)

Gebietsübersicht

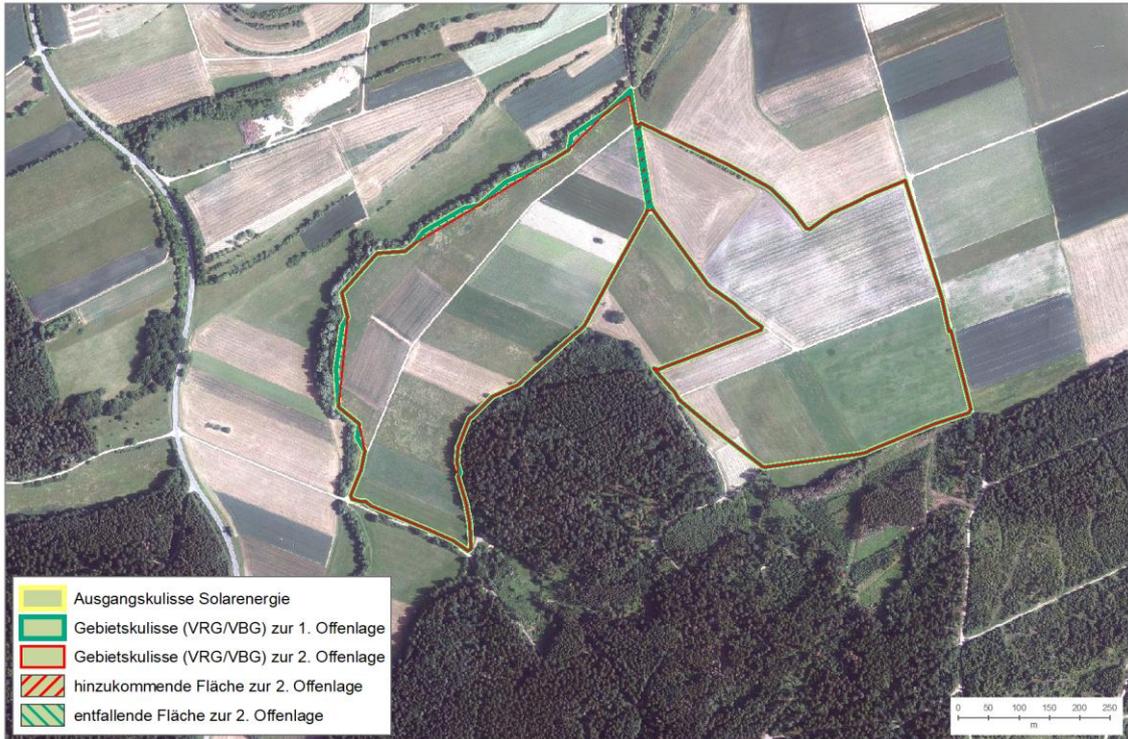


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Potenzialflächen in regionaler Biotopverbundachse inkl. 500 m Puffer (≥ 3 ha) A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet A Lage in der Raumkulisse Vögel der offenen Feldflur (Entwicklungsfläche Offenland und Sonstige; < 3 ha)			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Wasser	--	-	0	+	
	A Lage von Fließgewässer inkl. 10 m Gewässerrandstreifen im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich außerdem um eines der größten VRG der Flächenkulisse. Die Fläche wirkt nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter. Aufgrund der Betroffenheit einer Potenzialfläche im regionalen Biotopverbund besteht eine hohe Flächenkonkurrenz mit dem Naturschutz. Außerdem ist eine hohe Flächenkonkurrenz mit der Landwirtschaft gegeben, da die Fläche zu mehr als 20 % in der Vorrang-/ Vorbehaltsflur I liegt. Aufgrund der Flächengröße und den Konflikten ist in der Summe von regional besonders erheblich negativen Umweltauswirkungen auszugehen.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet sehr geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Artenschutz	A	B	C		
	Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren: Vorkommen der Feldlerche sind eventuell möglich → Vorkommen nicht sicher bekannt; keine Anpassung der Bewertung				
LEP 2002	!	0			
	0 keine betroffenen Aspekte				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten					
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6. Gebietsspezifische Hinweise: Lage innerhalb Bergbauberechtigung „Gruol“; Abstimmungen mit zuständigem Abbauunternehmen haben im Zuge des Teilregionalplans stattgefunden und haben ergeben, dass keine Bedenken ggü. einer FFPV-Anlage bestehen. Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase: Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering					

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter										Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
HI01	36,1	0	0	--	-	0	0	0	--	-	0	C	0	
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Keine wesentlichen Änderungen (Anpassung von Zeichengenauigkeiten).														
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:														
Siehe Gebietssteckbrief. Hinweis: Veränderungen in der Bewertung zur 2. Offenlage trotz weitgehend unverändertem Gebietszu- schnitt, resultieren aus der methodische Anpassung der Bewertung der unzerschnittenen Räume.														

Vorranggebiet HI02

VRG HI02 (21,6 ha)

Gebietsübersicht

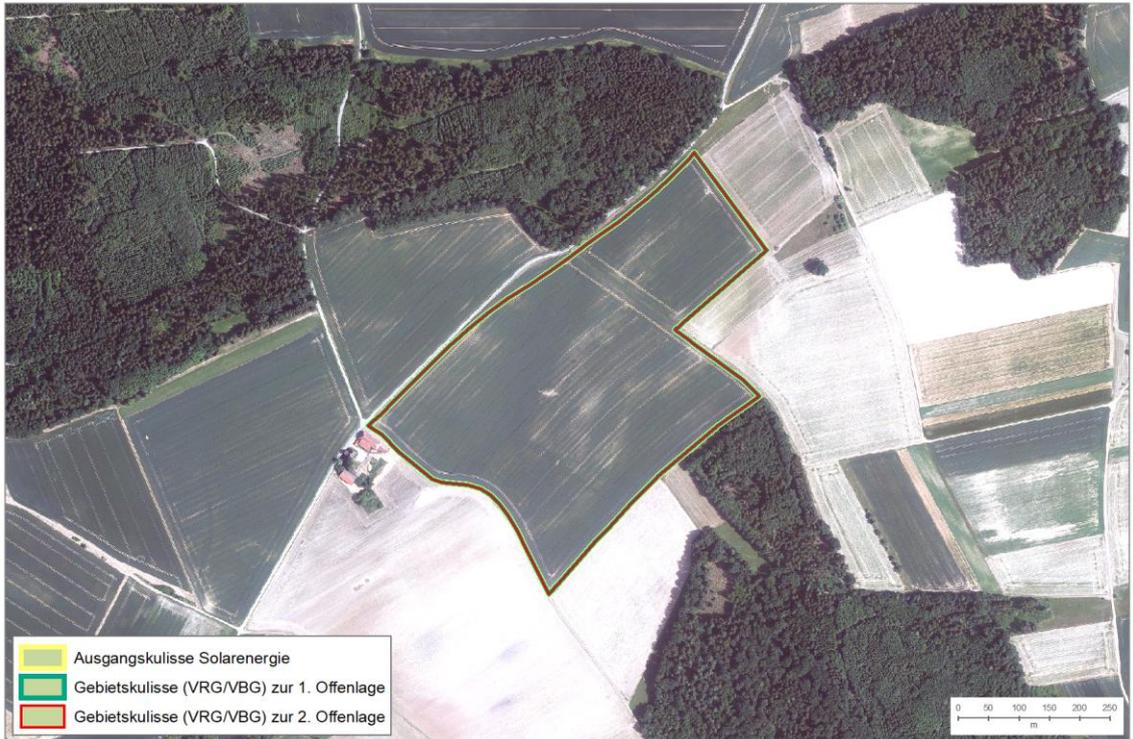


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	-- Raumkulisse Feldvögel der offenen Feldflur ($\geq 20\%$) <i>Hinweis:</i> Laut dem vorliegenden artenschutzrechtlichen Gutachten zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan im Plangebiet können negative Auswirkungen auf Feldvögel bei Beachtung der im Gutachten dargelegten Maßnahmen vermieden werden. A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet			
Boden	--	-	0	+

	0 keine betroffenen Aspekte			
Wasser	--	-	0	+
	-- Wasserschutzgebietszone II ($\geq 20\%$) A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage in Schutzzone III/IIIB eines festgesetzten Wasserschutzgebietes			
Klima und Luft	--	-	0	+
	A Lage von Kaltluftentstehungsgebiet im Gebiet			
Fläche	--	-	0	+
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich außerdem um eines der größten VRG der Flächenkulisse (Flächengröße $>$ als der Median). Eine ortsgebundene Ressourcennutzung ist für die Wasserversorgung gegeben. Außerdem besteht eine hohe Flächenkonkurrenz mit der Landwirtschaft, da die Fläche zu mehr als 20 % in der Vorrangflur liegt. In der Summe ist beim Schutzgut Fläche von regional besonders erheblich negativen Umweltauswirkungen auszugehen.			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen				
Natura-2000	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
Artenschutz	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
LEP 2002	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
Zusammenfassung Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6. Gebietsspezifische Hinweise: Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase: Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering Wasserschutzgebiet im Karst: zur Gewährleistung des gebotenen Grundwasserschutzes müssen vorauss. umfangreiche Maßnahmen vorgesehen werden				

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
HI02	21,6	0	0	0	--	0	0	0	--	-	0	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Keine Änderungen erfolgt.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Keine Änderungen.													
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:													
Siehe Gebietssteckbrief. Hinweis: Änderung der Bewertung trotz unverändertem Gebietszuschnitt liegt daran, dass die bestehende Wasserschutzgebietszone II bei der Umweltprüfung zur 1. Offenlage nicht berücksichtigt wurde.													

Vorranggebiet Hu01

VRG Hu01 (16,7 ha)

Gebietsübersicht



Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Lage in stadtnaher Erholungsfläche (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	-- Landschaftsschutzgebiete ≥ 20 %			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	-- Biosphärengebiet Pflegezone → Rücknahme der Pflegezone in Aussicht gestellt → nicht bewertungsrelevant			
	A Lage eines Offenlandbiotops (< 1 ha) im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.5 (Z) vom VRG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant			
	A Lage einer FFH-Mähwiese (< 1 ha) im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant			
	A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet			

Boden	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Wasser	--	-	0	+	
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage in Schutzzone III eines Wasserschutzgebietes (im Verfahren)				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich außerdem um eines der größten VRG der Flächenkulisse (Flächengröße > als der Median). Die Fläche wirkt nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter. Es ist keine ortsgebundene Ressourcennutzung oder eine besondere Konkurrenzsituation mit anderen Nutzungen gegeben. Deshalb ist beim Schutzgut Fläche in der Summe nicht von regional erheblich negativen Umweltauswirkungen auszugehen.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet	konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	FFH-Gebiet Uracher Talspinne: - VRG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Kalkfelsen mit Felspaltvegetation, Orchideen-Buchenwälder, Schlucht- und Hangmischwälder und Waldmeister-Buchenwald - VRG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Alpenbock, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Spanische Fahne SPA-Gebiet Mittlere Schwäbische Alb: Lage des Vorranggebiets innerhalb einer Lebensstätte im Vogelschutzgebiet (geringfügig): Grauspecht, Hohltaube, Mittelspecht, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Wespenbussard VRG im 200 m-Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Grauspecht, Hohltaube, Mittelspecht, Schwarzspecht Weitere Hinweise zu Natura-2000: Nach Einschätzung der höheren Naturschutzbehörde im RP Tübingen wird mit den betroffenen Lebensstätten im Vogelschutzgebiet Mittlere Schwäbische Alb kein Konflikt erwartet. Die Arten nutzen die Fläche zur Nahrungssuche, was grundsätzlich auch im Bereich von PV-Anlagen möglich ist. → Konfliktlösung zu erwarten; Berücksichtigung bei der Bewertung !! wird zu X				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
LEP 2002	!	0			
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)				

Zusammenfassung Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura-2000 Verträglichkeitsprüfung notwendig; Konfliktlösung von HNB in Aussicht gestellt): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.			
Gebietsspezifische Hinweise: keine			

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
Hu01	16,7	0	0	--	--	0	0	0	0	-	!!	C	!
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Keine Änderungen erfolgt.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Keine Änderungen.													
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:													
Siehe Gebietssteckbrief.													

Vorranggebiet Li01

VRG Li01 (5,1 ha)

Gebietsübersicht

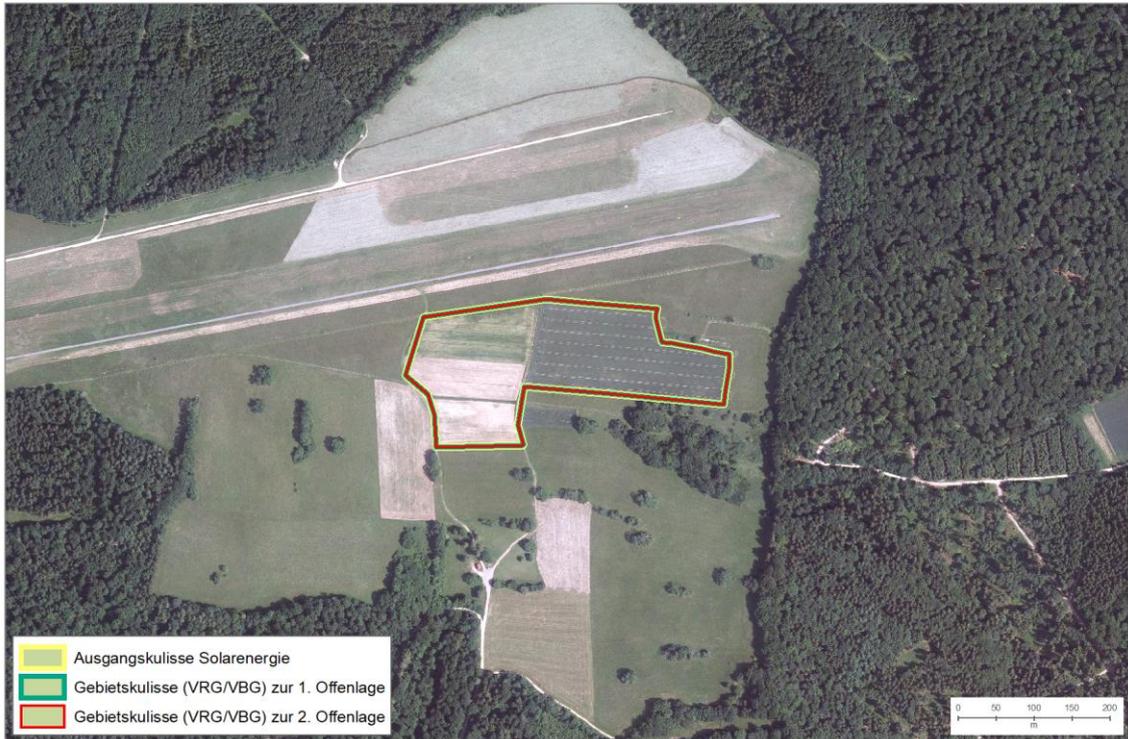


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Lage in stadtnaher Erholungsfläche (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	- Bedeutsame archäologische Bodendenkmale			
Landschaft	--	-	0	+
	-- Landschaftsschutzgebiete ≥ 20 % → Planung in die Befreiungslage aufgrund geringer Flächengröße und randlicher Lage in Aussicht gestellt → keine Berücksichtigung bei der Bewertung			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	-- Kernräume regionaler Biotopverbund (≥ 20 %) A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Wasser	--	-	0	+	
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich um eine Fläche, die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Es sind keine ortsgebundenen Ressourcennutzungen betroffen. Allerdings besteht eine hohe Flächenkonkurrenz mit dem Naturschutz, da die Fläche zu mehr als 20 % Kernraum im regionalen Biotopverbund ist. In der Summe ist beim Schutzgut Fläche nicht von regional erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
LEP 2002	!	0			
	0 keine betroffenen Aspekte				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:		Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.					
Gebietsspezifische Hinweise: Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase: Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering					

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
Li01	5,1	0	-	--	--	0	0	0	0	-	0	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Keine Änderungen erfolgt.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Keine Änderungen.													
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:													
Siehe Gebietssteckbrief. Hinweis: Änderungen in der Bewertung des Gebiets zur 2. Offenlage, trotz unverändertem Flächenzuschnitt ergeben sich durch die mögliche Planung in die Befreiungslage der LSG-Verordnung. Diese war zur 1. Offenlage nicht geklärt. Zudem methodische Veränderungen beim Schutzgut Landschaft zur 2. Offenlage (unzerschnittene Räume nicht mehr bewertungsrelevant).													

Vorbehaltsgebiet Me01

VBG Me01 (12,7 ha)

Gebietsübersicht



Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Lage in stadtnaher Erholungsfläche (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	- Bedeutsame archäologische Bodendenkmale			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Wasser	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	A Lage von Kaltluftentstehungsgebiet im Gebiet				
Fläche	--	-	0	+	
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich jedoch um eine vorbelastete Fläche (Lage entlang der B 312), die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Eine ortsgebundene Funktion ist für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter vorhanden. Außerdem besteht eine hohe Flächenkonkurrenz mit der Landwirtschaft, da das Gebiet zu mehr als 20 % in der Vorrang-/Vorbehaltsflur I liegt. In der Summe ist beim Schutzgut Fläche nicht von regional erheblichen negativen Umweltauswirkungen auszugehen.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
LEP 2002	!	0			
	0 keine betroffenen Aspekte				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten					
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.					
Gebietsspezifische Hinweise: keine					

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
Me01	12,7	0	-	0	0	0	0	0	0	--	-	0	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Keine wesentlichen Änderungen (Korrektur von Zeichengenauigkeiten).														
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:														
Siehe Gebietssteckbrief.														

Vorbehaltsgebiet Me02

VBG Me02 (5,7 ha)

Gebietsübersicht



Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	A Lage eines Offenlandbiotops (< 1 ha) im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Wasser	--	-	0	+

	A Lage von Fließgewässern inkl. 10m Gewässerrandstreifen im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant			
Klima und Luft	--	-	0	+
	A Lage von Kaltluftentstehungsgebiet im Gebiet			
Fläche	--	-	0	+
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich um eine Fläche, die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Zudem sind keine ortsgebundenen Ressourcennutzungen betroffen. Mit der Landwirtschaft besteht eine hohe Flächenkonkurrenz, da das Gebiet zu mehr als 20 % in der Vorrang-/ Vorbehaltsflur liegt. In der Summe ist beim Schutzgut Fläche nicht von regional erheblich negativen Umweltauswirkungen auszugehen.			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet	konfliktbehaftet	geeignet	sehr geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen				
Natura-2000	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
Artenschutz	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
LEP 2002	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
Zusammenfassung Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.				
Gebietsspezifische Hinweise:				
- Anlagen der Bodensee-Wasserversorgung im Gebiet				

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
Me02	5,6	0	0	0	0	0	0	0	0	--	-	0	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Keine wesentlichen Änderungen (Korrektur von Zeichengenauigkeiten).														
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:														
Siehe Gebietssteckbrief.														

Vorranggebiet Me03

VRG Me03 (7,3 ha)

Gebietsübersicht

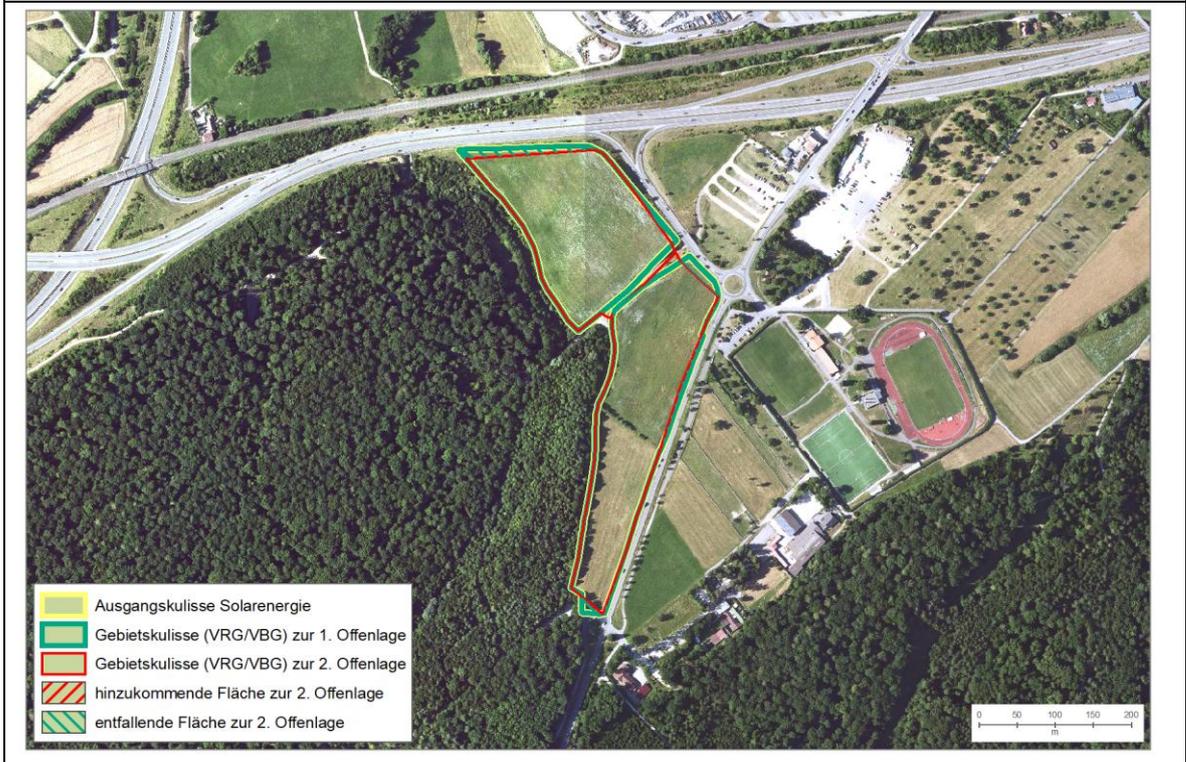


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	-- Wohnbauflächen, Mischbauflächen, Gewerbeflächen, Sonderbauflächen (ohne Solar), Gemeinbedarfsflächen, Sonstige raumbedeutsame Darstellungen der FNPs (Ausschlusskriterium) -- Grünflächen (Darstellung des FNPs) (≥ 20 %) → laut Information des RVNA plant die Stadt Metzingen in diesem Bereich die Entwicklung eines Solarparks, daher kein Konfliktpotenzial mit dem FNP, nicht bewertungsrelevant 0 Lage in stadtnaher Erholungsfläche (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
	--	-	0	+

Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Wasser	--	-	0	+
	A Lage von Fließgewässer inkl. 10m Gewässerrandstreifen im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.5 (Z) vom VRG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant			
Klima und Luft	--	-	0	+
	A Lage von Kaltluftentstehungsgebiet im Gebiet			
Fläche	--	-	0	+
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich jedoch sowohl um eine vorbelastete Fläche (Lage entlang der B 312), als auch um eine Fläche, die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Zudem sind keine ortsgebundenen Ressourcennutzungen betroffen. Eine hohe Flächenkonkurrenz besteht mit der Landwirtschaft, da die Fläche zu mehr als 20 % in der Vorrang-/Vorbehaltsflur liegt. In der Summe ist beim Schutzgut Fläche nicht von regional erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
	sehr geeignet			
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Albvorland bei Mössingen und Reutlingen: VRG im 200 m-Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Alpenbock und Großes Mausohr			
Artenschutz	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
LEP 2002	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
Zusammenfassung Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.				
Gebietsspezifische Hinweise: keine				

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
Me03	7,5	0	0	0	0	0	0	0	0	--	-	X	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Keine wesentlichen Änderungen (Korrektur von Zeichengenauigkeiten).														
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:														
Siehe Gebietssteckbrief.														

Vorbehaltsgebiet Mo01

VBG Mo01 (7,9 ha)

Gebietsübersicht

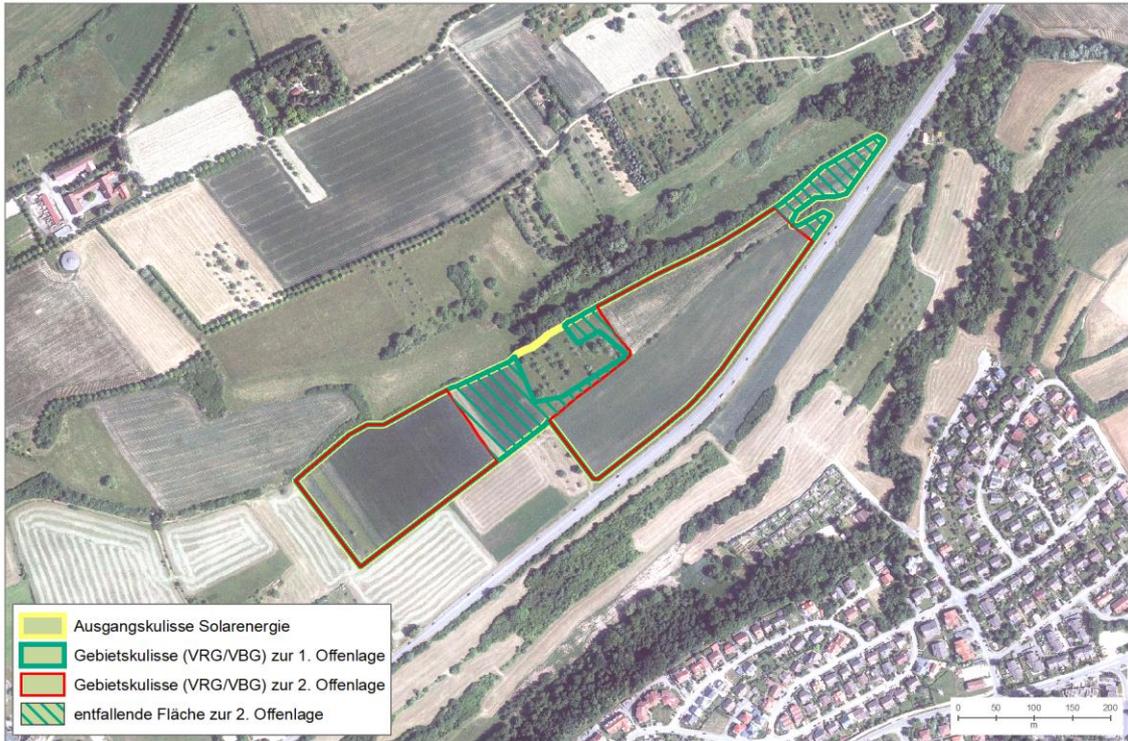


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet 0 Lage von Kernräumen des landesweiten BVs (< 3 ha) 0 Lage in bedeutsamen Kernräumen des Regionalen BVs (< 3 ha)			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Wasser	--	-	0	+

	0 keine betroffenen Aspekte			
Klima und Luft	--	-	0	+
	A Lage von Kaltluftentstehungsgebiet im Gebiet			
Fläche	--	-	0	+
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich jedoch sowohl um eine vorbelastete Fläche (Lage entlang der B27), als auch um eine Fläche, die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Mit der Landwirtschaft besteht eine hohe Flächenkonkurrenz, da die Fläche zu mehr als 20 % in der Vorrang-/ Vorbehaltsflur I liegt. In der Summe ist beim Schutzgut Fläche nicht von regional erheblich negativen Umweltauswirkungen auszugehen.			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet	konfliktbehaftet	geeignet	sehr geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen				
Natura-2000	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren: Hinweis auf Vorkommen der Feldlerche; angrenzend Vorkommen Dorngrasmücke, Klappergrasmücke, Neuntöter, Schafstelze, Sumpfrohrsänger, Steinkauz → aufgrund nachgewiesenem Vorkommen der Feldlerche Anpassung der Bewertung			
LEP 2002	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
Zusammenfassung Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase: Erhaltung der Durchgängigkeit der Landschaft für Kleintiere; hierzu Bodenabstand von mindestens 20 cm bei Einzäunungen</p>				

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
Mo01	9,8	0	0	0	--	0	0	0	--	-	0	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Kleinräume Anpassung durch Herausnahme einer Streuobstwiese (0,82 ha). Hieraus haben sich keine Änderungen in den Bewertungsergebnissen ergeben.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Rücknahmen in der Mitte und im Osten um insgesamt 2,5 ha aufgrund der Betroffenheit von FFH-Mähwiesen und Biotopverbundfunktionen. Hierdurch ergeben sich Änderungen in den Bewertungsergebnissen der Gebietskulisse Entwurf 2024. Sie sind im Gebietssteckbrief ausführlich dokumentiert.													
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:													
Siehe Gebietssteckbrief.													

Vorbehaltsgebiet Mo03

VBG Mo03 (8,9 ha)

Gebietsübersicht

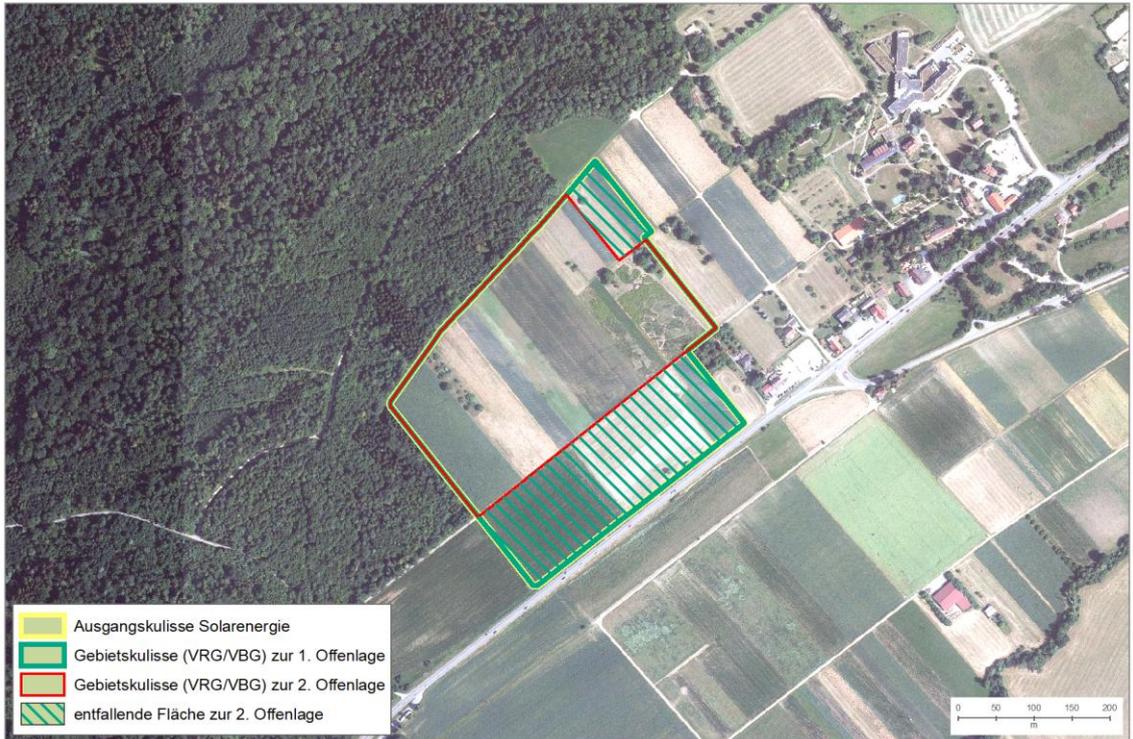


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	- Blendwirkung (Mischbaufläche in östlicher Richtung) 0 Lage in stadtnaher Erholungsfläche (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+	
	-- Kernräume landesweiter Biotopverbund ($\geq 20\%$) -- Kernräume regionaler Biotopverbund ($\geq 20\%$) 0 Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500 m Puffer, $\geq 20\%$) → randliche Lage der Fläche im Offenland, Wanderung der Arten im Wald wird dadurch nicht erheblich beeinträchtigt A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet 0 Lage im Bereich regionaler Biotopverbundachsen inkl. 500 m Puffer (< 3 ha) 0 Lage im Bereich von $\leq 1.500\text{m}^2$ großen Streuobstgebieten (< 3 ha) → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant				
Boden	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Wasser	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	A Lage von Kaltluftentstehungsgebiet im Gebiet				
Fläche	--	-	0	+	
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich um eine Fläche, die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Aufgrund der Betroffenheit von Kernräumen des regionalen und landesweiten Biotopverbunds besteht eine hohe Flächenkonkurrenz mit dem Naturschutz. Eine hohe Flächenkonkurrenz besteht außerdem mit der Landwirtschaft, da die Fläche zu über 20 % in der Vorrand-/ Vorbehaltsflur I liegt. In der Summe ist von regional erheblich negativen Umweltauswirkungen auszugehen.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	FFH-Gebiet Albvorland bei Mössingen und Reutlingen: VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Bechsteinfledermaus, Gelbbauchunke und Großes Mausohr				
Artenschutz	A	B	C		
	Sonstige Vorkommen besonders geschützter Arten (1 Arten) nach § 44 BNatSchG. Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren: Auf der Fläche bzw. unmittelbar angrenzend Hinweis auf Vorkommen Feldlerche, Klappergrasmücke, Sumpfrohrsänger; Mögliche Vorkommen der Spelztrespe → aufgrund gesicherter Vorkommen der Feldlerche Anpassung der Bewertung				
LEP 2002	!	0			
	0 keine betroffenen Aspekte				

Zusammenfassung Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigungen der Funktion der geplanten Grünbrücke über die B27 sind auszuschließen <p>Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase:</p> <p>Gewährleistung der Durchlässigkeit auf den bedeutsamen Wanderrouten von Mittel- und Großsäugern, bspw. durch zusätzliche Korridore zwischen einzelnen Parzellen der Anlage („Rehdurchschlupf“)</p>			

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
Mo03	13,8	-	0	0	--	0	0	0	--	-	X	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Keine Änderungen erfolgt.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Rücknahme im Süden um 4,9 ha aufgrund der Betroffenheit von FFH-Mähwiesen und der Anpassung an die Straßenplanung B 27. Hierdurch ergeben sich Änderungen in den Bewertungsergebnissen der Gebietskulisse Entwurf 2024. Sie sind im Gebietssteckbrief ausführlich dokumentiert.													
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:													
Siehe Gebietssteckbrief.													

Vorbehaltsgebiet Mo05

VBG Mo05 (9,3 ha)

Gebietsübersicht

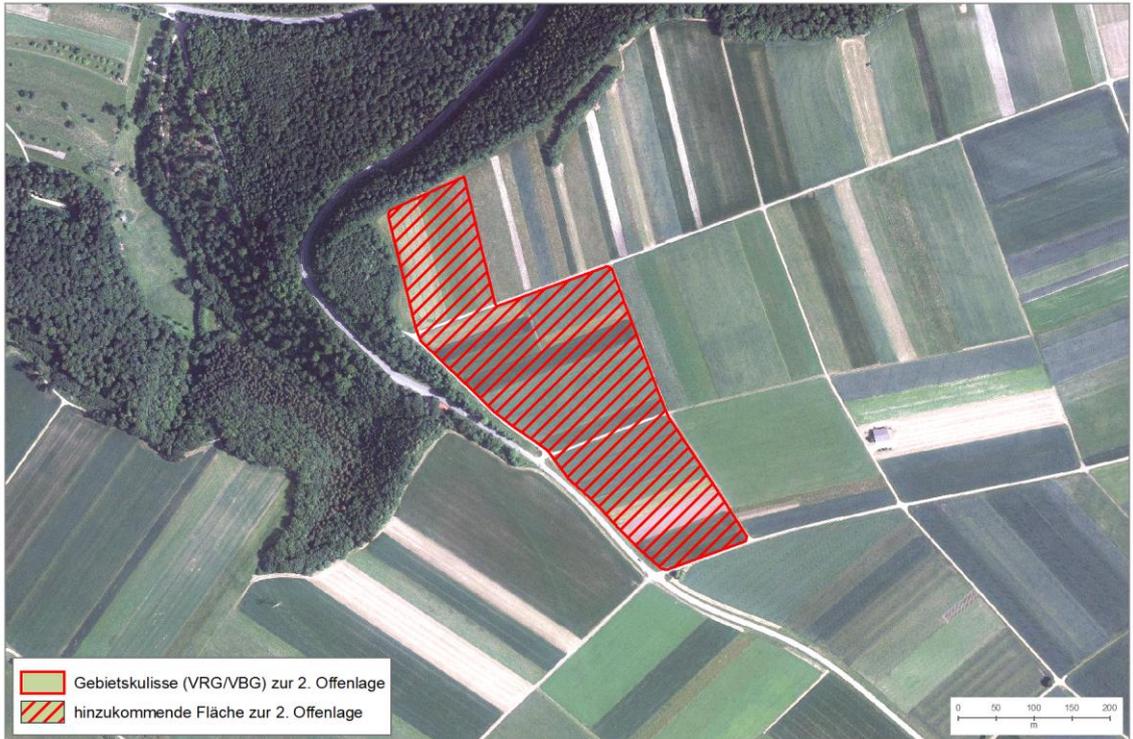


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	- Bedeutsames archäologisches Bodendenkmal (randlich)			
Landschaft	--	-	0	+
	-- Landschaftsschutzgebiet ($\geq 20\%$) \rightarrow Planung in Befreiungslage möglich, nicht bewertungsrelevant - Traufkante Schwäbische Alb inkl. 500 m Puffer vor Traufkante (abzüglich Waldflächen) (< 3 ha) \rightarrow abgeschirmt durch Wald, keine Berücksichtigung bei der Bewertung			

Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+		
	-- Raumkulisse Feldvögel der offenen Feldflur ($\geq 20\%$) - Potenzialflächen in regionaler Biotopverbundachse inkl. 500 m Puffer (≥ 3 ha) 0 Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500 m Puffer, $\geq 20\%$) → randliche Lage der Fläche im Offenland, Wanderung der Arten im Wald wird dadurch nicht erheblich beeinträchtigt A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet					
Boden	--	-	0	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Wasser	--	-	0	+		
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage kleinräumiger Verkarstung in WSG Zone III im Gebiet					
Klima und Luft	--	-	0	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	--	-	0	+		
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich um eine Fläche, die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Zudem sind keine ortsgebundenen Ressourcennutzungen betroffen. Deshalb ist in der Summe beim Schutzgut Fläche nicht von regional erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen						
Natura-2000	!!	!	X	0		
	SPA-Mittlere Schwäbische Alb - VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Grauspecht, Hohltaube, Mittelspecht, Schwarzspecht FFH-Gebiet Albrauf zwischen Mössingen und Gönningen: - VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Kalktuffquellen, Schlucht- und Hangmischwälder, Waldmeister-Buchenwald - VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Gelbbauchunke, Spanische Fahne					
Artenschutz	A	B	C			
	Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren: - Vorkommen von 6 Revieren der Feldlerche in der Fläche und 14 Revieren im Umkreis von 200 m bekannt → aufgrund gesichertem Vorkommen Anpassung der Bewertung - Hinweis auf Vorkommen der Wachtel innerhalb der Fläche und in der Umgebung → aufgrund gesichertem Vorkommen Anpassung der Bewertung					
LEP 2002	!	0				
	0 keine betroffenen Aspekte					

Zusammenfassung Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise:</p> <p>Befreiung von Verboten der Schutzgebietsverordnung erforderlich (Empfehlung zur frühzeitigen Abstimmung)</p> <p>Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase:</p> <p>Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</p> <p>Gewährleistung der Durchlässigkeit auf den bedeutsamen Wanderrouten von Mittel- und Großsäugern, bspw. durch zusätzliche Korridore zwischen einzelnen Parzellen der Anlage („Rehdurchschlupf“)</p>			

Änderungen während des Planungsprozesses:
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse
Gebiet wurde erst zur 2. Offenlage aufgenommen, deshalb keine Bewertung der Ausgangskulisse.
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:
Gebiet wurde neu aufgenommen.
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:
Siehe Gebietssteckbrief.

Vorranggebiet Mu01

VRG Mu01 (11,3 ha) - bestehender Solarpark in Teilbereichen des VRG; Prüfung erforderlich, da VRG den bestehenden Solarpark erweitert

Gebietsübersicht

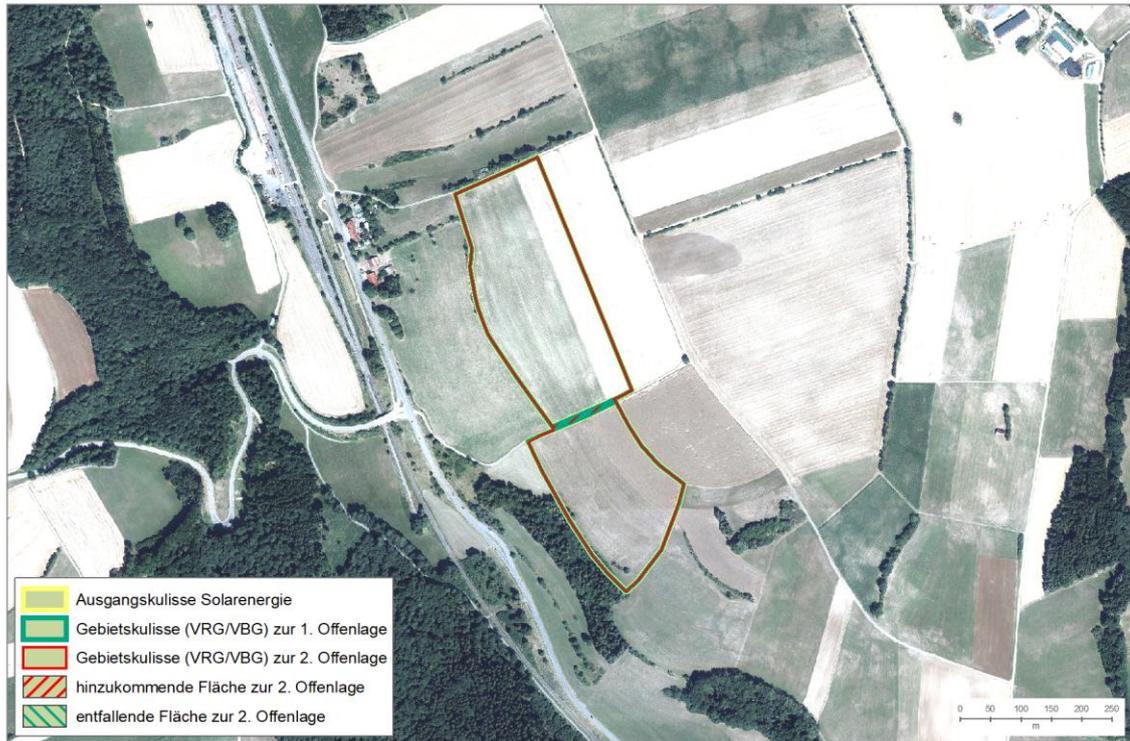


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Potenzialflächen in regionaler Biotopverbundachse inkl. 500 m Puffer (≥ 3 ha) A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Wasser	--	-	0	+	
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage in Schutzzone III eines festgesetzten Wasserschutzgebietes				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich um eine Fläche, die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Zudem sind keine ortsgebundenen Ressourcennutzungen betroffen. Aufgrund der Betroffenheit von Potenzialflächen des regionalen Biotopverbunds besteht eine hohe Flächenkonkurrenz mit dem Naturschutz. In der Summe ist beim Schutzgut Fläche nicht von regional erheblich negativen Umweltauswirkungen auszugehen.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
sehr geeignet					
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
LEP 2002	!	0			
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:		Geeignetes Vorranggebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
				Sehr geeignetes Vorranggebiet:	
				keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.					
Gebietsspezifische Hinweise:					
Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase:					
Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering					

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
Mu01	11,3	0	0	0	-	0	0	0	0	+	0	C	!
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Keine Änderungen erfolgt.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Keine Änderungen. Hinweis: Änderung der Bewertungsmethodik für Bestandspark zur 2. Offenlage. Deshalb Änderungen an der Bewertung obwohl der Zuschnitt unverändert bleibt.													
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:													
Siehe Gebietssteckbrief.													

Vorranggebiet Mu02

VRG Mu02 (14,8 ha) – bestehender Solarpark; Prüfung zur besseren Vergleichbarkeit aller Gebiete

Gebietsübersicht

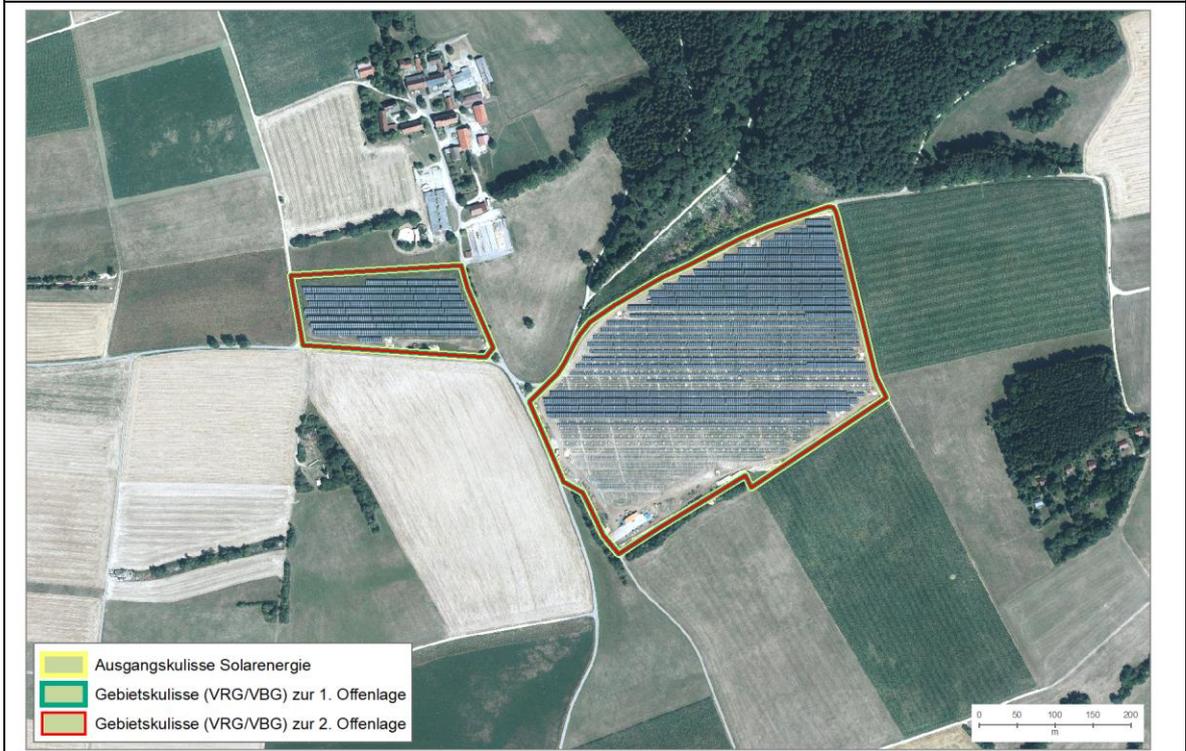


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	- raumwirksame Kulturdenkmale (Heuhof) → bestehender Solarpark, keine Änderung zum Ausgangszustand → keine regionale Erheblichkeit			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Wasser	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

	A Lage in Schutzzone III eines festgesetzten Wasserschutzgebietes			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	Es handelt sich um einen Bestandspark. Mit der regionalplanerischen Flächensicherung geht keine Veränderung der Flächennutzung einher, weshalb für das Schutzgut Fläche nicht von regional erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen ist.			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet	konfliktbehaftet	geeignet	sehr geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen				
Natura-2000	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
Artenschutz	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
LEP 2002	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotop / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz) → bestehender Solarpark; keine Veränderung zum Ausgangszustand, keine regionale Erheblichkeit			
Zusammenfassung Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.				
Gebietsspezifische Hinweise:				
Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase:				
Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering				

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
Mu02	14,8	--	-	0	0	0	0	0	0	0	-	0	C	!
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Keine Änderungen erfolgt. Hinweis: Veränderungen in der Bewertung zur 2. Offenlage trotz unverändertem Gebietszuschnitt ergeben sich durch methodische Anpassungen bei dem Umgang mit Bestandssolarparks. Darüber hinaus wurde die Sonderbaufläche Solarpark fälschlicherweise zur 1. Offenlage als beeinträchtigte FNP-Ausweisung dokumentiert (führte zu – beim Schutzgut Mensch).														
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:														
Siehe Gebietssteckbrief.														

Vorbehaltsgebiet Mu03

VBG Mu03 (20,6 ha)
Gebietsübersicht

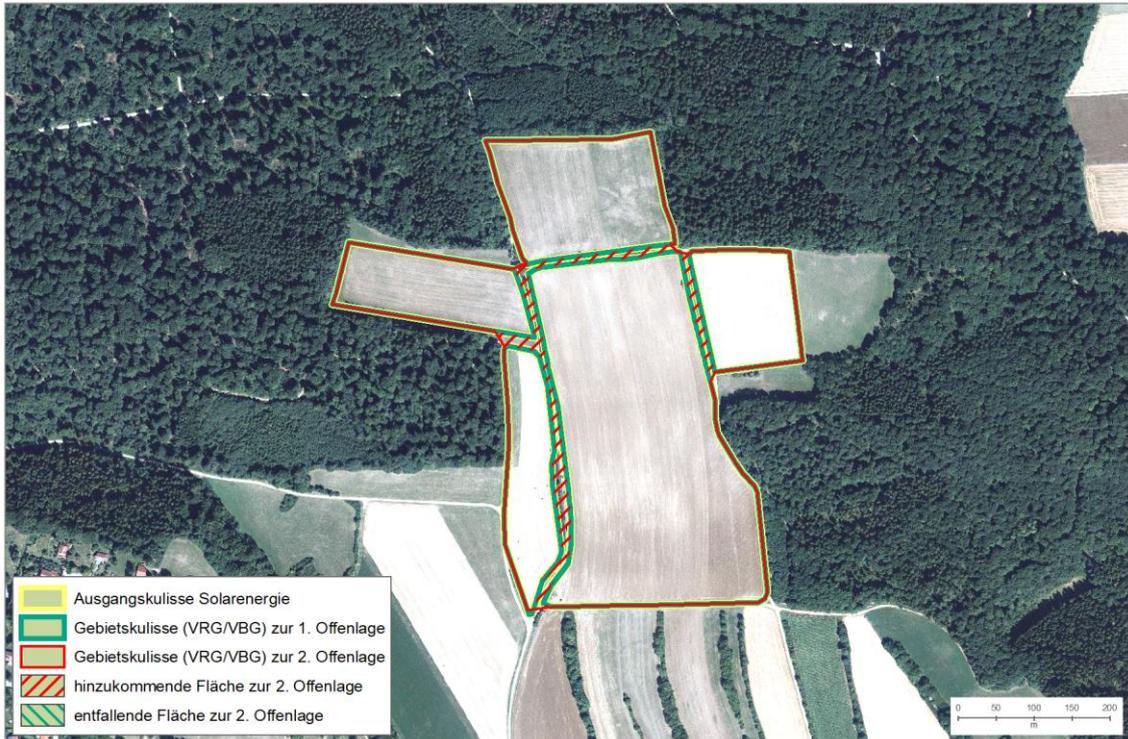


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	- Bedeutsame archäologische Bodendenkmale			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	A Lage von Offenlandbiotopen (< 1 ha) im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant			
	A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet			
	0 Lage von Kernräumen des landesweiten BVs (< 3 ha)			
	0 Lage im Bereich des GWP und regionalen Wildtierkorridors inkl. 500 m Puffer (< 3 ha)			
Boden	--	-	0	+

	0 keine betroffenen Aspekte			
Wasser	--	-	0	+
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage in Schutzzone III eines festgesetzten Wasserschutzgebietes			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich außerdem um eines der größten VRG der Flächenkulisse (Flächengröße > als der Median). Die Fläche wirkt nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter. Eine ortsgebundene Funktion ist für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter vorhanden. In der Summe ist beim Schutzgut Fläche von regional erheblich negativen Umweltauswirkungen auszugehen.			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen				
Natura-2000	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
Artenschutz	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
LEP 2002	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
Zusammenfassung Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise:</p> <p>Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering Gewährleistung der Durchlässigkeit auf den bedeutsamen Wanderrouten von Mittel- und Großsäugern, bspw. durch zusätzliche Korridore zwischen einzelnen Parzellen der Anlage („Rehdurchschlupf“) Erhaltung der Durchgängigkeit der Landschaft für Kleintiere; hierzu Bodenabstand von mindestens 20 cm bei Einzäunungen 				

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
Mu03	19,5	0	-	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	!
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Keine wesentlichen Änderungen (Korrektur von Zeichengenauigkeiten).														
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:														
Siehe Gebietssteckbrief.														

Vorbehaltsgebiet Mu04

VBG Mu04 (23,4 ha)

Gebietsübersicht

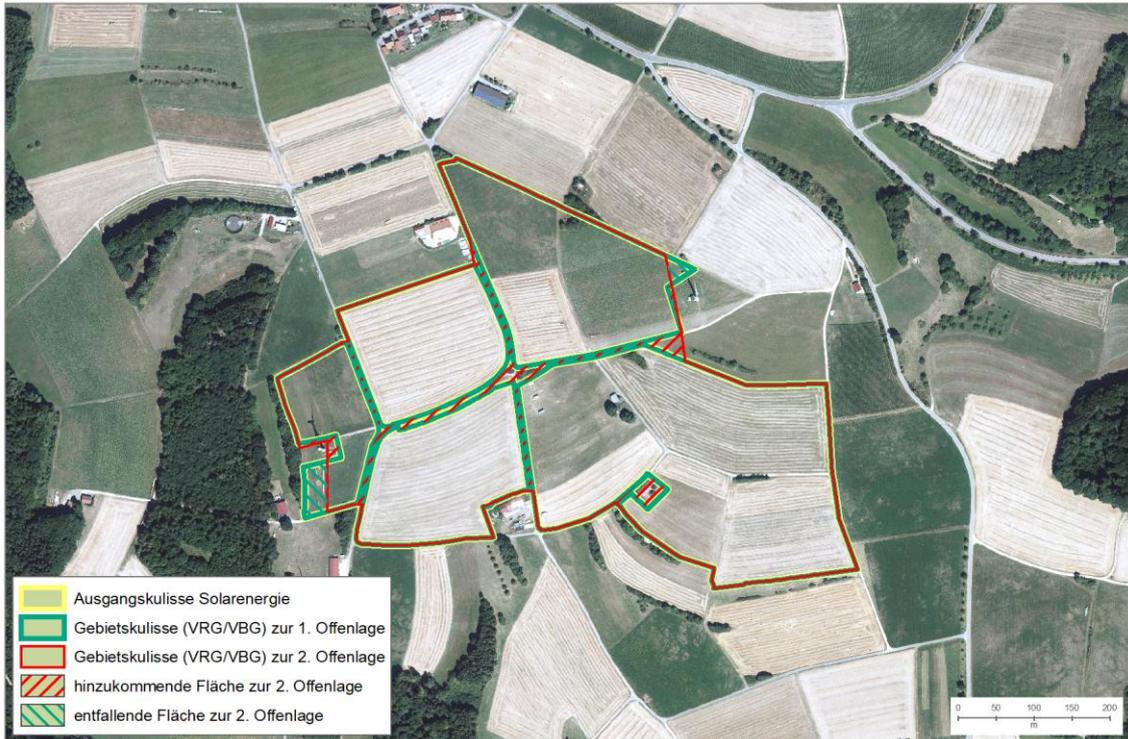


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	A Lage von Offenlandbiotopen (< 1 ha) im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet 0 Lage von Kernräumen des landesweiten BVs (< 3 ha) A Lage von Naturdenkmal im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant			
Boden	--	-	0	+

	0 keine betroffenen Aspekte			
Wasser	--	-	0	+
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage in Schutzzone III eines festgesetzten Wasserschutzgebietes			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich außerdem um eines der größten VRG der Flächenkulisse (Flächengröße > als der Median). Die Fläche wirkt nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter. Zudem sind keine ortsgebundenen Ressourcennutzungen betroffen. In der Summe ist beim Schutzgut Fläche nicht von regional erheblich negativen Umweltauswirkungen auszugehen.			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet	konfliktbehaftet	geeignet	sehr geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen				
Natura-2000	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
Artenschutz	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
LEP 2002	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
Zusammenfassung Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase: Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering Erhaltung der Durchgängigkeit der Landschaft für Kleintiere; hierzu Bodenabstand von mindestens 20 cm bei Einzäunungen</p>				

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
Mu04	22,7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	!
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Keine wesentlichen Änderungen (Korrektur von Zeichengenauigkeiten).														
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:														
Siehe Gebietssteckbrief.														

Vorranggebiet Mu05

VRG Mu05 (16,9 ha) - bestehender Solarpark; Prüfung zur besseren Vergleichbarkeit aller Gebiete

Gebietsübersicht

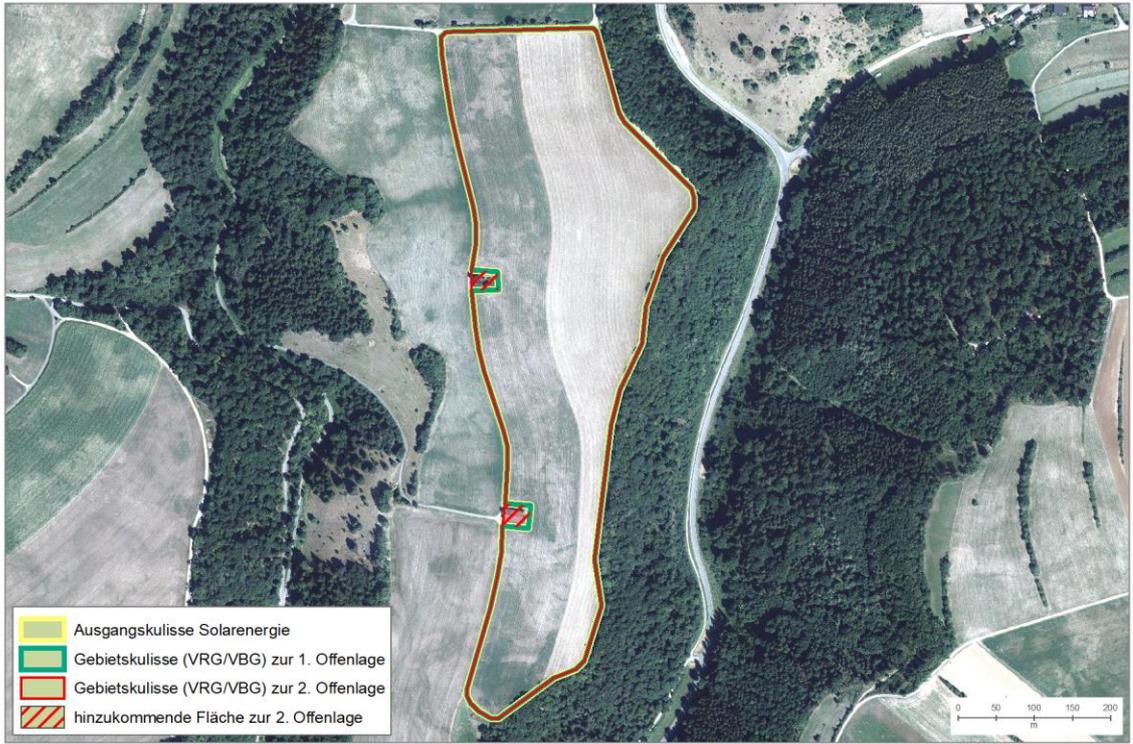


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	-- Landschaftsschutzgebiete $\geq 20\%$ → Befreiung von der bestehenden Landschaftsschutzgebietsverordnung liegt vor → nicht bewertungsrelevant - Lautertal (abzüglich Waldflächen) (< 3 ha) → nicht bewertungsrelevant wg. bestehendem Solarpark			

Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+	
	0 Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500 m Puffer, $\geq 20\%$) → Verbundfunktion bereits durch den bestehenden Solarpark beeinträchtigt und deshalb nicht mehr gegeben - Potenzialflächen in regionaler Biotopverbundachse inkl. 500 m Puffer (≥ 3 ha) → bestehenden Solarpark deshalb nicht bewertungsrelevant				
Boden	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Wasser	--	-	0	+	
	A Lage in Schutzzone III eines festgesetzten Wasserschutzgebietes				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	Es handelt sich um einen Bestandspark. Mit der regionalplanerischen Flächensicherung geht keine Veränderung der Flächennutzung einher, weshalb für das Schutzgut Fläche nicht von regional erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen ist.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
LEP 2002	!	0			
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:		Geeignetes Vorranggebiet:		Sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6. Gebietsspezifische Hinweise: Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase: Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering Gewährleistung der Durchlässigkeit auf den bedeutsamen Wanderrouten von Mittel- und Großsäugern, bspw. durch zusätzliche Korridore zwischen einzelnen Parzellen der Anlage („Rehdurchschlupf“)					

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
Mu05	16,9	0	0	--	--	0	0	0	0	-	0	C	!
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Keine Änderungen erfolgt.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Keine wesentlichen Änderungen (Korrektur von Zeichengenauigkeiten).													
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:													
Siehe Gebietssteckbrief. Hinweis: Änderung der Bewertungsmethodik für Bestandspark zur 2. Offenlage. Deshalb Änderungen an der Bewertung obwohl der Zuschnitt unverändert bleibt.													

Vorranggebiet Mu06

VRG Mu06 (5,8 ha)

Gebietsübersicht

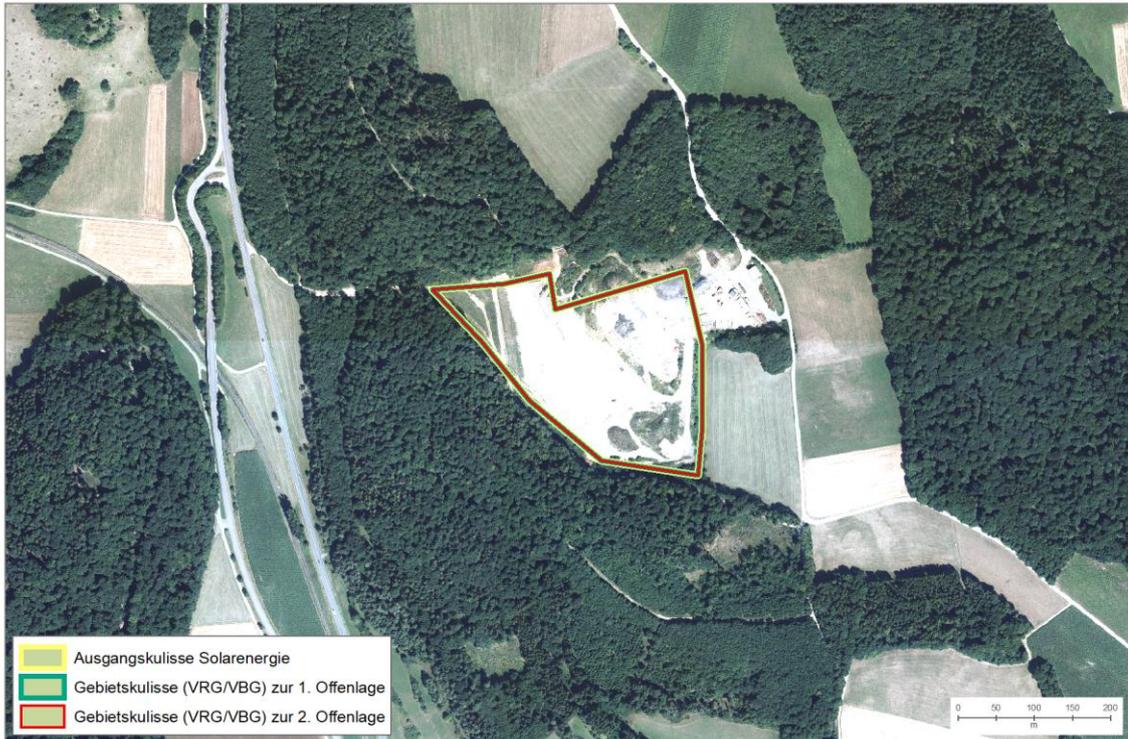


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	-- Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen (<i>Ausschlusskriterium</i>) → nicht mehr aktiv laut Info des RVNA → keine Berücksichtigung bei Bewertung			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	-- Biosphärengebiet Pflegezone → Rücknahme der Pflegezone in Aussicht gestellt → nicht bewertungsrelevant 0 Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500 m Puffer, ≥ 20 %) → Fläche liegt zwar zentral im Korridor, ist aber durch den Aufschluss schon beeinträchtigt und besitzt deshalb keine bedeutsame Funktion für die Lebensraumvernetzung.			

Boden	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Wasser	--	-	0	+	
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage in Schutzzone III eines festgesetzten Wasserschutzgebietes				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich jedoch sowohl um eine vorbelastete Fläche, als auch um eine Fläche die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Zudem sind keine ortsgebundenen Ressourcennutzungen betroffen. Deshalb ist in der Summe beim Schutzgut Fläche nicht von regional erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
sehr geeignet					
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
LEP 2002	!	0			
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotop / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:		Geeignetes Vorranggebiet:		Sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.					
Gebietsspezifische Hinweise:					
Vorbelastetes Gebiet: ehemaliger Steinbruch					
Im nachgelagerten Planungsverfahren sind der gültige Rekultivierungsplan sowie evtl. festgelegte Ausgleichsmaßnahmen auf der Rekultivierungsfläche zu berücksichtigen.					
Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase:					
Gewährleistung der Durchlässigkeit auf den bedeutsamen Wanderrouten von Mittel - und Großsäugern, bspw. durch zusätzliche Korridore zwischen einzelnen Parzellen der Anlage („Rehdurchschlupf“)					

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
Mu06	5,8	0	0	0	--	0	0	0	0	-	0	C	!
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Keine Änderungen erfolgt.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Keine Änderungen.													
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:													
Siehe Gebietssteckbrief.													
Hinweis: Veränderung der Bewertung zur 2. Offenlage trotz unverändertem Gebietszuschnitt resultiert daraus, dass die Rücknahme der Pflegezone des Biosphärengebiets erst nach der 1. Offenlage in Aussicht gestellt wurde. Zudem veränderte Bewertungsmethodik für wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald zur 2. Offenlage.													

Vorranggebiet Mu08

VRG Mu08 (8,1 ha)

Gebietsübersicht

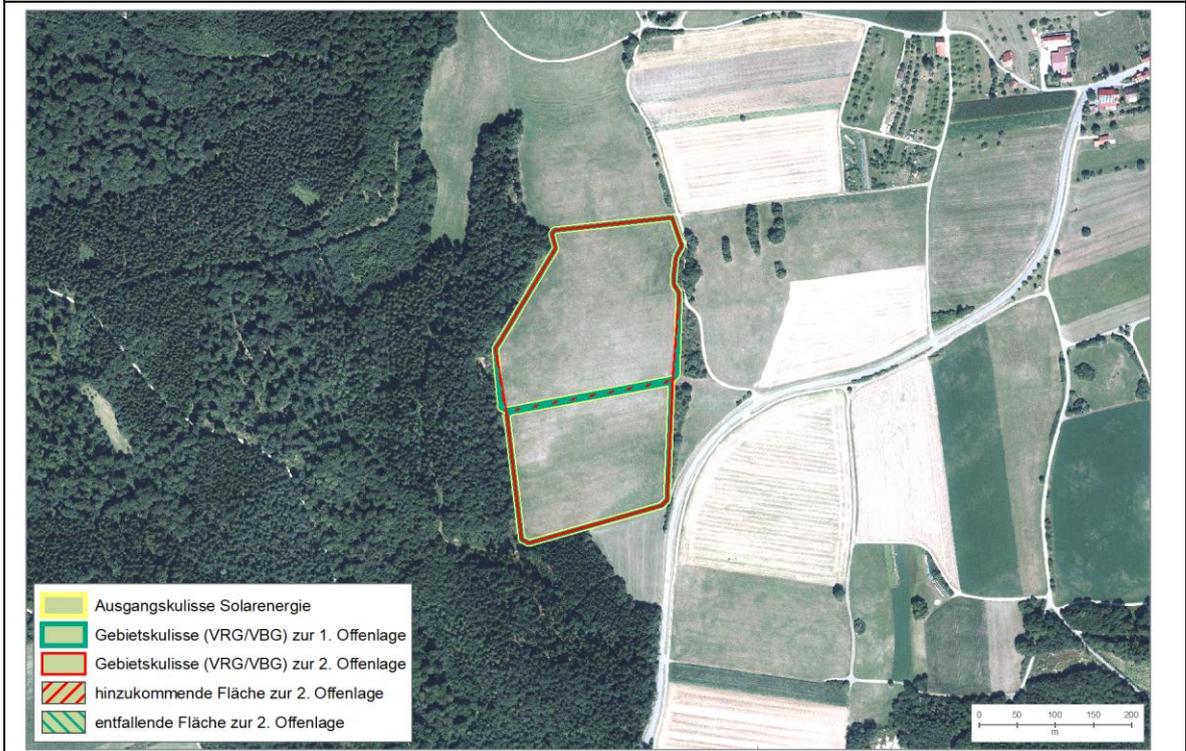


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	0 Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500 m Puffer, ≥ 20 %) → Lage am Waldrand; Wanderung der Arten innerhalb des Waldes wird nicht erheblich beeinträchtigt A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet			

Boden	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Wasser	--	-	0	+	
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage in Schutzzone III eines Wasserschutzgebietes (im Verfahren)				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich um eine Fläche, die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Zudem sind keine ortsgebundenen Ressourcennutzungen betroffen. Deshalb ist in der Summe beim Schutzgut Fläche nicht von regional erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
sehr geeignet					
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
LEP 2002	!	0			
	0 keine betroffenen Aspekte				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:		Geeignetes Vorranggebiet:		Sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.					
Gebietsspezifische Hinweise:					
Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase:					
Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering					
Gewährleistung der Durchlässigkeit auf den bedeutsamen Wanderrouten von Mittel- und Großsäugern, bspw. durch zusätzliche Korridore zwischen einzelnen Parzellen der Anlage („Rehdurchschlupf“)					

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
Mu08	8,1	0	0	0	--	0	0	0	0	-	0	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Keine Änderungen erfolgt.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Keine wesentlichen Änderungen (Korrektur von Zeichengenauigkeiten).													
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:													
Siehe Gebietssteckbrief.													
Hinweis: Veränderung der Bewertung zur 2. Offenlage trotz weitestgehend unverändertem Gebietszchnitt resultiert aus der veränderten Bewertungsmethodik für wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald zur 2. Offenlage.													

Vorranggebiet Mu09

VRG Mu09 (5,2 ha)

Gebietsübersicht

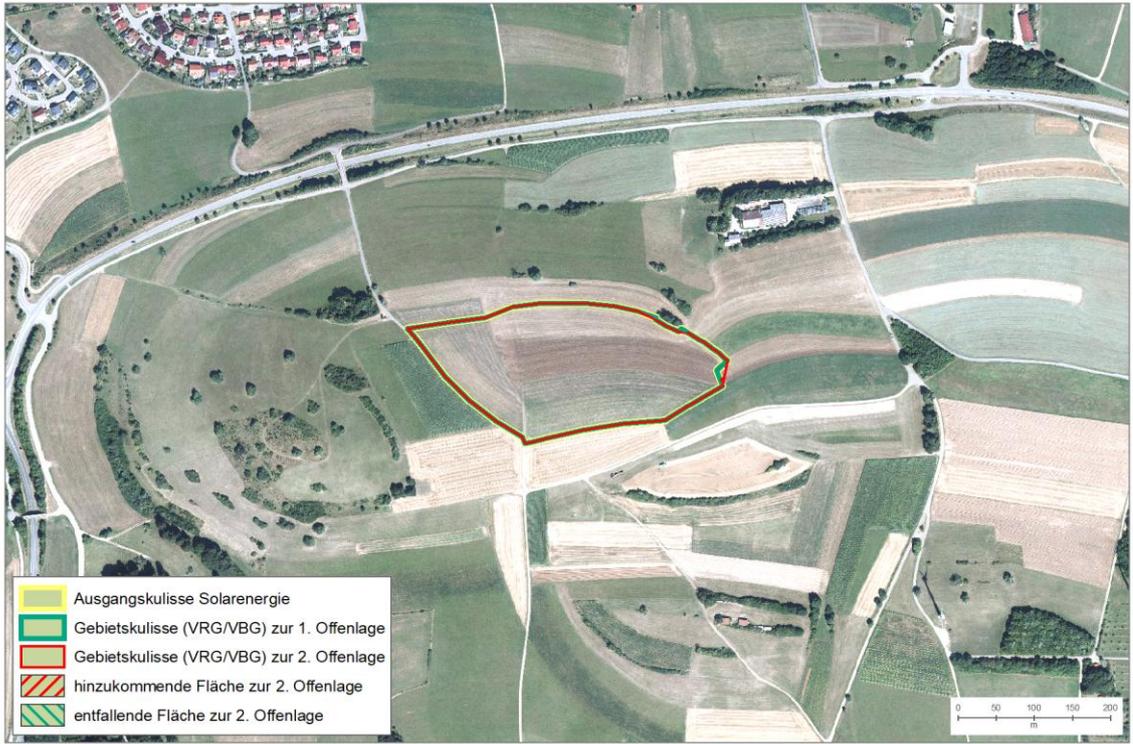


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	- Bedeutsame archäologische Bodendenkmale			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Wasser	--	-	0	+	
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage in Schutzzone III eines festgesetzten Wasserschutzgebietes				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich um eine Fläche, die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Eine ortsgebundene Funktion ist für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter vorhanden. In der Summe ist beim Schutzgut Fläche nicht von regional erheblich negativen Umweltauswirkungen auszugehen.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
sehr geeignet					
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
LEP 2002	!	0			
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:		Geeignetes Vorranggebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
				Sehr geeignetes Vorranggebiet:	
				keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.					
Gebietsspezifische Hinweise: Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase: Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering					

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
Mu09	5,1	0	-	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	!
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Keine wesentlichen Änderungen (Korrektur von Zeichengenauigkeiten).														
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:														
Siehe Gebietssteckbrief.														

Vorbehaltsgebiet Ns01

VBG Ns01 (20,4 ha)

Gebietsübersicht

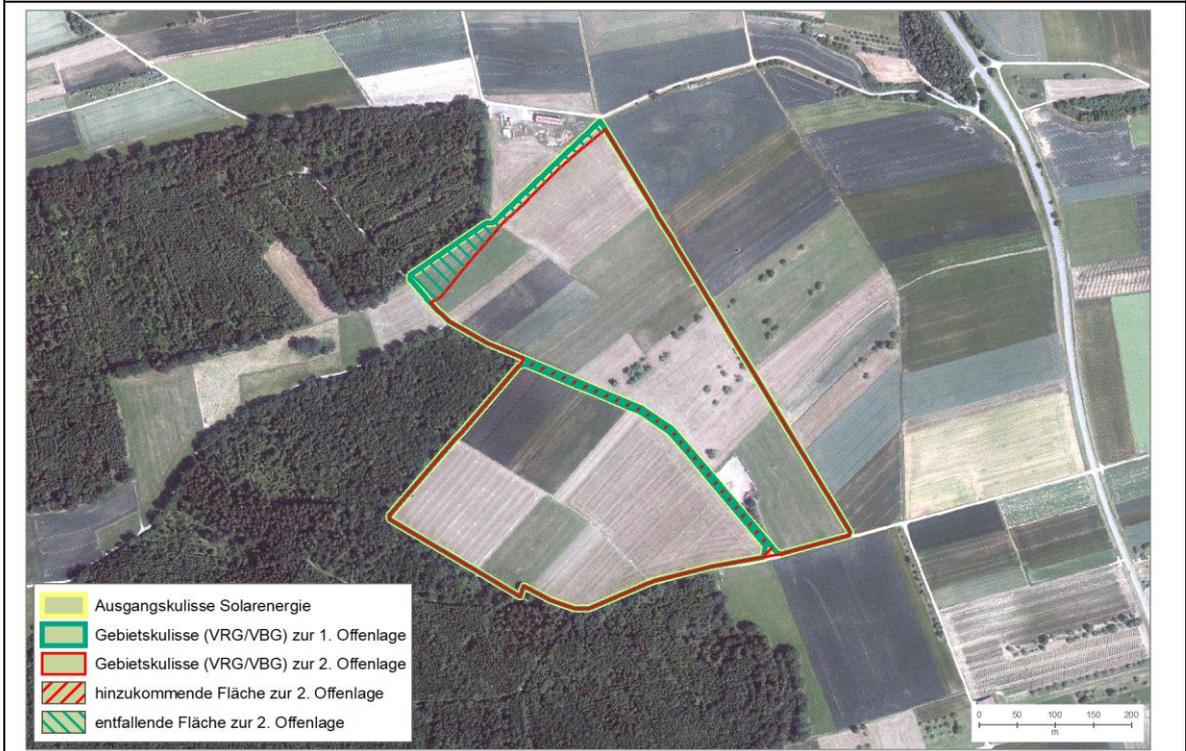


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Lage in stadtnaher Erholungsfläche (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet A Lage in der Raumkulisse Vögel der offenen Feldflur (Entwicklungsfläche Offenland und Sonstige; < 3 ha) 0 Lage im Bereich von ≤ 1.500 m ² großen Streuobstgebieten (< 3 ha) → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant			

Boden	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Wasser	--	-	0	+	
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung A Lage von Fließgewässer inkl. 10 m Gewässerrandstreifen im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant A Lage kleinräumiger Verkarstungen in WSG Zone III im Gebiet A Lage in Schutzzone III eines festgesetzten Wasserschutzgebietes				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	A Lage von Kaltluftentstehungsgebiet im Gebiet				
Fläche	--	-	0	+	
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich außerdem um eines der größten VRG der Flächenkulisse (Flächengröße > als der Median). Die Fläche wirkt nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter. Mit der Landwirtschaft besteht eine hohe Flächenkonkurrenz, da die Fläche zu mehr als 20 % in der Vorrang-/ Vorbehaltsflur I liegt. In der Summe ist beim Schutzgut Fläche von regional erheblich negativen Umweltauswirkungen auszugehen.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
sehr geeignet					
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Artenschutz	A	B	C		
	Hinweis: geringfügiger Teil des 150 m Puffer der Fläche liegt im Verbundkorridor der Biotopverbundkulisse des Rebhuhns Hinweis aus dem Beteiligungsverfahren: Hinweis auf mögliches Vorkommen der Feldlerche → da kein gesicherter Nachweis keine Anpassung der Bewertung				
LEP 2002	!	0			
	0 keine betroffenen Aspekte				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
				Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:	
				keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Befreiung von Verboten der Schutzgebietsverordnung erforderlich (Empfehlung zur frühzeitigen Abstimmung)</p> <p>Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase: Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</p>

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
Ns01	20,8	0	0	0	0	0	0	0	0	--	-	0	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Rücknahme im Norden im Bereich eines Gewässerrandstreifens um ca. 0,6 ha.														
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:														
Siehe Gebietssteckbrief.														

Vorranggebiet Ps01

VRG Ps01 (13,2 ha)

Gebietsübersicht



Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	A Lage bedeutsames archäologisches Bodendenkmal im Gebiet			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Potenzialflächen in regionaler Biotopverbundachse inkl. 500 m Puffer (≥ 3 ha) A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Wasser	--	-	0	+	
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage in Schutzzone III eines festgesetzten Wasserschutzgebietes				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich um eine Fläche, die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Aufgrund der Betroffenheit von Potenzialflächen des regionalen Biotopverbunds besteht eine hohe Flächenkonkurrenz mit dem Naturschutz. In der Summe ist beim Schutzgut Fläche nicht von regional erheblich negativen Umweltauswirkungen auszugehen.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
sehr geeignet					
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Artenschutz	A	B	C		
	Hinweis aus dem Beteiligungsverfahren: Im Nahbereich des Gebiets befindet sich ein Winterrevier des Raubwürgers → kein fachlich gesicherter Nachweis, dass Raubwürger durch Freiflächensolaranlagen beeinträchtigt werden; keine Anpassung der Bewertung				
LEP 2002	!	0			
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:		Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6. Gebietsspezifische Hinweise: Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase: Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering Berücksichtigung des nahe gelegenen Winterreviers des Raubwürgers; Beeinträchtigungen sind auszuschließen					

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
Ps01	13,2	0	0	0	-	0	0	0	0	+	0	C	!
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Keine Änderungen erfolgt.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Keine Änderungen.													
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:													
Siehe Gebietssteckbrief.													

Vorranggebiet Ps02/Ha03

VRG Ps02/Ha03 (41,3 ha)

Gebietsübersicht

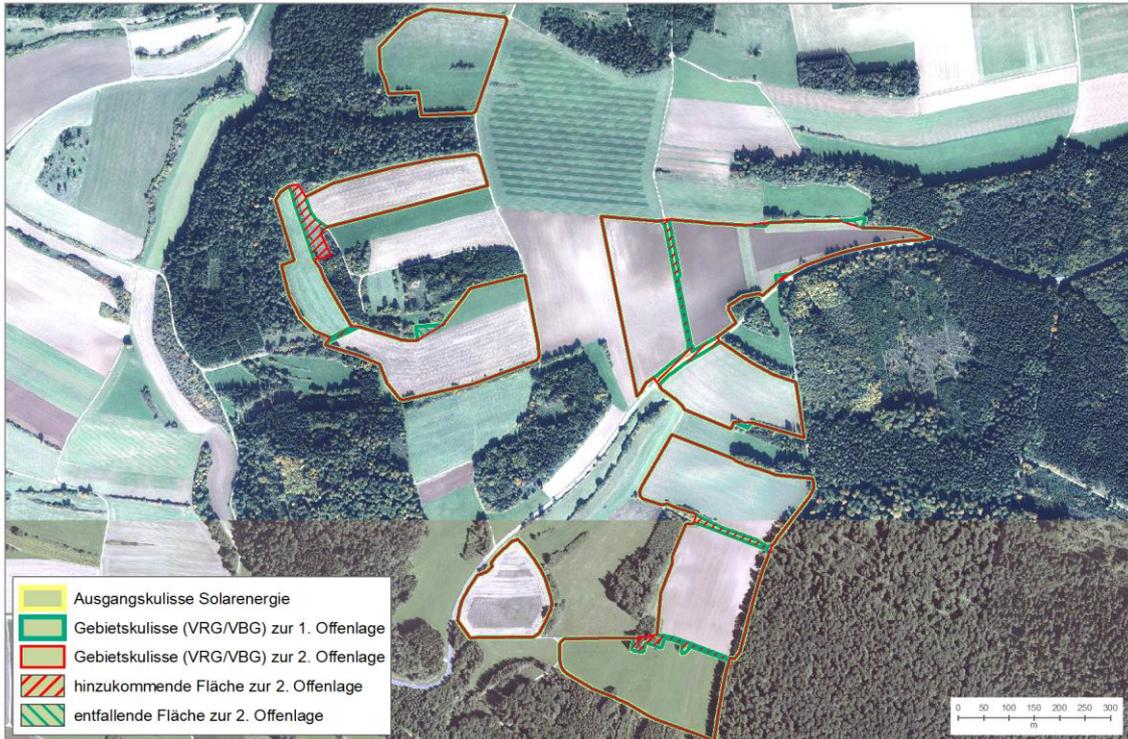


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	-- Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500 m Puffer, $\geq 20\%$) \rightarrow Korridor an dieser Stelle sehr eng aufgrund wenig Waldanteil; VRG zudem sehr groß und mitten im Korridor; erhebliche Beeinträchtigungen des Korridors sind wahrscheinlich - Potenzialflächen in regionaler Biotopverbundachse inkl. 500 m Puffer (≥ 3 ha) A Lage von Offenlandbiotopen (< 1 ha) im Gebiet \rightarrow gem. Plansatz 4.2.4.3.5 (Z) vom VRG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant			

	A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet 0 Lage von Kernräumen des landesweiten BVs (< 3 ha)			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Wasser	--	-	0	+
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage in Schutzzone III eines festgesetzten Wasserschutzgebietes			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	Es handelt sich um das zweitgrößte VRG der Flächenkulisse. Eine Entwicklung der Fläche würde zu einem beachtlichen Flächenverbrauch am Standort führen. Multifunktionale Wirkungen für verschiedene Schutzgüter gehen von der Fläche nicht aus. Ortsgebundene Ressourcennutzungen sind nicht betroffen. Dem spezifischen Standort kommt jedoch eine hohe Relevanz für den Erhalt des funktionalen Verbunds von Waldlebensräumen zu. Eine deutliche Beeinträchtigung wäre durch die Ausdehnung des VRG zu erwarten. In der Summe ist aufgrund der Flächengröße und der dadurch bedingten Beeinträchtigungen von regional besonders erheblichen Umweltauswirkungen beim Schutzgut Fläche auszugehen.			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet	konfliktbehaftet		geeignet
Weitere, ebenspezifische Prüfungen				
Natura-2000	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
Artenschutz	A	B	C	
	Sonstige Vorkommen besonders geschützter Arten (1 Arten) nach § 44 BNatSchG. Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren: Hinweis auf mögliches Vorkommen von Offenlandbrütern innerhalb und in der Umgebung → Vorkommen nicht sicher bekannt; keine Anpassung der Bewertung			
LEP 2002	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
Zusammenfassung Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:		Geeignetes Vorranggebiet:	Sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase: Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering Gewährleistung der Durchlässigkeit auf den bedeutsamen Wanderrouten von Mittel - und Großsäugern, bspw. durch zusätzliche Korridore zwischen einzelnen Parzellen der Anlage („Rehdurchschlupf“) Erhaltung der Durchgängigkeit der Landschaft für Kleintiere; hierzu Bodenabstand von mindestens 20 cm bei Einzäunungen</p> <p>Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren: Bedeutung des Gebietes für streng geschützte Arten des nahe gelegenen „NABU-Naturwaldes“ und angrenzender Magerwiesen</p>

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
Ps02/Ha03	40,1	0	0	0	--	0	0	0	0	-	0	C	!
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Keine Änderungen erfolgt.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Keine wesentlichen Änderungen (Korrektur von Zeichnungenauigkeiten).													
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:													
Siehe Gebietssteckbrief.													

Vorranggebiet Ps03

VRG Ps03 (7,6 ha)

Gebietsübersicht

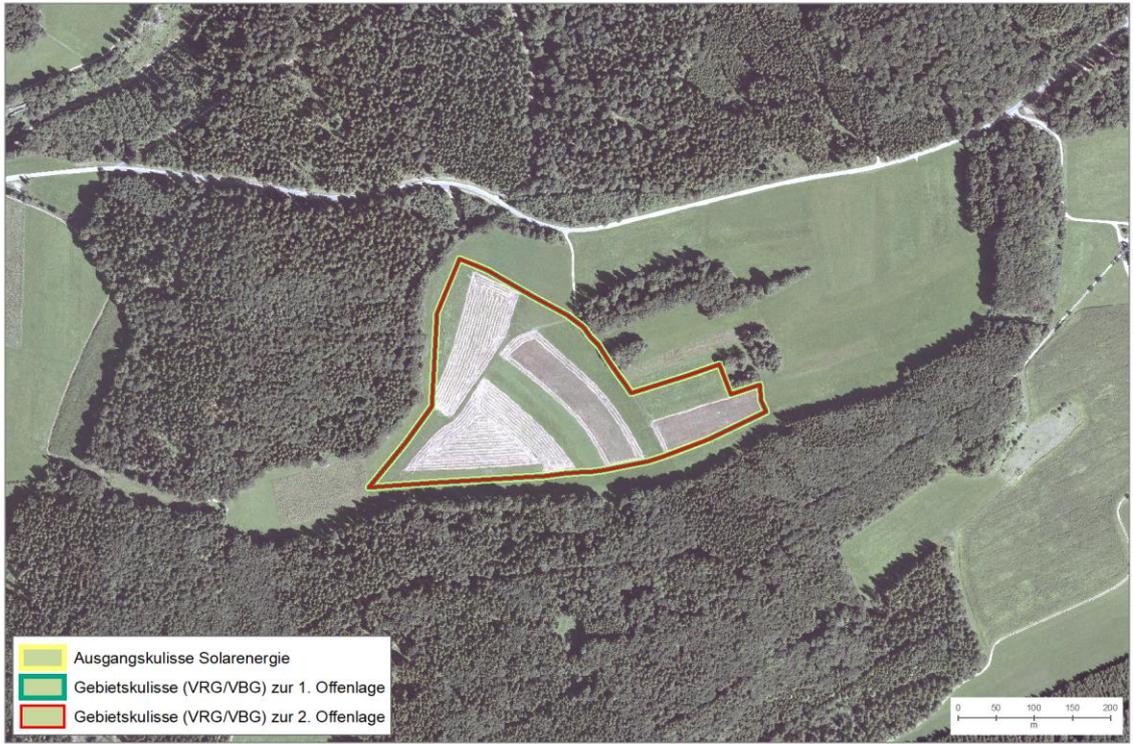


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Wasser	--	-	0	+	
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage kleinräumiger Verkarstung in WSG Zone III im Gebiet A Lage in Schutzzone III eines festgesetzten Wasserschutzgebietes				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich um eine Fläche, die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Zudem sind keine ortsgebundenen Ressourcennutzungen betroffen. Deshalb ist in der Summe beim Schutzgut Fläche nicht von regional erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
sehr geeignet					
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
LEP 2002	!	0			
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:		Geeignetes Vorranggebiet:		Sehr geeignetes Vorranggebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6. Gebietsspezifische Hinweise: Befreiung von Verboten der Schutzgebietsverordnung erforderlich (Empfehlung zur frühzeitigen Abstimmung) Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase: Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering					

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
Ps03	7,6	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Keine Änderungen.														
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:														
Siehe Gebietssteckbrief.														

Vorbehaltsgebiet Ra01

VBG Ra01 (15,8 ha)

Gebietsübersicht

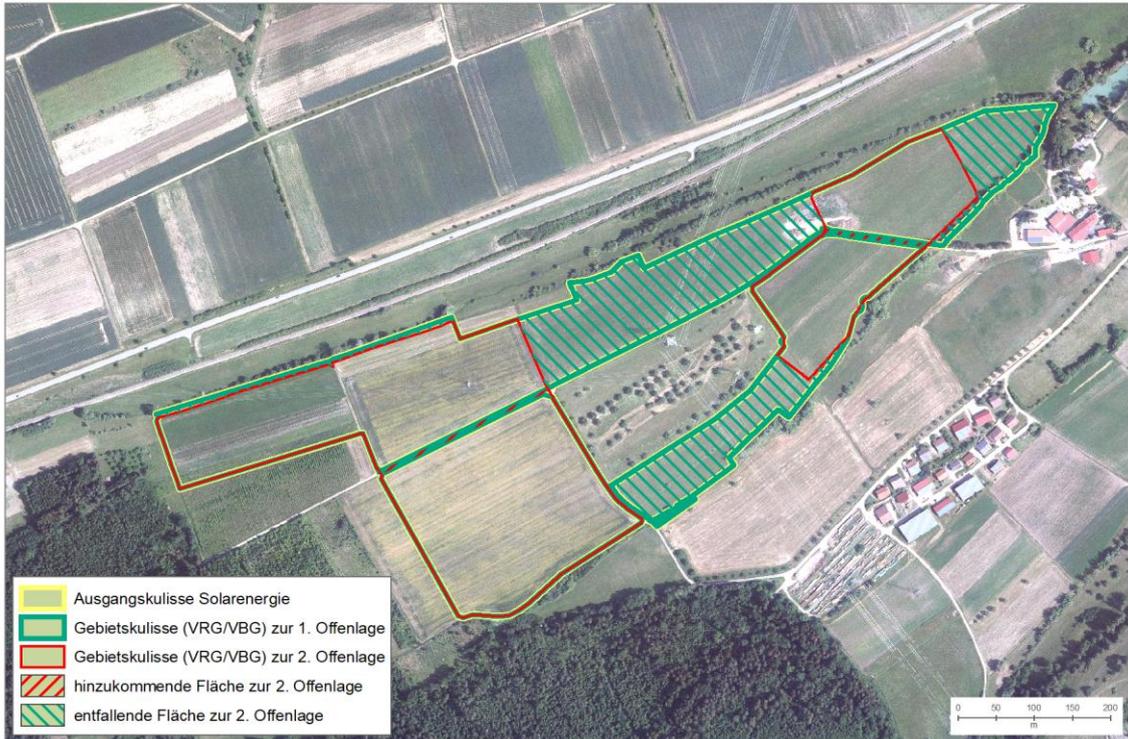


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Lage in stadtnaher Erholungsfläche (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	0 Potenzialflächen in regionaler Biotopverbundachse inkl. 500 m Puffer (< 3 ha)			
	A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet 0 Lage in bedeutsamen Kernräumen des Regionalen BVs (< 3 ha)			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Wasser	--	-	0	+

	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage von Fließgewässern inkl. 10 m Gewässerrandstreifen im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant			
Klima und Luft	--	-	0	+
	A Lage von Kaltluftentstehungsgebiet im Gebiet			
Fläche	--	-	0	+
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich außerdem um eines der größten VRG der Flächenkulisse (Flächengröße > als der Median). Die Fläche wirkt nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter. Zudem sind keine ortsgebundenen Ressourcennutzungen betroffen. In der Summe ist beim Schutzgut Fläche nicht von regional erheblich negativen Umweltauswirkungen auszugehen.			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen				
Natura-2000	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
Artenschutz	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
LEP 2002	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
Zusammenfassung Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase: Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering Erhaltung der Durchgängigkeit der Landschaft für Kleintiere; hierzu Bodenabstand von mindestens 20 cm bei Einzäunungen</p>				

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
Ra01	22,3	0	0	--	0	0	0	0	0	0	-	X	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
<p>Rücknahme in der Mitte und im Osten aus infrastrukturellen Gründen (zwei Hochspannungsleitungen), auf Hinweis der unteren Landwirtschaftsbehörde aus Bewirtschaftungsgründen und nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde aus Gründen des Biotopverbundes vor Ort. Hierdurch ergeben sich Änderungen in den Bewertungsergebnissen der Gebietskulisse Entwurf 2024. Sie sind im Gebietssteckbrief ausführlich dokumentiert. Hinweis: Veränderungen in der Gebietsbewertung zur 2. Offenlage ergeben sich insbesondere durch methodische Anpassungen beim Schutzgut Landschaft (unzerschnittene Räume sind nicht mehr bewertungsrelevant).</p>														
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:														
Siehe Gebietssteckbrief.														

Vorranggebiet Rb01

VRG Rb01 (7,1 ha)

Gebietsübersicht

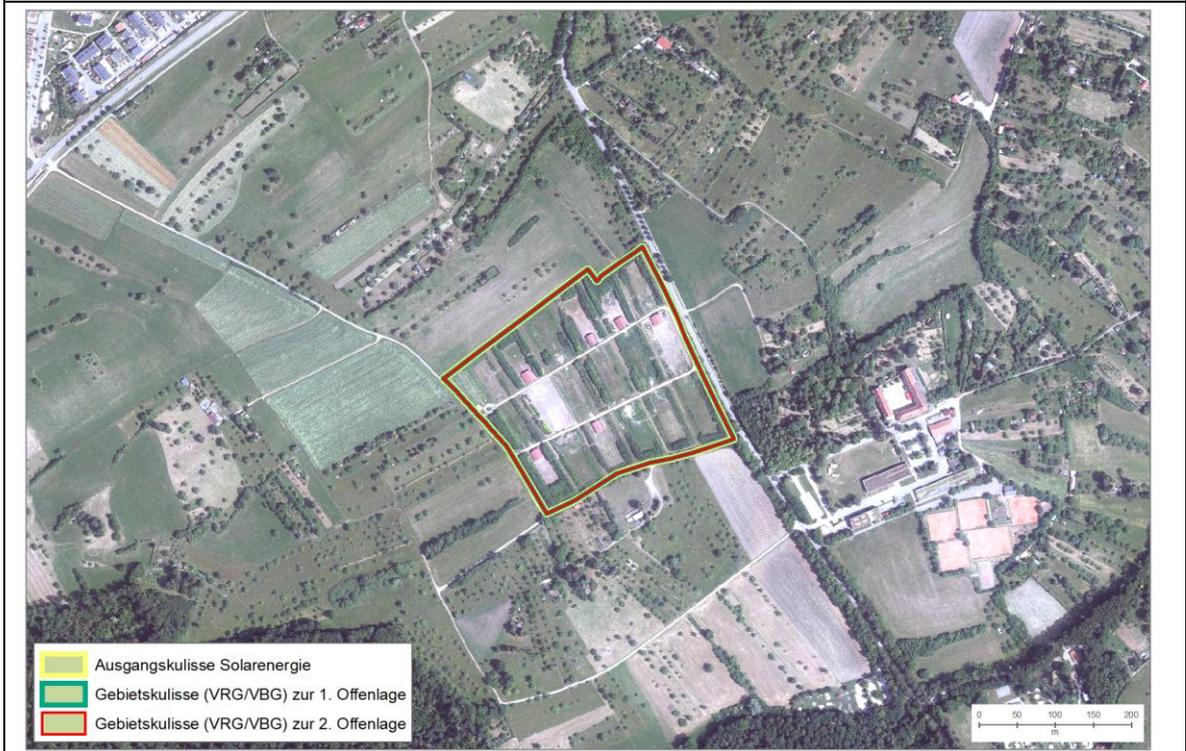


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Lage in stadtnaher Erholungsfläche (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %) → umzäunte, mobile Hühnerhaltung; deshalb keine Erholungsrelevanz; nicht bewertungsrelevant			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 Raumwirksame Kulturdenkmale – nicht beeinträchtigt (Schadenweiler Hof)			
Landschaft	--	-	0	+
	0 Lage im Bereich besonders hochwertiger Landschaften (< 3 ha)			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	0 Potenzialflächen in regionaler Biotopverbundachse inkl. 500 m Puffer (< 3 ha) A Lage eines Offenlandbiotops (< 1 ha) im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.5 (Z) vom VRG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Wasser	--	-	0	+	
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	A Lage von Kaltluftentstehungsgebiet im Gebiet				
Fläche	--	-	0	+	
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich um eine Fläche, die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Eine Flächenkonkurrenz mit der Landwirtschaft kann in diesem spezifischen Fall ausgeschlossen werden, da für die Fläche bereits konkrete Planungen einer PV-Anlagen laufen, die als Agri-PV-Anlage vorgesehen ist. In der Summe ist beim Schutzgut Fläche deshalb nicht von regional erheblich negativen Umweltauswirkungen auszugehen.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
sehr geeignet					
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	<p>FFH-Gebiet Rammert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - VRG in FFH-Lebensstätte: Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus - VRG im 200 m-Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen - VRG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) <p>VRG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr</p> <p>SPA-Gebiet Mittlerer Rammert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - VRG in SPA-Lebensstätten: Grauspecht, Baumfalke, Neuntöter <p>VRG im 200 m-Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Halsband-schnäpper, Grauspecht, Baumfalke, Wendehals, Mittelspecht, Neuntöter</p> <p>Weitere Hinweise zu Natura-2000:</p> <p>Sowohl die Untere Naturschutzbehörde (mündliche Auskunft) als auch die höhere Naturschutzbehörde im RP Tübingen sehen keine Konflikte mit Natura-2000 Belangen beim Vorranggebiet. Die Fläche ist durch mobile Hühnerhaltung vorbelastet. Planungen sind bereits weit vorangeschritten und Natura-2000 Vorprüfung konnte eine erhebliche Beeinträchtigung von Natura-2000 Gebieten ausschließen → wird bei Bewertung des Gebiets berücksichtigt !! wird zu X</p>				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
LEP 2002	!	0			
	0 keine betroffenen Aspekte				

Zusammenfassung Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung von HNB in Aussicht gestellt): keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorprüfung zur Natura 2000 Verträglichkeit, FFH-Gebiet „Rammert“ sowie Vorprüfung zur Natura 2000 Verträglichkeit, Vogelschutzgebiet „Mittlerer Rammert“ für die Agri-Photovoltaikanlage im Hühnerauslauf (Rottenburg am Neckar) liegen vor. Erhebliche Beeinträchtigungen von nach Anhang I FFH-RL geschützten Lebensraumtypen sowie von Lebensstätten der nach Anhang II der FFH-RL geschützten Arten sind im Zuge des Vorhabens nicht zu erwarten. Erhebliche Beeinträchtigungen von nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie geschützten Brutvogelarten sowie weiteren, nach Artikel 4 Abs. 2 aufgelisteten Zugvogelarten sind im Zuge des Vorhabens nicht zu erwarten. <p>Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase: Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</p>			

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
Rb01	7,1	0	0	--	0	0	0	0	0	--	-	!!	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Keine Änderungen.														
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:														
Siehe Gebietssteckbrief. Hinweis: Veränderungen in der Gebietsbewertung zur 2. Offenlage, trotz unverändertem Gebietszuschnitt ergeben sich insbesondere durch methodische Anpassungen beim Schutzgut Landschaft (unzerschnittene Räume sind nicht mehr bewertungsrelevant).														

Vorbehaltsgebiet Ro01

VBG Ro01 (10,1 ha)

Gebietsübersicht

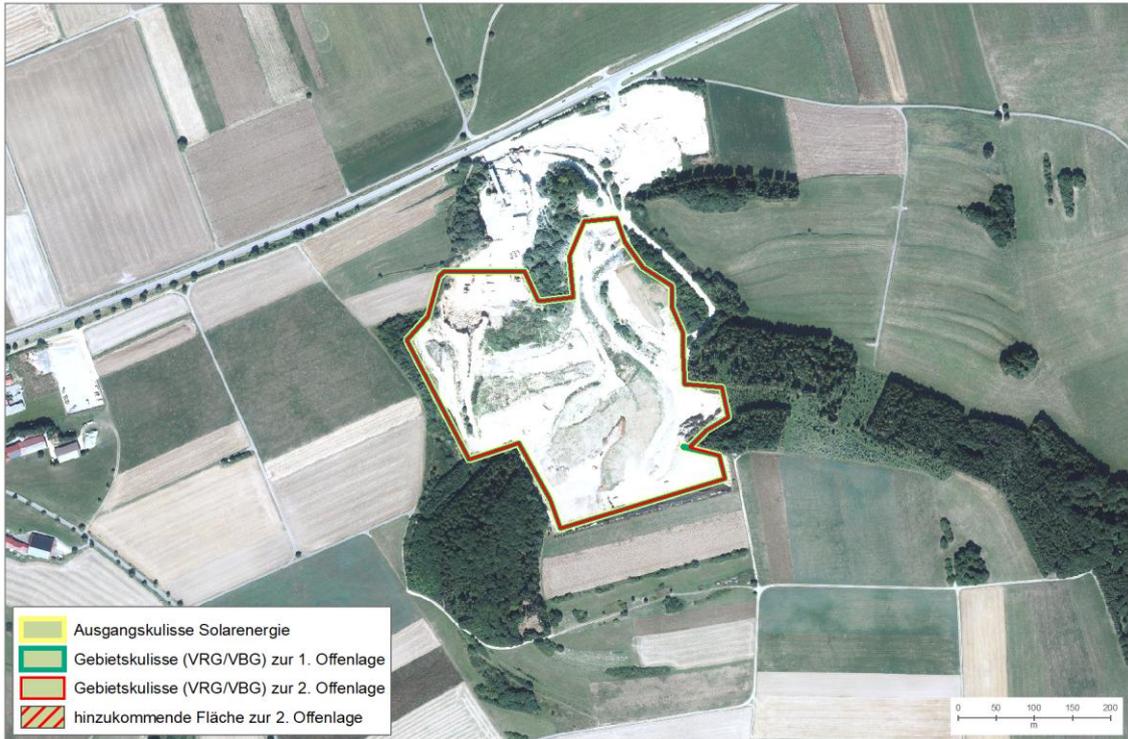


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Wasser	--	-	0	+	
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage in Schutzzone III eines festgesetzten Wasserschutzgebietes				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich um eine Fläche, die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt und zudem durch den Rohstoffabbau vorbelastet ist. Zudem sind keine ortsgebundenen Ressourcennutzungen betroffen. Deshalb ist in der Summe beim Schutzgut Fläche nicht von regional erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
sehr geeignet					
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	FFH-Gebiet Münsinger Alb: - VBG im 200 m-Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen - VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) [EG] VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Großes Mausohr				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
LEP 2002	!	0			
	0 keine betroffenen Aspekte				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6. Gebietsspezifische Hinweise: Vorbelasteter Standort: Steinbruch Im nachgelagerten Planungsverfahren sind der gültige Rekultivierungsplan sowie evtl. festgelegte Ausgleichsmaßnahmen auf der Rekultivierungsfläche zu berücksichtigen. Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase:					

Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter										Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
Ro01	10,1	0	0	--	0	0	0	0	0	0	-	X	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Keine Änderungen.														
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:														
Siehe Gebietssteckbrief. Hinweis: Veränderungen in der Gebietsbewertung zur 2. Offenlage, trotz unverändertem Gebietszuschnitt ergeben sich durch methodische Anpassungen beim Schutzgut Landschaft (unzerschnittene Räume sind nicht mehr bewertungsrelevant).														

Vorbehaltsgebiet Rs01

VBG Rs01 (14,7 ha)

Gebietsübersicht

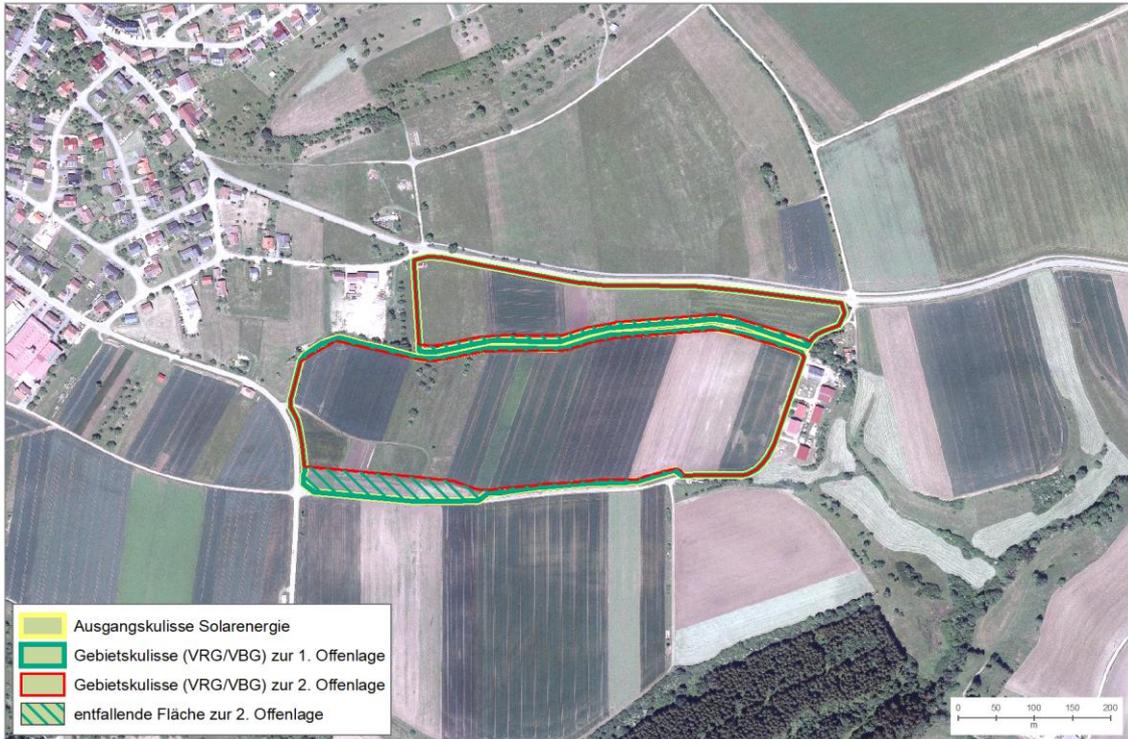


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	- Blendwirkung (Wohnbaufläche in westlicher Richtung)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet			
	0 Lage im Bereich von ≤ 1.500 m ² großen Streuobstgebieten (< 3 ha) → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Wasser	--	-	0	+			
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage von Fließgewässer inkl. 10m Gewässerrandstreifen im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant						
Klima und Luft	--	-	0	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Fläche	--	-	0	+			
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich außerdem um eines der größten VRG der Flächenkulisse (Flächengröße > als der Median). Die Fläche wirkt nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter. Es besteht außerdem eine hohe Flächenkonkurrenz mit der Landwirtschaft, da die Fläche zu mehr als 20 % in der Vorbehaltsflur I liegt. In der Summe ist beim Schutzgut Fläche von regional erheblich negativen Umweltauswirkungen auszugehen.						
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet	
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen							
Natura-2000	!!	!	X	0			
	FFH-Gebiet Neckartal zwischen Rottweil und Sulz: - VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan [EG] und Kalk-Magerrasen VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Großes Mausohr						
Artenschutz	A	B	C				
	Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren: Hinweis auf mögliche Vorkommen der Feldlerche → keine gesicherten Nachweise, deshalb keine Anpassung der Bewertung						
LEP 2002	!	0					
	0 keine betroffenen Aspekte						
Zusammenfassung Umweltprognose							
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase: Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering Naturschutzgebiet im 200 m-Umfeld. Beeinträchtigungen sind auszuschließen</p>

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter										Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
Rs01	16,1	-	0	0	0	0	0	0	0	--	-	X	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Moderate Rücknahmen im Bereich von Gewässerrandstreifen um insgesamt 1,7 ha. Hierdurch ergeben sich Änderungen in den Bewertungsergebnissen der Gebietskulisse Entwurf 2024. Sie sind im Gebietssteckbrief ausführlich dokumentiert.														
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:														
Siehe Gebietssteckbrief.														

Vorbehaltsgebiet Rs02

VBG Rs02 (16,3 ha)

Gebietsübersicht

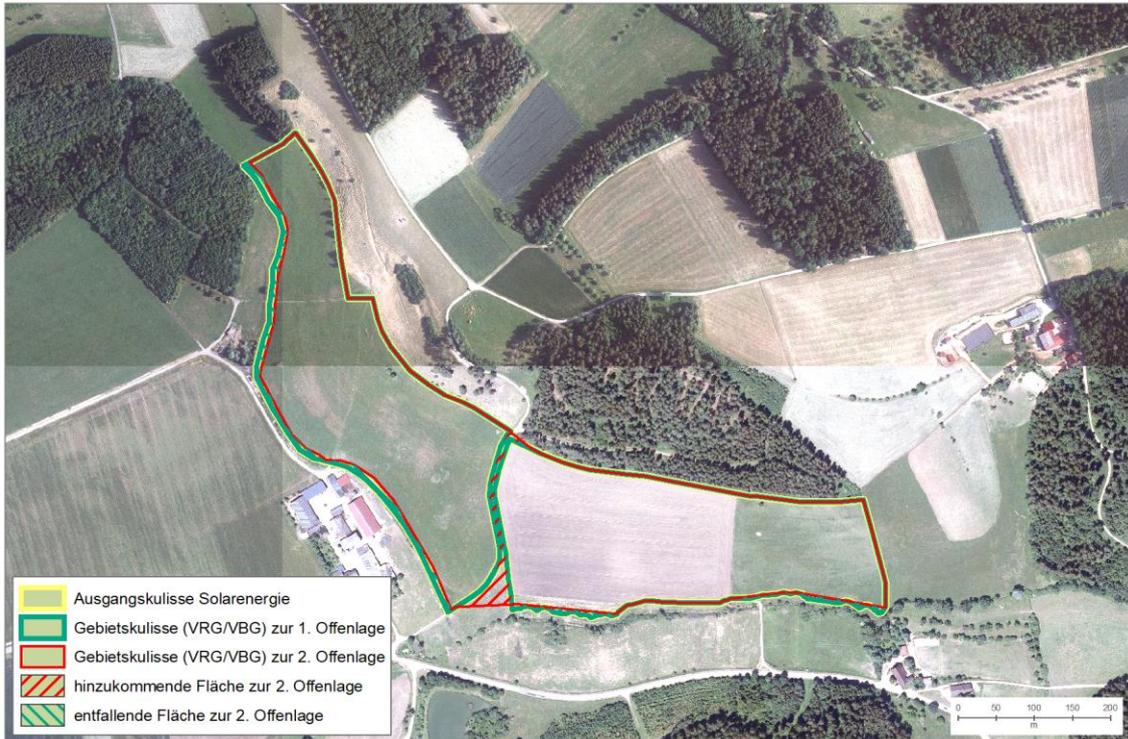


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	- Bedeutsame archäologische Bodendenkmale			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	0 Potenzialflächen in regionaler Biotopverbundachse inkl. 500 m Puffer (< 3 ha)			
	A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet 0 Lage in bedeutsamen Kernräumen des Regionalen BVs (< 3 ha)			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Wasser	--	-	0	+	
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich außerdem um eines der größten VRG der Flächenkulisse (Flächengröße > als der Median). Eine ortsgebundene Funktion ist für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter vorhanden. Es besteht außerdem eine hohe Flächenkonkurrenz mit der Landwirtschaft, da die Fläche zu mehr als 20 % in der Vorrang-/ Vorbehaltsflur I liegt. In der Summe ist beim Schutzgut Fläche von regional erheblich negativen Umweltauswirkungen auszugehen.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	FFH-Gebiet Neckartal zwischen Rottweil und Sulz: VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Auenwälder mit Erle, Esche, Weide und Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan [EG]				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
LEP 2002	!	0			
	0 keine betroffenen Aspekte				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise:</p> <p>Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bibervorkommen am benachbarten Erlenbach Innerhalb des Gebietes Brunnenstandort für Eigenwasserversorgung eines Aussiedlerhofs <p>Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering 					

Erhaltung der Durchgängigkeit der Landschaft für Kleintiere; hierzu Bodenabstand von mindestens 20 cm bei Einzäunungen

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LE P	
Rs02	16,5	0	-	0	0	0	0	0	0	-	-	X	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Keine wesentlichen Änderungen (Korrektur von Zeichengenauigkeiten).														
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:														
Siehe Gebietssteckbrief.														

Vorbehaltsgebiet Rs03

VBG Rs03 (17,5 ha)

Gebietsübersicht

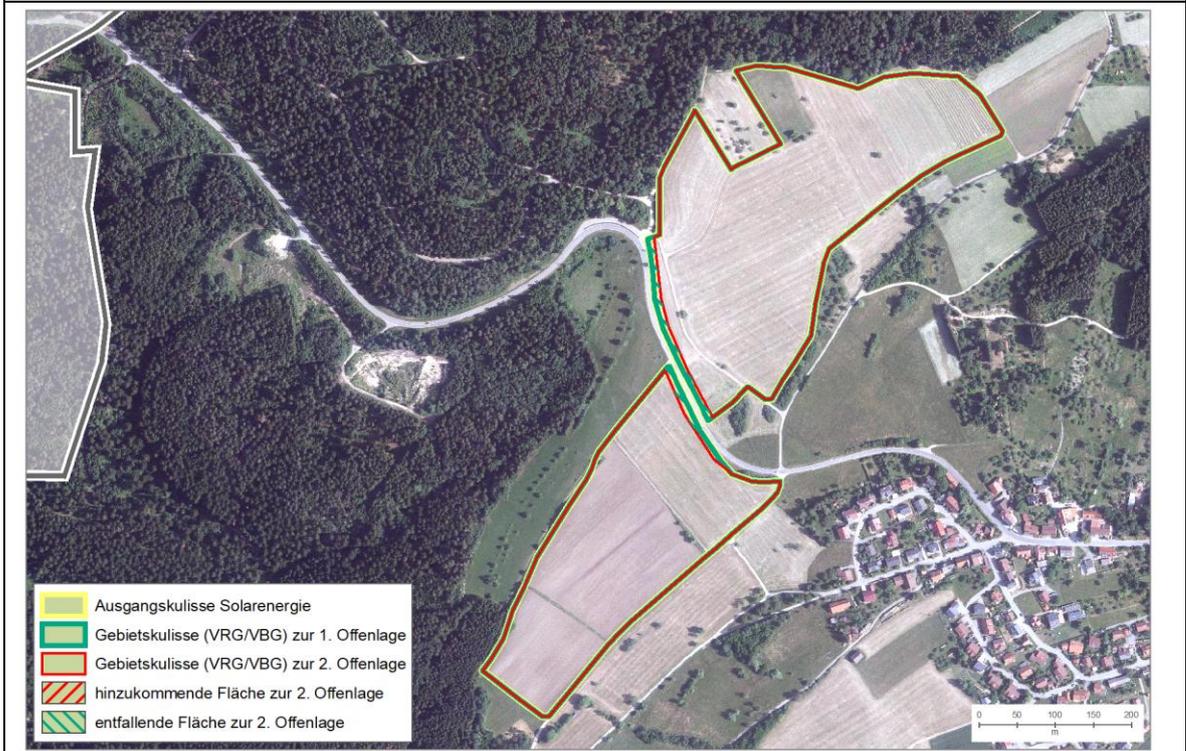


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	- Blendwirkung (Mischbaufläche in östlicher Richtung)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet 0 Lage im Bereich von ≤ 1.500 m ² großen Streuobstgebieten (< 3 ha) → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Wasser	--	-	0	+	
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage von Quelle im Gebiet				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich außerdem um eines der größten VRG der Flächenkulisse (Flächengröße > als der Median). Die Fläche wirkt nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter. Es besteht außerdem eine hohe Flächenkonkurrenz mit der Landwirtschaft, da die Fläche zu mehr als 20 % in der Vorbehaltsflur I liegt. In der Summe ist beim Schutzgut Fläche von regional erheblich negativen Umweltauswirkungen auszugehen.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
LEP 2002	!	0			
	0 keine betroffenen Aspekte				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6. Gebietsspezifische Hinweise: Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase: Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering					

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
Rs03	17,8	-	0	0	0	0	0	0	0	--	-	0	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Keine wesentlichen Änderungen (Korrektur von Zeichengenauigkeiten).														
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:														
Siehe Gebietssteckbrief.														

Vorranggebiet Sc01

VRG Sc01 (5,3 ha)

Gebietsübersicht

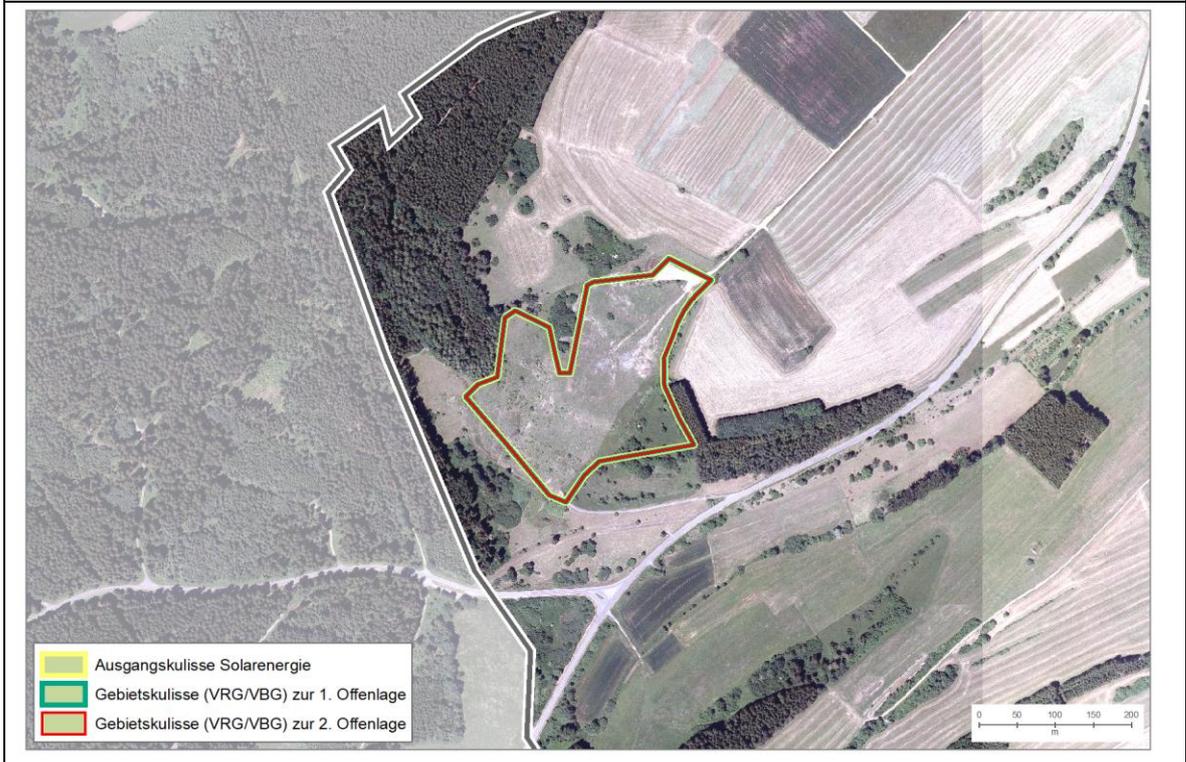


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	-- Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen (<i>Ausschlusskriterium</i>) → nicht mehr aktiv laut Info des RVNA → keine Berücksichtigung bei Bewertung			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	- Bedeutsame archäologische Bodendenkmale → ehemalige Deponie; nicht mehr vorhanden; deshalb nicht bewertungsrelevant			
Landschaft	--	-	0	+
	0 Lage von Naturparkflächen (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %)			

Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+	
	0 Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500 m Puffer, $\geq 20\%$) → randliche Lage des Gebiets im Korridor; ausreichend Wald für Wanderung der Arten im Umfeld vorhanden; keine erhebliche Beeinträchtigung zu erwarten A Lage eines Offenlandbiotops (< 1 ha) im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.5 (Z) vom VRG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet 0 Lage in bedeutsamen Kernräumen des Regionalen BVs (< 3 ha) 0 Lage in der Raumkulisse Vögel der offenen Feldflur (Prioritäre Offenlandbereiche; < 3 ha) 0 Lage im Bereich regionaler Biotopverbundachsen inkl. 500 m Puffer (< 3 ha)				
Boden	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Wasser	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich um eine Fläche, die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Eine ortsgebundene Funktion ist für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter vorhanden. In der Summe ist beim Schutzgut Fläche nicht von regional erheblich negativen Umweltauswirkungen auszugehen.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	FFH-Gebiet Prim-Albvorland: VRG im 200 m-Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
LEP 2002	!	0			
	0 keine betroffenen Aspekte				

Zusammenfassung Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase:</p> <p style="padding-left: 20px;">Gewährleistung der Durchlässigkeit auf den bedeutsamen Wanderrouten von Mittel- und Großsäugern, bspw. durch zusätzliche Korridore zwischen einzelnen Parzellen der Anlage („Rehdurchschlupf“)</p> <p style="padding-left: 20px;">Erhaltung der Durchgängigkeit der Landschaft für Kleintiere; hierzu Bodenabstand von mindestens 20 cm bei Einzäunungen</p>			

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
Sc01	5,3	0	-	0	--	0	0	0	0	-	X	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Keine Änderungen erfolgt.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Keine Änderungen.													
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:													
Siehe Gebietssteckbrief. Hinweis: Veränderungen in der Bewertung zur 2. Offenlage trotz unverändertem Gebietszuschnitt ergeben sich durch methodische Änderungen bei den wichtigen Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraum-schwerpunkt im Wald.													

Vorbehaltsgebiet Sj01

VBG Sj01 (18,5 ha)

Gebietsübersicht

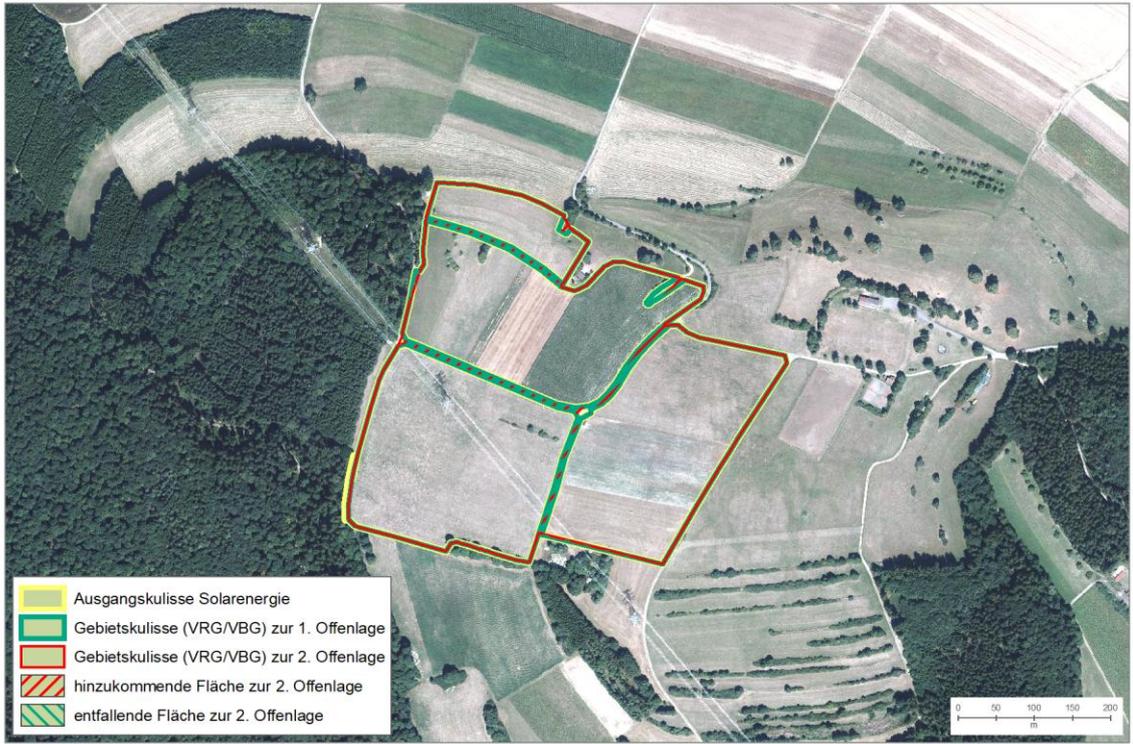


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 Lage im LSG (< 3 ha)			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Potenzialflächen in regionaler Biotopverbundachse inkl. 500 m Puffer (≥ 3 ha) A Lage eines Offenlandbiotops (< 1 ha) im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet 0 Lage von Kernräumen des landesweiten BVs (< 3 ha)			

Boden	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Wasser	--	-	0	+	
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage in Schutzzone III eines Wasserschutzgebietes (im Verfahren)				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich außerdem um eines der größten VRG der Flächenkulisse (Flächengröße > als der Median). Die Fläche wirkt nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter. Aufgrund der Betroffenheit einer Potenzialfläche im regionalen Biotopverbund besteht eine hohe Flächenkonkurrenz mit dem Naturschutz. Es sind keine ortsgebundenen Ressourcennutzungen betroffen. In der Summe ist beim Schutzgut Fläche von regional erheblich negativen Umweltwirkungen auszugehen.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
LEP 2002	!	0			
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:		
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6. Gebietsspezifische Hinweise: Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase: Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering					

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
Sj01	18,1	0	0	0	-	0	0	0	0	+	0	C	!
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Keine Änderungen erfolgt.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Keine wesentlichen Änderungen (Korrektur von Zeichengenauigkeiten).													
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:													
Siehe Gebietssteckbrief.													

Vorbehaltsgebiet So01

VBG So01 (11,1 ha)

Gebietsübersicht



Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	-- Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen (<i>Ausschlusskriterium</i>) → Bereich des Steinbruchs rekultiviert oder Rekultivierung anstehend laut Info des RVNA → keine Berücksichtigung bei Bewertung			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet			
Boden	--	-	0	+
	A Lage von Geotopen im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant			

Wasser	--	-	0	+	
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage in Schutzzone III eines festgesetzten Wasserschutzgebietes				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	Es handelt sich um eine vorbelastete Fläche, die aufgrund ihrer Vorbelastung nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Deshalb sind in der Summe beim Schutzgut Fläche keine regional erheblichen Umweltauswirkungen gegeben.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
sehr geeignet					
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	SPA-Gebiet Mittlere Schwäbische Alb: - VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Grauspecht, Hohлтаube, Mittelspecht, Schwarzspecht FFH-Gebiet Albrauf zwischen Mössingen und Gönningen: - VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Waldmeister-Buchenwald VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Spanische Fahne				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
LEP 2002	!	0			
	0 keine betroffenen Aspekte				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten					
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6. Gebietsspezifische Hinweise: Vorbelasteter Standort: Steinbruch Im nachgelagerten Planungsverfahren sind der gültige Rekultivierungsplan sowie evtl. festgelegte Ausgleichsmaßnahmen auf der Rekultivierungsfläche zu berücksichtigen. Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase: Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering					

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
So01	11,1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Keine Änderungen.														
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:														
Siehe Gebietssteckbrief.														

Vorbehaltsgebiet So02

VBG So02 (10,0 ha)

Gebietsübersicht

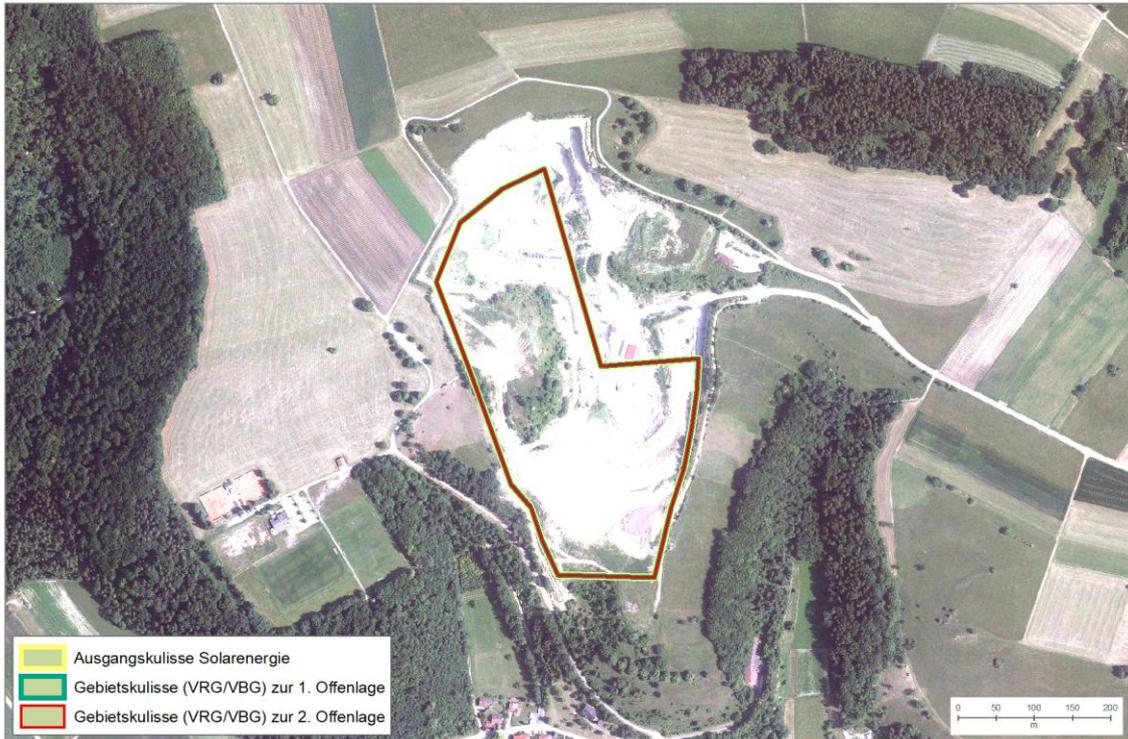


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	-- Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen (<i>Ausschlusskriterium</i>) → Bereich des Steinbruchs rekultiviert oder Rekultivierung anstehend laut Info des RVNA → keine Berücksichtigung bei Bewertung			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet 0 Lage in bedeutsamen Kernräumen des Regionalen BVs (< 3 ha)			
Boden	--	-	0	+
	A Lage von Geotop im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant			

Wasser	--	-	0	+	
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	Es handelt sich um eine vorbelastete Fläche, die aufgrund ihrer Vorbelastung nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Deshalb sind in der Summe beim Schutzgut Fläche keine regional erheblichen Umweltauswirkungen gegeben.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
sehr geeignet					
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	SPA-Gebiet Mittlere Schwäbische Alb: - VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Hohltaube, Schwarzspecht FFH-Gebiet Albrauf zwischen Mössingen und Gönningen: VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Gelbbauchunke und Spanische Fahne				
Artenschutz	A	B	C		
	Sonstige Vorkommen besonders geschützter Arten (3 Arten) nach § 44 BNatSchG.				
LEP 2002	!	0			
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:		Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Vorbelasteter Standort: Steinbruch</p> <p>Im nachgelagerten Planungsverfahren sind der gültige Rekultivierungsplan sowie evtl. festgelegte Ausgleichsmaßnahmen auf der Rekultivierungsfläche zu berücksichtigen.</p> <p>Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase:</p> <p>Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</p> <p>Erhaltung der Durchgängigkeit der Landschaft für Kleintiere; hierzu Bodenabstand von mindestens 20 cm bei Einzäunungen</p>					

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
So02	10,0	0	0	--	0	0	0	0	0	-	X	C	!
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Keine Änderungen erfolgt.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Keine Änderungen.													
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:													
Siehe Gebietssteckbrief. Hinweis: Veränderungen in der Bewertung zur 2. Offenlage, trotz unverändertem Gebietszuschnitt ergeben sich durch methodische Änderungen beim Schutzgut Landschaft (unzerschnittene Räume nicht mehr bewertungsrelevant)													

Vorbehaltsgebiet Sr01

VBG Sr01 (23,9 ha)

Gebietsübersicht

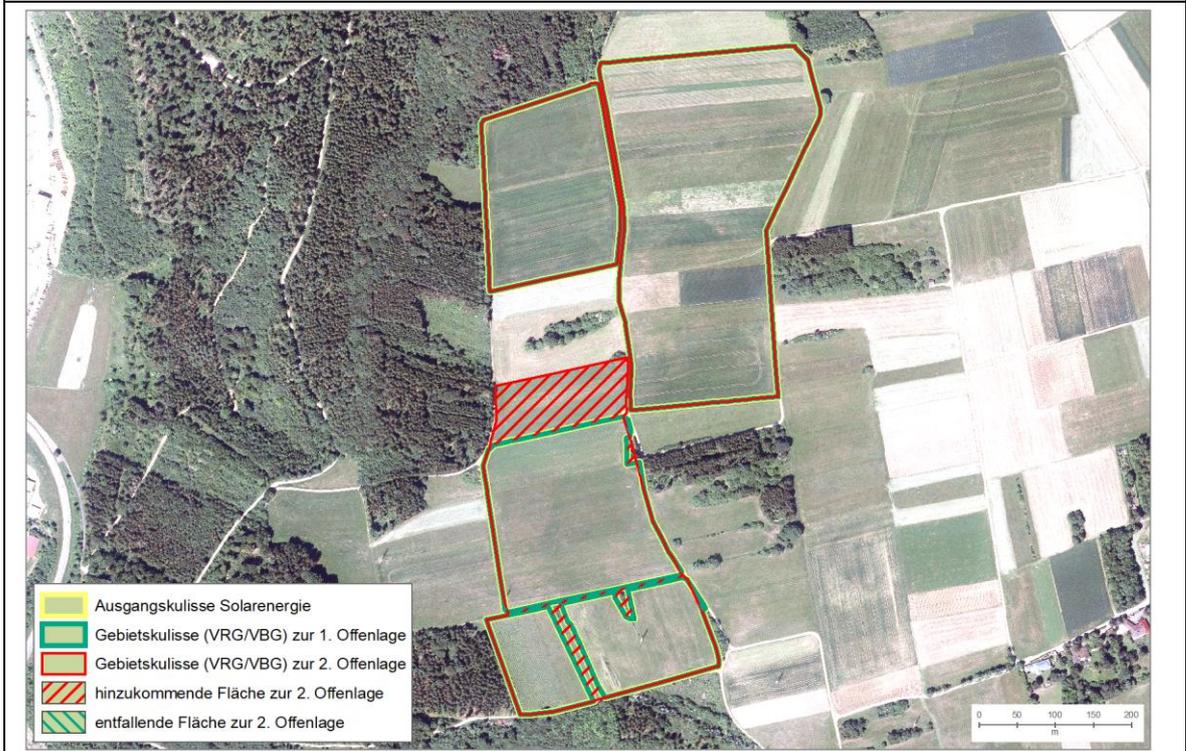


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	- Bedeutsame archäologische Bodendenkmale			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	A Lage von Offenlandbiotopen (< 1 ha) im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant			
	A Lage einer FFH-Mähwiese (< 1 ha) im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant			
	A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet 0 Lage von Kernräumen des landesweiten BVs (< 3 ha)			
Boden	--	-	0	+

	0 keine betroffenen Aspekte			
Wasser	--	-	0	+
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage kleinräumiger Verkarstungen in WSG Zone III im Gebiet A Lage in Schutzzone III eines festgesetzten Wasserschutzgebietes			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich außerdem um eines der größten VRG der Flächenkulisse. Die Fläche wirkt nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter. Eine ortsgebundene Funktion ist für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter vorhanden. In der Summe ist beim Schutzgut Fläche von regional erheblich negativen Umweltauswirkungen auszugehen.			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen				
Natura-2000	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
Artenschutz	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
LEP 2002	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
Zusammenfassung Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6. Gebietspezifische Hinweise: Befreiung von Verboten der Schutzgebietsverordnung erforderlich (Empfehlung zur frühzeitigen Abstimmung) Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase: Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering Erhaltung der Durchgängigkeit der Landschaft für Kleintiere; hierzu Bodenabstand von mindestens 20 cm bei Einzäunungen				

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
Sr01	22,2	0	-	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Erweiterung in der Mitte durch Hinzunahme eines Flurstückes.														
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:														
Siehe Gebietssteckbrief.														

Vorranggebiet St01

VRG St01 (15,9 ha)

Gebietsübersicht

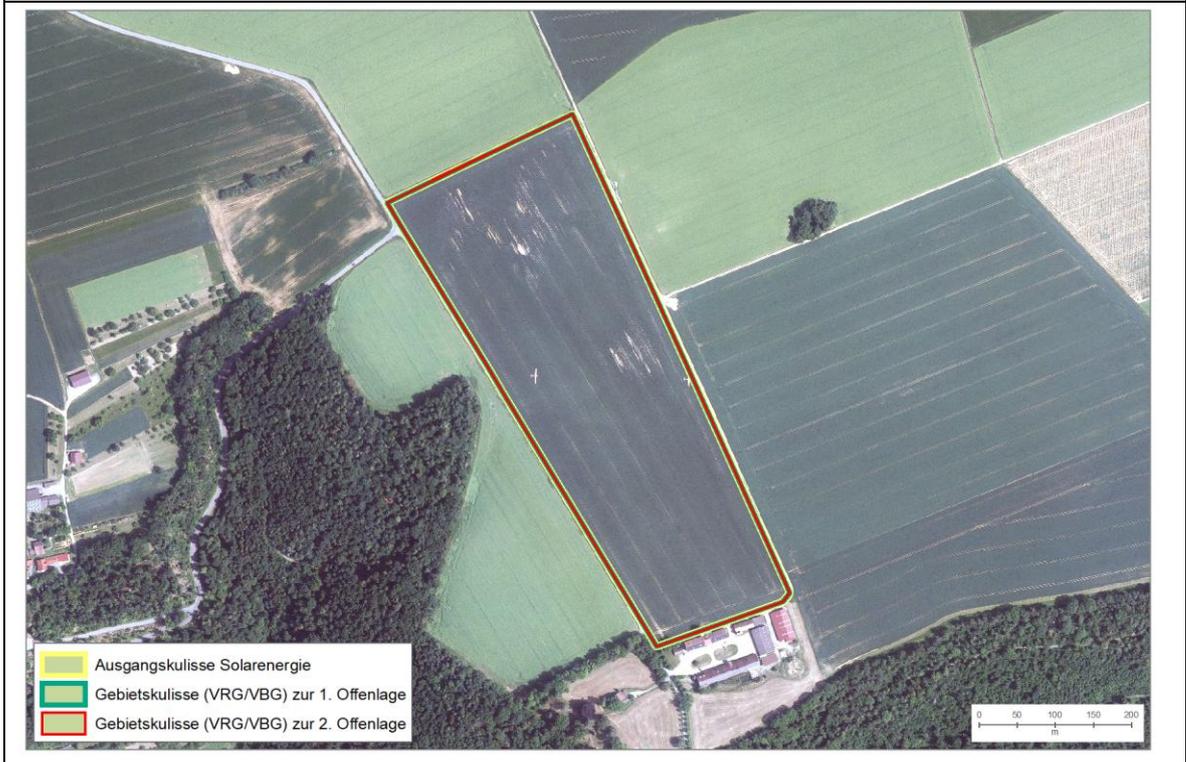


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Blendwirkung (Mischbaufläche in südlicher Richtung)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 Raumwirksame Kulturdenkmale – nicht beeinträchtigt (Schloss Weitenburg)			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	-- Raumkulisse Feldvögel der offenen Feldflur (≥ 20 %)			
	A Lage der Fläche im Verbundkorridor der Biotopverbundkulisse Rebhuhn (im Raum Freudenstadt)			
	A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet A Lage in der Raumkulisse Vögel der offenen Feldflur (Entwicklungsfläche Offenland und Sonstige; < 3 ha)			

Boden	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Wasser	--	-	0	+	
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage von Fließgewässer inkl. 10m Gewässerrandstreifen im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.5 (Z) vom VRG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich außerdem um eines der größten VRG der Flächenkulisse (Flächengröße > als der Median). Die Fläche wirkt nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter. Mit der Landwirtschaft besteht eine hohe Flächenkonkurrenz, da die Fläche zu mehr als 20 % in der Vorrang-/ Vorbehaltsflur I liegt. In der Summe ist beim Schutzgut Fläche von regional erheblich negativen Umweltauswirkungen auszugehen.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Artenschutz	A	B	C		
	- Rastgebiet des Mornellregenpfeifers → Ausgleichsmaßnahmen möglich Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren: - Betroffenheit mehrerer Feldlerchenreviere				
LEP 2002	!	0			
	0 keine betroffenen Aspekte				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet:		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:		Geeignetes Vorranggebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
				Sehr geeignetes Vorranggebiet:	
				keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6. Gebietsspezifische Hinweise: Die frühzeitige Beteiligung für das Bebauungsplanverfahren „Solarpark Vogtacker“ hat stattgefunden. Ein Entwurf des Umweltberichts liegt noch nicht vor. Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase: Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering					

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
St01	15,9	0	0	0	--	0	0	0	--	-	0	B	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Keine Änderungen erfolgt.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Keine Änderungen.													
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:													
Siehe Gebietssteckbrief.													

Vorbehaltsgebiet St02

VBG St02 (24,7 ha)

Gebietsübersicht

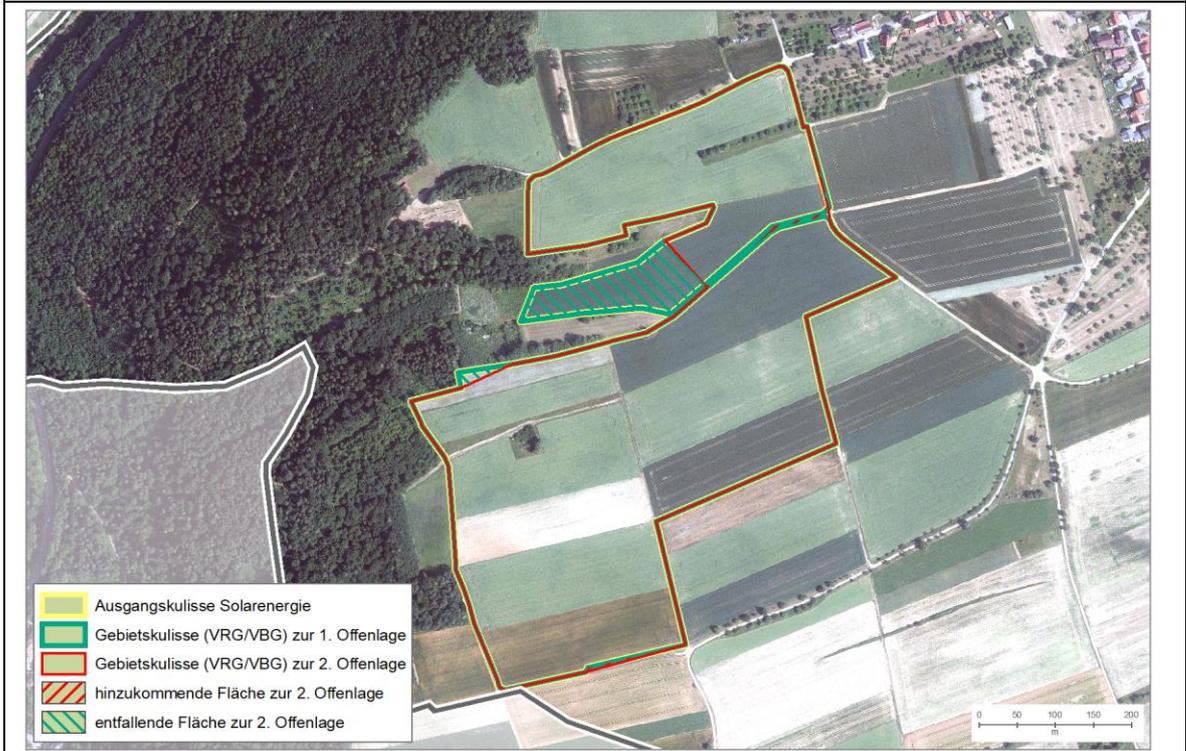


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Blendwirkung (Wohnbaufläche in nördlicher Richtung)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	A Lage eines Offenlandbiotops (< 1 ha) im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant			
	A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet			
	0 Lage von Kernräumen des landesweiten BVs (< 3 ha)			
	0 Lage im Bereich von ≤ 1.500 m ² großen Streuobstgebieten (< 3 ha) → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant			
Boden	--	-	0	+

	0 keine betroffenen Aspekte						
Wasser	--	-	0	+			
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage kleinräumiger Verkarstung in WSG Zone III im Gebiet A Überlappung mit Schutzzone III eines festgesetzten Wasserschutzgebietes						
Klima und Luft	--	-	0	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Fläche	--	-	0	+			
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich außerdem um eines der größten VRG der Flächenkulisse. Die Fläche wirkt nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter. Mit der Landwirtschaft besteht eine hohe Flächenkonkurrenz, da die Fläche zu mehr als 20 % in der Vorrang-/ Vorbehaltsflur I liegt. In der Summe ist beim Schutzgut Fläche von regional erheblich negativen Umweltauswirkungen auszugehen.						
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet	sehr geeignet		
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen							
Natura-2000	!!	!	X	0			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Artenschutz	A	B	C				
	Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren: Hinweise auf mögliche Vorkommen von Feldlerche und Wachtel →Vorkommen nicht sicher bekannt; keine Anpassung der Bewertung						
LEP 2002	!	0					
	0 keine betroffenen Aspekte						
Zusammenfassung Umweltprognose							
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:		Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise:</p> <p>Befreiung von Verboten der Schutzgebietsverordnung erforderlich (Empfehlung zur frühzeitigen Abstimmung)</p> <p>Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase:</p> <p>Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</p> <p>Wasserschutzgebiet im Karst: zur Gewährleistung des gebotenen Grundwasserschutzes müssen vorauss. umfangreiche Maßnahmen vorgesehen werden</p> <p>Erhaltung der Durchgängigkeit der Landschaft für Kleintiere; hierzu Bodenabstand von mindestens 20 cm bei Einzäunungen</p>

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
St02	25,9	0	0	0	0	0	0	0	0	--	-	0	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Rücknahme im Nordwesten im Bereich des LSG Oberes Neckartal mit den Seitentälern Rommelstal, Starzeltal und Eyachtal um 1,2 ha.														
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024::														
<p>Siehe Gebietssteckbrief.</p> <p>Hinweis: Durch die Reduktion der Gebietskulisse ergeben sich keine Änderungen in den Bewertungsergebnissen zur 2. Offenlage, da der Anteil, welcher im Landschaftsschutzgebiet lag, unterhalb der regionalen Erheblichkeitsschwelle von 3 ha war. Nichtsdestotrotz sind die vorgenommenen Änderungen positiv für das LSG. Die Ergebnisse der neuen Gebietskulisse sind im Gebietssteckbrief ausführlich dokumentiert.</p>														

Vorbehaltsgebiet St03

VBG St03 (36,2 ha)

Gebietsübersicht

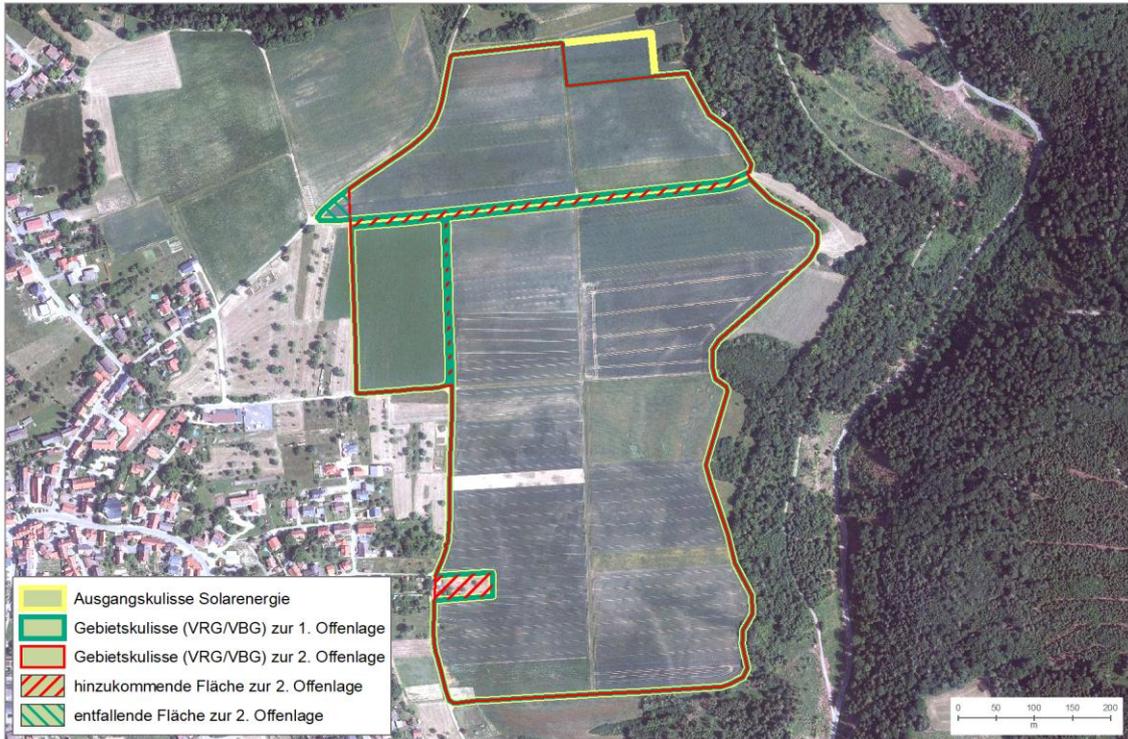


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	- Blendwirkung (Mischbaufläche in westlicher Richtung)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	0 wichtiger Verbundkorridor für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (regionale Wildtierkorridore inkl. 500 m Puffer $\geq 20\%$) → Korridor verläuft entlang der bewaldeten Hänge des Neckartals; Gebiet liegt auf der Hochfläche bei Starzach; keine erhebliche Beeinträchtigung des Korridors zu erwarten A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet 0 Lage im Bereich von $\leq 1.500\text{ m}^2$ großen Streuobstgebieten ($< 3\text{ ha}$) → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant			

Boden	--	-	0	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Wasser	--	-	0	+			
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet						
	A Lage kleinräumiger Verkarstungen in WSG Zone III im Gebiet A Lage in/Überlappung mit Schutzzone III eines festgesetzten Wasserschutzgebietes						
Klima und Luft	--	-	0	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Fläche	--	-	0	+			
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich außerdem um drittgrößte VRG der Flächenkulisse. Eine Entwicklung der Fläche würde zu einem beachtlichen Flächenverbrauch am Standort führen. Die Fläche wirkt nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter. Mit der Landwirtschaft besteht eine hohe Flächenkonkurrenz, da die Fläche zu mehr als 20 % in der Vorrang-/ Vorbehaltsflur I liegt. In der Summe ist insbesondere aufgrund der Flächengröße beim Schutzgut Fläche von regional besonders erheblich negativen Umweltauswirkungen auszugehen.						
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet	
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen							
Natura-2000	!!	!	X	0			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Artenschutz	A	B	C				
	Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren: Vorkommen der Feldlerche mit hoher Wahrscheinlichkeit gegeben → kein gesichertes Vorkommen nachgewiesen, weshalb keine Veränderung der Bewertung						
LEP 2002	!	0					
	0 keine betroffenen Aspekte						
Zusammenfassung Umweltprognose							
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:		Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise:</p> <p>Befreiung von Verboten der Schutzgebietsverordnung erforderlich (Empfehlung zur frühzeitigen Abstimmung)</p> <p>Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase:</p> <p>Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</p> <p>Wasserschutzgebiet im Karst: zur Gewährleistung des gebotenen Grundwasserschutzes müssen vorauss. umfangreiche Maßnahmen vorgesehen werden</p> <p>Gewährleistung der Durchlässigkeit auf den bedeutsamen Wanderrouten von Mittel- und Großsäugern, bspw. durch zusätzliche Korridore zwischen einzelnen Parzellen der Anlage („Rehdurchschlupf“)</p>

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
St03	35,5	-	0	0	--	0	0	0	--	-	0	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Anpassung an LSG im Nordosten; Rücknahme um 0,7 ha. Hieraus haben sich keine Änderungen in den Bewertungsergebnissen ergeben.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Keine wesentlichen Änderungen (Korrektur von Zeichnungengenauigkeiten).													
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024::													
Siehe Gebietssteckbrief.													
Hinweis: Veränderungen in der Bewertung trotz weitestgehend gleichem Gebietszuschnitt ergeben sich durch methodische Änderungen bei den wichtigen Verbundkorridoren für Säugerarten mit Lebensraum-schwerpunkt im Wald zur 2. Offenlage.													

Vorranggebiet Tr01

VRG Tr01 (5,0 ha)

Gebietsübersicht

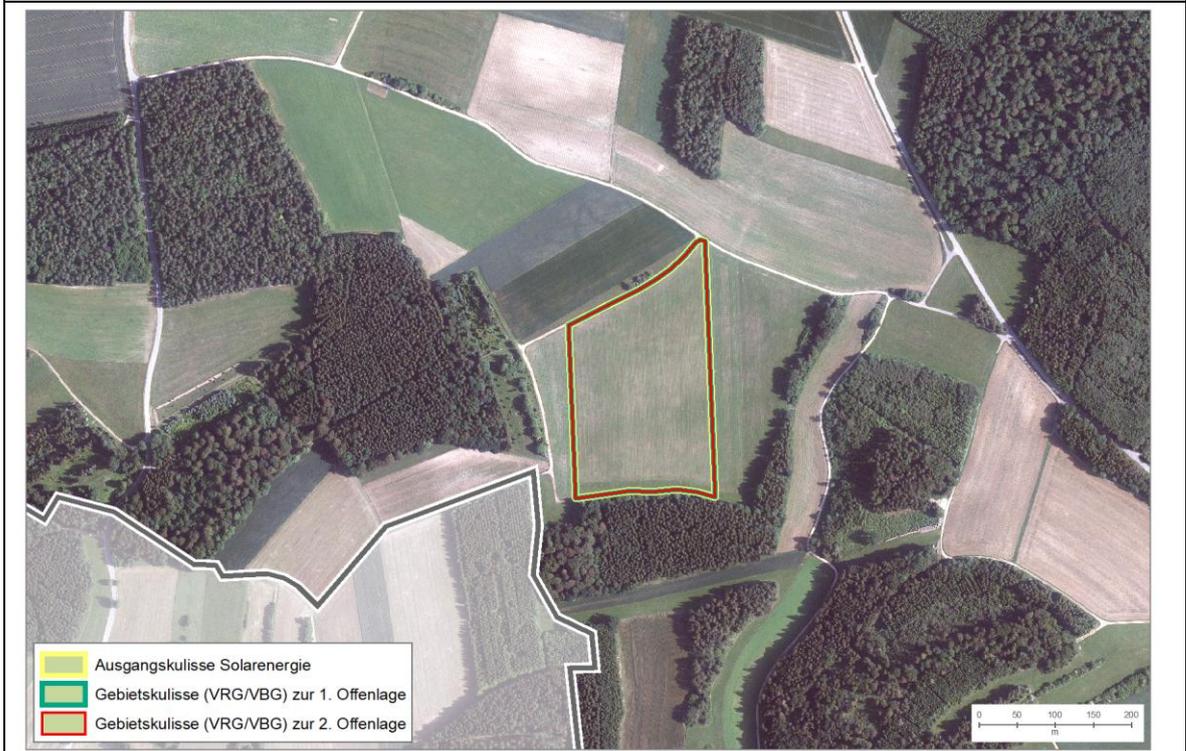


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+	
	-- Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500 m Puffer, $\geq 20\%$) → Lage mitten im Korridor sowie an der Kreuzung unterschiedlicher Korridore; Vernetzung findet in diesem Bereich nicht in geschlossenem Waldgürtel, sondern über mehrere Waldinseln statt, sodass erhebliche Beeinträchtigungen bestehen können. A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet 0 Lage im Bereich regionaler Biotopverbundachsen inkl. 500 m Puffer (< 3 ha)				
Boden	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Wasser	--	-	0	+	
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage kleinräumiger Verkarstung in WSG Zone III im Gebiet A Lage in Schutzzone III eines festgesetzten Wasserschutzgebietes				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich um eine Fläche, die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Zudem sind keine ortsgebundenen Ressourcennutzungen betroffen. Dem spezifischen Standort kommt jedoch eine hohe Relevanz für den Erhalt des funktionalen Verbunds von Waldlebensräumen zu. Deshalb ist in der Summe beim Schutzgut Fläche von regional erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	FFH-Gebiet Gebiete um Trochtelfingen: VRG im 200 m-Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
LEP 2002	!	0			
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)				

Zusammenfassung Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise:</p> <p>Umweltbericht mit Grünordnungsplan zum Bebauungsplan „Solarpark Steinhilben“ vorliegend. Hinweise zu Umweltauswirkungen, artenschutzrechtliche Auswirkungen sowie vorgeschlagene Maßnahme zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation sind zu berücksichtigen.</p> <p>Befreiung von Verboten der Schutzgebietsverordnung erforderlich (Empfehlung zur frühzeitigen Abstimmung)</p> <p>Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase: Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering Gewährleistung der Durchlässigkeit auf den bedeutsamen Wanderrouten von Mittel- und Großsäugern, bspw. durch zusätzliche Korridore zwischen einzelnen Parzellen der Anlage („Rehdurchschlupf“)</p>			

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
Tr01	5,0	0	0	0	--	0	0	0	0	-	X	C	!
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Keine Änderungen erfolgt.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Keine Änderungen.													
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:													
Siehe Gebietssteckbrief.													

Vorbehaltsgebiet Tu01

VBG Tu01 (8,8 ha) - bestehender Solarpark im Großteil des Gebiets; Prüfung zur besseren Vergleichbarkeit aller Gebiete

Gebietsübersicht



Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	-- Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500 m Puffer, ≥ 20 %) → Bestandssolarpark, keine Bewertungsrelevanz, da keine Veränderung zum Ausgangszustand			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Wasser	--	-	0	+	
	A Lage in Schutzzone III eines festgesetzten Wasserschutzgebietes				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	Es handelt sich um einen Bestandspark. Mit der regionalplanerischen Flächensicherung geht keine Veränderung der Flächennutzung einher, weshalb für das Schutzgut Fläche nicht von regional erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen ist.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
sehr geeignet					
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
LEP 2002	!	0			
	0 keine betroffenen Aspekte				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten					
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise:</p> <p>Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase:</p> <p style="padding-left: 20px;">Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering</p> <p style="padding-left: 20px;">Gewährleistung der Durchlässigkeit auf den bedeutsamen Wanderrouten von Mittel- und Großsäugern, bspw. durch zusätzliche Korridore zwischen einzelnen Parzellen der Anlage („Rehdurchschlupf“)</p>					

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
Tu01	8,8	0	0	0	--	0	0	0	--	-	0	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Keine Änderungen erfolgt.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Erweiterung nach Norden in den Bereich Solarpark „Lustnauer Ohren“ um 1 ha. Rücknahme im Süden um ca. 3,6 ha aufgrund Unwirtschaftlichkeit (Beschattung durch Wald).													
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024::													
Siehe Gebietssteckbrief. Hinweis: Änderungen in den Bewertungsergebnissen zur 2. Offenlage ergeben sich durch methodische Anpassungen bei den wichtigen Verbundkorridoren für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald sowie bei der Veränderung der Bewertungsmethodik für Bestandssolarparks zur 2. Offenlage.													

Vorbehaltsgebiet Tu02

VBG Tu02 (12,4 ha)

Gebietsübersicht

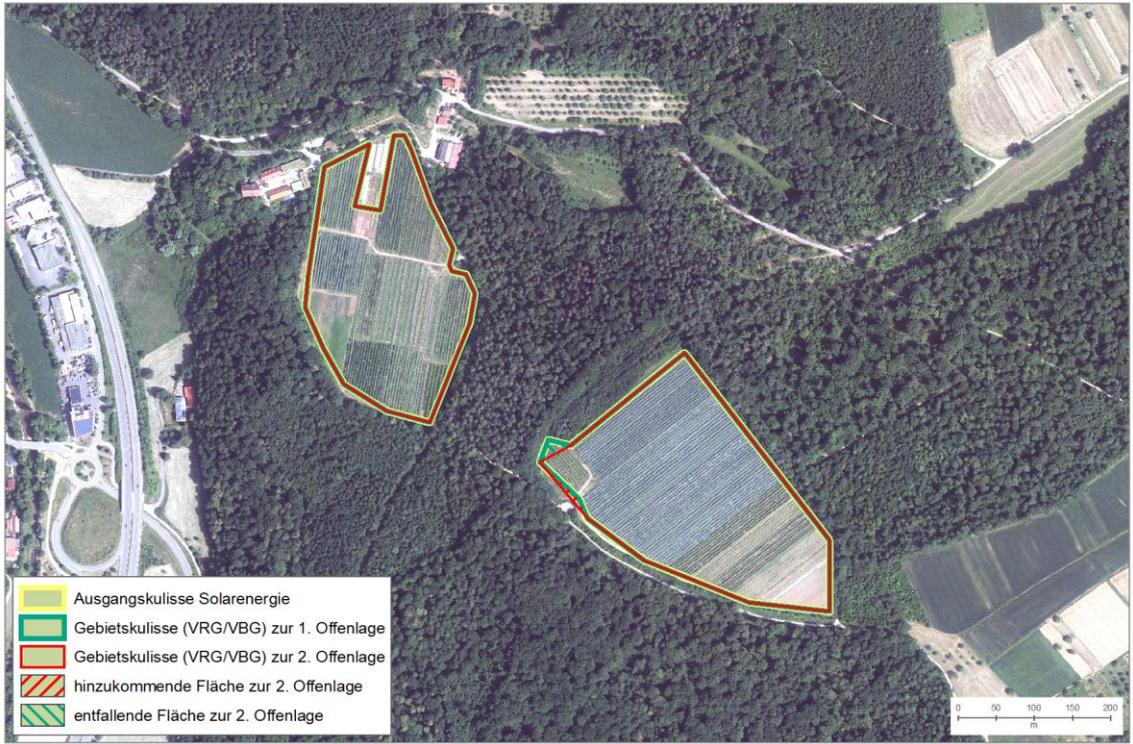


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 raumwirksame Kulturdenkmale – nicht beeinträchtigt (Schloss Bläsiberg)			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	0 Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500 m Puffer, ≥ 20 %) → Lage mitten im Korridor, jedoch im Bereich intensiv genutzter Obstanlagen wodurch die Vernetzungsfunktion bereits gestört ist, sodass keine regional erheblichen Auswirkungen zu erwarten sind A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet			
Boden	--	-	0	+

	0 keine betroffenen Aspekte			
Wasser	--	-	0	+
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage von Quelle im Gebiet A Lage von Fließgewässer inkl. 10 m Gewässerrandstreifen im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich um eine Fläche, die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Eine Flächenkonkurrenz mit der Landwirtschaft kann in diesem spezifischen Fall ausgeschlossen werden, da für die Fläche bereits konkrete Planungen einer PV-Anlagen laufen, die als Agri-PV-Anlage über den bestehenden Obstkulturen vorgesehen ist. In der Summe ist beim Schutzgut Fläche deshalb nicht von regional erheblich negativen Umweltauswirkungen auszugehen.			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
	sehr geeignet			
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen				
Natura-2000	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren: Hinweis auf bedeutendes Jagdhabitat von Fledermäusen → es liegen keine fachlich gesicherten Ergebnisse vor, dass Fledermäuse durch Freiflächensolaranlagen erheblich beeinträchtigt werden; deshalb keine Veränderung der Bewertung			
LEP 2002	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
Zusammenfassung Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise:</p> <p>Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering Gewährleistung der Durchlässigkeit auf den bedeutsamen Wanderrouten von Mittel- und Großsäugern, bspw. durch zusätzliche Korridore zwischen einzelnen Parzellen der Anlage („Rehdurchschlupf“)

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
Tu02	12,4	0	0	0	--	0	0	0	--	-	0	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Keine Änderungen erfolgt.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Keine wesentlichen Änderungen (Korrektur von Zeichengenauigkeiten).													
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:													
<p>Siehe Gebietssteckbrief.</p> <p>Hinweis: Änderungen in den Bewertungsergebnissen zur 2. Offenlage trotz unverändertem Gebietszchnitt ergeben sich durch methodische Anpassungen bei den wichtigen Verbundkorridoren für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald.</p>													

Vorbehaltsgebiet Wh01

VBG Wh01 (10,1 ha)

Gebietsübersicht

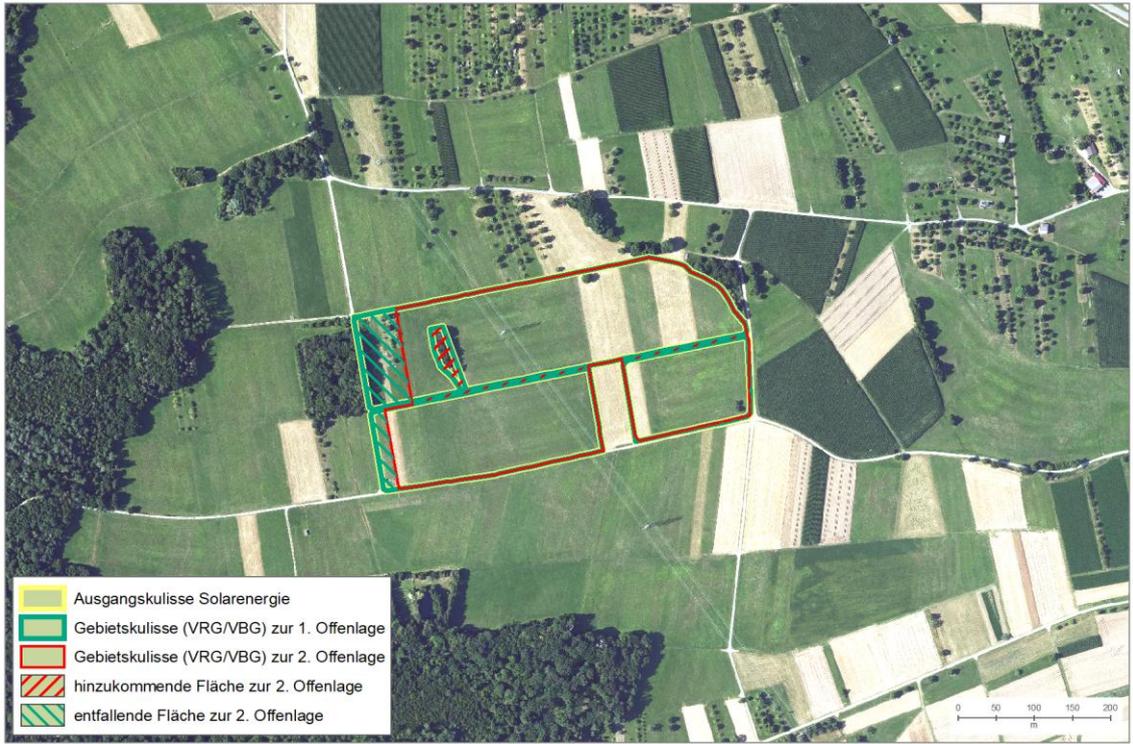


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Lage in stadtnaher Erholungsfläche (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 Bedeutsame archäologische Bodendenkmale (minimal betroffen, deutliche Reduktion der Betroffenheit im vgl. zum Gebietszuschnitt zur 1. Offenlage, wird gewertet als Maßstabsunschärfe auf regionaler Ebene)			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+		
	A Lage eines Offenlandbiotops (< 1 ha) im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet 0 Lage von Kernräumen des landesweiten BVs (< 3 ha) A Lage in der Raumkulisse Vögel der offenen Feldflur (Entwicklungsfläche Offenland und Sonstige; < 3 ha)					
Boden	--	-	0	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Wasser	--	-	0	+		
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage von Quelle im Gebiet					
Klima und Luft	--	-	0	+		
	A Lage von Kaltluftentstehungsgebiet im Gebiet					
Fläche	--	-	0	+		
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich um eine Fläche, die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Zudem sind keine ortsgebundenen Ressourcennutzungen betroffen. Mit der Landwirtschaft besteht eine hohe Flächenkonkurrenz, da die Fläche zu mehr als 20 % in der Vorrang-/ Vorbehaltsflur I liegt. In der Summe ist beim Schutzgut Fläche von regional erheblich negativen Umweltauswirkungen auszugehen.					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen						
Natura-2000	!!	!	X	0		
	SPA-Gebiet Schönbuch: VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Baumfalke, Eisvogel, Grauspecht, Hohltaube, Mittelspecht, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht und Wespenbussard					
Artenschutz	A	B	C			
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten					
LEP 2002	!	0				
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)					
Zusammenfassung Umweltprognose						
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:		Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten):
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		

			keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
--	--	--	---

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise:</p> <p>Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering Erhaltung der Durchgängigkeit der Landschaft für Kleintiere; hierzu Bodenabstand von mindestens 20cm bei Einzäunungen

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter										Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
Wh01	10,7	0	-	0	0	0	0	0	0	--	-	X	C	!
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Rücknahme im Westen um 0,6 ha aufgrund Betroffenheit von Modellflugplatz, archäologisches Bodendenkmal und Streuobstwiese. Hierdurch ergeben sich Änderungen in den Bewertungsergebnissen der Gebietskulisse Entwurf 2024. Sie sind im Gebietssteckbrief ausführlich dokumentiert.														
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:														
Siehe Gebietssteckbrief.														

Vorbehaltsgebiet Wi01

VBG Wi01 (6,1 ha)

Gebietsübersicht

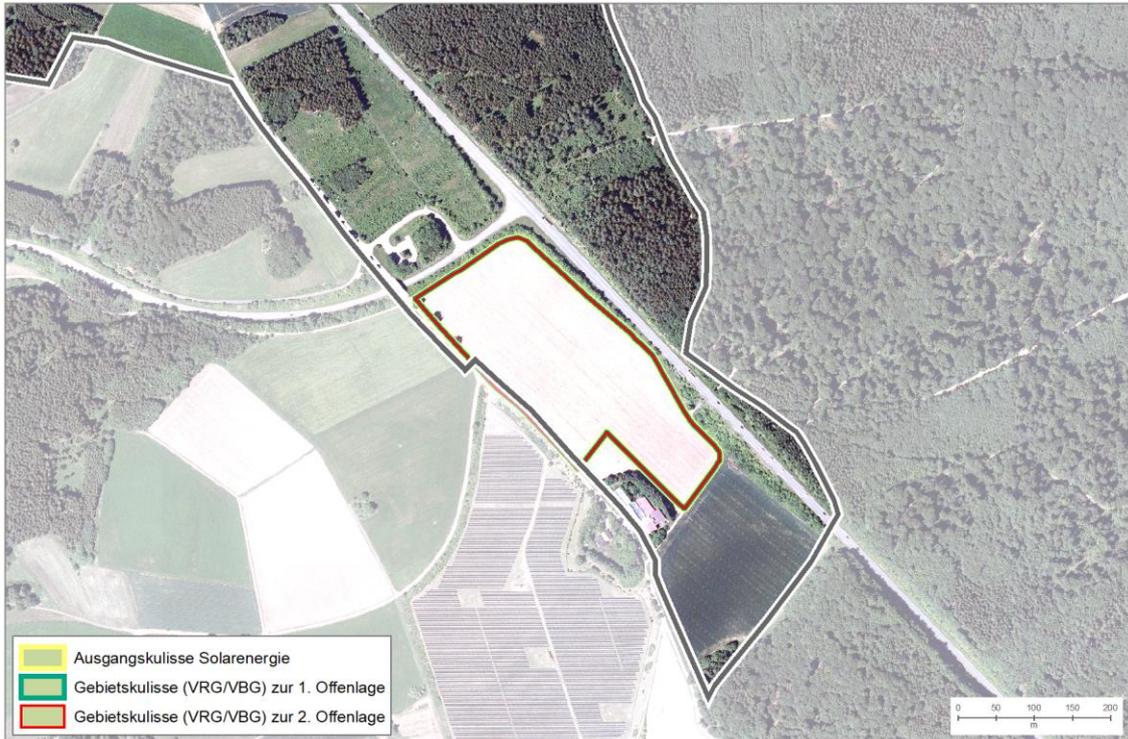


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	A Lage bedeutsames archäologisches Bodendenkmal im Gebiet			
Landschaft	--	-	0	+
	0 Lage von Naturparkflächen (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %)			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Wasser	--	-	0	+	
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage in Schutzzone III eines festgesetzten Wasserschutzgebietes				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich um eine Fläche, die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Zudem sind keine ortsgebundenen Ressourcennutzungen betroffen. Deshalb ist in der Summe beim Schutzgut Fläche nicht von regional erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
sehr geeignet					
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
LEP 2002	!	0			
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotop / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:		Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6. Gebietsspezifische Hinweise: Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase: Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering					

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
Wi01	6,1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	!
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Keine Änderungen.														
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:														
Siehe Gebietssteckbrief.														

Vorbehaltsgebiet Wi02

VBG Wi02 (5,4 ha)

Gebietsübersicht

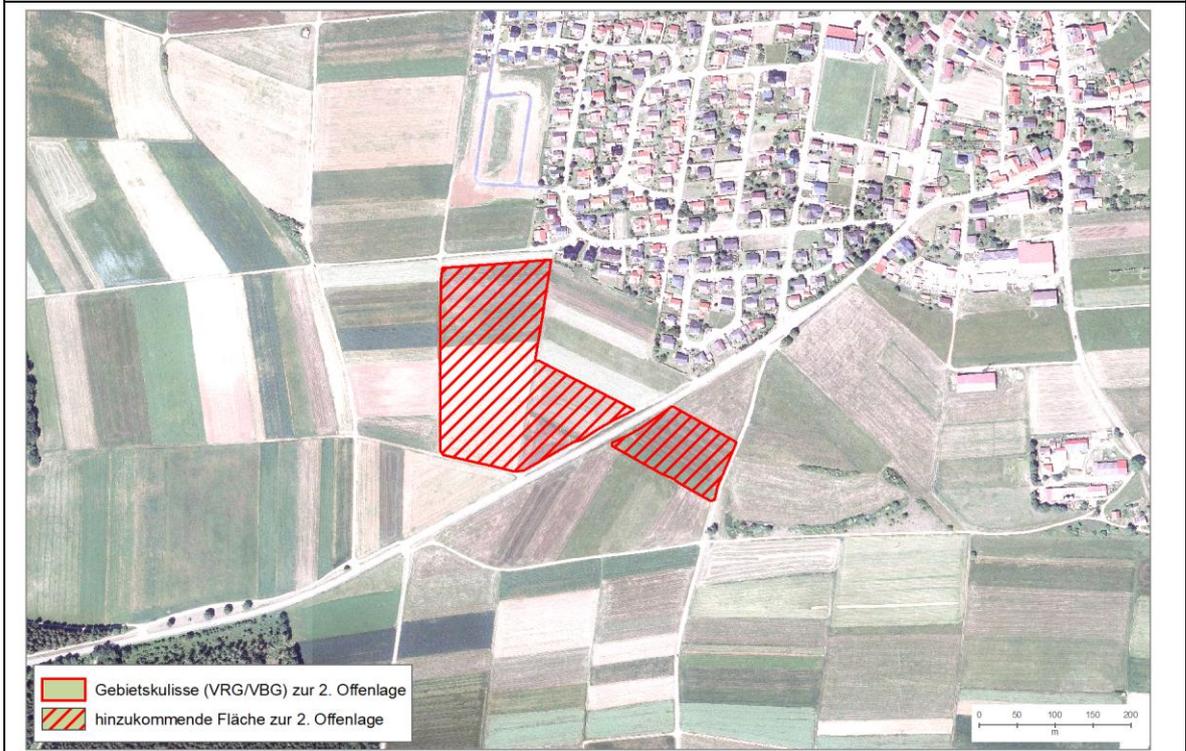


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	- Blendwirkung (Wohnbau-, Mischbau-, oder Gemeinbedarfsfläche in (süd-)östlicher oder (süd-)westlicher Richtung)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 Lage von Naturparkflächen (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %)			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet A Lage in der Raumkulisse Vögel der offenen Feldflur (Entwicklungsfläche Offenland und Sonstige; < 3 ha)			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Wasser	--	-	0	+	
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung A Lage kleinräumiger Verkarstung in WSG Zone III im Gebiet				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich um eine Fläche, die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Zudem sind keine ortsgebundenen Ressourcennutzungen betroffen. Deshalb ist in der Summe beim Schutzgut Fläche nicht von regional erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
sehr geeignet					
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit besonders geschützter Arten gemäß regional verfügbarer Datenlage.				
LEP 2002	!	0			
	0 keine betroffenen Aspekte				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:					
keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten					
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.					
Gebietsspezifische Hinweise:					
Befreiung von Verboten der Schutzgebietsverordnung erforderlich (Empfehlung zur frühzeitigen Abstimmung)					
Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase:					
Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering					

Änderungen während des Planungsprozesses:
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse
Gebiet wurde erst zur 2. Offenlage aufgenommen, deshalb keine Bewertung der Ausgangskulisse.
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:
Gebiet wurde neu aufgenommen.
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:
Siehe Gebietssteckbrief.

Vorbehaltsgebiet Zi01

VBG Zi01 (10,2 ha)

Gebietsübersicht

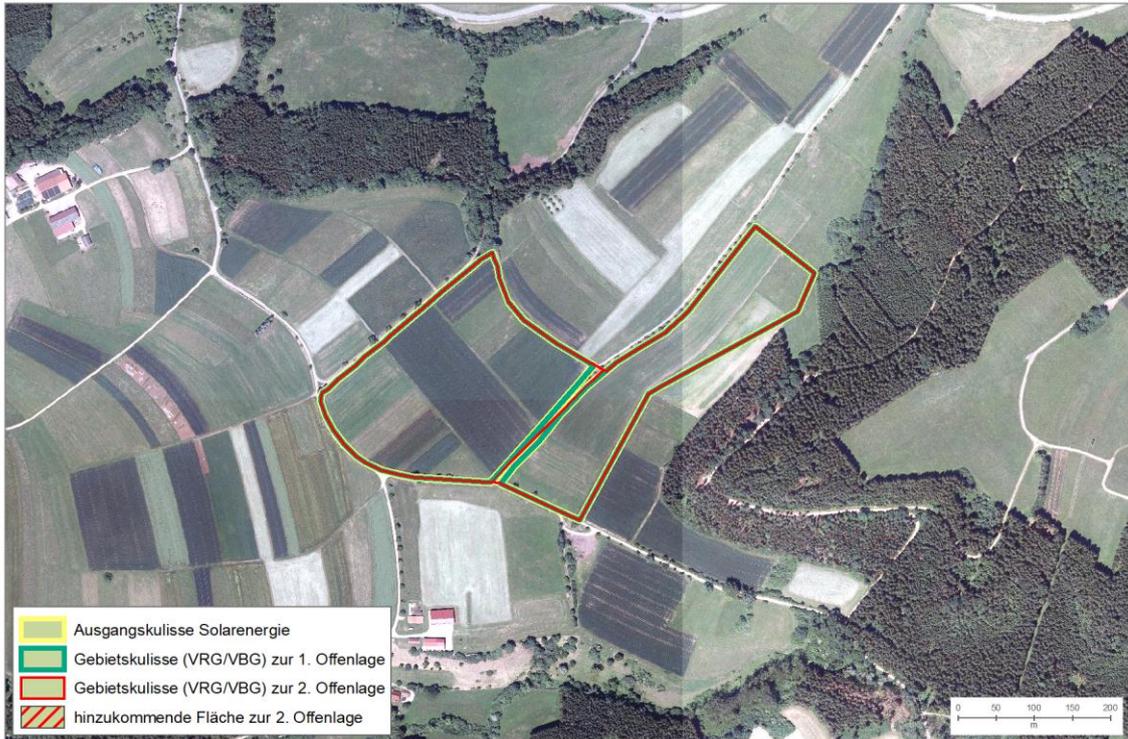


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	- Bedeutsame archäologische Bodendenkmale			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	A Lage in Suchraum des landesweiten BVs im Gebiet			
	0 Lage in bedeutsamen Kernräumen des Regionalen BVs (< 3 ha) 0 Lage im 200 m Vorsorgeabstand von NSG (< 3 ha)			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Wasser	--	-	0	+

	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet			
Klima und Luft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Fläche	--	-	0	+
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich um eine Fläche, die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Eine ortsgebundene Funktion ist für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter vorhanden. In der Summe ist beim Schutzgut Fläche nicht von regional erheblich negativen Umweltauswirkungen auszugehen.			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
sehr geeignet				
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen				
Natura-2000	!!	!	X	0
	0 keine betroffenen Aspekte			
Artenschutz	A	B	C	
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten			
LEP 2002	!	0		
	0 keine betroffenen Aspekte			
Zusammenfassung Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise:</p> <p>Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase:</p> <ul style="list-style-type: none"> Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering Naturschutzgebiet im 200m Umfeld. Beeinträchtigungen sind auszuschließen Erhaltung der Durchgängigkeit der Landschaft für Kleintiere; hierzu Bodenabstand von mindestens 20 cm bei Einzäunungen 				

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
Zi01	10,0	0	-	0	0	0	0	0	0	0	+	0	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Keine wesentlichen Änderungen (Korrektur von Zeichengenauigkeiten).														
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:														
Siehe Gebietssteckbrief.														

Vorranggebiet Zw01

VRG Zw01 (6,2 ha)

Gebietsübersicht



Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	0 Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500 m Puffer, ≥ 20 %) → randliche Lage im Korridor, zudem findet Vernetzung im südlich anschließenden Wald statt, der ausreichend breit ist; deshalb sind keine regional erheblichen Auswirkungen zu erwarten 0 Lage im Bereich regionaler Biotopverbundachsen inkl. 500 m Puffer (< 3 ha)			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Wasser	--	-	0	+	
	A Lage in Schutzzone III eines festgesetzten Wasserschutzgebietes				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich um eine Fläche, die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Zudem sind keine ortsgebundenen Ressourcennutzungen betroffen. Deshalb ist in der Summe beim Schutzgut Fläche nicht von regional erheblichen Umweltauswirkungen auszugehen.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
sehr geeignet					
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
LEP 2002	!	0			
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten					
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
<p>Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.</p> <p>Gebietsspezifische Hinweise: Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase: Gewährleistung der Durchlässigkeit auf den bedeutsamen Wanderrouten von Mittel- und Großsäugern, bspw. durch zusätzliche Korridore zwischen einzelnen Parzellen der Anlage („Rehdurchschlupf“)</p>					

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
Zw01	6,2	0	0	0	--	0	0	0	0	-	0	C	!
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Keine Änderungen erfolgt.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Keine Änderungen.													
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:													
Siehe Gebietssteckbrief. Hinweis: Veränderungen in der Bewertung trotz unverändertem Gebietszuschnitt ergeben sich durch methodische Änderungen bei den wichtigen Verbundkorridoren für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald zur 2. Offenlage.													

Vorbehaltsgebiet Zw03

VBG Zw03 (18,8 ha)

Gebietsübersicht

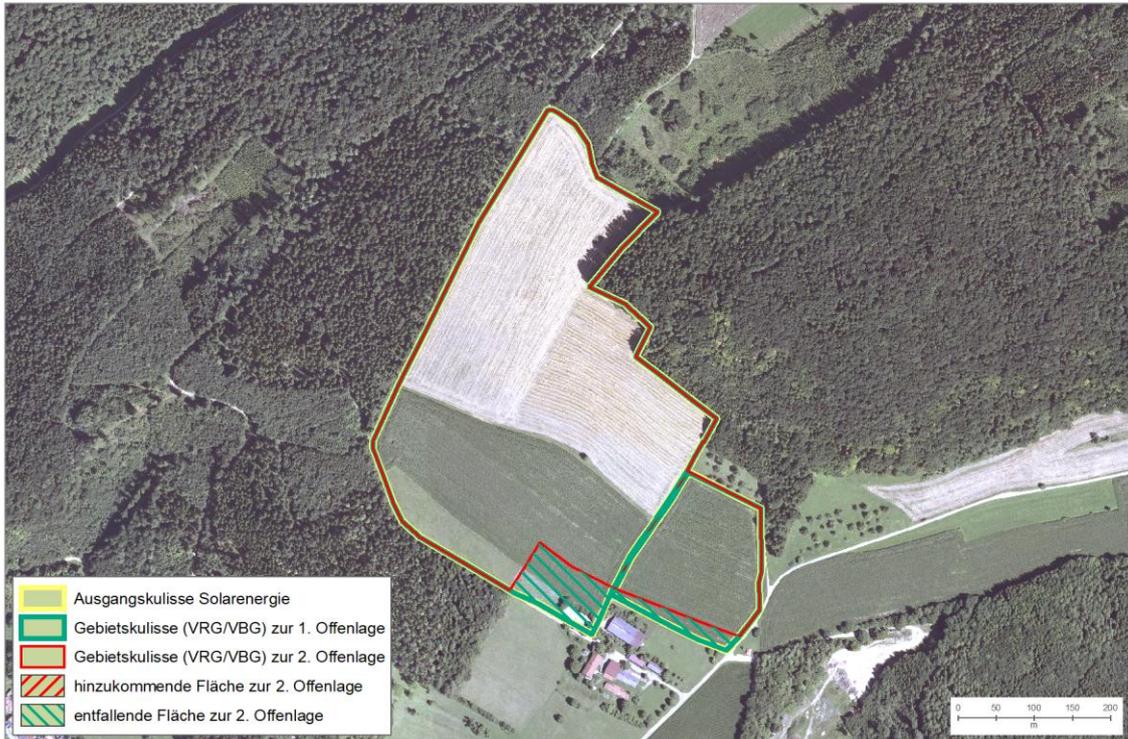


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	-- Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500 m Puffer, ≥ 20 %) → Lage in einer Waldengstelle des Korridors, wodurch erhebliche Auswirkungen wahrscheinlich			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Wasser	--	-	0	+	
	A Lage in Bereich mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage in Schutzzone IIIA eines festgesetzten Wasserschutzgebietes				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	Eine regional erhebliche Flächeninanspruchnahme (> 3 ha) findet statt. Es handelt sich außerdem um eines der größten VRG der Flächenkulisse (Flächengröße > als der Median). Es handelt sich um eine Fläche, die nicht besonders multifunktional für verschiedene Schutzgüter wirkt. Dem spezifischen Standort kommt jedoch eine hohe Relevanz für den Erhalt des funktionalen Verbunds von Waldlebensräumen zu. In der Summe ist beim Schutzgut Fläche von regional erheblich negativen Umweltauswirkungen auszugehen.				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
LEP 2002	!	0			
	0 keine betroffenen Aspekte				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6. Gebietsspezifische Hinweise: Zu beachten in der Bau- und Betriebsphase: Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sehr gering und gering Gewährleistung der Durchlässigkeit auf den bedeutsamen Wanderrouten von Mittel- und Großsäugern, bspw. durch zusätzliche Korridore zwischen einzelnen Parzellen der Anlage („Rehdurchschlupf“)					

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
Zw03	12,0	--	0	0	--	0	0	0	0	-	0	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Keine Änderungen erfolgt.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Herausnahme von FNP-Flächen der Kommune Zwiefalten.													
Bewertungsergebnisse der Gebietskulisse Entwurf 2024:													
Siehe Gebietssteckbrief.													

3. Steckbriefe zu den im Planungsprozess zurückgenommenen Vorrang- /Vorbehaltsgebieten für Freiflächen-PV Anlagen

Hinweis: Die methodischen Anpassungen an der Bewertungsmethodik zur Offenlage des Entwurfs 2024 (vgl. Anhang I) wurden für die Gebiete, die nicht weiterverfolgt werden, nicht nachgeführt. Die Bewertungsergebnisse in den Steckbriefen entsprechen den Bewertungsergebnissen der Ausgangskulisse.

Vorbehaltsgebiet As06

VBG As06 (10,4 ha)

Gebietsübersicht

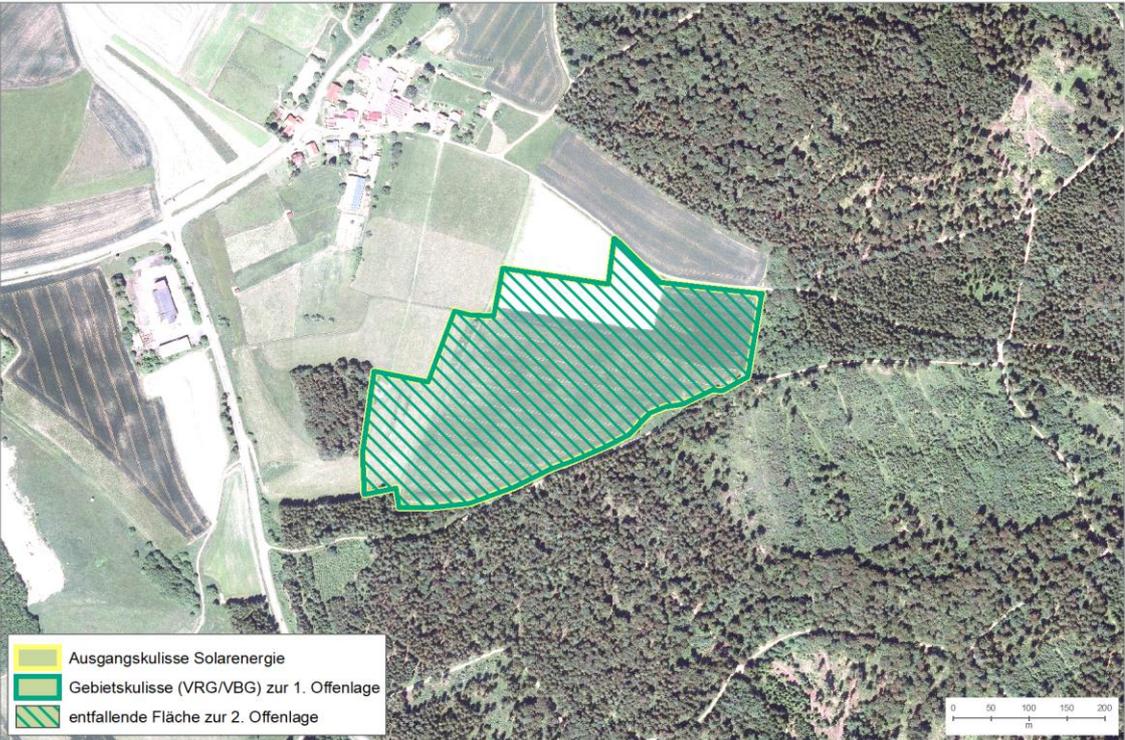


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	-- Stadtnahe Erholungsflächen (≥ 20 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Landschaft	--	-	0	+			
	-- Landschaftsschutzgebiete \geq 20 %						
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Boden	--	-	0	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Wasser	--	-	0	+			
	A Lage in Bereichen mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet						
Klima und Luft	--	-	0	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Fläche	--	-	0	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet	
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen							
Natura-2000	!!	!	X	0			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Artenschutz	A	B	C				
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten						
LEP 2002	!	0					
	0 keine betroffenen Aspekte						
Zusammenfassung Umweltprognose							
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen							
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.							
Gebietspezifische Hinweise: keine							

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
As06	10,4	--	0	--	0	0	0	0	0	0	--	0	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Gebiet wird nicht weiterverfolgt.														

Vorranggebiet As09

VRG As09 (4,1 ha)
Gebietsübersicht

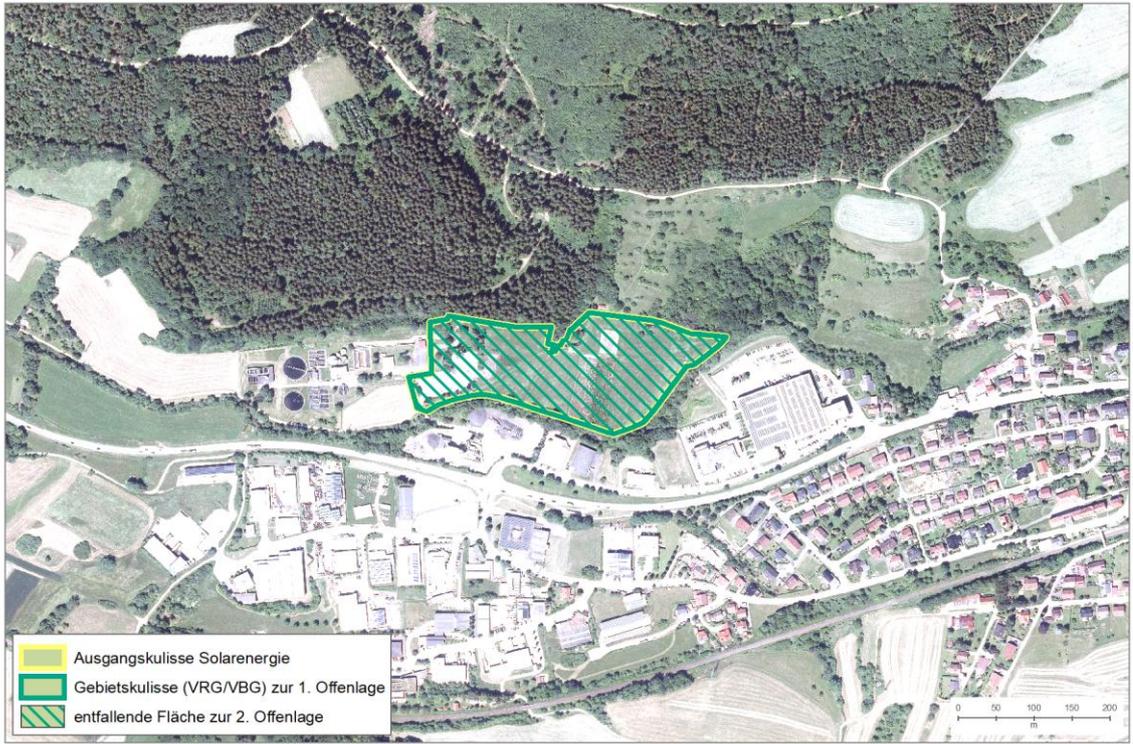


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	-- Fließgewässer 1. Ordnung und Gewässerrandstreifen von 50m (<i>Ausschlusskriterium</i>) → gem. Plansatz 4.2.4.3.5 (Z) vom VRG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	A Lage von Waldbiotopen (< 1 ha) im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.5 (Z) vom VRG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant 0 Lage in bedeutsamen Kernräumen des Regionalen BVs (< 3 ha)			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Wasser	--	-	0	+	
	A Lage von Quellen im Gebiet A Lage von Fließgewässern inkl. 10m Gewässerrandstreifen im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.5 (Z) vom VRG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	A Lage von Kaltluftentstehungsgebieten/-abflussbahnen im Gebiet				
Fläche	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	SPA-Gebiet Südwestalb und Oberes Donautal: VRG in SPA-Lebensstätten: Hohltaube, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht und Wanderfalke Weitere Hinweise zu Natura-2000: Nach Einschätzung der höheren Naturschutzbehörde im RP Tübingen wird mit den betroffenen Lebensstätten kein Konflikt erwartet. Die Arten nutzen die Fläche zur Nahrungssuche, was grundsätzlich auch im Bereich von Freiflächen-PV-Anlagen möglich ist → Einschätzung wird bei Gesamtbewertung des Gebiets berücksichtigt				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
LEP 2002	!	0			
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung von HNB in Aussicht gestellt): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6. Gebietsspezifische Hinweise: keine					

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
As09	4,1	--	0	0	0	0	0	0	0	0	-	!!	C	!
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Gebiet wird aufgrund der Betroffenheit eines Gewässerrandstreifens und einer HQ ₁₀₀ -Überschwemmungsfläche nicht weiterverfolgt.														

Vorbehaltsgebiet Ba01

VBG Ba01 (12,7 ha)

Gebietsübersicht

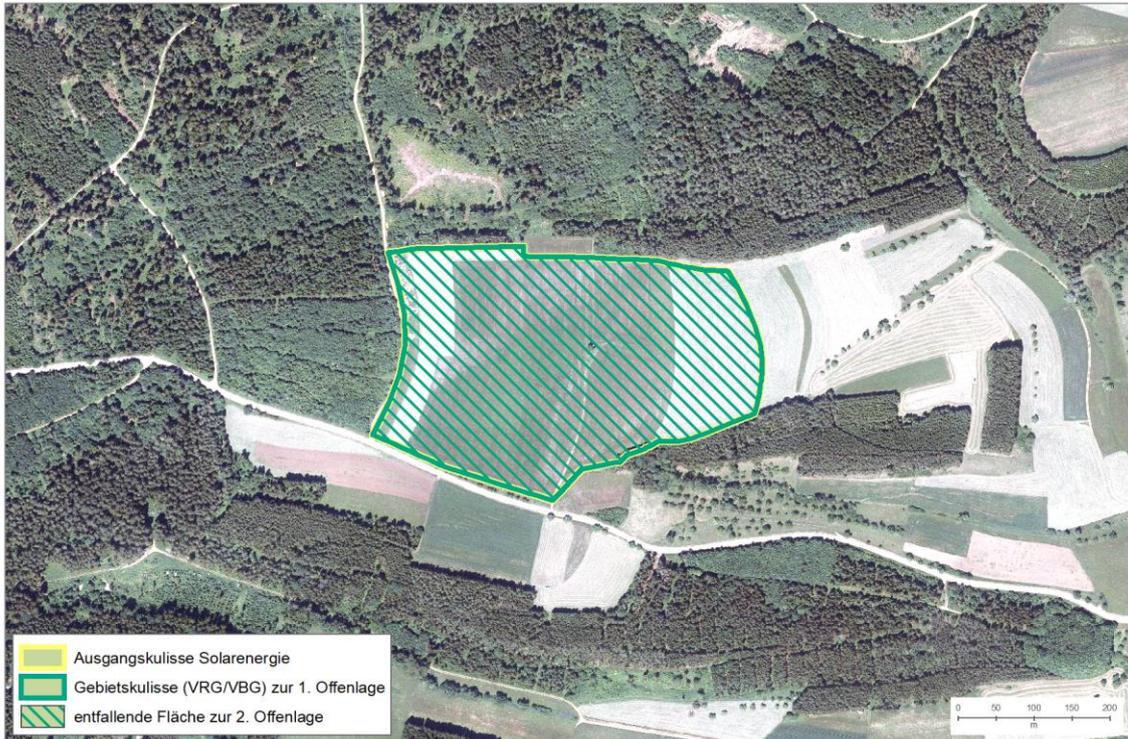


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Lage in stadtnahen Erholungsfläche (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	- Bedeutsame archäologische Bodendenkmale			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	0 Lage in bedeutsamen Kernräumen des Regionalen BVs (< 3 ha)			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Wasser	--	-	0	+	
	A Lage von Quellen im Gebiet				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	A Lage von Kaltluftentstehungsgebieten/-abflussbahnen im Gebiet				
Fläche	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
sehr geeignet					
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	FFH-Gebiet Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen: - VBG im 200 m-Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) [EG]				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
LEP 2002	!	0			
	0 keine betroffenen Aspekte				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6. Gebietsspezifische Hinweise: keine					

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
Ba01	12,7	0	-	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Gebiet wird nicht weiterverfolgt, da die Stadt Balingen in diesem Bereich keine Bauleitplanung für einen Solarpark vorsieht.														

Vorranggebiet Bd01

VRG Bd01 (25,9 ha)

Gebietsübersicht

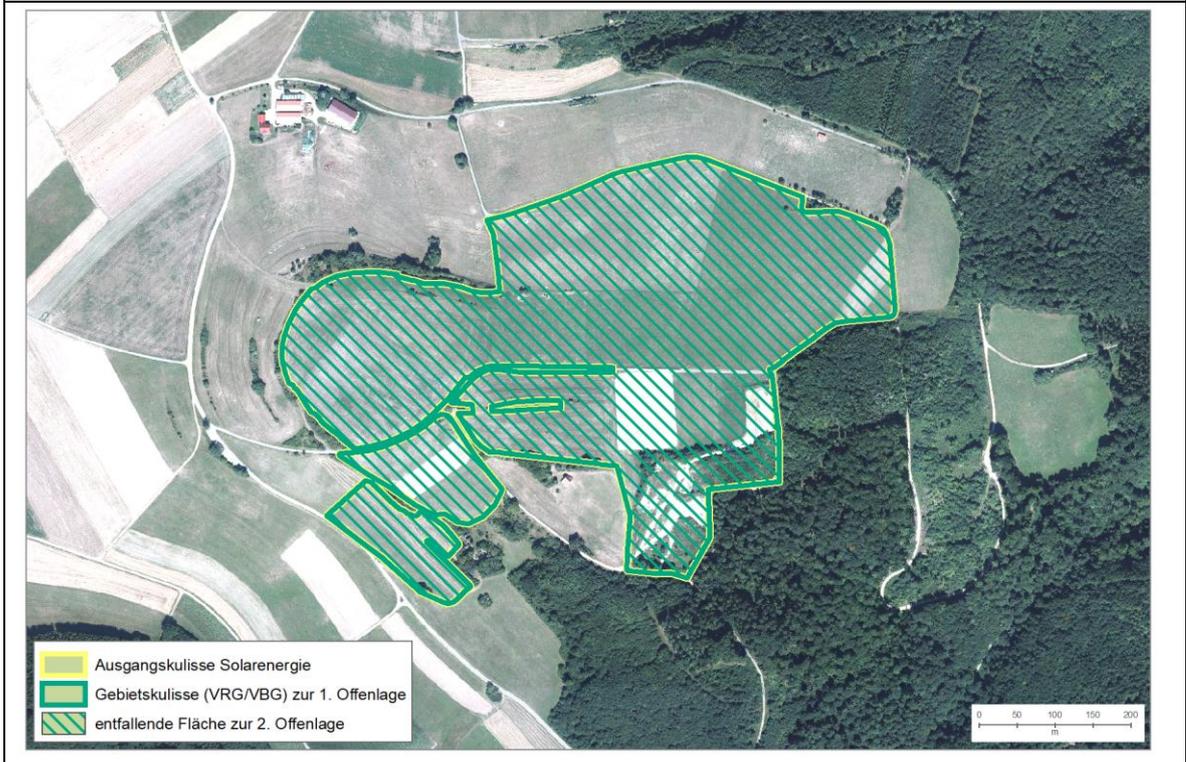


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	-- Flächen für Ver- und Entsorgung (ohne Solar) → laut Information des RVNA stillgelegt, nicht bewertungsrelevant 0 Lage in stadtnahen Erholungsfläche (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	A Lage von Naturdenkmalen im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.5 (Z) vom VRG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Wasser	--	-	0	+	
	A Lage in Bereichen mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage in Schutzzone III eines Wasserschutzgebietes (im Verfahren)				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
sehr geeignet					
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	FFH-Gebiet Uracher Talspinne: - VRG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Waldmeister-Buchenwald - VRG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Alpenbock, Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr SPA-Gebiet Mittlere Schwäbische Alb: VRG im 200 m-Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Grauspecht, Hohltaube, Mittelspecht, Schwarzspecht				
Artenschutz	A	B	C		
	Sonstige Vorkommen besonders geschützter Arten (5 Arten) nach § 44 BNatSchG.				
LEP 2002	!	0			
	0 keine betroffenen Aspekte				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.					
Gebietsspezifische Hinweise: keine					

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
Bd01	25,9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Gebiet wird aufgrund ungünstiger Exposition nicht weiterverfolgt.														

Vorbehaltsgebiet Bo01

VBG Bo01 (10,4 ha)

Gebietsübersicht

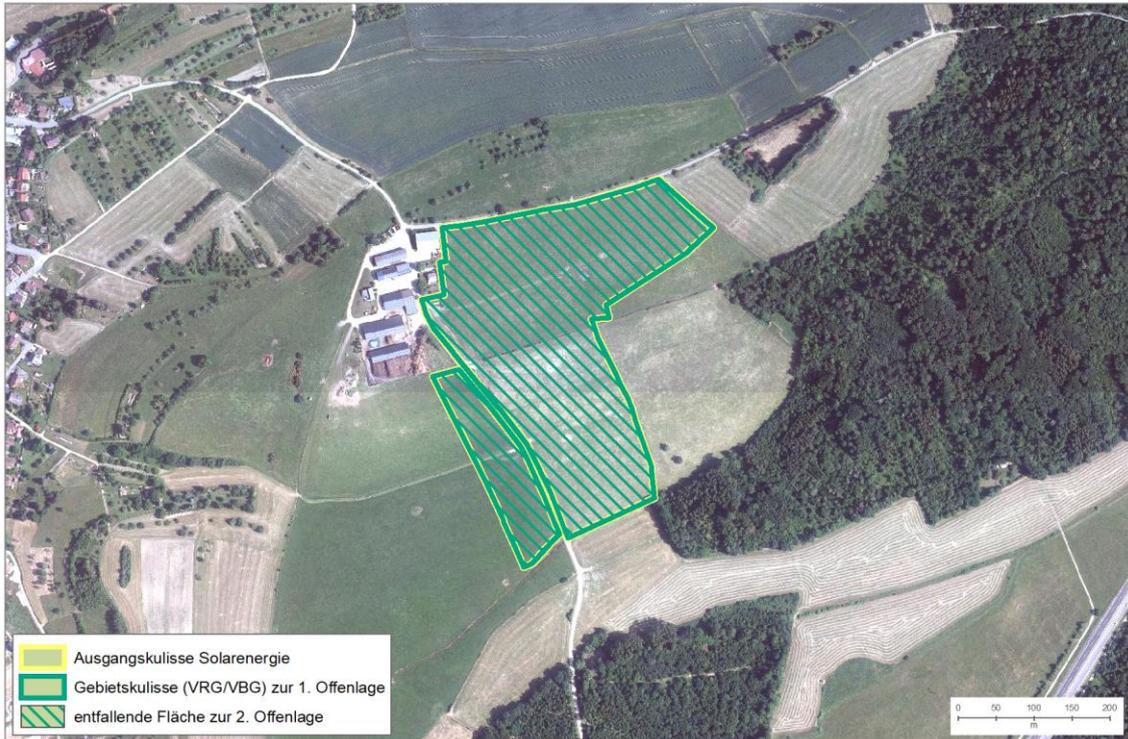


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Lage in stadtnahen Erholungsfläche (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	-- Regional bedeutsamer Verbund von Vertragsnaturschutzmaßnahmen nach LPR (≥ 20 %)			
	A Lage von Offenlandbiotopen (< 1 ha) im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant			
	0 Lage in bedeutsamen Kernräumen des Regionalen BVs (< 3 ha)			

Boden	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Wasser	--	-	0	+	
	A Lage von Fließgewässern inkl. 10m Gewässerrandstreifen im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft (Vorbehaltsflur I ≥ 20 %)				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	FFH-Gebiet Albvorland bei Mössingen und Reutlingen: - VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Natürliche nährstoffreiche Seen VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Bechsteinfledermaus, Gelbbauchunke und Großes Mausohr				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
LEP 2002	!	0			
	0 keine betroffenen Aspekte				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6. Gebietsspezifische Hinweise: keine					

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
Bo01	10,4	0	0	0	--	0	0	0	--	-	X	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Keine Änderungen erfolgt.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Gebiet wird nicht weiterverfolgt, da die Gemeinde Bodelshausen im Bereich des FFPV-Gebiets nicht beabsichtigt, einen Bebauungsplan für einen Solarpark aufzustellen. Landschaftliche und landwirtschaftliche Belange stehen einem Solarpark in diesem Bereich entgegen.													

Vorbehaltsgebiet Do02

VBG Do02 (9,3 ha)

Gebietsübersicht

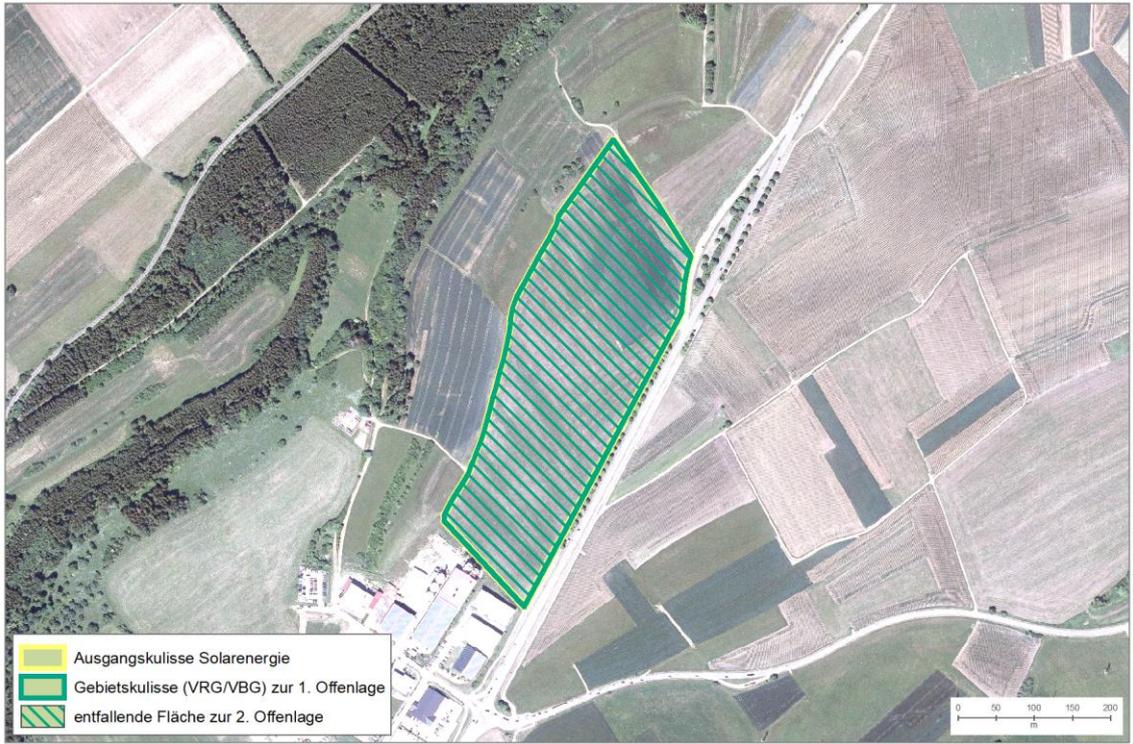


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	0 Lage in bedeutsamen Kernräumen des Regionalen BVs (< 3 ha)			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Wasser	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
sehr geeignet					
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	FFH-Gebiet Kleiner Heuberg und Albvorland bei Balingen: VBG im 200 m-Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
LEP 2002	!	0			
	0 keine betroffenen Aspekte				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:		Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.					
Gebietsspezifische Hinweise: Im VBG liegen folgende Umweltaspekte vor, welche auf Genehmigungsebene zu berücksichtigen sind: keine					

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
Do02	9,3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	+	X	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Gebiet wird nicht weiterverfolgt, da die Fläche für eine andere kommunale Entwicklung der Gemeinde Dotternhausen freigehalten werden soll.														

Vorranggebiet En01

VRG En01 (42,2 ha)

Gebietsübersicht

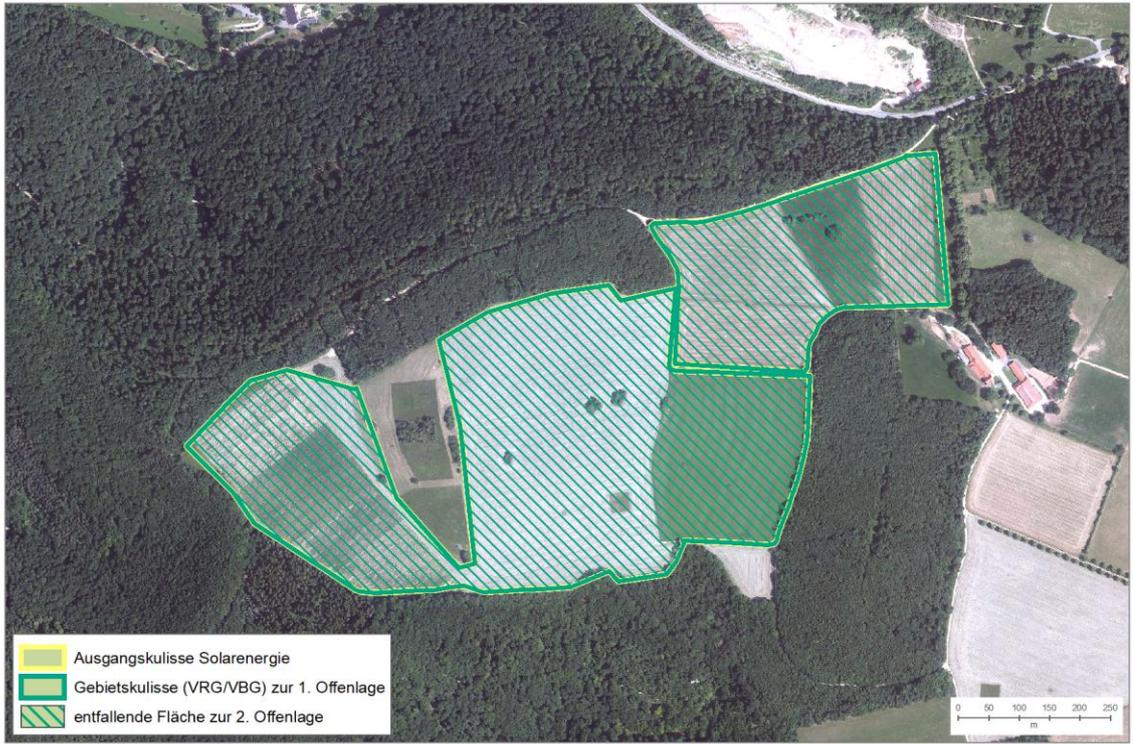


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Lage in stadtnahen Erholungsfläche (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	-- Landschaftsschutzgebiete ≥ 20 %			

Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+	
	- Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500 m Puffer, < 20 % und ≥ 3 ha) → Fläche wird nicht weiterverfolgt, deshalb keine erneute Überprüfung nach neuer Methodik vor der 2. Offenlage A Lage von Offenlandbiotopen (< 1 ha) im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.5 (Z) vom VRG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant A Lage von flächenhaften Naturdenkmälern (< 1 ha) im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.5 (Z) vom VRG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant				
Boden	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Wasser	--	-	0	+	
	A Lage in Bereichen mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	FFH-Gebiet Albrauf Pfullingen: - VRG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Waldmeister-Buchenwald - VRG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Alpenbock und Spanische Fahne SPA-Gebiet Mittlere Schwäbische Alb: VRG im 200 m-Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Grauspecht, Hohltaube, Mittelspecht, Schwarzspecht				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
LEP 2002	!	0			
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)				

Zusammenfassung Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.			
Gebietsspezifische Hinweise: keine			

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
En01	42,2	0	0	--	-	0	0	0	0	-	X	C	!
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Keine Änderungen erfolgt.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Gebiet wird aufgrund der geringen Vorbelastungen hinsichtlich der Lage im LSG Reutlinger und Uracher Alb nicht weiterverfolgt.													

Vorbehaltsgebiet Ge02

VBG Ge02 (19,2 ha)

Gebietsübersicht

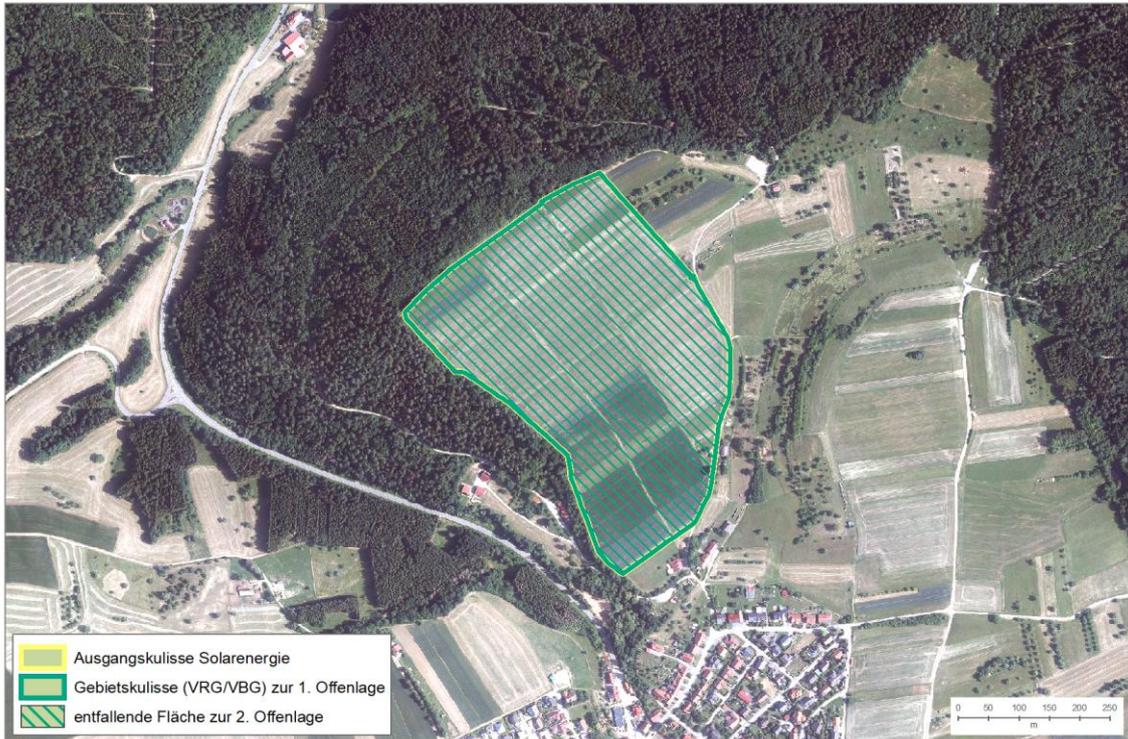


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Blendwirkung (Mischbaufläche in südlicher Richtung) 0 Lage in stadtnahen Erholungsfläche (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	- Bedeutsame archäologische Bodendenkmale			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Wasser	--	-	0	+		
	A Lage in Bereichen mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung					
Klima und Luft	--	-	0	+		
	A Lage von Kaltluftentstehungsgebieten/-abflussbahnen im Gebiet					
Fläche	--	-	0	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen						
Natura-2000	!!	!	X	0		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Artenschutz	A	B	C			
	Sonstige Vorkommen besonders geschützter Arten (2 Arten) nach § 44 BNatSchG.					
LEP 2002	!	0				
	0 keine betroffenen Aspekte					
Zusammenfassung Umweltprognose						
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:		
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen						
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.						
Gebietsspezifische Hinweise: keine						

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
Ge02	19,2	0	-	--	0	0	0	0	0	-	0	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Keine Änderungen erfolgt.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Gebiet wird nicht weiterverfolgt.													

Vorbehaltsgebiet Go01

VBG Go01 (10,3 ha)

Gebietsübersicht



Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	-- Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500 m Puffer, $\geq 20\%$) \rightarrow Fläche wird nicht weiterverfolgt, deshalb keine erneute Überprüfung nach neuer Methodik vor der 2. Offenlage A Lage von Waldbiotopen (< 1 ha) im Gebiet \rightarrow gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant			

Boden	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Wasser	--	-	0	+	
	A Lage in Bereichen mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	A Lage von Kaltluftentstehungsgebieten/-abflussbahnen im Gebiet				
Fläche	--	-	0	+	
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft – Vorrangflur und Vorbehaltsflur I (≥ 20 %)				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
LEP 2002	!	0			
	0 keine betroffenen Aspekte				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.					
Gebietsspezifische Hinweise: keine					

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
Go01	10,3	0	0	0	--	0	0	0	--	-	0	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Keine Änderungen erfolgt.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Gebiet wird aufgrund ungünstiger Exposition, Verschattung durch Wald und Einschränkungen durch Höchstspannungsleitung nicht weiterverfolgt.													

Vorranggebiet He02

VRG He02 (14,8 ha)

Gebietsübersicht

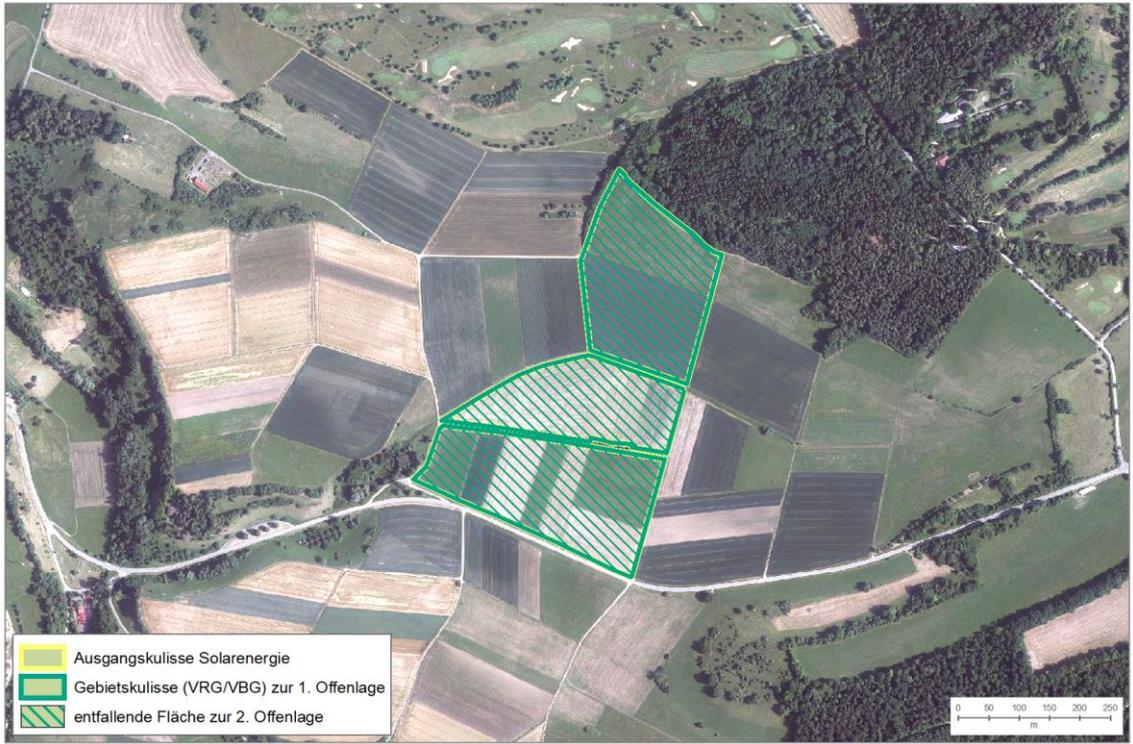


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorranggebiets (VRG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Lage in stadtnahen Erholungsfläche (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	- Bedeutsame archäologische Bodendenkmale			
Landschaft	--	-	0	+
	-- Landschaftsschutzgebiete ≥ 20 %			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	0 Lage im Bereich regionaler Biotopverbundachsen inkl. 500 m Puffer (< 3 ha)			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Wasser	--	-	0	+			
	A Lage in Bereichen mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage von Fließgewässern inkl. 10m Gewässerrandstreifen im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.5 (Z) vom VRG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant						
Klima und Luft	--	-	0	+			
	A Lage von Kaltluftentstehungsgebieten/-abflussbahnen im Gebiet						
Fläche	--	-	0	+			
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft – Vorrangflur und Vorbehaltsflur I (≥ 20 %)						
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet	
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen							
Natura-2000	!!	!	X	0			
	FFH-Gebiete Gebiete zwischen Bisingen, Haigerloch und Rosenfeld: - VRG im 200 m-Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen (südliche Teilfläche) - VRG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromion) [EG], Wacholderheiden VRG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Schmale Windelschnecke						
Artenschutz	A	B	C				
	Sonstige Vorkommen besonders geschützter Arten (1 Arten) nach § 44 BNatSchG. Hinweis aus dem Beteiligungsverfahren: bekannte Feldlerchenvorkommen → da Fläche nicht weiterverfolgt wird keine Änderung der Bewertung						
LEP 2002	!	0					
	0 keine betroffenen Aspekte						
Zusammenfassung Umweltprognose							
sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		Sehr geeignetes Vorranggebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen							
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.							
Gebietsspezifische Hinweise: keine							

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
He02	14,8	0	-	--	0	0	0	0	--	-	X	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Keine Änderungen erfolgt.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Gebiet wird aufgrund folgender Betroffenheiten nicht weiterverfolgt: teilweise Lage im LSG Mittleres Starzeltal, archäologisches Bodendenkmal, Landwirtschaft.													

Vorbehaltsgebiet Mo02

VBG Mo02 (10,3 ha)

Gebietsübersicht

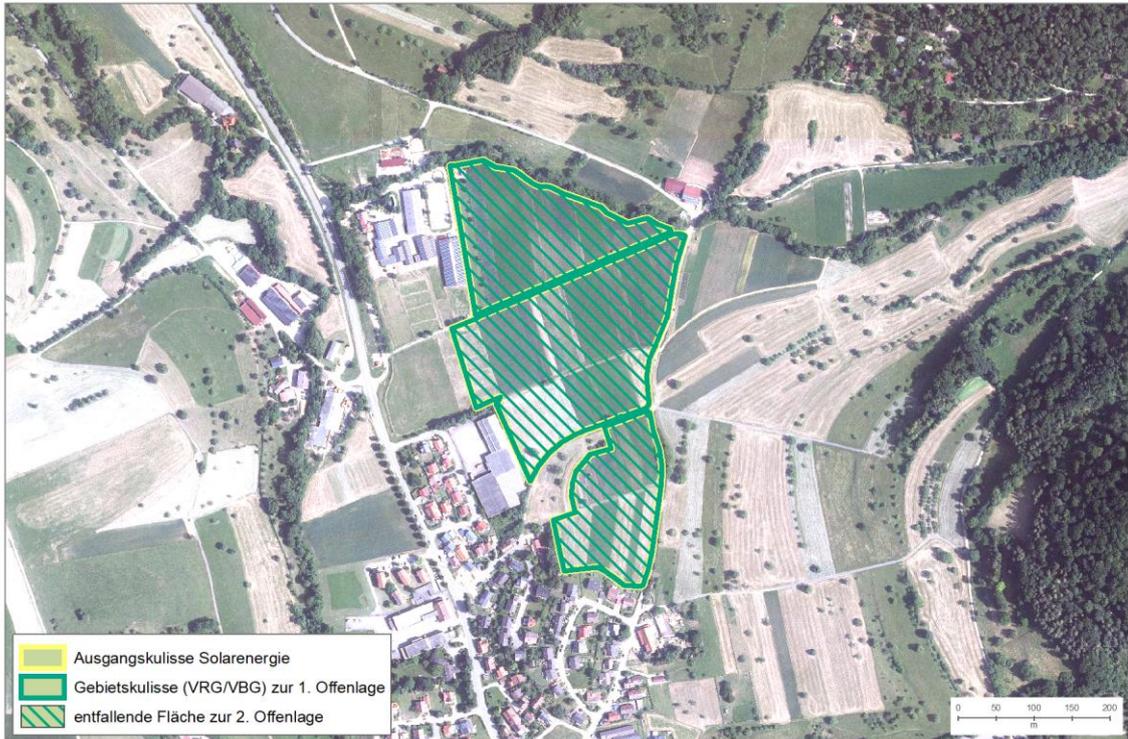


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	- Blendwirkung (Mischbaufläche in (süd-)westlicher Richtung) 0 Blendwirkung (Wohnbaufläche in südlicher Richtung) 0 Lage in stadtnahen Erholungsfläche (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	- Bedeutsame archäologische Bodendenkmale			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Potenzialflächen in regionaler Biotopverbundachse inkl. 500 m Puffer (≥ 3 ha) A Lage von FFH-Mähwiesen (< 1 ha) im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant 0 Lage in bedeutsamen Kernräumen des Regionalen BVs (< 3 ha)			

Boden	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Wasser	--	-	0	+	
	A Lage von Fließgewässern inkl. 10m Gewässerrandstreifen im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant A Lage in Bereichen mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	A Lage von Kaltluftentstehungsgebieten/-abflussbahnen im Gebiet				
Fläche	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
Weitere, ebenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	SPA-Gebiet Mittlere Schwäbische Alb: - VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Baumfalke, Mittelspecht, Rotmilan, Wanderfalke und Wendehals, Neuntöter, Schwarzmilan, Wespenbussard FFH-Gebiet Albrauf zwischen Mössingen und Gönningen: - VBG im 200 m-Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen				
Artenschutz	A	B	C		
	Hinweis aus dem Beteiligungsverfahren: Mögliches Vorkommen der Feldlerche → kein gesichertes Vorkommen; Fläche wird nicht weiterverfolgt, deshalb keine Änderung der Bewertung				
LEP 2002	!	0			
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6. Gebietsspezifische Hinweise: keine					

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
Mo02	10,3	-	-	--	-	0	0	0	0	-	X	C	!
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Keine Änderungen erfolgt.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Gebiet wird nicht weiterverfolgt, da die Stadt Mössingen nicht beabsichtigt im Bereich des Gebiets einen Bebauungsplan aufzustellen. Belange des Ortsbildes, der Landwirtschaft, des Landschaftsschutzes sowie des Natur- und Artenschutzes stehen einem Solarpark in diesem Bereich entgegen.													

Vorbehaltsgebiet Mo04

VBG Mo04 (12,1 ha)

Gebietsübersicht

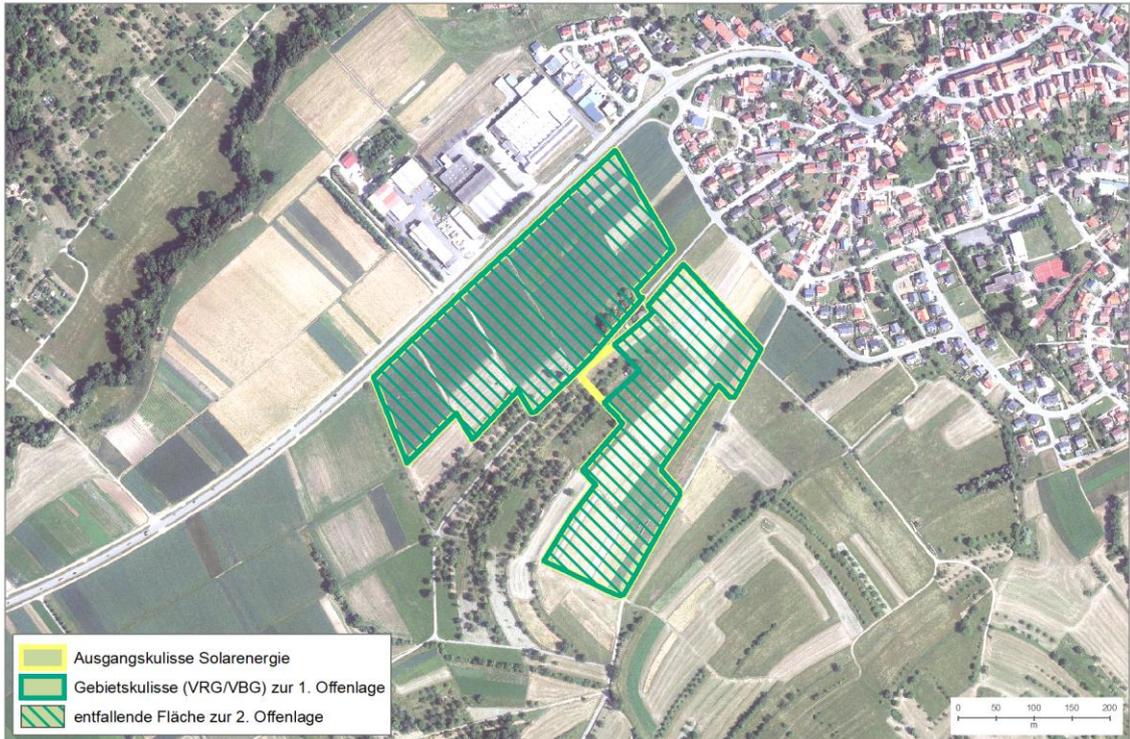


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	- Blendwirkung (Wohnbau- und Mischbaufläche in (nord-)östlicher Richtung) 0 Blendwirkung (Wohnbaufläche in nördlicher Richtung) 0 Lage in stadtnahen Erholungsfläche (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	-- Kernräume regionaler Biotopverbund (≥ 20 %) - Potenzialflächen in regionaler Biotopverbundachse inkl. 500 m Puffer (≥ 3 ha) A Lage von FFH-Mähwiesen (< 1 ha) im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant			

	0 Lage im Bereich von $\leq 1.500 \text{ m}^2$ großen Streuobstgebieten (< 3 ha) \rightarrow gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Wasser	--	-	0	+
	A Lage in Bereichen mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet			
Klima und Luft	--	-	0	+
	A Lage von Kaltluftentstehungsgebieten/-abflussbahnen im Gebiet			
Fläche	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet	geeignet
Weitere, ebenspezifische Prüfungen				
Natura-2000	!!	!	X	0
	FFH-Gebiet Albrauf zwischen Mössingen und Gönningen: - VBG im 200 m-Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen - VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Gelbbauchunke und Spanische Fahne SPA-Gebiet Mittlere Schwäbische Alb: VRG im 200 m-Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Baumfalke, Hohltaube, Schwarzspecht, Wanderfalke und Wendehals, Halsbandschnäpper, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard			
Artenschutz	A	B	C	
	Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren: Mögliches Vorkommen der Feldlerche \rightarrow kein gesichertes Vorkommen; Fläche wird nicht weiterverfolgt; keine Änderung der Bewertung			
LEP 2002	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
Zusammenfassung Umweltprognose				
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen				
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.				

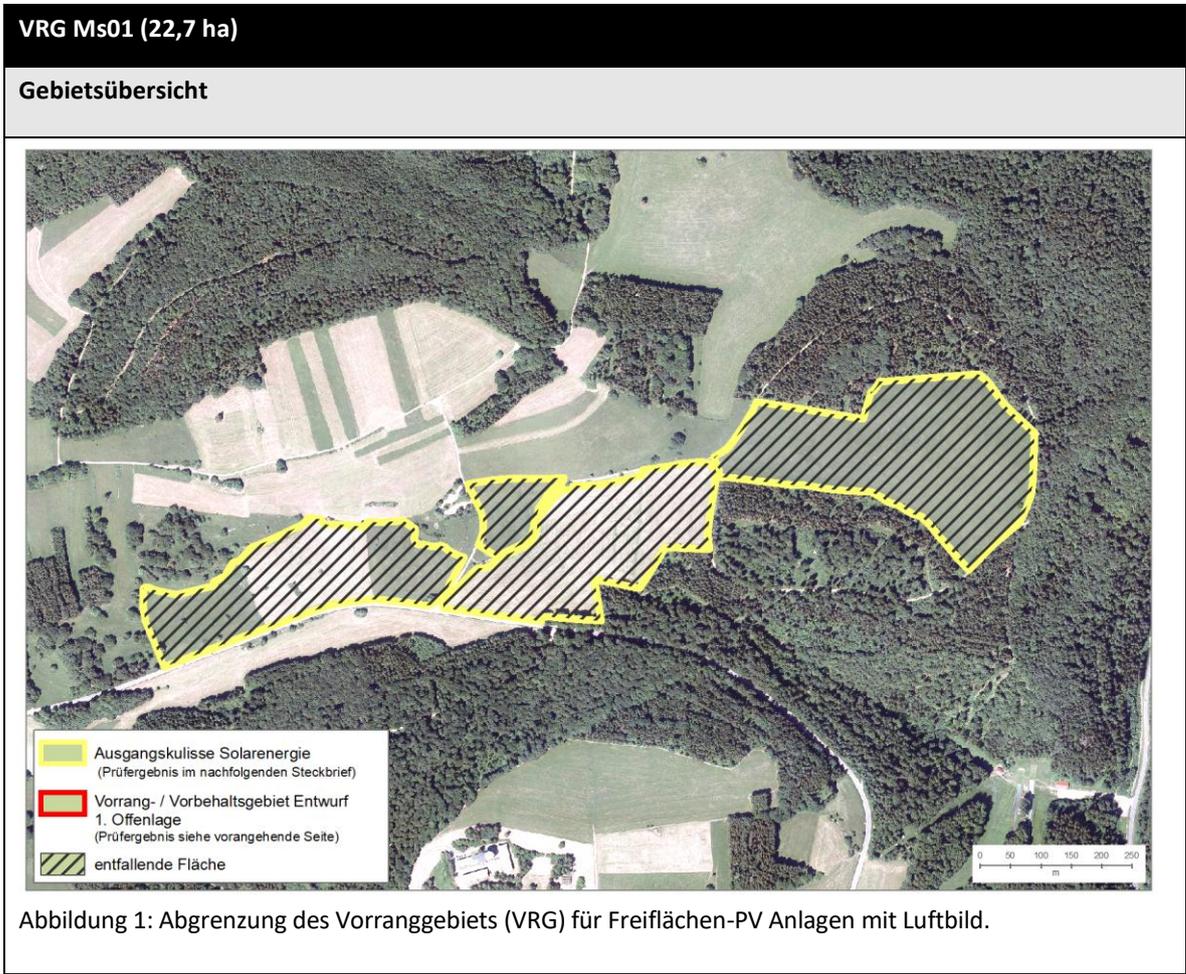
Gebietsspezifische Hinweise: keine

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
Mo04	11,8	-	0	--	--	0	0	0	0	-	X	C	!
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Kleinräumige Anpassung durch Herausnahme einer Streuobstwiese (0,3 ha). Hieraus haben sich keine Änderungen in den Bewertungsergebnissen ergeben.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Gebiet wird nicht weiterverfolgt, da die Stadt Mössingen nicht beabsichtigt, im Bereich des FFPV-Gebiets Mo04 einen Bebauungsplan für einen Solarpark aufzustellen. Belange der Ortsentwicklung, der Landwirtschaft sowie des Natur- und Artenschutzes stehen einem Solarpark in diesem Bereich entgegen.													

Vorranggebiet Ms01

Ergebnisse der vertieften Prüfung für den Entwurf des Vorranggebiets zur 1. Offenlage:

Gebiet zurückgenommen (wird nicht weiterverfolgt)



Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Lage in stadtnahen Erholungsfläche (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	- Bedeutsame archäologische Bodendenkmale			
Landschaft	--	-	0	+
	-- Besonders hochwertige Landschaften ≥ 20 %			
	-- Landschaftsschutzgebiete ≥ 20 %			

Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+		
	-- Regional bedeutsamer Verbund von Vertragsnaturschutzmaßnahmen nach LPR ($\geq 20\%$) -- FFH-Mähwiesen ($\geq 20\%$) → gem. Plansatz 4.2.4.3.5 (Z) vom VRG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant -- Kernräume landesweiter Biotopverbund ($\geq 20\%$) -- Kernräume regionaler Biotopverbund ($\geq 20\%$) - Potenzialflächen in regionaler Biotopverbundachse inkl. 500 m Puffer (≥ 3 ha) A Lage von Offenlandbiotopen (< 1 ha) im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.5 (Z) vom VRG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant					
Boden	--	-	0	+		
	A Lage von Geotopen im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.5 (Z) vom VRG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant					
Wasser	--	-	0	+		
	A Lage in Bereichen mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet					
Klima und Luft	--	-	0	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	--	-	0	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet

Weitere, ebenenspezifische Prüfungen				
Natura-2000	!!	!	X	0
	<p>FFH-Gebiet Östlicher Großer Heuberg:</p> <ul style="list-style-type: none"> - VRG in FFH-Lebensraumtypen: Kalk-Magerrasen und Magere Flachland-Mähwiesen - VRG in FFH-Lebensstätten: Großes Mausohr, Wantschaftrecke (gem. Hinweis der HNB) - VRG im 200 m-Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen <p>VRG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Kalkfelsen mit Fels-spaltenvegetation und Waldmeister-Buchenwald</p> <p>Weitere Hinweise zu Natura-2000:</p> <p>Folgende Einschätzung der höheren Naturschutzbehörde im RP Tübingen: Es handelt sich um einen großflächigen, zusammenhängenden komplex von Magergrünland. Die beiden betroffenen Lebensraumtypen sind in einem ungünstig-schlechten Erhaltungszustand, weshalb die Erhaltung der Bestände zwingend notwendig ist. Eine Erhaltung der Lebensraumtypen unter einer FF-PV-Anlage ist aus Sicht der höheren Naturschutzbehörde nicht möglich, daher ist hier von einer erheblichen Beeinträchtigung des FFH-Gebiets auszugehen. Die Fläche ist zudem Lebensstätte der Wantschaftrecke und weiterer gefährdeter Arten und wurde bislang als geplanten Naturschutzgebiet „Donnersfeld“ geführt, wobei die Unterschutzstellungsplanung derzeit ruht. Nach Einschätzung der höheren Naturschutzbehörde ist die Fläche für die Errichtung einer PV-Anlage ungeeignet, da ansonsten umfangreiche Kohärenz-sicherungs-maßnahmen notwendig wären und es im Umfeld ausreichend andere, geeignete Flächen außerhalb des FFH-Gebiets gibt.</p>			
Artenschutz	A	B	C	
	Sonstige Vorkommen besonders geschützter Arten (7 Arten) nach § 44 BNatSchG.			
LEP 2002	!	0		
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)			
Zusammenfassung Umweltprognose				
<p>sehr konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung nach Einschätzung der HNB nicht anzunehmen):</p> <p>regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten</p>	<p>Konfliktbehaftetes Vorranggebiet:</p> <p>regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten</p>	<p>Geeignetes Vorranggebiet:</p> <p>keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten</p>	<p>Sehr geeignetes Vorranggebiet:</p> <p>keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten</p>	

Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen
--

Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.
--

Gebietsspezifische Hinweise: keine

Änderungen während des Planungsprozesses:
--

Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:

Streichung des Gebietes aufgrund des sehr hohen Konfliktpotenzials bzgl. Naturschutz.

Vorbehaltsgebiet Mu07

VBG Mu07 (26,9 ha)

Gebietsübersicht



Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Potenzialflächen in regionaler Biotopverbundachse inkl. 500 m Puffer (≥ 3 ha) A Lage in der Raumkulisse Vögel der offenen Feldflur (Entwicklungsflächen Offenland und Sonstige; < 3 ha) 0 Lage in bedeutsamen Kernräumen des Regionalen BVs (< 3 ha)			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Wasser	--	-	0	+	
	A Lage in Bereichen mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage in Schutzzone III eines festgesetzten Wasserschutzgebietes				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
sehr geeignet					
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Artenschutz	A	B	C		
	Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren: Vorkommen von 13 Brutpaaren der Feldlerche bekannt → aufgrund gesichertem Vorkommen Anpassung der Bewertung				
LEP 2002	!	0			
	0 keine betroffenen Aspekte				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten					
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6. Gebietsspezifische Hinweise: keine					

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
Mu07	26,9	0	0	0	-	0	0	0	0	+	0	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Keine Änderungen erfolgt.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Gebiet wird aus Gründen des Artenschutzes nicht weiterverfolgt.													

Vorbehaltsgebiet Ob01

VBG Ob01 (20,5 ha)
Gebietsübersicht

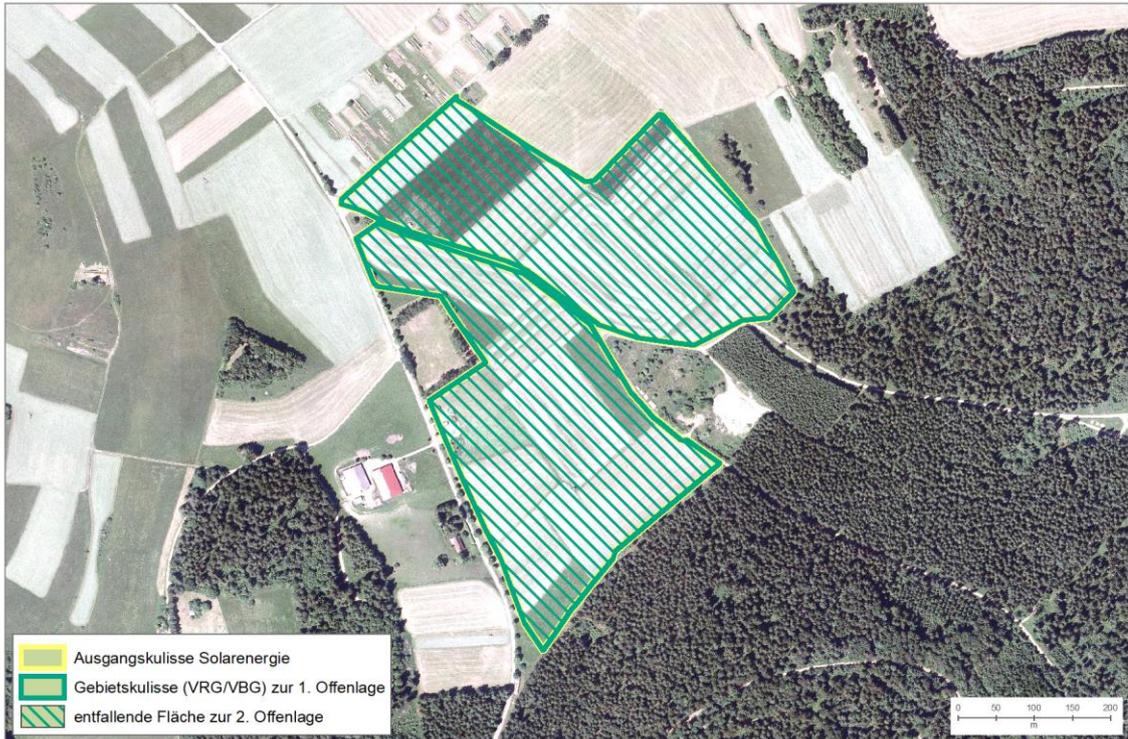


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	-- Landschaftsschutzgebiete $\geq 20\%$ 0 Lage von Naturparkflächen (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber $< 20\%$)			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	-- Regional bedeutsamer Verbund von Vertragsnaturschutzmaßnahmen nach LPR ($\geq 20\%$) 0 Lage in bedeutsamen Kernräumen des Regionalen BVs (< 3 ha)			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Wasser	--	-	0	+			
	A Lage in Bereichen mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage in Wasserschutzgebietszone IIIA (Empfehlung zur frühzeitigen Abstimmung)						
Klima und Luft	--	-	0	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Fläche	--	-	0	+			
	0 keine betroffenen Aspekte						
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet	
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen							
Natura-2000	!!	!	X	0			
	SPA-Gebiet Südwestalb und Oberes Donautal: VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen SPA-Lebensstätten: Baumfalke, Hohлтаube, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Wanderfalke und Wespenbussard						
Artenschutz	A	B	C				
	Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren: Hinweise auf mögliche Vorkommen der Feldlerche → da kein gesichertes Vorkommen bekannt, keine Änderung der Bewertung						
LEP 2002	!	0					
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)						
Zusammenfassung Umweltprognose							
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen							
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6. Gebietsspezifische Hinweise: keine							

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
Ob01	20,5	0	0	--	--	0	0	0	0	-	X	C	!
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Keine Änderungen erfolgt.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Gebiet wird nicht weiterverfolgt, da die Gemeinde aus Gründen der Belange der Landwirtschaft nicht vorsieht, in diesem Bereich einen Bebauungsplan für einen Solarpark aufzustellen.													

Vorbehaltsgebiet Of01

VBG Of01 (15,2 ha)

Gebietsübersicht

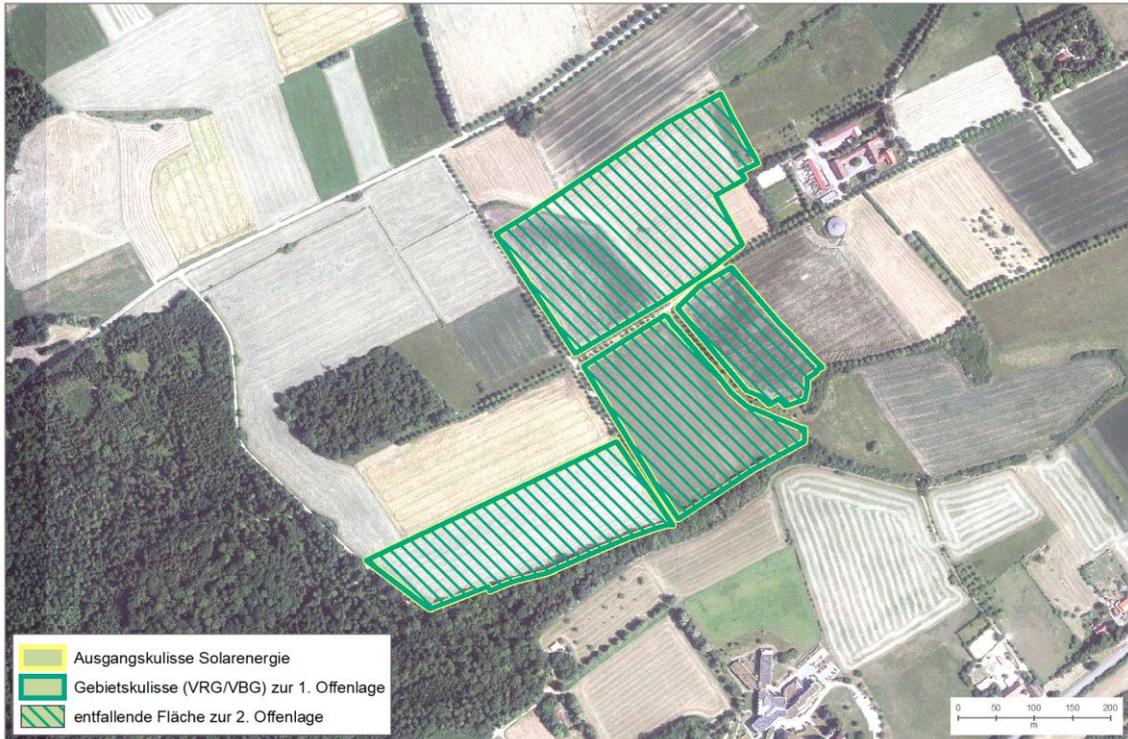


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Lage in stadtnahen Erholungsfläche (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	-- Bedeutsame archäologische Bodendenkmale (≥ 3 ha)			
Landschaft	--	-	0	+
	-- Landschaftsschutzgebiete ≥ 20 %			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	A Lage von Offenlandbiotopen (< 1 ha) im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant 0 Lage im Bereich regionaler Biotopverbundachsen inkl. 500 m Puffer (< 3 ha)			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Wasser	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	A Lage von Kaltluftentstehungsgebieten/-abflussbahnen im Gebiet				
Fläche	--	-	0	+	
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft – Vorrangflur und Vorbehaltsflur I (≥ 20 %)				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	FFH-Gebiet Albvorland bei Mössingen und Reutlingen: - VBG im 200 m-Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen (südliche Teilfläche) VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Bechsteinfledermaus, Gelbbauchunke, Großes Mausohr und Grünes Gabelzahnmoos				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
LEP 2002	!	0			
	0 keine betroffenen Aspekte				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.					
Gebietsspezifische Hinweise: keine					

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
Of01	15,2	0	--	--	0	0	0	0	--	-	X	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Keine Änderungen erfolgt.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Gebiet wird wegen Lage in LSG Rauher Rammert nicht weiterverfolgt.													

Vorbehaltsgebiet Of02

VBG Of02 (30,9 ha)

Gebietsübersicht

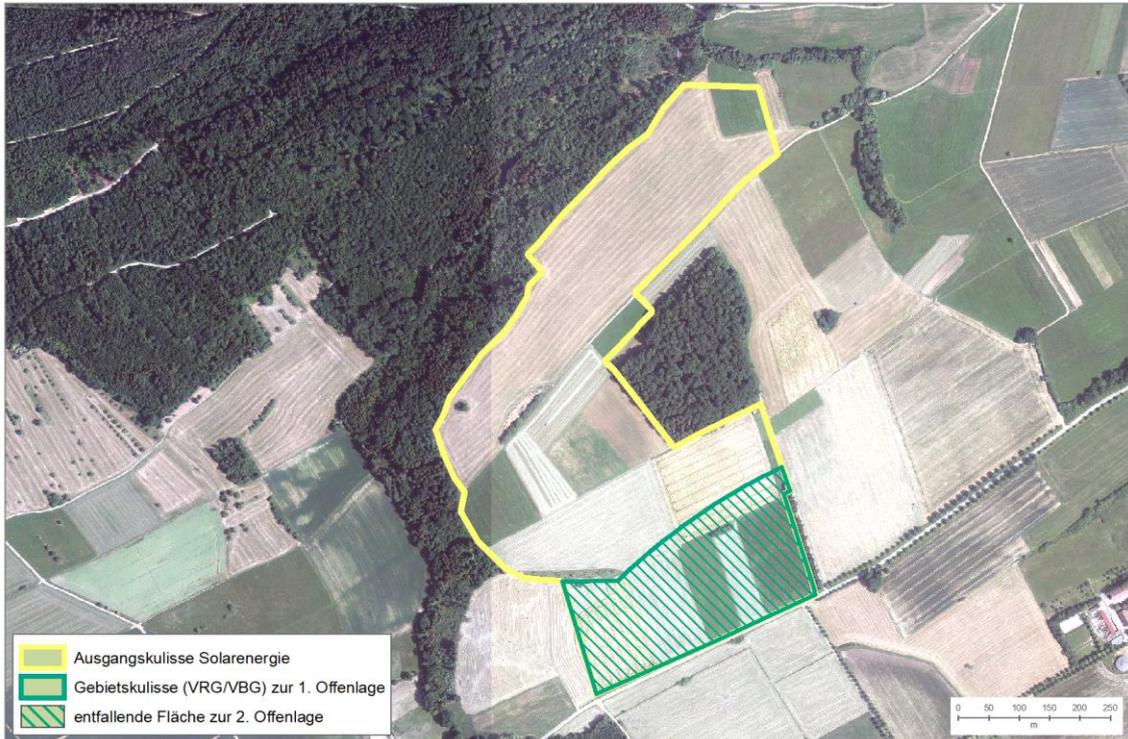


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Lage in stadtnahen Erholungsfläche (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	-- Landschaftsschutzgebiete ≥ 20 %			

Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+	
	-- Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (Generalwildwegeplan und regionale Wildtierkorridore inkl. 500 m Puffer, $\geq 20\%$) → Fläche wird nicht weiterverfolgt, deshalb keine erneute Überprüfung nach neuer Methodik vor der 2. Offenlage - Potenzialflächen in regionaler Biotopverbundachse inkl. 500 m Puffer (≥ 3 ha) A Lage von Offenlandbiotopen (< 1 ha) im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant 0 Lage in bedeutsamen Kernräumen des Regionalen BVs (< 3 ha)				
Boden	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Wasser	--	-	0	+	
	A Lage in Bereichen mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft – Vorrangflur und Vorbehaltsflur I ($\geq 20\%$)				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
Weitere, ebenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	FFH-Gebiet Albvorland bei Mössingen und Reutlingen: - VBG im 200 m-Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen - VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Bechsteinfledermaus, Gelbbauchunke und Großes Mausohr FFH-Gebiet Rammert: VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Bechsteinfledermaus, Gelbbauchunke, Großes Mausohr, Grünes Gabelzahnmoos, Hirschkäfer und Mopsfledermaus				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
LEP 2002	!	0			
	0 keine betroffenen Aspekte				

Zusammenfassung Umweltprognose			
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen			
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6. Gebietsspezifische Hinweise: keine			

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter										Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
Of02	7,6	0	0	--	--	0	0	0	--	--	X	C	0	
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Gebiet durch Rücknahme von Flächen im Norden und in der Mitte um 23,3 ha verkleinert auf 7,6 ha zugunsten eines Gebietes für Windenergienutzung. Hieraus haben sich keine Änderungen in den Bewertungsergebnissen ergeben.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Gebiet wird wegen Lage in LSG Rauher Rammert nicht weiterverfolgt.														

Vorbehaltsgebiet PI01

VBG PI01 (10,2 ha)

Gebietsübersicht



Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	- Blendwirkung (Mischbaufläche in westlicher Richtung) 0 Lage in stadtnahen Erholungsfläche (< 3h a bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Wasser	--	-	0	+	
	Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren: -- Lage in Wasserschutzgebietszone III; Sonderfall: Wasserschutzgebietsverordnung schließt bauliche Anlagen und Erdleitungen in WSG Zone III aus A Lage in Bereichen mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet A Lage in Schutzzone III eines festgesetzten Wasserschutzgebietes				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	A Lage von Kaltluftentstehungsgebieten/-abflussbahnen im Gebiet				
Fläche	--	-	0	+	
	-- Besonders bedeutsame Gebiete für die Landwirtschaft – Vorrangflur und Vorbehaltsflur I (≥ 20 %)				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
LEP 2002	!	0			
	! Gewässer mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet:		Geeignetes Vorbehaltsgebiet:	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet:	
regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.					
Gebietsspezifische Hinweise: keine					

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
PI01	10,2	-	0	0	0	0	0	0	0	--	-	0	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Keine Änderungen erfolgt.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Gebiet wird wegen Lage in WSG Zone III Horizontal-Brunnen Pliezhausen nicht weiterverfolgt.														

Vorbehaltsgebiet Ra02

VBG Ra02 (10,2 ha)

Gebietsübersicht

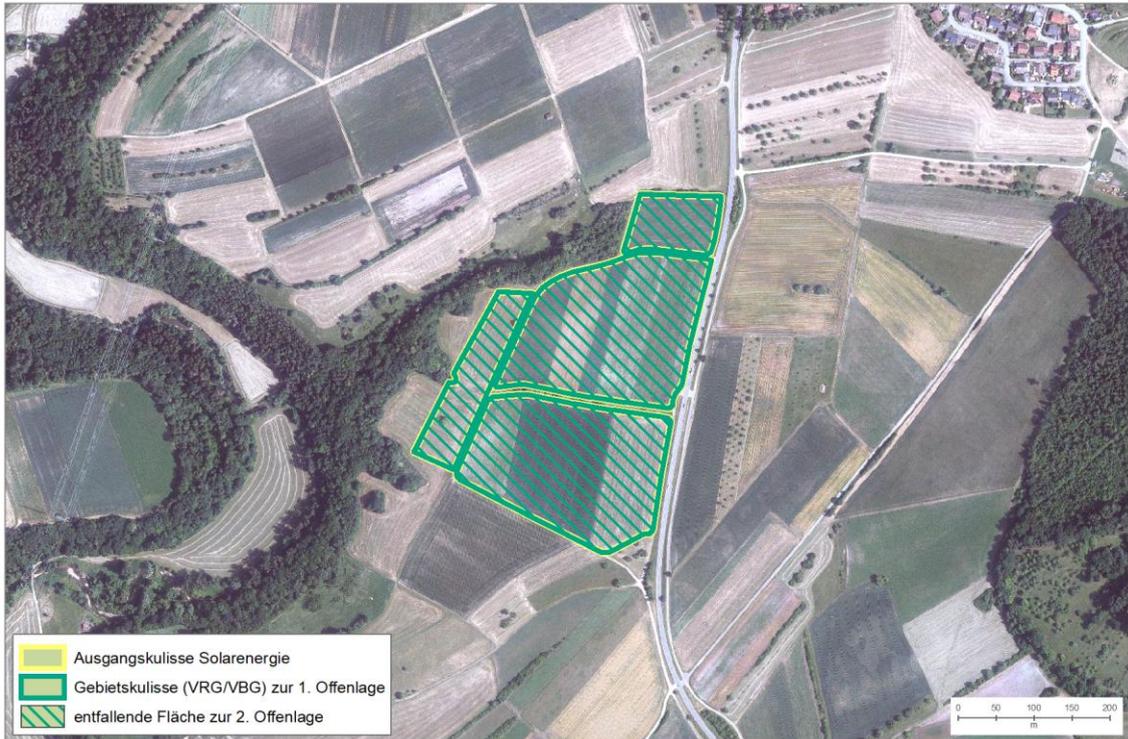


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 Lage in stadtnahen Erholungsfläche (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	- Wichtige Verbundkorridore für Säugerarten mit Lebensraumschwerpunkt im Wald (regionale Wildtierkorridore inkl. 500 m Puffer ≥ 20 %) → Fläche wird nicht weiterverfolgt, deshalb keine erneute Überprüfung nach neuer Methodik vor der 2. Offenlage 0 Lage in bedeutsamen Kernräumen des Regionalen BVs (< 3 ha)			

Boden	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Wasser	--	-	0	+	
	A Lage in Bereichen mit (sehr) geringer Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung im Gebiet				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	A Lage von Kaltluftentstehungsgebieten/-abflussbahnen im Gebiet				
Fläche	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
sehr geeignet					
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	FFH-Gebiet Neckar und Seitentäler bei Rottenburg: - VBG im 200 m-Umfeld zu FFH-Lebensraumtypen von Zielarten der Feldvogelfauna weitgehend offener Acker- bzw. Grünlandgebiete: Magere Flachland-Mähwiesen (südliche Teilflächen) - VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Auenwälder mit Erle, Esche, Weide, Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan [EG] und Fließgewässer mit flutender Wasservegetation VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Groppe, Großes Mausohr und Spelz-Trespe				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
LEP 2002	!	0			
	0 keine betroffenen Aspekte				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.					
Gebietsspezifische Hinweise: keine					

Änderungen während des Planungsprozesses:													
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse													
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen		
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP
Ra02	10,2	0	0	0	-	0	0	0	0	+	X	C	0
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:													
Keine Änderungen erfolgt.													
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:													
Gebiet wird nicht weiterverfolgt, da die Gemeinde Rangendingen in diesem Bereich keine Bauleitplanung für einen Solarpark vorsieht.													

Vorbehaltsgebiet Rt01

VBG Rt01 (12,5 ha)

Gebietsübersicht

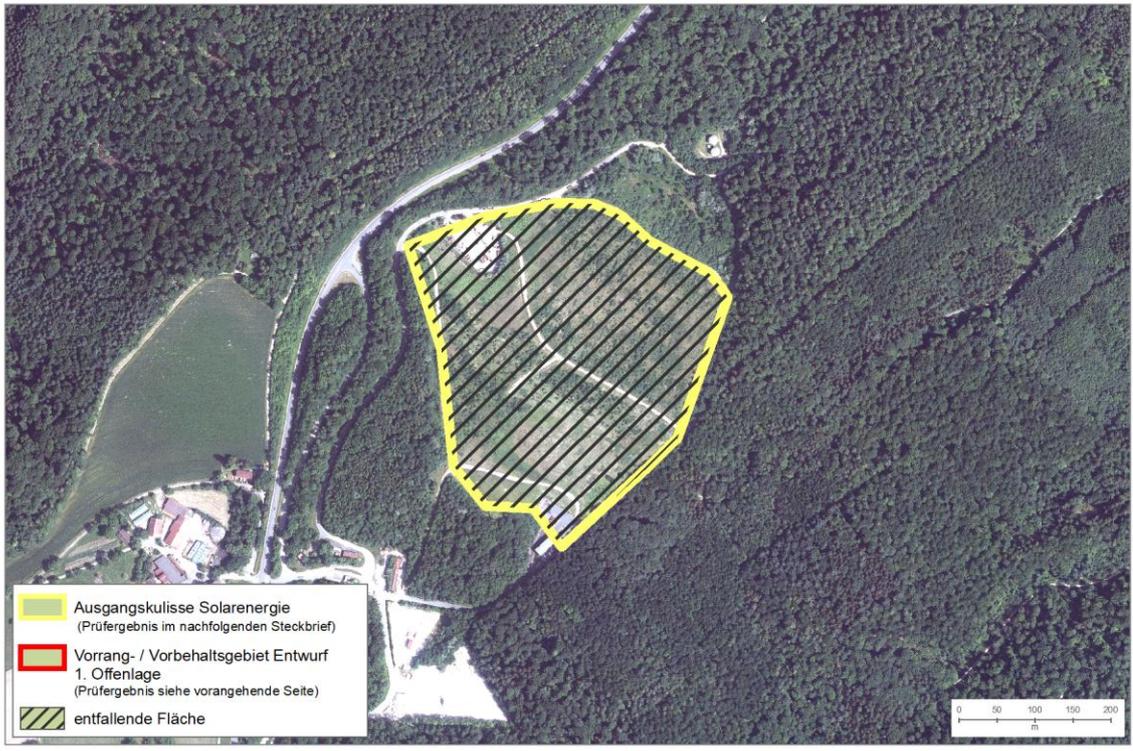


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	-- Flächen für Ver- und Entsorgung (ohne Solar) → <i>stillgelegt laut Information des RVNA, nicht bewertungsrelevant</i> 0 Lage in stadtnahen Erholungsfläche (< 3 ha bzw. ≥ 3 ha aber < 20 %)			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Wasser	--	-	0	+	
	A Lage von Fließgewässern inkl. 10m Gewässerrandstreifen im Gebiet → gem. Plansatz 4.2.4.3.7 (G) vom VBG ausgenommen; nicht bewertungsrelevant				
Klima und Luft	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Fläche	--	-	0	+	
	0 keine betroffenen Aspekte				
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet
sehr geeignet					
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen					
Natura-2000	!!	!	X	0	
	FFH-Gebiet Albvorland bei Mössingen und Reutlingen: - VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Waldmeister-Buchenwald VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Alpenbock, Bechsteinfledermaus, Gelbbauchunke und Großes Mausohr				
Artenschutz	A	B	C		
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten				
LEP 2002	!	0			
	0 keine betroffenen Aspekte				
Zusammenfassung Umweltprognose					
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	
Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten					
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen					
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6. Gebietsspezifische Hinweise: keine					
Änderungen während des Planungsprozesses:					
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:					
Gebiet wurde auf Hinweis der Stadt Reutlingen gestrichen, da hier eine forstliche Rekultivierung der Fläche bereits initiiert wurde.					

Vorbehaltsgebiet Zw02

VBG Zw02 (18,4 ha)

Gebietsübersicht

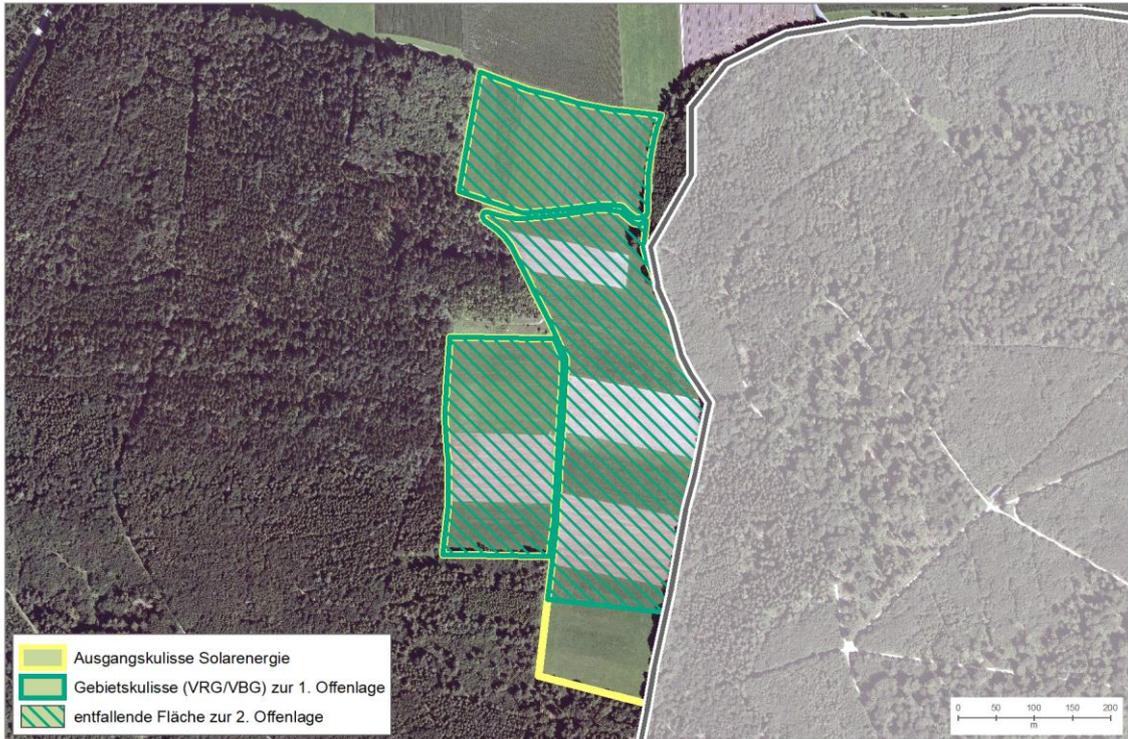


Abbildung 1: Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets (VBG) für Freiflächen-PV Anlagen mit Luftbild.

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter – Gebietskulisse Entwurf 2024

Schutzgut	Auswirkung der Planung			
Menschen und menschliche Gesundheit	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Kultur- und Sachgüter	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Landschaft	--	-	0	+
	-- Unzerschnittene Räume $\geq 25 \text{ km}^2$ ($\geq 20 \%$) \rightarrow Gebiet wird nicht weiterverfolgt zur 2. Offenlage, deshalb keine Anpassung der Bewertungsmethodik zur 2. Offenlage -- Landschaftsschutzgebiete $\geq 20 \%$ \rightarrow Es liegt keine Befreiungslage vor.			
Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			
Boden	--	-	0	+
	0 keine betroffenen Aspekte			

Wasser	--	-	0	+		
	A Lage in Schutzzone IIIB eines festgesetzten Wasserschutzgebietes					
Klima und Luft	--	-	0	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Fläche	--	-	0	+		
	0 keine betroffenen Aspekte					
Gesamtbew.	sehr konfliktbehaftet		konfliktbehaftet		geeignet	sehr geeignet
Weitere, ebenenspezifische Prüfungen						
Natura-2000	!!	!	X	0		
	FFH-Gebiet Glastal, Großer Buchwald und Tautschbuch: - VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensraumtypen: Waldmeister-Buchenwald VBG im 200 m-Umfeld zu sonstigen FFH-Lebensstätten: Großes Mausohr					
Artenschutz	A	B	C			
	Keine Hinweise auf Betroffenheit von besonders geschützten Arten					
LEP 2002	!	0				
	! Gebiet mit überdurchschnittlicher Dichte schutzwürdiger Biotope / Artvorkommen (bedeutsam für Freiraumverbund und europäisches Schutzgebietsnetz)					
Zusammenfassung Umweltprognose						
sehr konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet: regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten	Konfliktbehaftetes Vorbehaltsgebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten		Geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten	Sehr geeignetes Vorbehaltsgebiet: keine regional erheblichen Umweltauswirkung zu erwarten		
Hinweise für nachgelagerte Planungsebenen						
Allgemeine Hinweise: siehe Umweltbericht Abschnitt 4.6.						
Gebietsspezifische Hinweise: keine						

Änderungen während des Planungsprozesses:														
Bewertungsergebnisse der Ausgangskulisse														
Name	Fläche	Bewertung der Schutzgüter									Ebenenspez. Prüfungen			
		ME	KS	LS	TPB	BO	WA	KL	FL	SG gesamt	NA	AS	LEP	
Zw02	18,4	0	0	--	0	0	0	0	0	0	-	X	C	!
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2023:														
Anpassung an den Windpark Pflummern; Rücknahme im Süden um 1,71 ha. Hieraus haben sich keine Änderungen in den Bewertungsergebnissen ergeben.														
Anpassungen vor der Offenlage des Entwurfs 2024:														
Gebiet wird zur 2. Offenlage nicht weiterverfolgt. Nach Auskunft der zuständigen unteren Naturschutzbehörde liegt keine Befreiungslage vor.														